H. mon. 8° Bormann

62 u

E

<36636727430014 S
<36636727430014
Bayer. Staatsbibliothek

GESCHICHTE

DES

KLOSTERS U. L. FRAUEN

ZU

MAGDEBURG.

355 F

In demselben Verlage erschien ferner:

Geschichte der Stadt Magdeburg. Neu bearbeitet v. Dr. G. Hertel, Gymnasiallehrer und Fr. Hülße, Gymnasial-Oberlehrer am Kloster U. L. Fr. Mit zahlreichen Illustrationen, Karten und Plänen in getreuer Wiedergabe vorhandener alter Stiche und Abbildungen auf ca. 100 Tafeln. Komplett in ca. 36 Lieferungen à 50 Pfg., oder in 2 Bänden broschiert Preis ca. 20 Mark, elegant gebunden . . Preis ca. 27 Mark, Band I. brosch. Mk. 10,50, gebunden Mk. 13,50 ist soeben erschienen.

Otto von Guericke, Bürgermeister der Stadt Magdeburg. Ein Lebensbild aus der deutschen Geschichte des 17. Jahrhunderts von Fr. Wilh. Hoffmann, Verfasser der Geschichte der Stadt Magdeburg. Herausgegeben von Jul. Otto Opel. Mit einem Anhange von dem Herausgeber über die Zerstörung Magdeburgs und einem Portrait Guerickes. 250 Seiten, fein broschiert statt 4 Mark 50 Pf. **nur 1 Mark 50 Pf.** In elegantem Ganzleinenband statt 6 Mark **nur 2 Mark 50 Pf.**

Der Dom zu Magdeburg. Historische, architektonische und monumentale Beschreibung der Kathedrale, herausgegeb. von C. L. Brandt, erstem Kustos von genannter Kirche und Lehrer am Domgymnasium. Mit 20 Abbildungen in Holzschnitt. Groß Oktav. 158 Seiten. Elegant broschiert statt 4 Mark **nur 1 Mark 50 Pf.**

Magdeburgisches Münz-Kabinet des neuen Zeitalters, enthaltend das Verzeichnis aller sowohl von dem Erzstift und Herzogtum als auch von und in der Stadt Magdeburg von 1513 ab bis zur Gegenwart ausgegangenen Münzen und Medaillen. Mit einer allgemeinen Einleitung von G. A. von Mülverstedt, Königlicher Prov.-Archivar zu Magdeburg und Archiv-Rat. Oktav. 88 Seiten. Elegant broschiert statt 2 Mark **nur 50 Pf.**

Spezialkarte des Regierungsbezirks Magdeburg, des Herzogtums Anhalt, der Hannoverschen und Braunschweigischen Landschaften im Unterharz nebst den übrigen angrenzenden Landesteilen, von Th. v. Bomsdorff. Revidiert 1885. Maßstab 1 : 200,000. Mit einem Ortschafts-Verzeichnis, enthaltend sämtliche in der Karte verzeichneten Orte, mit Angabe der Post- und Gerichtszugehörigkeit. Preis 8 Mark.

Karte der Umgebung Magdeburgs von A. Platt. Revidiert 1885. Maßstab 1 : 100,000. Preis 2 Mark.

Magdeburgs Umgegend. Topographische Karte von W. Platt. Maßstab 1 : 50,000. Preis 1 Mark.

Karte vom Stadtkreise Magdeburg. Zusammengetragen aus dem städtischen Vermessungsmaterial durch Dittrich, Stadtbaurat, und Steudel, Reg.-Feldmesser. In 4 Sektionen. Preis 10 Mark. **Jede Sektion einzeln 3 Mark.** (Erscheint im Sommer 1886).

Führer durch Magdeburg. Mit 2 kolorierten Plänen. Preis 1 M.

Neuester Plan und Führer der Stadt Magdeburg nebst den Vorstädten Sudenburg, Neustadt und Buckau, in großem Format. Preis 1 Mark.

Plan von Magdeburg. In Umschlag mit Straßen-Verzeichnis. Preis 50 Pf.

Album von Magdeburg. 12 Ansichten der hervorragendsten Gebäude und Plätze der Stadt. Preis 1 Mark.

Ansicht der Stadt Magdeburg. Gemalt von Frühsorge, Landschaftsmaler. In Lithographie Preis 1 Mark.

Stromkarte der Elbe und Moldau von Prag bis Hamburg von W. Platt. Mit einem Kilometerzeiger. Preis in Mappe 6 Mark.

Neueste Spezialkarte vom Harzgebirge von O. v. Bomsdorff. Revidiert 1885. Maßstab 1 : 100,000. Preis 3 Mark. Auch in 4 Sektionen: 1. Brocken, 2. Thale, 3. Lauterberg, 4. Stolberg. à Mark 1.—

Diese vorzügliche Karte sei jedem Harzbesucher dringend empfohlen; sie ist der beste und sicherste Führer für den Touristen.

GESCHICHTE

DES

KLOSTERS U. L. FRAUEN

ZU

MAGDEBURG.

VON

PROF. DR. ALBERT BORMANN,

WEILAND PROPST UND DIREKTOR DES KLOSTERS U. L. FR.

FORTGESETZT

VON

DR. GUSTAV HERTEL,

GYMNASIALLEHRER AM PÄDAGOGIUM ZUM KLOSTER U. L. FR.

MAGDEBURG.

VERLAG VON ALBERT RATHKE.

1885.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Indem ich diese Arbeit der Öffentlichkeit übergebe, glaube ich ganz im Sinne des verstorbenen Propstes Bormann, meines verehrten Direktors, zu handeln, welchem dieselbe ganz besonders am Herzen lag, auf welche er unendliche Mühe und Arbeit, selbst bis in seine letzte Krankheit hinein, verwandt hat. Sein Wunsch war, dass ich die Arbeit fortsetzte, und diesen Wunsch zu erfüllen ist mir immer als eine Pflicht der Pietät erschienen. Ich habe mich daher dieser Arbeit unterzogen, obgleich ich die Schwierigkeiten nicht verkannte, welche der Umstand mit sich bringt, in den Gedankengang und in die Schreibweise eines andern Autors sich hineinzufinden. Allerdings wurden diese Schwierigkeiten dadurch wieder etwas gehoben, dass der verstorbene Propst die Geschichte des Klosters bis zu einem grösseren Abschnitte, nämlich bis zum Ende des Mittelalters, im grossen und ganzen fertig gestellt hatte. Ich konnte daher mit einem neuen Abschnitte beginnen, bei welchem wegen der Beschaffenheit der Quellen auch ein ganz anderes Verfahren, als es vorher beobachtet war, eingeschlagen werden konnte. Zugleich war hiermit die Möglichkeit gegeben, die Arbeit des Verstorbenen fast ganz unverändert zu lassen und ich habe mir nur an einigen Stellen kleine Änderungen erlaubt, welche aber dem ganzen Werke keinen Eintrag thun. Ich

stimme vielleicht nicht in allen Punkten mit Bormann überein, ich würde auch wohl eine andere Art der Darstellung gewählt, mich jedenfalls in der Erörterung mancher Punkte grösserer Kürze befleissigt haben, aber ich halte mich durchaus nicht befugt, jetzt irgend welche grösseren Veränderungen vorzunehmen. Gern aber erkenne ich die grosse Sorgfalt, die scharfe Kritik und den ausserordentlichen Fleiss an, welche sich überall in der Arbeit des verehrten Verfassers zeigen und ein deutliches Zeugnis davon ablegen, dass er mit Lust und Liebe das schwere Unternehmen begonnen und fortgeführt hat. Und wenn einer, so bedaure ich es am meisten, dass es ihm nicht mehr vergönnt gewesen ist, die Vollendung seines Werkes zu schauen.

Ich habe schon gesagt, dass ich wegen der Beschaffenheit der Quellen gezwungen worden bin, andere Wege einzuschlagen. Ich habe die annalistische Darstellung gewählt, indem ich die Geschichte des Klosters nach der Reihenfolge der Pröpste darzustellen versucht habe. Für die Zeit bis zum dreissigjährigen Kriege fehlen, wie in der Einleitung gesagt ist, die Akten fast vollständig. Aber auch nachher sieht es damit traurig aus. Was das Klosterarchiv enthält, ist im grossen und ganzen wertlos und erst nach langem Suchen und Durchblättern vieler Folianten findet man hin und wieder eine brauchbare Notiz. Das ist es auch, was die Arbeit so schwer und so wenig dankbar macht. Daher fehlt vielleicht bisweilen irgend eine Angabe, aber was von Wichtigkeit für die Geschichte des Klosters ist, glaube ich doch angeführt zu haben. Zugleich musste ich mich auf das Notwendigste beschränken, um die Arbeit nicht übermässig auszudehnen.

Dem von Bormann im Voraus entworfenen Plane, wonach die Arbeit nur bis zu Rötgers Tode geführt werden sollte, habe ich mich doch nicht ganz rückhaltslos unterwerfen können und ich habe diese Grenze in sofern überschritten, als ich auch aus der folgenden Zeit noch die notwendigsten Ereignisse angeführt habe. Allerdings bewegt sich in der Zeit von 1834 an die Geschichte des Klosters in ganz andern Bahnen als vorher, wo dasselbe noch seine volle Selbständigkeit hatte, und es sind nur wenige Dinge so wichtig, dass sie der Erwähnung wert wären. Am wichtigsten möchte noch der Wechsel im Lehrerpersonale sein und deshalb habe ich am Schlusse eine Zusammenstellung desselben gegeben, soweit ich es zurück verfolgen konnte. Andere Gründe, welche ein genaueres Eingehen auf die jüngsten Zeiten nicht rätlich erscheinen liessen, mögen unerörtert bleiben.

So übergebe ich denn die Geschichte dieser unserer Anstalt der Öffentlichkeit mit der Bitte, sie wohlwollend aufzunehmen. Ich zweifele nicht, dass der erste Teil derselben vor jeder Kritik bestehen und den Namen des hochverehrten Verfassers unvergessen machen wird. Wenn daher der Abstand des zweiten Teiles um so merklicher sein wird, so bitte ich den Umstand nicht zu vergessen, dass ich aus eigenem Antriebe diese schwierige Arbeit kaum selbst unternommen haben würde, sondern dass ich der Fortsetzung nur auf den besondern Wunsch des ersten Verfassers mich unterzogen habe.

Magdeburg, am 26. Oktober 1885.

G. Hertel.

Einleitung.

ALS am 24. Februar 1641 das Inventar im Kloster U. L. Fr. aufgenommen wurde, fand man an „brieflichen Urkunden undt alten Registern“ nichts vor. Das kann auch nicht befremden, denn seit dem Abzuge der Prämonstratenser am 8. Januar 1632 hatte das Kloster mehrere Jahre hindurch leer gestanden. Ein besonderes Zimmer für das Archiv hatte das Kloster nicht. Vermutlich wurde dasselbe, wie in späterer Zeit, in der Wohnung des Propstes, vielleicht auch in der Bibliothek, die ja selbst ganz unbedeutend war, aufbewahrt. Die Zimmer des Propstes und die Bibliothek aber lagen damals beide neben einander im oberen Stockwerke des Ostflügels des Klosters und waren damals auf gleiche Weise verwüstet, ohne Fenster, dach- und fachlos. Über ihnen aber lag das Brauhaus, das nach dem Brande der Stadt dieser einstweilen überlassen war, so dass gerade hier jeder leicht Zugang hatte. Sehr viele von den Schriftstücken hatten damals nur den Wert von Maculatur, und indem sie als solche in die Stadt und Umgegend verschleppt wurden, war es natürlich, dass nach 9 Jahren sich mancherlei wieder zusammen bringen liess, wenn auch zum Teil defekt und zerrissen. Mehreres der Art weist schon das Inventar auf, welches bei dem Abgange des Propstes Bake am 26. September 1646, noch mehr das, welches am 3. September 1655 aufgenommen wurde, unter diesem auch die Lehnbücher früherer Pröpste, aber nicht das des letzten Propstes Jacobi; auch von alten Registern waren manche wieder aufgefunden, aber nicht die aus den letzten Jahren; verschwunden

waren und blieben ferner alle die Dokumente, auf Grund derer Forderungen des Klosters hätten geltend gemacht werden können. Das jetzt im Archiv aufbewahrte sogenannte Lehnbuch des Propstes Jacobi ist nicht von diesem, sondern vom Propste Bake reconstruiert. Man wird schwerlich irren, wenn man annimmt, dass die Dokumente, welche Verbindlichkeiten bezeugten, von den Interessenten vernichtet sind; auf ihr Fehlen wurde noch gegen Ende des Jahrhunderts spekuliert.

So empfindlich nun diese Verluste für das Kloster waren, so sind sie doch für eine Geschichte desselben nicht zu überschätzen. Für diese wogen die Verluste, welche das Archiv vermutlich schon vor dem Abzuge der Prämonstratenser erfahren hatte, viel schwerer; es fehlten sämtliche alte Urkunden und Copialbücher, an deren Vernichtung niemand ein besonderes Interesse haben konnte. Die Zahl der ersteren war sehr gross und der Umstand, dass dennoch keine einzige von ihnen wieder zum Vorschein kam, lässt schliessen, dass sie in sichere Verwahrung genommen waren. Als den Verwahrer hatte der Propst Malsius den katholischen Propst D. Martinus Stricerius (Stricker) erkannt, der den Wiedereinzug der Prämonstratenser in das Kloster geleitet und bereits am 9. Juli 1628 ein Inventarium aufgenommen hatte. Von diesem befindet sich und befand sich schon zu Bake's Zeit der erste Bogen im Klosterarchiv. Schon weil das Schriftstück unvollständig ist, lässt sich nicht genau der Umfang des damaligen Archivs bestimmen; auch ist bei der Eile der Aufnahme oft eine grössere Zahl von Schriftstücken zusammengefasst. Stricerius wurde dann Propst des Klosters U. L. Fr.; da er aber als eifrigstes Mitglied der Propaganda, die er als seinen eigentlichen Lebenszweck betrachtete, fortwährend auf Reisen sein musste, setzte er den Prämonstratenser JohannB aptista Sylvius zum Vicepropste ein, bereits am 13. Juni 1629. Von Stricker wusste Propst Malsius, dass er „kurz vor der letzten Belagerung und Eroberung der Stadt des Klosters Bibliothek, privilegia, briefliche Urkunden, Lehnbücher und Register, auch Kleinodien und Kirchenornat, so ihm A. 1628 bei

seiner damaligen Introduction laut inventarii tradiret und zugestellt worden, nach Hildesheim geschicket und daselbsten im Stift, als er damals noch Canonicus gewesen, verwahrlich beisetzen lassen.“ Das war nun wohl zu viel behauptet; wie hätte er, ein Prämonstratenser, durch Fortnehmen des jüngsten Lehnbuches und Registers die so schon sehr erschwerten Hebungen unmöglich machen sollen? Ausserdem wurden die Kleinodien noch während der letzten Belagerung im Kloster aufgezeigt. Nach einem sehr unstäten Leben hatte Stricker in Hamburg in dem Hause des Kaiserlichen Postmeisters Abondi Somigliano, dem Centrum der katholischen Gemeinde, welche in reger Verbindung mit den Jesuiten in Hildesheim stand, eine Ruhestätte gefunden. Dahin schrieb an ihn Malsius am 2. Mai 1648, erhielt aber keine Antwort; vielleicht war Stricker schon tot. Im März 1650 war der Kaiserliche Rat und Resident im niedersächsischen Kreise, Georg von Plettenberg, in Magdeburg und teilte Malsius mit, dass „von des Klosters Büchern eines versiegelt und wohlverwahrt mit allerhand dienlichen Benachrichtigungen nach Hildesheim gebracht sei.“ Nach vielen Weitläufigkeiten gelang es Malsius, dies Buch vom Capitel S. Crucis in Hildesheim wieder zu erlangen. Dies geschah im Jahre 1652 oder 1653. Es war das von seinem rot gefärbten Deckel sogenannte rote Buch. Dies ist ein Pergamentband in Klein-Folio und besteht aus 126 Blättern. Die ersten beiden enthalten die Magdeburger Union vom Jahre 1380 von neuerer Hand abgeschrieben, es folgt ebenfalls von späterer Hand ein Register, dann einige leere Blätter und darauf von ein und derselben saubern Hand geschrieben 160 Urkunden auf 114 Blättern, vidimiert durch den Notar Eobanus Ziegler am 5. September 1543; dann ein Verzeichnis des Propstes Erxleben über die dem Kloster vom Rate der Stadt 1546 und 1547 entwendeten Sachen und zuletzt der Schutzbrief des Erzbischofs Sigismund vom 21. März 1563. Das Buch, welches ausnahmslos nur Lehnsachen enthält, ist mit einer starken Schnur von roter Seide durchzogen, an der in einer Kapsel das Siegel des

erzbischöflichen Offizials hängt. Weil es eben nur Lehnsurkunden enthält, ist es wahrscheinlich, dass es im Strickerschen Inventar als „Copionalbuch infeudationum de anno 1560" bezeichnet ist; freilich stimmt die Jahreszahl nicht, diese müsste 1543 oder 1563 heissen, aber in diesem Inventar findet sich überhaupt kein Copialbuch vom Jahre 1563 oder 1543; und doch hat sich das rote Buch damals im Klosterarchiv befunden. Bei der raschen Aufnahme des Inventars konnte die Jahreszahl unter dem Schutzbriefe Sigismunds um so eher unrichtig wiedergegeben werden, weil sie in schnörkelnden Buchstaben geschrieben ist. — Malsius war von diesem Wiedererwerb, der ihm so viel Mühe und Unkosten gemacht hatte, durchaus nicht befriedigt; „das soll de privilegiis Monasterii sein, es seind aber meist alte Vergleiche über Acker, Dorfschaften und Feldmarcken, so meistentheils itzo nicht mehr gültig und tüchtig sein." Diese Enttäuschung mochte Malsius weitere Nachforschungen verleidet haben; von Hildesheim wäre nach den gemachten Erfahrungen schwerlich mehr zu erlangen gewesen und die Nachforschungen in Hamburg, die damals vielleicht von mehr Erfolg gewesen wären, sind unterblieben. Es wird aber klar, dass Stricker das, was er einst in Hildesheim geborgen hatte, entweder ganz oder doch zum Teil nach Hamburg hatte kommen lassen.

Die nächsten Pröpste haben nichts für den Wiedererwerb des Verlorenen gethan; erst Philipp Müller trat freilich mit mehr Energie als ruhiger Überlegung dafür ein. Nachdem seine Bemühungen, trotz des bethätigten Interesses des Kurfürsten Friedrich Wilhelm in Hildesheim erfolglos geblieben waren, wandte er sich 1688 an den berühmten Rechtsgelehrten L. A. Schoppe in Hildesheim und dieser meldete ihm, dass er „nach vielem Suchen nunmehr in die Sicherheit kommen, dass das Magdeburgische Archiv mit denen reliquiis S. Norberti nach Antwerpen in Braband kommen und durch Herrn Domdechant Freiherrn von Brabeck adresse an Herrn provincial hujus ordinis Herrn von Nagel empfangen." Die Erwähnung der Reliquien Norberts veranlasste Müller zu einer Anfrage

im Kloster Strahow bei Prag, doch blieb diese, wie zu erwarten war, ohne Erfolg. Über die Hebung der Leiche Norberts giebt es ein sehr ausführliches notarielles Protokoll, in welchem eine Fortnahme von Dokumenten nicht unerwähnt geblieben wäre. Müller gab aber seine Nachforschungen nicht auf. Er vernahm eidlich einen achtzigjährigen Glasmaler, Philipp Wettberg, der in jungen Jahren Strickers Reisediener gewesen war. Der altersschwache Mann, dem namentlich ihm nicht geläufige Namen nicht mehr im Gedächtnis hafteten, sprach die Vermutung aus, dass des Klosters Documenta nach der Einnahme der Stadt von den Katholischen mit nach Hildesheim genommen seien. Es sei anno 30 Pater Prester Propst geworden. Der alte Mann erinnerte sich also, dass ein Vicepropst eingesetzt war. Dies war freilich schon im Jahre 1629 geschehen; der Vicepropst hiess, wie bereits bemerkt, Sylvius. Die Namen seiner Conventualen sind sämtlich bekannt; ein Prester war nicht unter ihnen, wohl aber Prosper Moriconi, dessen Namen Wettberg in Prester verunziert haben wird. Im Jahre 1696 kam Müller die bereits 1656 erschienene Vita S. Norberti von Chrys. van der Sterre mit den Noten von Hertoghe zu Gesicht. Dieser bemerkt zu c. 45, nachdem er die Bulle Honorius II. vom Jahre 1129 mitgeteilt hat, dass er dieselbe, sowie auch die Bulle S. Norberti vom Jahre 1130, seinem Mitkanonikus Prosper Moriconi verdanke, der im Marienkloster zu Magdeburg vor der Zerstörung eine Zeit lang gewesen sei. Auch diese Bemerkung ist nicht ganz richtig, denn Prosper Moriconi ist 1632 aus dem Kloster mit ausgezogen; er war von Ilfeld nach Magdeburg zurückgekehrt während der Belagerung. Müller wandte sich sofort an den Kurfürsten Friedrich III. mit der Bitte zur Erlangung „der Documente und Schriften, welche sein Vorfahr im Kloster Prosper Moriconi mit sich nach Antorff ins Kloster S. Michaelis alldort genommen habe, in originali oder doch in forma probante“ behülflich zu sein und erreichte, dass der Kurfürst sich unter dem 21. Februar 1697 bei Kurbaiern sehr

warm dafür verwandte, ja Müller spricht die Absicht aus, selbst nach Antwerpen zu reisen. Er würde dort schwerlich gefunden haben, was er suchte, wie denn auch die hohe Verwendung ganz ohne Erfolg blieb. Müller war mehrfach irre gegangen. Als die Prämonstratenser Magdeburg verliessen, haben sie Hildesheim kaum berührt, denn ihren Weg nahmen sie über Wanzleben, Wolfenbüttel und Hameln, und erst hier hatten sie mit den geleitenden Pappenheimern Rendezvous; auch hatte zu Hildesheim wohl D. Stricker, nicht aber die Prämonstratenser Beziehungen. Vielleicht haben diese das letzte Lehnbuch und die neuesten Heberegister mitgenommen, um ihren Nachfolgern die Hebungen zu erschweren, vielleicht auch das jetzt im Kloster Averbode befindliche Exemplar des im Jahre 1504 im Kloster gedruckten Breviarium Circariae Saxoniae; die Urkunden selbst aber waren schon zwei Jahre vorher in Sicherheit gebracht. Moriconi konnte namentlich die beiden genannten Urkunden nicht mitgenommen haben, weil sie, wie sich zeigen wird, seiner Zeit im Kloster nicht mehr vorhanden waren, wohl aber ist es natürlich, dass er von den seinen Ordensstifter betreffenden und im Kloster befindlichen Urkundenkopien Abschrift nahm und diese später seinen Ordensbrüdern mitteilte. Hätte Müller die oben mitgeteilte Notiz Schoppe's mit mehr Ruhe betrachtet, so würde er wohl das Prämonstratenser-Kloster nicht mit in den Kreis seiner Nachforschung gezogen haben. Der von Schoppe erwähnte Domdechant v. Brabeck ist derselbe, wie der, wie auch Schoppe selbst es andeutet, in demselben Jahre 1688 zum Bischof von Hildesheim erwählte Jodocus Edmundus. Er war Domdechant seit 1673. Moriconi wusste ohne Zweifel, wohin die Urkunden des Klosters gekommen waren, wusste aber wohl ebenfalls, dass sie für eine Vita Norberti nicht mehr boten, als was er selbst bieten konnte; eine Requisition von dieser Seite hätte also überhaupt, namentlich aber so lange nach Veröffentlichung jener Vita Norberts, keinen Zweck mehr gehabt. Schoppe hatte auch das Kloster S. Michael nicht genannt. Nun arbeiteten aber damals ebenfalls in Antwerpen

die Bollandisten bereits an einer Vita Norberti, welche 1695 erschien. Die Prämonstratenser hatten ferner keine Provincialen, auch ist um jene Zeit kein v. Nagel in den belgischen Prämonstratenserklöstern gewesen. Dagegen war ein v. Nagel später Beichtvater des Herzogs von Neuburg, Jesuit und vermutlich der Provinzial, welcher den Bollandisten in Antwerpen das, was man eben in Hildesheim vom Archive des Klosters U. L. Fr. noch besass, übermittelte.[1])

Um aber auch nach dieser Seite hin nichts unversucht zu lassen, sind wiederum Nachforschungen angestellt, wo sie früher ohne Erfolg geblieben waren. Von Hildesheim sind sämtliche Urkunden aus früherer Zeit in den Jahren 1811, 1869 und 1873 nach Hannover in das Staatsarchiv übergeführt. Unter diesen aber befindet sich von dem Klosterarchive nichts. Auch ist es nach Mitteilungen von kundigster Seite nicht wahrscheinlich, dass in Hildesheim noch etwas latitiert. Hatte Stricker nicht alles, was er dort geborgen hatte, requiriert und war unter den „allerhand dienlichen Benachrichtigungen", die man nach Strickers Tode von Hamburg nach Hildesheim hatte kommen lassen, irgend etwas von Belang, so muss man annehmen, dass dies an die Bollandisten verabfolgt ist. — Das Kloster St. Michael in Antwerpen wurde 1796 aufgehoben. Ein Teil des Archivs kam sofort an das Staatsarchiv in Brüssel, ein anderer an die Abtei Averbode in Belgien. Aber weder hier noch dort findet sich irgend etwas von Archivalien, die dem Kloster U. L. Fr. gehört haben könnten. Die Bollandisten arbeiteten bis zur Aufhebung des Jesuitenordens in Antwerpen, dann in der Abtei Candenberg in Brüssel, darauf in der Brabantischen Prämonstratenser - Abtei Tongerloo und arbeiten jetzt wieder in Brüssel. Ihre Bibliothek blieb zum Teil in

[1]) Die Nachweisungen für die bisher gegebenen Data, sowie andere vergebliche Versuche, das Verlorene wieder zu gewinnen, schien an dieser Stelle nicht notwendig anzugeben. Sie finden sich in meiner Schrift, mit der das Kloster dem Geheimen Regierungsrat Dr. Schulz 1875 zum 50 jährigen Jubiläum Glück wünschte.

Antwerpen und wurde dort 1828 verkauft. Ein Teil derselben aber kam in die Bibliothek de Bourgogne zu Brüssel, ein anderer nach dem Haag. Aber weder hier noch in Brüssel, noch auch in der Abtei Tongerloo ist irgend ein Stück des Klosterarchivs gefunden. Es war zudem eine Eigentümlichkeit der Bollandisten, den Urkunden, welche sie verwertet hatten, eine weitere Beachtung nicht zu schenken.

Eine erhebliche Bereicherung erhielt das Urkundenmaterial im Jahre 1721, als v. Ludewig in den Rell. manuscr. II., S. 355 ff. einen Codex publizierte, den er als codex epistolaris antiquitatum archiepiscopatus Magdeburgensis, oder, weil er ihn in der Wiener Bibliothek gefunden, nicht glücklicher codex Viennensis nannte, und, da er ihn nur auf ganz kurze Zeit erhalten hatte, an der bezeichneten Stelle flüchtig abdrucken liess. Der Codex ist dann auf unerklärliche Weise in die gräflich Stolbergsche Bibliothek nach Wernigerode gekommen, während man in Wien nur eine neuere Abschrift hat. Es ist ein Pergamentcodex in Duodez, begonnen im zwölften Jahrhundert; die späteste Urkunde, welche er enthält, ist vom Jahre 1317. Ihn hat beschrieben und richtig beurteilt Winter in den Forschungen zur deutschen Geschichte, X. S. 642 ff. Das Buch ist angelegt als Formelbuch; das lehrt nicht sowohl der Umstand, dass öfter Personennamen nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet sind, — das findet sich auch in alten Originalurkunden — als das Fehlen der Daten und Zeugen und die Zusammenstellung der Urkunden ohne irgend ein Prinzip. Von den 179 Urkunden, welche der Codex jetzt noch enthält, — er ist nämlich zu Anfang und zum Schluss defekt — beziehen sich nur 64, oder vielmehr, da drei doppelt geschrieben sind, nur 61 auf das Kloster, aber doch hat man ihn als ein Copialbuch des Klosters angesehen, wie Zusätze späterer Hand zu den dem Kloster fremden Urkunden, „das ist eine fremde Sache, ach lieber lass darvon, nichil ad te homo," oder bestimmter noch „dat hat mit uns nicht czu thunde", beweisen. Ja aus dem späteren Zusatze zu einer die Marienkirche

betreffenden Urkunde „de exemptione ecclesiae meae“ lässt sich schliessen, dass das Buch eine Art Hand-Exemplar der Pröpste gewesen ist. Die das Kloster betreffenden Urkunden sind dann von späterer Hand mit Inhaltsangabe versehen und zu einigen aus den Urkunden selbst die fehlenden Zeugen und Daten zugesetzt. Kann es somit nicht zweifelhaft sein, dass das Buch sich einst im Besitze des Klosters befunden hat, so fragt es sich, wie lange dieser Besitz nachgewiesen werden kann. Nun befindet sich in dem Codex eine Urkunde des Erzbischofs Friedrich I., also aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts; eine spätere Hand hat im starken Irrtum die Jahreszahl 1462 zugefügt. Wer diese Zahl ungeprüft als richtig annahm, konnte den Codex nicht vor 1462 datieren, es lag aber, da noch eine Reihe von Copien folgten, nahe, das Jahr 1463 anzunehmen. Nun führt aber das Strickersche Inventarium „ein alt Copionalbuch de anno 1463“ auf, welches wohl kaum ein anderes, als das in Rede stehende sein kann. Dies aber besass Petrus Lambecius und beabsichtigte, es herauszugeben, hat es jedoch nicht gethan. Der Codex hat auf dem vordern Deckel die Notiz „ex libris Petri Lambeci Hamburgensis“. Lambecius aber lebte zur Zeit, als Stricker starb, in Hamburg und kam nach einem bewegten Leben und nachdem er wieder katholisch geworden war, nach Wien. Das legt den Schluss nahe, dass der Nachlass Strickers, soweit er nicht nach Hildesheim zurückgeschickt wurde, in Hamburg vertrödelt ist. Der Versuch jedoch, jetzt noch von dort etwas wieder zu gewinnen, hat keine Aussicht auf Erfolg. Für die Geschichte des Klosters wiegt aber am schwersten der Verlust des „alten Copionalbuchs de anno 1553“, welches das Strickersche Inventar aufführt und das schwerlich auch nur Lehnbriefe, sondern Abschriften der Urkunden enthielt, die sich auf die innere Entwicklung des Klosters bezogen.

Es ist bereits bemerkt, dass das Strickersche Inventar nur ein Fragment ist und nicht jede Urkunde einzeln aufführt. Was Stricker vorgefunden und mit sich genommen hat, lässt

sich also auch nicht annähernd bestimmen. Nur das lässt sich wohl nachweisen, dass 1628 nicht alle Urkunden im Kloster mehr vorhanden waren. Man hat geglaubt, dass bei den beiden grossen Bränden, welche das Kloster verwüsteten, im Jahre 1188 und ums Jahr 1450, auch das Archiv verbrannt sei. Das ist aber ein Irrtum; es finden sich im roten Buche achtzehn Urkunden, die älter sind als das Jahr 1188, deren Originale dem vidimierenden Notar im Jahre 1543 vorlagen. Eine zweite Vermutung ist die, dass während des Bauernkrieges, als „clenodia und reliquie des Klosters einem erbarn rade der olden stadt Magdeburgk tho trewen handen in bewahrunge anverantwerdet", auch die Urkunden dem Rate übergeben seien; aber diese befinden sich in dem oben genannten Erxlebenschen Verzeichnisse der übergebenen Gegenstände nicht, auch müssten sie zurückgeliefert sein, weil sie sich zum grössten Teile bei der Vidimierung des roten Buches im Kloster befanden. Andere glauben, dass die Urkunden weggenommen seien, als der Rat das Kloster im Jahre 1546 in Besitz genommen hatte. Aber Propst Erxleben hätte diesen Raub sicher nicht unerwähnt gelassen und es zählt ein Inventar vom Jahre 1562 125 ältere Urkunden als im Besitze des Klosters auf. Auch hier nahm man an, dass der Rat der Stadt eine Anzahl Urkunden zurückgegeben habe, freilich ohne angeben zu können, weshalb er andere, die für ihn nicht mehr und nicht weniger Wert haben konnten, als die restituierten, behalten habe. Wo sind denn jene 125 des Inventars, die sämtlich verschwunden sind, geblieben? Vor der letzten Belagerung waren die Prämonstratenser wieder im Kloster und haben so wenig Veranlassung gehabt, ihre Urkunden im Rathause zu bergen, als der Rat sie dort aufzunehmen. Wenn man aber in Betracht zieht, dass im Codex Lambeci mehr als 40 Urkunden und zwar meist Lehnsurkunden sich befinden, die im roten Buche fehlen, dass ferner im Inventar von 1562 sich 35 Urkunden weniger befinden, als im roten Buche und auch dies sind meist Lehnsurkunden, dass im Inventar also nicht nur Urkunden fehlen,

welche im roten Buche stehen, sondern auch solche stehen, die im roten Buche fehlen und doch nicht fehlen sollten, so wird man geneigt sein mit Aufgabe aller jener Hypothesen anzunehmen, dass im Kloster, wie aus der Anlage der Copialbücher und den Verzeichnissen der Urkunden, so auch mit der Aufbewahrung derselben, wie das bei der wüsten Wirtschaft im Kloster während des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht anders zu erwarten war, in fahrlässigster Weise umgegangen sei. Mit Bestimmtheit kann man annehmen, dass die Geronische Stiftungsurkunde und die Norbertinischen schon als das rote Buch begonnen wurde, d. h. lange vor dem Schmalkaldischen, vielleicht auch vor dem Bauernkriege, gefehlt haben; sie hätten sonst nach der im roten Buch befolgten Ordnung die erste Stelle einnehmen müssen. Hat man aber nicht einmal diese Urkunden sorgfältig aufbewahrt, wie sollte man die anderen besonderer Beachtung wert gehalten haben?

In dem Staatsarchiv zu Magdeburg findet man eine Anzahl nicht nur alter, das Kloster betreffender Copien, sondern auch Originalurkunden, einzelne auch in den Stadtarchiven zu Gross-Salze und Burg, ebenso in den Archiven zu Wolfenbüttel, Wernigerode, Zerbst, Dresden und endlich zu Prémontré; diese Urkunden sind teils vom Kloster ausgestellt, teils berühren sie das Interesse desselben, aber keine von ihnen kann als eine Nummer des Klosterarchives selbst angesehen werden, während im Staatsarchiv zu Magdeburg sich einige andere Schriftstücke befinden, die zum Klosterarchiv gehört haben müssen. Alles, was an Urkunden und alten Copien aufzufinden war, hat Dr. Gustav Hertel in dem „Urkundenbuch des Klosters Unser lieben Frauen zu Magdeburg", Halle 1878, 428 S. 8° gesammelt. Leider hat ihn die ihm vorgeschriebene Disposition veranlasst, mit dem Jahre 1524 abzuschliessen, während für das Kloster das Jahr 1591 den passenden Schluss gebildet hätte. Nachträge, welche Dr. Hertel in den Geschichtsblättern XIII., S. 256 ff. und XIV., S. 288 ff. gegeben hat,

machen auf Vollständigkeit keinen Anspruch und bieten keinen genügenden Ersatz.

Dies zwar nicht unbedeutende, aber doch sehr unzureichende Material aus dem Klosterarchiv für die Geschichte des Klosters in den ersten sechs Jahrhunderten — für die folgenden fliessen die Quellen ja reichlicher — findet auch von anderen Seiten nur eine sehr geringe Vermehrung. Die früh eingetretene Lockerung des Verhältnisses des Magdeburger Marienklosters und seiner Circarie zu dem Stammkloster in Prémontré hat auch die von dort zu erwartenden Nachrichten bedeutend gekürzt und die Vornehmheit, mit welcher die Prämonstratenser sich auf sich zurückzuziehen liebten, und der nachweislich geringe Sinn für Wissenschaft unter den sächsischen Prämonstratensern hat bewirkt, dass die Lokalgeschichte von der Schöffenchronik bis Hoffmann das Kloster trotz seines meist so weitreichenden Einflusses nur selten und nur kurz erwähnt. Unter solchen Verhältnissen mussten sogar die Visitationsberichte des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts als eine erhebliche Bereicherung des Materials gelten. Dies also ist das Material für die Klostergeschichte in den ersten sechshundert Jahren. Überschlägt man es äusserlich, so wird man für die innere Geschichte wenig erwarten und doch findet man genug, wenn auch nicht für ein farbenreiches Bild, so doch für eine deutliche Skizze. Für die Baugeschichte müssen allerdings die heutigen Gebäude sprechen und sie sprechen eine nicht leicht verständliche Sprache. Für die Geschichte des Besitzes ist verhältnismässig viel Material vorhanden, aber gerade dies ist durchaus ungenügend und wenig brauchbar. Nicht nur einzelne Hufen, sondern grosse Complexe treten auf und verschwinden, ohne dass für das eine oder das andere irgend ein Fingerzeig gegeben wurde. Wollte man aber ein einzelnes Gut in das Auge fassen, möge es sich noch im Besitze des Klosters befinden oder abgelöst sein, und wollte man hoffen, durch eine solche Darstellung Licht zu verbreiten über die Bauernwirtschaft der Magdeburger Gegend im Mittelalter,

so würde die Hoffnung wieder getäuscht werden. Da treten Erwerbungen und Veräusserungen ein ohne Angabe der Grösse, die bei Wald und Wiese, die so oft später unter den Pflug genommen, stets fehlt, nicht zu gedenken der wüsten in Acker verwandelten Dorfstellen, die alle Berechnung nichtig machen. Beläge dazu wird die Geschichte des Klosters reichlich bieten; die Gewissheit, dass nach dieser Seite hin kein Klostergrundstück einen deutlichen Fingerzeig giebt, ist nur mit vielem Zeitaufwande erkauft.

Eine Geschichte des Klosters U. L. Fr. zu schreiben ist eigentlich noch kaum versucht und auch die Behandlung einzelner Partien nur selten in Angriff genommen. Als der erste Versuch ist anzusehen das Compendium „praepositorum monasterii B. V. Mariae successio" von Propst Moritz Schöne (1655—59), ein nach dem roten Buche zusammengestelltes Verzeichnis der Pröpste, das nicht viel mehr als deren Namen enthält und auch diese nicht vollständig; es befindet sich handschriftlich im Klosterarchiv (VI., a. I. 1.)

Es folgt des Propstes (1679—1702) Philipp Müller Kirchenrecht des Klosters U. L. Fr., Magdeburg 1694, 4°. Müller hatte, wie bemerkt, nicht nur in der Sorge für das Klostervermögen sich für das Archiv interessiert, sondern auch für die Geschichte des Klosters. Von dem roten Buche liess er eine Abschrift nehmen, die sich jetzt unter dem Buderschen Nachlasse in der Universitätsbibliothek in Jena befindet. Im Jahre 1721 erschien in Joh. Georg Leuckfelds Antiquitates Praemonstratenses, eine „kurze Nachricht von dem ehemaligen berühmten Lieben Frauen-Stiffte in der alten Stadt Magdeburg" und eine „gründliche Historische Nachricht von dem ehemals berühmten Praemonstratenser-Kloster Gottes-Gnade bei Calbe", 4°. Der gelehrte und durch seine ausführlichen Geschichten vieler Klöster und Stifter rühmlichst bekannte Verfasser verzichtet also selbst darauf, eine Geschichte des Klosters zu geben. Die „Nachricht" ist freilich sehr kurz; 40 Seiten grossen Druckes einschliesslich der mehr als die Hälfte einnehmenden Citate

und Anführungen. Das Viertel der Nachricht bezieht sich auf die Fortführung der Leiche Norberts. Der Druck war bereits vollendet, als Ludewig den Codex Lambeci veröffentlichte. Leuckfeld liess die das Kloster betreffenden 53 Urkunden unter den Addenden abdrucken, wodurch die Seitenzahl des Buches allerdings vervierfacht ist.

Im Jahre 1750 erschien ein Programm des damaligen Rektors am Pädagogium Georg Gottfried Hutschenreiter „Versuch, die Reihe der Pröpste des evangelischen Closters U. L. Fr. in der alten Stadt Magdeburg von Norberto an bis jetzt in eine mehrere Richtigkeit zu bringen“, 19 S. 4 °. Die Schönesche Schrift schien nämlich verloren zu sein; man konnte sie in der Klosterbibliothek nicht finden, natürlich, denn sie lag im Archiv. Bis zu seiner Zeit freilich hatte Schöne die Propstreihe schon in einige Richtigkeit gebracht. Hätte Hutschenreiter dessen Compendium gekannt, so wäre sein Programm vermutlich ungeschrieben geblieben. — 1753 gab der derzeitige Rektor Johann Friedrich Beyer ein Programm heraus „Einige Nachrichten von der Beschaffenheit dieses Closters unter den vier ersten Evangelisch-Lutherischen Pröpsten“, 9 S. 4 ° und von ihm sind vermutlich auch einige in der Klosterbibliothek aufbewahrte handschriftliche Notizen für eine Fortsetzung jener Arbeit. Die „Nachrichten“ sind übermässig dürftig; auf zwei Seiten werden jene vier Pröpste behandelt, die dazu nicht evangelisch, sondern katholisch waren. Aber trotz der Dürftigkeit enthält das Schriftchen Irrtümer genug.

Der letzte, welcher sich für die Geschichte des Klosters interessierte, war Propst Rötger. Am 15. Dezember 1816 feierte er das achthundertjährige Bestehen des Klosters. Über das Jahr der Gründung ist man allerdings bisher verschiedener Ansicht gewesen, auffallend aber ist, dass Rötger sich im Datum irrte. „Leuckfeld und Rathmann (Geschichte der Stadt Magdeburg, T. I., S. 141 und 142)“, sagt er, „bestimmen mit andern das Jahr 1016 richtig (!). Das Datum des 13. Dezember bei letzterem kann nur ein Druckfehler sein. Das Diplom ist da-

tiert Idus Decembris MXVI.“ Ein auffallender Irrtum Rötgers, den auch kein Mitglied des Kollegiums bemerkt hat. An jenem Tage also der stillen Feier des achthundertjährigen Jubelfestes der Stiftung hielt Rötger eine Vorlesung, eine „kurze, möglichst zusammengedrängte Geschichte des Klosters und Pädagogiums zu Lieben Frauen in Magdeburg“, welche er 1817 im neuen Jahrbuche des Pädagogiums No. 11 abdrucken liess (29 Seiten 8⁰), dazu als Anhang „Verzeichnis der Programme, welche durch Schulfeierlichkeiten bei dem Pädagogium zu Lieben Frauen in Magdeburg in früheren Jahren veranlasst sind“. (1715—1774.) Der Vortrag war seinem Zwecke und jener Zeit angemessen, mehr beanspruchte er nicht. Ferner besitzen wir von Rötger eine Geschichte der Propstwahl bei dem Kloster U. L. Fr. zu Magdeburg in der Fortsetzung des neuen Jahrbuches No. 2 vom Jahre 1824 (50 S. 8⁰“). Ein anderer kleiner Aufsatz auf dem Umschlage des neuen Jahrbuches No. 2 vom Jahre 1805 „Geschichte des Prälatenkreuzes bei dem Kloster“, möge hier mehr der Vollständigkeit als seines Wertes wegen erwähnt werden.

Der Bau von Klosterkirche und Kloster erregt zwar sowohl bei Architekten als kunstsinnigen Laien reges Interesse, hat aber bisher noch keine erschöpfende Darstellung und Erklärung gefunden. Lotz, Kunsttopographie von Deutschland, I., S. 419 f., Hartmann in Rombergs Zeitschrift für praktische Baukunst 1854, v. Quast, Zeitschrift für christliche Archäologie I., 1856, sind wohl die einzigen, welche sich damit befasst haben. Ottomar Müller nahm die Baugeschichte des Klosters in den letzten Monaten seines Lebens in Angriff; aus seinem Nachlasse ist das Fragment abgedruckt in den Geschichtsblättern XVI. (1881) S. 196—209. Kurz vor seinem Tode sprach er die Ansicht aus, dass die Baugeschichte der Kirche nur dann klar gelegt werden könne, wenn man an jener in dem bekannten Pfeiler vermauerten Säule den Sockel vollständig frei legte.

Eine Geschichte des Klosters, die sich nicht auf vage Vermutungen, sondern lediglich auf das vorliegende Material

stützen will, wird daher eine starke Ungleichmässigkeit nicht vermeiden können, sowohl in der Behandlung der verschiedenen Perioden, als innerhalb dieser selbst. Diese aber, scharf von einander geschieden, sind reduziert auf die Data der Urkunden:

1. Das Kollegiatstift vom 13. Dezember 1015 bis 29. Oktober 1129.
2. Das Prämonstratenser Kloster vom 29. Oktober 1129 bis 3./13. April 1597[1]).
3. Reformation und Reform vom 3./13. April 1597 bis 1702.
4. Das Pädagogium zum Kloster von 1702 bis 16. Mai 1831.

Die Geschichte des Klosters unter Leitung der Pröpste Karl Christoph Gottlieb Zerenner (17. Juli 1832 bis 2. März 1851), Gottlob Wilhelm Müller (26. März 1856 bis 1. Oktober 1867), Friedrich Ludwig Wilhelm Herbst (15. Oktober 1867 bis 1. April 1873), Albert Karl Ernst Bormann (23. April 1873 bis 12. Mai 1882), die jetzt nicht beabsichtigt wird zu schreiben, würde den Anfang einer fünften Periode bilden, die mit Aufhebung der Kirchenpatronate ihren Abschluss erhalten dürfte.

[1]) Bormann rechnet den zweiten Abschnitt bis zum 25. März 1591, an welchem Tage die erste evangelische Predigt im Kloster gehalten wurde. Dass es aber richtiger ist bis zu Helfensteins Tode zu rechnen, glaube ich mit meiner unten folgenden Darstellung bewiesen zu haben. (H.)

I. Das Kollegiatstift.

SCHON zu Ende des vierten und Anfang des fünften Jahrhunderts hatten einzelne Bischöfe in Italien, Gallien und Afrika die Weltgeistlichen ihrer Städte zu einer Art klösterlicher Gemeinschaft vereinigt und besonders hatte der Vorgang Augustins in Gallien, Italien und Spanien so eifrige Nachfolge gefunden, dass auf der zweiten Synode zu Tours 567 diese Gemeinschaft allen Bischöfen zur Pflicht gemacht wurde. Der Papst Gregor I. veranlasste die Übertragung der Einrichtung auch nach England und von dort brachte sie Willibrord nach Utrecht. Vielleicht weil feste Regeln fehlten, kam die Einrichtung in Verfall, bis in der Mitte des achten Jahrhunderts Chrodegang, Bischof von Metz, in seiner Diözese eine festere Regel einführte, die sich im Wesentlichen an die Regel Benedikts anschloss. Die Regel wurde durch den Diakonus Amalarius fixiert und auf der Synode zu Aachen 816 von 360 Bischöfen und Äbten angenommen.[1]) Neben den Domstiftern entstanden dann an grösseren Kirchen Kollegiat- oder Unterstifter unter Pröpsten oder Dekanen, deren Canonici mehr aus den Bürgerlichen als aus dem Adel genommen wurden. Die Einrichtung wurde auch bald nach Sachsen übertragen und in Magdeburg wandelte König Otto I. die von ihm 937 zur Ehre des Apostels Petrus und der Heiligen Mauritius und Innocentius gegründete Benediktinerabtei[2]) 967 in ein

[1]) Hartzheim, Concilia Germaniae I., S. 435 ff.

[2]) Gesta arch. Magd. in M. G. SS. XIV.

Domstift zu Ehren der Heiligen Mauritius und Innocentius um[1]). Der Gründung des Domstiftes folgte die von Kollegiatstiftern auf demselben Territorium bald nach. Unter ihnen ist eins der ersten das Beatae Virginis Mariae bei Magdeburg. Die Stiftungsurkunde selbst ist, wie oben nachgewiesen, schon früh verloren gegangen. Zwar befindet sich im Staatsarchiv zu Magdeburg[2]) eine Abschrift vom Jahre 1808, vidimiert mit der Notiz „concordat originali", im Auftrage der Westfälischen Regierung genommen; das angebliche Original konnte aber nur eine Abschrift und zwar von den wertlosen die wertloseste sein. Die Urkunde erfordert als die Grund legende für die Geschichte des Klosterbesitzes eine ausführlichere Behandlung. Die vorhandenen alten Abschriften zerfallen in drei Klassen. Die älteste und korrekteste findet sich im Codex Lambeci und ist abgedruckt nicht ohne Fehler bei v. Ludewig Rell. mscr. II., 459 ff. und korrekter im Urkundenbuch des Klosters U. L. Fr. S. 1 f. Sie wird mit A bezeichnet werden. Eine zweite Abschrift befindet sich im Staatsarchiv zu Magdeburg[3]) und nach ihr hat v. Mülverstedt das Regest genommen. Sie ist aus der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts; sie soll mit B bezeichnet werden. Die Abschrift hat die Orthographie modernisiert, leider auch die Namen und dies nicht ohne Irrtümer. Der Abdruck einer dritten Abschrift findet sich bei Müller, Memorienrecht S. 130 ff., ohne weitere Angabe des Originals, vermutlich nach diesem bei Leuckfeld Antiqq. Praem. I., p. 4—6 und bei Lünig Reichsarchiv XVI., B. p. 30 und buchstäblich abgedruckt nach Leuckfeld bei Hugo Ann. Praemonstr. I., CVI., ferner nach einer ebenfalls nicht näher bezeichneten alten Abschrift bei Riedel C. D. Brand. XVII., p. 424 f. mit mehreren auffallenden Versehen. Die Varianten vom Codex Lamb. bei Müller, Leuckfeld und Lünig hat verzeichnet Lentz, Diplom. Stiftshist. von Magdeburg p. 68 ff. Zu dieser Klasse, welche mit C bezeichnet werden

[1]) v. Mülverstedt, Reg. Archiep. Magd. I., 198. 235.

[2]) Akta der General-Direktion der Domänen. Rep. 32, No. 415.

[3]) v. Mülverstedt, R. A. M. I., p. 250 f.

soll, gehört auch die Wolfenbütteler Abschrift, welche v. Heinemann im Cod. Dipl. Anhalt. I., p. 79 f. publiziert hat. Das Charakteristische dieser dritten Reihe ist das Fehlen einer Anzahl von Wörtern, wodurch die Urkunde geradezu unverständlich wird. Auch diese Abschriften haben modernisiert, aber nicht in den Namen, welche die Abschrift B korrumpiert hat, von der sie überhaupt so unabhängig sind, als diese und sie selbst von der Abschrift A. Es wird sich der Text mit grosser Sicherheit herstellen lassen. Dabei soll die Abschrift A zu Grunde gelegt und die Abweichungen von derselben, selbst die Schreibfehler angegeben werden, während von den übrigen nur die Varianten gegeben werden sollen, die für den vorliegenden Zweck von Bedeutung sind. Die Urkunde lautet:

> In nomine sancte et individue trinitatis. Gero, solo nomine archiepiscopus licet indignus, omnibus catholice ecclesie fidelibus. Noverit universitas fidelium tam presencium quam futurorum, qualiter nos ad augmentum divini cultus pro salute anime nostre et predecessorum nostrorum archiepiscoporum ecclesiam in honore beate Marie a fundamentis ereximus et in ea congregationem clericorum collocavimus, quos eciam in nostre congregationis fraternitatem sanctorum videlicet Mauricii et Innocencii martyrum susceptos nostra diligentia firmiter stabilivit. Hec autem sunt, que ad sustentationem eorum et post ipsos futurorum perpetuo possidenda contulimus. In villa Rodenvorde[a]) XXII mansos, in villa Winkeldorp VII mansos, in Byere IX mansos, Slavicum[b]) Byere totum X scilicet mansos, in villa Mulinge Slavorum[c]) hobas VI, in villa Wellesleve[d]) VII mansos cum possessoribus eorum, villam Swaleze[e]) totam, X scilicet mansos cum colonis eorum, civitatem Frose cum

[a]) C Rotenvorde. v. H. Rotenvoerde. [b]) Slavicum fehlt in C. [c]) C Mulingeslavo, v. H. Mulingen Slavorum. [d]) B Welsleve, C Welsleben. [e]) C Walize.

omnibus, que ad eam pertinent, quesitis inquirendisque, areis[f]), edificiis, pratis, pascuis, aquis salsis et insulsis, et quicquid in ea utilitatis esse poterit in mercatu, theloneo et moneta et capellam eiusdem civitatis in honore sancti Laurencii dedicatam cum dote sua, VII videlicet mansis cum decima ipsorum et prato, quod adiacet Albi, quod Frosinkge wische[g]) dicitur, villam quoque Liavoldesthorp[h]) cum decima et mancipiis utriusque sexus in ea commorantibus; mansum unum in villa Eventhorp cum tota decima eiusdem ville; in villa Rotardestorp[i]) V mansos et ecclesiam eiusdem ville cum dote sua; in villa Mose[k]) V mansos XV solidos solventes; in villa Salbeke[l]) X mansos cum silva, que intercluditur[m]) antiqua et nova Albi certis terminis disposita[n]), a viro nobili Harterado centum talentis libratis comparata, legitimis eius heredibus consencientibus et compromittentibus, in presencia domini Heynrici regis secundi consistente eo Walehusen anno regni eius XII°[o]); item villam Volcmarestorp a quadam nobili matrona, Emmeke vocata, precio centum LXX marcarum comparatam, ut quidquid ex ea utilitatis provenire poterit, tam in areis, quam in edificiis, terris cultis et incultis, silvis, pratis, pascuis, rivis rivorumque discursibus, mancipiis, totum in usus fratrum novelle plantacionis cedat. Addimus eciam huic donationi nostre quasdam res proprietatis nostre in villa Oldenheim[p]) et Oddendorp[q]) LXIIII mansos, et XV mansos in villa Rothmarresleve,[qq]) IIII quoque mansos in Karelesbach et Karestat sitos dedi[r]) cenobitis in Heroldesvelt pro decima cuiusdem[rr]) ville Vartinge[s]) dicte, in

[f]) A aeris. [g]) B C Frosigge Wische. [h]) A Lianoldestorp, B Woldestorp, C Clavoldestorp, Gavoldestorp v. H. Claxeldestorp Riedel. [i]) B C Rotterstorp. [k]) B Mase. [l]) C Salbke. v. Hein. Salbeck. [m]) C includitur. [n]) A disponita. [o]) C duodecimo. v. Hein. decimo. [p]) A Oddenheim. v. Hein. Oldenhoim. [q]) B Odendorp, C Oldendorp. [qq]) C Lfd. XVIII. C. M. VII. [r]) C dedimus. [rr]) C eiusdem. [s]) A Varlinge, B Bartinge, C Bartlinge Barlinge M.

parochia Halverstadensi site, ut de ipsa decima, que vetustas in lignorum[t]) instrumentis consumpserit, reparentur. Predicte vero canonice familiam donavimus libertatis[u]) privilegio, ut nullius expedicionis[v]) aut alterius servicii incommoda exactione graventur. Canonici autem defuncto preposito vel decano non[x]) cogantur alios accipere, nisi quos probatos[y]) vita et moribus elegerint. Quod si in eligendo parcium vota se diviserint, aliis alium clamantibus, sanior pars favente gracia episcopi quem elegerit obtinent. Idem vero, qui et prefectus est urbis Magdeburg, advocatus eorum sit, nullumque pro se subadvocatum,[z]) nisi rogatu canonicorum substituat. Huius rei testes sunt: confratres nostri et choepiscopi Meynwercus,[aa]) Hildewardus, Ericus,[bb]) Wigo et Ziazo,[cc]) fratres de sancto Mauricio Herimon[dd]) decanus, Helmericus presbiter, Hildebrandus presbiter, Theodericus presbiter, Erps presbiter, Ceddo[ee]) presbiter, Fridericus dyaconus, Meyngoz[ff]) dyaconus, Gero presbiter, Sivart dyaconus, Eric subdyaconus. His igitur diffinitis et certis testibus assignatis auctoritate sancti spiritus in virtute domini nostri Jhesu Christi excommunicamus et eterno anathemate a societate supernorum civium sequestramus, si quis hanc nostram sanctionem presumpserit annullare.

Data Ydus Decembris anno dominice incarnacionis M⁰ XV⁰[gg]), indictione XIIII., presidente sancte universali Romane ecclesie Benedicto papa octavo, anno autem gloriosissimi Heynrici regis secundi regni XV., imperii tercio, anno quoque pontificatus Geronis archiepiscopi III⁰. Actum Magdeburg feliciter. Amen.

[t]) C signorum. [u]) A dovimus liberalitatis. [v]) expedicionis fehlt in C. [x]) A etiam. [y]) A quod, C v. Hein. probatis. [z]) A sibi advoc. [aa]) C episcopi Meinerus. Menerus M. [bb]) C Erico. [cc]) B Zaiazo, C Sarazo, v. Hein. Zarazo. [dd]) B Hermon, C Hermannus, v. Hein. Hermo. [ee]) B Geddo, C Coddo. [ff]) B Meyngor, C Meynsor. [gg]) C Leuckf. MXVI.

Zunächst ist das Datum der Gründung festzustellen. Die Urkunde giebt dazu fünf Bestimmungen; das Jahr nach Christi Geburt 1015—1016 ist nur eine willkürliche Änderung Leuckfelds, um die Zahl mit der später allgemein gewordenen Indictionsrechnung in Einklang zu bringen. Es handelt sich aber nur darum, wie in jener Zeit hier zu Lande gerechnet wurde. Das zeigt unter anderen eine im Archiv des Domkapitels zu Merseburg befindliche Urkunde Heinrichs II. aus dem letzten Jahres-Quartal, die so datiert ist: Data XVI. Kalendas Novembris. Indictione XI. Anno dominicae incarnationis millesimo XII. Anno vero domni secundi Heinrici regnantis XI. Darnach würde in unserer Urkunde das Jahr nach Christi Geburt mit der Indiction übereinstimmen, nicht aber die folgenden Bestimmungen. Heinrich wurde König am 25. Juli 1002; also stand er im November 1012, wie die Merseburger Urkunde richtig angiebt, im elften Jahre seines Königtums, im Dezember 1015 stand er im vierzehnten, nicht, wie die in Rede stehende Urkunde angiebt, im fünfzehnten Jahre seines Königtums. Die Vermutung eines Schreibfehlers ist nach der Art, wie die Urkunde die Ziffer IIII. schreibt, ausgeschlossen. Zum Kaiser wurde Heinrich gekrönt am 14. Februar 1014, war also im Dezember 1015 erst im zweiten, nicht im dritten Jahre, wie die Urkunde zweifellos angiebt, Kaiser. Die nach Heinrich II. berechneten Bestimmungen würden also das Jahr 1016, nicht, wie die beiden ersten, das Jahr 1015 geben, und es scheint eine einfache Emendation zu sein, mit Leuckfeld MXVI. zu lesen, die Indiction in der später gewöhnlichen Weise zu berechnen und so die vier Data in Übereinstimmung zu bringen. Dem widerstreitet aber die fünfte Bestimmung. Gero war inthronisiert am 22. September 1012. Am 13. Dezember 1015 stand er im vierten, 1016 im fünften Jahre seiner Würde. Die Ziffer der Urkunde ist also zu ändern, für das Jahr 1015 III. in IIII., wegen der Schreibweise der Urkunde wohl nicht, was allerdings leichter wäre, in IV.; das Jahr 1016 erforderte die Änderung in V., eine Ziffer, die nicht

in III. verderbt werden konnte. Die Urkunde giebt also die Zahlen, welche Heinrich II. betreffen, falsch, ein Irrtum, der auch sonst wohl vorkommt. Das Jahr 1015 verlangen aber auch die Zeugen. Unter ihnen ist Geddo, presbiter. Am 5. August 1015 starb der Dompropst Reding und ihm folgte am Peter-Paultage (29. Juni 1016) Geddo als Dompropst,[1]) würde also am 13. Dezember 1016 praepositus ecclesiae maioris gewesen sein.

Am 13. Dezember 1015 also hat Gero das Kollegiatstift gegründet. Das Stift erscheint nach der Stiftungsurkunde als eine Succursale der Kathedrale, es erhielt Freiheit vom Kriegsdienst und anderen Leistungen, das Recht, den Propst selbst zu wählen, doch unterliegt eine nicht einstimmige Wahl der Genehmigung des Erzbischofes. Die Voigtei hat der Burggraf der Stadt Magdeburg, aber er darf ohne Zustimmung der Kanoniker keinen Untervoigt bestellen. Aus den Norbertinischen Urkunden (Hertel, Urkdb. No. 3, 4) ergiebt sich ferner, dass zwölf Kanoniker im Stifte waren, welche nach Norberts Angabe das Stift innerlich und äusserlich hatten verfallen lassen. Die Verwaltung der Güter soll eine so klägliche gewesen sein, dass der Ertrag nicht einmal für die Erhaltung der Kanoniker ausgereicht habe; die Güter seien grösstenteils Vasallen zu Lehn gegeben, manches unbebaut gelassen und einiges in fremden Besitz übergegangen, das Kloster selbst aber fast eine Ruine gewesen.

Diese wenigen Data — und weitere finden sich nicht — lassen allerdings auf die innere Einrichtung des Stiftes nicht mit einiger Sicherheit schliessen. Ob die Regel Chrodogangs zu Grunde lag, lässt sich nicht bestimmen, weil dieselbe gerade über die Punkte, welche die Urkunde hervorhebt, sich nicht verbreitet. Auch die Analogie anderer Stifter im Erzbistum giebt keinen Anhalt, weil die Statuten derselben[2]) nur

[1]) Thietmar chron. VII., 30 (Mon. Germ. III., S. 850).

[2]) Dass die Augustiner in das Stift erst durch Norbert eingeführt sind, sagt Urk. 7 aus dem Jahre 1136. fratr. in ecclesia beate Marie

fragmentarisch und aus einer Reduktion späterer Zeit sind. Man kann also nur allgemein vermuten, dass die Regel Chrodogangs auch hier bestimmend gewesen sei und deshalb ist es nicht nötig, die Bestimmungen derselben, welche das collegialische Zusammenleben, die geistlichen Übungen, die Disziplin, Speisen und Fasten und die Obliegenheiten der einzelnen Ämter ordnen, weiter mitzuteilen. Ob der sehr bald eingetretene tiefe Verfall der Stifter lediglich Folge der Bestimmung in Cap. 31 war, (et ipsi clerici, dum advivent, si ita placuerit, res suas usufructuario ordine per beneficium ecclesiae habeant) wie man damals glaubte, mag dahingestellt bleiben; die Strenge vieler Bestimmungen und die Art der Strafen, unter denen die corporalis disciplina keine seltene war, und andere Umstände mögen das Ihrige dazu auch beigetragen haben. Die dem Stifte gewährten Befreiungen von Leistungen, die Art der Propstwahl gaben dem Kollegiatstift zu St. Marien keine Vorrechte, die andere Stifter nicht auch besessen hätten, auch die Exemption des Gerichtsstandes war ihm nicht allein eigen.[1]) Dagegen scheint es durch seine engere Verbindung mit dem Domstift über den Rang der gewöhnlichen Kollegiat- oder Unterstifte erhoben zu sein.

Es bleiben in der Hauptsache die Gründe, welche Norbert für die Aufhebung des Kollegiat-Stiftes angiebt, als die einzigen Zeugnisse für die Geschichte desselben übrig, sie aber bedürfen freilich einer genaueren Prüfung. Den inneren Zustand hat er in der Urkunde vom Jahre 1129 als „interius attenuata

in Magdeburg sub regula sancti Augustini deo militantibus, quos ipse (Norbertus) ibidem — collocavit. Hätte Norbert Augustins Chorherrn exmittiert, so wäre eine solche Bezeichnung der Prämonstratenser, wie sie der Erzbischof Konrad hier wählte, durchaus unzulässig. Augustiner pflegt man die regulierten Chorherren überhaupt erst seit den Konzilen vom Jahre 1056 und 1063 zu nennen, wenn sie auch von jeher meist nach den Vorschriften des Augustin lebten. Die Bestimmung, dass alle regulierten Chorherren den Namen Augustins annehmen sollten, datiert erst vom Laterankonzil 1139.

[1]) v. Mülverstedt. R. A. M. I. S. 92 ff. S. 104, S. 116.

ecclesia" bezeichnet, wenn dieser Ausdruck nicht auch nur auf die Baulichkeiten zu beziehen ist, was ja nach dem Wortlaute zulässig ist. Dagegen hatte er nach dem Dekret des Papstes Honorius II. von demselben Jahre an diesen berichtet, dass die Kanoniker im Stift minus religiose lebten. Die Augustinerregel vom Jahre 1063 war dem Norbert nicht streng genug gewesen und die Regel des Chrodogang war weniger streng, als die der Augustiner, so dass man sich allerdings über das Urteil nicht wundern darf. Aber Norbert hatte die Kanoniker nach seinen eigenen Worten, nachdem sie sich öfter an ihn gewendet hatten mit der Bitte, ihrer Dürftigkeit zu Hülfe zu kommen, monendo, exhortando, suadendo bewogen, das Stift zu verlassen und sich bedingungslos zu seiner Verfügung zu stellen. Er hatte sie dann in andere Stifter der Stadt, namentlich in das S. Nikolai versetzt, einige auch aus den Mitteln des Marienstiftes weiter erhalten. Diese Nachrichten finden auch anderweitige Bestätigung und einige Erweiterung. In einer Vita Norberti[1]) heisst es, das Domkapitel habe einstimmig der Aufhebung und Umwandlung des Stiftes widersprochen, weil ein so bedeutendes Kloster nicht verändert, noch der königlichen Gewalt entzogen werden dürfe. Norbert habe aber mit demütigem Bitten nicht abgelassen, bis er nach einigen Jahren den Widerstand überwunden habe. Freilich hätten die Sachsen und Magdeburger darüber gemurrt. Ob, wie man aus Urk. 7 schliessen muss, das Domkapitel gleich von Anfang einstimmig dem Erzbischofe opponiert hat, oder ob die älteren Domherren den Plan der Auflösung des Kollegiat-Stiftes von Anfang an gebilligt haben, thut nichts zur Sache, die Auflösung selbst aber scheint hinlänglich klar. Man vergleiche die vita minus religiosa, welche Norbert den Kanonikern zu S. Marien vorgeworfen hatte, mit den Vorwürfen, welche gegen andere Stifter geschleudert werden mussten, etwa mit denen, welche der Erzbischof Heribert von Rheims auf der Synode

[1]) Mon. SS. XII., S. 695.

zu Trosly erhob, nicht nur für einzelne Sprengel, sondern für den totus mundus, die völlige Auflösung der Stifter, nicht nur in Frankreich, sondern überall auch in Deutschland, in Coblenz, Mainz, Worms und vielen anderen Orten und infolge davon unendlich viel Exkommunikationen und Aufhebungen der Kollegiat- und Domstifter, und man wird erkennen, dass Norbert ein übermässig milder oder lässiger Bischof gewesen sein müsste, wenn er Jahre lang hortando, suadendo für die Ausführung seines Lieblingswunsches gearbeitet hätte, wo er vermöge seines Amtes eine zuchtlose Kongregation hätte auflösen können, wie es vor und nach ihm auch Bischöfe von weit geringerer Energie gethan haben. Wer möchte ferner glauben, dass ein Mann wie Norbert, pflichtvergessene und widerspenstige Kanoniker in anderen Stiftern untergebracht oder aus Mitteln der Kirche Unterhalt gewährt habe, während andere Bischöfe die Unwürdigen ausstiessen und ihrem Schicksale überliessen? Auch der Umstand, dass die Erzbischöfe neue Kollegiat-Stifter in Magdeburg (so Adelgot das Stift S. Nikolaus)[1]) und ausserhalb, z. B. noch 1121 Rüdiger[2]) in Halle, hier was das Verhältnis zum Hochstift, die Propstwahl und den Gerichtsstand betrifft, unter ganz gleichen Bedingungen, gründeten, lässt schliessen, dass gerade hier die Institution sich nicht in solchem Grade, wie an anderen Orten, als eine verfehlte erwiesen hatte.

Die zweite Anklage der Kanoniker zu S. Marien betraf die Vernachlässigung der Klostergebäude. Sie würde nötigen, die Baugeschichte des Klosters zu betrachten, diese aber gehört der zweiten Periode der Kloster-Geschichte an. Hier soll nur im allgemeinen das Terrain besprochen werden. Die Fläche, auf der der grössere Teil der heutigen Stadt Magdeburg steht, fällt nach der Elbe zu und zwar ziemlich steil ab. Der Abfall selbst aber war und ist nicht gleichförmig, sondern selbst durch muldenförmige Senkungen in bestimmte

[1]) Gesta arch. Magd. in M. G. SS. XIV. S. 409.

[2]) M. Regg. A. M. I., No. 955.

Abschnitte zerlegt. Man thut schwerlich recht, wenn man diese Mulden ursprünglich als Wasserrisse erklärt, schon weil die Wasser auf dem Plateau nicht bedeutend sein konnten, mehr aber noch, weil trotz der Nivellierungen im Laufe der Jahrhunderte an einigen Stellen die Grundformation noch deutlich zu erkennen ist. Ein deutliches Abbild dieses Terrains giebt das alte Elbufer an der Schrote zwischen der Neustadt und dem Vogelgesang.

Die Senkung der jetzigen Gouvernementsstrasse bildete eine solche Mulde und an ihr die Hebung, auf welcher das Marienstift gegründet wurde. Es soll hier versucht werden, den Klosterbezirk festzustellen, wobei von der Jurisdiktion des Klosters, wie sie noch bis in die Neuzeit hinein bestand, auszugehen ist. Zunächst zeigt sich, dass nicht die Sohle jener Senkung die Grenze der Dom- und Klosterfreiheit bildete, sondern dass jener auch die Häuserreihe angehörte, welche jetzt die Nordseite der Gouvernementsstrasse bildet. Diese Häuser standen nie unter der Jurisdiktion des Klosters. Unmittelbar hinter dieser nach Norden, an dem Klosterkirchhofe, begann die Klosterfreiheit, welche ein geschlossenes, durch keine fremde Gerichtsbarkeit geschlossenes Terrain bildete. Diese reichte weiterhin zunächst bis No. 5 der heutigen Regierungsstrasse, die Grenze sprang hinter dem Eckhause Regierungs- und grosse Klosterstrasse auf die Nordseite der letzteren über und dann bei dem Hause No. 11 der heiligen Geiststrasse auf die südliche Seite dieser, welcher Richtung sie bis zur Elbe folgte. Von der Regierungs- und Klosterstrassen-Ecke bis zur Elbe schloss die Grenze des Klosterreviers sich gegen das achte Bürgerviertel der alten Stadt ab. Hier zog die alte Stadtmauer, von der in den Höfen der Häuser der heutigen Klosterstrasse noch Spuren vorhanden sind. Das sind die fest in sich geschlossenen Grenzen des Klosterreviers.

Wie nun sonst der umschriebene Raum in ältester Zeit verwendet war, wie mit Gebäuden besetzt und zu Ackerhof, Baum- und Gemüsegarten und Weinberg gebraucht, entzieht sich

für die älteste Zeit der Beurteilung. Die Klosterkirche des Gero war ein kleiner, leichter Bau. Schon Erzbischof Werner brach sie ab, weil sie klein und unbedeutend war, und baute statt ihrer ein recht schönes Kloster, das er mit Gütern und verschiedenem Schmuck ausstattete.[1]) Als er 1078 nach der Schlacht an der Streu von Thüringer Bauern erschlagen war, wurde er im Marienkloster, das er gebaut hatte, beigesetzt.[2]) Auch Erzbischof Heinrich (1102—1106) wurde im südlichen Kreuzarm des Klosters U. L. Fr. beigesetzt[3]), muss also auch am Kloster gebaut haben. Vermutlich wurde nach der Sitte damaliger Zeit die grössere neue Kirche über der alten gebaut. Die jetzige Kirche ist freilich auch nicht ohne sehr starke Veränderungen geblieben. Nimmt man nun auch an, dass sie ursprünglich sehr bedeutend niedriger war, als jetzt, was leicht nachzuweisen ist, und dass mit der Erhöhung viele andere Änderungen verbunden waren, so scheint es doch nicht glaublich, dass Werner während seiner 14 Regierungsjahre den Bau ausgeführt haben sollte. Es wird vielmehr auch unter seinem Nachfolger Hartwig weiter gebaut sein. Dieser starb im Jahre 1102 und wurde im Dome beigesetzt. Erzbischof Heinrich regierte nur 4 Jahre; vermutlich hat er den Bau der Kirche vollendet und deshalb in ihr seine Ruhestätte gefunden. War die Kirche aber erst um 1100 gebaut, so konnte unmöglich Norbert sie 1126 in ganz verwahrlostem Zustande antreffen, so dass sarta tecta ipsius ecclesiae omnino fere essent annihilata. Muss man aber somit die ecclesia auch dieser Urkunde, wie häufig, nicht von der Kirche selbst, sondern von den sonstigen Klostergebäuden verstehen, so folgt wiederum, dass Heinrich dieselben nicht wohl gebaut haben kann, sie könnten nach 25 Jahren nicht schon in einem so desolaten Zustande gewesen sein. Man darf weiter schliessen, dass, wenn die Kirche schon

[1]) Gesta arch. Magd. in M. G. SS. XIV. S. 400.
[2]) ibid. S. 402.
[3]) ibid. S. 409.

so kümmerlich ausgestattet war, die Klostergebäude selbst nicht besser aufgeführt waren. Sie waren, wie das hierorts damaliger Zeit Sitte war, von Fachwerk und zwar vermutlich sehr leicht aufgebaut; vom 22. September 1012 bis 13. Dezember 1015 konnte Gero hier grossartige Bauten nicht fertig stellen. Übrigens brannte der Geronische Bau im Jahr 1187 nieder, das Klostergebäude selbst kommt hier also nicht in Betracht.

Es ist ja nun sehr wohl möglich, dass Norbert das eigentliche Kloster, vielleicht auch Wirtschaftsgebäude bei demselben, in traurigem baulichen Zustande antraf, natürlich wäre es dann auch, dass er das Stift dafür verantwortlich machte; aber es war nicht nur das zu diesem Kloster ebenfalls gehörige Hospital in solchem Verfall, sondern die Baulichkeiten im ganzen Erzbistum.[1]) Was hatten die Kollegiasten zu S. Marien mehr verschuldet, als die andern Geistlichen, die er in ihren Räumen unbehelligt beliess?

Die dritte Beschuldigung Norberts betraf das Grundeigentum, das teils veräussert, teils an Lehnsleute ausgethan, teils wüst gelassen sein sollte. Die letzte Anklage lässt sich freilich nicht mehr beurteilen, würde aber auch keine zu schwere sein, denn bei der Unsicherheit des Besitzes, besonders in Gegenden, wo die Wenden einfielen, haben auch die Prämonstratenser später Land wüst liegen lassen, (Urk. 17), für die Erläuterung der beiden andern aber muss auf den Nachweis zum Teil bis in die neuere Zeit vorgegangen werden. Wir betrachten so der Reihe nach die einzelnen Positionen der Dotation Geros.

R o d e n v o r d e, in den jüngsten Kopien schon Rotenvorde und Rotenvoerde, im Jahre 959 Rodunfuordi, 973 Roduntuordi[2]), gehörte zu den Gütern, mit welchen schon Otto I. das Moritzkloster ausgestattet hatte. Der Namen hat sich bis heute erhalten in dem Domänenvorwerke Rothenförde an der

[1]) Das wüste Kloster Alsleben. v. Mülverstedt I., 1039.

[2]) v. Mülverstedt R. A. M. I., S. 146, 271.

Bode bei Unseburg. Von diesem Dorfe gehörte nur ein Teil dem Kloster, zuerst 22 Hufen, während das übrige im Besitz erzbischöflicher Ministerialen war. Das Kloster besass die Mühlen an der Bode schon 1195 (Urk. 51). Der Rothenförder Besitz des Klosters wurde später durch Abtretungen der erzbischöflichen Ministerialen vergrössert; 1136 trat Adere (?) von Hunesburch (Unseburg) den dritten Teil einer an der Bode den klösterlichen Wiesen benachbarten Wiese ab; einen anderen Zuwachs erhielt das Klostergut 1194 (Urk. 72). Der erzbischöfliche Ministerial Theoderich von Niemegk, Nachbar des Klosters, hatte mit diesem mannigfache Streitigkeiten, die sich verschärften, als er den Besitz in andere Hände übergehen liess. Die neuen Besitzer wollten dort eine Burg bauen und um dies zu verhindern, kaufte das Kloster für 80 Mark den Besitz Theoderichs, dem es darauf schon 40 Mark wollte gezahlt haben. Da Theoderich dies bestritt, einigte man sich endlich dahin, dass Theoderich gegen Nachzahlung von noch 10 Mark nicht nur seinen ganzen Besitz abtrat, sondern auch auf die Äcker verzichtete, welche er gegen jährlichen Zins vom Kloster in Besitz hatte. Auch die Kirche ging bei diesem Anlasse an das Kloster über. Der Pastor (plebanus) Burchard in Rodenvorde ist Zeuge 1269. (Urk. 138.) Weiter verkaufte 1220 der erzbischöfliche Ministerial Arnold von Rodenvorde sein Gut von 4 Hufen mit Zubehör an das Kloster und 1259 löste dasselbe den Garbenzehnten, welchen es von dem Rothenförder Besitze an das Domkapitel zu Halberstadt zu zahlen hatte, ebenso den von Winckeldorf gegen 110 Mark Silbers ab (Urk. 129). Man sieht, dass um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts Rothenförde als ein besonders bevorzugtes Besitztum des Klosters angesehen wurde. Das Dorf bestand damals noch als solches, wie ein Vergleich, den 1269 Siegfried von Anhalt schloss, (Urk. 138) beweist. Bei Schwemmer, jetzt wüst bei Förderstedt, befand sich nämlich ein den Bauern von Schwemmer gehöriger Sumpf, die Weide um denselben wurde aber den Gemeinden von Luderdeburg (Löderburg), Escherstedt und

Rothenförde gemeinsam zugesprochen, welche für den freien Weg dahin an die Kirche zu Schwemmer, der auch das Pfandrecht zustand, einen Wachszehnt zu zahlen hatten. Der Vertrag war im Dorfe Rodenvorde geschlossen. Fast 300 Jahre fehlen nunmehr die Nachrichten über Rothenförde. Im Jahre 1524 war die Kirche schon zerstört und wie es scheint, auch das Dorf, wenigstens ist in Urk. 376 nur von einer Feldmark die Rede. In diesem Jahre nämlich verkaufte der Propst Heinrich Stott dem Henning Kracht von Plesse 22 Bauern- und 5 Pfarrhufen, die alle lagen „oppe Rodenforde marcke und velde", welches damals schon zu Unseburg gehörte.

Die schliessliche Berechnung kann nicht gezogen werden ohne hinzuzuziehen

Winkeldorf, ebenfalls zur Schenkung Otto I. gehörig, heisst 973 Uvinkildorp, wüst auf der Feldmark von Unseburg. Das Kollegiatstift erhielt hier 7 Hufen, ebenfalls dem Kapitel zu Halberstadt zehntpflichtig, doch wurde der Zehnt zugleich mit dem von Rothenförde vom Kloster angekauft. Das Domkapitel habe den Zehnten in Winkeldorf lange Jahre nicht erhoben und da nun Weiterungen entstanden, verspricht es dem Kloster zur Erlangung des Zehnten von $9^1/_2$ Hufe behülflich zu sein. Der Propst Stott verkaufte an Henning Kracht 1524 sieben Hufen „uppe Wynkeldorp marcke", so dass der Zehnt von $2^1/_2$ Hufe auf nicht klösterlichem Besitze geruht zu haben scheint. Für den gesamten Kauf wurden gezahlt 600 Gulden zu je 22 ganzen Silbergroschen. Ein Kirchdorf ist Winkeldorf wohl nicht gewesen; vielleicht besass es eine Kapelle, denn man glaubt, dass es an dem heute so genannten Kapellenberge zwischen Rothenförde und Unseburg gelegen hat. Es erscheint 1524 ebenfalls als zerstört; 1259 bestand das Dorf noch (Urk. 129).

Die Feldmarken der benachbarten Orte Rothenförde und Winkeldorf werden fortan stets mit einander verbunden, so dass nicht klar wird, was den einzelnen Orten angehört hat. Es ist nachgewiesen der Besitz von 7 Hufen in Winkeldorf und in Rothenförde aus der Dotation Geros 22 Hufen, dazu

4 Hufen von Arnold von Rothenförde, in Summa also in beiden Orten 33 Hufen, dazu der Erwerb von Theoderich von Niemegk und die Wiesenparzelle, deren Grösse nicht angegeben ist. Nach dem Registrum censuum vom Herbst 1523 im Urkundenbuch S. 388 zinsten dem Kloster allerdings in den Marken Rodenvorde und Wynkeldorf nur 18 Hufen; wenn aber Propst Stott im Frühjahr 1524 in beiden Marken 34 Hufen verkaufen konnte, so ergiebt sich auch hieraus, dass jenes Zinsregister sehr unvollständig ist. Man wird bei dem Gebrauche der Zinsregister überhaupt vorsichtig sein müssen, weil sie oft nur die Einnahme von einem Termin und auch nur die wirkliche, nicht das, was einkommen sollte, angeben. Auch das vom Propst Bake rekonstruirte Lehnsbuch, bei dem man einige Vollständigkeit erwarten könnte, genügt nicht, weil nachweislich nach dem Verluste des Archivs mehrere Abgaben nicht mehr eingingen, als die Verpflichtung nicht mehr nachgewiesen werden konnte. Auch lässt sich nicht feststellen, ob sogenannte grosse oder kleine Hufen gemeint sind, was nur ausnahmsweise einmal angegeben wird. Man kann auch nicht vom Zinse selbst auf die Grösse des Grundstücks schliessen, weil dieser wenigstens bei den kleinen Parzellen sehr verschieden war. Sicher scheint das Verhältnis nur dann, wenn die Angaben des Zinsregisters mit den neuesten Aufnahmen übereinstimmen und eine Veränderung des Besitzstandes nicht nachgewiesen werden kann. Das Register von 1552 führt unter Unseborch, Rodenfohrde und Winckeldorff Margke in Summa $13^3/_4$ Hufen auf, von denen eine keinen Zins gab, sondern nur einen Zehnt von 10 Scheffel Roggen, während die übrigen je 10 Himpten Hafer und den Erbenzins zu geben hatten. Dieser Roggenzehnt ist bis zur Ablösung gezahlt, wenn auch teils in Roggen, teils in Weizen, teils durch Lasten bei der Einsammlung des Haferzinses. Es lässt sich vermuten, dass diese Hufe ein Rest von denen war, deren Zehnt auf Winkeldorfer Mark vom Domkapitel in Halberstadt erkauft war. Darnach würden Erbzinsäcker vor Unseburg im Jahre 1552 $12^3/_4$ Hufen vorhanden

gewesen sein. Diese zinsten damals 51 Schilling, den Schilling zu 16 gute Pfennig gerechnet; dies macht nach späterem Gelde 2 Thaler 25 Silbergroschen, heute 8,50 Mark. An Hafer gaben sie $127\frac{1}{2}$ Tegetling oder Himpten, d. h. nach späterem Gemäss 2 Wispel, 6 Scheffel, $10\frac{2}{7}$ Metzen. Vor der Ablösung im Jahre 1878 hatte das Kloster in dortiger Gegend einen Besitz von gerade 12 Hufen und zwar: 4 Hufen 21 Morgen vor Unseburg, 4 Hufen 1 Morgen in Rotheföhrder und Winkeldorfer, 3 Hufen 2 Morgen auf Rotheföhrder Feldmark. Diese Bezeichnungen scheinen, da das Kloster sonst vor Unseburg keinen Besitz hatte, vollständig gleichbedeutend zu sein. Die Marken konnten, wie noch heute und vermutlich schon Anfangs des 17. Jahrhunderts nicht mehr geschieden werden. Das Lehnsbuch Bake's nennt 1 Hufe auf Rothenförder, $\frac{1}{2}$ auf Winkeldorfer Mark, die anderen entweder als vor Unseburg oder auf Rothenförder und Winkeldorfer Mark gelegen. Jene 12 Hufen nun zinsten vor der Ablösung 2 Thaler 17 Silbergroschen 6 Pfennig und zehnteten 2 Wispel 6 Scheffel $3\frac{3}{7}$ Metzen; also $6\frac{6}{7}$ Metzen, d. h. gerade einen Himpten weniger als 1552, während der Geldzins 80 Pfennige gleich 4 Schilling, weniger betrug, als sonst. Die höchst geringfügige Differenz, die weiter nicht verfolgt werden kann, und es würde ja auch nicht einmal lohnen, zeigt, dass der Klosterbesitz in jener Gegend durch das Register von 1552 richtig und vollständig angegeben ist. Darnach hat das Kloster vor dem Verkaufe, den Propst Stott 1524 vornahm, 34 + 12 gleich 46 Hufen an der Bode besessen. Diese setzen sich zusammen aus der Dotation Geros 22 + 7 = 29 Hufen, dem Kauf von Arnold von Rothenförde 4 Hufen, zusammen also 33 Hufen, also hat der Erwerb von Theoderich von Niemegk und die Wiesenparzelle, deren Grösse nicht angegeben ist, 13 Hufen betragen. Scheint für diese 13 Hufen der damals gezahlte Preis von 90 Mark zu hoch, so muss doch in Anschlag gebracht werden, dass auch der Patronat und andere Gerechtsame gleichzeitig dem Kloster übergeben wurden. Schliesslich

noch die Bemerkung, dass das Gesamtablösungskapital 3827,88 Mk. betragen hat. Das also ist der Erlös für die 29 Hufen, mit denen Gero das Stift ausgestattet hatte! Wenn nun die beiden in Rede stehenden Feldmarken auch sicherlich nicht zu denen gehören, von denen das Stift etwas veräussert haben sollte, so waren die Einkünfte von jeher allerdings sehr gering, wie auch der schliessliche Erlös. Doch blieb dem Stifte in der That bei der Zersplitterung des Besitzes nur das Austhun als Lehn übrig, wie es ja auch das Domkapitel und andere geistliche Stiftungen thun mussten.

Etwa 10 Kilometer nordöstlich von Rothenföhrde liegt das Kirchdorf Biere, bereits in einer Urkunde Otto I. vom Jahre 939 genannt und dort teilweise dem späteren Domkapitel geschenkt. Es hiess damals Bigera, später Byere. Unsere Urkunde hat zwei Orte des Namens, deren einen sie Slavisch Byere nennt. Die Urkunde vom Jahre 1230 (Urkb. No. 116. 117) kennt noch zwei Orte, Gross- und Klein-Biere; es ist zweifellos, dass Klein-Biere das slavische ist, in welchem auch nach der ersten Urkunde das Kloster, wie in der Urkunde 116 bestätigt wird, zehn Hufen besass. Nun wird später nach Magna Biere (in der Urkunde von 1230 war von maiori und minori Biere die Rede) und die Feldmark von Lütken-Biere oft genannt, das letzte Dorf als solches aber nicht mehr, weil das maius Biere mit dem minus zusammengewachsen war. Da nun die Feldmark Lütken-Biere südwärts nach Eickendorf zu, jetzt zum Teil in dessen Mark liegt, wird man anzunehmen haben, dass nach dieser Seite zu auch das Dorf gelegen habe. Es wird sich weiteres nicht ermitteln lassen, als dass Klein-Biere der Südosten des heutigen Dorfes war, gewöhnlich nimmt man an, dass Klein-Biere auf dem jetzigen Schützenplatze und den anliegenden Gärten lag. Die Feldmark enthielt nur $10\frac{1}{2}$ Hufe, von denen eine halbe an die Kirche zu Eickendorf geschenkt wurde. Im Jahre 1230 kaufte das Kloster die Vogtei über 11 Hufen in Gross- und 10 Hufen in Klein-Biere. Man könnte darnach vermuten, dass in der

Kopie der Stiftungsurkunde die Zahl der Hufen in Gross-Biere verschrieben und statt IX XI zu lesen sei. Doch lässt sich dies nicht nachweisen, weil der Ackerbesitz in den beiden Biere bald, aber doch erst nach 1230, fast um die Hälfte vermindert ist. Man hatte in Biere zu Zeiten mit Zinsleuten zu thun und deshalb das Abkommen getroffen, dass am ersten Donnerstage nach Martini, wenn der Prokurator dahin kam und wenn alles gezahlt war, der Prokurator ihnen sieben Neugroschen zu einer Tonne Bier geben musste, wer aber seine Zinsen nicht zahlte, musste dem Prokurator die sieben Neugroschen zurückzahlen. Dies scheint gut gewirkt zu haben, denn die Zinsregister befinden sich in voller Übereinstimmung. Die Veräusserung von etwa sieben Hufen fällt in die Jahre von 1230 bis 1524. Von Häusern zinsten dem Kloster 1552 19, nach einer Notiz von zweiter Hand in dem betreffenden Register wären es einst 20 gewesen, woraus man den Schluss ziehen könnte, dass jeder der 20 Höfe ursprünglich eine halbe Hufe besessen hätte. Bei der Ablösung hatte das Kloster nur noch 7 zinspflichtige Höfe. Die Zinsen aber waren rücksichtlich ihrer Höhe und der Lehnsware so ungleich, als an keinem anderen Orte.

Mulinge oder Muligge, später Mulingen, schon seit 1600 wie heute Mühlingen geschrieben, scheint hier zuerst genannt zu werden. Den Namen führen zwei Dörfer, Gross- und Klein-Mühlingen. Das dem Kloster geschenkte heisst in der Urkunde Muligge Slavorum. 1189 wird der Ort beiläufig erwähnt, apud villam Muligge (Urk. 66), ebenso 1218 (Urk. 93), wo Erzbischof Albrecht II. bekundet, dass das Kloster die Voigtei von $7^1/_2$ Hufen in Mülinge vom Burggrafen Burchard erkauft hat. Erst in Urk. 328 aus dem Jahre 1482 findet sich Gross-Mulingen erwähnt, in welchem das Kloster einen Hof besass, und so öfter in den Zinsregistern Magna Mulingen, gelegentlich auch einmal wieder nur Mulingen, woraus man schliessen darf, dass Klein-Mühlingen[1]), mit dem das Kloster

[1]) 1271 war Klein-Mühlingen Lehn von Quedlinburg. Erath, Cod. Quedl. 242.

in keiner Beziehung gestanden hat, erst verhältnismässig spät entstanden ist. Zwischen Gross-Mühlingen, Zens und Eickendorf liegt die grosse Wendische Mark, eine kleinere ist südlich von Zens, meist zu Gross-Mühlingen, teilweise auch zu Zens, aber nicht zu Klein-Mühlingen gehörig. Das dem Kloster gehörige Mulinge Slavorum kann nur Gross-Mühlingen gewesen sein. Hier überwies Gero dem Stift 6 Hobae, ein sonst eben nicht gebräuchliches Mass. Seiner ursprünglichen Bedeutung nach kann es nicht viel anderes, als eben eine Hufe bezeichnet haben. Waren mansi kleine Hufen, so möchten hobae grosse gewesen sein. Unter dieser Voraussetzung würden 6 Hobae gleich $7^1/_2$ mansi sein, gerade so viel als 1218 das Kloster in Mühlingen besass. Auffallend ist, dass während die Register den Besitz später nur auf $4^1/_2$ Hufen angeben, das Bakesche Lehnbuch $17^3/_4$ Hufen aufführt. Anfangs dieses Jahrhunderts zinsten dem Kloster in Gross-Mühlingen $5^1/_2$ Hufe. Gross-Mühlingen liegt 4 Kilometer südöstlich von Biere.

Ebensoweit nördlich liegt W e l s l e b e n; das früher Ualdisleve oder Weleresleben genannt sein soll. Die Kopien der Urkunde lauten Wellesleve, Welzlebe und Welsleben. Gero hatte 7 Hufen mit den Bauern geschenkt; dazu trat 1197 nach Urk. 77 $^1/_2$ Hufe aus der Spende Friedrichs von Borne und $7^1/_2$ Hufe besass das Kloster in Welsleben, als es von Burchard die Voigtei darüber erwarb (Urk. 116. 117). Im Jahre 1272 erhielt das Kloster von den Gebrüdern von Esbeke auch den Patronat der Kirche zugleich mit deren Dotation, 3 Freihufen in Welsleben und einer in Luxdorf zugleich mit den Bauern, 4 Baustellen, einer Wiese und einigen Weidenbeeten (Urk. 139), dazu 1280 noch $1^1/_2$ Hufe (Urk. 148) als Pfarracker. Den ganzen Besitz aber einschliesslich des Patronats schenkte das Kloster 1413 dem Domkapitel (Urk. 258. 259) und damit tritt das Dorf ausser Beziehung zum Kloster.

S w a l e z e oder S u a l i t z e wird früher nicht genannt. Wenn die jüngeren Kopien Walize lesen und den Ort Wahlitz auf dem rechten Elbufer bezeichnet glauben, so ist dies,

abgesehen davon, dass die Änderung des Namens durchaus gegen die sonstigen Regeln wäre, ganz unhaltbar, weil der Erwerb von Wahlitz seitens des Klosters erst 1407 (Urk. 253) begann. Swaliz wird nur noch einmal genannt (Urk. 66). Es war im Jahre 1189 durch Tausch an das Kloster Gottesgnaden gegeben. Auch die Lage des Ortes lässt sich noch ermitteln. Betrachten wir die bisher genannten Bördeorte, so wird leicht ersichtlich, dass sie in geographischer Ordnung, von der Bode nordostwärts zur Elbe fortschreitend genannt sind. Man wird Swalitz zwischen den drei letztgenannten Orten, dem folgenden Frohse und der Elbe zu suchen haben. Auf der Feldmark Barby nun, westlich von der Stadt, da, wo die Strasse von Pömmelte nach dem Vorwerke Zeitz führt, liegt die Feldmark des wüsten Schwölitz; es kann wohl nicht zweifelhaft sein, dass dies der gesuchte Ort ist, dessen Besitz auch dem Kloster Gottesgnade angenehm sein musste.

Es folgt dann die Stadt Frohse an der Elbe, natürlich von dem Dorfe Frohse, einst vor Magdeburg, jetzt in dasselbe gezogen, bestimmt zu scheiden[1]). Die Stadt Frohse mit allem Zubehör war erst im Jahre 1012 dem heiligen Moriz vom Könige Heinrich geschenkt und sollte sicher den Hauptbesitz des neuen Kollegiat-Stiftes bilden. Um so mehr muss es Wunder nehmen, dass der Verlust dieses ganzen grössten und reichsten Besitztums nirgend auch nur andeutend erwähnt wird. Nur das lässt sich nachweisen, dass zur Zeit Norberts das Stift noch im Besitz der Stadt gewesen ist[2]), und das ist es ja, worauf es an dieser Stelle nur ankommt. Die einzige Urkunde (No. 115), welche die Stadt sonst noch nennt, ist vom Jahre 1230[3]). Der Propst Johannes hatte in funda ecclesiae suae prope oppidum Vrose zwei Salinen anlegen lassen, für

[1]) v. Mülverstedt I., No. 551.

[2]) 1025 lässt Hunfried den Besitz der Stadt der Magd. Kirche von Konrad II. bestätigen.

[3]) v. Mülverstedt Regg. I., 657.

welche Erzbischof Albert II. die ihm sonst von den Salinen zu zahlenden Abgaben erlässt. Auch die Frosische Wische an der Elbe war bis vor etwa 50 Jahren noch sehr wohl bekannt; sie lag nördlich vor der Stadt, wo jetzt die Ziegelei gebaut ist.

Es folgen nun noch vier Dörfer, die nordwärts von dem besprochenen Teile der Börde liegen und die ebenfalls im allgemeinen richtig in der Richtung von West nach Ost oder Nordost aufgezählt sind. Das erste war L i a v o l d e s t h o r p, für das die älteste Kopie durch einen Schreibfehler Lianoldesthorp liest. Die zweite Handschrift hat den Namen richtig stellen wollen und daraus Woldesdorf gemacht und wohl Woltersdorf bezeichnen wollen, obgleich dies Dorf auf dem rechten Elbufer liegt und niemals mit dem Kloster in Verbindung gestanden hat. Die Handschriften der dritten Kopie haben die beiden ersten Buchstaben mannigfach kombiniert, der vierte ist aber überall ein v und solches liegt auch dem wunderlichen x bei Riedel zu Grunde. Liavoldesdorf heisst also der Ort. Im Jahre 914 schenkte Otto I.[1]) dem Domkapitel unter anderen auch Lioboltesdorf, in der Bestätigungsurkunde Otto II.[2]) Lievoldesdorp, 1276 (Urk. 145. 146) Levoldesdorp (ein Hof des Klosters). Die unbequemeren Mittelsilben wurden verkürzt; Levoldesdorf, Leverdesdorf (im Jahre 1218 Urk. 94), Lewesdorf und Leversdorf, neben welchen Namen sich der alte noch längere Zeit erhielt (z. B. 1327, Urk. 182). Hier hatte das Kloster später ein Vorwerk, dessen Lage noch genau bestimmt werden kann. Die Gürtelstrasse zwischen Fort V. und VI. schneidet die Olvenstädterstrasse und zieht dann durch eine dem Kloster gehörige Breite, die schlechtweg die Hufe genannt wird. An ihr und zwar nördlich an dem die Hufe begrenzenden Wassergraben lag der Hof. Er ist das Dorf Leversdorf auf Neustädter Feldflur. Seine eigene Feldmark zog

[1]) v. Mülverstedt I., No. 94.
[2]) v. Mülverstedt I., No. 271.

sich nach Nordwest auf Olvenstedt zu. Die Hufenzahl giebt die Urkunde nicht, sondern bezeugt nur die Schenkung des Dorfes, des Zehntens und der Einwohner. Im Jahre 1218 verkaufte derselbe Burggraf Burchard die Voigtei über Leverdesdorp, Allodium und Dorf für 18 Mark Silber an das Kloster (Urk. 94), die Grösse des Besitzes wird auch hier nicht angegeben. 1276 wurde das Feld des Hofes Levoldesdorp durch Zukauf von $3^1/_2$ auf Insleber Felde gelegenen Hufen für 27 Mark Stendalisch vergrössert (Urk. 145). Dazu kam 1301 ein Zins von 2 Wispel Weizen von 2 Hufen in Levesdorf als eine Schenkung (Urk. 162), aber 1327 wurden $3^1/_2$ für 20 Mark wieder verkauft. Von nun ab wird das Insleber und Leverstorper Feld vor der nyen Stadt Magdeburg zusammen geworfen; 13 Hufen zinsen jährlich 8 rheinische Gulden und diese werden für 200 rheinische Gulden an das Kloster Hillersleben im Jahre 1482 verkauft (Urk. 327). Im Jahre 1496 verkauft das Kloster nochmals an dasselbe Kloster ebenfalls für 200 rheinische Gulden den jährlichen Zins von 10 Hufen in Levesdorfer Feldmark, welche mehrere Bürger der Neustadt unter dem Pfluge hatten (Urk. 350). Und doch zinsten dem Kloster 1523 in Levestorp noch $3^1/_2$ Hufe und waren daselbst in Pacht gegeben 11 Hufen (Urkbch. S. 391 und 395) und 1645 werden noch $5^3/_4$ Hufe und $1^1/_2$ Morgen auf Levesdorfer Mark gezählt. Der Hof scheint 1523 schon eingegangen zu sein.

Ganz gering ist also die Hufenzahl in Liavoldesdorf nicht gewesen.

Es folgt Eventhorp, 965, wo der Zins des Dorfes dem Kloster S. Moriz in Magdeburg überlassen wurde, Ivandorp[1]), das heutige Dorf Ebendorf. Gero schenkt dem Kloster den Zehnten vom Dorfe und dazu eine Hufe. Der Zehnt ist noch später nachzuweisen (Urk. 221) und vermutlich auch die Hufe nicht verloren gegangen, denn das Kloster besass in Ebendorf im Jahre 1552 $4^1/_2$ Hufe bis zum Beginn der

[1]) v. Mülverstedt I., No. 182.

Ablösung im Jahre 1840. Das Register von 1552 enthält die Worte: Item wir haben hierselbst Kornzehenden VII Wispel Weitzen und VII Wisp. haffern, tegethmass. Dazu von zweiter Hand die Bemerkung, „so dagewesen nach des Abrahams aussage, welcher 40 Jahre Klosterschreiber gewesen, 21 Schf. Magdeburger Masses und das Zehendmass 24 Schfl.“

In Rotardastorp, in den späteren Kopien schon Rotterstorp, dann Rottersdorf, bei der ersten Erwähnung aber Roderdestorp[1]), später Ruodhartesdorf[2]), (der gleiche Name findet sich öfter, z. B. auf einer Wüstung bei Eisleben), erhielt das Kloster 5 Hufen und die Kirche mit ihrem Besitz. Otto I. hatte den Ort im Jahre 941 dem Kloster S. Moriz in Magdeburg überwiesen. Von dem Rottersdorfer Landbesitze findet sich in den Urkunden (Urk. 248) zuerst die Erwähnung von $^3/_4$ Hufen im Jahre 1400. Im Jahre 1495 kaufte das Kloster noch $^3/_4$ Hufen und $1^1/_2$ Morgen „gelegen tho Rotterstorp“ an (Urk. 349). Nach Ausweis des Bakeschen Lehnbuchs besass das Kloster in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf Rottersdorfer Felde $5^5/_8$ Hufen Landes und einen Garten, so dass der volle Besitz auch hier nachgewiesen ist. Das Dorf ist nicht mehr vorhanden, schon 1552 heisst Rottersdorf nur eine Felthmargk. Über die Kirche berichtet das Chronikon[3]), dass schon im Jahre 1013 ein Sturm die Kirche, die von rotem Holze gebaut gewesen, zerstört habe, nach der Schöppen-Chronik[4]) der Blitz. Ferner aber berichtet diese[5]) ohne Jahreszahl von Gero „he leide darto dat hospital to Rotterstorp. Dat hadde Keiser Otto gestichtet, dat man dar pelegrime und arme lude inne husen und herbergen scholde. Dat hadde markgrawe Bernt vorstort und vorbrant.“ Auch die Kirche von rotem Holze sollte Markgraf Bernhard zerstört haben, das Gut,

[1]) v. Mülverstedt I., No. 84.

[2]) v. Mülverstedt I., No. 94. 112.

[3]) VI., 54.

[4]) S. 85, Janicke.

[5]) S. 91 f., vgl. Gesta arch. Magdeb. S. 396.

das zum Hospital gehörte, aber dem Kloster gegeben sein. Nach Thietmar[1]) gehört vermutlich beides in das Jahr 1016, wo Graf Bernhard von Brandenburg den Erzbischof angriff und am 10. Februar ein Gewitter mit Sturm und Donner viele Häuser zerstörte. Ob die Kirche jemals restauriert ist, kann zweifelhaft erscheinen, das einzige Mal, wo sie sonst noch erwähnt wird, im Jahre 1405 war sie wüst (Urk. 252). In diesem Jahre tauschte der Domdechant v. Redekin den Patronat der wüsten Kirche in Rotterdorp gegen den Patronat von Altenweddingen vom Kloster ein.

Nach den Gesta arch. Magdeb.[2]) verlegte Gero auch das Elendenhaus, das Otto I. in Rothardestorf gestiftet hatte, nach Magdeburg und zwar, wie sich aus dem Folgenden schliessen lässt, zu dem Kollegiatstift, dem er die Güter von Rothardestorp zuerteilte. Ein solches Elendenhaus pflegte überhaupt zu jedem Kollegiatstift zu gehören und sollte in einer geringen Entfernung von demselben aufgebaut werden. Auch dies will Norbert ganz vernachlässigt vorgefunden haben (Urk. 5). Wenn er übrigens sagt, dass Erzbischof Adelbert dasselbe gebaut habe neben der Marienkirche, so ist dies nicht richtig, da, wie wir sehen, Gero das Hospital von Rottersdorf erst nach Magdeburg verlegt; Adelbert darf wohl nur als Gründer des Elendenhauses in Rottersdorf selbst gelten. Pomarius erzählt in seiner Chronik von Magdeburg s. a. 1022, „das Hospital zu Rotterstorff, S. Alexii geheissen, welches Kayser Otto fundieret, so er (Gero) verendert und desselben einkommen — zum Kloster unser lieben Frawen prämonstratenser ordens (!), da denn noch itzund S. Alexii Capelle stehet, und teglich den armen Elemosynae ausgetheilt werden, geleget und daselbst zu unser lieben Frawen eine Propstey gestifftet haben.“ Das Dorf Rottersdorf lag auf Sudenburger Feldmark, d. h. jenseit der alten und vorn in der neuen Sudenburg, wo die Halberstädter und Leipziger

[1]) Chron. VII. c. 30.

[2]) Mon. Germ. SS. XIV. 397.

Chaussee sich trennen. Die Feldmark liegt teils auf der Sudenburger Flur, teils auf dem Magdeburger Stadtfelde, die ersten 32 Morgen zwischen der Sudenburger Wuhne und dem Hohendodeleber Wege, die anderen 26 Morgen nach dem grossen Diesdorfer Wege zu im Stadtfelde, also nördlich von jenem.

Im Dorfe Mose erhielt das Stift 5 Hufen, die 15 solidi gleich 15 Schillingen zinsten, also je einen Schilling weniger, als später gebräuchlich war. Das Dorf Mosan gehörte ebenfalls zur Dotation Otto I.[1]) Um das Jahr 1144, sagt die Urk. 14, in villa Mose dicta ecclesia beate Marie ex antiqua tradicione V mansos possederat, reliquam vero eiusdem villae partem marchio Albertus ab archiepiscopo Magdeburgensi itemque a marchione comes Otto (de Hildesleve) in beneficium habuerunt. Man könnte aus dem Plusquamperfectum possederat schliessen, dass damals das Stift den Besitz in Mose verloren habe, aber dieselben Worte können nicht nur heissen: in Besitz gehabt hatte, sondern auch: in Besitz genommen hatte, und so ist es in derselben Urkunde nochmals gebraucht. Dass der Besitz ein sehr unsicherer gewesen sei, zeigt Urk. 17, aus der entnommen wird, dass um das Jahr 1144 ein Teil des Dorfes Mose wüst lag, ein anderer von Wenden bebaut wurde, welche keinen Zins zahlten. Das Dorf lag (Urk. 17) am Flusse Ora und zwar nordwärts, an der Stelle, wo heute das Vorwerk Mose steht, 3 Kilometer nördlich von Wolmirstedt. Sollte das Areal bis an die Ohre gereicht haben, so muss es allerdings sehr bedeutend gewesen sein. Im Jahre 1511 bestand das Dorf noch (Urk. 364).

Die Urkunde hatte bisher die Orte aufgezählt, welche aus dem alten Besitzstande des Domkapitels dem Stift angewiesen wurden, meist aus der Schenkung Otto I. Daraus, dass Muligge und Sualitze früher nicht genannt werden, darf man vielleicht schliessen, dass sie zwischen 973 und 1015 erst aufgebaut sind. Die Orte wurden in zwei Serien aufgezählt, zuerst

[1]) v. Mülverstedt I., No. 271.

südlich, dann nördlich der Sülze, die damals bei Salbcke mündete, und zwar ging die Aufzählung von Osten nach Westen. Es folgen nunmehr die Besitztümer, welche durch Kauf in den Besitz des Erzbistums gekommen waren.

Zuerst Salbcke mit 10 Hufen und einem bestimmt abgegrenzten Walde auf der von der alten und neuen Elbe gebildeten Insel, der erst im Jahre 1012 von einem Edelmann Harterad für 100 Talente erkauft war. Salbcke, bei der ersten Erwähnung von 937 Salbetse, im Jahre 979 Salabechi[1]), nach dem Jahre 1224 Salbeck oder Salbcke, war 979 Besitz des Kaisers Otto, welcher einem gewissen Himmo 4 Hufen mit 4 Höfen, jede hoba zu 90 Tagewerken gerechnet, schenkte. Wie der Ort in Besitz des Erzbischofes gekommen ist, wissen wir nicht; vermutlich ist hier Klein-Salbke gemeint; Gross-Salbke hatte Otto 937 dem Stift Quedlinburg geschenkt. Vielleicht waren jene 10 Hufen zugleich mit dem Walde von Harterad erkauft. Im Jahre 1137 erhielt das Kloster U. L. Fr. in Salbcke noch zum Bau einer Mühle von dem Besitze des Klosters auf dem Münzenberge ein Stück Landes am Einflusse der Sulta (Sülze), welches genau abgegrenzt wird (Urk. 9). Bald darauf zeigt eine andere Urkunde (11) einen Besitz des Klosters in Salbcke von 4 Morgen, einem Bauplatz und 10 Hufen auf. Die Urkunde ist ausgestellt von Erzbischof Friedrich, der am 14. Januar 1152 starb und nur durch ein Missverständnis von einer zweiten Hand vom Jahre 1452 datiert. Der vom Kloster auf dem Münzenberge abgetretene Teil betrug also 4 Morgen.

Der Wald auf der Elbinsel ist seiner Grösse nach nicht bestimmt. Im Verlauf der Zeit (Urk. 66) und zwar vor dem Jahre 1189 erwarb das Kloster noch weitere Waldparzellen, zunächst anliegend an Salbcke, also auf dem linken Elbufer, wie die Namen der Zeugen ergeben, in der Mitte des 12. Jahrhunderts und bald darauf ein zweites Stück ebenda. Zuletzt

[1]) v. Mülverstedt I., No. 72 und 317.

erwarb es den Hof Culenhaghen trans aquam mit dem anliegenden Walde, Teiche und Wiesen von Heinrich von Glinde, der diesen Besitz von Theoderich von Groiz erworben hatte. Kulenhagen lag da, wo später die Försterei (1879 abgebrochen) gebaut war. Der dort anliegende Teich, ein blinder Elbarm, führt noch den Namen Kulenhagen; der Wald aber war die Groizhorst, ein Namen, der später in Cruscenhorst, Kreuzhorst, silva Crucis korrumpiert wurde, (vgl. Urk. 282 d. a. 1451). Die Lage des Waldes auf dem linken Elbufer bezeichnet noch heute das Stück der Salbckeschen Feldmark, welches Unterhorst genannt wird.

Endlich wurde dem Stift übereignet das von der Edelfrau Emmeke für 180 Mark gekaufte Dorf Volcmarestorp, das heute zwischen Gutenswegen und Klein-Ammensleben wüst liegt. Die Dorfstätte, jetzt meist Volkersdorf genannt, ist noch deutlich nachzuweisen, es werden häufig dort Bausteine ausgepflügt; auch die Kirchglocke soll dort gefunden und nach Gutenswegen gebracht sein. Der Kauf des Gero wurde nach dem Tode der Witwe Emmeke von den Erben angefochten, so dass Erzbischof Hunfried im Jahre 1024 die Ansprüche derselben mit 20 Talenten befriedigen musste. Dafür aber musste das Kollegiatstift dem Domkapitel jährlich ein Mahl geben, dessen Wert auf 4 Malter Weizenmehl, 4 Mastschweine, 2 Ferkel, 10 Hühner, 100 Eier, einen Krug Honig und 10 Krüge Bier festgesetzt wurde; an die Armen waren an demselben Tage 7 Malter Roggen, 2 Mastschweine, 2 Schinken und 1 Fass Bier zu geben. Zu diesem Besitze wurde 1151 noch der Zehnt gelegt (Urk. 20). Dass das Kloster im Jahre 1275 noch im Besitze des Kirchdorfes Wolkmarstorp war, zeigt der Streit desselben um die Mühle. Im Jahre 1511 bestand es noch als Dorf (Urk. 364). 1523 wird es nur noch als Feldmark auf Gutenswegener Mark genannt. Die Grösse des ursprünglichen Besitzes hat die Urkunde selbst nicht angegeben. Aber nach Urk. 2 waren es 16 mansi und 7 mansi Pfarracker. Im sechszehnten Jahrhundert zinsten dem Kloster vor Gudenswegen

22 Hufen. Dass das Kloster in Gudenswegen selbst Besitz gehabt, ist nirgend behauptet. Mitte dieses Jahrhunderts zinsten dem Kloster auf dieser Feldmark noch $8^1/_2$ Hufe. Jetzt ist die Feldmark nach ihrem Flächeninhalt von der von Gudenswegen nicht mehr zu scheiden. Ein kleiner Bach, der durch den alten Ort floss, jetzt meist die Röte, auch wohl der Weingraben genannt, fliesst unweit Gersleben in die Ohre. Allerdings ist er sehr klein und konnte eine Mühle nur treiben, wenn das Wasser gestaut wurde, von den vielen Quellen, die in ihn abfliessen, sind jetzt manche verschlammt und der Bach treibt jetzt erst bei Ammensleben, nachdem er den Bach von Gutenswegen aufgenommen, eine Mühle, und eben deshalb beschwerten sich die Ammensleber und erreichten, dass die Mühle zerstört wurde (Urk. 142).

Ausserdem stattete Gero das Stift auch mit Gütern seines Besitzes aus. Von diesen mag zuerst Rothmarresleve besprochen werden. Zu Anfang des 11. Jahrhunderts besass im Dorfe Retmerslevo der Bischof Thietmar von Merseburg ein Gut. Der Ort, heute Rottmersleben, liegt etwa 7 Kilometer ostsüdöstlich von Gutenswegen, der Heimat Geros. Derselbe schenkte hier dem Stifte 15 Hufen. Im Jahre 1268 kaufte das Kloster vom Marienstift in Halberstadt Güter in Rotmerslebe zu (Urk. 137) und 1274 die Voigtei von 8 Hufen in demselben Orte. Dass die Voigtei nur von 8 Hufen erworben wurde, schliesst natürlich nicht aus, dass das Kloster in Rottmersleben noch mehr Besitz gehabt hat, vielleicht waren es diese 8 Hufen, welche vom Halberstädter Marienstift angekauft waren; eben dieser Kauf lässt schliessen, dass das Magdeburger Stift in Rottmersleben noch anderweitigen Besitz hatte. Wodurch aber nach 1274 der ganze Besitz in diesem Dorfe so abhanden gekommen ist, dass es überhaupt nicht mehr genannt wird, ist nicht nachzuweisen.

Von den Ortsnamen, welche die Urkunde weiter noch nennt, ist nur der von Heroldesvelt durchweg verständlich. Es ist die Abtei Hersfeld. Aber dieser Namen an sich würde

noch nicht bestimmt andeuten, in welche Gegend die Untersuchung sich zu wenden hat. Die Benediktinerabtei Hersfeld hatte einen grossen, aber zunächst sehr weit zerstreuten Besitz, aber die Äbte bemühten sich mit mehr Energie und Erfolg, als manche andere, den Besitz zu konzentrieren und zwar möglichst um die Abtei selbst. Unter den Gütern nun, welche im Jahre 947 der Abt Hagano von Hersfeld in Ostfranken für diejenigen erhielt, welche er dem Magdeburger Morizkloster abtrat, war auch Caroldesbach[1]), das wohl kaum ein anderer Ort war, als der, welcher in der Urkunde mit gewöhnlicher Verkürzung Karelesbach genannt wird. Nachweisen lässt sich der Ort nicht mehr, denn die heutigen Orte Karlesbach, Karlsbach liegen, wie auch Karstädt und Kerstedt[2]) sämtlich nicht in Franken; wohl aber lässt sich vermuten, dass Carestet, sei es durch Namensänderung, sei es durch einen Schreibfehler Karlstadt in Unterfranken, 20 Kilometer östlich von Würzburg ist. Doch ist die weitere Nachforschung ohne Interesse, denn in beiden Orten hatte das Marienstift keinen Besitz erhalten; doch zeigen sie, dass der Privatbesitz Geros sich weit nach Westen hin erstreckte. Für die 4 Hufen in diesen Orten tauschte Gero den Zehnten in einem Dorfe der Halberstädter Diözese ein, welches der Codex Lambeci Varlinge nennt. Zwei Dörfer dieses Namens giebt es nun allerdings noch heute, aber sie liegen beide bei Nienburg an der Weser und haben nicht zur Halberstädter Diözese gehört (Verden). Ist hier nun nicht ein untergegangenes Dorf gemeint, so wird man sich wohl an die Leseart der anderen Kopien zu halten haben. Die zweite lautet Bartinge, die geringeren Bartlinge. Das Dorf Bertingen liegt nördlich von Wolmirstedt, nicht weit von Mose und gehörte damals zur Halberstädter Diözese[3]), während Bartling und Bertling zwei

[1]) v. Mülverstedt I, No. 114.

[2]) Die Composita mit Karl verlieren öfter das l, z. B. Carsdorf gleich Karltorp in Thuringia sacra p. 638.

[3]) v. Bennigsen, Diözesangrenzen in Gesch. des hist. Vereins für

Dörfer in Westfalen bei Minden und Recklinghausen heissen, die wohl ebenfalls nicht zur Halberstädter Diözese gehört haben. Liest man mit geringer Änderung des Codex Lambeci Vartinge statt Varlinge, so sind die beiden ältesten Kopien in Übereinstimmung gebracht. Übrigens wird dieser Zehnt später nicht wieder erwähnt. In Franken endlich werden wir den letzten und sehr bedeutenden Teil der Dotation zu suchen haben, die 64 Hufen in den Dörfern Oddenheim und Oddendorf. Daraus, dass der Besitz in beiden Dörfern zusammengefasst ist, wird man schliessen dürfen, dass sie unmittelbar neben einander gelegen haben und selbst unter dieser Voraussetzung bleibt dies auffallend; waren ja doch die 29 Hufen in Rothenförde und Winkeldorf gesondert aufgeführt. Gehen wir zunächst von der Leseart der ältesten Kopie aus. Ein Dorf Oddenheim ist jetzt nirgend mehr vorhanden; der erste Teil des Namens kann aber nicht zweifelhaft sein; es ist die älteste Form des Namens Otto, früher Oddo und Odo geschrieben; in Odenheim und Ottenheim würden wir also denselben Namen haben. Ein Dorf Odenheim liegt 13 Kilometer nordöstlich von Bruchsal, ein Dorf Ottenheim 12 Kilometer westnordwestlich von Lahr und ein Hof des Namens 5 Kilometer nördlich von Euskirchen. Ein Dorf Oddendorf existiert heute ebenfalls nicht, Odendorf aber liegt im Regierungsbezirk Köln, 6 Kilometer westnordwestlich von Rheinbach. Der Name Ottendorf ist ziemlich häufig, es liegt aber kein Ort des Namens bei Odenheim oder Ottenheim. Andererseits ist ein Ort Oldenheim oder auch Oldenhoim nicht nachzuweisen; aber dieser Namen könnte geändert sein in Ollenheim, Ollheim, Altenheim oder Altheim; in der ersten Form findet sich jetzt kein Ort; ein Dorf Ollheim liegt 7 Kilometer nordwestlich von Rheinbach. Die Namen Altheim und Altenheim sind ziemlich häufig, ebenso wie Altdorf und

Niedersachsen, 1897, S. 15 f., wo im weitern Text fälschlich wieder Bartlinge sich eingeschlichen hat.

Altendorf, während ein Ort Olldorf sich nirgend, Ollendorf nur einmal bei Weimar, Oldendorf dagegen häufig, namentlich in Hannover, findet. Fasst man alle die sich bei diesen Namen bietenden Kombinationen zusammen, so zeigt sich nur eine brauchbar; man wird auf den Kreis Rheinbach im Regierungsbezirk Köln gewiesen. Ollheim, Bürgermeisterei Ollheim, Kreis Rheinbach, Provinz Rheinland und in der Bürgermeisterei Ollheim das Dorf Odendorf. Das Pfarrdorf Ollheim liegt 7 Kilometer westlich, das Pfarrdorf Odendorf 6 Kilometer nordwestlich vom Rhein, während der Hof Ottenheim zwar in derselben Gegend und Richtung von Rheinbach, aber doch schon im Kreise Euskirchen liegt. Auf Ollheim und Odendorf führt auch die handschriftliche Überlieferung. Ein Name ist in der ältesten Handschrift jedenfalls verschrieben, wenn man nicht annehmen will, dass einer der Orte wüst liegt, eine Annahme, die jede weitere Untersuchung unmöglich machen würde; nur die älteste Handschrift hat Oddenheim, die übrigen Oldenheim, dagegen haben die beiden guten Handschriften Odendorp und nur die schlechte dritte Klasse Oldendorp, vermutlich eine übelgeratene Konjektur, durch welche ein sonst gewöhnlich und hier mit dem ersten Namen übereinstimmender Ortsnamen fälschlich eingesetzt ist. Freilich liegen diese Besitzungen noch weiter von Magdeburg ab, als die vorher besprochenen, aber dass diese zwei in der Urkunde zusammenbegriffenen Orte hier so nahe neben einander liegen, lässt es doch wahrscheinlich werden, dass sie bezeichnet sind. Das Morizkloster hatte schon durch Otto I. reichen Länderbesitz jenseit des Rheins [1]). Besitz von Familien aus der Gegend von Magdeburg am Rhein lässt sich vielleicht auch schon vor dem Jahre 1203 [2]) nachweisen. Diese weitere Entfernung würde auch das Verschwinden des bedeutenden fast $^2/_5$ der ganzen ursprünglichen Dotation umfassenden Besitzes einigermassen erklären, war ja doch, wie

[1]) v. Mülverstedt, Regg. A. M. I., No. 273.
[2]) v. Mülverstedt, Regg. A. M. II., 190.

wir sahen, das Halberstädter Domkapitel auch in späteren Jahrhunderten nicht im stande, seine Einkünfte in der Magdeburger Börde sich zu erhalten. Ob nun dieser Verlust vor der Norbertinischen Reform eingetreten ist, oder später, wie etwa bei Frohse, lässt sich bei der Lückenhaftigkeit des Urkundenmaterials ebenfalls nicht ermitteln. Es ist immerhin möglich, dass das Besitztum später veräussert und aus dem Erlös der bedeutende Besitz gekauft ist, in welchem wir das Kloster bald nachher finden, ohne den Erwerb nachweisen zu können. Hatten aber die Kanoniker des Marienstifts den Besitz ohne Entschädigung aufgegeben, so war dies allerdings eine schwere, aber durch die geographische Lage einigermassen entschuldbare Schädigung.

Fassen wir alles zusammen, so können die Beschuldigungen, die Norbert gegen das Kollegiatstift erhob, als durchaus unberechtigt nicht angesehen werden; indess waren sie nicht so stark und so vereinzelt, dass eine Aufhebung des Stiftes unbedingt geboten gewesen wäre. Diese musste wohl andere Gründe haben.

II. Die Prämonstratenser.

A. Des Ordens Einführung, Entwicklung und Verfall bis zum Ausgange des Mittelalters.

1. Norbert.

NACHDEM Norbert, der vornehme und reiche Kanoniker von Xanten, wegen seiner hohen geistigen Begabung und seiner Sitten auch an den Höfen der Fürsten beliebt und in nichts weniger, als christlich gesinnten Kreisen gern gesehen, seinem weltlichen Leben entsagt, die seidenen Kleider mit dem Bussgewande vertauscht, seine einträglichen Pfründen denen zurückgegeben, von welchen er sie empfangen und sein privates grosses Vermögen unter die Armen verteilt hatte, zog er im Jahre 1119 mit päpstlicher Bewilligung als Bussprediger durch die fränkischen Lande. Auf dieser Wanderung kam er auch nach Laon und der Bischof Bartholomäus betraute ihn mit der Reformation des Chorherrnstiftes, welche dringend nötig erschien. Die Chorherren, welche dort unter der sogenannten Regel Augustins standen, widersetzten sich jedoch der Reformation so nachdrücklich, dass der Versuch hier aufgegeben werden musste. Nicht glücklicher war Norbert an anderen Orten derselben Diöcese, wo er neue Kongregationen unter der verschärften Regel des Augustin zu gründen versuchte, bis er in einem Waldthale im heutigen Departement Aisne zwischen Laon und Coucy, wie er angab, unter Führung der heiligen Jungfrau eine Wiese fand, auf

der er das Kloster gründete, von dem aus die unter die verschärfte Regel des Augustin gestellten Chorherren sich wunderbar rasch und weithin, ja über drei Erdteile verbreiteten und den Orden bildeten, der von der ersten Niederlassung auf dem pré montré den Namen Prämonstratenser trägt. Die Gründung geschah im Jahre 1120. In den ersten zwei Jahren wuchs die auf einsamer Bergwiese angesiedelte Kongregation nur langsam und blieb dürftig. Aber der Feuereifer und die überwältigende Beredsamkeit des Stifters verschaffte dem Orden bald sehr bedeutende Schenkungen. Weiter setzte sich Norbert mit dem Genossen seiner Jugend, dem Bischof Burchard von Cambrai, in Verbindung. Hier fesselte er den Jüngling an sich, der sein beständiger Begleiter und treuester Schüler werden sollte, der spätere Bischof Evermod. Burchard wies dem Freunde die Kirche und das Stift St. Michael in Antwerpen zu, bald eins der berühmtesten Prämonstratenser-Klöster; auch in der Diöcese Konstanz und in Kappenberg in Westfalen hatte der Orden bereits Fuss gefasst. So war denn Norbert zu Anfang des Jahres 1126 in Rom, um bei dem Papste Honorius II. die Konfirmation des Ordens nachzusuchen. Die bestätigenden Bullen, die erste ist vom 16. Februar 1126, nennt bereits 22 Besitzungen und neun Niederlassungen, die zweite von demselben Jahre Roth und Cappenberg[1]). Es kann nicht zweifelhaft sein, dass Norbert bei so ausserordentlichen Erfolgen in der Verbreitung seines Ordens nunmehr die Aufgabe seines Lebens sah; aber eben so unzweifelhaft scheint es, dass die römische Kurie für die aussergewöhnlichen Gaben des schon namhaften Mannes eine andere Verwendung beschlossen hatte.

Am 19. oder 20. Dezember 1125 war der Erzbischof Ruger von Magdeburg gestorben. Über die Wahl des Nachfolgers entstand heftiger Streit, der selbst durch die persönliche Vermittlung des Königs Lothar nicht ausgetragen werden konnte. Lothar und fast das ganze Domkapitel waren für

[1]) Jaffé, R. P., No. 5232. 5233.

Konrad von Querfurt, einen Vetter des Königs und einen wegen vieler schätzbarer Eigenschaften allgemein beliebten Mann; weil er aber erst die Subdiakonat-Weihe erhalten hatte, protestierten der Dompropst Friedrich und der Abt vom Kloster Berge[1]) und die Entscheidung blieb ausgesetzt. Im Juni desselben Jahres begab sich der König nach Speier, wo er längere Zeit Hof hielt. Hier sollte die Frage über den Nachfolger Rugers entschieden werden und deshalb waren auch die Magdeburger Domherren anwesend. Der König bewog zuerst seinen Vetter Konrad zu resignieren, bot dann den erledigten Stuhl dem Primicerius von Metz, Albero von Montreuil, an, erhielt aber eine abschlägliche Antwort; der Osten hatte damals noch wenig Anziehungskraft. Auch ein päpstlicher Legat, der Kardinal Gerhard, hatte sich in Speier eingefunden. Zufällig, wie man sagte, erschien auch Norbert und doch hatte er in Prémontré von den Seinen feierlich auf immer Abschied genommen.[2]) Albero stellte ihn dem Könige vor und er machte auf diesen einen so gewaltigen Eindruck, dass er ihm das Erzbistum antrug. Norbert weigerte sich unter Thränen und nahm die Wahl erst an, als der Kardinal ihm erklärte, der Papst befehle ihm die Annahme; man sieht, die Sache war in Rom abgemacht und wohl auch mit N o r b e r t abgemacht. Denn eine solche Wahl hartnäckig abzulehnen forderte die Sitte der damaligen Zeit, die auch einem Bernhard von Clairvaux natürlich erschien.[3]) Aus Gründen, wie sie Albero von Metz bestimmten, der nicht unter unkultivierte Völker gehen wollte, von denen es damals mehr deutlich als witzig hiess, „eine schlechte und verkehrte Nation; Sclaven und Sachsen, wenn man das S streicht, stellen jene durch die Spitzen der Nägel

[1]) Chron. mon. Grat. Dei. c. 8.

[2]) Vit. Norb. A. c. 87 (M. G. S. XII., 693). Non enim sperabat ad commanendum ad eos ultra se reversurum.

[3]) Die Beläge der über die Wahl angeführten Thatsachen giebt Bernhardi, Lothar von Supplinburg, S. 87 ff.

(clavi) das Stechen des Unglaubens dar, diese bezeugen die drückende Last von Felsen (saxa) und die Blindheit und Wildheit des versteinerten Herzens.“ (Aus der Vita B.). Solche Rücksichten nahm Norbert nicht, wenn es sich um Erfüllung einer Pflicht handelte. Aber der Gedanke, dass in Sachsen die Stätte für seinen Orden sehr schwer zu ebnen sein würde, kann möglicher Weise im Augenblick der endlichen Entscheidung Norbert die Erklärung der Annahme der neuen Würde schwer gemacht haben.

Den Grund dafür, dass die römische Kurie den König Lothar bestimmte — denn das ist doch wohl geschehen — in Speier die Kandidatur seines Vetters fallen zu lassen und einen ganz fremden Mann zu fördern, hat man darin gesucht, dass man annahm, Lothar habe die Politik Otto I. gegen die Wenden wieder aufgenommen und in dem Prämonstratenser-Orden ein geeignetes Werkzeug zur Christianisierung der Wenden gefunden. Diese Annahme scheint in keiner Beziehung stichhaltig. Die Politik Otto I. gegen die Wenden hat Lothar so wenig als seine Vorgänger und Nachfolger wieder aufgenommen; er hatte als Herzog von Sachsen seine Thätigkeit nicht nach Osten, sondern nach Westen gerichtet. Im Frühjahr 1125 hatte er sich gegen die Wenden über die Elbe gewendet; es war ja die höchste Zeit, den Einfällen der kriegs- und beutelustigen Nachbarn zu wehren, aber er war ohne Erfolg zurückgekehrt[1]) und es ist nicht erweisbar, dass er damals an weitere Wendenzüge gedacht hat. Am 30. August desselben Jahres wurde er zum Könige gewählt. Hätte er die Wenden bekehren wollen, so hätte er schwerlich seinen Vetter Konrad auf dem erzbischöflichen Stuhle zu sehen wünschen können; denn der sonst so vortreffliche Kirchenfürst — er wurde 1134 Nachfolger Norberts — hat keinerlei Neigung zur Bekehrung der Wenden kund gegeben; noch weniger geeignet wäre Albero

[1]) Ann. Sax. in M. G. VIII., S. 762.

von Metz dafür gewesen. Lothar hat sich bei seinen Bemühungen um die Besetzung des Erzbistums von Rücksichten auf die Wendenbekehrung sicherlich nicht leiten lassen. Noch weniger aber würden diese für die päpstliche Kurie bestimmend gewesen sein. Norbert hatte, wie sein Biograph sagt, nach seiner Bekehrung wohl auch einmal die Idee der Heidenmission gefasst, aber dachte schon dadurch von dem Gelübde sich gelöst zu haben, dass er überhaupt nach Magdeburg ging. Seine ganze Natur, auch als er das Bussgewand trug, eignete sich nicht für die Heidenmission; er blieb im Grunde doch stets, was er gewesen, ein vornehmer und ein eitler Mann. Und wie er selbst seine Bestrebungen nur der innern Mission zuwandte, so hatte er auch seinen Orden nur für diese bestimmt. Darum war Prémontré gegründet in der Mitte der damaligen Christenheit. Auch die Prämonstratenser blieben vornehme Chorherren, ohne Neigung, in die Erdhöhlen roher Völker hinabzusteigen. Noch weniger, als die Tendenz des Ordens zur äussern Mission passte das schneeweisse Ordensgewand zu Hacke und Spaten eines Kolonisten. Beweise für die Tüchtigkeit der Prämonstratenser zur Urbarmachung von Wüsteneien möchten sich kaum beibringen lassen. Da führt man, um in der Nähe Magdeburgs zu bleiben, die Schenkung des Erzbischofs Wichmann von einer Hufe auf Poppendorpstede an (Urk. 34). Die Urkunde ist ohne Datum und enthält keinerlei Notiz, die auf die Zeit der Schenkung schliessen liesse. Die ganze Regierungszeit Wichmanns (1152 bis 1192) bleibt für sie offen. Derselbe Wichmann hatte allerdings im Jahre 1164 die wüste Mark Poppendorp einem Paderborner Werner mit den anliegenden Wiesen und Sümpfen zur Urbarmachung überwiesen (Urk. 33), dass aber die genannte Hufe zu dem durch Werner urbar zu machenden oder urbar gemachten Felde gehört habe, ist nicht nachzuweisen. Zur Zeit der Schenkung trug die Familie von Königsborn sie schon in der zweiten Generation zu Lehn vom Erzbischof. Nun unterscheiden aber schon die alten Zinsregister des Klosters in

Poppendorf das urbar gemachte Bruchland von dem Oberlande, und auf diesem lag das alte, jetzt zum zweiten Male wüste Dorf und auf der Dorfstätte diese Hufe und der andere Klosterbesitz. Das Dorf lag auf der Feldmark von Cracau, stromaufwärts; ein alter, jetzt verschwundener Keller hat dem Höhenzuge den Namen Kellerberg gegeben; urbar zu machen war dort also nichts. Noch deutlicher spricht das Kloster Belbog bei Treptow an der Rega, 1177 vom Herzog Casimir ausgestattet. Man meinte, die Aufgabe der Prämonstratenser war, das Treptower Land zu kultivieren und zu missionieren[1], aber es fand sich[2], dass sie, als ihnen die Wüste Sarranzig, etwa 600 deutsche Hufen geschenkt wurden, diese lieber an die Herren von Frisack verkauften. Der namhafteste Vertreter der Ansicht, dass Prämonstratenser das Wendenland christianisiert und kultiviert haben, hat auch schliesslich bekannt, dass der Orden dazu eigentlich weder Neigung noch Geschick gehabt habe[3]. Als Otto von Bamberg auf seiner ersten Missionsreise am 6. April 1127 in Magdeburg eintraf, musste Norbert von ihm den Vorwurf cum pudore sich gefallen lassen, dass er noch keine Predigt unter den Wenden gethan hätte[4], und derselbe Vorwurf, wenn man es so nennen will, hätte ihm sieben Jahre später auf dem Sterbebette gemacht werden können; ja nicht einmal der begeistertste Lobredner Norberts[5], sein Biograph, hat den Ruhm der Heidenmission für ihn in Anspruch nehmen dürfen. Natürlich ist nicht ausgeschlossen, dass trotz alledem auch ein solcher Orden unter besonderer Leitung und unter besonderen Verhältnissen auch einmal auf kurze Zeit — hier waren es 6 Jahre — erfolgreich ein Feld beschreitet, das ihm sonst fremd ist; wegen der Heidenmission

[1]) Winter Prämonstratenser S. 215.
[2]) Ebenda S. 322.
[3]) Ebenda S. 290 f.
[4]) Ebbo vit. Ottonis in M. G. XII., p. 861.
[5]) Vit. B. in M. G. XII., S. 693.

aber hatte die römische Kurie Norbert und die Seinen nicht nach Magdeburg dirigiert; sie wären dazu sehr untauglieh gewesen: aber den eben zum Könige gewählten Herzog Lothar, der in einer bereits 20jährigen Regierung sich der Kirche so sehr gefügig gezeigt hatte, diesen in sichere Hand zu nehmen, das wog mehr, als die Bekehrung einiger Hundert wendischer Dörfer und dazu war Norbert befähigt, wie kein anderer seiner Zeit.

Doch kehren wir zu der Wahl Norberts zurück; sie mag noch Ende Juni erfolgt sein, denn er begleitete den König zuerst noch nach Strassburg und traf doch schon am 18. Juli in Magdeburg ein. Der Ruf der Frömmigkeit, ja schon der Heiligkeit war ihm dahin vorausgeeilt, und als er nun gar vor der Stadt die Schuhe auszog und barfuss in mehr als schlichtem Gewande den Einzug hielt, wurde er mit tiefster Ehrfurcht von allen Schichten der Bevölkerung empfangen. Aber die Sympathie schlug sehr jäh in ihr vollstes Gegenteil um. Der Unterschied der Auffassung kirchlicher und geselliger Verhältnisse am Rhein und an der Elbe war damals ein viel grösserer, als jetzt; es hätte jedenfalls einiger Zeit bedurft, bis Norbert sich an Magdeburg und Magdeburg an Norbert gewöhnte. Aber Norbert war eine viel zu feurige Natur, als dass er an das Bestehende anknüpfend eine Neugestaltung bedächtig hätte anbahnen können. Die Sitten der Geistlichkeit, namentlich in den Klöstern und Stiftern, schienen ihm in erschreckender Weise verderbt; hatte ja noch nicht einmal das Cölibat allgemein Eingang gefunden: vielleicht urteilte Norbert richtig, vielleicht konnten ihn auch seine persönlichen Erfahrungen lehren, dass man das Laster durch die Künste sogenannter feiner Bildung leicht verdecken konnte. Waren diese fränkischen Künste besser, oder die sächsische Geradheit und Derbheit? Norbert schritt nun sofort unnachsichtlich ein und hatte sich mit dem ganzen Klerus, ausser etwa mit einigen älteren Mitgliedern des Domkapitels gar bald so überworfen, dass der Bruch unheilbar schien, namentlich da der Domdechant

Hazecho sich an die Spitze der Opposition stellte. — Die kirchlichen Gebäude fand Norbert fast alle vernachlässigt und verfallen; möglich, dass sie es waren: gewiss aber auch, dass die stolzen Bauten am Rhein und darüber hinaus einen Massstab an die Hand gaben, der für den einfachen sächsichen Holzbau nicht passte. — Die Einkünfte des Domkapitels und, soweit darüber Nachrichten erhalten sind, auch der sonstigen geistlichen Stiftungen fand er verkürzt, die des Domes sogar um zwei Dritteil; man hatte das Land dem Adel, meist Verwandten der Domherren, zu Lehen gegeben; es ist möglich, dass der Nepotismus auch in Sachsen im Schwange war, unbekannt war er aber auch jenseits des Rheins nicht, und wenn man in Sachsen vielleicht mehr von dem Gute zu Lehen gegeben hatte, so musste in Anschlag kommen, dass hier die Verteilung der geistlichen Dotationen und die Art der Bewirtschaftung eine andere war, als dort; die Hufen selbst zu bewirtschaften war nicht überall möglich. Indem nun Norbert mit unerbittlicher Strenge den Besitz wieder einzog, verfeindete er sich den Adel ebenso sehr, als durch seine anderen Massregeln die Geistlichkeit. Sie beide wären nun schon für sich im stande gewesen, auch die unteren Schichten der Bevölkerung gegen den Erzbischof aufzubringen, aber es kamen für diese auch noch besondere Gründe dazu. Zugleich mit Norbert waren auch Prämonstratenser in grosser Zahl eingezogen und immer mehr kamen nach, sei es auf Befehl, sei es aus Liebe zu ihrem Meister. Unter ihnen waren geistig sehr bedeutende, vielleicht die bedeutendsten Männer seines Ordens. Vor allen Anselm, später Bischof von Havelberg, bei drei Kaisern nach Norberts Tode dessen Ersatzmann und weithin als Gesandter geschickt. Vermutlich schon in Laon mit Norbert befreundet, sein treuer Genosse, auch in der Nacht vom 29./30. Juni 1129 und als er in die Gruft gesenkt wurde, sein Grabredner. Er selbst starb als Exarch und Erzbischof von Ravenna im Lager vor Mailand am 12. August 1158. — Emelrich, Propst von Gottesgnade, ebenfalls aus Frankreich und zuletzt Bischof

von Sidon[1]). Wiger, der freilich nach der zweiten Vita Gottfrieds von Kappenberg von dort gekommen war, 1134 Propst von St. Marien, 1136 Bischof von Brandenburg, starb am 1. Januar 1160. Vor allen aber Evermod, sein beständiger Begleiter und Träger seiner Ideen, von dem auch weiter die Rede sein wird. Er starb 1154 als Bischof von Ratzeburg. Ferner der Generalabt Hugo de Fosses, den er von Magdeburg nach Prémontré sandte[2]). Die Sitte erforderte es nun und würde es wohl noch heute erfordern, dass diese zu gemeinsamem Leben in einem Kloster gesammelt wurden. Aber ein solches zu gründen, dazu fehlten dem Erzbischof, wie oben gesagt, die Mittel; dem reichen Adel aber bei der Stellung, welche Norbert ihm gegenüber genommen hatte, die Neigung und auch wohl das Verständnis. Deshalb blieb Norbert nichts übrig, als bereits bestehende kirchliche Gebäude den Prämonstratensern zuzuweisen. Weil aber diese fast nie leer standen, mussten zuvor die Inhaber entfernt werden. Zunächst musste sich Norberts Blick nicht auf eigentliche Klöster, sondern auf Kollegiatstifter richten und unter diesen konnte keines ihm mehr zusagen, als das Unser lieben Frauen in Magdeburg. Mochte auch von der reichen Dotation des Erzbischof Gero manche Hufe verloren gegangen sein, so hatte es immer doch noch hinreichenden Besitz; es lag ferner ganz in der Nähe des erzbischöflichen Palastes, sodass er, wie er selbst es wünschte, von der Last seines Amtes hier am leichtesten Ruhe und Erquickung finden konnte. Freilich je lauter er solche persönlichen Wünsche aussprach, um so stärkere Opposition musste er schon damals hervorrufen. Nun aber waren die Kollegiatstifte, wie die Domstifte für den Adel, so für die Söhne der niederen Stände eine erwünschte Zuflucht. Die Söhne des Volkes sollten also den Fremden weichen und somit wurde auch das Volk in eignem Interesse gegen den

[1]) Chron. Grat. Dei, c. 5.

[2]) Vit. Norbert. c. 18.

Erzbischof aufgebracht. Vielleicht war auch damals schon die spätere Eifersucht zwischen Augustinern und Benediktinern vorhanden und die, welche den augustinischen Prämonstratensern weichen sollten, waren Benediktiner oder Chorherren unter der Regel des Benedikt. Man machte gegen die Besetzung mit Prämonstratensern geltend, dass eine Kirche von solchem Ansehen nicht geändert, auch die Würde der königlichen Macht, der sie untergeben sei, nicht gemindert werden, auch ein fremder Orden mit fremden Gewohnheiten nicht eingeführt werden dürfe. Mit dem Könige würde sich Norbert allerdings schon abgefunden haben, denn sein Ansehen bei ihm war in rasch steigendem Wachsen. Den Kanonikern des Stifts warf Norbert nicht recht kirchliches Leben und Lässigkeit in Erhaltung der Gebäude und des Klosterguts vor (Urk. 3 u. 4), aber wohl nicht mehr, als dem übrigen Klerus der Diöcese; deshalb widerstanden sie seinem Bitten, Raten und Ermahnen; es wird nicht klar, warum er von seiner Macht nicht Gebrauch machen wollte, wenn die Übelstände schreiender waren, als anderwärts. Da aber die Notwendigkeit, die Seinen unterzubringen, immer dringender wurde, ersah er einen anderen Ort für die erste Niederlassung, nämlich Leitzkau (Liesca). Leitzkau war ursprünglich ein Hof, den einst Wigo, Bischof von Brandenburg, besessen hatte. Als Kaiser Heinrich II. am 8. Juli 1017 dorthin kam, fand er, wie Thietmar[1]) sagt, zahllose wilde Thiere (ferae) darin. Später aber haben sich die dortigen Verhältnisse gebessert. Im Jahre 1114 baute der Bischof Herbrecht von Brandenburg in Lizecho, dem Kapitelorte, eine hölzerne Kirche[2]), aber bald darauf eine steinerne Basilika. Weil nämlich die Bischöfe von Brandenburg, ebenso wie die von Havelberg, nur selten in ihren Sitzen sich aufhalten konnten, sondern gewöhnlich flüchtig in Magdeburg oder anderwärts waren, hatte Wigo, um

[1]) Chronik. M. G. III., p. 855.

[2]) v. Mülverstedt R. A. M. I., No. 910.

doch mit seinem Kapitel nicht ganz ausser seiner Diöcese zu sein, an der Grenze derselben gegen Sachsen, jenen Hof gebaut, den man den Bischofshof nannte; er konnte gewissermassen als Kloster gelten; geweiht der Maria, den Aposteln Petrus und Paul und vielen anderen Heiligen, scheint er doch den St. Petrus als besonderen Schutzpatron gehabt zu haben. Hierher kamen im Jahre 1128 regulierte Chorherren Augustiner Ordens auf Anordnung des Erzbischofs Norbert von Magdeburg[1]). Freilich ist diese Notiz aus der Chronik von Leitzkau, welche einigen selbst im ersten Teile und rücksichtlich der Jahreszahlen nicht als zuverlässig gilt; wunderlich aber dennoch wäre es, wenn schon die erste Jahreszahl falsch sein sollte. Man hat es für unmöglich erklärt, dass Leitzkau vor der Besetzung des Klosters U. L. Fr. mit Prämonstratensern gegründet sei; aber selbst die Möglichkeit ist, wie sich sogleich zeigen wird, doch nicht ganz ausgeschlossen, dass aus dem Kloster U. L. Fr. die ersten Prämonstratenser nach Leitzkau 1128 gekommen seien; nicht zu gedenken des Umstandes, dass die mater von Leitzkau überhaupt streitig war. Auch hat die Chronik nicht gesagt, dass ein Kloster gegründet sei; es war eben eine Niederlassung, die freilich jeden Augenblick durch das Wort des Hausherrn, d. h. hier des Bischofs von Brandenburg, in ein Kloster verwandelt werden konnte. Dies Wort sprach Wiger, bis dahin Propst des Klosters U. L. Fr. in Magdeburg, der 1138 Bischof von Brandenburg wurde. So ist denn auch 1139 aus der Niederlassung ein Kloster geworden[2]), bei der Kirche St. Peter. Später baute Wiger das Kloster auf dem Berge zu Ehren der Jungfrau Maria, neben der Petrus nur die Stelle eines Mitpatrons einnahm. Am 9. September 1155 wurde es mit grossem Pompe eingeweiht[3]). Damit möchten alle Bedenken über die Gründung Leitzkaus

[1]) Riedel C. D. Br. D. p. 284.
[2]) Riedel C. D. B. A. X., p. 70.
[3]) Riedel ib. D. p. 284.

gehoben sein. Durch die Niederlassung war die Gründung des Klosters wenigstens angebahnt und auch die Ansiedelung demnächst in Brandenburg, denn Leitzkau hatte den Archidiakonat des Bistums.

Natürlich mochte Norbert von der Erwerbung des Klosters U. L. Fr. für seinen Orden nicht abstehen und indem er die Insassen in andere Stifter, namentlich das von St. Nicolai unterbrachte oder sonst besser placierte, bewog er sie, wie es hiess, freiwillig das Kloster zu räumen. Wann dies geschehen, lässt sich nicht genau ermitteln; vermutlich in den ersten Monaten des Jahres 1129, vielleicht auch schon Ende 1128; im Juni 1129 waren die Prämonstratenser in Besitz. Dadurch steigerte sich der Unwillen gegen den Erzbischof immer mehr; am 11. April wurde er zum zweiten Male von einem Meuchelmörder bedroht, aber Norbert vereitelte auch diesmal den Anschlag. Ohne Zweifel hat man die Abwesenheit desselben auf einer Reise im Frühjahr 1129 benutzt, um den Zündstoff von allen Seiten her zu häufen; der zündende Funken konnte dann schon irgendwoher hervorgelockt werden. Die Biographen Norberts waren bei Erzählung der Verhältnisse in Prémontré den Begebenheiten vorausgeeilt und haben diese Reise Norberts mit der im Jahre 1131 nach Rheims, vielleicht auch nach Lüttich, verwechselt, ein Anachronismus, der für die Beurteilung des Folgenden nicht ohne irre leitenden Einfluss geblieben ist. Als Norbert also zurückkehrte, wurde ihm berichtet, die Domkirche sei durch ein Incest entweiht und müsse von neuem geweiht werden. Das waren Massnahmen, welche öfter notwendig wurden; Norbert selbst hat aus gleichem Grunde die Marienkirche in Nienburg wieder geweiht[1]). Allerdings hatte er wohl Grund, die Veranlassung selbst im Dunkeln zu lassen und gab dadurch dem Übelwollen um so mehr Nahrung. Wie die Opposition sich hartnäckig der Neuweihung widersetzte, so hartnäckig bestand Norbert auf derselben und vollzog

[1]) Gesta archiep. Magd. p. 401.

sie endlich in der Nacht vom 29. zum 30. Juni 1129 unter Assistenz zweier Bischöfe und mit einem Gefolge von treuen Geistlichen und Laien. Kaum aber war die Weihe vollbracht, als der Pöbel den Dom umtobte und den Erzbischof und sein Gefolge so bedrohte, dass er sich auf die Plattform zurückziehen musste, welche der Ottonische Dom an Stelle des nicht vollendeten Turmes hatte. Mit Tagesanbruch erfolgte der Angriff; ein Ritter Norberts wurde schwer verwundet und er selbst mit dem blutigen Schwerte geschlagen, wenn auch nicht verletzt. So weit haben die Urheber des Aufstandes die Sache wohl nicht treiben wollen; sie kamen zur Besinnung und zeigten selbst die Reliquien, von denen sie, um das Volk zu erregen, eben behauptet hatten, Norbert habe sie aus dem Dome entfernt. War damit nun auch die eine grundlose Beschwerde beseitigt, so blieben doch die anderen, darunter auch die Besetzung des Klosters U. L. Fr. mit Prämonstratensern. Dass Norbert auch das Domstift mit den Seinen habe besetzen wollen, wird in keiner alten Quelle gesagt; es hätte weit weniger Klugheit, als die Norberts dazu gehört, zu erkennen, dass ein solches Unternehmen damals geradezu wahnsinnig gewesen wäre; ja nicht einmal die Opposition hat durch solche Behauptung das Volk erregen zu können geglaubt. Den Wunsch hat Norbert sicherlich gehabt, vielleicht auch, wie der zweite Biograph sagt, 1131 auf dem Konzil zu Rheims gewisse dahin zielende Abmachungen getroffen[1]) und wegen des oben beregten Anachronismus hat man auch diese Absicht Norberts als zum Aufstande besonders treibend angesehen, doch durchaus mit Unrecht.

Aus der gefährlichen Lage befreite den Erzbischof und die Seinen die Ankunft des Burggrafen Heinrich von Groitzsch, der auf einer Reise abwesend gewesen, vielleicht auch durch einen Boten herbeigeholt war. Er setzte zur Erledigung der Beschwerden gegen den Erzbischof, namentlich wegen

[1]) v. Mülverstedt R. A. M. I. No. 1033. Bernhardi a. a. O. S. 383.

Besetzung des Klosters U. L. Fr., einen Termin an; weit hin konnte er schwerlich aufgeschoben werden, dazu war die Stimmung zu erregt und die Aufregung wuchs immer stärker an und richtete sich jetzt allein gegen das Kloster U. L. Fr. Um sich gegen schwerere Verantwortlichkeit zu schützen, griff man zu einem drastischen Mittel. Die Meuterer versprachen sich unter einander, am Tage der Verhandlung betrunken zu erscheinen; wer nüchtern wäre, dessen Haus sollte nach der einen Leseart zerstört, nach der andern konfisciert werden. Auch hat man in diesen Tagen, vermutlich vor dem Termine, das Haus des Ritters zerstört, den man im Dome so schwer verwundet hatte. Unter solchen Verhältnissen rieten dem Erzbischof seine Freunde, die Stadt auf einige Zeit zu verlassen. Aber vergebens; erst als die betrunkene Rotte begann das Kloster zu bestürmen, wich der Erzbischof auf einem bereit gehaltenen Pferde nach dem Kloster Berge, von dort nach Giebichenstein und, da er hier die Burg von seinen Feinden besetzt und geschlossen fand, nach einem Kloster in der Nähe von Halle; die einen meinen nach Neuwerk, die anderen nach dem Petersberge. Hier griff er zu dem äussersten Mittel und schleuderte den Bann gegen die aufständische Stadt. Diese ultima ratio verfehlte auch hier ihren Zweck nicht; Norberts Feinde demütigten sich vor ihm. Aber schwerlich sind sie so milde behandelt, wie der Biograph erzählt. Den verwundeten Ritter mit vierzig Mark Silbers zu entschädigen und sein zerstörtes Haus wieder aufzubauen, war wohl keine der Schwere der Schuld entsprechende Sühne. — Der Biograph sagt, dass alles dies geschehen sei im dritten Jahre der Regierung Norberts, also vor dem 18. Juli. Die Begebenheiten müssen Schlag auf Schlag gefolgt sein. In demselben Jahre noch bewog Norbert die Magdeburger zu einem Angriffe auf Havelberg, die Stadt wurde erobert, Anselm, ein Schüler Norberts, als Bischof eingesetzt und der Bau einer neuen Kirche wieder begonnen[1]),

[1]) v. Heinemann Albr. der Bär. S. 105.

freilich schon im Jahre 1136 durch die Wenden wieder zerstört. In Havelberg nämlich war schon früh ein Bistum errichtet[1]), aber Otto von Bamberg fand 1127 kaum eine Spur von Christentum dort mehr vor, wie er an oben angeführter Stelle auch hier nicht ohne eine Art Vorwurf gegen Norbert bemerkte. Wir treffen Anselm in den nächsten Jahren an vielen Orten, aber nicht in Havelberg; er war zunächst ein Bischof in partibus infidelium, doch war hier wenigstens das Banner der Prämonstratenser aufgepflanzt und die Stätte für die Zukunft gewonnen.

Eine zweite Folge der Lösung des Bannes war der unbestrittene Besitz des Klosters U. L. Fr. seitens der Prämonstratenser. Die Urkunde (No. 3) datiert vom 29. Oktober 1129 und ist nicht ein in der Erbitterung des Streites erlassener Protest gegen die Anfechtung seiner Feinde, sondern eine Folge des Friedensschlusses, durch den Norbert für die Einsetzungen seines Ordens freie Hand erhalten hatte. Dass die Prämonstratenser nicht erst durch sie in das Kloster U. L. Fr. eingesetzt waren, zeigt auch deutlich der Umstand, dass die päpstliche Bestätigungsbulle, in der die Einsetzung als geschehen konstatiert wird (Urk. 4) schon in demselben Jahre erfolgen konnte. Die Gesta arch. Magdeburg.[2]) sprechen es auch geradezu aus, dass die Prämonstratenser bei dem Aufstande bereits im Besitz waren. Was während der Flucht Norberts aus dem Kloster geworden, wird nicht berichtet; wie es scheint, hat man sich mit dem ersten Erfolge genügen lassen. Die Zahl der Konventualen wird nicht angegeben, es heisst nur, dass der Konvent gross gewesen. Im Jahre 1130 überwies Norbert den Seinigen auch das Alexiushospital neben dem Kloster, das durch den Erzbischof Adelbert zu dem Kollegiatstift gelegt sei. Das letzte ist nun freilich ein lapsus memoriae. Zu Adelberts Zeit existierte das Stift noch nicht

[1]) v. Mülverstedt I., No. 201.

[2]) Mon. Germ. XIV. 401.

und das Hospital, welches Adelbert in Rottersdorf gestiftet hatte, war von Gero erst an das Kloster verlegt[1]). Auch hier wollte Nobert die Gebäude in kläglichem Zustande und die Einkünfte so verringert gefunden haben, dass die Hospitaliten elendiglich und kläglich betteln mussten. Das Hospital bestand bis in das 17. Jahrhundert und auch die reichen Prämonstratenser liessen die Insassen noch in jener Zeit an dem Eingange zum Klosterkirchhofe, d. h. neben dem Hospital, mit einer Büchse Gaben einsammeln und ostiatim um Brot bitten, wie dies ja auch sonst in der Provinz noch vor 50 Jahren geschah. Dabei waren die Einkünfte des Hospitals — die Heberegister sind wieder aufgefunden — durchaus nicht so kläglich. Vermutlich war auch diese Sitte, Almosen zu sammeln, in Frankreich nicht und Norbert neu und auffallend.

Durch die Aussöhnung mit Magdeburg hatte also Norbert rücksichtlich seines Ordens freie Hand bekommen und ging rüstig ans Werk. Zunächst wandelte er die Benediktiner-Abtei Pöhlde bei Herzberg am Harz in ein Prämonstratenser-Kloster um. Man nimmt an, dass dies in demselben Jahre geschehen sei und glaubt sich auf die zuverlässige Quelle, die fundatio monasterii Gratiae dei[2]), stützen zu können. Diese aber enthält einen Schreibfehler. Nachdem sie von der Einsetzung des grossen Convents in Magdeburg erzählt, fährt die fundatio fort, „simulque permutatione stellte er die beinahe verfallene Kirche von Pöhlde wieder her“. Der Zusatz permutatione giebt keinen erträglichen Sinn und ganz zweifellos ist zu lesen similique permutatione, d. h. wie in Magdeburg die Benediktiner Chorherren, so ersetzte er in Pöhlde die Benediktiner Mönche durch die Seinen. Eine Zeitbestimmung ist also nicht gegeben; da aber die Gründung von Gottesgnaden nach der

[1]) Schöffenchron. S. 85, Janicke.

[2]) M. G. XX., p. 687. cf. v. Mülverstedt. R. A. M. I., No. 1037 simulque permutatione Poledensem ecclesiam paene dilapsam restauravit.

von Pöhlde erzählt wird, so ist diese wohl 1130 anzusetzen; die Ereignisse in der zweiten Hälfte des Jahres 1129 liessen auch kaum zu einer zweiten Gründung Zeit. Nunmehr ersah sich Norbert auch ein Mitglied des hohen Adels, den reichbegüterten Otto von Reveningen, (Röblingen am Salzsee) für seinen Orden. Die Schilderung seiner Gewinnung für denselben, welche die fundatio im Anschluss an die oben angeführten Worte giebt, ist höchst interessant; man sieht nur allzu deutlich, wie starker Überredungskünste es bedurfte, um Otto für die Schenkung, für den Ort der neuen Stiftung und schliesslich für seinen Eintritt in den Orden zu bestimmen, ja man kann fast sagen, zu zwingen. Nur dass Otto nicht einen Teil seines Besitzes für sich behielt, liess sich nicht durchsetzen. Im Jahre 1131 legte Norbert eigenhändig den Grund zum Kloster Gratia dei, Gottesgnaden gegenüber Calbe an der Saale, setzte Emelrich, den er auch aus Frankreich mitgebracht hatte, als ersten Propst und mit ihm 22 Canonici und 19 Laienbrüder ein; die Mehrzahl der ersten waren auch mit dem Erzbischof aus Frankreich gekommen. Aus Magdeburg kam von den Laien nur Gumbert, kehrte aber nach kurzer Zeit dahin zurück und erhängte sich; ein anderer Laienbruder hatte sich schon vorher an Ort und Stelle in die Saale gestürzt. Propst Emelrich zog bald in das gelobte Land und Evermod wurde als Provisor eingesetzt. Seine Anforderungen mögen wohl streng gewesen sein und dem Stifter Otto wenig zugesagt haben; als aber der Provisor Evermod im Kloster U. L. Fr. und Heinrich in Gottesgnaden Propst wurde und als dieser die so schon strengen Fasten in der Advent- und Fastenzeit bedeutend verschärfte, legte Otto die Ordenstracht ab und zog sich auf die vorsichtig reservierten Güter zurück. Sein Vorgang war nicht geeignet, den sächsischen Adel zur Nacheiferung zu begeistern. In Frankreich hatte Norbert in kurzer Zeit sieben begüterte Herren gefunden, die ihre Habe freudig darbrachten, hier in sieben Jahren nur einen, der widerwillig in den Orden eintrat und unwillig ausschied. Übrigens erfolgte die

päpstliche Bestätigung erst am 4. März 1135[1]), die Vollendung des Baues erst 1164[2]). Schon im nächsten Jahre war der allerdings wohl ziemlich starke Convent im stande, ein neues Kloster zu gründen, das St. Georgenkloster bei Stade[3]), eine Totengabe für den am 15. März 1130 bei Aschersleben erschlagenen Markgrafen der Nordmark Udo von Freckleben und Stade. Für die Einführung der Prämonstratenser in Stade verwandten sich der Erzbischof Albero und der Dompropst Hartwig von Bremen. Im Jahre 1139 folgte ein zweites zu Arnstein an der Lahn[4]), das aber ausser dem sächsischen Bezirk liegend bald seinen eignen Weg ging und hier nicht in Betracht kommt.

So entstanden also in den fünf Jahren von 1128 bis 1132 fünf Prämonstratenser-Klöster, resp. Niederlassungen in Sachsen; aber damit bricht die Ausbreitung des Ordens plötzlich ab, um erst nach sieben Jahren wieder aufgenommen zu werden. Und das war leicht erklärlich. Norberts Thätigkeit wurde nun nach der Seite hin vollständig in Anspruch genommen, die oben als die für seine Erhebung zum Erzbischof von Magdeburg massgebende bezeichnet wurde. Nach dem Tode des Papstes Honorius II. nämlich war eine zwiespältige Papstwahl erfolgt und Norbert, damals einer der angesehensten Kirchenfürsten, trat gegen Petrus Leonis für Innocenz II. ein[5]). Nachdem er mehrfach in dieser Angelegenheit auf den Konzilen in Rheims und Laon thätig gewesen war, begleitete er den König Lothar als Vicekanzler nach Italien. Der Zug setzte sich am 16. August 1132 von Würzburg aus in Bewegung[6]) und Norbert galt als der hervorragendste Teilnehmer[7]).

[1]) v. Mülverstedt R. A. M. I., No. 1092.
[2]) Chron. mon. Grat. Dei in Mon. G. XX., p. 691.
[3]) v. Raumer reg. Brand. Nr. 912.
[4]) Chron. mon. Gratiae dei c. 10.
[5]) Jaffé Mon. Bamberg. S. 423 ff.
[6]) Mon. Germ. XVII., 24.
[7]) Gesta archiep. Magd. XIV., p. 402.

Für die Kaiserkrönung Lothars war er der eigentliche Fürsprecher[1]). Lothar traf erst im August 1133 wieder in Deutschland ein[2]). Norbert hatte schon leidend den Zug angetreten und kehrte krank zurück. Aber trotzdem konnte der Kaiser seiner Hülfe nicht entbehren und Norbert entzog sich ihm nicht[3]), so wenig als seinen erzbischöflichen Funktionen, wenn er in Magdeburg anwesend war. Am 1. Januar 1134 finden wir ihn bei dem Kaiser in Köln[4]), und obgleich er in der Fastenzeit schon bettlägerig war, fungierte er Ostern — den 1. April — noch im Dom. Dann auf das Sterbelager geworfen, empfahl er dem Kanonikus Konrad von Querfurt, demselben, welcher vor ihm schon zum Erzbischof gewählt war und den er mit Recht nunmehr als seinen Nachfolger ansah, seinen Orden und starb am 6. Juni — nur schlechtere Quellen nennen den 4. und 5. — 1134[5]). Über seine Beisetzung erhob sich ein Streit zwischen dem Domkapitel und dem Kloster U. L. Fr., welchen der Kaiser zu Gunsten des letzteren entschied[6]). Hier wurde er am 12. Juni zunächst vor dem Kreuzaltar beigesetzt und später in den Chor gebracht. Unter den Argumenten des Klosters findet sich die bemerkenswerte Notiz, dass Norbert nicht nur des Klosters Erzbischof, sondern spezieller Vater und Propst gewesen sei[7]). Dieses Zeugnis musste bei der späteren Entwickelung den nichtsächsischen Prämonstratensern sehr unangenehm sein, deshalb setzen die Annalen derselben Evermod als ersten Propst des Klosters U. L. Fr. an; ein doppelter Irrtum. Wie Norbert zunächst der Abt von Prémontré blieb, bis er 1129 seinen Schüler Hugo

[1]) Ann. Saxo in M. G. VIII., p. 768.

[2]) Bernhardi a. a. O. S. 496.

[3]) Jaffé, a. a. O. S. 449.

[4]) Böhmer Act. imp. sel. S. 74.

[5]) Chron. mon. Grat. Dei in M. G. XX., 688 ff.

[6]) Vit. Norb. in M. G. XII., S. 703.

[7]) Vit. Norb. c. 23. non tantum archiepiscopum, sed et specialem patrem et praepositum.

de Fosses, der bei ihm in Magdeburg war, wählen liess[1]), so ist er bis zu seinem Tode Propst des Klosters U. L. Fr. gewesen, mindestens hat das Kloster, so lange Norbert lebte, keinen andern Propst gehabt. 1134 wurde Wigerus Propst; die Annalen der Prämonstratenser kennen ihn freilich nicht. In einer Urkunde[2]) vom 5. Februar 1130 erscheinen als Zeugen neben einander Wigerus presbiter, Anthonius presbiter. In einer Urkunde vom Jahre 1136 aber (Urk. 8) erscheinen ebenfalls neben einander Wigerus prepositus de Sancta Maria in Magdeburch, Anthonius prior de Sancta Maria. Beide Male ist der Name Wiger mit einfachem g geschrieben, während er sich sonst gewöhnlich verdoppelt findet. Es kann wohl kein Zweifel sein, dass die Zeugen in beiden Urkunden dieselben Personen waren, also Wiger 1130 nicht Propst war und es erst nach Norberts Tode wurde. Im Sommer 1138[3]) wurde er Bischof von Brandenburg und hat sich als solcher zunächst auch wohl meist in Magdeburg und Leitzkau aufhalten müssen. Als Propst hat er für die Ausbreitung des Ordens, soviel wir wissen, nichts gethan; diese blieb nach siebenjährigem Stillstande seinem Nachfolger am Kloster U. L. Fr. Evermod, bis dahin Provisor in Gottesgnaden, vorbehalten.

2. Die sächsische Circarie.

Evermod begann in derselben Weise, wie sein Meister Norbert. Die Prämonstratenser — sie wollten ja eigentlich nicht ein Mönchsorden, sondern regulierte Chorherren sein und strebten nicht, sich von der bischöflichen Autorität wie andere Mönchsorden zu befreien, sondern wollten jene Prälaten in ihren Diöcesen unterstützen — die Prämonstratenser also erfreuten sich der besonderen Gunst der Bischöfe. Wie einst

[1]) Vit. Norb. c. 18.
[2]) v. Mülverstedt. I., No. 1039.
[3]) Winter Praemonstr. S. 302 ff.

bei der Besetzung von Stade die Bremenser hohe Geistlichkeit, so veranlassten die Bischöfe Rudolf von Halberstadt und Albert von Bamberg die Übergabe der Propstei Kölbigk bei Bernburg an die Prämonstratenser. Sie war vom Kaiser Heinrich II. dem Bischof von Bamberg zugewiesen, jetzt aber durch die Nachlässigkeit ihrer Pröpste schwer geschädigt und verkommen. Die Bestätigungsbulle Innocenz II. datiert vom 30. September 1142[1]) und die Überweisung ist sicherlich in demselben Jahre erfolgt.

Im Jahre 1139 zogen die Prämonstratenser in die Benediktinerabtei St. Wiperti in Quedlinburg ein[2]); aber trotz der Thätigkeit Evermods wäre die Verbreitung des Ordens doch langsam vorwärts gegangen, wenn nicht ein weltlicher Fürst sie kräftigst gefördert hätte. Dieser war Albrecht der Bär.

Es ist sehr befremdend, dass zwischen ihm und Norbert gar keine Beziehungen berichtet werden. Die deutschen Könige hatten seit Otto I. für die Christianisierung der Wenden nichts und auch Lothar nicht viel mehr gethan; und nicht viel mehr Erfolge hatten die Markgrafen seit Ottos treuem Gehülfen Gero. Jetzt nun trat Albrecht mit der ihm eigenen Kraft und Energie auf. Kaum zur Regierung gekommen unterstützte er die Missionsreise Ottos von Bamberg kräftig auch mit Aufgebot kriegerischer Macht[3]). Hätte Norbert wirklich die Bekehrung der Wenden am Herzen gelegen, so hätte er mit diesem ihm benachbarten Fürsten sich in engste Beziehung setzen müssen. Freilich stand er gerade in den Jahren 1127 bis 1131 mit dem Könige Lothar, wie es scheint, nicht in der frühern und spätern nahen Beziehung[4]), aber die Erkältung war nicht so bedeutend, dass die guten Beziehungen zu dem einen gleiche zu dem andern unmöglich gemacht hätten. Im

[1]) v. Heinemann Cod. dipl. Anhalt. I. No. 293 u. 294.

[2]) Die Bulle Innocenz II. vom Jahre 1139. Vgl. Leuckfeld antiqq. Ilfeld. S. 39 f.

[3]) v. Heinemann, Albrecht der Bär S. 73 ff.

[4]) v. Heinemann, a. a. O. S. 70. 88.

Jahre 1132 begleiteten beide und auch Evermod den König nach Italien; dass Albrecht hierbei den Prämonstratensern näher getreten sei, wird zwar nicht berichtet, zeigte sich aber sofort. Im Jahre 1136 schenkte er dem Kloster U. L. Fr. einen an ihm anliegenden Hof (Urk. 7). Aber seine eigenen Verhältnisse gestalteten sich bald sehr trübe; er musste 1138 bis 1143 landesflüchtig werden. Bei seiner Rückkehr fand er mancherlei willkürlich geändert. So auch in Mose, damals einem Kirchdorfe, jetzt einem Vorwerke nördlich von Wolmirstedt. Hier besass das Kloster U. L. Fr. aus der Dotation Geros fünf Hufen, das andere Land trug Albrecht vom Erzbischof zu Lehen und hatte es seinerseits an den Grafen Otto von Hillersleben ausgethan. Otto hatte es in Albrechts Abwesenheit dem Erzbischof zurückgegeben, um es dem Kloster U. L. Fr. zu überlassen. Dies machte Albrecht rückgängig und übertrug das Dorf dann seinerseits dem Kloster, denn, so heisst es in der Urkunde, er liebte es sehr (Urk. 64). Jenseits der Elbe trat jetzt teilweise auch wieder grössere Ruhe ein. In Havelberg wurden die Verhältnisse rasch geordnet. Nach der Stiftungsurkunde von Jerichow[1]) aus dem Jahre 1144 war der Konvent in Havelberg schon gegründet, denn unter den Zeugen befindet sich bereits der Propst Walo von Havelberg; wie es scheint, war der Havelberger Konvent aber erst in demselben Jahre 1144 gegründet. Der, welcher Jerichow ausstattete, war wiederum der Dompropst Hartwig von Bremen, der letzte Spross des Stadeschen Grafenhauses. Es folgte dann der Wendenkreuzzug[2]), an welchem auch die Bischöfe Anselm und Wiger teilnahmen. Hierdurch wurden auch die Diöcesen derselben, wenn auch nicht selbst betroffen, doch tief aufgeregt und beide Bischöfe gezwungen, sich wieder zurückzuziehen, während Albrecht durch andere Verhältnisse gezwungen es geschehen lassen musste. In Brandenburg ging die Ausbreitung des

[1]) v. Mülverstedt, R. A. M. I., No. 1180. 1181. 1196.
[2]) v. Heinemann, Albr. der Bär, S. 166 ff.

Christentums auch nach der Taufe des Fürsten Pribislav — nach der Taufe 1125 König Heinrich — nur langsam und der sonst so mächtige Einfluss Albrechts scheint in dieser Beziehung weniger kräftig gewesen zu sein. Gegen das Ende seines Lebens c. 1149 berief Pribislav aus Leitzkau neun Kanoniker zu sich und verpflanzte sie nach der St. Gotthardskirche in der Vorstadt Parduin[1]). Man wird sich die Lage von Brandenburg klar zu machen haben. Oberhalb des heutigen Domes teilt sich die dort ziemlich breite Havel in zwei Arme, welche innerhalb der heutigen Stadt sich wieder vereinigen. Auf dieser Insel lag die Burg Brennibor und hier wurde später der Dom gebaut: sie wird heute noch Burg oder Dom Brandenburg genannt und bildet noch heute eine selbständige politische Gemeinde. An dem Punkte, wo die Havelarme wieder zusammenfliessen, lagen zu beiden Seiten Dörfer (suburbia) und zwar hiess das, in welchem die Gotthardskirche liegt, wie bemerkt, Parduin. Dort, in der heutigen Altstadt, gründeten Pribislav und Wiger das erste Prämonstratenser-Kloster. Das Kloster wurde von dort am 8. September 1165 feierlichst an den Dom verlegt[2]).

Auf dem diesseitigen linken Havelufer liegt heute die Neustadt; dass sie keine neue Stadt ist, zeigt in grösster Lapidarschrift der bekannte Roland. Aber man kann noch über die Zeit, wo man jene Bilder aufrichtete, hinausgehen. An dem Kanal entlang, der sich links aus der Havel abzweigt, liegt eine Strasse, welche die Heide genannt wird, sicherlich eine Reminiscenz aus allerältester Zeit; von ihr aus und dem nebenliegenden Kloster St. Pauli zieht sich eine andere Strasse, der Themnitz. Themnitz aber hiess ein Prämonstratenser-Kloster, das man vergebens auch weit gesucht hat. Dass es von Leitzkau aus gegründet ist, kann nicht zweifelhaft sein; die

[1]) Riedel, D. p. 286.

[2]) Chron. Lizk. bei Riedel D. p. 287.

Zeit lässt sich nicht bestimmen, kann aber nicht weit abliegen von der Gründung des Klosters bei St. Gotthard. Natürlich konnte ein solches Kloster, so nahe an dem prämonstratensischen Domstift, sich nicht entwickeln und deshalb bestimmte der Generalabt Hugo (Urk. 123) bereits 1239, dass es von den Leistungen frei sein solle, während es sein Stimmrecht behalten hat. — Ob die Brandenburger Prämonstratenser während des langen Kampfes um Brandenburg, der bald nach dem Tode Pribislavs ausbrach, als Jaze von Köpenick die Erbschaft Albrecht des Bären bestritt, unbehelligt geblieben sind, ist nicht zu ermitteln, aber nicht unwahrscheinlich, denn Jaze war vermutlich Christ.

Auch während dieser Kämpfe hörte Albrecht nicht auf, den Prämonstratensern seine Vorliebe zu bethätigen. Etwa 1151[1]) schenkte er dem Kloster U. L. Fr. das Dorf Brithzin (heute Pretzin) und Clutzowe, wüst bei Gommern und Dannigkau, und einen Teil des Waldes auf der Elbinsel, also in der heutigen Grünewalder Forst, während den andern Teil Leitzkau erhielt, dazu den Zehnten von Mose und Volckmarsdorf, jetzt wüst bei Gr. Ammensleben. Die Voigtei behielt er sich und seinen Erben vor (Urk. 20). Einige Jahre später 1157 kam dazu bei Gelegenheit einer neuen Schenkung an Leitzkau für das Kloster U. L. Fr. eine Wiese auf der Elbinsel (Urk. 25). Die Urkunde vom Jahre c. 1151 wird dadurch merkwürdig, dass in derselben als Bürgen die sämtlichen Söhne Albrechts mit Ausnahme des dritten Siegfried aufgezählt werden und zwar an erster Stelle der vierte, Heinrich, weil er Kanonikus zu St. Moriz in Magdeburg war. Er hat es auch nicht weiter gebracht als zum Propst und Vorsteher der Domschule[2]). Dass nun der dritte Sohn Siegfried fehlt, kann kaum anders erklärt werden, als dadurch, dass jene Schenkungen die Mitgift war, mit der Siegfried in das Magdeburger Marienkloster eintrat.

[1]) v. Heinemann, C. D. Anhalt. I., No. 125.
[2]) v. Heinemann, Albr. der Bär, S. 285.

Der Umstand, dass noch zwei andere des Namens damals unter der Magdeburger Geistlichkeit waren, hat Verwechslungen und unrichtige Schlüsse veranlasst, obgleich die Verhältnisse sehr klar liegen. In zwei Urkunden des Jahres 1164 (Urk. 31. 32) finden sich alle drei als Zeugen; in der ersten folgt auf den Dompropst Otto Sigfridus decanus, qui et praepositus ecclesiae S. Nicolai, also Domdechant und Propst, aber von S. Nikolai, d. h. vermutlich Benediktiner, in der zweiten Urkunde Sigfridus, abbas de Monte, also der Nachfolger Arnolds, der die erste Urkunde noch mit bezeugt hatte, er war früher Konventual des Klosters Berge gewesen,[1]) also gewiss ein Benediktiner. Ferner sind Zeugen in derselben Urkunde Balderammus, praepositus Sanctae Mariae, Sifridus canonicus eiusdem ecclesiae und mit ihnen Sifridus abbas de Monte. Es ist also klar, dass Albrechts Sohn der Kanonikus St. Mariae war. 1168 war er zum Erzbischof von Bremen gewählt, aber Heinrich der Löwe hintertrieb die Bestätigung; 1173 wurde er nach dem Tode Wilmars von Brandenburg, des Nachfolgers Wigers († 1. Januar 1160), Bischof von Brandenburg und 1178 dennoch Erzbischof von Bremen. Als Kanonikus in St. Marien hat er unter den Pröpsten Evermod bis 1154, im Jahre 1156 (Urk. 24) unter Konrad, 1159 (Urk. 26) unter Ludwig gestanden; 1161[2]) aber bis mindestens 1179 war Balderam Propst; ein Siegfried aber niemals; im Chron. Montis sereni heisst es auch nur: cui (Wilmaro) successit Sifridus Adelberti marchionis filius de ecclesia S. Mariae Magdeb. Im Chron. Brandenb. ap. Maderum Antiq. Brunsvic. p. 274 Hic (Sifried) fuit Canonicus S. Mariae in Magdeburg. Beiläufig sei bemerkt, dass das Kloster die Ausstattung des Prinzen so fest zusammengehalten hat, dass sie sich der Propst Heinrich Stott im Jahre 1511 von dem Kurfürsten Joachim I. noch im Einzelnen bestätigen lassen konnte (Urk. 364). Die Prämonstratenser haben keinen mächtigeren Schützer

[1]) v. Mülverstedt, R. A. M. I., No. 1459.

[2]) Urk. v. 20. Nov. 1161 bei Ludwig reliqq. mscr. V., S. 131.

gehabt, als Albrecht den Bären. Überall sehen wir ihn, sei es als Zeuge, sei es als Vermittler, für ihre Interessen eintreten. Er war Voigt der Klöster Leitzkau,[1]) dessen primus et summus fundator er bei dem Bau sich nannte, ferner von Gottesgnade und Havelberg. Dass er auch Voigt des Klosters U. L. Fr. gewesen, ist oft behauptet, aber nicht erwiesen und auch höchst unwahrscheinlich. Wie hätte Norbert die grosse Zahl seiner Feinde bei Besetzung des Klosters noch mehren und dem Burggrafen von Magdeburg die Voigtei, die derselbe seit Gero besessen hatte, entziehen sollen? Auch wäre es nicht nötig gewesen, dass er bei seiner Schenkung die Voigtei sich und den Seinen über diese Dörfer besonders hätte reservieren sollen.

Der Eintritt des Sohnes eines so bedeutenden Fürsten in den Orden war von schwerwiegender Bedeutung. Das aristokratische Wesen der Chorherren sagte den höheren Ständen zu; dass die Strenge der Disziplin nachliess, konnte man vielleicht schon damals bemerken; aber ein Hauptreiz waren sicherlich die beiden Bistümer, über welche der Orden bereits verfügte; ein drittes war in naher Sicht. Der hohe Adel begann nunmehr Prämonstratenser-Klöster zu gründen, nicht in grösserer Zahl und rascherer Folge, als auch bei anderen Orden wohl gewöhnlich war, sondern so, dass man bei der Gründung des letzten nicht sagen dürfte, die Verbreitung des Ordens in Sachsen sei plötzlich abgebrochen.

Zunächst wurde im Sommer 1154[2]) der Propst Evermod von Heinrich dem Löwen als Bischof in Ratzeburg eingesetzt und hatte natürlich die Prämonstratenser in unmittelbarem Gefolge. Als Bischof hat er, der treueste Träger der Norbertinischen Idee, nicht Sümpfe austrocknen und Wüsteneien cultivieren lassen, um dort neue Klöster zu bauen, sondern überall Kirchen angelegt und so für die innere, an manchen Orten

[1]) Riedel C. D. Brand. D. p. 284.

[2]) Helmold Chron. Slav. in M. G. XXI., p. 69 f. v. Mülverstedt R. A. I. No. 1006.

wohl auch für die äussere Mission gesorgt. Wenn der Prämonstratenser Fischer[1]) sagt: „Ebermodus ist gar ein Apostel genannt worden der Sachsen und Wenden und zu Räseburg heilig gestorben 1171 am 17. Hornung“, so weiss man nicht, ob man jenen Ehrentitel auf seine Thätigkeit im Centrum Magdeburg oder in seinem Bistum oder auf beide beziehen soll, aber das ist unzweifelhaft, dass Norbert von keinem Zeitgenossen ein Wendenapostel genannt ist.

In derselben Zeit gründeten die Herren von Querfurt, welche dem Magdeburger Domkapitel auch nach dem Tode des Erzbischofs Konrad nahe standen, das Kloster Hilburgerode, schon damals meist kurzweg Rode, heute meist Klosterrode genannt, bei Sangerhausen, 1170 Casimir von Pommern Broda bei Neubrandenburg, 1180[2]) stattet derselbe Gramzow bei Prenzlau in der Ukermark aus. 1190 gründet Graf Eilger von Hohenstein Ilfeld bei Nordhausen und besetzt es mit Prämonstratensern aus Pöhlde[3]). Dies Kloster aber scheidet aus der Gemeinschaft mit den übrigen sogleich aus. Schon bei seiner Gründung war der Bruch zwischen Prémontré und Magdeburg unheilbar und als es entschiedene Parteistellung galt, trennte sich von den sächsischen Klöstern allein Ilfeld und stand zu Prémontré[4]) und zwar war der Bruch 1224 (Urk. 102) bereits vollzogen. Das letzte Kloster endlich stiftete mit reichen Mitteln ausstattend der Voigt Heinrich von Weida in Mildenfurt bei Weida und deshalb auch wohl Weida genannt im Jahre 1193, also im äussersten Süden bei Gera.

Diese 16 Klöster bildeten die sächsische Circarie, so nämlich heissen bei den Prämonstratensern die Bezirke, welche andere Orden Provinzen nennen. Wie bei diesen der Provinzial, so steht bei jenen der Circator an der Spitze und zwar in

[1]) Vita Norb. c. 18.

[2]) Vielleicht auch später. Winter a. a. O. S. 317 f.

[3]) Leuckfeld Antiqq. Ilfeld. S. 49. Die Bestätigungsbulle ist vom Jahre 1193.

[4]) Förstemann mon. rer. Ilfeld S. 5.

Sachsen der Propst des Klosters U. L. Fr. Der Namen ist so klar, dass es Wunder nehmen muss, wie er schon im Mittelalter verdreht und missverstanden werden konnte. Selbst der berühmte Klostervisitator Busch in der Mitte des 15. Jahrhunderts spricht von Sycaria und die Gelehrten glaubten, das Wort sei aus Vicaria verdorben.

Es ist bereits bemerkt worden, dass Ilfeld und Arnstein, obgleich innerhalb des Bezirks gelegen oder doch von Klöstern der sächsischen Circarie gegründet, nicht mit zu dieser gehörten, und man kann fragen, ob nicht auch noch andere Klöster der Prämonstratenser sich von den sächsischen ausgeschlossen haben. In einem späteren Zusatz zu einer Urkunde vom 6. Juni 1295 (Urk. 159), den Riedel[1]) und nach ihm andere publiziert haben, wird Ilfeld bereits als ausgeschieden angeführt; sonst enthielt das Verzeichnis der vom Prämonstratenser-Orden eximierten Klöster noch Arnstein, über das ebenfalls schon gehandelt ist, und Rome Lateranensis ecclesia ad sanctam crucem, filia Magdeburgensis. Welche Bewandnis es damit hat, ist noch nicht nachgewiesen. Ausserdem werden in den Annalen der Prämonstratenser noch acht Klöster der sächsischen Circarie genannt. Die Namen, zusammengestellt von Winter[2]), zeigen unglaubliche Unkunde der Geschichte des Ordens, der Geographie und der deutschen Sprache. Verschrieben oder verdreht ist Choledinburg, natürlich Quedlinburg. Harlingot ist das 1441 auf dem Harlinger Berge bei Brandenburg a. H. gegründete Prämonstratenser - Kloster St. Mariae in Harlungi monte. Heiliberg filia Steinfelden, dioec. Bremensis gehört in die westfälische Circarie. Born dagegen, nach den Angaben, die sich dabei finden, nichts anderes als Broda, ist aus der sächsischen in die slavische Circarie gerückt. Peboc, unzweifelhaft verschrieben für Belbog, gehört ebensowenig zu den sächsichen Klöstern, als das

[1]) Cod. dipl. Brand. A., 8, 182 ff.

[2]) Prämonstr. S. 319 ff.

sächsische Kloster Pöhlde in eine Circaria Vadegotiae. Höchst auffallend ist es, in dieser Reihe auch die Kathedrale von Lübeck zu finden, die niemals mit Prämonstratensern besetzt gewesen ist. Veranlassung zu diesem Irrtum gab sicherlich die bis auf die jüngste Zeit verkannte Stellung Vicelins[1]), der nicht, wie man glaubte, ein Prämonstratenser, sondern Augustiner war, ein Freund und vielleicht Mitschüler Norberts. Er war Bischof von Aldenburg oder Oldenburg in Holstein und später wurde der Bischofsitz nach Lübeck verlegt. Wegen des innigen Verhältnisses Vicelins hielt man Oldenburg und Lübeck für Prämonstratenser-Niederlassungen, ersteres sogar für eine Tochter Magdeburgs. Es bleiben dann von jenen Namen noch zwei übrig, Sinoma, circ. Saxoniae, cathedralis ecclesia und Abbio, Magdeburgensis diocesis, filia Tumphtorfii. Die erste Kathedrale könnte nur etwa stark verschrieben das oben besprochene Roma sein. Abbio hat man[2]) auf Abbenrode bei Osterwieck am Harz gedeutet. Das hat eine freilich nicht sehr grosse Namensähnlichkeit für sich, sonst aber alles gegen sich. Abbenrode lag in der Diöcese Halberstadt, die Töchterklöster von Tumtorph sonst in der slavischen Circarie. Dazu aber war Abbenrode ein Cisterzienser und zwar Frauenkloster. Allerdings gab es auch Prämonstratenserinnen in grosser Zahl, man sagt, schon zu Norberts Zeit mehr als 1000. Diese lebten zuerst in nicht zu strenger Sonderung mit den Mönchen in denselben Klöstern. Das führte bald Unzuträglichkeiten herbei und deshalb wurden die Pröpste veranlasst, die Frauen entweder in besonderen Klöstern anzusiedeln, wie dies nach den Prämonstratenser Annalen[3]) in Ilfeld geschah, auch im Kloster Vesra im Kreise Schleusingen, das schon 1175 — gegründet war es 1131 — die Nonnen nach Trostadt an der Werra versetzte, oder sie mussten auf Kosten der Mannsklöster in

[1]) Winter. a. a. O. S. 168 ff.
[2]) Winter. a. a. O. S. 319.
[3]) I., 937.

andere Frauenklöster untergebracht werden. In der sächsischen Circarie war das letzte Kloster, welches zur Trennung gezwungen war, Gottesgnaden; es brachte im Jahre 1280 seine 17 Nonnen bei den Cisterzienserinnen des Laurentius-Klosters in der Neustadt vor Magdeburg unter[1]). Dass die Nonnen den Pröpsten leicht unbequem und die Unterhaltung lästig wurde, hat ihr Verschwinden in der sächsischen Circarie wohl beschleunigt; in andern waren die Frauenklöster im steten Wachstum. Dass aber in der sächsischen Circarie nicht nur Gottesgnaden Nonnen gehabt hat, zeigt das Beispiel des Klosters U. L. Fr. in Magdeburg, wo mindestens einmal eine soror Ameka (Urk. 22) zur Zeit des Propstes Evermod genannt wird; vielleicht gehört aber auch Ethika (Urk. 13) schon dahin, die Mutter eines Kanonikus zu St. Marien, welche eine Edelfrau genannt wird (bona femina). Ameka übermachte ihre Güter dem Kloster U. L. Fr., u. a. einen Hof mit fünf Hörigen. Sie zog auf einen Lehnshof des Klosters und lebte von ihrer Hände Arbeit und nahm nur für den Fall der Not die Unterstützung des Klosters in Anspruch. Man dürfte daraus schliessen, dass die Magdeburger Klosterfrauen in einem besonderen Hause wohnten. Wie das Kloster sie aber später abgefunden hat, ist nicht zu ermitteln; dass sie im Marien-Magdalenen-Kloster in der alten Stadt untergebracht seien, ist nur eine vage Vermutung.

Wir stellen schliesslich noch die 16 Klöster nach den Diöcesen und ihrer Provenienz zusammen, wie sie der Zusatz zur Urkunde 159 ergiebt. Zur Magdeburger Diöcese gehörten ausser U. L. Fr. Gottesgnaden, zur Brandenburger Brandenburg und Leitzkau, zur Havelberger Havelberg, Jerichow und Broda, zur Halberstädter Kölbigk, Hildburgerode und Quedlinburg, zur Ratzeburger Ratzeburg, zur Mainzer Pöhlde, zur Naumburger

[1]) Urkunde des Magdeb. Staats-Archivs bei Winter Praemonstr. S. 371 ff.

Mildenforde, zur Bremenser Stade, zur Kaminer Gramzow; Themnitz bleibt unbestimmt; sie waren also über neun Diöcesen verbreitet. Sämtlich gelten sie als Tochterklöster von Magdeburg, wenn auch zum Teile im zweiten Gliede. Broda die Tochter von Havelberg, Stade die von Gottesgnaden und Gramzow die von Jerichow. Nachdem so der äussere Umfang der Circarie festgestellt ist, soll nunmehr die Entwicklung der Selbständigkeit nachgewiesen werden.

Norbert hatte die Regel des Augustin seinem Orden zu Grunde gelegt; er selbst nennt die Seinen sub regula Augustini degentes, andere machen Zusätze, wie Papst Alexander III. sub regula beati Augustini et sub religionis habitu, quem Norbertus invenerat (Urk. 48). Norbert hatte selbst die Regel nicht fixiert, sondern sehr vorsichtiger Weise bestimmt, dass sämtliche Äbte und Pröpste sich alljährlich am Tage des Dionysius, des Schutzheiligen von Prémontré, (9. Oktober) versammelten, um über etwaige Änderungen der Institutionen zu beraten und zu beschliessen. Dabei war wohl noch nicht in Erwägung gezogen, dass der Orden sich dereinst sogar über drei Erdteile verbreiten würde und die jährliche Entfernung der Pröpste und Äbte von ihren Klöstern ausser den Kosten und Beschwerden der Reise viel Übelstände notwendig verursachen müsste, ja endlich die Reise für viele unmöglich wurde, wenn sie ihren Wohnsitz nicht ganz aufgeben wollten. Aber noch eher als diese Unmöglichkeit eintrat, entzogen sich viele Äbte und Pröpste dieser Verpflichtung, sodass Papst Cölestin II. die Bischöfe und Erzbischöfe (Urk. 12) bereits 1143 ermahnte, Äbte und Pröpste zum regelmässigen Besuche des Generalkapitels anzuhalten. Man hat geglaubt, dass diese allgemeine Weisung an die sächsischen Pröpste allein indirekt gerichtet gewesen sei. Es ist dies nicht unmöglich. In der sächsischen Circarie gab es zwar nur Pröpste, wie es ja ursprünglich sein musste, weil die Prämonstratenser nicht Mönche, sondern nur regulierte Chorherren sein wollten und sollten. Freilich haben manche von ihnen schon früh den als höher angesehenen

Abtstitel geführt[1]), aber nie einer aus der sächsischen Circarie. Indessen wurde der Befehl Cölestins so wenig beachtet, dass ihn Lucius III. im Jahre 1181 den archiepiscopis et episcopis per regnum Teutonicum constitutis erneuern musste. Auch dieser ohne Erfolg, denn Papst Urban III. war genötigt, den abbatibus praemonstratensis ordinis in terra Theutonica et Saxonia constitutis schon 1186 von neuem an ihre angebliche Verpflichtung zu erinnern (Urk. 64). Diese Bulle u. a. nennt nur abbates, wohl missbräuchlich; sie kämen, heisst es dort, selten oder nie zum Generalkapitel. Zu derselben Zeit oder etwas später, denn die Urkunde (No. 70) ist ohne Datum, übersendet der Generalabt dem Propste Ulrich — 1199 war er noch Propst (Urk. 81) — ein decretum apostolicum und fügt in seinem und des Generalkapitels Namen die Mahnung hinzu, das Generalkapitel zu besuchen. Vermutlich war dies decretum die Bulle Innocenz III. vom 12. Mai 1198 (Urk. 79), worin er den Äbten und Pröpsten in Saxonia et in confinia Saxoniae constitutis den Besuch des Generalkapitels dringend auferlegt. Aus dieser Bulle geht hervor, wie das ja auch die stete Wiederholung der Aufforderung schliessen lässt, dass es nicht Lässigkeit der sächsischen Prälaten war, die sie von Prémontré fern hielt, sondern feste Absicht. Gegen diese erneute Forderung scheint das Magdeburger Kloster reklamiert zu haben. Eine Bulle Innocenz III. vom 9. Februar 1207 zählt allerdings die von den früheren Päpsten den sächsischen Prämonstratensern gegebenen Privilegien auf. Sie gründen sich auf eine Bulle Innocenz II.[2]), dem Norbert in seinem Kampfe mit dem Gegenpapst Petrus Leo wesentliche Dienste geleistet hatte. In dieser heisst es: ecclesiam beate virginis in ea libertate manere decernimus, ut ad neminem nisi ad te frater karissime Norberte et ad tuos successores Magdeburgenses episcopos respectum habeat et nullius indebite subiectionis onere

[1]) Kremer Orig. Nassow. II., S. 176 vom Jahre 1151.

[2]) Sie ist abschriftlich noch vorhanden im Archiv des Klosters U. L. Fr. und publiziert von Hertel, Geschichtsblätter XIV., (1879) S. 106 f.

praegravetur seu sue libertatis fulta privilegio suo dumtaxat archiepiscopo de qualibet causa respondeat. Die Bulle datiert von Lüttich, 2. April 1131; in demselben Jahre, aber vermutlich später, war Gottesgnaden gegründet, von diesem Kloster konnte also noch nicht die Rede sein. Betrachtet man die angeführten Worte genauer, so ergiebt sich, dass Norbert schon bei der Gründung das Marien-Kloster nur sich und seinen Nachfolgern unterstellt hatte (in ea libertate manere). Wer aber hätte anders auf eine Obedienz des Marienklosters, das in weltlicher und geistlicher Beziehung dem Magdeburger Erzbischof unterstand, Anspruch machen können, als das Generalkapitel von Prémontré, gestützt auf die Befugnisse, mit denen Norbert dies ausgestattet hatte? Wie sich die Klugheit Norberts nun darin zeigte, dass er die Ordensregel nicht auf ewig fixieren wollte, sondern dem Generalkapitel Änderungen vorbehielt, so zeigte sie sich nicht weniger darin, dass er, als er weit ab von Prémontré Prämonstratenser-Klöster zu gründen begann, diese nicht zwingen wollte, das Generalkapitel zu beschicken und somit auch abgesehen von den Kosten und Beschwerden der Reise die Klöster auf einen grossen Teil jedes Jahres ohne die Obhut der Pröpste zu lassen. Dieser Sonderung unter den Prämonstratensern gab Norbert, wie sich zeigen wird, auch äusserlich durch habitus und victus einen Ausdruck. Es darf nicht übersehen werden, dass zur Zeit der ersten Aufforderung zur Beschickung des Generalkapitels, die, wie gesagt, nicht direkt sich an den Orden in Sachsen richtet, aber sicher doch diesen, wenn vielleicht auch nicht allein mit bezeichnet, Evermod noch an der Spitze der sächsischen Klöster und treue Schüler als Pröpste an der Spitze der einzelnen standen, welche einer unläugbaren Bestimmung des Ordensstifters nicht widerstrebt haben würden, wenn sie sich nicht auf eine andere Bestimmung desselben Mannes hätten stützen können. Nun aber sassen in den hundert Jahren, welche hier in Betracht kommen, 15 Päpste auf dem päpstlichen Stuhle, die meisten nur kurze Zeit. Dass das Generalkapitel Innocenz II. nicht bestimmen konnte, zu

seinen Gunsten zu entscheiden, ist selbstverständlich. Von seinem Nachfolger Cölestin II. erreichte man, wie oben gesagt, von Prémontré aus die Bedrohung der Prälaten, welche zum Generalkapitel nicht erschienen, sei es, dass man die Bulle vom 2. April 1131 nicht kannte und dass Magdeburg sich nicht für verpflichtet hielt, sie mitzuteilen, sei es, dass man sie ignorierte. Wie die vier Päpste der folgenden 15 Jahre sich zu der Frage gestellt oder ob sie zu ihr überhaupt Stellung genommen haben, ist nicht bekannt. Unter der langen und kräftigen Herrschaft Alexander III. konnte das Generalkapitel nicht hoffen, irgend etwas zu erreichen, denn mehr noch als Innocenz II. zeigte er eine besondere Liebe zu dem Magdeburger Kloster und dessen Propst Balderam. Er sprach diese besonders aus (Urk. 42) und dankte für die erwiesene Treue und befahl dem Erzbischof auf dessen eignen Antrag (Urk. 48) den Schutz Balderams und seines Konvents; mit Wiederholung der Worte Innocenz II. (ita quod ad neminem nisi ad se (Norbertum) et suos successores respectum haberent). Diese Verpflichtung legt er (Urk. 6) noch in seinem Todesjahre 1181 dem Erzbischofe und den Bischöfen von Brandenburg nochmals an das Herz. Aber wie unmittelbar nach Innocenz' II. Tode Cölestin II., so wurde noch im Jahre 1181 Lucius III. veranlasst (Urk. 57), die Beschickung des Generalkapitels durch die sächsischen Klöster zu fordern. Wir sehen, das Lucius' Nachfolger Urban III. und zwar, wie hier die Urkunde deutlich zeigt (Urk. 60), auf Veranlassung von Prémontré das Gebot wiederholen musste, während Clemens III. (Urk. 68) dem Propste des Klosters U. L. Fr. die andern sächsischen Prämonstratenser-Klöster unterordnet und ihm das Recht verleiht Handschuhe zu tragen. Auch Cölestin III.[1]) trat sehr kräftig für Magdeburg ein (Urk. 86) und erkannte die Selbständigkeit seit Norbert an, auch erzeigte er den sächsischen Klöstern seine Gunst, indem

[1]) Cölestin III. verbietet den andern Prämonstratensern den Gebrauch von Superpellicien, cf. Wilmans in der archivalischen Zeitschr. V., S. 152.

er ihnen gestattete (Urk. 78), pro refrigerio aestivi caloris von Ostern bis Michaelis Superpellicien zu tragen und stets leinene Überwürfe über den wollenen. Kaum hatte sein Nachfolger Innocenz III. den päpstlichen Stuhl bestiegen, als er (Urk. 79) unter dem 12. Mai 1198, wie die Urkunde hier klar zu erkennen giebt, von Prémontré in Kenntnis gesetzt war (accepimus), dass die sächsischen Prämonstratenser nicht zum Generalkapitel kämen auf Grund eines päpstlichen Privilegiums, das sie jedoch nicht produzierten. Nun aber bestimmt die Ordensregel, dass kein Kanoniker ein Privilegium zu erlangen streben oder ein erlangtes zu behaupten wagen solle. Er befiehlt daher den sächsischen Pröpsten zum Generalkapitel zu kommen und nimmt die Hülfe ihrer Erzbischöfe und Bischöfe dazu in Anspruch. In demselben Jahre (27. Juli) bestätigte Innocenz (Urk. 80) die Rechte des Generalabtes von Prémontré, deren Redaktion auf den Streit mit den sächsischen Klöstern eingerichtet zu sein scheint. Gegen die Privilegien findet sich dieselbe scharfe Erklärung und die Rechte des Generalkapitels über alle Prämonstratenser, sowie die Verpflichtung aller das Kapitel zu beschicken, wenn auch bei grösserer Entfernung nicht alljährlich, werden streng aufrecht erhalten. Das Begleitschreiben des Generalabts zu dieser Bestätigungsbulle ist die Urkunde 70, die also Hertel nach Winter um einige Jahre zu früh datiert. Innocenz hatte sich, indem er sich von dem einseitigen Bericht des Generalabts bestimmen liess, übereilt. Die Magdeburger hatten ihre päpstlichen Privilegien und konnten sie produzieren (Urk. 86). Innocenz III. musste nicht nur das Vorhandensein des Privilegium Innocenz' II., sondern auch ein gleichlautendes eines Papstes Lucius (dies war vermutlich Lucius II., denn Lucius III. war, wie nachgewiesen, den Magdeburgern nicht günstig) und Cölestin III., des, wie bemerkt, den Prämonstratensern günstigen dritten Papstes dieses Namens, anerkennen, sondern fand sich auch veranlasst, die Privilegien, obgleich er vor acht Jahren solche überhaupt für unstatthaft erklärt hatte, zu bestätigen und nahm seinen früheren

Erlass zurück; nur die so bestimmt betonte Verpflichtung des Besuches des Generalkapitels mochte er wohl nicht ganz zurücknehmen und befahl noch im Jahre 1209 (Urk. 89) den Erzbischöfen von Trier und Magdeburg, die Prämonstratenser, welche zum Generalkapitel gehen wollten, nicht zu hindern, sondern vielmehr zu nötigen, wenn sie sich lässig zeigten. Aus derselben Zeit 1198 datiert die Bestätigung des Beschlusses des Generalkapitels, welcher den Prämonstratensern verbot, Handschuhe zu tragen, welche kurz vorher Clemens III. dem Propste des Klosters U. L. Fr. gestattet hatte.

Prémontré und Magdeburg bestanden jede auf ihrem Schein, beide gedeckt durch dieselbe Autorität Norberts. Norbert hatte nicht für nötig gehalten, die fern von Prémontré um das neue Zentrum Magdeburg zu gründenden Klöster als eine, wie es in einer späteren Urkunde heisst, nur durch das Band brüderlicher Liebe verbundene Gemeinschaft zu bezeichnen; beide Teile glaubten also, und von ihrem Standpunkte aus mit Recht, nach dem Willen des Ordensstifters zu handeln. Machtsprüche hatten den Streit nur verschärft, der fast 100 Jahre mit steigender Erbitterung geführt war; es musste nun versucht werden, durch gütlichen Vergleich den so wünschenswerten Frieden herzustellen. Die Verhandlungen (Urk. 102) wurden im Jahre 1224 zu Metz durch den Legaten Konrad eingeleitet und durch Honorius III. unter dem 19. April 1225 bestätigt. Ilfeld und Arnstein, welche der Vergleich direkt ausschloss, hielten sich fern; weshalb Stade und Broda, die sonst zu den übrigen standen, unter den Paktierenden fehlten und erst im Jahre 1293 zugefügt werden (Urk. 158), ist nicht ersichtlich; sie gelten allerdings nicht direkt als Tochterklöster von Magdeburg; wäre aber dies entscheidend gewesen, so hätte auch Gramzow fehlen müssen. Ebensowenig geben die Diöcesen, zu denen sie gehörten, oder die Zeit der Gründung über dies Fehlen Aufschluss. Die Pröpste, welche auch hier ihre Exemtion behaupteten, sollten fortan nur alle drei Jahre nach Prémontré kommen; vorbehalten wurden ihnen dabei zunächst ihre besonderen

Rechte. Der Magdeburger Propst hatte nicht dem Generalabt Obedienz zu leisten, sondern dafür der Propst von Gottesgnaden. Käme keiner von diesen beiden, so sollte auf Anzeige des Generalabts der Erzbischof sie strafen mit Suspension und Exkommunikation; geschähe dies aber innerhalb dreier Monate nicht, so solle der Generalabt sie strafen, dürfe sie aber nicht entsetzen. Ferner sollten die Pröpste, wenn sie nach Prémontré kämen und so lange sie auf dem linken Rheinufer verweilten, dasselbe Ordenskleid tragen und dieselbe Lebensweise führen, wie die übrigen Prälaten. Abweichungen von diesem Vergleiche seitens des Generalabts und des Generalkapitels sollten die volle Unabhängigkeit der sächsischen Klöster von Prémontré zur Folge haben, sowie andererseits die völlige Wiederunterwerfung unter Prémontré angedroht wurde. Wie Arnstein wurde auch Vescere (Vesra) von der Verbindung ausgeschlossen. Der Geist der Versöhnlichkeit, welcher bei diesen Verhandlungen waltete, zeigt sich auch in der von Prémontré einerseits und von Magdeburg und Leitzkau andererseits übernommenen Verpflichtung zur jährlichen Totenfeier ihrer beiderseitigen Angehörigen[1]). Vermutlich waren nur die Pröpste dieser beiden Klöster 1225 in Prémontré anwesend.

In leidlich geschickter Weise war der Gegensatz durch diesen Vergleich ausgeglichen und das unzweifelhafte Privilegium, das Norbert für den Propst in Magdeburg erwirkt hatte, aufrecht erhalten. Dadurch hatte dieser eine hervorragende Stellung erhalten und Gregor IX., der Nachfolger Honorius III., säumte nicht auch äusserlich ihn durch die Verleihung bischöflicher Insignien auszuzeichnen (Urk. 106), bestehend aus Mitra während des Gottesdienstes in der eigenen Kirche zu tragen, Dalmatica und Handschuhen; der Gebrauch der letzteren ist wohl nur bestätigt, denn schwerlich haben die Magdeburger Pröpste das ihnen verliehene Recht aufgegeben, als Innocenz III. den

[1]) Copie der Urkunde im Archiv des Klosters U. L. Fr. Sect. I. pos. 1 No. 4, publiziert von Hertel, Magdeb. Geschichtsblätter XIV., (1879) S. 107 f.

Prämonstratensern den Gebrauch von Handschuhen, wie die Mitren verbot; die Mitra und die Handschuhe trugen nach dem Zeugnisse von Busch[1]) die Magdeburger Pröpste auch noch im 15. Jahrhundert, dazu fügt Busch die Sandalen; andere bischöfliche Insignien, der Krummstab, den ja auch manche Äbte tragen, Ring, u. a. m. sind nirgend genannt, ebenso auch das Prälatenkreuz nicht. Rötger ging in einem Aufsatze zum Jahrbuche des Klosters von 1805 von der ganz irrigen Ansicht aus, dass Busch, der es abgelehnt hatte, Propst des Magdeburger Klosters zu werden, seinen Ordensbrüdern — er war Augustiner — dies Opfer als ein besonders grosses und verdienstliches habe darstellen wollen und deshalb des Kreuzes, das auch geringere Prälaten, als die Bischöfe trugen, absichtlich nicht erwähnt habe. Rötger hätte diese Vermutung wohl nicht aufgestellt, wenn er die betreffende Bulle gekannt hätte. Seit wann die Pröpste das Prälatenkreuz getragen haben, ist nicht zu ermitteln, dass sie es aber schon in früheren Jahrhunderten trugen, zeigen die Bilder der Pröpste, welche das Kloster besitzt. Deren sollen einst eine grössere Anzahl gewesen sein, jetzt sind es noch neun, ausschliesslich der aus diesem Jahrhundert. Wer die früheren sind, lässt sich nicht mehr ermitteln, doch zeigt der Ornat, dass Prämonstratenser unter ihnen nicht sind. Von den neun Bildern sind zwei ohne Kreuz, dies müssen die Pröpste Bake und Quirl sein, die beiden Vorgänger Rötgers, denen das Tragen des Kreuzes untersagt war. Propst Opfergeld (1721—1740) fand nämlich das Propstkreuz, das seine Vorgänger nicht mehr getragen hatten, nicht mehr vor, und liess sich auf Kosten des Klosters ein neues machen, nachdem er auf den Bildern seiner drei Vorgänger (Fischer 1702—1705, Breithaupt 1705—1709, Botterweck 1711--1721) das Kreuz hatte nachmalen lassen. Von den erhaltenen Bildern zeigt noch eines deutlich das nachgemalte Kreuz. Dies aber ist so ungeschickt nachgemalt, auch

[1]) De reform. monast. in Leibn. scr. Brunsv. illustr. II., p. 836.

die Form des Kreuzes von den andern so verschieden, dass unmöglich eine Täuschung beabsichtigt gewesen sein kann. Dies Bild ist vielmehr das des Propstes Ebeling (1740—1750), dem Friedrich II. durch das Reglement vom Jahre 1750 „die Insignia eines Prälaten in salvo“ liess. Ebeling starb aber bereits am 20. März 1750 und man darf annehmen, dass das Bild vor seinem Tode gemalt, das Kreuz aber später zugesetzt ist. Für die drei ersten Pröpste des Jahrhunderts würde auch die Tracht nicht passen. Die Kreuze auf den noch übrigen sechs Bildern differieren darin, dass bei einem das Bild der Maria rot, bei einem andern blau gewandet ist.

Hat Busch die Absicht gehabt, das Ablehnen der Magdeburger Propstwürde seinen Ordensbrüdern als verdienstlich darzustellen, so könnte er sich den an sich so wunderlichen Titel eines secundus Primas Germaniae nicht beilegen, während doch bei öffentlichen Aufzügen und später als Landstand der Abt vom Kloster Berge den Vortritt vor dem Propste hatte.

1239 war wiederum eine Vermittlung nötig, für welche der Propst des Klosters U. L. Fr. die Hülfe des Bischofs Wilhelm von Paris in Anspruch nahm (Urk. 122). Diese erfolgte noch in demselben Jahre (Urk. 123) auf Grund einer Vollmacht, welche das Generalkapitel dem Abt Hugo von Prémontré erteilt hatte. Wegen der Beschwerden und Kosten der Reise zum Generalkapitel wird hier festgesetzt, dass in jedem Triennium abwechselnd nur ein Propst der Circarie zum Generalkapitel kommen solle; noch dazu durfte auch dieser sich durch einen Kanoniker vertreten lassen. Der Propst des Klosters U. L. Fr. solle, wenn ihn die Reihe treffe, zum Generalkapitel zu reisen, einen Kanoniker mitbringen, der die Obedienz leiste. Ursprünglich seien nur 12 Klöster in dieser Weise eximiert, jetzt sollten noch Gramzow und Themnitz dazutreten. Für das Nichterscheinen wird die frühere Strafe, allerdings in wenig fester Sprache angedroht. Als Preis für solche Gnade, heisst es in der Obedienz-Formel (Urk. 125), sollte der Repräsentant der sächsischen Klöster, welcher dieselben zu vertreten hatte, im

Generalkapitel dem Kloster in Prémontré Ornamente im Wert von 20 Pariser Pfund oder diese Summe selbst übergeben. Von den betreffenden Klöstern neu gegründete Klöster sollen in dasselbe Verhältnis treten. Neu gegründet ist aber nur das 1441 auf dem Harlunger Berge, wodurch die Gesamtzahl auf 17 anwuchs.

Die eigentliche Konstituierung der Circarien scheint jedoch erst im Jahre 1293 erfolgt zu sein. (Urk. 158, 159). In diesem Jahre bestimmte der Generalabt Wilhelm den Bereich der Circarien. Zu den 14 Klöstern aus der Urkunde 102 sind Stade und Broda zugefügt, sodass jetzt die Gesammtzahl 16 erreicht ist; im übrigen ist die Ordnung der Urkunde 102 beibehalten. Zwei Jahre später am Todestage Norberts 1295 teilte der Propst Nicolaus vom Kloster U. L. Fr. die vom Generalkapitel bestätigte Ordnung und Privilegien mit, welche als Grundlage für die selbständige Konstitution der Circarie anzusehen ist. Nicolaus dei gratia praepositus ecclesiae sanctae Mariae Magdeburgensis, ordinis sancti Augustini, und sein Generalkapitel; dies Kapitel hat sich jährlich zu versammeln im Marienkloster zu Magdeburg, von welchem nach der ersten Ordensgründung die andern abstammen. Bei der dann folgenden Aufzählung sind die drei Kathedralen zunächst genannt, wohl weil die Pröpste der Klöster an den Kapitelorten die Diffinitoren waren. Aber auch sonst ist die alte Ordnung aus der Urkunde von 1224 und 1293 nicht streng bewahrt, indem Roda (Hildburgerode) jetzt an der 15. Stelle erscheint, während es früher die 9. inne hatte. Die andern Klöster erklären, das Magdeburger Kloster als ihr Mutterkloster zu ehren. Die sämtlichen Prälaten verpflichten sich, alle drei Jahre an dem Todestage Norberts (6. Juli) in eigener Person zum Kapitel zu kommen und im Behinderungsfalle einen Vertreter zu senden. Das Kapitel wählt zwei oder drei Ausschussmitglieder, welche mit dem Ordensvater, dem Propste des Marienklosters die Ordensangelegenheiten ordnen. Einer der Prälaten soll von drei zu drei Jahren zum Generalkapitel gehen secundum

ordinem praelatorum und die Kontribution bringen; der Magdeburger Propst steuert bei $7^1/_2$ Ferton, der Brandenburger 2 Mark, der Ratzeburger $5^1/_2$ Ferton, Havelberg 3 Ferton, Gottesgnaden, Leitzkau, Jerichow, Gramzow, Stade 3, Mildenforde und Broda $1^1/_2$, Quedlinburg, Pöhlde, Roda, Kolbigk 1 Ferton. (Ferto = $^1/_4$ Mark). Das Kloster Themnitz ist also so wenig begütert, dass es, obgleich stimmberechtigt, nicht mit beisteuert, die übrigen 15 Klöster zahlen zusammen 46 Fertonen = $11^1/_2$ Mark brandenburgischen Silbers. Diese Kontribution muss gegen die Zeit der Versammlung des Kapitels nach Magdeburg geschickt werden, die Säumigen trifft Suspension und demnächst Exkommunikation. Wir erfahren, dass bei dem letzten Generalkapitel in Prémontré der Magdeburger Propst mit drei andern Pröpsten zugegen gewesen, und es wird die Reihenfolge der übrigen bestimmt und zwar ohne Rücksicht auf die Aufzählung vom Jahre 1293. Für die Bedürfnisse der Circarie hat jährlich einzuzahlen: Magdeburg 1 Mark, Brandenburg 5 Fertonen, Ratzeburg 3, Havelberg, Gottesgnaden, Jerichow, Leitzkau, Gramzow, Stade $^1/_2$ Mark, die andern 1 Ferton, zusammen 24 Fertons. Klagen über ihre Untergebenen haben die Pröpste vor den Ordensvater und die Diffinitoren, d. h. den Ausschuss zu bringen; dieser bildet in allen Streitsachen die letzte Instanz. So waren in Prémontré die Äbte von Laon, Floreff und Cuissy die Diffinitoren; später als der Abt von Laon Bischof wurde, erschien statt seiner der Prior. Bald darauf unter Propst Werner, also jedenfalls vor dem Jahre 1327, wurde das Statut weiter entwickelt. Der Propst erklärt als Vicar des Generalabts, dass er drei Pröpste, die von Brandenburg, Havelberg und Ratzeburg als Diffinitoren annähme, früher hiess es, dass das Kapitel die Diffinitoren zu wählen habe. (Urk. 159). Die sehr lose Verbindung mit Prémontré, welche eigentlich doch nur in der Darbringung eines Tributs bestand, wurde noch im Jahre 1424 erhalten (Urk. 263); wann sie gelöst ist, lässt sich nicht ermitteln. Weitere Beziehungen zu Prémontré sind nach 1293 nicht mehr nachzuweisen.

Die Sonderstellung der sächsischen Klöster zeigte sich, wie bemerkt, auch in der Kleidung; Norbert selbst[1]) hatte dem Magdeburger Kloster und dem von Gottesgnaden den Gebrauch von dunkelblauen (blavus) Röcken und Überkleidern und Sarrochien, d. h. auf beiden Seiten offener Überwürfe, gestattet, vermutlich mit Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse im Sachsenlande, und diese Tracht, allerdings nicht allen genehm und deshalb öfter abzuschaffen versucht, blieb den sächsischen Prämonstratensern gemeinsam bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts[2]), wo Propst Eberhard mit Zustimmung der Mönche die weisse Kleidung wieder annahm. Busch visitierte das Kloster, als er Propst in Sülze bei Hildesheim war, d. h. zwischen 1440 und 1450. Die Visitation aber geschah auf Verordnung des Erzbischofs Friedrich, also nach 1445, und es ist wahrscheinlich, dass Eberhard auf dessen Veranlassung das weisse Gewand wieder eingeführt hatte. Aus den bereits besprochenen Zeugnissen ergiebt sich, dass auch sonst die Lebensweise (victus) der sächsischen Prämonstratenser eine andere und zwar weniger strenge gewesen ist. Vom Advent bis Sonntag Septuagesima und von Ostern bis Advent durfte Sonntags, Mittwochs und Freitags den ganzen Tag Fleisch gegessen werden, bis Evermod als Vicepropst in Gottesgnaden nach Norberts Tode die alte Prämonstratenser-Strenge wieder hat herstellen wollen[3]). Norbert hatte sicher die Absicht, seinem Orden im Osten eine neue Zentralstelle zu schaffen und in den Institutionen Änderungen vorzunehmen, die den klimatischen und anderen Verhältnissen angemessen waren. Er wollte ihn auch von dem Zusammenhange mit Prémontré lösen, darum bestimmte er, dass der Magdeburger Propst nur dem Erzbischofe, nicht dem Generalabt untergeordnet sei.

[1]) Fundatio Grat. dei c. 5.

[2]) Buschius de reform. monast. in Leibnitii script. Brunsv. illustr. II., p. 836.

[3]) Fund. mon. Grat. dei c. 9.

Norbert ist nun nicht plötzlich gestorben, wenn auch in nicht hohem Alter von 52 Jahren; selbständig machen konnte er aber die sächsischen Klöster nicht; ihre Zahl war bei Norberts Tode erst vier und die Aussicht auf Vermehrung nach den bisherigen Erfahrungen schwach. Evermod kannte sicher die Instruktionen seines Meisters und ihm ward die Aufgabe zu teil, den an sich auch berechtigten Forderungen des Generalabts lavierend entgegen zu treten, bis die Zahl der sächsischen Prämonstratenser-Klöster die selbständige Konstituierung gestattete. Im Jahre 1180 aber waren in Sachsen bereits 15 bis 16 Prämonstratenser-Klöster und man konnte nun mit mehr Vertrauen die alten Privilegien, zur Selbständigkeit zu gelangen, geltend machen.

3. Die Mission des Klosters.

Darf man nicht annehmen, dass die sächsische Circarie die Mission unter den Heiden als ihre eigentliche Aufgabe angesehen hat, so muss man den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit auf einem andern Gebiete suchen. Nicht durch Anlage von Klöstern im Wendenlande, sondern durch Errichtung von Pfarrkirchen und Kapellen in christlichen, wenn auch von den Heiden oft bedrohten Landstrichen hat sie ihre Aufgabe gesucht und gefunden. Evermod trat als Bischof von Ratzeburg besonders hervor[1]), aber auch das Magdeburger Kloster blieb nicht zurück. Ob die Klosterkirche selbst jemals eine Pfarrgemeinde gehabt, ist eine alte Streitfrage[2]), die man wohl wird zu verneinen haben. Auf der Kloster-Freiheit befand sich, wie bereits bemerkt, die Alexiuskirche und Kapelle, von Rottersdorf hierhin verlegt. Bei dem Alexiushospital bilden die Memorien das Mittel zur Unterhaltung der Armen, wie die

[1]) Winter Prämonst. S. 174 ff.

[2]) Phil. Müller Kirchenrecht des Klosters U. L. Fr. Magdeburg.

alten Heberegister zeigen[1]). Ausserdem lag auf dem Klosterterrain die Gerontiikapelle und wurde nach dem Tode der Männer, welche sie mit Besitz ausgestattet hatten, von einem Konventualen des Klosters 1327 verwaltet (Urk. 182). Bandhauer[2]) erwähnt eine alte Kapelle in des Klosters Weingarten, und da andere Kapellen nicht genannt werden, lässt sich schliessen, dass dies die Gerontiikapelle gewesen sei. Vermutlich führte die Klostergasse, die heutige grosse Klosterstrasse, zu ihr, wie gegenüber die Bläsgasse zur Blasiuskapelle. Es war im Leichhause des Klosters eine St. Annenkapelle (Urk. 224), genannt im Jahre 1365; sie hatte ihren eigenen Priester. In Magdeburg übereignete Erzbischof Hartwig von Bremen im Jahre 1152 die Stephankapelle bei der Johanniskirche am Markte (Eingang der Stephansbrücke, schon im 10. Jahrhundert erwähnt[3]), auch Pfarrkirche (Urk. 237), wie sie auch öfters genannt wird; anfangs des 16. Jahrhunderts zur Schule gemacht und 1563 abgebrochen) dem Kloster. (Urk. 21). Nicht viel später, nämlich 1170 (Urk. 38 u. 39), tauschte das Kloster die Johanniskirche am Markte selbst gegen das Dorf und die Kirche von Wulfen (Wlwe) ein (Urk. 39), deren Erwerb nicht bestimmt nachzuweisen ist, aber schon 1145 zu Recht bestand (Urk. 16). Die Ulrichskirche, welche später (Urk. 292) mit der Johanniskirche zu einem Beneficium vereint wurde, ist dem Kloster durch den Erzbischof Otto 1349 (Urk. 206 u. 209) übergeben. Wohl deshalb erhielt das Kloster zu gleicher Zeit (Urk. 209) den Patronat über die Pfarrkirche zu Wörmelitz in der Brandenburger Diöcese (c. 8 Kilom. nordwestlich von Möckern). Endlich ist es nicht zweifelhaft, dass auch die heilige Geistkirche zu dem Kloster U. L. Fr. in einem Tochterverhältnis gestanden hat. Dies bestätigt eine Urkunde vom Jahre 1288[4]). Eine weitere

[1]) Müller Memorienrecht S. 48 f.

[2]) Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XVI., S. 278.

[3]) Schöffenchronik S. 8. Janicke.

[4]) Herausgegeben v. Kindscher Geschichtsbl. 1879 S. 223 ff.

Bestätigung davon findet sich im Jahre 1455, da bedarf die Widmung eines Altars in derselben der Zustimmung des Propstes und des Pfarrers vom heiligen Geist (Urk. 287); diese Kirche war nämlich eine Filiale der Johanniskirche[1]) und Pfarrkirche (Urk. 237). Die St. Annenkapelle daneben gehörte nicht zum Kloster U. L. Fr. Ausserdem gehörte zum Kloster noch eine Bartholomäus-Kapelle, gelegen in dem Hofe eines Hauses, welches Gardun von Hadmersleben 1331 der Stadt Magdeburg schenkte, wobei die Rechte des Klosters gewahrt werden (Urk. 184). Sie lag im Hofe des blauen Hechtes, einst eines Gasthofes in der Berlinerstr. No. 31[2]). Durch die Verhandlungen der betreffenden Gemeinden mit dem Propste Heinrich Stott im Juli 1524 wurde dem Kloster der Patronat über die Magdeburger Kirchen genommen, ohne dass dasselbe seine Rechte aufgegeben hatte; was aus den Kapellen geworden, steht nicht fest[3]), vermutlich ist der Dienst an denselben mit der Durchführung der Reformation in der Stadt eingegangen. Über die Patronate des Klosters hat Winter eine Abhandlung veröffentlicht[4]) und dabei, was ja nahe zu liegen schien, die Aufzählung der geistlichen Lehen des Klosters in dem Inventarium von 1562[5]) zu Grunde gelegt; eine Urkunde, die zwar ganz zuverlässig zu sein scheint, aber doch nicht ohne grosse Bedenken ist. Dass zunächst die Pfarrkirchen in Magdeburg noch aufgeführt werden, die dem Kloster, wenn auch nicht de facto, so doch de jure gehörten, kann nicht befremden. Unter den auswärtigen hat das Inventar zuerst Hogenwerslebe, das Winter nicht behandelt hat. Wie das Kloster zu diesem Patronat gekommen ist, lässt sich, wie

[1]) Rathmann, Gesch. der Stadt Magdeburg, III., S. 361.

[2]) Gengenbach 32.

[3]) St. Stephan ist 1565 abgebrochen, s. Gegenbach S. 21.

[4]) Geschichtsbl. XIV. (1879) S. 168 ff., zum Teil eine Polemik gegen die Abhandlung v. Mülverstedt im 4. Bande der Geschichtsbl.

[5]) Hertel, Geschichtsbl. XIII. (1878) S. 279 f.

bei vielen nicht nachweisen; der Besitz des Klosters in Hohenwarsleben datiert zwar schon aus dem 12. Jahrhundert, scheint aber gering gewesen zu sein (Urk. 28). Der Hohenwarsleber Pfarrer erscheint schon 1199 als Zeuge in der Urkunde 81; aber damals war er nicht ein Kanoniker des Klosters. Aber den Patronat hat das Kloster bis auf den heutigen Tag. Das Inventar lässt wunderbarer Weise Rottersdorf folgen. Es ist oben nachgewiesen, wie die Kirche von Rottersdorf vermutlich nach der Zerstörung im Jahre 1013 nicht wieder aufgebaut, wenigstens 1405 wüst war und dem Kloster für Abtretung des jus patronatus der Patronat der Kirche von Altenweddingen übertragen wurde. Ebenso auffallend als die Aufführung von Rottersdorf ist das Fehlen von Altenweddingen, das bis auf den heutigen Tag unter dem Patronat des Klosters steht. Nicht minder auffallend ist sodann in der Aufzählung des Inventars die Kirche zu Welsleben. Es ist bereits erwähnt, dass das Kloster diesen Patronat im Jahre 1272 erhielt, aber 1413 samt dem ganzen Dorfe an das Domkapitel abtrat. Wie konnte es also im Inventar aufgeführt werden? Die Urkunde lautet so bestimmt, dass auch die Angabe im Visitationsprotokoll von 1562 [1]), die die Pfarre vom Propste zu U. L. Fr. zu Lehen gehen lässt, nur eine irrtümliche sein kann.

Der Kirchenpatronat in Salbke ist nicht sogleich bei der Geronischen Dotierung an das Stift gekommen; diese und die späteren Erwerbungen lagen zunächst auf der Mark von Klein oder slavisch Salbke, welches durch die früher hier in die Elbe mündende Sülze von Gross-Salbke getrennt wurde. Die Kirche St. Gertrud von Thietmar [2]) von Merseburg geweiht, stand unter dem Patronat ihres Erbauers Bernarius und dessen Erben und doch erhob das Kloster schon Mitte des 12. Jahrhunderts Ansprüche auf dieselbe, indem sie sich auf eine alte

[1]) Danneil II., S. 76.
[2]) Thietmar S. 252 f. Wagner.

Schenkung der Erzbischöfe beriefen. Die damaligen Patronatsherren Alberich von Meringen und später auch sein Bruder Baderich traten ihn unter Erzbischof Friedrich I. (1142—1152) an das Kloster ab (Urk. 11). Von da ab ist der Patronat dem Kloster verblieben.

Es folgen die Kirchen in Burg. Das Inventar nennt die Liebfrauen, Nikolai und Petrikirche, vielleicht auch die letztere mit Recht, obgleich näheres darüber nicht bekannt ist. Als Peterskapelle wird sie zuerst im Jahre 1355 genannt, also zu einer Zeit, in welcher das Kloster sich schon lange im Besitz des Patronats über die Hauptkirchen befand, sie mag als filia in demselben Verhältnis zum Kloster gestanden haben, als die Georgskapelle (Urk. 216). Die Übertragung geschah durch Erzbischof Heinrich am 1. April 1307 (Urk. 168 u. 169), und zwar wurden die Kirchen zu Burg und Schartau (Dorf vor Burg nach der Elbe zu) gegen das Dorf Pretzin samt dem Kirchenpatronat daselbst, welcher vermutlich mit dem Dorfe zugleich dem Kloster von Albrecht dem Bären verliehen war, abgetreten. Übrigens ist in der Urkunde nur von einer Kirche in Burg die Rede und zwar nach Urk. 173 von der Liebfrauenkirche; doch hat man die gleichzeitige Übergabe von St. Nikolai, als einer ecclesia appendicia als selbstverständlich angesehen (Urk. 173). Der Patronat über die zwei oder drei Burger Kirchen ist dem Kloster verblieben, auch als im Juni 1542 der erste lutherische Prediger dorthin berufen wurde; die Verhandlungen zwischen Kloster und Magistrat zogen sich hin, bis zunächst eine Getreiderente für das Kloster festgesetzt wurde, die 1588 mit 1000 Thlrn. abgelöst wurde; erneuerte Ansprüche des Klosters musste die Stadt im Jahre 1593 mit einer Nachzahlung von 200 Thlrn. befriedigen[1]). Hier ist also das Inventar vom Jahre 1562 in vollem Rechte, wenn es die Kirchen in Burg, wenigstens die zwei Hauptkirchen als zum Kloster gehörig aufführte. Vermutlich zu derselben Zeit und

[1]) Wolter, Mitteilungen aus der Geschichte der Stadt Burg, S. 139 ff.

in derselben Weise ist der Patronat der Kirche von Schartau verloren gegangen, wenn auch vielleicht wie in Magdeburg ohne Entschädigung, bei der ersten Visitation hatten die von Treskow daselbst den Patronat. Die Erwerbung des Patronats von Wörmlitz im Jahre 1349 ist bereits erzählt, bei der Visitation waren die Herren von Bieren Patrone[1]). Es folgt im Inventar Eichholz bei Zerbst. Im Jahre 1185 befand sich das Kloster im Besitze des Dorfes; wie es dazu gekommen, ist auch hier nicht klar. Im genannten Jahre tauschte das Kloster für dies Dorf von Richard von Alsleben andere Besitzungen ein (Urk. 61), gab jedoch die Kirche nicht auf (Urk. 66), war nachweislich 1228 noch Patron (Urk. 114) und liess die Pfarre durch einen Vikar verwalten. Später wird es nirgend mehr in der Klostergeschichte erwähnt. Es folgt Schönebeck, das in der Klostergeschichte zuerst im Jahre 1310 auftritt. Erzbischof Burchard III. sagt, dass er, um dem in seinen äusseren Mitteln nicht unerheblich herabgekommenen Kloster aufzuhelfen, mit Zustimmung des Domkapitels demselben das Patronatsrecht übertragen habe über die Kirchen in Estrehusen (R. Buch Estherhusen) Borne et Glinde cum filiabus suis ipsis annexis, welche dem Domkapitel angehört hätten, und es in die Macht des Propstes gestellt habe, je nachdem es ihm gut schien, die Pfarre seinen Kanonikern oder Weltgeistlichen zu übertragen, Mit dieser Urkunde (No. 175) vom 24. Juni 1310 hängt eng die vom 28. Juni 1310 (No. 176) zusammen, durch welche der Erzbischof sein Kapitel für den Verlust anderweitig entschädigt. Nach dieser Urkunde sind abgetreten die Kirchen in villis Esterhusen cum filiis ipsius Sconebeke Borne et in Glinde[2]). Die Vergleichung beider lehrt, dass entweder die beiden Kopisten in der ersten Urkunde Schönebeck ausgelassen haben oder dass

[1]) Wörmlitz ist vermutlich schon seit 1541 verloren gegangen, wo die Bauern sich der Einsetzung eines katholischen Predigers durch Propst Erxleben widersetzten. S. Magdeb. Geschichtsbl. XVIII., S. 426.

[2]) v. Mülverstedt, Geschichtsbl. IV. (1869) S. 498 ff. und dagegen Winter a. a. O.

es unter den filiabus annexis mit inbegriffen sei. Das erste ist nun höchst unwahrscheinlich und so wird man zu der Annahme genötigt, dass Schönebeck eine Filiale von Esterhusen, Glinde oder Borne sei; Borne aber konnte keine Filiale gewesen sein, vielleicht aber, wenn auch nicht notwendig, Filiale gehabt haben. Messen wir mit diesen Resultaten die zweite Urkunde, so ergeben sich grosse Schwierigkeiten. Korrekt ist die Urkunde entweder nicht gefasst oder abgeschrieben. Wollte man, wie es meist geschieht, Schönebeck und Borne als Filiale von Esterhusen verstehen, so hätte dieser Ort in der Urkunde vom 24. Juni ebenfalls nicht genannt werden dürfen, und in der vom 28. Juni hätten die angeblichen Filiale nicht asyndetisch neben einander stehen dürfen, das ist nicht Sitte jener Zeit; es hätte auch entweder das Wort ‚in villis‘ geändert werden müssen in ‚in villa‘ oder ‚in‘ vor Glinde fehlen müssen. Die Stelle musste heissen: in villis Esterhusen cum filia ipsius Sconebeke, Borne et Glinde; der Abschreiber fügte das in vor Glinde ein, um die Stelle lesbar zu machen, nachdem filia in filiis korrumpiert war und eine Form eingeführt für filiabus, die, wie auch die Urkunde vom 24. Juni lehrt, damals nicht gebräuchlich war. Es handelt sich nunmehr um die drei Orte Esterhusen, Borne und Glinde, von denen der erste das Filial Schönebeck, die andern beiden oder wenigstens der eine (cum filiabus suis) ebenfalls eine oder mehrere Filiale hatten. Der Ansicht Winters, dass der Abschreiber die Worte cum filiis ipsius bei Esterhusen zugefügt habe, um „etwaige Filiale“ zu bezeichnen, und diesen Zusatz zu den übrigen Orten, wie die Urkunde vom 28. Juni verlangt, überlassen habe, ist ebensowenig glaublich, als die Meinung, dass Schönebeck in der Urkunde vom 24. Juni habe fehlen können, weil diese Kirche nicht unmittelbar aus den Händen des Erzbischofes, sondern vom Kloster Gottesgnaden an das Marienkloster überging. Dagegen, meint Winter, hätte Schönebeck in der Urkunde vom 28. Juni nicht fehlen dürfen, weil das Domkapitel für die Entfremdung von Schönebeck im Jahre 1300 noch keinen Ersatz erhalten habe. Abgesehen

davon, dass es ja immerhin möglich ist, dass die vom Kloster Gottesgnaden überlassene Kirche in Schönebeck nicht die hier in Rede stehende St. Jakobikirche, sondern die Kirche St. Nikolai gewesen ist, wie konnte dann das Domkapitel Ersatz verlangen für eine Kirche, die ihm nach der Winterschen Annahme nicht zugehört hatte? Nur wenn St. Jakobi in oder damals vermutlich vor Schönebeck Filial von Esterhusen war, ist es zu erklären, dass Konrad Glutzingk, perne to Esterhusen, medecanonick des ordens van Premonstraten im Jahre 1427 (Urk. 267) als Pfarrherr von St. Jakobi in Schönebeck eintritt, derselbe war auch Pfarrer zu St. Joh. in Gr.-Salze (Urk. 309), denn dass Esterhusen damals eben eingegangen sein könne, wie Winter meint, wird eben durch die Existenz eines perne to Esterhusen widerlegt. Allerdings ist Esterhusen jetzt längst wüst geworden und seine Stätte nur im allgemeinen nachzuweisen. Dabei wird man zunächst das Umsetzen des Namens in Osterhusen als durchaus ungerechtfertigt zurückweisen müssen, ebenso dass der Namen aus Westerhusen korrumpiert sei. Der Ort und Namen Westerhusen findet sich schon im Jahre 937 [1]). Während in diesen beiden Punkten jetzt wohl kein Zweifel mehr herrscht, wird man einer dritten Behauptung ebenso gegenübertreten müssen, dass die Namen Esterhusen und Westerhusen in irgend einer Verbindung stehen [2]). Der erste Teil der Namen ist noch nicht gedeutet, namentlich nicht erwiesen, dass Esterhusen jemals gleich Osterhusen hätte gesagt werden können. Albertus de Osterhusen ist Zeuge in Urk. 72 vom Jahre 1194. Daher ist es ganz willkürlich, wenn man aus dem Namen hat schliessen wollen, dass Esterhusen östlich von der Elbe gelegen habe, wie Westerhusen westlich (von Schönebeck nördlich) liegt. Die ungefähre Lage von Esterhusen muss mit andern Mitteln bestimmt werden. Im Jahre 1221 übertrug Erzbischof Albrecht II.

[1]) v. Mülverstedt, R. A. M. I., No. 71.

[2]) Man vergleiche Osteregolon und Westeregolon (v. Mülverstedt a. a. O. No. 168) Ostervvattinge und Uvestervvattinge (Langenweddingen) (v. Mülverstedt a. a. O. No. 112).

(Urk. 98) die Voigtei von 14 Hufen in Borne, Esterhusen, Hondorp und Elmene dem Kloster. Unmöglich kann man annehmen, dass diese Hufen weit in der Börde hin zerstreut gelegen haben. Unter den 4 Orten ist Elmene, die heutige Saline Elmen bei Gr.-Salze, ganz klar. Ganz in derselben Gegend finden wir auch in dem Registrum censuum vom Jahre 1523 (Urkb. S. 387) die damals wüsten Marken Borne und Hondorf. Das Register führt die Mark Borne zwischen Gr.-Salze und Elmen auf; ein Acker in Elmen zinsend lag achter deme sekenhove Borne marcke und ebenso zinsten in Elmen zwei Ackerflächen aus der Mark Hondorp, nicht zu verwechseln mit dem Berge Hondorf an der Saale (Urk. 30 und 63). Lagen also drei Dörfer der Urkunde vom Jahre 1221 um Elmen, so darf man sicherlich das vierte Esterhusen nicht weit ab jenseits der Elbe suchen, man muss es ebenfalls bei Gr.-Salze ansetzen und damit ist dann das Hindernis, welches Winter in der Lage Esterhusens am rechten Elbufer findet, um es als Mater S. Jakobi in Schönebeck anzuerkennen, beseitigt[1]).

Setzen wir nun diese Ermittelung in die beiden Urkunden von 1310 ein. Dort sind genannt Esterhusen, Borne und Glinde und es entsteht nun die Frage, ob Borne die heutige Wüstung bei Gr.-Salze oder das heutige Dorf Borne nordwestlich von Atzendorf sei, welches früher, z. B. in dem angeführten Register S. 388 magna Borne genannt wird, in beiden hatte das Kloster noch 1523 Besitz. Die Nähe des Ortes kann nicht bestimmen, denn das zugleich genannte Glinde ist ebenso weit von Elmen entfernt als Gross-Borne. Aber ebenso wenig dürfte man gegen Wüst-Borne geltend machen, dass von einer Kirche dort sonst nichts bekannt sei; es ist ein sehr vager Schluss, dass deshalb Wüst-Borne kein Kirchdorf gewesen sei. Im Jahre 1383[2])

[1]) Esterhusen lag jedenfalls dicht bei Salze, wahrscheinlich nach Frohse zu. Von Wichtigkeit für die Bestimmung des Ortes ist die Urkunde, welche unter No. 14 der Beilagen in meiner Ausgabe der ältesten Lehnbücher der Magdeb. Erzbischöfe gedruckt ist. H.

[2]) Winter, Geschichtsbl. XIV., (1879), S. 174.

wurden nun die Pfarren von Glinde und Borne wieder dem Domkapitel inkorporiert. Gross-Borne nun steht noch heute unter dem Patronat des Klosters und daraus schliessen wir, dass bis 1383 die beiden Patronate Glinde und Wüst-Borne, wie sie 1310 zusammen an das Kloster gekommen waren, wieder beide alieniert wurden. Über Gross-Borne wird sogleich gehandelt werden. Ob nun Esterhusen Schönebeck, so Borne und Glinde beide oder nur das eine ein oder mehrere Filiale gehabt, kann dahin gestellt bleiben; Hondorf und Elmen könnten sehr wohl zu Borne, wie, wenn auch nicht das durch die Elbe geschiedene Ranis, so doch manche von den Wüstungen jener Gegend zu Glinde gehört haben. Weiter nennt das Inventar Gross-Salze. Die Schlosskapelle (jus patronatus capellae, vel altaris in castro nostro dicto Salte) übertrug Erzbischof Otto im Jahre 1335 zu völlig freier Verfügung dem Kloster. Aber 1350 (Urk. 210) erscheint das Kloster auch als Patron des Elendenhauses zum heiligen Geiste und zweifellos 1382 (Urk. 235) als Patron der Pfarre zu Gr.-Salze, d. h. der St. Johanniskirche daselbst (Urk. 309 u. 321). Zu derselben Zeit hatte das Kloster auch den Patronat über die St. Gertrauden-Pfarrkirche in Elmen (Urk. 303). Die Reformation hat auch hier Wandel geschaffen. Nach dem Visitationsbericht[1]) 1562 war 5 Jahre vorher ein Prediger nach Salze durch den Rat zu Salze berufen und das klösterliche Patronat galt nur noch als unsichere historische Reminiscenz.

Zuletzt zählt das Inventar Borne mit Bisdorf auf. Borne, hier ist ohne Zweifel magna Borne zu verstehen, steht noch heute unter klösterlichem Patronat. Wann es an das Kloster gekommen, steht hier, wie bei manchem andern Orte, nicht fest, jedenfalls vor 1343 (Urk. 198). Streitig aber bis auf den heutigen Tag ist das Verhältnis von Borne zu dem mit seinen Gebäuden fast unmittelbar anstossenden Bisdorf. Dieser Ort,

[1]) Danneil I., S. 1.

damals Bisschoppestorp genannt, im Jahre 973 Biscopesdorp[1]), findet sich in den Klosterurkunden allein an der ebengenannten Stelle. Darin wird bezeugt, dass der Archidiacon Hermann von Wederden dem Pfarrer zu Rocharstorp (wüst) für zwei Mark, welche er an die Kirche zu Borne zu fordern hatte, je ein Talent in Bisschoppesdorp und Nalbke überliess. In der Urkunde wird nur der plebanus in Borne und sein Kapellan, kein Pfarrer in Bisdorf erwähnt. Nalbke, 2000 Schritt östlich von Borne, dessen Kirchenruine noch jetzt deutlich zu erkennen ist, war vermutlich Filial von Borne[2]); sonst ist der Ort hier nicht von Interesse. Während nun Borne von Anfang an bis auf den heutigen Tag unter dem Patronat des Klosters U. L. Fr. steht, steht ebenso Bisdorf unter dem des Stiftes S. Sebastian oder jetzt der königlichen Regierung. Unklar wird das Verhältnis schon bei der Kirchenvisitation im Jahre 1562[3]), wo Bisdorf als filia von Borne auftritt. Der Pfarrer zu Borne, wohl der erste lutherische (seit 1556), ist auch Pfarrer von Bisdorf, obgleich dies als dem Kapitel S. Sebastian gehörig bezeichnet wird. Später erhob sich die Frage, ob Borne oder Bisdorf die mater sei, und in dem Visitationsbericht von 1583[4]) heisst es „dieser (der Bornesche) Pfarrherr hatt das Dorff Bistorff, so dem Kapitel S. Sebastiani zu Magdeburg zuständig, als ein filial der Pfarre zu Borne mitzuverwalten". Es müsste schon auffallen, dass die mater einen andern Patronat gehabt haben soll, als die filia. Das Verhältnis ist klar gestellt durch die Nachfrage des Propstes Malsius vom Jahre 1647[5]) bei dem Pfarrer Tobias Kleffell. Dieser war von dem Möllenvoigt, als erzbischöflichem Bevollmächtigten für Borne und Bisdorf präsentiert in einer Zeit, in welcher es im Kloster U. L. Fr.

[1]) v. Mülverstedt R. I., No. 271.

[2]) Winter, Eingegangene Ortschaften in Geschichtsblätter IV., (1869) S. 34 f.

[3]) Danneil, a. a. O. II., S. 9.

[4]) Fol. 357 ff.

[5]) Arch. d. Klosters U. L. Fr. Sect. IV., Pos. 2c No. 1.

weder Propst noch Konvent gab, und zwar 1637. Der Möllenvoigt wies die Gemeinde Bisdorf als erzbischöflicher Kommissar an, „vor dies Mal“ die Probepredigt des Kleffell in Borne mit anzuhören und stellte „auf Anhalten der Bisdorfer Gemeinde im Namen des Stiftes S. Sebastiani eine absonderliche Vokation für Bisdorf aus“. In der Konfirmation waren Borne und Bisdorf zusammenbegriffen und auf Beschwerde der Bisdorfer versprach der Möllenvoigt, wie es vordem üblich, eine besondere Konfirmation auszufertigen, was aber dann unterblieben. War es schon auffallend, dass mater und filia verschiedene Patronate hatten, so ist es noch auffallender, dass die filia eine besondere Vokation und Konfirmation für den gemeinsamen Pastor verlangen konnte, „wie es sonst üblich gewesen“. Das eigentliche Verhältnis kannten die Visitatoren im Jahre 1562 nicht. Borne und Bisdorf waren zwei ganz selbstständige Gemeinden; Borne, reich dotiert, liess das Kloster durch einen Konventualen verwalten; der Pfarrer von Bisdorf besass nichts, ausser den Accidentien und etwa 10 Morgen Landes. Dafür konnte der Patronat einen Pastor dort nicht halten und deshalb übertrug er dem Borner Pastor auch Bisdorf, wie das in katholischen Zeiten oft geschah. Die Bisdorfer waren also mit ihrer Forderung betreffend die Vokation und Konfirmation im Recht; das Kloster hatte dies früher respektiert, das Domkapitel wusste dies nicht und verletzte so das Recht der Bisdorfer Gemeinde, deren Patronat damals selbst so derangiert war, dass es keinen Einspruch erhob. Das gewöhnliche Pfarrhaus, berichtet Kleffell weiter, läge am Kirchhofe zu Borne und müsste wie das Schulhaus von Borne zu $^2/_3$, von Bisdorf zu $^1/_3$ erhalten werden, während jede Gemeinde ihre Kirche für sich erhalte. Nachdem er dann die Ordnung der Gottesdienste besprochen, fährt er fort: „und hat der Pastor sieben grosse Hufen Landes zu gebrauchen, so alle auf Börner Mark liegen, ohne zehn Morgen, so nur in Bisdorfer Felde liegen, wie gleichwol ohne dies die Bisdorfischen Bauer(?)äcker auch viel auff und unter der Börner Feldmark gelegen sindt“. Kleffell

blieb nicht lange; „des Krieges Schwall, die kontinuierliche Unruhe und ermangelnden Lebensmittel zwangen ihn, seine Gelegenheit weiter zu suchen". Wann dies geschehen, steht nicht fest, aber Propst Malsius setzte Johann Geisling den 21. Juni 1647 als Pastor für Borne und Bisdorf ein, doch wurde sein Recht für die Zukunft anerkannt. Borne war damals stark verwüstet und es fehlte das Zugvieh, den Acker zu bebauen; deshalb, scheint es, hat das Domkapitel seine Absicht, den Patronat sich anzueignen, damals nicht weiter verfolgt; der neue Pfarrer Geisling ist vielleicht gar nicht angezogen in Bisdorf, wie es scheint; nicht der Patron, der auch die Pfarre zu Borne mit verwaltete, sondern die Gemeinde berief am 17. März 1649; vermutlich benutzte er das Pfarrhaus und von dem Acker, soviel ihm beliebte. Da erschien aber am 12. April 1651 vom Domkapitel gewählt als neuer Pastor von Borne Konrad Haldensleben und man einigte sich nun dahin, dass bis zur Erledigung von Bisdorf der dortige Pfarrer von den sieben Hufen zwei behalten, nach Erledigung der Bisdorfer Pfarre aber beide Pfarren wieder vereint werden sollten. Dies geschah 1658. Der Propst Malsius war bei der Verhandlung nicht zugegen. Bei der Kirchenvisitation am 13. September 1686 wurde der Pfarracker zu Borne auf sieben Hufen angegeben, im Bisdorfer Inventar aber kein Pfarracker erwähnt, ohne dass die anwesenden Bisdorfer Kirchenväter Einspruch erhoben. Ebensowenig machte Bisdorf Ansprüche an den Pfarracker, als im Jahre 1695 die Borner Stelle neu besetzt wurde und Bisdorf sich für einige Zeit ganz von Borne trennte. Verdunkelt wurde das Verhältnis gegen Ende des 17. Jahrhunderts durch einen jungen Schulmeister in Bisdorf, der deduzierte, dass jene zwei Hufen Bisdorf gehörten aus der Kirchenländerei von Nalbke. Der Mann glaubte, wie es heute noch vielfach geschieht, dass Nalbke im dreissigjährigen Kriege wüst geworden sei, während es doch schon bei der Visitation von 1552 nicht mehr genannt wird. In dem Inventar des Propstes Malsius de anno 1651 heisst es: Wenn Born und Pistorf beisammen

sein, hat der Pfarrer sieben Hufen. Das Visitationsprotokoll[1]) sagt: Des Pfarrers Einkommen sieben Hufen Landes, seint aber nicht alle voll. Von dem Pfarracker wird anderweit gesagt, dass er sieben grosse Hufen zu 30 Morgen betragen solle, aber nicht betragen hätte, nach einer alten Rechnung fehlten $5^1/_4$ Morgen. Jener Ausdruck im Inventar kann aber nicht so verstanden werden, dass jene sieben Hufen voll gewesen seien, wenn die zehn Bisdorfer Morgen hinzugekommen wären.

Nachdem so das Inventar von 1562 richtig gestellt, zum Teil ergänzt ist, sind noch die Kirchen zuzufügen, welche einst unter Klosterpatronat standen, 1562 aber längst getrennt, zum Teil zerstört waren. Zuerst aus der Geronischen Urkunde die Stadt Frohse, wie bereits bemerkt, nur noch einmal beiläufig in der Klostergeschichte erwähnt. Ferner ebenfalls von den Dörfern der Geronischen Dotierung Volkmarsdorf und Rothenförde, die beide, frühzeitig wüst, wie oben nachgewiesen, erst später unter den Kirchenpatronat des Klosters kamen. Von den andern Dörfern, in welchen das Kloster Besitz hatte, war es Kirchenpatron in Löderburg, das schon um 1200 dem Kloster fast ganz gehörte[2]). Für den Kirchenpatronat hat man den Zeugen in der Urkunde 163 vom Jahre 1303, Everhardus plebanus in Luderdeburch angezogen, sicherer als dieser ist Conventual des Klosters Johannes plebanus in Luderdeburch in der Urk. 179 vom Jahre 1317. Über den Erwerb und Verlust des Patronats ist nichts bekannt. Auch Biendorf soll Klosterpatronat gehabt haben[3]). Wenn man sieht, in wie manchem Orte nur durch eine beiläufige Notiz der Klosterpatronat bezeugt wird, so lässt sich annehmen, dass der vom Kloster abhängigen Kapellen und Kirchen vielleicht noch viel mehr gewesen seien. Hier soll zu Schluss noch eine, soweit es möglich ist, chronologische Übersicht der Patronate gegeben werden, wobei allerdings bemerkt

[1]) Danneil II., S. 9 f.
[2]) v. Mülverstedt, Regg. A. M. II., Nr. 36.
[3]) v. Mülverstedt, Geschichtsbl. V. (1870) S. 527.

werden muss, dass bei vielen Orten die erste oder letzte Erwähnung eine rein zufällige ist; die Zahl von der Wirklichkeit möglicher Weise um Jahrhunderte differieren kann.

1. Frohse seit 1015 bis ?
2. Rottersdorf seit 1015, dafür 1405 Altenweddingen bis jetzt.
3. Wulfen seit vor 1045, dafür 1170 St. Johannis in Magdeburg bis 1524.
4. Salbke seit c. 1150 bis jetzt.
5. Pretzin seit 1151 (?) dafür 1307 Burg 3 und Schartau bis 1593.
9. St. Stephan Cap. seit 1152 bis 1524 ?
10. St. Spiritus in Magdeburg seit 1170 ? bis 1524.
11. Eichholz seit vor 1185 bis nach 1228.
12. Rothenförde seit 1194 bis vor 1523.
13. Welsleben seit 1272 bis 1413.
14. Volckmarsdorf seit vor 1275. . . . bis vor 1523.
15. Löderburg seit vor 1303 bis ?
16. Esterhausen seit 1310 bis 1383 ?
17. Klein-Borne seit 1310 bis 1383.
18. Glinde seit 1310 bis 1383.
19. Schönebeck seit 1310 bis jetzt.
20. Schloss zu Gr.-Salze seit 1335 . . . bis um 1557.
21. St. Bartolomaeus in Magdeb. seit vor 1331 bis 1524 ?
22. Gr.-Borne seit vor 1343 bis jetzt.
23. St. Ulrich in Magdeburg seit 1349 . bis 1524.
24. Wörmlitz seit 1349 bis 1541 ?
25. Elmen seit 1382 (?) bis ?
26. St. Johann in Gr.-Salze seit 1382 . . bis 1562.
27. Hohenwarsleben seit vor 1562 . . . bis jetzt.
28. Biendorf seit ? bis ?

Nicht nachzuweisen ist die Zeit der Kapellen St. Alexius, St. Annen und St. Gerontii auf des Klosters Freiheit. Klein-Borne und Glinde verschwinden mit dem Eintritt von Gr.-Salze und auch Elmen und sind vielleicht für diese einzusetzen.

Östlich von der Elbe liegen nur Pretzin, Eichholz und Burg, Schartau und Wörmlitz; die drei lezten Orte hatte das Kloster erhalten, als sicher dort keine Heiden mehr zu bekehren waren. Die Patronate von Eickendorf mit Zens hat das Kloster erst 1719 von der Magdeburger Familie Rohden, von Niederdodeleben und Jersleben seit 1804 vom Kloster Ammenslebsn.

4. Ordensregel und Disciplin.

Über die Konstituierung der Circarie und ihre den andern Prämonstratensern nicht ganz gleiche Verfassung ist bereits gehandelt. Wenn vor Anerkennung der Selbständigkeit der sächsischen Klöster das Generalkapitel in Prémontré von den Sachsen nur selten besucht wurde, so werden sie auch sich an die dort beschlossenen Änderungen der Regel nicht gebunden geachtet haben. Wie es in den Klöstern überhaupt zuging, entzog sich meist den profanen Blicken; in der Magdeburger Circarie hat aber das Generalkapitel dafür gesorgt, dass einige Einblicke möglich wurden. Zum Beweis darf man ausgehen von den sogenannten Statuten der Circarie vom 6. Juni 1424, (Urk. 263). Die Einleitung giebt zu, dass schon seit langer Zeit vielerlei gegen die Ordensregel und alten Statuten gesündigt und eine Verschlechterung der Sitten und Änderung der Ordenstracht eine Reformation dringend notwendig mache. Da fragt man denn doch, warum der Ordensvater mit seinen Condiffinitoren nicht längst eingeschritten sei. Jetzt will er den dringendsten Notständen abhelfen und auch die alten Statuten von neuem einschärfen. Wozu nun die oben analysierte Urkunde, welche die Stellung des Magdeburger Generalkapitels bei seiner endlichen Anerkennung im Jahre 1295 bestimmt, reproduciert ist, die nicht das Geringste für die Reformation der Sitten und Tracht enthält, ist durchaus nicht ersichtlich, wenn man nicht annimmt, dass die Statuta vollständig von Anfang an mitgeteilt werden sollten. Dann folgen die ersten eigenen Statuten aus der Zeit des Propstes Werner, also etwa um das Jahr

1310 (Urk. 180). Diese werden dadurch interessant, dass man aus dem, was der Cicarie damals ad erigendas constitutiones eingeschärft werden musste, auf den moralischen Zustand im Kloster einen sichereren Schluss machen kann, als aus der Erklärung des Erzbischofs Burchard III. von demselben Jahre (Urk. 175), dass das Kloster allezeit sich in jeder Beziehung dem Erzbischof willig erwiesen habe, oder Albrecht IV. Ende des 14. Jahrhunderts, der die Conventualen ‚viri religiosi', nennt. Nachdem im allgemeinen die Befolgung der Ordensregel empfohlen ist, wird ins besondere verlangt, dass niemand eine Klage vor das weltliche Gericht bringen solle; ferner dass kein Kanoniker, der Pleban sei, ohne Wissen seines Propstes, selbst nicht mit Genehmigung des Bischofs sich aus seiner Parochie entfernen dürfe, dass die Kanoniker weder unter sich noch mit andern sich balgen, zanken und prügeln sollten. Niemand solle sich auf Conspirationen und heimliche Verabredungen einlassen. Jeder soll sich der Tonsur und Rasur unterziehen. Dann wird verboten das Klatschen und Schmähen, der Besitz von Eigentum, welches die, welche Besitz hätten, ihren Pröpsten ausliefern sollten, und endlich bestimmt, dass alle sich der weissen Kleidung, wie sie Bonifacius (VIII.) unter Androhung der Exkommunikation befohlen, bedienen sollen. Diese in durchaus nicht ersichtlicher Ordnung vorgetragenen Mahnungen lassen einen tiefen Verfall des Ordens in Deutschland erkennen. Auch in andern Ländern hatte sich schon seit 1233 das Bedürfnis einer Reform herausgestellt. Um aber die Bestimmungen der sächsischen Circarie richtig zu beurteilen, sollen sie mit den statutis ordinis Praemonstratensis renovatis vom Jahre 1630 verglichen werden, die von der ursprünglichen Strenge eher nachgelassen, als sie geschärft hatten. Die Canones poenitentiales haben dort vier Strafklassen; in die letzte der graviores culpae gehörten nun manche eben besonders aufgeführte Vergehen und zwar zumeist als besonders schwere. Wer sich der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Ordens entzieht und an irgend einen auswärtigen Gerichtshof weltlichen oder geistlichen

Recurs nimmt, hat, wenn er nicht binnen drei Tagen die Klage zurücknimmt, 40 Tage lang die schwere Pönitenz zu erleiden und darauf mindestens 3 Jahre schweres Gefängnis. In jedem Kloster nämlich gab es zwei Carcer, deren einer ganz dunkel war, in diesem gab es nur Wasser und Brot. Dieser war für die schweren Vergehen. Zu diesen Vergehen gehört auch und wurde mit gleicher Strafe belegt, das Schlagen eines Bruders, was jedoch auch in nicht sächsischen Prämonstratenser-Klöstern schon vorkam[1]). Als noch schwerer galt der Besitz von Eigentum. Quicumque de homicidio, incendio vel de proprietate vigenti librarum Francicarum convicti fuerint vel confessi. Es ist diese Zusammenstellung mit den schwersten Verbrechen eine der Verschärfungen der Augustinischen Regel, welche den eigenen Besitz doch mit einer, wenn auch erzwungenen Nachsicht behandelte. Die, welche sich der letzt genannten Vergehen schuldig gemacht hatten, lagen mindestens drei Jahre in Ketten und diese wurden ihnen nur bei dem heiligen Abendmahl abgenommen. Während der schweren Pönitenz erhält der Sträfling täglich im Kapitel die Geisselung, wird von den übrigen gänzlich abgesondert, isst von dem Fussboden mitten im Rempter und fastet jeden Freitag bei Wasser und Grobbrot. Über die anderen von der sächsischen Circarie besonders hervorgehobenen Vergehen haben die Canones nichts besonderes bestimmt, doch galt in jedem Cönaculum der Spruch des Augustin:

Quisquis amat dictis absentum rodere vitam,
Hanc mensam indignam noverit esse sibi.

In die Barbierstube zu spät zu kommen galt sogar schon als eine Schuld, wenn auch als eine leichte, darauf stand als Strafe psalmus unus et alicuius mortificationis actus vel terrae osculatio vel similes. Geheime Verabredungen und Conspirationen kennen die Canones nicht und ebenso wenig den discursus der Plebanen. Wenn nämlich einem Kloster der Patronat einer anderen Kirche übertragen oder dieselbe ihm incorporiert

[1]) Wilmans arch. Ztschr. V. S. 155.

wurde, so wurde ursprünglich ein Kanoniker als Pleban dorthin gesandt. Er erhielt dadurch eine Doppelstellung, indem er als Kanoniker seinem Propste, als Pfarrer aber dem Bischofe oder vielmehr Archidiakon, d. h. dem Dompropste untergeordnet war. Da die Aufsicht des letztern eine sehr milde war, suchte mancher Canonicus eine Pfarre auf, um sich freier, zum Teil sehr frei bewegen zu können. Dies führte gar manche Unzuträglichkeit mit sich. In Magdeburg traf man dagegen ein eigentümliches Expediens. Es wird erzählt in der Urkunde 292 aus dem Jahre 1461, darin das ganze Parochialverhältnis ziemlich klar gelegt wird. Erzbischof Friedrich III. erklärt, dass nachdem der Papst Gregor IX. allen Äbten, Pröpsten und Prioren der Prämonstratenser gestattet habe, die Parochialkirche entweder durch die Ihrigen oder durch andere verwalten zu lassen, der Bestimmung gemäss jeder neu gewählte Prälat im ersten Jahre seiner Amtsführung um die Übertragung der Seelsorge seinen Bischof zu bitten habe. Aber seit mehreren Jahren sei leider das Kloster von seiner sonstigen Ordnung gewichen und habe auch in dieser Beziehung seine Pflicht versäumt. Jezt endlich sei es zur Ordnung zurückgeführt und nun klage der Propst, dass durch Übertragung von Pfarren den betreffenden Kanonikern Gelegenheit zur Ungebundenheit und zum Aufgeben des kanonischen Lebens und des Gehorsams gegen den Propst gegeben werde. Auch sei es schwer, solche Pfarrer, wenn sie sich untauglich zeigten oder schwach würden, zu entfernen. Deshalb habe der Propst gebeten, die beiden Kirchen St. Johannis und St. Ulrich zusammen ihm selbst als Pfarre zu übertragen und ihm die Disposition der Verwaltung durch seine Kanoniker oder auch durch andere Geistliche auf Widerruf zu gestatten. Im Übrigen bleiben die Pfarrer verpflichtet, dem Archidiakonus (Dompropst) zu gehorchen (subesse et ejus mandata fideliter exsequi) auch die schuldigen Abgaben ihm wie bisher zu leisten. — Es bezieht sich dieses Privilegium hauptsächlich nur auf die Johanniskirche, rücksichtlich der Ulrichskirche hatte der Propst schon bei der Übertragung im Jahre 1349 das Recht

erhalten, nach eigenem Ermessen die an die Kirche gesandten Kanoniker zurückzurufen und statt ihrer andere zu präsentieren nach Urk. 209. Aus dieser geht unter andern hervor, dass der Pfarrer von den Einkünften der Stellen für seine Sustentation nur die congrua pars behalten, sonst aber die fructus, redditus und proventus totaliter an das Kloster abliefern musste. Dadurch aber wurde das Gelübde der Armut auf eine harte Probe gestellt. Schickte das Kloster vollends andere Geistliche, besonders auch aus Kollegiatstiftern, wie St. Sebastian, so wurden die Pfarrstellen Gegenstände des unwürdigsten Schachers. Dies zeigt unter andern das Beispiel an Burg[1]. Obgleich nach alter Bestimmung vom Jahre 1276 der Pfarrer dort wohnen sollte, weil man schon damals die Vicare und ihre Thätigkeit kannte, so hatte doch das Domkapitel, später das Kloster die Stelle anderweit verwalten lassen. Einen Prämonstratenser findet man z. B. im Jahre 1349 (Urk. 202), einen andern 40 Jahre später (Urk. 238), der vom Kloster gefangen gesetzt wurde und wegen dessen der Erzbischof das Kloster in den Bann that. Propst Erxleben dagegen übertrug die Pfarren Moritz Metten canonicus von St. Sebastian[2], der die sämtlichen Einkünfte zu erheben, die Kosten zu tragen und jährlich einen halben Wispel gute Gerste in das Kloster zu liefern hatte. Der Kontrakt dauert 12 Jahre. Von dem Pfarrer Moritz Metten berichtet der Rat dem Propste, „derselbe abstiniert sich die meiste Zeit im Jahr, noch gegen die heiligen Ostern, wenn es dem armen Volke am höchsten von nöthen“. Er sollte drei Kapellane halten, hielt aber meist gar keinen; die Canonici des Klosters dagegen liessen sich auf ihre Pfarren wohl Mitcanonici zu Kapellanen kommen, um mit gleichgesinnten ausserhalb des Klosters zu leben, so wenig drückend die Klosterdisciplin damals gewesen sein mag. Das Kloster hatte so viel Pfarren, dass es auch so einträgliche, wie Burg, oft durch

[1]) Wolter, Mitt. aus der Gesch. der Stadt Burg. S. 139 ff.
[2]) Urk. veröffentl. Hertel, Geschichtsbl. 1879 (XIV.) S. 294.

Fremde musste verwalten lassen, also wird kein Kanoniker des Klosters Pfarren fremden Patronats verwaltet haben; nur in Fällen, wie bei Bisdorf, das fast ohne Mittel, einen eigenen Pfarrer nicht erhalten konnte, übernahm der Pfarrer von Borne die Gemeinde mit, liess ihr freilich, wie man schon damals berechnete, auch nur $^1/_{13}$ der Gottesdienste zukommen, welche eine selbständige Gemeinde verlangen darf. Wenn schliesslich das Magdeburger Generalkapitel in dem in Rede stehenden Statut die weisse Kleidung verlangte, so kam es, wie es selbst sagt, dem Gebote des Papstes Bonifacius VIII. nach, nicht aber kamen seine Klöster — Gottesgnaden hatte hier wenigstens die Bestimmung Norberts für sich — wie sich später zeigen wird, dem Gebote des Generalkapitels nach. Auch mit den andern Bestimmungen scheint es nicht besser gewesen zu sein. Man könnte diese Statuten nun als die erste Lebensäusserung des endlich als selbständig anerkannten Magdeburger Generalkapitels fassen und annehmen wollen, dass hier nur die wichtigsten Vergehen aufgezählt seien, dann aber würde man andere vermissen, auf welche die Prämonstratenser-Regel ebenso schwere Strafen setzte; die oben citierten Worte ad erigendas constitutiones können also nur in der Weise, wie es oben gesagt ist, verstanden werden. War es nun aber nötig, vor den schwersten Vergehen zu warnen, wie darf man da erwarten, dass die Ordensbestimmungen befolgt wären, auf welche die Strafen des zweiten, dritten und vierten Grades gesetzt waren. Daraus muss man schliessen, dass auch die Klöster der sächsischen Circarie am Anfang des 14. Jahrhunderts in tiefem Verfall waren. Spätere Statuten hatte das Generalkapitel vom Jahre 1424 nicht mitzuteilen und in der That zeigen die eignen Zusätze, dass inzwischen sich niemand um die Würde des Ordens gekümmert haben kann. Die neuesten Statuten machen so sehr den Eindruck einer frechen Selbstironie, dass sie in wörtlicher Übersetzung oder im Urtext gelesen werden müssen. „Weil aber", so heisst es wörtlich, „wie oben gesagt ist, die Discrepanz (oder der Defekt) der Sitten und Kleider in unserem Orden

in dieser modernen Zeit allermeist hervortritt und grösserer Aufmerksamkeit bedarf, daher (quapropter) ist vor allem (imprimis) bestimmt und festgesetzt, dass die Besätze an den Kleidern oben und unten gleichmässig und nicht breiter als zwei Finger seien. Dreifache und vierfache sind verboten. Ferner ist bestimmt, dass kein Ordensbruder an irgend einem Gewande in Falten gelegte Ärmel und nicht zu lange, höchstens bis an den Ellenbogen trage. Keiner soll tragen aliam quam albam vestem in tunicis et caligis (hier ein Bestandteil des Kleides) ab extra et in subductu panni, soll wohl heissen „weisses Zeug zur Kleidung aussen und als Unterfutter, und nur bis auf die Knöchel sine cisenis (Schlitzen?) innerhalb der Klostermauern tragen. (Wie denn ausserhalb?) Nur die Dienste leisten, dürfen kürzere tragen. Niemand soll bunte Schuhe tragen, sondern jeder schwarze nec nimis altas nec alios (!), als mit Riemen geschnürte, mit Ausnahme derer, die weitere Reisen machen. Die Regelmäntel sollen flavae (hellgrau?) sein mit Ausnahme derer, die weisse von jeher zu tragen pflegen. Ausser dem Kloster soll niemand in unangemessener Kleidung oder allein ohne die Begleitung eines Ordensbruders oder Freundes gehen, wenn nicht ein bestimmter Grund oder die Notwendigkeit es fordert. Super quo conscientias sui prelati et sic solitarie incedentes oneramus. Bei den Gängen in die Städte und Dörfer sind der Mantel und schwarze oder graue Mützen (mitrae) oder je nach der Gewohnheit der einzelnen Klöster Kapuzen mit und ohne Käppchen (bireta) zu tragen.

Ferner soll kein Ordensbruder ein anrüchiges Frauenzimmer bei sich behalten, ausser den dienenden (officiales) und Hofmeiern (grangiariis), eine Bestimmung, die das Komische nur wenig verliert durch den Zusatz „zu anständiger Arbeit", zumal sogleich hinzugefügt wird, die Prälaten sollten dafür sorgen, ut si fieri possit, tales non secum retineantur (!). Dann folgt die Bestimmung, dass niemand öffentliche Tanzvergnügungen besuchen und mit alleiniger Ausnahme der Prälaten Pathenstellen übernehmen soll ohne Genehmigung

seines Prälaten. Es kommen dann Bestimmungen für die Prälaten, aus denen wir nur hervorheben, dass kein Prälat den Ordensbrüdern Urlaub geben soll zur Übernahme eines fremden Kapellanats oder zu etwas, wobei er sonst extravagieren könne; Pfarren dürfen ihnen übertragen werden, auch Kapellanate bei Confratres oder er kann beurlaubt werden ad studia dirigendum. Dann empfehlen die Prälaten sich selbst zuerst diese Bestimmungen zu befolgen! Ein merkwürdiges Schriftstück! Mit Ausnahme der Kleiderordnung, welche die Hauptsache bildet, lässt es überall Hinterthüren, einzelne Bestimmungen sind so gefasst, dass man zweifeln kann, ob man sie auf Rechnung der Frechheit oder der Dummheit setzen soll. Das Schriftstück, ein Muster von Mönchlatein, zeigt auch überall Mangel an Zucht der Gedanken, wie man ihn allerdings in einem Kloster erwarten kann, das bereits vor 70 Jahren die Schätze seiner Bibliothek veräussert hatte. Der Kaufbrief ist vom 31. Januar 1355 (Urk. 217) und an sich auch ein Zeugnis der Verkommenheit, weil Propst Petrus, Prior und Konvent nicht einmal verstanden ein Bücherverzeichnis zu machen. Etwa 30 Schriften von Augustin, Ambrosius, Hilarius, Hieronymus, Origines, Cassiodor, Beda u. a. bunt durcheinander gewürfelt, Zeugen, dass das Kloster in besseren Zeiten fleissig abgeschrieben oder gute Schriften gut bezahlt hatte, wurden hier für 36 Mark Silber, die zu Nutz und Frommen des Klosters verbraucht werden sollten, an die Augustiner verkauft. Oder waren es Doubletten? Allerdings finden sich im Inventar von 1562, wo von den 678 Büchern, die die Bibliothek enthielt, acht angeführt werden, unter ihnen die Opera Augustini, Ambrosii, (diese beiden ersten wohl in den Baseler Ausgaben), Hugonis, (wohl eine der beiden ersten Pariser Ausgaben) vermutlich Drucke. Dass man jene Handschriften alle als Doubletten gehabt haben sollte, ist nicht anzunehmen. Fragt man aber, wie es möglich war, dass solche Statuten in unmittelbarer Nachbarschaft des Erzbischofs entworfen werden konnten, so findet das seine Erklärung darin, dass der Erzbischof Günther, der seit

1403 das Erzbistum aussog, sogar während des Gottesdienstes anstössige Kleidung trug, ebenfalls Tanzvergnügungen liebte und auch Compaternitäten übernommen haben mag[1]. Am Ende seiner zu Leid des Erzstiftes 42jährigen Regierung war er allerdings durch das Baseler Konzil gezwungen, eine Visitation und Reformation der Klöster durch den Propst Johann Busch, damals noch in Sülte bei Hildesheim, vornehmen zu lassen[2]. Als dieser 1442 das Marienkloster visitieren wollte, von dem er sagt: a primaeva sui institutione satis miserabiliter prolapsum et depauperatum, widersetzte sich der Prior, so dass der Erzbischof ihn verhaften liess. Man wird daraus schliessen dürfen, dass der Propst Konrad — vom 15. Juli 1440 datiert die letzte Urkunde, welche wir von ihm besitzen — damals gestorben oder zurückgetreten sei. Da aber stand die Bürgerschaft auf, angeblich, weil ihre Freiheit bedroht sei, und drohte mit Waffengewalt, wenn der Prior nicht freigelassen würde. Günther gab nach, der Prior zog wieder in das Kloster ein und die Reformation unterblieb. Dass die Magdeburger Bürger für das verkommene Marienkloster mehr Sympathie gehabt haben sollten, als für andere Klöster, ist nicht denkbar, was aber die Bürger aufbrachte, war sicherlich der Umstand, dass ein Erzbischof einen Prior verhaften liess, dessen Orden man dieselben Vorwürfe machte als ihm selbst. Als nun im Sommer 1445 Friedrich III. von Beichlingen wegen seines in jeder Hinsicht hochachtbaren Charakters längst hochgeachtet den erzbischöflichen Stuhl bestieg, konnte er ungehindert die Reformation auch des Marienklosters vornehmen lassen. Die Zeitrechnung in den Berichten Buschs ist allerdings schwierig; er erzählt, nach dem ersten misslungenen Versuch sei er von dem Erzbischofe nach Halle und Umgegend geschickt und

[1] Langii Chron. Citizense I., 1225 Pistor. Gesta arch. Magdeb. p. 464.

[2] Joh. Buschius de Reformatione monast. in Leibnitz script. Brunswic. illustr. II., pag. 836 ff.

habe dort während vier Jahre drei Klöster visitiert. Dann habe Friedrich III. ihn und Heinrich Kremer, Prior in Richenburg, wieder mit der Visitation des Marienklosters beauftragt. Diese wird also in das Jahr 1446 zu setzen sein. Als sie ankamen, waren die älteren Canonici geflohen, um der Reformation zu entgehen, mit Ausnahme eines lahmen älteren und einiger jüngeren, welche die Ordenstracht trugen. Damit meint Busch jedenfalls die weisse und würde damit bezeichnen, dass die zurückgebliebenen bereit seien, sich reformieren zu lassen. Die, welche dies nicht wollten, trugen, namentlich in der sächsischen Circarie, blaue Überwürfe (cappae). Man thut also Busch Unrecht, wenn man ihm einen Vorwurf daraus macht, dass er bei seinen Visitationen auf die Ordenstracht ein so grosses Gewicht legte. Von einem Propste ist auch jetzt nicht die Rede; es war also seit 1442 keine Wahl gewesen oder, was unter den angegebenen Verhältnissen wahrscheinlicher ist, die Wahl vom Erzbischof nicht bestätigt. Busch scheint allerdings durch die früheren Vorgänge noch verstimmt und deshalb zu rigorös gewesen zu sein. Er stellte an den zurückgebliebenen Konventual die Forderung, sein etwaiges Eigentum auszuliefern. Dieser aber besass einzig und allein eine Wurst, die an der Wand seiner Zelle hing, und da diese konfisziert werden sollte, erklärte er, die andern seien gegangen, weil sie auf ihren Besitz verzichten sollten, er solle seine Wurst aufgeben, dann wolle er auch lieber abziehen. Es bedurfte der Intervention des zufällig anwesenden Propstes von Havelberg, um die Wurst zu retten, die, wie der Propst erklärte, der alte Mann zum Frühstück zu essen pflege. Mittag hatte er keinen Appetit und erklärte sich unwohl, was dann auf die heimliche Magenüberladung zurückzuführen war. Solche Behandlung bewirkte, dass nun die jüngeren Klostermitglieder, es waren wohl die Novizen bis auf einen, Dominum Albertum, ebenfalls das Kloster verliessen. Unter solchen Verhältnissen fasste das Domkapitel den Entschluss, das Kloster in ein Augustinerkloster umzuwandeln; aber mit Recht erklärte Busch, obgleich

er selbst Augustiner war, dies mit Rücksicht auf den dort im Chore ruhenden Norbert für unzulässig. Busch gewann nun den Supprior des Klosters in Lüneburg Konrad von Ulzen und einen weithin, auch schon in Lübeck, Braunschweig und Magdeburg als Kanzelredner bekannten Hildesheimer Kanoniker Johann Rehes für die Reformation des Klosters, liess sie erst ein Jahr in seinem Kloster zu Sülte den Klosterdienst lernen und schickte sie dann 1447 nach Magdeburg. Aber ohne Busch liess sich das Kloster nicht reformieren. Eitelkeit tritt in Buschs Berichten überall sehr stark hervor. Er begab sich also mit drei Kanonikern, darunter einem Henricus, später Propst in Brandenburg, und einem Laien nach Magdeburg. Hier traten des Morgens früh der Dekan, der Senior und zwei Domherren in das Kloster. Sie beriefen den Konvent und auch die, welche als Pfarrer in der Stadt wohnten, also nicht im Kloster schliefen, wie es scheint. Die ausserhalb amtierenden Pfarrer hat man wohl nur nicht berufen, weil die Sitzung eine plötzliche war. Man trug Busch offiziell die Propstwürde an. Die passive Teilnahme von Deputierten des Domkapitels bei der Wahl war also schon damals wie in dem 16. Jahrhundert herkömmlich. Busch konnte sich nicht entschliessen, den Orden zu wechseln. Doch blieb er mit den Seinen fünf Wochen als Reformator dort. Er und die Seinigen unterwiesen die Insassen des Klosters, wie sie sich zu verhalten hätten in choro, refectorio, capitulo, claustro, in moribus, incessu, inclinationibus, habitu, statu, statutis, in silentio ordinario ceterisquae ceremonialibus. Alles dies aber geschah nach der Regel der Augustiner. Als nun aber der berühmte Domherr Heinrich Tocke, der Lehrer des Erzbischofs — dieser war nämlich bis zu seiner Erhebung Laie gewesen — aus Friesland zwei bereits reformierte Prämonstratenser Petrus, früher Abt eines Klosters, und Arnold, Profess desselben Klosters, mit sich brachte, bemerkte Busch, dass die Prämonstratenser-Gebräuche von den Augustinern doch mehrfach abwichen — die Beispiele, welche er anführt, sind freilich unbedeutend — und bat, ihm seine Mission

abzunehmen. Nochmals versuchte der Domherr M. Eberhard (Woltmann) ihn für das Marienkloster zu gewinnen und auch durch die Aussicht zu bestimmen, dass er in dieser Stellung 17 Klöster würde reformieren können, deren aller er dann Vater sein würde ad mandandum, ad excommunicandum et incarcerendum, aber auch diese Aussicht blieb wirkungslos. Darauf wurde Eberhard Woltmann, bis dahin Weltgeistlicher und Domherr, bestimmt im Marienkloster Profess zu thun und sich gleich darauf zum Propste wählen zu lassen. Er hielt sein Kloster viele Jahre, sagt Busch, in guter Ordnung; seine letzte Urkunde datiert von 1479 und er reformierte von den Klöstern seines Ordens Gottesgnaden, Quedlinburg, Mildenfurt und zwei andere, die Busch leider nicht nennt; er führte in seiner Circarie statt des allerdings von Norbert gestatteten blauen Gewandes das ursprüngliche weisse ein; freilich sagt Busch, praesertim in Monasteriis sui Ordinis per eum reformatis; er hielt gute Ordnung in seinem und den ihm untergebenen Klöstern, quinque videlicet praenominatis. Welches sind nun die beiden Klöster, welche Busch nicht genannt hat? Es ist oben erzählt, dass Busch Henricum Clericum bei seiner zweiten Reise zum Marienkloster als Stütze mit sich nahm. Hat man diesen in Brandenburg später zum Propst berufen, so muss notwendig auch Brandenburg zu den Reformgemeinden gehört haben. Ferner setzt Busch im Eingang seines Berichts zum Propst zu St. Marien: Habet sub se quindecim ordinis sui monasteria, es waren also mit Einschluss des Marienklosters selbst 16 zu reformieren. So viel gehörten von jeher zur Circarie und diese hatten auch die Statuten von 1424 unterzeichnet. Das siebzehnte ist und kann kein anderes sein als das 1441 von Brandenburg aus besetzte Marienkloster auf dem Harlunger Berge, das schwerlich eine andere Richtung gehabt haben wird, als das Mutterkloster, von dem es vor sechs Jahren gestiftet war. Noch einige merkwürdige Worte Buschs aus dem Eingange des Visitationsberichts: (Everhardus) perrexit semel ad Praemonstratum ad capitulum eorum omnium, qui nescierunt

modum et formam petendi veniam parumque noverant de bona reformatione, nisi quantum ab ipso instructi fuerant. Wenn die Ordnung, in welcher die sächsischen Klöster das Generalkapitel in Prémontré zu besuchen hatten, inne gehalten ist, wie sie 1239 bestimmt war — und die Vernachlässigung war ja mit härtester Strafe bedroht — so hatte der Magdeburger Propst 1453 die Reise nach Prémontré zu unternehmen, öfter als dies eine Mal natürlich nicht. Es ist allerdings auffallend, dass gerade um diese Zeit, um 1460 die Reformbewegung des Ordens in Frankreich zwar nicht begann, aber erst in Fluss kam, und auffallend, dass Busch diese Scheidung zwischen Reformierten oder d'ancienne vigeur und nicht Reformierten auf den Einfluss Eberhards zurückführt, der allerdings eine hervorragende Persönlichkeit war. Giebt so der Visitationsbericht von Busch mancherlei Interessantes, so vermisst man doch einiges, was für die Klostergeschichte jedenfalls interessanter gewesen wäre, als die Beschreibung des Galadiners bei Erzbischof Friedrich, oder die Verpflegung in Thale gelegentlich der Visitation von St. Wipertus, oder die Visite im Schlosse zu Quedlinburg, wo Äbtissin und Präposita ihn mit Wein und Bier bewirteten und Bowle vortranken. Auch der Verkehr eines Klosterpropstes mit Weltgeistlichen daheim und in der Fremde, woraus auch hervorgeht, dass der Mann, welcher dem lahmen Klosterbruder die Wurst zum Frühstück verbieten wollte, selbst ein gutes Frühstück nicht verschmähte. Dergleichen mag für den Antiquar manches Interessante bieten, für die vorliegende Frage wäre es interessanter gewesen zu hören, wer in den und den reformierten Klöstern eingetreten sei, was aus denen, welche die Reform ablehnten, geworden, und wie die reformierten Klöster zu den nicht reformierten sich gestellt haben.

Conrad von Ulzen ging nach Gottesgnaden über[1]), Rehes wird als der Sendbote des Klosters noch genannt, um Kollekten zu

[1]) Busch a. a. O. S. 840.

sammeln, und war 1449 Benefiziat am Altar St. Anna auf dem Klosterkirchhofe (Urk. 224) und Ordensbruder (Urk. 278), von den Friesen Peter und Arnold, wie den geflohenen früheren Insassen und dem zurückgebliebenen Novizen erfährt man nichts. Auffallen muss es, dass vor dem Eintritt der beiden Friesen die Tagesordnung der Prämonstratenser unbekannt war, so dass die Kanoniker, wie Rehes und auch der Propst Eberhard früher Weltgeistliche gewesen zu sein scheinen; die alten Insassen des Klosters würden trotz aller Verwilderung doch die Tagesordnung oder Chorordnung der Prämonstratenser noch gekannt haben. Der erste Prior unter Eberhard hiess Nikolaus, so bereits in der Urkunde von 1447 (No. 277) bis 1461 (No. 293), im Jahre 1462 ist Hermann Helmslager Prior. Er wurde dann Propst in Gottesgnaden, vorher war er Kanoniker und Rektor zu St. Andreas in Hildesheim gewesen und hatte im Magdeburger Marienkloster Profess gethan[1]). In einer Urkunde vom Jahre 1474 (No. 312) erscheint Eberhard mit zwei Confratres, dem Bursarius, dessen Namen nicht genannt ist und Johann von Arnstedt, quondam praeposito in Leytzke. Dieser Confrater des Klosters ist auffallend; es kam oft vor, dass alte Pröpste ihre Würde niederlegten, dann aber blieben sie in besonders geehrter Stellung in ihrem alten Kloster. So, um nur in unserm Kreise stehen zu bleiben, resignierte 1287 Nicolaus I. (quondam praepositus) Urk. 155, um 1333 Conrad Reiche im Kloster U. L. F. und war 1335 Zeuge (Urk. 195). Andere Pröpste zogen freilich, wenn sie resignierten, in Klosterhäuser ausserhalb der Mauern, so Johann VII. Algesheim, der aber schon 20 Tage darauf starb (Urk. 353). Es befindet sich bezüglich dessen eine alte handschriftliche Notiz, wonach er am 23. September 1497 gestorben sein sollte; und mit seinem am 29. Mai 1497 gestorbenen Vorgänger Andreas unter demselben Steine in der Klosterkirche, rechts vom Orgelchor begraben sei.

[1]) Busch a. a. O.

Diese müssten dann auch resigniert haben. Der Stein ist nicht mehr zu finden. — Busch wurde zum zweiten Male Propst in Sülte (1479) und blieb daselbst; der Vorgänger Hermann Helmslagers nahm zuerst eine Pfarre in Köthen an, trat aber wieder in sein Kloster ein, fügte sich der Reformation und starb dort. Wenn nun aber der Propst Johann von Leitzkau in das Magdeburger Kloster als Kanoniker eintrat, wie früher Peter, Abt von Witwirum (?), so liegt die Vermutung nahe, dass diese aus ihren Klöstern geschieden sind, weil dieselben sich der Reformierung nicht fügen wollten. Heinrich Stott ist auch Propst in Leitzkau gewesen (Urk. 330 und 353); dass der zu den reformierten gehörte, zeigt schon die Vorrede zum Brevier. Wenn sich aber der neue Konvent aus solchen Männern, die ihr Gelübde erst nahmen, zusammensetzte, so kann es nicht auffallen, dass der Magdeburger Konvent, namentlich unter einer so tüchtigen Leitung, wie der des Propstes Eberhard, der noch dazu länger im Amte blieb, als irgend einer seiner Vorgänger, die Ehre der Prämonstratenser wieder herstellte und das Magdeburger Kloster, wie es der Ausgangspunkt des Ordens gewesen, nunmehr der Sammelpunkt derer wurde, welche die Norbertinische Disciplin in die Ordensklöster zurückführen wollten. Die elf Klöster freilich, welche die Reformation damals nicht annahmen, sind ihm wohl mit der Zeit zum teil gefolgt, dass aber nicht alle sich reformieren liessen, zeigt Urk. 356 aus dem Jahre 1503. Man wird nicht annehmen dürfen, dass die Circarie sich aufgelöst und der Propst des Marienklosters nur als Circator an der Spitze der sechs Klöster geblieben ist, die Eberhard, wie es bei Gottesgnaden und Quedlinburg nachzuweisen ist, oder auch andere reformiert hatten. Der Schluss der Vorrede des Breviers deutet dergleichen nicht an (tuae super omnes incumbit . . . discretioni . . . emendare ordinis nostri vitia — eorundem monasteriorum patres, tuos confratres moneas — tibi ac ceteris coadjutoribus tuis — impendant reverenciam. Es fragt sich, wie lange die Hebung des Klosters gedauert hat. Die Bibliothek, deren oben gedacht ist, giebt kein Bild

davon, die besten aufgeführten Werke von Kirchenvätern und späteren Theologen sind sicherlich Drucke und zwar scheinen im Inventar die umfangreichsten aufgeführt zu sein, wie die Opera Lire (Nicolaus de Lyra) Venet. 1540, 4 Bd. fol., Opera Anthonini (Antoninus von Florenz), Gusonis u. s. w. Für irgend einen Schluss reichen diese Notizen nicht aus. Ebenso wenig aber gestattet diesen der Umstand, dass im Jahre 1504 im Kloster gedruckt ist. Der Druck beschränkt sich lediglich auf das Breviarium Praemonstratensium. Dass die sächsische Circarie ihr besonderes Breviarium gehabt, ist fast notwendig, denn wie bereits bemerkt, folgten die sächsischen Klöster nach Norberts eigener Bestimmung (fund. Grat. Dei c. 5) der Gewohnheit des Magdeburger Doms und der Weltgeistlichen und lässt sich auch bei der bekannten Tendenz der Bulle Innocenz III. vom 27. Juli 1198 (Urk. 80) aus den Worten: libri, qui ad divinum officium pertinent ab omnibus ejusdem ordinis uniformiter teneantur schliessen. Daher wurde in Magdeburg der Druck eines neuen Breviers, wie es in der Vorrede heisst, seitens der patres devotae reformationis circariae Saxoniae candidi ordinis Praemonstratensis für die reformierten Klöster nötig. Von diesem findet sich ein Exemplar in der Klosterbibliothek, ein zweites stark gebrauchtes in der Gymnasialbibliothek zu Quedlinburg, vermutlich vom Wipertikloster, und ein drittes in der Abtei Aberbode in Belgien. Das Buch ist in Octav hat 59 Bogen = 472 Blätter, zu je zwei Columnen à 37 Zeilen. Das erste Blatt hat auf der Vorderseite einen Holzschnitt, Maria mit dem Christuskinde auf einer Mondsichel, rechts Augustin mit einem von einem Pfeil durchbohrten Herzen, links Norbert, den Teufel unter den Füssen. Auf der zweiten Seite die Vorrede, dann folgt der Kalender in schwarz und rotem Druck, dann eine Tabelle zur Berechnung der beweglichen Feste. Mit Blatt 9 beginnt das Breviar und geht bis Blatt 367. Hier steht die Schlussschrift:

> Explicit pars de sanctis Breviarii secundum ordinem Praemonstratensem. Impressum Magdeburgk In

monasterio beate marie virginis per honorabilem virum Mauricium Brandyss concivem Magdeburgensem Anno salutis nostre Millesimo quingentesimo quarto tercio kalendas mensis Februarii.

Dann folgt das Commune sanctorum in suffragia quotidiana de tempore secundum ordinem praemonstratensem und ein sermo Norberti. Auffallend ist die Schlussschrift in der Mitte, das Epitheton honorabilis vir, das sich doch niemand selbst beilegen wird, und noch mag bemerkt werden, dass der bekannte Drucker Moritz Brandis, auch wohl Brandiss, nur hier Brandyss gedruckt ist. Da nun dieser Druck der letzte ist, der von M. Brandis nachgewiesen werden kann, so hat man nicht mit Unwahrscheinlichkeit vermutet, dass Brandis während des Druckes gestorben ist. Es können von ihm 21 Drucke nachgewiesen werden mit verschiedenen Typen; es scheint, als ob sich die alten Typen rasch abgenutzt hätten. Die Breviertypen in unserm Brevier finden sich allerdings in den andern Brandisschen Drucken nicht, dagegen sind die Typen im Kalender dieselben, als die in der Schrift des Savonarola, die ohne Jahreszahl und Druckernamen ist und als Druckort einfach Magdeborg nennt. Sie ist also nicht im Kloster gedruckt, sondern dies hat Brandis nach Sitte damaliger Zeit das Brevier im Kloster drucken lassen und ihm Wohnung und wohl auch Beköstigung gewährt.

5. Pröpste, Konvent und Klosterleute.

Die Aufzählung der Prämonstratenser-Pröpste dient mehr zur Vollständigkeit, als zur Erläuterung der Geschichte; fast durchweg sind es Namen, an die einzelne Erwerbungen oder Veräusserungen von Besitz sich knüpfen, welche die, welche die Propstreihe aufgestellt haben, zum Teil zugefügt haben, ohne das tote Register dadurch beleben zu können, wie Schöne und Hutschenreiter; die Namen allein hat verständiger Weise

Rötger[1]). Bevor nun versucht wird, das Verzeichnis wenigstens vollständig und richtig zu geben, noch einige Bemerkungen. Die oben genannten setzen sämtlich Wiger als ersten Propst. Es ist bereits nachgewiesen, dass er dies bei Lebzeiten Norberts nicht war und dass man Norbert selbst als Propst angesehen hat. Damit fallen denn auch alle die Betrachtungen hin, welche man an diese falsche Annahme geknüpft hat, ob nämlich Norbert oder der Konvent Wiger gewählt habe u. s. f. Ist man ja doch so weit gekommen, den Bischof Ludolf von Brandenburg wegen seines Verhältnisses zu Wiger für einen Prämonstratenser zu erklären, während er doch schon vom Erzbischof Rüdiger[2]) ordiniert war. In der Urkunde von 1136 tritt Wiger als Propst auf, während er 1130 noch Presbyter war. Wann er Bischof von Brandenburg geworden, ist ebenfalls streitig, die Angaben differieren zwischen 1137 und 1139[3]). Bischof Lambert wurde im Januar 1138 auf der Rückreise von Rom erschlagen, folglich konnte Wiger 1137 noch nicht Bischof sein. Mitte des Jahres 1138 scheint er ordiniert und am 1. Januar 1160 gestorben zu sein; auch über seinen Todestag variieren die Angaben. Die Reihe der Pröpste kann nur so aufgestellt werden, dass die Jahreszahlen der von ihnen ausgestellten Urkunden, wo ihrer mehrere sind, die erste und letzte als massgebend angenommen werden; das Jahr der Einführung und das Ende der Amtsführung lässt sich in den seltensten Fällen feststellen; wo dies geschehen konnte, ist es in dem nachfolgenden Verzeichnis angedeutet. Die Beläge für die Propstreihe giebt das rote Buch mit Ausnahme eines einzigen Namens. In einer Urkunde (85) die entscheidend sein sollte, vom Jahre 1207 fehlt der Name, kann aber aus andern Urkunden aus dem Jahre 1208 und 1209[4]) ergänzt werden; der Propst hiess Johann und war des

[1]) Jubil. 1793.

[2]) v. Mülverstedt, Regg. A. M. I., No. 950.

[3]) Die Frage hat ausführlich erörtert Winter, Praemonstr. S. 302 ff.

[4]) v. Mülverstedt, Regg. A. M. II., No. 321 u. 350.

Namens der erste. Hutschenreiter und nach ihm, wie es scheint, Rötger haben nach einer andern Urkunde vom Jahre 1211[1]) wie sie Leuckfeld unrichtig hatte abdrucken lassen, einen Heinrich als Propst eingsetzt, (magister Henricus ecclesiae St. Mariae, wo er ohne weiteres hinter Henricus ein p. einsetzte, eine ganz unerhörte Abbreviatur für praepositus). Das ist ganz unrichtig, denn im Dezember 1210 ist Wichmann schon Propst[2]). So kommt es, dass man einen Heinrich zu viel und einen Johann zu wenig zählte, nicht ohne erst zu versehen, dass Heinrich III. (Stott) dann Heinrich IV. sei. Der Prämonstratenser-Pröpste waren mindestens 38, während Schöne nur 31 mit mehreren Versehen und der wunderlichen Berechnung der Amtszeit nach der letzten Urkunde, die vom Vorgänger nachgewiesen ist, Hutschenreiter 30 und Rötger 31 zählen; allerdings ohne Norbert mitzuzählen. Hutschenreiter hat wunderlicher Weise Johann von Wansleve und Johann Berting in einen Namen zusammengezogen. Da die Urkunde 155 vom Jahre 1287 nicht im roten Buche steht, haben sie den Propst Hermann nicht gekannt und nun den Altpropst Nikolaus I. und Hermanns Nachfolger Nikolaus II., 1287 Kanoniker in St. Marien und Zeuge in der Urkunde 155, zu einem Namen vereint; übersehen aber haben sie im roten Buche Urk. 198 vom Jahre 1343 und darin den Propst Konrad und dadurch veranlasst Peter I. und Peter II., Konrads Vorgänger und Nachfolger, zusammengeworfen; und endlich kannten sie nicht die ebenfalls nicht im roten Buche vorhandenen Urkunden 1381 (Nr. 234) und 1382 (Nr. 235) mit den Pröpsten Jakob und Bertram. Der erste Propst, dessen Familiennamen genannt wird, ist Konrad II. Reiche 1327—1333. Man hat den Namen für ein Attribut gehalten, das allerdings zu der Ordensregel der Prämonstratenser schlecht passen würde; aber eine deutsche Urkunde (Nr. 195)

[1]) v. Mülverstedt, Regg. A. M. II., No. 398.
[2]) v. Mülverstedt, ib. No. 372.

zeigt, dass es Familiennamen ist, ebenso wie der gleichzeitige (Urk. 182) Kanoniker Bruno Longus solchen Namen führt. Propst Peter II. stammte aus der bekannten Magdeburger Patrizierfamilie Odilie, wie wir überhaupt unter den Kanonikern Söhne aus den ersten Familien der Stadt mehrfach finden, wie z. B. aus den Schartau, Gluzing, Hidde, Ronebitz, Korlinge u. a. Ob das folgende Verzeichnis vollständig ist, oder ob auch in ihm hier oder da ein Name fehlt, kann ja zweifelhaft sein; ein grosser Schaden wäre es eben nicht; doch hindern die Zahlen nicht, es als vollständig anzusehen.

1.	Norbert	1129—1134.
2.	Wiger	1134—1138.
3.	Evermod	1138—1154.
4.	Konrad I.	1156.
5.	Ludwig[1])	1159—1160.
6.	Balderam	1161—1179.
7.	Ulrich	1180—1199.
8.	Johann I.	1208—1209.
9.	Wichmann[2])	1210—1228.
10.	Johann II.	1230—1246.
11.	Burchard	1259.
12.	Reiner	1265.
13.	Heinrich	1269.
14.	Nikolaus I.	1274—1285.
15.	Hermann	1287.
16.	Nikolaus II.	1295—1303.
17.	Werner	1307—1317.
18.	Konrad II. Reiche	1327—1333.
19.	Peter I.	1335.
20.	Konrad III.	1343.

[1]) ‚ab Henneberg‘ bei Schöne.

[2]) In einer Briefsammlung in den Magdeb. Geschichtsbl. XI. S. 182 wird eines sonst nicht bekannten Propstes Ulrich gedacht.

21. Peter II. Odilie 1349—1356.
22. Johann III. 1365—1370.
23. Jakob 1381.
24. Bertram 1382.
25. Konrad IV. Schartow 1386—1392.
26. Johann IV. v. Wansleben . . . 1400—1411.
27. Johann V. Berting 1413—1423.
28. Heinrich II. Segerdes 1424—1427.
29. Johann VI. Auleben 1434.
30. Konrad V. 1437—1440.
31. Eberhard Woltmann 1447—1479.
32. Andreas Witte 1482—1490.
33. Johann VII. Algesheim . . . 1493—1497.
34. Heinrich III. Stott 1497—1534?
35. Johann VIII. Erxleben . . . 1534—1567?
36. Balthasar Huft 1564—1576?
37. Johann IX. Meyer 1576—1589.
38. Adam Helfenstein 1584—1597.

Der Konvent war nicht zu jeder Zeit gleich stark, sondern die Zahl der Konventualen wurde wohl auch von der Finanzlage des Klosters abhängig gemacht; dass der Propst nur vier Kanoniker hatte, wie 1562[1]) oder gar nur einen, wie 1587, ist natürlich nur die Ausnahme zu einer Zeit, in welcher der Orden im Absterben war. Auf der andern Seite darf man die Zahl der Kanoniker auch nicht zu hoch annehmen. Man hat aus dem Umstande, dass in den ersten Zeiten vom Marien-Kloster aus so viele Klöster gegründet werden konnten, auf einen besonders zahlreichen Konvent geschlossen, aber mit Unrecht. Die, welche von Magdeburg aus entsendet wurden und auch ihre Zahl ist nur selten zu bestimmen, waren schwerlich alle Professe des Mutter-Klosters, sondern Professe überrheinischer Ordenshäuser, welche der Namen Norberts und

[1]) Invent. Geschbl. XIII. (1878). S. 275.

später Evermods nach Magdeburg gezogen hatte. Man wird namentlich irren, wenn man die Zahl der in Gottesgnaden angesiedelten Konventualen als massgebend ansieht; in jenen Zeiten kam es besonders darauf an, das Marienkloster zu erleichtern. Für die Stärke des Konvents können leider nur die Zeugen einiger Urkunden, bei denen man vermuten darf, dass totus conventus oder, wie man später sagte, das gantze Cappitel oder gantze samlinge als Zeugen aufgetreten seien, einen Anhalt bieten. Aber auch dies giebt eben nur eine Vermutung. Man könnte wiederum einen Schluss ziehen wollen aus den Ämtern, die unter die Konventualen verteilt waren, aber auch hier begegnet man Hindernissen, indem die geistlichen Konventualen oft allgemein canonici genannt werden und auch die als sacerdotes oder nur mit dem Namen diaconi bezeichneten leichtlich die Träger einzelner Ämter gewesen sein können. Noch weniger lässt sich die Zahl der Laienbrüder, der conversi manibus suis operantes, bestimmen, die allerdings auch hinter den Kanonikern als Zeugen auftraten; aber selten sind die fratres von den andern Laien sicher zu scheiden. Die grösste Zahl bietet Urkunde 111 aus dem Jahre 1226, also aus der Glanzzeit des Klosters. Hier werden genannt der Prior, Supprior, Camerarius und neun Canonici ohne Amt, dazu fünf Laien, unter ihnen der dapifer und dann noch der Zusatz et totus conventus sancte Marie; d. h. 12 Canonici und fünf Laien und dazu noch andere Konventualen. Auffallen mag es aber, dass die Zahl elf (Urk. 127) aus dem Jahre 1199, zehn (Urk. 145) aus dem Jahre 1276, ebenfalls zehn (Urk. 195) aus dem Jahre 1335 als die höchsten Zahlen auftreten, so dass man daraus auf die Zahl 12 als die gewöhnliche der Canonici schliessen möchte; man könnte dies vielleicht in Urk. 145 ausgesprochen finden; freilich würde man noch eine Anzahl Plebani hinzunehmen müssen.

Die Zahl der Ämter ist nicht gering, aber es ist fraglich, ob sie zu aller Zeit alle besetzt oder nicht mehrere auch von einer Person verwaltet wurden; so ist in Urk. 81 ein sacerdos zugleich custos und endlich hat bei manchem Amte im Laufe

der Zeit auch der Namen gewechselt. Ein Thesaurarius findet sich nur einmal (Urk. 204) im Jahre 1349, ebenso ein bursarius (Urk. 154) nur im Jahre 1285 erwähnt; beide werden wohl dieselbe Funktion gehabt haben und ihre Geschäfte wird in gewöhnlichen Zeiten der Camerarius geführt haben; ein Camerarius aber wird zuletzt 1307 genannt (Urk. 170). Dafür tritt dann der Prokurator ein, in den erhaltenen Urkunden zuerst im Jahre 1523 (Urk. 375), in den alten Zinsregistern aber schon früher. Spät endlich finden sich Senioren erwähnt, zuerst 1404, (Urk. 251) und nie zusammen mit einem camerarius oder procurator und immer an hervorragender Stelle (Urk. 251. 329. 330. 359. 368), sodass man glauben möchte, camerarius, senior und procurator haben dieselbe Stellung eingenommen; auch mag der scolmeyster unter unsen heren (Urk. 211) vom Jahre 1350 kaum ein andrer als der Magister sein. Die Bezeichnung conventuales findet sich nur einmal in einer Urkunde des Erzbischofs Albrecht IV. (No. 238). Grangiarii und rectores curiarum sind zweifellos dieselben Männer. Dies vorausgesetzt finden sich im Kloster U. L. Fr. folgende besondere Beamtete, wie es scheint, in einer festen Rangordnung: Praepositus, Prior, Supprior, Notarius, Obedientiarius, Cellerarius, Bursarius, Camerarius, Hospitalarius, Magister infirmorum, diaconi, subdiaconi, acoluthi oder wie die Urkunden sie nennen acoliti, grangiarius, magister pistorum. (Aus den Urkunden No. 145. 154. 177. 179). Die acht oder wenn man den Bursarius als stehend mit einrechnet, die neun ersten werden (Urk. 145) als sacerdotes bezeichnet, und zu den Geistlichen gehörten sicher auch der magister infirmorum, während der grangiarius, der magister pistorum und der culinarius[1]) Laienbrüder waren (Urk. 179). Zu den sacerdotes gehörten denn auch die Plebani und solcher Pfarrer werden erwähnt: der plebanus forensis ecclesiae (Urk. 103. 138) oder perrer von sante Johannese, tho deme

[1]) Invent. v. 1562 bei Hertel Geschichtsbl. XIII., (1878) S. 275.

hilligen geiste, tho sante Olrick (Urk. 219), die plebani von Burg, Luderdeburg, Grossen-Salze, Esterhusen, Borne, Welsleben (Urk. 148) und sicher, wenn auch nicht genannt, von Salbcke, Altenweddingen, Hohenwarsleben und später Schönebeck.

Ausser diesen fratres hatte das Kloster noch Dienstleute, wie es scheint, in recht grosser Zahl. Sie werden nur in dem Inventar von 1562 genannt, also in einer Zeit, in der das Kloster selbst keine Landwirtschaft mehr trieb; die Zahl der Leute auf den Vorwerken hing natürlich von der Grösse derselben und der Stärke der Familie des Voigtes ab, die bei Zipkeleben im Jahre 1562 eine sehr grosse war. Die Bedienung des Konvents, der damals den Propst, vier Canonici und einen Laienbruder zählte, das „gemeyne gesinde" waren ein Schreiber, ein Kornschreiber, ein Gastmeister, zwei Jungen, ein Meisterkoch, ein Banck(?)koch, die Gartenmutter, ein Oberschleusser, ein Unterschleusser, ein Oberschermeister, ein Unterschermeister, ein Oberenke, ein Unterenke, zwei Drescher und ein Pförtner, also 15 Personen. Die Konventualen hatten, da die Kirche damals längst geschlossen und die Kirchenpatronate gelöst waren, soweit ersichtlich, durchaus nichts zu thun; warum musste ihnen noch ein Schreiber (notarius), ein Kornschreiber (camerarius), ein Gastmeister (hospitalarius) gehalten werden? Der Propst Erxleben war selbst Prokurator gewesen und zwar ein so ausgezeichneter[1]), dass der Dompropst Fürst Georg von Anhalt ihn zum Propste von Kölbick machen wollte, um die nun nach dem Bauernkriege wiederum total verkommene Wirtschaft in Ordnung zu bringen. Hatte er unter seinen Konventualen niemand, der, als er Propst wurde, hätte Prokurator werden können, und musste, wie in dem verkommenen Kölbick, ein Schreiber angenommen werden? Warum ferner, fragt man, ist bei einer so kleinen Wirtschaft das gemeine Gesinde meist doppelt vertreten? Das war ein Krebsschaden, an dem das

[1]) Hertel, Geschichtsbl. XIII. (1878) S. 277 f.

Kloster unter noch kläglicheren Verhältnissen auch im 17. Jahrhundert litt, während man die Prokuratoren wieder aus den Konventualen nahm. Dass dies damals, sicher im 18. Jahrhundert kein Segen mehr war, wird später klar werden; weshalb aber ein so verständiger Propst, wie Johann Erxleben anerkanntermassen war, unter dürftigen Verhältnissen sich solchen Luxus erlaubte, ist nicht einzusehen. Der Schreiber freilich, welcher das in Rede stehende Inventar aufgenommen hat, war einfältig genug.

B. Das Kloster U. L. Fr. im 16. Jahrhundert.

Es war altes Recht des Konvents den Propst zu wählen und zwar war derselbe meist aus dem Konvente selbst (ex gremio) genommen worden. Nachdem 1497 der Propst Johannes Algesheim seine Würde, wir wissen nicht aus welchen Gründen [1], niedergelegt hatte, wurde durch Wahl und Kompromiss „mixto modo" der bisherige Propst von Leitzkau Heinrich Stott erwählt und vom Erzbischof Ernst am 2. Oktober in seiner neuen Würde bestätigt [2]. Von seiner Thätigkeit sind nur wenig Nachrichten vorhanden, obgleich doch die bewegten Zeiten, wie sie die Einführung der Reformation mit sich brachten, wohl Anlass zu Aufzeichnungen über die Geschicke des Klosters gegeben hätten. Aber die Magdeburger Prämonstratenser führten nicht gern die Feder. Was wir bis 1524 vom Kloster und

[1] In der Bestätigungs-Urkunde für Heinrich Stott, die allerdings nur in Abschrift vorhanden ist, heisst es über den vorigen Propst: „Vacante siquidem nuper prepositura monasterii iam dicti per liberam resignacionem quondam venerabilis domini Johannis Algesheim, dum vixit ultimi et immeriti (!!) possessoris eiusdem etc." Sollte vor immeriti etwa ein „non" ausgefallen sein?

[2] Hertel, Urkundenb. Nr. 353.

seinem Propste wissen, bezieht sich lediglich auf Belehnungen, einige Besitzveränderungen und Streitigkeiten über Klostergüter, Dinge, welche hier nicht interessieren können [1]. Es wäre höchstens das hervorzuheben, dass in dieser Zeit eine Buchdruckerei im Kloster bestanden hat [2]. Das Jahr 1524, welches für Magdeburg durch die Einführung der Reformation so entscheidend wurde, konnte auch das Kloster nicht unberührt lassen.

Nicht nur bei den Augustinern allein, sondern auch in den andern magdeburgischen Klöstern wurden Luthers Schriften eifrig gelesen, auch im Kloster U. L. Fr. Es wird sogar erzählt, dass die Kanoniker schon angefangen hätten „christlich zu leben". Doch nur einer, Nikolaus Martini oder Mertens, verliess schon 1523 das Kloster und die Stadt und verteidigte diesen seinen Entschluss in einer besonderen, an den Schöffen Heinrich Eichstedt gerichteten Schrift [3]. Im folgenden Jahre wurden von der eigenmächtig handelnden Bürgerschaft in den Pfarrkirchen St. Ulrich und St. Johannis evangelische Prediger, Weidensee und Fritzhans, zum Predigen berufen, weil sich Stott nicht entschliessen konnte, selbst den katholischen Gottesdienst abzuschaffen und womöglich mit samt seinen Kanonikern zur lutherischen Lehre sich zu bekennen [4]. Die Folge hiervon war, dass nun dem Kloster das Patronatsrecht über die Pfarren St. Ulrich, St. Johannis und St. Spiritus verloren ging und vom Rate der Stadt usurpiert wurde, welcher es bis auf den heutigen Tag besitzt. Als neue Prediger in den drei Kirchen wurden Nikolaus von Amsdorf, Melchior Mirisch und Fritzhans eingesetzt. Dass das Kloster wegen der Haltung seines Propstes bei den Tumulten des Pöbels nicht verschont blieb, war nicht anders zu erwarten. Ein besonders ärgerlicher Auftritt fand

[1] Man findet das Material darüber im Urkundenbuche des Klosters.

[2] S. oben, S. 122, was über das Breviarium gesagt ist; ausserdem Neues Jahrb. 1813—1816, S. 101—103.

[3] Vrgl. Hülsse in den Magdeb. Geschichtsbl. XVIII. S. 243.

[4] Das Nähere bei Hülsse, a. a. O. S. 281 ff.

in der Kirche am 15. August beim Feste der Krautweihe statt, indem die Burschen nach mancherlei Unfug die geweihten Kräuter auf die Strasse warfen und darauf herumtanzten; und zur Zeit der Herrenmesse wurden im Weingarten die Weinstöcke abgeschnitten. — Noch drohender schienen die Verhältnisse im nächsten Jahre zu werden, als das Volk durch die von Münzer in Thüringen erregten Bauernunruhen aufgereizt in gleicher Weise wie die Bauern sich gegen die Klöster wendete. Kloster Berge wurde geplündert, und das Kloster U. L. Fr. entging vielleicht nur dadurch einem gleichen Schicksal, dass der Propst Stott auf Zureden des Bürgermeisters Sturm die Kleinodien des Klosters der Stadt in Verwahrung gab. Freilich vergass die Stadt sie zurückzugeben[1]).

So war denn die Stellung des nun schon bejahrten Propstes und seiner Kanoniker keine leichte und angenehme. Sie standen unter einem Drucke, der sie ihres Lebens nicht froh werden liess, besonders da nun auch auf dem Lande die lutherische Lehre sich mehr und mehr ausbreitete und den Besitzstand des Klosters nicht wenig bedrohte. Heinrich Stott starb zwischen 1532 und 1536 in hohem Alter.

Sein Nachfolger war Johann Erxleben aus Eikendorf gebürtig, der vorher Prokurator gewesen war. Dieser war gewiss ein Mann von grossem Verwaltungstalent, denn er war vom Fürsten von Anhalt sogar zur Wiedereinrichtung des im Bauernkriege verwüsteten Klosters Kölbigk berufen und würde auch dort Propst geworden sein, wenn er nicht die gleiche Würde in Magdeburg angenommen hätte. In den bewegten Zeiten, welche der Einführung der Reformation besonders in Magdeburg folgten, hatte Erxleben keine leichte Stellung und konnte auch nicht alle Verluste vom Kloster abwenden. So scheint ihm das Patronat von Wörmlitz abhanden gekommen zu sein, wenigstens erklären die Bauern 1541, den vom Propst

[1]) S. unten S. 134. 135.

präsentierten Pfarrer nur dann annehmen zu wollen, wenn er den Gottesdienst auf lutherische Weise halten werde[1]).

Viel ärgerlicher und verlustreicher war der Streit mit dem Rate der Stadt, welcher in seinem Übermute sich jede Vergewaltigung der katholischen Stifter gestatten zu dürfen meinte. In einem undatierten Aktenstücke, welches aber wohl in die erste Zeit von Erxlebens Präpositur fällt, fasst er die Beschwerden gegen die Stadt in fünf Punkten zusammen[2]): 1. dass der Rat sich unterstehe, die Häuser des Klosters, auch die, welche innerhalb des Klosters Mauer liegen, mit Pflicht und Schoss zu beschweren; 2. dass der Rat des Klosters Hausmeister in Wahlitz, der bei Aufhebung eines Toten auf Klostergebiet zugegen gewesen, gefänglich eingezogen habe; 3. dass der Rat auf dem Gebiet des Klosters einen Pferdedieb habe gefangen nehmen und ohne den Einspruch des Propstes zu beachten, rechtfertigen lassen; 4. dass, als vor Jahren das Kloster Berge im Bauernaufruhr Schaden genommen und man auch für das Kloster U. L. Fr. fürchtete, der Bürgermeister Claus Storm zum vorigen Propst gekommen sei und gebeten habe, ihnen die Kleinodien in Verwahrung zu geben; das sei geschehen, aber trotz alles Ansuchens habe Storm weder eine Handschrift darüber ausgestellt, noch seien auf mehrmaliges Ansuchen des jetzigen und vorigen Propstes die Kleinodien zurückgestellt[3]); 5. dass in Puppendorf, Grüneberg und Zipkeleben jedermann des Klosters Weide und Holz schädige.

Viel schlimmer war aber der Schaden, welchen der Rat dem Kloster 1546 und 1547 zufügte. Wir wissen die Veranlassung für diese Massregel des Rates nicht, doch hängt sie

[1]) Magdeb. Geschichtsbl. XVIII. S. 426. Wenn im Visitations-Protokoll von 1562 unter den Patronatspfarren noch Wörmlitz aufgeführt wird, so ist damit doch nur der rechtliche Anspruch des Klosters bezeichnet.

[2]) A. Erzst. M. I. 169 im königl. Staatsarchiv zu Magdeb.

[3]) Diese Kleinodien waren meist kostbar gefasste Reliquien und Messgewänder und darum werden sie wohl auch absichtlich zerstört sein. Ein Verzeichnis derselben findet sich Magdeb. Geschichtsbl. XIII. S. 276.

wohl mit dem Gegensatze beider Konfessionen, welcher damals im schmalkaldischen Kriege besonders scharf hervortrat, zusammen; denn auch die Kirche des Klosters wurde 1547 geschlossen und erst 1591 mit einer evangelischen Predigt wieder eröffnet. Im roten Buche des Klosters hat Erxleben eigenhändig verzeichnet, was der Rat von Magdeburg dem Kloster „gestohlen" hat. Das Verzeichnis lautet:

In Anno XLVI hatt sich unterstanden ein Radt der oltenstadt Magdenburg das Closter unser Lieben frowen daselbst zu bestellen.

Und haben daselbst alles bescrieben. Irstlich In der Sacristien, was dar von ornaten, misgewanten und kilchen gefunden bescriben.

Item in der firmarien die bedde und andere husgerade bescriben.

Item in der Cochen kannen, Schottelen, grapen und anders, was dar gewessen, bescriben.

It. auf der Pravstie betten, phole, hovetküssen, bettedocher, dischdocher, Handtwelen, Kannen, Schottelen und anders alles bescriben.

It. Zum lesten habe sie meiner auch nicht geschonet und haben mein gemach visitirt und alles bescriben, wie Ichs dar gehabt. — Und darnach als Ich mit arem vorlob von dar wech getzogen bin, habe sie mein gemach vorgepitzert, aber nicht lange darnach widderumb geoffent und drauss wechgenommen, was Im gevallen hatt.

It. Ich habe da gelassen XL Wispell Hoppen, dar sie mit hetten konnen zwei jar ausskommen, aber ahre bestelte prauste haben so hussgehalten, das sie des andern Jars haben mussen Hoppen koffen, anhe was in dissen Jar darin gewassen, und haben den Wispell mussen zum weinigsten koffen umme X fl, den schaden achte Ich uff I^c fl.

It. sie haben meinen Weitzen lassen ligen und mein

Procurator hats nicht mussen verkoffen, als er XV fl. der wispell galt, hat aber mussen ligen biss er XI fl. galt. Den Schaden achte ich uff I^{M} fl.

It. uff dem Hoffe zu Sibkleve haben sie gefunden II Scock und III hovet Rindtvehe, XVIII kelber.

It. etliche Scvein.

It. LII perde, jungk und alt, hiervon hatt ein Rath der altenstadt Magdeburg von genommen XII Sochvolen und in are stedt gedan, die achte uf I^{C}XX fl. Das ist geschehen Anno XLVI.

It. Anno XLVII haben sei VI Sochvollen wech genommen, die achte Ich auf LX fl.

It. XX stuck buholtz, welche Ich selbst geckofft vor XX taler.

It. geschnitten Buholtz, dar wolte Ich haben ein stall von gebuwet, das haben sei wegk geführet und verbauwet, und achte dasselbige I^{C} fl gewert.

It. sei haben aus dem Szichen holtze gehawen, wie Ich bericht bin, in die III^{C} stucke Holtzes, und ein jedes stucke is gern I taler gewerth, dis is geschehen Anno XLVII, anhe was mich unbewusst iss.

It. was sie aber zu Walitz auf dem furwerke gemachet, das ist nicht unbewusst.

It. Den Hoff Salbeck haben sie spoliret und prissgegeben.

It. sie haben meine Clocken auss dem Thurme wechgenommen, welche ich samptlich achte uff III^{M} fl.

It. sie haben in den burkrich von meinem Antecessori zu truwerhandt entfangen aus der Sacristien Missgewant Sieben gulden stucke mit den alben und humeralen, It. etliche Kelche, It. caput Sancti Geroncii, It. brachium Sancti Geroncii, It. brachium Sancti Erasmi.

It. ein Monstrancie vorguldet, darinne oleum sancte Catharine undt andere reliquien.

It. zween kleine Monstrantien von Silberen.
It. disse vorgeschrieven ornadt und klenoden sampt den Kelchen achte Ich uff II^M fl.
It. den holten haben sie auch woll zwe dusent gulden schaden gethan.
It. das Closter vorwaltiget, bestellet, das Korne vorkofft und alle Zinsse ufgehaben.
It. sie haben keinem Zinsse geben, dem wir mit Zinssen vorhafft, und wen dieselbigen noch natiden schold bezahlt werden, worde idt ein grosse summe machen und tragen.
Summa VIII^M II^c (8200) achte Ich den schaden, davon mich bewusst, ohne was ich noch nicht weis, und in meinem Abwessen geschehen iss.
It. von dem Inventario des Haussgerats konte auch von vorkomen sin, welchen Ich hiermit nit estimirt habe.
It. die Vorwesser haben etliche Missgewant zuschnitten und Joppen darvon gemacht.
Item ein Rath der alten Stadt Magdeburg hefft dem Closter zu unser lieben Frawen zu nicht gemacht ein Weingarten in Devesshorne, welchen ich achte uff V^c gulden.
Item in dem Devesshorne etliche heuser nidergebracht, darinne das Closter gehabt jahrliche Zinss und auch die Lehnung derselbigen huiser, dregt jahrlichs XV fl., VIII fl., IIII Pfen.
Item LII Pferde jungk und olth zu Sibkleve.
Item LII Perde zu Walitz. Diesse perde samptlich achte ich uff XVII^cX fl. (1710 Gulden).
Item das Rintvehe zu Sibkleve achte ich uff V^cLXXVI fl. wert.
Item das Rintvehe zu Walitz achte ich auf III^c wert.
Item die Schaffe uff I^M fl.

Mit dieser Beraubung des Klosters scheinen aber noch nicht die Gewaltthätigkeiten ein Ende gehabt zu haben, wenigstens

findet sich in dem Visitationsprotokoll von 1562 die Angabe: „Und was mehr an Küchengeräthe, Bettgewand und Kandeln in Vorrath gewesen, hat nach der Magdenburgischen Besatzunge Wolff von Schaderitz ein ganzen Rüstwagen voll, als vier starke Pferde haben ziehen können, weggenommen." — Erst durch den Augsburger Religionsfrieden und durch dessen nähere Anwendung auf Magdeburg im Wolmirstädter Vertrage 1558 erhielt das Kloster die Kirchenschlüssel zurück mit der Zusicherung, dass es bei der katholischen Religion belassen werden sollte.

Im Jahre 1561 bis 1562 fand die erste allgemeine Kirchenvisitation im Erzstift statt, bei welcher, wie über jedes Kloster und jede Kirche, so auch über das Kloster U. L. Fr. ein Protokoll aufgenommen wurde. Dasselbe ist leider nicht ganz sorgfältig, besonders hinsichtlich der aufgeführten Urkunden, aber für den damaligen Besitzstand sehr wichtig. Man sieht daraus, dass trotz der eben angeführten Beschädigungen und Verluste das Kloster immer noch einen reichen Besitz hatte. In dem Verzeichnis der Urkunden werden 125 Stück aufgeführt, in der „Librey" waren 678 Bücher gross und klein, gut und bös vorhanden[1]. — Von Erxleben haben wir dann noch eine Anzahl Lehnbriefe und einen vom Administrator Sigismund am 21. März 1563 ausgestellten Schutzbrief für die dem Kloster zuständigen Häuser. Die letzte Urkunde Erxlebens ist vom 12. März 1567, die erste von seinem Nachfolger Balthasar Hufft vom 6. Mai 1569; zwischen diesen beiden Daten ist Erxleben gestorben.

Von Huffts Amtsführung ist noch weniger bekannt. Ihm weigerte 1570 der Rat der Stadt Burg die Besetzung der dortigen Pfarren. In demselben Jahre fand eine neue Kirchenvisitation statt, bei welcher die Konventualen noch ihr Verbleiben bei der alten Religion erklärten. Doch hatten sie bereits ihr

[1]) Das Protokoll, aber ohne das Verzeichnis der Urkunden ist gedr. in Magdeb. Geschichtsbl. XIII., S. 261. ff.

Ordenskleid abgelegt, wahrscheinlich um bei der strenggläubigen Bürgerschaft kein Aufsehen und Ärgernis zu erregen. Hufft starb um 1575.

Auf Balthasar Hufft folgte als Propst Johann Meyer, ein Westfale, über den wir auch nur spärliche Nachrichten haben. Nach der Aufzählung seiner hauptsächlichsten Thaten, welche Malsius 1650 auf einem Pergament im Turmknopf der Klosterkirche fand, sind es diese: Er hat eine neue Orgel angeschafft, den Chor in der Kirche gebaut, ebenso ein neues Haus am Kirchhof, den Hof in Unseburg und ein Haus und einen grossen Stall in der Kreuzhorst gebaut; im Kloster an Mauern, Dächern und Gemächern viel gebessert, die Höfe in Salbke, Zipkeleben und Gübs wohl ausgebaut. Auch ein Kapital von 1200 Thalern hat er irgendwie angelegt. Unter ihm ging auch das Patronat über die Burgenser Kirche verloren. Bereits sein Vorgänger hatte Streit mit dem Rate von Burg gehabt wegen der Besetzung der Pfarre und wegen der Zahlung der vom Bischof Friedrich von Brandenburg 1309 dem Kloster vermachten jährlichen Abgabe im Betrage von 40 Mark Stendalschen Silbers. Diese Abgabe war vom Propst Erxleben in sechs Wispel Roggen verwandelt worden. Meyer, der wohl erkannte, dass er als katholischer Propst bei der herrschenden Zeitströmung das Patronat nicht behalten würde, verzichtete darauf für beide Kirchen in Burg und übergab es gegen Zahlung von 1000 Thalern dem dortigen Rate. Sein Nachfolger Helffenstein, welcher diesen Kontrakt nicht anerkennen wollte, willigte gegen eine nochmalige Zahlung von 200 Thalern schliesslich doch ein (1593).

Meyer, welcher bei der Kirchenvisitation von 1577 erklärt hatte, bei der katholischen Religion bleiben zu wollen, war doch kein strenger Katholik. Bei der Visitation im Jahre 1584 sagte er, er habe „die Augsburgische Konfession zwar nicht gelesen, habe aber gehört, dass dieselbe in allen Punkten nicht übereinstimmen (?!) solle. Er communiciere sub una specie; was aber die Invocation der Heiligen und andere Missbräuche anlange, schliesst er aus und will in kurzem die

Ceremonien mit Predigen und sonst dermassen anstellen, dass dieselben andrer Gestalt nicht denn in der Domkirche gehalten werden". — Meyer starb am 7. Februar 1589, Abends 11 Uhr.

Aus der nun angestellten Wahl des neuen Propstes ging Adam Helffenstein hervor, welcher 1577 aus dem rheinischen Kloster Knechstetten gekommen war und bei den Kirchenvisitationen 1577 und 1584 sich als eifriger Katholik bekannt hatte. Darum war aber nun auch der Administrator Joachim Friedrich, der fortgesetzt seine Bemühungen auf die Reformation der Klöster im Erzstift gerichtet hatte, mit jener Wahl keineswegs einverstanden. In einer Zuschrift vom 18. Februar erklärt er daher dem Konvent, dass er der Wahl seine Zustimmung nicht gebe, weil sie nicht rite erfolgt sei, indem nur noch zwei stimmberechtigte Konventualen vorhanden gewesen seien, die auswärtigen Äbte, die der Wahl beigewohnt hätten, aber keine Stimme abzugeben berechtigt wären. Gleichwohl hätten diese in der letzten Zeit die Wahl immer auf einen Westfalen zu lenken gewusst. Die Einheimischen seien ausgeschlossen oder doch in den Klöstern also traktiret, dass sie sich dorthin zu begeben Bedenken trügen. Auch der jetzt Erwählte solle ein „harter Papist" sein[1]). Nichtsdestoweniger erhielt Helffenstein doch die Bestätigung, ohne dass wir wissen, was den Administrator zum Nachgeben bewogen hat.

Von 1589 ab haben wir nun über die Geschichte des Klosters wieder ziemlich genaue Nachrichten, welche allerdings sehr einseitig sind, weil sie lediglich von katholischer Seite herrühren[2]).

Da ausser Helffenstein nur noch zwei Männer, welche noch dazu dem Kloster nicht einmal „vollkommentlich incorporiret" waren, sich dort vorfanden, so erbat sich Helffenstein

1) A. Erzst. M. III. 751.

2) Dieselben sind gesammelt in dem Aktenstück Erzst. Magdeb. III. Allgem. Nachtrag I. 157 im K. Staatsarchiv. Die folgende Darstellung bis 1632 beruht wesentlich auf diesen Briefen.

durch ein Schreiben vom 10. Juli 1589 vom Abte von Steinfeld am Rhein zwei Männer, welche „eines ziemlichen Alters, in Regula, disciplina et statutis monasticis geübet und erfahren“, damit das fast destituierte Kloster „etzlicher Massen widder in esse und klösterlichen Stand gebracht werde“. Der Abt Balthasar von Panhausen schlägt erst die Bitte ab, weil das Kloster Steinfeld innerhalb sechs Jahren 13 Brüder durch die Pest verloren habe, schickt aber endlich auf erneute Bitten des Propstes nicht nur dessen Verwandten Theodor Kessel aus Hakenbroich, sondern auch noch den viel gewandteren und gelehrten Antonius Snörgen aus Castenholtz, gewöhnlich Castenholtanus genannt. Am 5. Mai 1590 kamen sie nach Magdeburg und Helffenstein bedankt sich am 2. September bei Panhausen für die Gewährung seiner Bitte. In einem Briefe vom 3. September giebt Castenholtz nun eine Beschreibung vom Kloster, aus der einiges interessant genug ist. Nach seinem Berichte konnte man durch eine Spalte im Fussboden den Leichnam Norberts in der Krypta sehen. Hierher hatten sich während der Belagerung von 1550/51 die Bewohner des Klosters geflüchtet, um vor den Geschossen der Belagerer sicher zu sein; die Spuren der Kugeln sähe man noch am Schlafsaale. Dieser Schlafsaal war ein stattliches Gebäude, welches noch zu seiner Zeit für 30 Personen Raum bot. Weil man aber das Dach hatte zerfallen lassen, fand der Regen überall Durchlass, so dass die ganze Struktur des Gebäudes dadurch geschädigt wurde; aber Helffenstein hatte diese Schäden bereits zu bessern angefangen. Da im Kloster nur fünf Brüder vorhanden waren, so sangen sie nicht im Chore, doch nahm gegen eine Geldentschädigung der Propst Sänger an, bis die nötige Zahl der Brüder vorhanden sein würde. Choralbücher waren zehn vorhanden in so vortrefflicher Form, wie sie in Steinfeld nicht waren. Aber die Konventualen wagten nicht nach katholischem Ritus zu singen, sondern nach lutherischer Weise (ad reformatam hanc methodum), denn die Ausübung der katholischen Religion war in Magdeburg verboten. An

eine neue Einrichtung des Klosters für ihren Orden, schreibt er, sei nicht zu denken, da die Herbeiziehung fremder Brüder die Furcht vor Einführung des Papsttums bei den Magdeburgern erwecke. So bliebe ihnen denn allein die Möglichkeit, das Kloster noch zu erhalten und vor dem Abfall zu bewahren. — Auch in einem andern Briefe vom 3. Dezember schreibt Castenholtz an Panhausen, dass sie sich mit ihrem Gottesdienst an die Methode der übrigen Kollegiatstifter angeschlossen und einige Änderungen für die einzelnen Horen angenommen hätten. Dieser Neuerung, welche nach jenem Schreiben nur von geringer Bedeutung zu sein schien, folgte indes bald eine andere wichtigere, welche merkwürdiger Weise in keinem der nach Steinfeld gerichteten Briefe erwähnt wird. Am 25. März (Mariä Verkündigung) 1591 nämlich hielt der Domprediger Siegfried Sack in der Kirche des Klosters die erste evangelische Predigt[1]), nachdem die Kirche seit 1547 geschlossen gewesen war. Zugleich wurde der lector canonicus Valentin Engel beauftragt, alle Freitage Morgens 7 Uhr eine Predigt daselbst zu halten.

Der nächste Brief nach Steinfeld ist erst vom 13. September 1591 datiert, der ausser gleichgültigen Dingen nur das Gerücht enthält, dass aus den Gräbern Luthers und Melanchthons zwei Schlangen hervorgekrochen seien, welche sich bekämpft hätten, bis die Schlange Luthers die andere überwunden und getötet habe.

Castenholtz scheint bald zurückberufen zu sein, konnte aber nicht sogleich abreisen. Er setzte aber seine Abreise auf Pfingsten 1593 fest, besonders da er sich in Magdeburg nicht mehr heimisch fühlte. Es waren Leute ins Kloster gekommen, welche den Aufenthalt der beiden Rheinländer daselbst für willkürlich und ungesetzlich hielten und ihren Weggang herbeiwünschten. Er reiste daher auch bald ab, während Theodor Kessel zurückblieb. Dieser war aber ein durchaus unfähiger

[1]) Gedr. als Anhang zu dem 4. Teil von Sacks Predigten über die Sonntags-Evangelien.

Mann Propaganda für den Katholicismus zu machen, und Castenholtz' Abreise wurde allgemein von den Katholiken bedauert. Darum bittet am 11. Juni 1594 der Kanoniker von St. Marien in Halberstadt, Gottfried Dimerius, und am 30. September desselben Jahres die Pröpste Ludger von Ammensleben und David Kothe von S. Agnes in der Neustadt inständigst den Abt Panhausen, den Bruder Castenholtz oder einen andern fähigen Mann an seiner Stelle zu schicken; und auch Kessel spricht eine ähnliche Bitte in einem Schreiben vom 14. August und in einem andern vom 15. August 1595 aus. Diese Unterstützung aus rheinischen Klöstern war um so nötiger, da ein anderer Versuch, Kanoniker für das Kloster zu erziehen, fehlgeschlagen war. Man hätte nämlich junge Leute nach Kloster Strahof in Böhmen gesandt, um dort nach der strengen Ordensregel gebildet zu werden, sie waren aber „übel gerathen“ und abgefallen.

Nun kam wirklich ein brauchbarer Mann, Johannes Widdich aus Steinfeld nach Magdeburg[1]), welcher allerdings von den Konventualen nicht gar freundlich aufgenommen wurde. Denn da die Mehrzahl derselben lutherisch war, so hatten sie sich verbunden, keinen von den „Westfalen“ in die höheren Ämter zu wählen. Widdich kehrte sich aber nicht daran und nahm die von Castenholz begonnene Arbeit von neuem auf. Am Schluss seines Briefes vom 15. November 1595, welcher eben seine Aufnahme in Magdeburg und die Eindrücke, welche er dort bekommen hatte, schildert, giebt er seinem Abt noch Nachrichten über die grossen Weltereignisse und schickt ihm zur Verehrung die Erstlinge seiner Arbeit in diesem Lande — ein Paar weisse Handschuhe.

Kurz darauf wurde Helffenstein in Salbke vom Schlage

[1]) Kessel nennt in dem Berichte über Widdichs angebliche Vergiftung noch drei Westfalen, welche mit ihm erkrankt seien. Dieselben sind jedenfalls in einem andern Kloster, vielleicht in Ammensleben untergebracht gewesen.

getroffen und lag bis zum Frühjahr des folgenden Jahres krank. Da man nicht geglaubt hatte, dass derselbe sich wieder erholen würde, so hatte man von lutherischer Seite bereits als Nachfolger den Culinarius des Klosters in Aussicht genommen. Aber wider Erwarten genas Helffenstein noch einmal und die katholischen Konventualen fassten neue Hoffnung für die Befestigung des Ordens, besonders da sie an dem Abt Ludger von Ammensleben einen eifrigen Freund und Helfer gefunden hatten. Aber ihre Hoffnung war vergeblich. Als nämlich Helffenstein am 3/13. April 1597 gestorben war, nachdem er zuvor noch von Widdich heimlich mit den Sterbesakramenten der katholischen Kirche versehen war, wurde am 6/16. April gleich nach dem Begräbnis die Wahl des neuen Propstes im Beisein der Äbte von Berge, Ammensleben und Hillersleben, welche dem Begräbnis beigewohnt hatten, und der Domherren[1]) Johann von Arnim und Friedrich von Arnstedt vorgenommen. Nachdem alle Konventualen die Kapitulation, welche der neue Propst beschwören sollte, festgesetzt und unterschrieben hatten, wurde in der üblichen Weise zur Wahl geschritten. Da nun

[1]) Die Wahl des Propstes wurde vom Konvent nach altem Herkommen vollzogen. Seit der Reformation aber hatte sich das Domkapitel einen grossen, nicht uneigennützigen Einfluss auf die Wahl der Prälaten zu verschaffen gewusst und der Vorschlag der Ritterschaft (1564), dass die Prälaten der noch bestehenden Klöster sich unter einander wählen sollten, fand keine Zustimmung. Dagegen fand man es ratsam, die Prälaten zu der vom Konvent zu vollziehenden Wahl hinzuzuziehen, so dass sich allmählich die Observanz herausbildete, dass das Domkapitel zu den Wahlen zwei Domherren deputierte, welche auch den Termin festsetzten, die drei übrigen Prälaten, darunter den katholischen Abt von Ammensleben, zur Wahl einluden und sie leiteten. S. Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises I. S. 320. Rötger, Neues Jahrbuch 1824 S. 10. Der für die Konventualen vor der Wahl zu leistende Wahleid lautete von Alters her so: Ego N. N. juro et promitto Omnipotenti Deo, illum me eligere, quem credo aut scio futurum ecclesiae et monasterio in spiritualibus et temporalibus utiliorem, non inductus promissione aut donatione rei alicuius temporalis, nec prece, amore, vel odio aut alio aliquo modo electionem hanc procurante. Sic me deus adiuvet et sanctum eius evangelium! —

aber drei katholische und drei evangelische Konventualen [1]) vorhanden waren, so wurde von jeder Partei ein anderer Mann zum Propst gewählt. Darauf wurden die katholischen vor die Domherren gerufen und gefragt, ob sie in das Kloster berufen wären und ob sie besonders Profess für dasselbe abgelegt hätten. Die evangelischen, welche nach ihnen hereingerufen wurden, sagten aus, dass sie von einer Berufung jener nichts wüssten, auch ihre Einwilligung dazu nicht gegeben hätten. Nachdem die Domherren alle insgesamt noch vermahnt hatten, sich über die Wahl zu einigen, verliessen sie das Kloster, ohne eine Entscheidung getroffen zu haben. Am Sonnabend darauf erschienen die Domherren Wichart von Bredow und Friedrich von Arnstedt mit dem Syndikus des Domkapitels und dem Abt von Kloster Berge wieder im Kloster und proklamierten den von der evangelischen Partei erwählten Adam Löder zum Propst. Alle, auch die katholischen Konventualen, gaben ihm die Hand, gratulierten und gingen dann zur Kirche, um das Te Deum zu singen. Adam Löder ist der erste evangelische Propst des Klosters U. L. Fr. [2]). Er war bereits 1581 am Tage Margarethae (20. Juli) in das Kloster getreten, hatte am 1. Januar 1583 Profess gethan und war darauf schon am 12. Januar zum Küchenmeister gemacht.

[1]) Auf Befehl des Domkapitels, welches offen die Wahl eines evangelischen Propstes betrieb, war noch am Sonntag vorher Henning Rausch in aller Eile in den Konvent aufgenommen worden.

[2]) Als solcher wird er auch in den Akten des Domkapitels A. Erzst. M. III. XXVII. No. 756 bezeichnet. — Das Wahldekret ist im Original vorhanden auf dem K. Staatsarchiv; gedr. Magdeb. Geschichtsbl. XIII. S. 283.

III. Reformation und Reform.

A. Schicksale des Klosters bis zum Abzuge der Katholiken 1632.

BISHER hat man immer Helffenstein für den ersten evangelischen Propst gehalten, weil zu seiner Zeit die Klosterkirche, welche seit 1547 verschlossen gewesen war, wieder eröffnet und vom Domprediger Siegfried Sack am 25. März 1591 die erste evangelische Predigt darin gehalten worden ist. Sack sagt darin auch, dass Helffenstein schon seit dem 1. Advent 1590 die cantica ecclesiastica angefangen habe und dass von nun ab der lector evangelicus des Domstifts Valentin Engel alle Freitage um 7 Uhr morgens predigen solle. Demnach müsste man annehmen, dass Helffenstein in der That sich schon der evangelischen Lehre zugewendet hätte[1]), wenn nicht die Nachrichten, welche die Briefe der rheinischen Prämonstratenser enthalten, offen dagegen sprächen. Man kann davon absehen, dass er nach Kessels Bericht vor seinem Tode von dem Katholiken Widdich mit dem Sakrament

[1]) Diese Ansicht stellt auch schon Propst Jakobi in einem Bericht an den Administrator Christian Wilhelm d. d. 2. Nov. 1624 auf: „Wissentlich auf Befehl (!) des Administrators Joachim Friedrich postulante praeposito Herrn Adamo Helfenstein das Closter gänzlich reformiert, die katholische Lehr und Ceremonien abgeschafft und die reine evangelische Lehr eingeführt. A. Erzst. Magdeb. II. 1046. Ebenso Malsius in seinem Hauptbuche S. 37 und 38.

versehen worden ist, also mit Beobachtung des katholischen Ritus starb, denn Kessel ist keine sehr glaubwürdige Person. Aber das ist doch nicht zu bestreiten, dass Helffenstein noch 1589 aus den rheinischen Klöstern sich Gehülfen erbat und erhielt, dass er nach der Rückkehr Anthonius Snörgens an dessen Stelle Johann Widdich erhielt, dass er in fortwährendem Briefwechsel mit dem Abt von Steinfeld blieb — noch 1595 findet sich ein Brief des Abts an Helffenstein —, dass bis zur Wahl des neuen Propstes sogar die Katholiken die Majorität im Konvent und die tüchtigsten Kräfte hatten. Demnach darf man wohl annehmen, dass auch Helffenstein sich dem evangelischen Bekenntnis nicht zugewendet hat. Hierfür spricht auch, was bei den Kirchenvisitationen 1577 und 1584 über Helffenstein von den Visitatoren berichtet wird: „Ein junger Münch aus Westfalen, Adamus genannt, welcher neulich erst ankommen, weiss von christlicher Lehr noch nichts und ist zu besorgen, dass er schwerlich zu bekehren, denn er sich vernehmen lassen, dass er den Weg, daher er kommen, wohl wieder finden wollte“; und 1584: „Adamus Helffenstein sei von Jugend auf im alten katholischen Glauben erzogen und noch bis auf diese Stunde dabei verharret, gedenkt dabei zu bleiben“. Und noch bezeichnender ist die Weigerung des Administrators Joachim Friedrich, die auf Helffenstein gefallene Wahl zu bestätigen (1589), weil er ein „harter Papist“ sei. Jedenfalls ist es auch auffallend, dass Sack selbst in seiner Predigt über den Übertritt des Propstes zur evangelischen Lehre nichts sagt, sondern nur die oben citierten Worte über die Änderung des Kirchengesangs anführt. Demnach wird sich wohl die Sache so verhalten, dass vom Domkapitel aus ein Druck auf das Kloster ausgeübt werden sollte, um hier den Katholicismus zu erschüttern und mit der Zeit auszurotten. Die Predigt hat also Sack wohl nicht auf Einladung des Propstes, sondern vielmehr auf Befehl des Domkapitels gehalten, und Helffenstein musste aus Furcht vor dem feindselig gesinnten Volke nachgeben und die Sache geschehen lassen. Von der

Gesinnung des Domkapitels giebt die Wahl des folgenden Propstes Löder den Beweis.

Auf die Nachrichten von Löders Wahl rief der Abt von Steinfeld Widdich und Kessel zurück, — aber beide bitten am 2. Juli nach Rücksprache mit den katholischen Äbten um Erlaubnis zu weiterem Verbleiben in Magdeburg, um nicht den Schein zu erwecken, als ob sie ihre Sache jetzt aufgäben, trotzdem ihnen ziemlich deutlich gesagt wurde, man werde darauf hinwirken, dass der Propst keinen im Kloster dulde, der nicht die Augsburgische Konfession anerkenne. Auch der dritte katholische Konventual, Eberhard Waltmann, hatte von seinem Abt in Knechtstetten die Erlaubnis zum Bleiben erhalten. Dies wurde ihnen auch von seiten des Propstes wenigstens nicht schwer gemacht, da dieser sich sehr human gegen die Andersgläubigen zeigte. Mit den Briefen schickte Kessel auch ein Messbuch nach Steinfeld, welches er von Helffenstein erhalten hatte; wenn man mehr dort wünsche, möge man ihm Nachricht geben, er habe noch einige auf Pergament. Am 8. September schickt er mit einem Briefe ein zweites Missale und stellt noch fünf andere cum quibusdam aliis in Aussicht. Auch Widdich hatte ein Choralbuch, welches er irgend einem Kloster überlassen wollte.

Im Sommer 1597 war die Pest in Magdeburg mit solcher Heftigkeit aufgetreten, dass im August nach Kessels Angabe 3000 Menschen, nach Widdichs Brief an einem Tage 100 oder gar 300 Menschen gestorben waren. Auch der Propst des Klosters St. Agnes, David Kothe, war der Seuche am 9. August zum Opfer gefallen. An seine Stelle wurde nun Johannes Widdich, der ihm in der Todesstunde beigestanden, am folgenden Tage von den Prälaten unter Vorsitz des Abts von Ammensleben zum Propst von St. Agnes in der Neustadt gewählt und erhielt auch vom Propst Löder mit der herzlichsten Gratulation die Erlaubnis, aus dem Kloster U. L. Fr. auszuscheiden und in sein neues Amt einzutreten. Zugleich nimmt Widdich hiervon Veranlassung (und ebenso Kessel), den Abt von Steinfeld,

der sie zum zweitenmal zur Rückkehr aufgefordert hatte, um Erlaubnis zu fernerem Verbleiben zu bitten. Den letzten Brief an den Abt Panhausen schickt Widdich wieder mit ein Paar Handschuhen am 23. Juli a. St. 1598, worin er die Hoffnung ausspricht, dass sich die Sache der Katholischen vielleicht noch günstig stellen werde, wenn die Ihrigen, besonders Kessel, nur ihren Platz behaupteten. Übrigens befinde sich dieser im Kloster U. L. Fr. sehr wohl, da er beim Propst Löder ein besseres Auskommen habe, als vorher.

Widdich starb bald darauf am 27. Dezember 1598, nach Kessels Vermutung an Gift. Es ist nötig, den Wortlaut aus Kessels Brief an Panhausen über diesen Vorfall hier anzuführen, da derselbe nach 30 Jahren auf denselben zurückkommt und sichere Behauptungen darüber aufstellt. Er schreibt am 15. April 1599:

> „Nam vt catholicum decebat et a te optimo patre spirituali educatum magno cum pietatis et religionis exemplo posteris relicto salutaribus sacramentis rite susceptis in ipso S. T. R. sinu pie in domino die ipso Joannis Euangeliste (27. Dec.) anni elapsi obdormiuit. Itaque R. P. te ipsum consolare et diuinae voluntati acquiesce. Nihil eorum est omissum, quae ad salutem corporis comparandum humanis viribus praestari potuerunt. Sed aliter domino visum est. De morbo, quo occubuit, varia et multiplex omnium est opinio. Communis tamen sententia habetur, eum veneni poculo exstinctum. Quod ut manifestum fiat, adhuc inuestigatur, personae aliquot huius infortunii suspectae habentur, sed certi quid statuere nondum est tutum. Coelestis pater huius miseriae et calamitatis nostrae prodat auctorem. Nam P. R. non tantum ipse, sed et novem alii ex nostratibus et domesticae fidei amatoribus eodem hausto et eadem hebdomada et fere die vitam finière. E quibus f. Joannes primus, familiae illius rector secundus, alius famulus suus tertius, f. Euerhardus

prior quartus, Dominus Schillingus quintus et Ego cum tribus Westphalis eodem veneno infectus et morti proximus per dei gratiam et medicorum diligentia saluatus, postquam 12 septimanas lecto miserabiliter adhaesi, sum. — Spectaculum miserandum, R. P., per omnes tres ciuitates cognita nostra clade et miseria publici diuini verbi promulgatores in nos miseros omni destitutos humano auxilio inuecti sunt immensaque mendacia et conuicia de nobis finxêre. De quibus expresse hac vice non audeo". Kessel bittet noch, ihn nun an einen andern Ort ziehen zu lassen, da von einer Wiedergewinnung des Klosters U. L. Fr. für den Orden nicht mehr die Rede sein könne.

Dies ist der Bericht, wie ihn Kessel kurz nach der Katastrophe verfasst hat, der natürlich durchaus einseitig die Ansicht wiedergiebt, welche von den in und um Magdeburg wohnenden Katholiken aufgestellt wurde. Leider fehlt über diesen Vorfall ein Bericht von protestantischer Seite, um die gehässige Übertreibung des Westfalen zu erweisen.

Um so beachtenswerter muss ein Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Sache von katholischer Seite erscheinen. Als nämlich Kessel nach 30 Jahren in seinem Protokoll die Vergiftung nun als eine unzweifelhafte Thatsache hingestellt hatte und diese von den Katholiken mit besonderer Wichtigkeit immer wieder hervorgehoben wurde, schreibt der Propst Barthold Nihusius von Althaldensleben, ein Convertit, an den Abt Pilckmann von Steinfeld unter andern folgendes: Venerandum senem P. Theodorum Kesselium multis Magdeburgensibus adhuc notum saluto officiosissime. Vidi Instrumentum Attestationis ipsius. Ibi tamen haud exprimitur locus, ubi propinatum ipsi et vestris reliquis venenum. Magdeburgenses aiunt, contigisse id in monasterio S. Agnetis extra urbem et a culpa immunes fuisse Lutheranos Conventuales B. Virginis; atque hoc ipsum cum discessisset scripto testatum reliquisse P. Kesselium: quod scriptum tamen mihi aliquoties postulanti non exhibuere.

Non quidem est, quod litigemus cum eis ultra de hac re: velim tamen libenter scire omnes negotii illius circumstantias. — In der That nennt Kessel weder in seinen Briefen noch in dem Protokoll den Ort, wo die Vergiftung sollte stattgefunden haben, ebenso wenig thun dies ausser Nihus die andern Personen, welche den Vorfall in ihren Briefen erwähnen. — Kessels Bericht enthält aber auch selbst nichts, was auf eine Schuld der Protestanten hinwiese. Denn erstens erzählt er nicht, wo und bei welcher Gelegenheit die Vergiftung stattgefunden habe. Dass aber die Erkrankung nach einer grösseren Versammlung der in und bei Magdeburg noch vorhandenen Katholiken, vielleicht nach einem Feste, entstanden ist, unterliegt wohl keinem Zweifel. Denn wenn Kessel ausser sich noch drei Westfalen als erkrankt angiebt, ausserdem die vom Rhein gekommenen Prämonstratenser Widdich und der Prior Eberhard gestorben sind, so müssen die Insassen auch anderer Klöster beteiligt gewesen sein. Es ist aber dann durchaus unwahrscheinlich, dass zu einer festlichen Versammlung oder gemeinsamen Essen auch Protestanten geladen gewesen seien oder dass dasselbe in einem wenn auch nur zum Teil protestantischen Kloster stattgefunden habe. Sollte überhaupt Kessel unterlassen haben, den Ort zu nennen, wenn die angebliche Vergiftung etwa im Kloster U. L. Fr. oder einem anderen protestantischen Konvent stattgefunden hätte? Dadurch hätte doch seine Anklage ohne Zweifel an Beweiskraft gewonnen, wäre derselben überhaupt erst eine feste Unterlage gegeben. Das Verschweigen des Ortes ist sicher beabsichtigt, ebenso die völlige Weglassung aller näheren Umstände. Er bringt nur ein Gerücht, eine Annahme der Katholiken vor, ohne irgend einen Beweis anzuführen.

Dennoch scheint es nicht unwahrscheinlich, dass die angebliche Vergiftung im Agneskloster stattgefunden hat. Dafür spricht zunächst und am deutlichsten die oben citierte Stelle aus dem Briefe des Nihus. Ausserdem ist es sehr wahrscheinlich, dass grössere Versammlungen der Katholiken gerade dort

stattfanden, nachdem Widdich, der eigentliche Leiter der katholischen Propaganda in jener Zeit, dort Propst geworden war. Und zuletzt scheint noch der Ausdruck „familiae istius rector secundus“ auf das Agneskloster hinzuweisen, da man Nonnenkonvente wohl als „familia“ bezeichnet. Wenn aber in dem Jungfrauenkloster diese Versammlung, die so traurige Folgen hatte, stattfand, ist dann nur irgend der Schein eines Grundes für die Schuld der Protestanten vorhanden? Wird man Protestanten dort zugelassen oder gar eingeladen haben, die doch die Einrichtung der Klöster und den Cölibat verwarfen? Das ist durchaus unwahrscheinlich, ja geradezu unmöglich. Und selbst dies alles zugegeben, sollte bei einem Gelage, Gastmahl oder was nun stattgefunden haben mag, in diesem Falle kein einziger Protestant von demselben Unglück betroffen sein? Müsste nicht, selbst wenn sie gewarnt und auf das Kommende vorbereitet waren, ihr Benehmen, ihre Zurückhaltung beim Essen und Trinken Aufsehen und Argwohn erregt haben? Ja, hätte Kessel wohl diese Thatsache verschwiegen, wenn Protestanten beteiligt gewesen und von der Krankheit verschont geblieben wären? Ganz gewiss hätte Kessel alles, was seinen Verdacht irgendwie bestätigen konnte, angegeben, wenn er irgend eine Handhabe gehabt hätte. Nach allem diesem müssen wir die Anklage Kessels als eine böswillige Verleumdung zurückweisen und es um so mehr bedauern und als einen groben Verstoss gegen die Gerechtigkeit bezeichnen, dass man diese durch nichts bewiesene Anklage des schwachköpfigen, beschränkten und für seine schwere Aufgabe ganz ungeeigneten Rheinländers als eine unumstössliche Thatsache hinnahm und sie in katholischem Interesse ausnutzte. Freilich gab ja diese Sache später einen so vortrefflichen Vorwand, sich einzumischen: Die Katholiken hatten zu der Zeit die Übermacht und jedes Mittel war eben recht.

Nach Widdichs Tode hatte Kessel den Halt verloren, und da er nach seinem eigenen Bericht keine Hoffnung mehr auf die Erhaltung des Klosters U. L. Fr. für den Katholicismus

hatte, so bat er dringend um seine Abberufung, obwohl er sich nach Widdichs Zeugnis in Magdeburg einer guten Behandlung und sorgsamer Pflege erfreute.

Da durch Widdichs Tod nun das Agnetenkloster seines Propstes beraubt war, so bittet am 19. September 1599 die Domina Margarethe Schulten den Abt Panhausen, „damyt doch nicht dat kleine Funcklin catholischen Glauben, welches bet her gewahrt, gantz und gar moge uthgeleschet werden“, ihnen den Bruder Antonius Castenholtz als Propst zu senden. Panhausen aber schlägt die Bitte ab, denn Castenholtz sei zum Pfarrer in Fritzdorf in der Grafschaft Neuenahr berufen und werde von seiner Gemeinde nicht beurlaubt. Auch seien die Nonnen nicht Angehörige des Prämonstratenser-Ordens, und da der General-Visitator desselben die Visitation der westfälischen Klöster in Aussicht gestellt habe, so könne er um so weniger ihrer Bitte willfahren. Ferner trage Castenholtz selbst Bedenken die Würde anzunehmen, nachdem Widdich auf so plötzliche und heimtückische Weise aus dem Leben gebracht sei. Sie möchten ihn nun mit ferneren Bitten verschonen (Okt. 1600). Noch einmal schreibt Margarethe Schulten um Castenholtz, denn ihr jetziger Propst, den sie sich vom Kapitel zum heil. Kreuz in Hildesheim geliehen, müsse zum Advent dahin zurückkehren. Castenholtz ist dann in der That auf kurze Zeit noch einmal nach Magdeburg gekommen, aber bald wieder zu seiner Pfarre zurückgekehrt.

Kessel war unterdessen noch im Kloster U. L. Fr. geblieben, besonders durch die Versprechungen und schönen Worte der Jesuiten bewogen. Da er aber keine Aussicht hatte, die katholische Religion aufrecht zu erhalten, so macht er sich bereit, mit den Gebeinen Norberts zu seinen Glaubensgenossen nach dem Westen zurückzukehren. Mit einem Zeugnis über seine vortrefflichen Bemühungen für die Erhaltung des Ordens seitens des Kanonikers Johannes von Huneken vom Domkapitel zu Magdeburg und einem ähnlichen von den Äbtissinnen Anna Kragen von Marienstuhl und Anna Engelmanns von Meyendorf versehen

verlässt Kessel nach neunjähriger Anwesenheit das Kloster U. L. Fr. zu Magdeburg, welches nun vollständig mit evangelischen Konventualen besetzt war. Er übernahm die Leitung des Klosters St. Cyriaci in Erfurt, ging dann 1607 zu den Karthäusern nach Würzburg, welche ihn an das benachbarte Prämonstratenser-Kloster Oberzell a. Main (Cella dei) wiesen, wo er freundlich aufgenommen wurde. Von hier aus schreibt er am 11. Juni 1608 an Panhausen, erzählt nochmal alle seine Erlebnisse in Magdeburg und Erfurt und bittet, da er mehr für den Orden und für den katholischen Glauben gethan und gelitten habe, als irgend ein andrer seiner Brüder, ihn in den wohlverdienten Ruhestand in irgend einem Kloster zu versetzen. Er wolle zunächst in Zell bleiben und sich dem Abt Nicolaus daselbst unterwerfen, bis er Nachricht aus Steinfeld erhalten habe; jener werde ihm schon den Lebensunterhalt gewähren; wenn er nur wenigstens einen Trunk Bier haben könne, ohne welchen er nicht leben könne, sei er zufrieden. Wie lange Kessel hier geblieben ist, wissen wir nicht; 20 Jahre später finden wir ihn in Steinfeld.

Über die näheren Verhältnisse des Klosters von 1600 bis 1626 sind nur sehr spärliche Nachrichten vorhanden. Propst Adam Löder starb am 25. November 1612 und wurde am 30. November in der Klosterkirche begraben, wobei der Domprediger D. Philipp Hahn die Leichenrede hielt. Sein Nachfolger Dietrich Löder, der am 19. Januar 1613 bestätigt wurde, starb schon am 9. März desselben Jahres in noch jugendlichem Alter und auch ihm hielt Hahn die Leichenrede[1]). Bei der nun folgenden Wahl, an der vier Konventualen teilnahmen, erhielt jeder von ihnen eine Stimme, da jeder sich selbst gewählt hatte, ein Resultat, welches allgemeine Bestürzung hervorrief. Durch die Bestimmung des Domkapitels, welchem die der Wahl assistierenden Prälaten dann beitraten, wurde

[1]) In dem Aktenstück Erzst. M. III. XXVII. wird Adam Löders Todestag als der 22. November, Dietrich Löders als der 6. März angegeben, aber wohl unrichtig.

der zweite Konventual Theodor Aue (Auius) eingesetzt, welcher aber auch schon nach kurzer Zeit, am 11. August 1614 starb. Darnach wurde Bartholomäus Jacobi aus Burg zum Propst erwählt, welcher die schlimmste Zeit, welche je über das Kloster kam, erlebte. Aus den ersten Jahren seiner Amtsführung haben wir ausser einigen Lehnbriefen fast keine Nachrichten. Erwähnenswert ist nur, dass nach dem Tode des Lektors Thomas Nivendorff, welcher die Frühpredigten in der Klosterkirche alle Freitage hielt und dafür zwei Wispel Weizen und die Mahlzeit nach jeder Predigt erhielt, nun auf Veranlassung des Propstes die Konventualen der Reihe nach diese Predigt übernahmen und damit in den Genuss der beiden Wispel Weizen traten[1]). Erst in der Zeit des dreissigjährigen Krieges wurde Jacobi in Verhältnisse verwickelt, denen er sich nicht gewachsen zeigte. Dies trat zuerst hervor bei der Wegführung der Gebeine des heil. Norbert.

Nachdem Norbert in Folge der Bemühungen des Generals des Prämonstratenser-Ordens Jean de Pruetis durch die Bulle Gregors XIII. Immensae divinae sapientiae d. d. Romae apud S. Marcum 1582 V. Kal. Augusti (28. Juli)[2]) kanonisiert war, — sein Heiligentag fällt auf den 6. Juni — musste seinen Ordensbrüdern daran gelegen sein, seine Reliquien aus dem ketzerischen Magdeburg in eins ihrer Klöster zu übertragen. Die ersten Schritte[3]) dazu geschahen von dem Abt von Strahov, nachmaligem Erzbischof von Prag, Johann Lohelius, und dem schon genannten Jean de Pruetis bereits im Jahre 1596. Hochgestellte Fürsten, wie der Prinz Philipp Wilhelm von Oranien, die Herzöge Ernst und Ferdinand von Baiern unterstützten sie in ihren Bestrebungen. Mehr Eifer wendete aber erst der folgende Abt von Strahov, Caspar von Questenberg, der Bruder des Kaiserlichen

[1]) Malsius' Hauptbuch S. 39.

[2]) Gedr. Pagius, Bibl. ordin. Praem. II. 404. — Hugo, La vie de S. Norbert S. 441—443.

[3]) Hugo, a. a. O. S. 389 ff.

Hofrats, der Sache zu. Dieser wendete sich an Kaiser Rudolf II., welcher im Jahre 1604 die Auslieferung der Gebeine und der darauf bezüglichen Dokumente forderte. Das Domkapitel aber sowohl, als auch der Rat der Stadt Magdeburg verweigerten diese, obwohl ja Reliquiendienst und andere „Narrenspossen“ nicht mehr gebräuchlich waren. Ausser andern Gründen für seine Weigerung führt jenes noch besonders an, dass es, wenn die Reliquien den Katholiken zur Verehrung ausgeliefert würden, bei den Reformierten leicht in den Verdacht kommen könnte, jene Idolomania zu stärken[1]). Dennoch machte Questenberg einen neuen Versuch beim Kaiser Ferdinand II. 1625, als sich derselbe zur Krönung seines Sohnes zum König von Ungarn in Ödenburg befand. Er wusste den Kaiser so sehr für die fromme Sache zu interessieren, dass er sofort an Oberst Aldringen und an den Herzog von Friedland schrieb, welcher mit seiner Armee in der Nähe Magdeburgs stand, sie sollten mit allen Kräften das Unternehmen des Abts unterstützen. Ausserdem gab er demselben noch drei Briefe, für das Domkapitel, den Propst des Klosters U. L. Fr. und für den Rat der Stadt, worin er sie ermahnte, sich der Translation der heiligen Gebeine nicht zu widersetzen. Mit diesen Briefen versehen reiste Questenberg am 15. Januar 1626 von Prag ab und kam über Leipzig und Halle, wo sich ihm aus Eifer für die Sache der General Colalto anschloss, nach Magdeburg. Das Domkapitel, welches damals zu einem Tage in Wittenberg vereinigt war und welchem Oberst Aldringen die Befehle des Kaisers vorlegte, hielt die Sache hin und speiste jenen mit leeren Worten ab. Nun legte Aldringen die Sache dem Grafen Schlick vor, der daher Magdeburg mit einer Belagerung bedrohte. Darauf hin gab der Rat nach und erklärte, sich der Wegführung der Gebeine nicht widersetzen zu wollen. Darüber erzürnt verbot nun aber der Administrator Christian Wilhelm dem Propst und Konvent bei Leibesstrafe die Reliquien auszuliefern, zog sich aber, damit

[1]) A. Erzst. M. II. 526.

es nicht schiene, als ob er sich offen des Kaisers Befehl widersetzte, aus Magdeburg zurück. Über diese Verhandlungen erhob sich nun aber ein Volksaufstand, denn es herrschte noch allgemein der Aberglaube, die Stadt könne nicht erobert werden, so lange sie einen Heiligen in ihren Mauern berge. Mit Mühe konnten die 50 Füsiliere, welche Schlick dem Abt zu seiner persönlichen Sicherheit gestellt hatte, denselben vor den Gewaltthätigkeiten des aufgeregten Pöbels schützen.

Mit schwerem Herzen trat Questenberg die Rückreise an, aber der Graf Colalto erneuerte seinen Mut, die Sache von neuem zu betreiben. Die Gelegenheit bot sich bald, als der Rat der Stadt Colalto um Schutz gegen die eigenen Bürger anflehte. Er versprach seine Hülfe, wenn das Domkapitel sich nicht mehr seiner und des Abts Forderung widersetzen würde. Es kam darauf auch ein Abkommen mit dem Domkapitel zu stande, welches auf einem Tage zu Torgau am 18. März endlich seinen Widerstand aufgab. Darauf begab sich Questenberg von 40 Kürassieren geleitet in das Kloster, wo er sich daran machte, das Grab Norberts zu öffnen. Aber nun erschienen an der Spitze eines Haufen Volks die Konventualen und vertrieben den Abt samt seiner Leibwache. Wenn nicht 100 Kürassiere ihn in der Vorstadt geschützt hätten, wäre er ein Opfer der Volkswut geworden. Er setzte seinen Weg bis Calbe a. S. fort und erwartete eine günstigere Gelegenheit. Ein Edelmann, Heinrich von Mengersem, leistete ihm hierbei wesentliche Dienste, indem er das Volk in Magdeburg beschwichtigte und auch am Grabe Wache hielt, damit man die Reliquien nicht verschleppte. Questenberg war unterdessen nach Prag zurückgekehrt, weil seine Briefe, welche er von Halle aus an den Rat geschickt hatte, vom Grafen von Mansfeld abgefangen waren. Von hier aus ging er nach Wien zum Kaiser, um nochmals seine Vermittlung anzurufen, und erhielt auch einen sehr dringenden Befehl für den Grafen Schlick, die Magdeburger mit Gewalt zu zwingen, dem Abt zu willfahren. Am 23. Juli 1626 reiste Questenberg abermals nach Magdeburg und logierte sich

am 31. Juli mit den ihn begleitenden Jesuiten (!?) und übrigen Ordenspfaffen bei den Nonnen im Kloster St. Agnes ein. Einige Tage später kam er nach Magdeburg, wo er bei dem Kämmerer Andreas Rohr Aufnahme fand, während die Begleitung, um keinen Argwohn zu erregen, in der Neustadt blieb, denn das Volk war jetzt ebenso wenig zum Nachgeben gestimmt, vielmehr durch die Predigten einiger Geistlichen aufgeregt entschlossen, auch der vom Grafen Schlick drohenden Gewalt sich zu widersetzen. Denn man hatte Questenberg schon jetzt in Verdacht, dass er an Stelle des eben verstorbenen und am 1. August im Kloster U. L. Fr.(?) begrabenen Abtes vom Kloster Berge einen katholischen Abt einschieben wolle. Wegen dieser drohenden Haltung des Volkes musste er nun auch dieses Mal die Wegführung der Reliquien aufgeben und nach Böhmen zurückkehren.

Der Propst Jacobi hat allen diesen Verhandlungen nicht beigewohnt, da ihm vom Administrator die Auslieferung verboten war. Schon im April war er abwesend und hatte seinen Schwager, Caspar Wendel, als „Verweser" des Klosters substituiert. Er scheint auch überhaupt jetzt nicht zurückgekehrt zu sein, denn die vom Rat der Stadt eingesetzten Kommissarien setzen auf Befehl des Administrators am 3. Juni 1626 den Prokurator Henning Eilard als Inspektor des Klosters ein, der nun die Verhandlungen leitet. Dieselben nahmen auch ein Inventar auf, dessen Anfertigung bis zum 28. Juni währte. Während dem erhielten die Kommissarien Lüderwald und Meyer am 6. Juni Bericht, dass der abwesende Propst ohne Wissen der Konventualen dem zum Kloster U. L. Fr. bestellten und in des Rats der alten Stadt Jurisdiktion wohnenden Organisten zwei verschlossene vollgepackte Laden in Verwahrung gegeben habe. Diese wurden vom Rate der Stadt auf das Rathaus gebracht und hier von den Kommissarien geöffnet und die darin befindlichen Akten revidiert. Über die Bedeutung derselben wird nichts gesagt.

Als aber auch das letzte Heer der Protestanten bei Lutter

a. Barenberge entscheidend geschlagen war, griff doch die ruhige Überlegung mehr Platz und der Rat sah sich endlich zum Nachgeben gezwungen. Aldringen benachrichtigte Questenberg von der glücklichen Wendung, so dass dieser nun mit mehr Aussicht auf Erfolg abermals von Strahov nach Magdeburg reiste in Begleitung des Propstes Crispin Fuck vom Nonnenkloster Doxan. In Stassfurt trafen sie mit Aldringen zusammen, der sie nach Klein-Ottersleben begleitete, wo die Verhandlungen mit dem Rate stattfanden. Als dieser dem Abt völlige Sicherheit und Unterstützung zugesagt hatte, kam derselbe mit seinem Begleiter und dem Hauptmann Rudolf Sbrajavacca und 15 Füsilieren Abends (22. Nov./2. Dez.) in die Stadt, um am folgenden Tage die Reliquien aufzuheben und fortzuführen. Am folgenden Morgen 8 Uhr begaben sie sich aus ihrem Quartier bei dem gut kaiserlich gesinnten Ratsherrn Joh. Alemann mit dem Abt Martin Stricerius vom Kloster St. Agnes in der Neustadt in das Kloster U. L. Fr., welches der Rat schon hatte besetzen lassen. Nach zweistündigen Verhandlungen mit dem Konvent[1]) erklärte dieser, dass er seinen Widerstand aufgebe, sich aber alle Rechte und Privilegien des Klosters reserviere, gegen jeden dem Kloster erwachsenden Schaden protestiere und sich der Gnade des Kaisers gegen die angedrohte Strafe des Administrators empfehle. Dies alles wurde den Konventualen zugestanden. Sie beteuerten auch, dass zu ihrer Zeit an dem Grabe Norberts kein Stein gerührt worden sei, wenn auch das Gerücht gewesen wäre, man habe die Gebeine desselben fortgeschafft[2]).

[1]) Hugo a. a. O. S. 399 sagt, dass der Propst mit seinem Konvent die Deputierten empfangen habe. Nach den Zeugnissen protestantischer Geschichtsschreiber aber hat Propst Jacobi an den Verhandlungen nicht teilgenommen.

[2]) In dem Bericht Questenbergs über die Aufhebung der Reliquien (in Malsius Hauptbuch S. 5) spricht sich der Übermut und der ganze Hass gegen die Protestanten in folgenden Worten aus: Veni in ordinis

Nun ging man in die Kirche, wo nach dreistündigem Suchen die Maurer endlich das Grab im hohen Chor fanden, welches bis unter den Altar des heil. Kreuzes reichte. Nachdem man den Altar weggerückt hatte, kam man zum Sarge, einem ausgehöhlten Stein, mit einem grossen Steine zugedeckt, welche beide durch eiserne Klammern verbunden waren[1]. Nachdem man den Deckstein entfernt hatte, sah man den Leichnam vollständig vor sich. Aber bei der ersten Berührung zerfiel er in Asche bis auf die Knochen. Diese wurden nun von Questenberg mit grosser Reverenz aus dem Sarge genommen, zuerst der Schädel, den er küsste und an seine Stirn drückte. Dann reichte er ihn dem Propst Stricer, der auf gleiche Weise damit verfuhr. Sorgfältig wurden alle Stücke vom Hauptmann Sbrajavacca mit Zetteln versehen und in einen Koffer gepackt, schliesslich die Asche zusammengefegt und gleichfalls in zwei Papierdüten sorgfältig verwahrt. Darauf kehrten die Abgesandten in ihr Quartier zurück, wo sie den Besuch des Bürgermeisters Dauth und zweier Ratsherren empfingen, und verliessen am andern Abend ohne Aufsehen die Stadt. Von seiten des Rates waren bei dem Vorgange zwei Ratsherren, Andreas Rohr und Nikolaus Gente. Über den Vorgang wurde ein notarielles Protokoll[2] aufgenommen.

Nachmals haben sich einige Stimmen gegen die Echtheit der weggeführten Gebeine erhoben, namentlich haben der

nostri illic olim cariorum coenobium, nunc Luthericorum helluonum popinam. — Er findet das Grab Norberts „inviolatum, nam quod ante non adeo multos annos spe praedae violare conatus fuerat praepositus ibidem. Lutheranus, prodigio ac poena coactus prius fere quam coepit destitit.

[1] Diese Darstellung, die aber jedenfalls richtig ist, widerspricht der früheren Angabe des Rheinländers Snörgen, wonach man durch eine Ritze den Leichnam des Erzbischofs habe sehen können. S. oben S. 141.

[2] Gedruckt bei Leuckfeld, Antiqq. Prämonstr. 42—50. Der Notar war Ludwig Müller. Ein anderes von Andreas Rohr aufgenommenes lateinisches Protokoll hat Hugo, a. a. O. S. 454 ff. S. a. Leuckfeld, a. a. O. S. 20. Rathmann, Gesch. von Magdeb. IV. I. 175 ff. Hoffmann, Gesch. von Magdeb. III. 39 ff.

spätere Propst Müller in mehreren Schriften, ferner Sagittarius und Richard[1]) die Behauptung aufgestellt, dass statt Norberts der Erzbischof Heinrich I., der gleichfalls im Kloster seine Grabstätte gefunden hatte, fortgeführt sei. Die Sache wird sich kaum zur Evidenz entscheiden lassen. Hugo, welcher die Echtheit der Reliquien auf das eifrigste verteidigt, weiss eine Menge Wunder anzuführen, welche im Kloster Strahov geschehen, wohin am 2. Mai 1627 dieselben mit ungeheurem Pomp geführt wurden, nachdem sie vor der Hand im Kloster Doxan aufbewahrt worden waren. Unter diesen ist besonders bemerkenswert, dass Lutheraner, wenn sie in die Nähe des Leichnams des Heiligen kamen, sehr bald die Sehnsucht zur Conversion erfasste. Für abergläubische Gemüter wird dies ja wohl überzeugend sein, wir aber begnügen uns mit den Worten des späteren Propstes Opfergelt: „Er liege, wo er liege, so wollen wir ihm seine Ruhe nicht stören, sondern vielmehr sagen: Requiescat in pace!"

Propst Jacobi hatte, wie gesagt, diese Beraubung des Klosters nicht mit ansehen wollen, nachdem er sie so lange abzuwehren versucht hatte. Auch seine Konventualen, voran der Prokurator Rudorff, hatten sich durchaus würdig benommen und hatten die Rechte des Klosters zu wahren gesucht, so weit es in ihren Kräften stand. Aber es sollten noch schwerere Schicksale über sie kommen.

Nachdem nämlich der rührige Questenberg endlich seinen Zweck erreicht, das Kloster auch selbst kennen gelernt hatte, so ging er in seinen Wünschen nun noch einen Schritt weiter, das Kloster, welches ja als die Mutter so vieler anderer Norbertinischen Stiftungen galt, selbst für den Orden wiederzugewinnen. Noch war zwar das Restitutions-Edikt, welches ihm ein gewisses Anrecht für dieses Unternehmen gegeben haben würde, nicht erlassen, aber die Waffen der kaiserlichen Heere

[1]) Müller, Vindiciae Norbertinae, Jena 1683. — Richard, Pseudo-Norbertus, Jena 1709. Sagittarius, Disput. de historia Norberti, Jenae 1683. — Sam. Walther, Norbertus male consecratus, Magdeb. 1728. u. a.

waren überall so überlegen, die Sache der Protestanten in Nieder-Deutschland so sehr im Rückgang, dass er schon solches wagen konnte. Auch mochte die Nachgiebigkeit des Magdeburger Rates, die Zuvorkommenheit, mit welcher Questenberg zuletzt aufgenommen war, nicht wenig dazu beitragen, ihn auf der begonnenen Bahn vorwärts zu treiben. Als er daher nach der glücklichen Überführung der Gebeine Norberts nach Böhmen dem Kaiser in Wien Bericht erstattete, — so schreibt er selbst am 24. März 1627 an den päpstlichen Nuntius in Köln — trug er demselben auch seinen weiteren Plan vor, wobei er die näheren Verhältnisse des Klosters auseinandersetzte. Noch seien die Güter des Klosters alle beisammen und würden von einem lutherischen Kollegium verwaltet. Es sei kaum 30 Jahre her, dass die Katholiken jenes Kloster verlassen hätten und zwar, nachdem die meisten durch Gift und andre böse Künste beiseite geschafft wären. Noch sei in Steinfeld ein alter Mann vorhanden, welcher als der letzte aus dem Kloster gegangen wäre und noch jetzt an den Folgen der schlimmen Behandlung litte. Der Kaiser billigte Questenbergs Plan, befahl jedoch zuerst jenen letzten katholischen Kanoniker des Klosters, es war Theodor Kessel, zu verhören.

An demselben Tage noch schrieb Questenberg auch an den Abt Christophorus Pilckmann von Steinfeld, Kessels Aussagen zu Protokoll zu nehmen und einzuschicken. Dieses Protokoll ist in mehreren Ausfertigungen vorhanden. Es wurden ihm acht Fragen vorgelegt, welche sich auf seine persönlichen Verhältnisse, auf seinen Aufenthalt in Magdeburg, auf die Propstwahl nach Helffensteins Tode, den Grund seines Wegganges, dann auch auf den Besitz und auf die Privilegien des Klosters beziehen. Einige Stellen aus diesem interessanten Schriftstück sind auch hier hervorzuheben. So sagt Kessel, er und seine Genossen seien nach Magdeburg geschickt, um die Nachfolge katholischer Kanoniker zu erhalten (ad successionem continuandum) und zur Bewachung der Gebeine Norberts. Ferner stellt er die Vergiftung der katholischen Kanoniker jetzt

als eine unzweifelhafte Thatsache hin; er sei deswegen und wegen der von Tage zu Tage zunehmenden Beleidigungen schliesslich 1601 aus dem Kloster gegangen; besonders habe es ihn verdrossen, dass er gezwungen worden, im Dom den lutherischen Predigten beizuwohnen. Über den damaligen Besitz macht er gleichfalls nicht uninteressante Angaben. Betreffs der Bibliothek sagt er, dass dieselbe von Flacius Illyricus geplündert (vitiata), von ihm und Widdich dann wieder geordnet sei. Ehe er Magdeburg verliess, musste er dem Propst Löder einen Revers ausstellen, dass er nicht vertrieben sei und dass es ihm danach jederzeit frei stände, zurückzukehren.

Dieses Protokoll wurde in mehreren Abschriften notariell beglaubigt an die verschiedenen Personen geschickt, deren Zwecken es dienen sollte. Daraufhin erlässt dann am 21. März 1628 der Kaiser Ferdinand unter Beifügung dieses Protokolls, eines Briefes an das Domkapitel und eines an den Rat der Stadt den Befehl an den Grafen Heinrich Schlick und Johann Aldringen, das Kloster U. L. Fr. den Prämonstratensern wiederzuverschaffen. Zugleich wird der Propst Stricer vom Agnetenkloster, vorher Canonicus St. Crucis in Hildesheim und Ritter des heiligen Grabes, beauftragt, von dem Kloster Besitz zu ergreifen und wird ihm dazu der Prior des Klosters Tepl, Zacharias Bandhauer, der aus Burg stammte und „Schulgesell" des Propstes Jakobi gewesen war, beigeordnet. Dieser brach in einer vom Grafen Schlick gestellten Kutsche am Tage Norberti (6. Juni) mit seiner Begleitung aus Tepl auf. Von ihm besitzen wir ein Tagebuch [1]), welches von dieser Zeit bis kurz nach der Eroberung Magdeburgs höchst genaue Nachrichten enthält. In dem beigefügten Corollarium ist auch der folgende Brief des Obristen Pecker, welcher als Subdelegierter Aldringens die Besitzergreifung des Klosters leitete, abgedruckt. Dieser Brief, der keine Adresse hat, aber doch wohl an Questenberg gerichtet

[1]) Herausgegeben von P. Phil. Klimesch im Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen XVI. S. 239—319.

ist[1]), schildert diesen Vorgang so genau, dass er an Stelle der Darstellung treten kann. Die Besitzergreifung erfolgte am 9/19. Juli 1628. Der Brief lautet:

Te deum laudamus.

Hochwürdiger in Gott Andechtiger Herr

Gnädiger gebietender Herr: Ewr Hochw. seint meine schuldig vndt hochobligirde Dienst jederzeit zuuoren berait. Gott sey die Ehr vndt dass lob der Allerheyligsten alzeit Jungfrawen MARIÆ der schönen Himmelkhönigin, Vnser Herr Pr. Stricerius ist Probst zu Magdeburg im Closter B. M. V. Praemonstr$^{\underline{si}}$ vorgestern nach mittag von vnss subdelegierten Commissariis auf Interim mit der Possess gantz glückhlich vndt wohl eingeführt worden.

Auss meinem jüngsten briefe werden D. H. vernohmen haben, ob zwar die von Magdeburg more solito gern hetten die bewuste Commission auf die lange banckh geschoben, dass wier jedoch vnss weiter nit abschröckhen lassen, sondern vergangenen Dinstag vnfehlbarlichen dahin in's gesambt nach Magdeburg vns verfuegen wollen, welches auch beschehen, auch selbigen Abent denen von Magdeburg vnser (glückhliche) Ankhunfft intimiren lassen, deren Sie sich (wie Sie sagen) höchlich erfrewet, auch so viel andeutten lassen, dass Sie mittwochs frue vmb 6 Vhr bey vnss sich wollen einstellen, so nit beschehen, dan Sie selben morgen frue vmb 5 Vhr zu rath mit den Centumviris oder 100 Männern gegangen, vndt dass geschrey,

[1]) Von Questenberg wird ihn Bandhauer erhalten haben. Eine Abschrift befand sich in Steinfeld, jetzt in Magdeburg s. r. Allgem. Nachtr. 157. Diese hat die Orthographie etwas anders, als Bandhauer. Ich gebe ihn nach der Abschrift in Magdeburg, aber nach Vergleichung mit Bandhauer. — Aldringen gratuliert Questenberg zu seinem Erfolge durch ein Schreiben d. d. Dömnitz, 22. Juli 1628.

tumult vndt Protestationes erst vmb halbe zwolff mittags geendet, jedoch zweimahl vom rathauss herunter zue Vnss geschickht vndt dess aufzugs entschuldigen lassen. Hierauff seint sie vmb besagte Zeitt der burgermeister mit einem Auschuess erschienen, erstlich wieder umb ein Termin, biss die Kay: Antwort auf Ihr schreiben ankhäme, angehalten (aber gleich Immediate abgeschlagen worden), hernach allerley Exceptiones herfurgebracht vndt solche in schrifften vnss zugestellt, welche albereit Herrn Oberst Aldringer zuegeschickht, sich so lang gewunden vndt drehet, biss Sie mit meiner Replica zum Zweckh der sachen getrieben worden; Schliesslichen auch zum fundament grieffen, die resolution angehängt, dass Sie Ihr Röm: Kay: May: Befelich billig müssten respectiren vndt vollziehen, hetten derwegen den vermeindten lutherischen Prelaten vndt seinen Conuentualen albereit insinuiret, wan wir alss Commissarii ins Closter B. M. V. kämen, dass Sie vnsern Begern solten Statt thuen, für ihr Person hette der Magistrat albereit solche guethe Vorsehung gethan, dass auf den Cantzeln die Predikanten solten dem Volckh verkhundigen, Item am Rathshauss durch Befelch angeschlagen worden, dass vnss hierinnen Niemandt in Apprehendierung der Possess solte turbiren, auch hinfüro diejenigen, welche im Closter sein würden, Vnperturbierter weise verbleiben solten lassen.

Darauf hab ichs artlich angrieffen, den Lutherischen herrn Prelaten mit seinen Herrn Conuentualen durch meine Officier vndt von Adell freyherrn von Concin zue vnss auf die Dombprobstey bittlich ersuchen lassen, mit Inen etwas zu communicieren, welche auch in copia bei 10 oder 12 in schwartzen Mänteln erschienen, denselbigen nach der lenge vndt nach der breitte den Text dess hl. Euangelii angedeutet, welche bei ihnen einen bestelten Advocaten vndt auffschneidern

hatten, vndt viel dicentes protestationes gemacht, auch zweimahl ihre Abtrit, die Sachen zue berathschlagen von vnss erlangt; aber nichts helffen kunnen; letzlich ist der Ehrw. lutherische Herr Probst dem Advocaten selbst in die Redt gefallen vndt so viel resolution von sich geben, dass er dem Magdeb. Thum-Capitel hierin mit Eidt hoch verbunden, dahero kunne Er ohne Vorwissen desselben dass Closter mit den Seinigen nit gleich also simpliciter quittieren. Ess were gar zue lang, E. Hochw. auf diessmahl die Comoedi zu beschreiben, was Ihnen hierauf genuchsam repliciert worden, Jedoch war das der Schluss von mir Ihme zur Gegenantwortt, dass durch den Kays. Befelch, welcher hierin redete, Er aller seiner eidt vndt pflicht, in quantum tantum Er wegen dieser vngerechten possess verbunden, entlassen, hierüber auch khein böses gewissen ihme machen soll, ich aber auf interim alss Kays. subdelegierter Commissarius wölle Ihme von dieser Sundt absolvieren, ab hoc et ab hac, den Ich viel geistliche Personen bey mir hette, welche alle absolutiones sprechen khunnen: wie dan Herr P. Stricerius allen Actibus tamquam Plenipotentiarius von E. Hochw. fleissig beygewohnet, Sie aber wolten gleichwohl den bratten nit gern verlassen, dan Sie wendten für, Sie wusten so auf ein eill nit wohin vndt hetten nit zue leben, auch khein Condition, so hab ich dem einen gleich mein Feldt-Caplanat angetragen, aber katholisch muste er werden.

Hierauf ich Sie gleichwohl auch einen Ernst lassen sehen vndt gesagt, sie solten sich in einigem Augenblickh dass Closter zue quittieren resolviren oder Sie solten Sehen, wass ich darzu thuen wurde; wie Sie gesehen, dass weder guets noch böses helffen wolte, haben Sie sich drein begeben vndt gesagt, man solt es in Gottes Nahmen einehmen vndt wollen sich der

Röm: Kay: Mtt: befelch weitter nit widersetzen, haben auch vnss alle die handt geben vndt Iren abschiedt nehmen wollen auss der Thum-Propstey, so ist es aber also angestelt gewest, dass wir sambt ihnen in eodem puncto auss der Thumprobstey dem Closter zuegangen, Sie auch nit von vnss gelassen, biss sie vnss selbst den weckh hinein gezeigt vndt also woll abgangen, dass wir recht haben sagen khunnen, die Herren Predicanten, Probst vndt Conuentuallen haben vnss Commissarios selbst in das Closter introducirt vndt Münch eingeführt vndt solches eingeben. Ess hat ein Zuegeleuff vom Pöffel vndt Buben werden wollen, so hab ichs in continente eingestelt.

Seint also (wie wir Landtsknecht pflegen zue sagen, wan wir eine Posto dem feindt ab oder einnehmen) mit der wacht in die Festung hinnein gerendt; bey dem hohen Altar, dabey Ich Gott dass Te Deum Laudamus für mein Person aufgeopffert zur Danckhsagung, alssbaldt in beysein eines Notarii die Possess genohmen, die schlussel zur Kirchen vndt Chor dem herrn P. Stricerio alssbaldig in sein handt vberandtworttet, der Notarius hat auch 2 Zeugen als zwey catholische Thumbherrn, einen aussm Stifft Halberstadt, den andern von Magdeburg, die ich darzue erbetten, auch vom anfang biss zue Endt bey der apprehendirung gewesen, bey sich gehabt. Hernach seindt wir in dess Herrn Probsten Zimmer gangen, vnss alle Kelch, deren bei 9 werden sein gefunden worden, sambt einer infula, die Privilegia vndt andere sachen cum beneficio inventarii vberandtwortten lassen. Wir Subdelegirte vndt auch herr Pr. Stricerius haben befunden, etlicher vrsachen halber, dass wir den Probsten vndt etlichen Conuentualen noch auf etlich tag solten im Closter gedulden, biss alles cum mobilibus inuentiert werde; die jungen Predicanten abern andern tags abgeschafft, welche aber zur

abferttigung ein honorarium vndt Zehrpfennig hochlich gebetten, die wir aber auf E. Hochw. resolution zur gedult gewiesen.

Damit aber Herr Pater Stricerius desto besser mit der Inuentur auf den Furwerchen vnd Meierhoffen auch desto sicherer im Closter sey, hab ich meinen Quartier Meister auf interim zue einem Ambtman bey Ihme gelassen, neben einem Schwedischen von Adel, welcher katholisch newlich worden, dass Sie alles das Vieh, so bey 60 stuckh Rindt Vieh vndt etlich Pferdt vorhanden, die solten dieweil guethe hausswirdt abgeben, biss E. Hochw. fernere ordinantz vndt befelch herein schreiben oder leuth schickhen, die alles vbernehmen, hab Ihnen auch geldt geben, dass Sie zue zehren haben, wie mir dan nit zweiffelt, Herr Pr. Stricerius werde E. Hochw. alles mit mehrern berichten.

Der Pöfel war anfangs gar böss, auch so vbel zufrieden, dass der Burgermeister vnss vermeldt, er habe mittwochs frue gar gewiss gemaint, es werden ein Par vber die fenster hinnauss fliegen muessen, etc.

Werden auch E. Hochw. vieleicht baldt leuth verordnen herein, welche sich werden bey den Magdeb. in die Händel zu schickhen wissen, Endlich seint wir E. Hochw. auch baldt selber gewärttig. Für diese meine bemuehung vndt arbeit, so ich hierinnen auss schuldigkheit verricht, bitte vndt begehre Ich khein andere recompens, alss E. Hochw. Gnadt, in deren Ich mich gantz vndt gar befehlen thue.

Halberstad den 21. Julii
1628.
E. Hochwürden
gehorsamster und williger Knecht
H. David[1]) Peckher, Obriester m. p.

[1]) In der Magdeb. Abschrift steht ein anderer Vorname: Johann.

Über diese Besitzergreifung enthält Bandhauers Diarium noch einige interessante Einzelheiten. Freilich spricht sich in seiner ganzen Darstellung eine solche Gehässigkeit gegen die Lutheraner und solche Schadenfreude über ihre Niederlage aus, wie man sie eben nur von einem Convertiten[1]) erwarten kann. Andrerseits schildert er so drastisch, oft komisch, bisweilen auch gefühlvoll, dass wir seine Aufzeichnungen nicht übergehen mögen. Als Bandhauer als Abgesandter Questenbergs in das Kloster kam, erkannte in ihm Propst Jacobi seinen alten Schulkameraden nicht wieder und erst zwei Monate später gab sich derselbe zu erkennen. Wenig kameradschaftlich erzählt nun Bandhauer, Jacobi sei selten nüchtern gewesen. Während der Besitzergreifung sei derselbe nach den späteren Aussagen seines Dieners in seiner Stube umhergesprungen und habe gesagt: „Pfui, pfui! Das hätte ich nicht gedacht, dass die Papisten mit uns so umspringen". Jacobi ist dann auf seiner Residenz geblieben, nachdem die Katholiken eingezogen waren, und hat seinen Posten nicht geräumt. Die andern Fratres und drei Studiosi haben jeder fünf Thaler bekommen zur Zehrung, sie sollten fortgehen, hier hätten sie nichts mehr zu suchen. Wollten sie aber katholisch werden, so sollte ihnen alle Förderung zum Studieren geschehen. Aber die Buben wollten's nicht annehmen; kommen also den dritten Tag hernach wieder und haben begehrt, weil sie wussten, dass noch etliche Seiten Speck und Schinken vorhanden, man sollte ihnen ein Paar Schinken mit auf den Weg geben, welches auch geschehen; damit sind sie fortgewandert. Der Propst Jacobi aber hat seine Grobheiten noch allein gehalten und alle Zeit wollen allein gespeist sein, was etwa drei Wochen gedauert. Endlich hat Stricer verboten, ihm Speise hinauf zu schicken, sondern er solle mit den andern essen. Darauf liess er sagen, er sei Propst im Kloster und

[1]) Bandhauer war zu Burg von ‚lutherisch—, doch ehrlichen Leuten' geboren. Biographie Bandh. im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, XVI., S. 317.

kein anderer, man solle ihn nicht so leicht abweisen. Darauf antwortete Stricer dem Diener: „Sag Deinem Herrn, die Komödie ist aus und gilt nicht mehr; will er nicht hierher zu uns zu Tisch kommen, soll er nichts haben". Darauf hat er sich gedemütigt und gebeten, man solle ihm seine Wohnung vergünstigen in einem der Häuser des Klosters unten am Weingarten beim Thor, wo seine Schwester wohnte. Dies ist ihm zugestanden, und er schied nun aus dem Kloster. Bei der Eroberung Magdeburgs lag Jacobi krank — er hatte ein Bein gebrochen — und verbrannte in seinem Hause. Nach andern Nachrichten fand er auf dem Johanniskirchhof durch das Schwert eines Soldaten den Tod.

Man hat später in Folge einer Bemerkung des nachmaligen Propstes Schöne, welcher in seinem Verzeichnis der Pröpste bei Jacobi schreibt: „Sedit annos 14. Exul, propter pontificiam idolomaniam expulsus", den Mann der Zuneigung zum Papsttum geziehen. Seine oben angeführte Handlungsweise rechtfertigt diesen Schluss durchaus nicht und ist seine Ehrenrettung auch schon in einer längern Auseinandersetzung vom Propst Opfergelt erfolgt[1]).

Nachdem also das Kloster nun im unbestrittenen Besitz der Katholiken war, ging man an die neue Einrichtung desselben, welche Questenberg selbst leitete. In einem Briefe d. d. Prag, 23. September 1628[2]) an den Abt von Steinfeld berichtet er selbst darüber: Zunächst mussten die sehr verfallenen Gebäude wieder hergestellt werden, da wegen der schlechten Wirtschaft der Konventualen („durch ihr stetiges Panckettieren und unordentliches Leben" sagt Bandhauer) das Kloster in grosse Schulden geraten war, so dass für Ausbesserung der Schäden kein Geld übrig war. Die Handwerker, welche hierbei thätig

[1]) Auch Kinderling (Manuscript der Königl. Bibliothek zu Berlin) nimmt ihn gegen den Vorwurf in Schutz.

[2]) Bandhauer sagt, Questenberg sei vor dem Feste Michaelis gekommen, was sehr ungenau ist, wie sich aus dem Datum des Briefes ergiebt.

waren, hätten sich sehr eifrig und willig gezeigt, sie hätten sogar den Wunsch ausgesprochen, dass alle Kirchen der Stadt den Katholiken möchten zurückgegeben werden. Dieser Darstellung Questenbergs widerspricht jedoch die nach eigenen Erlebnissen gemachte Bandhauers, welcher erzählt, die Prämonstratenser hätten nicht wagen dürfen, in ihrem weissen Habit auszugehen, da der Pöbel sie schmähte und hinter ihnen herwarf. Die Papisten seien verachteter als die Juden, denen man freie Wohnung in der Stadt angewiesen habe. — Da bisher ausser Stricer, der das Amt des Propstes führen sollte, bis eine geeignete Person unter den Prämonstratensern gefunden wäre, nur noch Bandhauer und sein Begleiter aus Kloster Tepl in Magdeburg waren, so brachte Questenberg aus seinem Kloster noch zwei Kanoniker mit, ausserdem sechs Chorschüler mit ihrem Präceptor, welche den Gesang beim Gottesdienst übernehmen sollten. Ferner erwartete man noch aus den Niederlanden einige Kanoniker, um wieder die volle Zahl im Kloster zu haben. Dieselben kamen auch bald und zwar waren es folgende sechs: Joh. Baptista Sylvius (Parcensis), welcher bisher Propst eines Nonnenklosters gewesen war, Prosper Moriconi aus Antwerpen, Joh. Coomans aus Tongerlo, Jodocus de Clerck, Christoph Roloffs (Ninoviensis), Heinrich Bouchout, der in Magdeburg starb, und Egidius Caseus, der am Frohnleichnamstage 1630 (?) erschlagen und dann im Kloster Ammensleben begraben wurde. Sylvius wurde von Stricer zum Vicepropst eingesetzt und dieser schrieb zuerst wieder den weissen Habit für die Kanoniker vor.

Im September 1628 war die äussere Einrichtung beendet, so dass Questenberg nun den ersten feierlichen Gottesdienst mit Chorgesang halten konnte. Der Abt predigte selbst in Beisein des Rates der Stadt und vieler Vornehmen der Umgegend. Darauf folgte ein grossartiges Gastmahl auf Kosten Questenbergs, an welchem auch einige Ratsmitglieder teilnahmen. Dabei gab es nach Bandhauer ziemlich starke Räusche. Diese Beteiligung des Rates an dem katholischen Fest war aber gar

nicht nach dem Willen des Volks, welches auch noch durch seine Prediger aufgeregt war, welche sagten, „die Ratsherren hätten sich durch der Papisten gelbe Suppen betrügen lassen“.

Zu Anfang des Jahres 1629 finden wir Questenberg wieder in Magdeburg, von wo aus nun die Rekatholisierung der übrigen Klöster der Umgegend erfolgen sollte. Schon am 3. April 1628 hatte Kessel von Steinfeld aus zu Protokoll gegeben, was er über die Klöster Gottesgnaden, Jerichow, Leitzkau und Kölbigk wusste; am 28. November beauftragte Wallenstein von Boitzenburg aus den Oberst Aldringen, die Prämonstratenser in Jerichow und Gottesgnaden einzuführen, und im Januar 1629 erschien nun Questenberg in Magdeburg mit weitgehenden Vollmachten vom Kaiser. Aber vor seiner Ankunft schon hatte am 5. Januar Stricer von Bandhauer begleitet mit Hülfe des Wallensteinschen Hauptmanns Stefan Radmüller Jerichow eingenommen und ebenderselbe hatte den aus den Rheinlanden endlich angekommenen Theodat Mans als Propst in Gottesgnaden eingeführt. Als Questenberg ankam, rief er sogleich Bandhauer von Jerichow zurück, um mit ihm zusammen Ilfeld wieder mit Prämonstratensern zu besetzen. Dies war bereits am 12. Februar geschehen, wie er in einem Briefe von jenem Tage an den Steinfelder Abt bemerkte. Nun war zunächst Leitzkau und Gottesgnaden in Aussicht genommen, dann sollten die Klöster der Brandenburger Diöcese an die Reihe kommen. Ja sogar zur Besetzung des Klosters in Stade hatte Questenberg eine Aufforderung an Tilly schon am 27. Dezember 1628 geschickt, und als dieser im Oktober 1629 zurückmeldete, dass er das Kloster den Jesuiten eingeräumt habe, weil von den Chorherren des Prämonstratenser-Ordens keine rechte Beförderung der katholischen Religion zu erhoffen sei, erhebt Questenberg Beschwerde beim Kaiser, der auch Tillys Massnahmen verwirft und die Anordnung trifft, die Klöster jedesmal mit den Orden zu besetzen, denen sie früher gehört hätten. Denn jetzt waren es die Prämonstratenser nicht mehr allein, welche ihre früheren Sitze wieder aufsuchten, sondern auch die andern Orden, und

neben den alten natürlich auch besonders die Jesuiten[1]). So wird am 16. Dezember 1628 der Mandatar der Bursfelder Kongregation Friedrich Clauensperg, Abt von Kassefeld, vom Kaiser beauftragt, Kloster Berge mit Benediktinern zu besetzen; am 15. Februar 1629 erhält Jacob, Abt von Kaiserheim, als Bevollmächtigter des Cisterzienser-Ordens kaiserliche Vollmacht zur Restituierung der Klöster. Man sieht, ganz wie in der Heidenzeit von den Klöstern die Ausbreitung des Christentums ausging, so breitete sich auch jetzt ein Netz von katholischen Ordenskongregationen über den protestantischen Norden Deutschlands aus, um das Land von neuem dem Katholicimus zu gewinnen.

Doch kehren wir zum Kloster U. L. Fr. zurück. Die Verwaltung desselben führte der Vicepropst Sylvius, da sich Stricer der Propaganda halber meist auf Reisen befand. Über die Erlebnisse der Prämonstratenser in Magdeburg giebt allein Bandhauer weitere Nachricht, welcher allerdings nur nach den Erzählungen seiner Ordensbrüder berichten konnte, da er bis zum August 1629 in Ilfeld blieb und dann als Propst nach Jerichow übersiedelte. Derselbe erzählt nun, dass der Administrator Christian Wilhelm, nachdem er sich wieder in Besitz des Erzstifts gesetzt hatte, am 11. August 1630 durch den Oberstlieutenant Boy den Propst Sylvius, Prosper Moriconi, Christian Molitor, den Laien Wolfgang und einen Benediktiner in Arrest nehmen und von 50 Musketieren in der grossen Sommerstube bewachen liess. Nachmittags erschien der Möllenvoigt, besichtigte das Inventar und legte alles unter Siegel. Am 13. August erschien der Administrator selbst im Kloster, liess die Geiseln vorfordern und fragte den Propst, wer er sei und wer ihn gesandt. Dieser antwortete, er sei von seiner geistlichen Obrigkeit und kaiserlicher Majestät gesandt und

[1]) 1631 hatten die Jesuiten die Nonnen aus dem Kloster Waltingerode vertrieben, deren Zurückführung der Kaiser am 26. Nov. 1635 seinem Sohne Leopold Wilhelm als Bischof von Halberstadt anbefiehlt.

diesen müsse er folgen, wie der Soldat seinem Obersten. Darauf hat der Administrator noch einiges geredet. Dann ist er in die Kirche gegangen, hat die aufgerissene Gruft Norberts und einige andere noch nicht fertige Gebäude angesehen, ist darüber sehr unruhig geworden und hat gefragt, warum man Norbert weggeführt habe. Als man ihm hierauf bescheiden geantwortet, hat Oberst Schneidewind gesagt, man solle die Pfaffen alle wieder lebendig an den Ort begraben.

Am 27. Oktober 1630 wurden die Gefangenen vom Profoss und einigen Soldaten über den öffentlichen Platz (Neue Markt?) bei der Justitia (?) vorübergeführt, in das Haus des Oberst Ursler gebracht, wo sie vom ersten Konsiliarius gefragt wurden, wo sie die Kleinodien des Klosters hingebracht hätten. Nachdem sie es angegeben, wurde dem Propst eröffnet, dass er für seine Befreiung 30 000 Thaler zahlen sollte, wegen der übrigen Gefangenen sollte noch ein Abkommen getroffen werden. Sylvius erklärte, dass er nicht 30 Thaler habe, welche er geben könnte. Darauf wurden sie in ihre Haft zurückgeführt und „der Brotkorb ihnen höher gehangen". Am 31. Oktober wird ihnen von dem zum Verwalter des Klosters eingesetzten Amtsschreiber des Klosters Berge, Althausen, eröffnet, dass sie nichts mehr zu essen und zu trinken haben sollten, und sie müssen in der That den Abend hungern. Darauf erscheint ein neues Mandat, wonach nur die Geistlichen gespeist werden sollten, die weltlichen Gefangenen sollte der katholische Bürger Hieronymus Falk, der auch gefangen war, von dem Seinigen erhalten. — Am 4. November werden sie wieder zum Oberst Ursler geführt, wo sich die Gefangenen unterschreiben müssen, dafür zu sorgen, dass die von Tilly gefangenen Soldaten ausgeliefert würden. Infolge dessen wird der Pater Christian mit einem Trommler zu dem General geschickt mit der Bestimmung, binnen vier Wochen zurückzukehren. Als dies nicht geschieht, werden die andern noch härter gehalten. Als Christian endlich am 27. Dezember zurückkommt, wird er zunächst zum Administrator geführt, dann in Einzelhaft gehalten, schliesslich aber

wieder zu den übrigen Gefangenen gebracht. — Am 5. Januar 1631 abends kommt Oberst Falkenberg ins Kloster. Er findet Bruder Christian schreibend, den Laienbruder betend, Sylvius schon im Bett. Er reisst jenem das Papier weg, und als er sieht, dass dasselbe unverfänglich war, fragt er unwirsch: „Wo ist der Schelm, der Verräter Sylvius, der Bärenhäuter? Ich muss ihn sprechen.“ Als dieser erscheint, will ihm Falkenberg die Hand nicht geben, ist überhaupt sehr grob und wütend auf ihn. Als aber Sylvius ihm kein Wort schuldig bleibt und ihm unerschrocken entgegen tritt, besänftigt sich der Zorn des Obersten, sodass sie im Guten auseinandergehen. Die Unterhaltung zwischen beiden, die bald deutsch, bald lateinisch, bald französisch geführt wurde, bildet entschieden den Glanzpunkt in dem ganzen Diarium Bandhauers. Falkenberg verbietet schliesslich dem Sylvius mit irgend jemand aus der Bürgerschaft zu reden, oder er wolle sie in Wahrheit alle hängen lassen.

Am folgenden Tage (6. Januar) kommt Oberst Ursler, macht die Thür des Gefängnisses auf und sagt zum Administrator: „Herr, sie sind alle beisammen.“ Da trat dieser mit Ursler und einem Oberst der Leibgarde auf Sylvius zu und fragte, warum er seinen weissen Mantel anhabe, er wolle wohl ausreissen? Dieser antwortete, er habe sein Habit einem Bruder gegeben gegen die Kälte. Darauf sagt der Fürst, sie müssten sterben, weil sie Verräter seien, worauf drei von ihnen auf die Knie fallen. Ursler sagt zu Bruder Christian, der sein Landsman vom Eichsfelde her war, er müsse hängen, weil er nicht rechtzeitig zurückgekehrt sei. Darauf sagt der Administrator zu Sylvius, er habe gehört, dass er sich beim Kaiser wegen der Aussöhnung verwenden wolle. Als der Propst dies bestätigte und sagte, der Kaiser wäre ein milder und gnädiger Herr und werde dem Administrator ein anderes Land geben, antwortete dieser, er sei Bischof und wolle bei seinen Schafen bleiben und sterben. Dann nehmen sie alle Schriften des Sylvius an sich, auch ein Schreibzeug mit

geheimen Fächern, in denen jener einige Goldgulden und Thaler versteckt hatte. Doch rettet er das Geld, ca. 30 Thaler, durch seine Geistesgegenwart, indem er sagt, er litte öfter am Stein und müsse für das Geld Arznei kaufen. Der Administrator lässt ihm auch das Geld, nimmt aber das Schreibzeug mit. Auch den Diener entzieht er den Gefangenen, weil dieser für den Vermittler von Briefen an die Bürger gehalten wurde. Mit dem strengen Verbot, an die Bürger zu schreiben, verlassen sie endlich das Kloster. — In der Fastenzeit schickt man den Gefangenen oft Fleisch, um sie zu zwingen, das Gebot des Fastens zu brechen. Als sie sich aber mit Brot und Butter begnügen, bekommen sie faule Heringe und Bohnen in Wasser gekocht.

Am 27. März n. St. kommt der Profoss und Bürgermeister Sultze zu den Gefangenen und kündigt ihnen an, dass sie von jetzt ab auf Befehl des Administrators härter behandelt werden sollten, weil Tilly die gefangenen Soldaten so schlecht behandelte. Sie werden nun in Eisen gelegt und zwar wird Sylvius mit dem Bruder Wolfgang, Moriconi mit Christian zusammengeschlossen. Da aber der Propst krank war und seine Fontanelle verbinden musste, so wurden sie nachher jeder einzeln geschlossen. Bald darauf werden ihnen aber die Fesseln abgenommen, da sich Tilly auf Bitten der Infantin in Brüssel für Sylvius verwendete.

In dieser Zeit liess auch der Administrator die Stühle im Kloster und das herrliche 300 Fuss lange Dormitorium abreissen, um aus dem Holze Pallisaden zu machen. Auch drei Glocken lässt er vom Kloster ins Zeughaus bringen, um Kanonen daraus zu giessen. Dies unterblieb jedoch, und so fielen die Glocken den Tilly'schen in die Hände, welche sie zu dem genannten Zwecke verwerteten.

Der 10/20. Mai brachte den Gefangenen endlich die Befreiung. Ihr geistliches Gewand schützte sie vor dem Mordschwert, und daher hingen sich viele von den unglücklichen Weibern in Magdeburg an den Propst Sylvius, der sich in

das Getümmel hinausgewagt hatte und von Tilly auf dem Markte mit Küssen begrüsst worden war. Es gelang jenem auch, eine Anzahl Weiber und Kinder ins Kloster zu retten, und am andern Tage kamen noch so viele, dass Kirche und Kreuzgang gedrückt voll waren. Viele Verwundete und Kranke fanden dort gleichfalls Unterkunft, sogar nackte Personen, die sich schämten wieder herauszugehen. Wenn nun auch dadurch, dass Tilly selbst Brot und Bier lieferte, für den Unterhalt gesorgt war, so erzeugte doch die dichte Ansammlung Krankheiten, der auch zwei Prämonstratenser, nämlich Christian Molitor und Heinrich Bouchout zum Opfer fielen; Moriconi und andere erkrankten. Schliesslich musste der Profoss sie aus dem Kloster jagen, damit sie sich anderswo Unterkunft suchten. Das Kloster war von der Feuersbrunst glücklicherweise nicht erfasst worden und die fliegenden Brände waren von den Insassen sofort geslöscht. Nur das Vestibulum der Kirche verbrannte, auch die Orgel und einige Balken im Innern. Aber auch die Nebengebäude müssen Schaden genommen haben, denn nach der Abbildung in Merians Topographie von Niedersachsen zeigt das Kloster noch mehrere in Trümmern liegende Häuser und über das Alexius-Hospital, welches an der Südseite des Klosters lag, findet sich in einem späteren Aktenstück[1]) die Notiz, dass es „in dem Kriegswesen ganz wüste gewesen sei". Seit dieser Zeit ist jedenfalls auch die Aufnahme von vier alten armen Frauen und die mit dem Hospital verbundene Spende am grünen Donnerstag, wonach an diesem Tage 12 arme Leute in dem Kloster gespeist und mit einem Laib Brot, einer Kanne Bier und zwei Käsen beschenkt wurden, in Wegfall gekommen.

Sehr rührend schildert Bandhauer, welcher von den Schweden aus Jerichow vertrieben zwei Tage nach der Eroberung nach Magdeburg kam und den Jammer noch selbst mit ansah, wie zwei alte Frauen 23 kleine Kinder, deren Eltern man nicht

[1]) A. Erzst. M. II. 1051. Vol. 2. Bl. 143.

kannte, in den Weinberg des Klosters gerettet hatten und dort pflegten. Zwei Kindern, welchen man dort ein eiliges Grab gegraben hatte, wurden von den Hunden die Hände abgefressen. Auch sonst schildert Bandhauer einige schreckliche Scenen, über welche sich Sylvius sogar bei Tilly beschwerte, der auch Abhülfe versprach.

Bandhauer blieb nun im Kloster, da er der einzige war, der deutsch predigen konnte. Während seiner Anwesenheit traten viele junge Mädchen, „da sie mit den Soldaten leben mussten“, zum Katholicismus über; einige liessen sich auch trauen. Auch liess General Mansfeld, welcher als kaiserlicher Statthalter in Magdeburg zurückgeblieben war, das Herz und Eingeweide des Obersten Beerenstein, der von den Schweden überfallen war, im Kloster bestatten.

Indes dauerte das Bleiben der Prämonstratenser in Magdeburg nicht lange. Schon am 8/18. Januar 1632 sah sich Pappenheim, der den bedrängten Kaiserlichen in Magdeburg zu Hülfe gekommen war, genötigt, gegen freien Abzug zu kapitulieren und die Stadt dem schwedischen General Baner zu überlieren. Mit ihm zogen auch die Prämonstratenser ab. Im Kloster liessen die Katholiken etliche tausend Zentner Kupfer und viel Proviant, was nun den Schweden in die Hände viel.

Andere Dinge mitzunehmen war aber den Prämonstratensern wichtig genug erschienen: Das Archiv des Klosters wurde von ihnen fortgeführt und ist seitdem verschwunden. Auch was von Kleinodien bei der Besitznahme Stricer übergeben war, — Malsius führt in seinem Hauptbuche nach dem Inventar an: einen grossen, sechs mittelmässige und drei kleine vergoldete Kelche mit den dazugehörigen Patenen und anderen gar schönen Kirchenzierrat — wurde von den abziehenden Katholiken mitgenommen.

Wenn das Kloster auch dem Brande am 20. Mai 1631 entgangen war, so hatte es bei der Plünderung doch mancherlei Unbilden zu erdulden. Die Glocken hatte zum Teil schon der Administrator wegnehmen lassen, sodass nur eine einzige kleine

Glocke übrig geblieben war. Auch die Orgel, welche der Propst Johann Meyer hatte bauen lassen, wurde 1631 zertrümmert und die Pfeifen verschleppt; die Prieche (Borkirche), auf welcher Propst und Konvent der Predigt zuzuhören pflegten, war abgerissen. Dass während der Zeit, wo das Kloster leer stand (von 1632 ab), übel in demselben gehaust wurde, besonders von den Soldaten, welche u. a. 1636 das Blei von den Türmen rissen, ist leicht zu ermessen[1]). Die Bibliothek war gleichfalls bei der Eroberung weggekommen[2]), wahrscheinlich aber erst in der folgenden herrenlosen Zeit. Dass eine solche vorhanden gewesen, ist ausser Zweifel, denn Kessel erwähnt dieselbe ja auch in seinen Briefen. Dass aber die Katholiken bei ihrem Abzuge dieselbe mitgenommen hätten, ist nicht anzunehmen, da dieselbe nicht so grossen Wert haben konnte, dass sie des Mitnehmens wert war, ausserdem aber den Tross des abziehenden Heeres zu sehr beschwert haben würde. Das wenigstens steht fest, dass zu Malsius' Zeit keine Bibliothek vorhanden war, so dass dieser seine eigenen Bücher den Konventualen und den Alumnen für ihre Studien zur Verfügung stellte. Auch gegenwärtig befindet sich kein Buch in der Bibliothek des Klosters, welches demselben schon vor dem dreissigjährigen Kriege gehört hatte[3]).

B. Wiederherstellung des Klosters von dem Verfall.

Das Kloster stand seit 1632 leer, wenn es nicht wie 1636 mit Einquartierung belegt war. Dass in dieser Zeit noch zu Grunde ging, was bisher erhalten war, und fortgetragen wurde,

[1]) Malsius, Hauptbuch S. 138. 139.

[2]) Malsius, Hauptbuch S. 104.

[3]) Das Breviarium secundum ordinem Praemonstratensem, ein äusserst seltenes, im Kloster selbst gedrucktes Buch, welches die Bibliothek des Klosters jetzt besitzt, ist erst dem Propst Rötger vom Professor der Theologie zu Erfurt Dr. Placidus Muth 1815 geschenkt worden. S. oben S. 122. Neues Jahrbuch 10. S. 101—103.

was irgend wie von Wert war, liegt auf der Hand. Die Oberaufsicht hatte das Domkapitel, welches sich nicht um die Angelegenheit kümmerte, die Verwaltung der Möllenvoigt. Da dies aber so nicht bleiben konnte, so beschloss man, wieder die alten Verhältnisse herzustellen. Aber wie sollte ein Propst gewählt werden, da kein Konvent vorhanden war, welchem allein das Wahlrecht zustand? Da meldete sich ein alter 1628 aus dem Kloster vertriebener Konventual, Heinrich Cradel, jetzt Pfarrer zu Nielebock, und beantragte beim Domkapitel seine Einsetzung als Propst, 27. Februar 1638[1]. Das Kapitel liess ihm sagen, es habe nichts dagegen, nur solle er sorgen, „einige gute Gesellen an sich zu ziehen, durch deren Election er legitime zur Präpositur gelangen könnte“. Als sich darauf Cradel um Konventualen bemühte, fanden seine Worte keinen Glauben, und darum wendete er sich am 12. März an den Syndikus des Domkapitels, ihm die Resolution und den Konsens des Domkapitels schriftlich zu geben, auch den Möllenvoigt zu veranlassen, die Inspektion und das Kommando über das Kloster abzugeben. Darauf antwortet der Syndikus Sebastian Bere am 14. März von Halle aus, dass das Domkapitel nichts gegen Cradels Wahl einzuwenden hätte; da sich aber niemand zum Konventual gemeldet hätte, sollte alles beim alten bleiben. Aus dem Verhalten des Domkapitels geht ohne Zweifel hervor, dass es nicht die Absicht und den guten Willen hatte, schon jetzt Abhülfe zu schaffen. Es lässt sich hierfür gar kein andrer Grund finden, als dass dasselbe die Einsetzung des Propstes in die Gewalt bekommen und den Konvent um das Recht der freien Propstwahl verkürzen wollte, wie es ja nachher wirklich geschah.

Trotz aller dieser Schwierigkeiten war es Cradel doch endlich geglückt, noch zwei frühere Konventualen, Samuel Walter, Pastor zu Irxleben, und Johannes Wilhelm Ihlius, Pastor zu Welsleben, zum Wiedereintritt in ihre frühere Würde

[1]) Dies und das folgende aus dem Aktenstück A. III. XXVII. 753.

zu bestimmen. Am 11. April 1638 schreiben diese drei Männer an das Domkapitel, ihnen die Wahl eines neuen Propstes zu gestatten. Die Antwort des Domkapitels ist nicht vorhanden, doch ist sie offenbar abschläglich gewesen, denn es wird jetzt in der That kein Propst gewählt. Infolgedessen scheinen Walter und Ihlius überhaupt sich von Cradel getrennt zu haben, denn unter den Konventualen erscheint später nur dieser. Da es also keine Konventualen ausser Cradel gab, so setzte nun das Domkapitel am 21. Dezember 1638 deren drei ein: Bartholomäus Pitschius[1]), Christian Gottschalk und Ludwig Siegler, von denen der letzte aber bereits am 12. März 1639 um seine Entlassung bat. So hatte das Domkapitel also nun die Einsetzung der Konventualen an sich gebracht, ja es hatte ihnen auch noch eine Last aufgebürdet, indem sich dieselben verpflichten mussten, bis zur Besetzung der Stelle eines Dompredigers bei den Nachmittagsgottesdiensten im Dom auszuhelfen. Als Pitsch sich weigerte auf diese Forderung einzugehen, wurde er gar vom Amte suspendiert, bis er nachgab. Auch die Gesuche um Aufnahme in den Konvent werden von jetzt bis 1641 an das Domkapitel gerichtet, welches als Herr des Klosters galt. Es liegen deren vier vor: von Christian Stein aus Lommatzsch vom 7. Mai 1639, Heinrich Cruler aus Stendal vom 17. Februar 1640, Johann Wapenhensch aus Magdeburg vom 21. März 1640 und Heinrich Titthander aus Zwickau vom 16. September 1641. Cruler und Titthander finden wir später im Konvent.

Obgleich nun wieder ein Konvent vorhanden war, ging es im Kloster doch drunter und drüber, denn es fehlte das Haupt, der Propst, welcher die Konventualen und das Gesinde zusammenhielt und die Rechte des Klosters wahrnahm. Die Konventualen führten ein ausschweifendes Leben und lebten auch unter einander in Zank und Streit. Daher beschwert sich Cradel beim Domkapitel, dass ihm Pitsch, welcher die Procuratur

[1]) In einem Bericht an das Domkapitel 1640 unterzeichnet Pitsch als „Pfarrer zu Nedelitz und Büden, anitzo Konventual des Klosters U. L. Fr.“

verwaltete, den Lebensunterhalt verweigere. Noch viel unerquicklicher war das Verhältnis der Konventualen zu dem Öconomen Abraham Thüngel[1]) der für ihre Aufwartung und Beköstigung zu sorgen hatte. Wenn es auch diesem manchmal schwer werden mochte, allen Forderungen der Konventualen gerecht zu werden, so waren aber doch wohl die Beschwerden derselben beim Domkapitel, dass sie nicht ordentlich verpflegt würden, nicht ganz unberechtigt. Thüngel seinerseits beschwert sich wieder über ganz unbillige Forderungen der Konventualen. Ein längerer Brief desselben an das Domkapitel lässt einen guten Einblick in diese unerquicklichen Verhältnisse thun. Nachdem er über die heillose Verwüstung der Kreuzhorst berichtet, erzählt er einen bei den Konventualen, „als dieselben ihrem Gesaufe nachgingen", verübten Diebstahl, welcher durch die Achtlosigkeit des Pitsch, welcher die Thüren aufgelassen hatte, ermöglicht war. Pitsch habe nun Anspruch auf Schadenersatz an das Kloster im Betrage von 40 Thalern erhoben, während der Verlust nach Thüngels Schätzung kaum 10 Thaler betrage. Nachdem er beim Domkapitel angefragt, wie er sich hierzu zu verhalten habe, fährt er, sich gegen die von den Konventualen erhobenen Beschuldigungen verteidigend, folgendermassen fort[2]):

> „Nun weis es Gott, das ihnen alle Sontage reine Hant- vnd Dischtücher werden gegeben, das ich aber in beiden Stuben sie damit soll versehen, ist dem Kloster zu viel vnd hatt solches noch nicht im Verlack (?!) zu geben. Was das rein Wasser anlanget, wird ihnen alle Morgen geholt. Das ich aber ihnen ihre Schuh

[1]) Thüngel war schon seit 1601 im Kloster gewesen, zuerst als Organist, dann als Kornschreiber, zuletzt als Ökonom und Verwalter, zusammen über 40 Jahre. Nachher wird er Domküster und ist noch 1652 in dieser Stellung.

[2]) Diese ganzen Verhältnisse berichtet Aktenstück A. III. XXVII., No. 754.

putzen soll, da habe ich keine Zeit zu vnd ist vor dem keinen frater widerfaren. Was das Gebraten anlanget, so dorffen die Herrn wol nicht klagen, denn ich ihnen sieben lebendige Kälber gekauft ohne halbe und Hinterviertel, der halben Hammel will ich geschweigen; heisst das noch nicht Braten gespeiset, so weiss ich's nicht. Aber wie dem allem, der Hochmuth ist bey ihnen eingerückt vnd wollten gerne vnd sonderlich H. Bartolmes (d. i. Pitsch) deglich in Wein vnd Bier gute Räusche haben vnd mit guten Bissen vorsehen sein, welches das Closter noch der Zeit nicht kann ertragen, mir auch unmuglich ihnen solches zu schaffen, weil sie auch willens die Gelder, was noch aufzunehmen ist, wie auch schon geschen, zu sich nehmen, welches ich ihnen will gönnen, wird aber nicht wol zugehen, weil anitzo dem Closter vielfältige Ausgaben angedeutet worden, vndt kommt die Heu- und Kornerndte heran; es will etwas darzuhören, wann sie aber deglich Dag vndt Nacht wollen ausgehen vndt sauffen auff des Closters Kerbholtz, wie auch dise Dage geschen, will ich gerne sehen, wo es will herkommen. Wan ich dann dise Dage auch mit dem Herrn Mullenvoigt wegen der Äcker ins Feld gemusst vndt ich weder Heller noch Pfennig zu hause gelassen, habe ich H. Bartolmes ein Schreiben auf dem Dische gelassen, weil ich frühe mit fort gemusst, wo sie sollten Geld nehmen vndt solches meiner Frawen zustellen, damit sie einkauffen könnten, welches sie durchaus nicht thun wollen, ist derowegen den Dagk nicht gespeiset worden; da sie mich dan den andern tagk ausgemacht, wo (ich) sie vor geachtet? Ob sie meine Jungen solten sein, das sie auf mein Befehl sollten aufwarten, da ich doch solches nicht ändern konnte“ etc. Thüngel bittet schliesslich, ihm die Speisung der Konventualen abzunehmen, da er es ihnen nicht Recht machen könne und die Ernte

bevorstehe, wobei es zu viel zu thun gebe. Der Brief ist datiert vom 6. Juni 1639.

Zu diesen schlimmen Verhältnissen kamen noch andere Beschwerden und Lasten für das Kloster. Schon am 24. Februar 1638 und später nochmal hatte Thüngel das Domkapitel dringend gebeten, das Kloster mit Einquartierung zu verschonen. Trotzdem wurde es jetzt und gar noch während Bakes Amtsführung mit Truppen belegt. Mit den Gütern wurde auf das Schmählichste gewirtschaftet. Der Abt von Berge erwirkte sich vom Domkapitel die Erlaubnis, die Alexiuskapelle und ein dabeiliegendes Haus als Kornspeicher zu benutzen. Am schlimmsten wurde aber die Kreuzhorst verwüstet, wo ein gewissenloser Holzvoigt und sogar die Holzhauer nach Belieben Holz schlugen und es im Lande verkauften. Am 6. Mai 1639 wurde angesagt, dass man 40 Schock Sturmpfähle in der Kreuzhorst schlagen werde; von welchem Holz sollte erst noch bestimmt werden. Ja, Meister Nickel, der Barbier, erlaubte sich am 12. Mai 1639 gar den Konventualen den Antrag zu stellen, ihm ein Stück von des Klosters Weinberge zu überlassen, er wolle sie dafür umsonst „putzen“.

Die Konventualen (ausser Cradel) führten ausserdem ein ganz zuchtloses, ausschweifendes Leben, am meisten Pitsch, über dessen Treiben, Umgang und Verwaltung Thüngel eine Reihe von ganz gewöhnlichen Angebereien an den Möllenvoigt Barthold Struve, seinen lieben Gevatter, richtet, der dieselben dann an das Domkapitel weiter beförderte. Diese Berichte reichen noch bis in den Februar 1640 hinein, als Thüngel schon gar nicht mehr im Kloster zu sein schien. Es wurde darauf vom Domkapitel der Möllenvoigt mit einer Untersuchung gegen Pitsch und Gottschalck beauftragt, welche allerdings die Wahrheit der Thüngelschen Angebereien herausstellte. Thüngel selbst aber war nichts weniger, wie treu, auch gegen seine Verwaltung liegen Beschwerden vor, welche er auf sehr grobe Art mit Schimpfereien und Gegenanklagen beantwortete, ohne sich jedoch dadurch selbst zu reinigen. Ausserdem hatte er

ein bitterböses Weib, welches nicht nur mit den Konventualen, sondern sogar mit dem Gesinde in Zänkereien geriet, welche einen recht gassenhaften Charakter annahmen und Eingaben an den Möllenvoigt hervorriefen, die von den gemeinsten Schimpfworten erfüllt sind. Noch am 19. Mai reicht der Konvent eine neue Anklage gegen Thüngel wegen ungetreuer Haushaltung beim Domkapitel ein, worauf dieser mit neuen Anklagen antwortete; doch geht daraus hervor, dass er während seiner Haushaltung wohl für sich zu sorgen gewusst hatte. Das Aktenkonvolut schliesst mit einem „Vortzeichnusz oder Rechnungh dero Einnahme vndt Ausgabe vom 14. Augusti angefangen biss Michaeli 1640 geendet" und mit dem „Tischzettel vom 14. Augusti 1639 bis Michaelis 1640" und dem Verzeichnis aller Ausgaben für den Tisch des Konvents und das Gesinde. Zuletzt folgt ein Schuldenverzeichnis an die Handwerker[1]).

In diese Zeit fallen auch die Verhandlungen des Rates

[1]) Das Aktenstück Erzst. M. XXVII. 752 enthält eine Aufstellung der Vorräte und Mittel des Klosters, woraus man eine Einsicht in die damaligen Finanzverhältnisse erlangen kann. Dieselbe lautet:

Extract

Auss des Closters Vnser Lieben Frauen Regiestern von Trinitatis 1641 biss Trinitatis anno 1642, wass an Geldt und Getreydt in allem noch im Vorraht vorhanden, d. 22. Januarii 1642.

An Geldt nichts.

An Getreydt sampt allen Pächten ungefähr:

Weitzen	2	Wispel	8	Scheffel-	Vrthl.
Rogken	2	„	6	„	„
Gersten	3	„	12	„	„
Maltz	2	„	—	„	„
Noch 1 Wiespel Weitzen Maltz	1	„	—	„	„
Habern	3	„	10	„	„
Erbssen	—	„	4	„	„

An Winterkorn geseytt:

In 17 Morgen Weitzen,
In 60 „ Rogken,

Summa 77 Morgen.

Gerstenland ist zurecht gemacht 40 Morgen.

der Stadt Magdeburg mit dem Domkapitel wegen Überlassung der Klosterkirche zum Gottesdienst, weil in der Stadt keine Kirche erhalten war ausser der sehr beschädigten und den Einsturz drohenden Augustinerkirche. Auf die Bitte des Rates vom 12. Januar 1639 antwortet am 24. Januar das Domkapitel höchst spitz und anzüglich: Der Rat solle nur für das Geld zur Herstellung der Kirchen sorgen, „da sie doch bei der Schweden Zeiten zur Lucrierung vieler erzstiftischen Jurium und bonorum, auch anderer mehr Güter vergeblicher Weise durch Verehrung und Zehrung spendiret und hersieder zur Aufrichtung anderer Gebäude, auch zu Erlangung der Brief aufgewendet, sie zur Labefactirung E. F. Gnaden und dero Erzstifts Jurium noch in diesem Jahre subdole ausgebracht“. Schliesslich befürwortet das Domkapitel die Überlassung der Kirche, doch solle sich der Rat verpflichten, dass die Konventualen im Kloster in ihrem Gottesdienst nicht gehindert würden und was in der Kirche an Stühlen, Bänken u. s. w. zu bessern wäre, solle er auf seine Kosten ohne Anspruch auf Wiedererstattung machen lassen. Auch sollte sich der Rat kein Begräbnis im Kloster anmassen, sondern den Propst darum ersuchen und für die Begräbnisstätte Abtrag thun „und was sonsten zu guter Verwahrung gegen gefährliche Leute (!) in solchem Revers zu sagen nötig sein möchte“. Nachdem auch der Administrator die leihweise Überlassung der Kirche an das Kloster gegen einen möglichst kräftigen Revers erlaubt hatte,

Küchen-Victualien:
was von 4 Schweinen geschlachtet.
Bier:
$1^1/_2$ Fass.
Was an Viehe vorhanden:

4 Pferde	5 Pölcke
1 Kuehe	7 halbjährige Ferckel
1jähriges Kalb	10 Sogferckel
2 Sawen	

giebt der Rat ein Gutachten über die vorzunehmenden Reparaturen ab. Danach war vor allen Dingen ein Altar zu bauen, wozu ein im Kloster noch vorhandenes Gemälde, die Kreuzigung Christi, verwendet werden sollte; dagegen sah man von der Errichtung eines Taufsteins wegen der Kosten ab und beschloss die Taufen in der Altstadt vorzunehmen. Darauf nimmt die Bürgerschaft die Kirche bis zum Jahre 1645 in Benutzung.

Diese traurigen Verhältnisse des Klosters erheischten doch endlich wieder die Wahl eines Propstes. Dieselbe hätte seitens der Konventualen erfolgen müssen, welche, wie es bisher geschehen, aus ihrer Mitte sich ein Oberhaupt erlesen mussten. Da aber, wie man ihnen nachher unverblümt vorhielt, unter ihnen „kein qualifiziertes Individuum vorhanden“ war, so instruierte am 6. Januar 1642 das Domkapitel den Domherrn Joachim Johann von Gustedt und den Licentiaten der Rechte Johann Krull, den M. Reinhard Bake, „eine bescheidene und ehrliche Person“, als Propst einzusetzen, nachdem derselbe im Beisein des Konvents folgenden ihm vorgelegten Revers unterzeichnet habe, den er nachher auch beschwören sollte[1]):

> Ich M. Reinhard Bake hiermit urkunde etc. dasz ich bey der reinen evangelischen Religion, wie dieselbe in der ungeenderten Augsburgischen Confession statlich begriffen, beständig verharren, dem hochwürdigsten etc. Fürsten vnd Herrn, Herrn Augusto, postulirten ertzbischoffen etc. ich wil treu, holdt, gewertig vnd gehorsam sein, gemeltes Closters Ehre, Nutz vndt Frommen wiszen vndt befordern vndt desselben nachtheil vndt schaden meinem höchsten vermögen nach warnen, wenden vndt vorkommen, keine Conventualen ohne vorwissen vnd auszdrucklicher einverwilligung Ihr Hochw. vnd Gn. aufnehmen, viel weniger ohne uhrsache abschaffen; die haushaltung desgleichen den ackerbau mir mit höchsten vndt embsigen fleisz angelegen sein

[1]) A. III. XXVII. 752. Der Revers ist nur im Konzept vorhanden.

lassen, auf scheunen, ställe, Küchen und Keller fleiszig aufsicht haben, die gräsereyen, Fischereyen, holtzungen, hut vndt trifften, wie auch des closters lehn vndt andere recht vndt gewohnheiten in acht nehmen, die auszstehende Zinszen ebenmeszig mit getreuen fleisz einnehmen, ohne special verwilligung hochgedachtes domcapitels nichts erborgen noch verschreiben, auch alles fleiszig zue Register bringen vndt von allen auszgaben vndt einnahmen wie es vormahls bei Zeit meiner antecessoren gebreuchlich gewesen vndt solches die landesverfassung mit sich bringet, in gegenwart hochgedachtes Domcapituls den Conventualen jährlich erbare, gebührliche, richtige vndt genugsame rechnung vndt sonsten alles andere thun vndt laszen will, wasz einem ehrlichen, getrewen vndt fleiszigen propst eigenet vndt gebühret, mich auch so lange ich auf dem closter sein werde, nicht verheyrathen. — Ich reversire mich auch hiemit, dasz ich alles dasjenige, wasz hierinnen begriffen, wan es Ein Hochw. Domkapitul anordnen vndt begehren wirdt, mit einem corperlichen ayde bestetigen vnd becrefftigen, mich auch in meinem ganzen leben vndt wandel vnverweiszlich, erbar, keusch vndt vfrichtig bezeigen vndt verhalten will, damit ichs zueforderst gegen Gott im Himmel, gegen S. F. Durchl., gegen ein hochwürdig Domcapitul, gegen das Closter vndt in meinen christlichen gewissen verantworten möge. Wehre es auch sach, dasz ich diesen allen nicht nachsetzen, sondern dargegen handeln würde, welches doch, ob Gott will, nicht geschehen soll, so wil ich solcher praepositur ipso iure et facto verlustig sein, welches alles ich an aydes stadt hiermit angelobe. Uhrkundlich habe ich diesen Revers mit eigenen händen geschrieben, vnterschrieben etc. So geschehen in Magdeburg den . . Januarii des eintausent sechshundert zwey vndt viertzigsten jahres.

In einem darauf folgenden „Memorial“ (auch nur im Konzept vorhanden) stellt Bake später seine Bedenken gegen diesen Revers in folgenden Punkten zusammen:

1. Es hatten gleichwol die Herren Praepositi des Klosters vor diesem ihre *αὐτονομίαν* gehabt oder absolutam oeconomiam, so gar dass der Ort „des Klosters Freiheit“ genannt worden, ob's nicht dabei bleiben könnte.
2. Dem Conventui jährlich genaue Rechnung zue thuen wil Praeposito fast despektirlich, speciem subjectionis inferiren.
3. Der künftige Probst hat zue erinnern, woher er nehmen solle, was seyn Ehrenstand nothwendig erfordern möchte, als jährlich ein paar gute Bücher, saubere Kleidung, Ehrenpfennige etc. Denn da dieses alles jährlicher Rechnung einverleibet werden sollte, würde es ihnen beschwerlich fallen.
4. Der Revers erwähnet ganz keiner Inspection über die Conventuales, ob denn Praepositus das Directorium quoad ipsorum mores, vitam et studia nicht haben solle?
5. Weil allbereit von den Konventualen verstanden, dass sie schwerlich mit dem Praeposito wurden zuefrieden seyn, welcher nicht eligiret, sondern nur praesentando ihnen obtrudiret wäre, als hoffete futurus Praepositus, er würde bey jetziger seiner Introduction, da es nöthig, geschützet, gehandhabet undt erhalten werden.
6. Will praesentandus auf ein interim diese Bestellung restringiret haben vndt hoffet, die resignatio allemal, da es seine Gelegenheit weiter nicht seyn würde, ihm freystehen würde.
7. Dem praesentando wirdt angedeutet, wo er verbriefetem nicht in Allen punkten nachleben wurde, die remotion ihm zue befahren: er aber soll nicht macht haben, einigen Conventualen per se weder anzunehmen noch, si delictum ita poscat, zue verstossen, wirdt auch, ut praepositi autoritas conservetur, mitigiret werden können.

8. Praesentandus hoffet, man in dem gantzen Werke also verfahren werde, damit ihm nicht von anderen Praelaten des Erzstiftes vorgerücket werden möge, er hätte das beliebet vndt acceptiret, was vor diesem ihrem Keinem jemahlen zuegemuthet worden wäre.

Trotz dieser Bedenken unterzeichnete Bake schliesslich den Revers und verpflichtete sich durch Handschlag, worauf er am 22. Januar als Propst eingesetzt wurde. Die Bestätigung des Administrators erhielt er indes nicht, da er sich nicht dazu verstehen konnte, den Revers auch zu beschwören.

Man hatte Bake „um der Meriten seines Vaters halber", des allverehrten Dompredigers, gewählt, hatte sich aber in seiner Person stark vergriffen, denn er war nicht der Mann, der sich willig dem Domkapitel in die Hände lieferte, sondern mutig die Rechte des Klosters gegen jenes verteidigte. Auf der andern Seite war er nicht energisch genug, die bösen Kräfte innerhalb des Klosters niederzuhalten und überall Ordnung zu schaffen. Die Hoffnung, dass die Konventualen friedlich mit ihm auskommen würden, erfüllte sich nicht, vielmehr ist seine ganze Amtszeit ein fortwährender Kampf mit den aufsässigen, an keine Regel sich bindenden Konventualen, der seine Kräfte aufrieb, da er einen glücklichen Ausgang nicht erhoffen konnte. Von vornherein hatte sich das Verhältnis des Propstes zu den Konventualen dadurch verschoben, dass beide Parteien vom Domkapitel eingesetzt, also nicht rite in ihr Amt gekommen waren, da das Recht, Konventualen zu berufen, bisher allein dem Propst zugestanden hatte, und andrerseits der Propst allein von den Konventualen erwählt werden konnte. Beide konnten sich somit, wie es auch geschah, vorwerfen, dass sie unrechtmässiger Weise im Amt waren. Hätten die Konventualen, welche Bake vorfand, — es waren Titander und Dodeling — nur den guten Willen gehabt, sich dem Propst zu unterwerfen, Zucht und Ordnung zu halten, uneigennützig und pflichtgetreu ihr Amt zu führen, so wären sie wohl mit dem Propst

ausgekommen. Aber Titander war ein Schurke, Dodeling ein grober Gesell, die beide gern im Trüben fischten. Darum war Bakes Stellung von Anfang an eine äusserst schwierige.

Unter solchen Verhältnissen begann der neue Propst die Verwaltung.

Beim Domkapitel fand Bake keine Unterstützung, weil er sich immer noch weigerte, den bei seiner Wahl vorgelegten Revers zu beschwören. Das hatte man nicht erwartet, sondern gehofft, dass der „bescheidene" Mann ein willenloses Werkzeug für die herrschsüchtigen Domherren sein werde. Andrerseits musste der Revers, auf den sich Bake wenigstens durch Handschlag verpflichtet hatte, für diesen eine drückende Fessel sein. Da unter diesen Verhältnissen das Domkapitel die Bestätigung durch den Administrator hinhielt, schrieb Bake am 23. November 1643 an dasselbe, sich dafür zu bemühen. Zugleich fordert er aus dem Revers folgende zwei Punkte zu streichen: 1. ohne Vorwissen des Domkapitels keinen Studiosus theologiae aufzunehmen oder abzusetzen; 2. jährlich richtige Rechnung abzulegen, „weil dadurch des praepositi autonomia und nötige Autorität eben sehr geschwächet, und was hiebevor von keinem Propst dieses Closters, einem Prälaten, gefordert ist, dessen bey ihm ein Anfang gemacht worden".

Der erste Punkt war für ihn augenblicklich von praktischem Werte, wo ihm Titander und Dodeling das Leben so sauer machten. Stand es ihm frei, tüchtige, ehrliche und ihm ergebene Männer nach freier Wahl in den Konvent zu berufen, so konnte er den bösen Einfluss jener beiden brechen, konnte sie auch aus dem Konvent entfernen. Ausserdem forderte er ja nur ein altes Recht der Pröpste zurück. Die andere Forderung stellte er wohl nur aus dem Grunde, um die Pröpste von der Bevormundung und Aufsicht des Domkapitels zu befreien, weil es ihm unwürdig erschien, dass sie als Prälaten und Mitglieder der Stände und des engeren Ausschusses derselben nicht freie Verwaltung ihres eigentlichen und rechten Besitzes haben sollten.

Bake hatte aber dem Domkapitel noch einen anderen

Grund zur Unzufriedenheit gegeben. Das Nähere darüber erfahren wir erst aus Malsius' Hauptbuch (S. 541), der ebenfalls sich bitter über die Sache beklagt, sie aber auch nicht ändern konnte. Die Landschaft nämlich des Erzstifts hatte seit ziemlich hundert Jahren im Kloster eine besondere Stube, dabei auch ein Gewölbe und eine Küche oder Holzstall. Jene Stube, die Ausschossstube genannt, diente der Landschaft für ihre Einnahmen und Ausgaben, dort wurden die Gelder verwahrt, die Rechnungen und Archivalien aufgehoben. Der Landschaftsdirektor und die Verordneten hatten in den Fenstern sogar ihre Wappen und Namen anbringen lassen. „Ohne ist es nicht", schreibt Malsius, „dem Kloster ist es ziemlich beschwerlich, denn es ist sehr viel Aus- und Eingehen, man kann keine Pforte zuhalten, und seind allerhand Beschwerungen; aber womit man nichts als Hass und Verfolgung erwecket, lässt man billig anstehen und muss man also hier durch die Finger sehen. Überdies hat noch eine löbliche Landschaft herbracht, dass alle ihre Zusammenkünfte, grosse und kleine Ausschosstage, so in Magdeburg geschehen, hier auf dem Kloster gehalten werden und muss man ihnen dann ausser der Ausschossstube noch andere Gemächer eingeben, dass oft die Konventualen ihre Stuben ausräumen, in eine zusammenkriechen und der Landschaft die andere eingeben müssen. Auch des Propstes Stube ist öfters nicht befreit, sondern dort kommen gewöhnlich die Prälaten zusammen, welches gewiss keine geringe Beschwer ist". Aber nicht blos Wohnung, sondern auch Speisung musste das Kloster den Landständen und deren Dienern wenn auch gegen Entschädigung aus der Landschaftskasse gewähren.

Dies war gewiss ein arger Missstand, den Bake auf jeden Fall abstellen wollte. Er liess mehrmals verlauten, „er wolle sein Haupt nicht sanft legen, bis er die Landschaft wieder vom Kloster gebracht und die Stube aus ihren Händen hätte; aber ausser Hass, böse Nachrede und Verachtung hätte er nichts damit erlanget". So war es in der That; Bake erreichte auch hier

seinen Zweck nicht, ja selbst der viel energischere Malsius schreckte davor zurück.

Auch das Verhältnis des Propstes zu seinen Konventualen hatte sich nicht nur nicht gebessert, sondern hatte einen so unleidlichen Zustand herbeigeführt, dass es unmöglich noch länger so bleiben konnte. Es mögen wohl manche Beschwerden beiderseits an das Domkapitel gerichtet worden sein, sie sind aber nicht erhalten. Nur eine von Bake herrührende 40 Seiten umfassende Verteidigungsschrift d. d. 14. August 1645 ist erhalten, worin derselbe dem Domkapitel aus dem kanonischen Recht nachweist, dass er „nicht allein über spiritualia et temporalia, sondern auch über alle Klosterpersonen absolutam disponendi et regendi potestatem“ habe. „Dannenhero ihm de habilitate et inhabilitate (in moribus, studiis et actionibus consistente) gedachter Klosterpersonen zue cognosciren und Urtheil zu fällen, desgleichen poenam et coercitionem delicto proportionatam zu exsequiren eigentlich zu lassen“. Demnach hätten die Konventualen gar nicht die Befugnis, gegen ihren Propst Klage zu erheben. Alle seine Behauptungen stützt er mit Citaten aus dem kanonischen Recht. Dann kommt er speciell auf die von den Konventualen erhobenen Beschwerden, indem er fortfährt:

> „Weil nun die beyde vermeinte Conventualen zuevor stets vndt noch itzt repetendo in ihren E. Gn. vndt H. E. unterschiedlich eingegebenen Schreiben öffentlich ad visum oculi mich als des Closters wolverordneten Praepositum an meinem Stande, Würden, Ampt vndt Ehren aufs ärgerlichste schmähen vndt lästern 1) ob sey ich nur ein Probst auf gewisse Masse vndt nicht dominus coenobii absolutus; 2) ich erzeige mich wüterich, neidisch, abgünstig, lästerich vndt verächtlich; 3) wolle die administration vndt haushaltung allein ohne der Conventualen Zuethun vndt Nachfrage führen; 4) thäte ihnen alle Kleidung vndt Lebensmittel abschneiden; 5) ich sey impetuos vndt als ein Wüterich gegen das Gesinde vndt Arbeiter; 6) habe viel unverantwortliche

Stadt- vndt Landkundige Thaten[1]), wodurch dem Closter nicht wenig Blutschulden aufgebürdet werden, begangen; 7) hatte vndt wollte den Conventualen keine Rechnung thuen; 8) thäte unrecht, dass ich das Closter zeitig zuschliessen vndt consequenter die vermeinte Conventualen ausserhalb ihres Gefallens nicht lange genug spatzieren gehen liesse; 9) ich sollte ihre Personen vndt mores nicht tadeln; 10) weniger sie unterweisen vndt aus ihren Predigten examiniren; 11) wäre unterweilen nicht compos mentis vndt bey rechter Vernunft.

So gebe ich der gantzen vernünftigen Welt zue erkennen, ob mir nicht mehr denn zuviel gerechte Uhrsache gegeben, sothaner muthwilliger Gesellen inoboedientz, Trotz vndt Schmach nicht allein mit harten, scharfen Worten, sondern auch mit Schlägen[2]), Entziehung ihres Unterhalts, gäntzlicher Ausstossung zu corrigiren vndt zue strafen; Vnd solches einmahl ratione dignitatis et officii, indem ich ihre unzweiflich vorgesetzte Obrigkeit vndt praepositus bin; — zum anderen, weil sothane injurias unzweiflich im Rechten pro atrocibus gehalten werden. — Vndt so viel in specie den geschlagenen Andream Dodelingium betrifft, so gibt er in seinem vermeineten Klageschreiben die causam rixae gnugsam an Tag, indem er spath nach 9 Uhren voll vndt trunken fürm Closter ungestühmlich angeklopfet, auf der Pförtnerin vndt Probstes Jungen Frage, ehe denn er eingelassen, nicht Antwort geben wollen, gedachten Jungen für einen Bärnhäuter, das er nicht eher vndt alsbaldt aufgemachet, gescholten; hätte wol so viel Macht aus vndt einzugehen als der Probst. Desgleichen wie er von mir modeste et moderate

[1]) Die Randbemerkung eines Domherrn (des Seniors?) hierzu lautet: in hoc passu solte der Probst billig seine Vnschuldt darthun.

[2]) Von derselben Hand am Rande: Ego dico, quod non.

abgemachet, solche Händel unterwegen zu lassen, die Glocke wollte jetzt zehn schlagen, hat er volles Bieres vndt Zorns herausgestossen, es wäre erlogen; auch gegen nochmalige wörtliche correction vndt Abmahnung weiter fortgefahren sagende zum öftern, es hätte noch nicht sechs geschlagen; wäre ihm sowol als mir erlaubt aus- vndt einzugehen etc. Als nun hierauf geantwortet, es wäre nicht wahr, sollte zue Bette gehen vndt den Rausch ausschlafen, hat er ganz leichtfertiger Weise weiter mit diesen Worten, ich lüge es wie ein Schelm, herausgefahren. Worauf zur reprimirung sothaner insolentz, Schmach vndt Ungehorsams, auch zue Gemütheführung voriger vndt in ihren ungehaltenen Schreiben angeführeter vieler grober injurien ich nicht umgehen können, ihm mit der Faust eine Ohrfeige zue geben. Wäre auch wol dabey geblieben, sofern er nicht bald aufgestanden, zu mir eingeschlagen, in die Haar gefallen vnd den Kragen zerrissen. Ist ihm nun hiergegen etwas mehr begegnet vndt besser geschlagen worden, hat er es Niemand als ihm selbst, seinem ungehaltenen losen Maule vndt unzeitigen verbothenen Gegenwehre zu imputiren".

Bake wendet sich hierauf auch gegen die andern Vorwürfe, ohne sich jedoch hierbei auf Einzelheiten einzulassen, und erbietet sich, obwohl er dazu gar nicht gezwungen wäre, die Entscheidung nach den Akten einer unverdächtigen Juristen-Fakultät zu überweisen und dazu der Gegenpartei auch noch einen Notar zu geben. Um aber dem Domkapitel seine Stellung zu der Sache zu Gemüte zu führen, schreibt er:

„Damit auch dieser meiner in allen Rechten fundireten intention gar nicht eintraglich noch hinderlich sey, was hieroben E. Gn. vndt H. E. allein pro meliori informatione angedeutet ist, so thue ich hiervon zum zierlichsten protestiren vndt bedingen, mit ausdrücklicher Erklärung, dass sothanes mein Einwenden keiner andern

Gestalt, als nur E. Gn. vndt H. E. unterthänigen gebührlichen respect, reverentz vndt Ehre zue erweisen, auch umb besser information willen, keineswegs aber damit in dero Gerichtszwang vndt Erkenntnus noch zur Zeit zue bewilligen zue hälen (?!)[1]) vndt allein salvis in eventum exceptionibus geschehen sei".

Zum Schluss spricht Bake noch die Bitte aus: „beyde vermeinte Conventualen und vorsätzliche Calumnianten" gänzlich abzuweisen und ihm als ihrem eigentlichen Vorgesetzten zum Verhör und Bestrafung zu überlassen.

Das Domkapitel ging auf Bakes Forderung nicht ein und dieser gab ebensowenig nach. Durch diese unerquicklichen Verhältnisse wurde aber Bake doch endlich bewogen, seine Würde zu resignieren. Vielleicht mag auch schon jetzt seine beabsichtigte Verheiratung dazu beigetragen haben. Am 28. Mai 1646 entsagt er seiner Würde in die Hand des Domkapitels, von welchem er sie empfangen, und bittet um ein günstiges Zeugnis für seine treuen Dienste. Am 4. Juli 1646 schickt er die von ihm geführten Register zur Revision ein und bittet in Ansehung seiner geringen Einnahmen, die er gehabt, im Kloster bis zu einer weiteren Anstellung bleiben zu dürfen. Dies wird ihm aber nicht gewährt in Anbetracht der schlechten Mittel des Klosters und des Streites, in welchem er fortwährend mit den Konventualen gelebt habe. Man darf vielleicht hinzufügen, auch weil er sich dem Domkapitel so wenig fügsam gezeigt hatte. In einer mündlichen Verhandlung am 7. Juli fordert man dann Bake Briefe, Siegel und Klostersachen ab. Nun aber macht dieser seinem Unwillen über die unbillige Behandlung in einem Briefe an das Domkapitel Luft, dem wir folgendes entnehmen:

[1]) Am Rande steht NB! und mit besonderem Hinweis auf das Wort „Gerichtszwang" auf dem untern Rande: „Dass thut die Thür zu".

„Dass er die Konventualen dafür (d. h. als solche) nicht anerkenne und dem Kloster keinen Eintrag geschehen oder novationes aufbürden lassen können, habe ihn zur Resignation gebracht. Aber ehe man ihm seinen Revers nicht wieder zugestellt, wäre er vom Kloster so schlechter Dinge nicht los. Seine Rechnung hätte er nicht zur Censur übergeben, denn er wäre kein Schreiber oder Verwalter gewesen, sondern zu dem Ende hätte er sie ausgestellt, um daraus zu ersehen, wie gar wenig er auf seinen Leib gewandt. Sein letztes Schreiben wäre nicht im Beisein des ganzen Domkapitels verlesen, sondern nachdem sich bereits ein Teil entfernt hatte, sonst wäre ihm Wohnung und Unterhalt nicht geweigert worden. Bratenhühner begehrte er nicht, so könnte er, wegen seiner Leibes-Indisposition, nicht alle Zeit Sauerkohl und Speck geniessen, sondern man möge bisweilen auf Anordnung E. H. Domkapitels ihm Suppe, Fleisch und an Zeiten Bratens geben, so wäre er zufrieden, wenn er bürgerlich traktiert würde. Endlich, vom Kloster ohne Recompens zu gehen, würde nicht begehret werden können, denn er hätte vor fünf Jahren Rector scholae werden können mit 150 Thalern Besoldung und im Ehestand leben können. Geldvorrat wäre zwar im Kloster nicht, aber er wäre erbötig, die Wohnung und Verpflegung als Recompens anzusehen". — Am 31. August bittet Bake das Domkapitel nochmal um ein gutes Zeugnis und um den rückständigen Revers „samt einem ergötzlichen Gratial für seine cum irreparabili studiorum dispendio dem Kloster fünftehalb Jahr allermeist in währender Einquartierung treulich geleisteten Dienste".

Bake erhielt nichts. Er blieb in Magdeburg, wo er sich bald verheiratete.

Das Domkapitel nahm alsbald die Verwaltung des Klosters wieder in die Hand, ohne sich um den Konvent zu kümmern. Wie willkürlich dasselbe verfuhr, geht daraus hervor, dass es eins von den Häusern des Klosters dem Domvoigtei-Amtsschreiber Franz von Hagen abgabenfrei überlassen hätte, wenn nicht noch der neu erwählte Propst Malsius Einspruch erhoben hätte.

M. Philipp Heinrich Malsius, Sohn des pfalzgräflichen Kanzlers Simon Malsius, war geboren am 28. Mai 1618. Er hatte zu Leipzig, Helmstädt und Jena studiert und war dann zwei und ein halbes Jahr in Eisenach Hofprediger bei der verwitweten Herzogin Christiane von Sachsen, geb. Prinzessin von Hessen, gewesen. Nachdem er in den Konvent berufen war (Ende Mai 1646), erfolgte seine Aufnahme am 13. September. Am 14. wurde Titander aus dem Konvent removiert, am 15. Johannes Grubelius aus Gräfenhaynichen aufgenommen, worauf an demselben Tage die Wahl Malsius' zum Propst erfolgte. Die Bestätigung durch den Administrator erfolgte am 5. October. Nun sagt Malsius aber in seinem Protokoll selbst, er habe die Konfirmation am 1. November erhalten, wofür er an die Kanzlei 24 Thaler und dem Lehenssekretär drei Thaler Honorar zu zahlen hatte. Dies scheint sich aber nur auf die Aushändigung des eigentlichen Konfirmationsinstrumentes zu beziehen. Am 2. November wurde Malsius in den engeren Ausschuss des Landtages aufgenommen.

Diesmal war die Wahl auf einen geschickten, fähigen Mann gefallen, der zuerst wieder in den Wirrwarr der Verhältnisse einige Ordnung brachte, der es verstand, sich in die Personen zu schicken, ohne etwas von seiner Würde zu vergeben. Erst durch seine äusserst geschickte und sorgfältige Verwaltung, durch seine eifrigen und redlichen Bemühungen, die Rechte und den Besitz des Klosters wieder in den früheren Stand zu setzen, wurde es seinen Nachfolgern möglich, überhaupt nur zu existieren. Er ist in der That der Retter des Klosters von dem materiellen Untergange und von der Unterjochung seitens des Domkapitels, wenn ihm in letzter Beziehung auch Bake schon vorgearbeitet hatte. Dass Malsius wie sein Vorgänger nichts destoweniger zur Abdankung gezwungen wurde, — er starb freilich vor dem völligen Rücktritt — lag in den Feindseligkeiten, in die auch er sowohl mit dem Domkapitel als auch mit seinen Konventualen verwickelt wurde.

Gleich im Anfange hatte der neue Propst mit dem zum

Prokurator bestellten Dodeling einen harten Strauss auszufechten, aus dem er jedoch durch seine bewiesene Energie siegreich hervorging. Dodeling wollte nämlich das ihm zur Aufbewahrung übergebene Siegel des Konvents dem Propst nicht ausliefern, obgleich selbst die beiden andern Konventualen dies zugaben. Daher schliesst ihn Malsius vom Tisch aus, bis er das Siegel ausliefern würde. Da gütliche Verhandlungen nicht zum Ziele führten, Dodeling sich sogar weigerte, einen vom Propst ihm übersandten Brief anzunehmen (26. Oktober), beschloss dieser, ihn aus dem Kloster zu entfernen, versiegelt also seine Stube und befiehlt dem Pförtner jenen nicht einzulassen. In Beisein der beiden andern Konventualen lässt Malsius am andern Morgen Dodelings Sachen zusammenpacken, nimmt die dem Kloster gehörigen Briefe an sich und schickt das Übrige fort. Erst da gab Dodeling nach und blieb im Kloster, bis er auf Malsius' Präsentation 1650 (2. Juli) zum Pfarrer von Salbke berufen wurde. Damit hatte sich Malsius zunächst im Kloster eine sichere Stellung geschaffen, welche ihn in stand setzte, nun an die wichtigste Aufgabe, die Wiederherstellung einer geregelten Verwaltung und die Zurückerstattung der Rechte und Güter des Klosters, heranzugehen. Hierüber hat Malsius in seinem Protocollum und Tagebuch[1]) de anno 1646—1654 genaue Nachrichten hinterlassen, indem er alles was das Kloster anging, darin der Zeit nach verzeichnete, es sogar als Konzept für seine Briefe und Lehnbriefe benutzte. Auf alle einzelnen Fälle kann hier nicht eingegangen werden, sondern es sollen nur die Hauptsachen und die Grundzüge seiner Verwaltung dargestellt werden.

Malsius ging sofort ans Werk. Er musste bei seiner Verwaltung von dem vorhandenen Aktenmaterial ausgehen. Das nächste waren die Rechnungen seines Vorgängers. Damit sah es aber schlimm aus. Schon am 10. November 1646 schreibt der Propst an das Domkapitel, die Rechnungen seien nicht in

[1]) Klosterarchiv Sect. I. Pos. 4. No. 2a.

Richtigkeit; auch habe er von den Protokollen und actitatis von Bake nichts erhalten. Nun habe derselbe aber, wie aus dem beiliegenden Verzeichnis hervorgehe, dem Kloster über 1000 Thaler Schulden verursacht, darum solle der Rat der Stadt, in dessen Schutze Bake sich jetzt aufhalte, veranlasst werden, denselben zur Justificierung seiner Rechnungen nach dem Kloster zu sistieren. Wie die Sache weiter verlaufen ist, wissen wir nicht, da weder Akten darüber vorhanden sind, noch Malsius in seinem sehr sorgfältig geführten Protokoll und Tagebuch darauf zurückkommt.

So musste denn Malsius ganz von neuem anfangen und er hat viel erreicht. Es gehörte eine grosse Energie und grosse Beharrlichkeit dazu, die verlorenen Rechte und Güter wiederzuerobern, aber diese Eigenschaften besass Malsius in hohem Masse. Andererseits wusste er auch zu rechter Zeit und am rechten Orte nachzugeben, wodurch er nicht weniger grosse Erfolge erzielt hat, selbst da, wo sein Vorgänger infolge von Strenge, Eigensinn und Unnachgiebigkeit gescheitert war. Er hat sich gegen das Domkapitel durchaus nichts vergeben, und doch war er in den ersten Jahren mit allen Domherren im besten Einvernehmen, so dass er von ihnen möglichste Förderung seiner Interessen erfuhr. In allen Verhandlungen hat er grosse Klugheit bewiesen, so dass er in der That erreicht hat, was überhaupt zu erreichen war.

Er stellte zunächst nach alten Registern das Eigentum und die Rechte des Klosters zusammen, suchte die Rechtsansprüche hervor, berechnete die rückständigen Zinsen, welche seit langen Jahren nicht gezahlt waren und erhob nun seine Ansprüche. In manchen Fällen gelang es ihm leicht, die Inhaber von Klostereigentum zur Anerkennung der Rechte desselben und zur Zahlung der Pächte und Zinsen zu bringen. Doch war das im Ganzen nur selten der Fall. Besonders schwierig war der Nachweis der ausgeliehenen Kapitalien [1]). Der

[1]) Ein Verzeichnis der vom Kloster ausgeliehenen Kapitalien stellt

Rat von Magdeburg, welcher eine Summe von 1000 Thalern vom Kloster hatte, hielt es nicht einmal der Mühe für wert, auf des Propstes Brief zu antworten, so dass sich derselbe genötigt sah, zum zweiten Male am 26. August 1648 und nochmal am 25. August 1651 zur Zahlung der Zinsen zu mahnen. Auch andere Städte hatten Kapitalien vom Kloster: Salze, Calbe 200 Thlr., Stassfurt 1000 Thaler. Hierher schickt Malsius am 28. Oktober den Verwalter des Klosters, Lieutenant Michael Schreiter, um die Schuld einzumahnen und an die Zinsen zu erinnern. Alle drei Städte streiten die Schuld ab,

Malsius 1652 mit Hülfe des Domküsters Abraham Thüngel, des früheren langjährigen Bediensteten des Klosters zusammen. Danach sind es folgende:

1. Der Rat der Stadt Magdeburg schuldet 1000 Thaler, wovon jährlich 50 Thaler Zinsen zu zahlen sind. Ausserdem noch mehrere Mark Silber, welche jährlich 27 Fl. 9 Gl. 6 Pfg. Rente geben.
2. Der Rat von Stassfurt hat die 1000 Thaler, welche Propst Meyer für den Verzicht auf die Patronate von Burg von dem dortigen Rate erhielt, als Kapital gegen 60 Thaler jährlicher Zinsen bekommen. — Ausserdem 300 Thaler gegen 15 Thaler jährlicher Rente. — Die Pfänner und Salzgräfen „seit undenklichen Jahren“ 40 Mark Silber = 525 fl. gegen 30 fl. Zinsen. — Erhart von Legat schuldet 500 Goldgulden, von denen er 25 Goldgulden Zins zahlt. — Hans Zincke 200 Thaler gegen 12 Thaler Zins. — Valtin Halcke 50 fl. gegen 3 fl. Zins. — Hans von Schladen 100 fl. gegen 6 fl. Zins. — Wolf Halcke 200 fl. gegen 12 fl. Zins. — Hans von Hombrechts (!) Witwe 50 fl. gegen 3 fl. Zins. — Hans Sultze 500 Thaler zu 25 Thaler Zins.
3. In Salze die Bornherren jährlich 9 fl. — Hans Wüstenhoff 200 Thaler zu 12 Thaler Zinsen.
4. In Burg der Rat 1000 Thaler zu 50 Thaler Zinsen.
5. In Halberstadt Regulus Breitsprach 100 Thaler zu 6 Thaler Zinsen.
6. In Calbe Georg Bünger, Stadt- und Landrichter daselbst 100 Thaler zu 6 Thaler Zinsen. — Daniel Bötticher 100 Thaler zu 6 Thaler Zinsen.
7. In Wanzleben Hans Lucas Gericke von Brandenburg, Amtsschreiber zu Wanzleben, 400 Thaler zu 24 Thaler Zinsen.

Salze behauptet, dieselbe 1614 abgezahlt zu haben. Calbe wird erst 1650 zur Anerkennung der Schuld gebracht, nachdem der Propst die rückständigen Zinsen bis auf das letzte Jahr erlassen hatte. Auch nach Unseburg, Atzendorf und Biere war Schreiter gekommen, um Pächte und Zinsen aufzunehmen. Da aber die Pächter grösstenteils verstorben waren, musste er sich damit begnügen, die Schulzen zu beauftragen, das Klostereigentum in Obacht zu nehmen.

Mit den Äckern war die Sache gleichfalls sehr verwickelt, weil dieselben so lange Zeit pachtlos benutzt worden waren. Da die Lehnbriefe fehlten, Rechnungen nicht aufgestellt waren, so musste zuerst festgestellt werden, was Klostereigentum war. Dieser Aufgabe unterzog sich der Propst zum Teil in eigener Person: am 9. November reitet er die Äcker der Neustadt ab, um die dem Kloster angehörigen aufzuzeichnen. Durch die Prediger lässt er dann von den Kanzeln die Bauern auffordern, zu einem festgesetzten Termin nach Magdeburg zu kommen, um die neue Belehnung nachzusuchen. Ausserdem suchte er aus dem Rest des Archivs, einigen Lehnbriefen von Meyer, Helffenstein, Löder, Jacobi und einem Lehnsregister des Prokurators Brauns aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts alles zusammen, was auf die Äcker des Klosters Bezug hatte, und verfolgte den Verbleib jeder einzelnen Hufe und jedes Hofes; oder er zog, wo es noch möglich war, auch lebende Zeugen herbei. Auf diese Weise ist es ihm denn in der That gelungen, fast allen Besitz wieder herbeizuschaffen und die Rechtstitel wiederherzustellen. Die Äcker wurden nun wieder verpachtet und damit eine regelmässige Einnahme geschaffen. Ebenso geschah es mit den Wiesen, Hutungen und anderem Grundeigentum des Klosters.

Nicht minder sorgfältig revidierte er den Verbleib der dem Kloster gehörigen Häuser. Freilich musste er betreffs des einen Hauses, welches das Domkapitel dem Amtsschreiber Franz von Hagen zugesagt hatte, schliesslich nachgeben, um die Domherren in guter Gesinnung zu erhalten, aber er wahrte

doch auch hier wenigstens sein Lehnrecht. Ein anderes dem Kloster gehöriges Haus hatte der Rat der Stadt in Benutzung genommen und besonders Offiziere der verschiedenen Besatzungen dort einquartiert. Malsius nimmt einfach von dem Hause Besitz, „damit er zuvörderst des Klosters Gerechtigkeit wieder in Schwange bringe". Dann schickt er den Konventualen Grubelius an den regierenden Bürgermeister Otto Gericke und lässt ihm sagen, er liesse sich keine Beeinträchtigung seiner Rechte gefallen. Der Rat von Magdeburg giebt auch bescheiden nach und erhebt keinen Anspruch mehr auf das Haus.

Am 27. Oktober 1646 reitet der Propst nach Zipkeleben, um den dortigen See fischen zu lassen. Es wurde zwar wenig gefangen, aber darauf kam es jetzt nicht an, „ist es doch meistlich umb die possession zu thun gewesen, dass wir das ius piscendi uns wieder exercieren möchten". — In der Kreuzhorst, welche in der Zeit der Vakanz furchtbar verwüstet war, schaffte er gleichfalls wieder Ordnung. Er liess nur mässig Holz schlagen und notierte jede Klafter und deren Verwertung. Einen sehr höflichen, aber sehr deutlichen Brief richtete er am 2. Mai 1648 an Georg Andress v. Walwitz auf Grimma, Kurf. Sächs. Oberforstmeister der Ämter Wittenberg, Belzig, Grimma und Elbenau, er möchte seinen Förstern etc. verbieten, in der Kreuzhorst Wild zu schiessen; dieselben hätten dort durchaus nichts zu suchen, und wenn es in der Folge ein Unglück gäbe, trüge er keine Schuld daran.

Noch an einem anderen Orte hatte Malsius seine Rechte gegen die kursächsische Regierung zu wahren. Das Kloster hatte nämlich in den Burgischen Feldmarken Gossel, Überfunder, in der Wüstenhofischen und Schartauischen Mark die Ober-, Unter- und Blutgerichte. Von dem sächsischen Vice-Richter wird dem Propst dies Gericht bestritten, trotzdem hält sie Malsius 1646 und die folgenden Jahre Montags nach Martini und bewahrt damit dies Recht dem Kloster. Später wird das Gericht wenigstens auch noch vom Propst Müller gehalten.

Um noch einiges aus seiner Verwaltung zu erwähnen, so traf er ein Abkommen zunächst auf zehn Jahr mit den Bauern von Gross-Ottersleben, wonach der Korn- und Fleischzehnt in eine Geldabgabe umgewandelt wurde. Das Kloster hatte nämlich aus jenen Zehnten jährlich 30 Schock Weizen und 30 Schock Hafer, von jedem Kalbe einen Bauergroschen, von jedem Lamm und Schwein einen halben. Nun sollte das Kloster hierfür 18 Thaler und 30 Hühner erhalten, aber noch den Bullen zu halten verpflichtet sein. Nach zehn Jahren sollten die Verhandlungen von neuem aufgenommen werden (1649).

Am Abend vor Pfingsten schickten die Domküster durch die Dahlenwarslebischen Unterthanen dem Kloster zwei Bund Maien nach altem Gebrauch und empfingen dafür nach dem Herkommen einen Eimer Bier, ein hausbacken Brod und eine Knackwurst. Wann dieser Gebrauch aufgekommen und wann er abgeschafft ist, davon fehlt jede Nachricht[1]).

Wie Malsius es verstand, Lasten vom Kloster abzuwälzen, davon haben wir auch Beispiele. Schon am 29. October 1646 lässt ihn der Domherr v. Treskauw vorfordern und trägt ihm auf, für den andern Tag für den aus Calbe eintreffenden Kanzler des Erzstifts zwei Pferde zu stellen, wie es herkömmlich sei; Kloster Berge müsse auch zwei Pferde stellen. Hierauf stellt nun Malsius dem Domherrn vor, dass das Kloster augenblicklich nur zwei tüchtige Pferde habe, welche gerade notwendig gebraucht würden, um mit dem Bestellen der Äcker noch vor dem Frost fertig zu werden. Übrigens ständen ja der Landschaft so reiche Mittel zu Gebote, dass sie einige Thaler für Pferde eher missen könne als das arme Kloster. Malsius erreichte nicht nur, dass die Pferde nicht gestellt zu werden brauchten, sondern er brachte bei dem wohlwollenden Domherrn auch noch eine andere Sache zur Sprache. Bei seiner letzten Anwesenheit in Magdeburg war nämlich der Kanzler

[1]) Malsius ist der einzige, der diese Abgabe in seinem Protokoll 1655 erwähnt.

auf Kosten des Klosters verpflegt worden. Als Malsius nun den Abt von Kloster Berge, der viermal mehr Einnahmen hatte, anging, die Hälfte der Kosten zu tragen, hatte sich derselbe geweigert, worüber Treskauw bei dieser Gelegenheit seine grosse Unzufriedenheit aussprach und die Forderung des Propstes als durchaus gerechtfertigt anerkannte. — Auch die lästige Bewirtung der Landschaftsmitglieder wurde von ihm abgewälzt. Im Anfange erlangte er nur, „dass nur noch die Ritter, Prälaten und Vertreter auf dem Kloster gespeist wurden, für die Diener aber, „welche unsättig und mit Speis und Trank nicht zu erfüllen gewesen,“ musste jeder nun selbst Sorge tragen. Beim Landtage in Halle im Dezember 1650 haben es dann einige von den Ständen für rätlich gehalten, sich selbst und ihren Dienern und Pferden Unterkommen und Kost zu verschaffen und dafür täglich drei Thaler aus der Landschaftskasse sich zahlen zu lassen. Dies blieb schliesslich auch bei den Landtagen in Magdeburg Brauch, so dass das Kloster die Last der Verpflegung der Landstände nun ganz los war. Malsius' Befürchtung, dass der Landschaft diese Art der Entschädigung zu teuer werden und man dem Kloster wieder die Bewirtung aufbürden würde, ist nicht eingetroffen [1]. — Den Rat von Magdeburg bittet Malsius ihm auf Abschlag auf die rückständigen Zinsen wenigstens für 50 Thaler Ziegel und für 50 Thaler Kalk zukommen zu lassen (26. August 1648).

Die Einkünfte verwandte Malsius zum Teil auf die nötig erscheinenden Bauten. Besonders interessant ist die Ausbesserung der Turmknöpfe. Da nämlich die Türme 1636 von den Schweden grösstenteils ihrer Bleibedachung beraubt waren, so dass der Regen überall durchdrang und das Holzwerk beschädigte, so liess Malsius den Rest des Bleidaches — es waren noch 70 Centner — herunternehmen und die Türme mit Schiefer decken. Da auch die Turmknöpfe sehr zerschossen waren, so wurden sie vom Schieferdeckermeister Georg Brauns aus

[1]) Malsius, Haupt- und Hausbuch S. 543.

Aschersleben unter grosser Gefahr herabgenommen, am 6. Dezember 1649 zunächst der vom vordersten (nördlichen?) Turm. Derselbe war ganz von Kupfer, auf welchem sich noch die Spuren der alten Vergoldung zeigten; in ihm waren 40 Löcher, welche mit Musketen hineingeschossen waren, so dass dadurch den Vögeln die Möglichkeit gegeben war, in dem Knopfe zu nisten. Derselbe hatte $5^1/_4$ Elle im Umfang und enthielt über einen Centner Kupfer. In dem Knopfe befand sich eine kleine bleierne Monstranz (?), auf derselben ein kleiner bleierner Hund (?), in ihr ein Pergamentzettel mit diesen Worten: „Anno Domini Millesimo quadringentesimo vigesimo aedificata est structura haec per Dominum Johannem Verting oriundum de Borch huius Ecclesiae praepositum ipso die Gertrudis anno eius decimo sexto: per magistrum Heysanem Carpentatorem"; ausserdem Reliquien in Lappen gewickelt: 1) Urbani Pape os (?), 2) Erculani martyris, 3) De Lapide, ubi Dominus stetit, quando ascendit in coelum, 4) Helene regine, 5) De sepulcro Domini, 6) De ligno Domini. Am 18. Februar 1650 setzt den Knopf derselbe Meister wieder auf, nachdem er repariert, grün angestrichen und eine neue Helmstange eingezapft war. Den alten Zettel und die Heiligtümer hat Malsius wieder in die bleierne Kanne gethan, dazu ein Pergament mit den Worten: Anno post natum Christum Redemtorem nostrum millesimo sexcentesimo quinquagesimo die XIIX. Februarii turris haec lapidibus scissilibus iterum tecta et reaedificata est a Praeposito Domino Philipp Heinrico Malsio Lipsiensi per magistrum Georgium Brauns Ardesiarium de Aschersleben, que ante XIV annos anno nimirum millesimo sexcentesimo trigesimo sexto a Suecorum milite raptore plumbeis suis tegumentis denudata et spoliata fuerat, seculo nimirum hocce raptorio et fatali bonis, que Deo et Ecclesiis melioris seculi pietas liberaliter donaverat: quo et prae primis Coenobium et Ecclesiam hanc S. P. M. arrodebat inque eiusdem praediorum deminutionem immane studium ponebat. Sed ite, adeste, vadite, corrodite, Aurum habebitis Tholosanum, justusque Jehova mox iudex et vindex erit. NB.

NB. Noribertus S. in fundatione huius monasterii his usus est verbis: Anathema, Maranatha usque ad diem domini, si quis hinc aliquid abstulerit.

Am 4. April wurde auch der andere Knopf abgenommen, worin sich ebenfalls ein pergamentener, durch den eingedrungenen Regen aber schon vielfach unleserlich gewordener Zettel befand, denn auch dieser Knopf hatte mutwilligen Soldaten oft als Zielscheibe gedient. Zu lesen war noch folgendes: „Anno domini 1584 Montags nach Quasimodogeniti ist dieser Knopf erneuert und durch Ern Joann Meyern von Lyeich (?) Probst gebessert; auch hat er die Orgel neu gebauet und das neue Haus am Kirchhoffe, auch der Hoff zu Unseburg samt 7 Hufen Acker, auch das Chor in der Kirche zierlich gebaut und diess Closter an Mauern, Tächern und Gemächern viel gebessert, auch ein Haus in der Kreuzhorst sambt einem grossen Stall gebauet, Salbke, Zipkeleben und Gübz die Höfe wohl gebauet auch noch 1200 Thaler — — geleget, wie Siegel und Briefe weisen“. So ist also rein durch Zufall eine kurze Übersicht über die Thätigkeit des Propstes Meyer erhalten, die um so erwünschter ist, als alle Akten darüber verloren sind.

Über Malsius' Bemühungen um die Zurückschaffung des Klosterarchivs kann ich auf die Einleitung, sowie auf Bormanns Schrift, die Schicksale des Klosterarchivs im 17. Jahrhundert verweisen. Der Brief an den Kaiserlichen Rat und Residenten im Niedersächsischen Kreise steht im Konzept in Malsius Protokoll, d. d. 10. Juni 1650, ebenso ein anderer an den Dekan und das Kapitel zum heil. Kreuz in Hildesheim, d. d. 9. Januar 1652.

Wie Malsius die Finanzen und die äusseren Verhältnisse des Klosters ordnete, so wandte er auch den inneren seine Sorgfalt zu. Die Konventualen hatte er zu berufen, nur durften sie, wie er sich eidlich verpflichten musste, nicht aus Westfalen sein. Die Zahl derselben sollte sechs sein, wenn es der Zustand des Klosters erlaubte. Früher wurden sogar noch vier oder fünf Exspektanten auf den Konvent im Kloster mit Wohnung und Kost versehen; Malsius aber war nicht in der

Lage mehr als vier oder fünf Konventualen zu halten, besonders da es an Wohnungen (Losamentern) fehlte. Ja bei der Kirchenvisitation 1650 erklärte der Propst, dass er früher vier Jungen oder Knaben (!) gehabt habe, welche beim Gottesdienst singen halfen, dass er aber solche erst wieder annehmen könne, wenn Wohnungen für dieselben vorhanden wären. — Für die Konventualen entwarf der Propst auch Statuten (1648), welche aber nur ganz allgemeine Vorschriften enthalten. Ferner setzte er die Einkünfte derselben fest. Dodeling stellt dieselben folgendermassen zusammen (1650):

Unterhaltung eines Conventualis des Closters U. L. Fr. in Magdeburg, so ihn nothwendig järlich ausgefolget werden muss:

1. Ein newes kleidt von schwartzen tuche,
2. Eine Hartzkappe,
3. Eine lange Mäntel, aber nur alle drey jahr,
4. Einen Hudt mit einem Bande oder Flor,
5. Ein pahr schwartze gestrickter strumpffe,
6. 2 pahr schuck vnndt ein pahr pantöffel,
7. 3 pahr winter vnndt 2 pahr leinen strumpffe,
8. Ein pahr winter vndt Sommer Hanschen,
9. 2 Hembde, 6 Kragen, auch 2 nachtmuzen von leinewandt vndt 4 schnuptuche,
10. 2 Wispel Weitzen, denen conventualen, so geprediget,
11. Einen jarmarcks pfennig . . . 2 Thlr.
 hochzeit pfennig 1 —
 heiligen Christpfennig . . 2 —
 gevatter pfennig 1 —
 beicht pfennig — 6 ggr.
12. Frey Bette, Wäsche, in Kranckheit artzney, fleissige wartung, balbiren vnd baden, alles Flickelohn an Kleidern, Schuck vnnd Strumpffe, sowoll tinten vndt popir.

Dazu kommt dann noch „eine Verehrung“ bei Gelegenheit von Häuserverkäufen auf der Klosterfreiheit, und wenn sie befördert werden und abziehen, zehn Thaler. — Der Propst

hatte gewiss dieselben Einkünfte, wozu dann noch einige andere Einnahmen hinzukamen. Dazu gehört vor allen die Lehnware, d. h. die Abgabe, welche diejenigen, welche mit einem Besitze des Klosters belehnt wurden, an den Lehnsherrn, also an den Propst, zu zahlen hatten; Malsius schlägt sie in $4^1/_2$ Jahren auf 200 Thaler an; ferner Konsensgelder bei Verkäufen (bei Häusern ein Rosenobel betragend), besonders bei Holzverkäufen; als Mitglied des engeren Ausschusses erhielt der Propst jährlich 100 Thaler aus der Landschaftskasse. Malsius beklagt sich über diese geringe Einnahme, aber sie war für einen einzelnen Mann gar nicht so klein für die damaligen Verhältnisse, während die der Konventualen allerdings über die notdürftigsten Bedürfnisse nicht hinausreichte.

In Malsius' Zeit fällt auch der Streit mit der Regierung wegen der Gerichtsbarkeit. Das Kloster hatte, gleichwie die andern Stifter auf ihrem Terrain, die Ober- und Untergerichte auf des Klosters Freiheit. Diese nimmt nun der Möllenvoigt Barthold Struve für sich in Anspruch und der Administrator entscheidet sich für ihn durch Recess vom 24. Februar 1648. Wie dem Kloster U. L. Fr. erging es auch den Stiftern St. Sebastiani, Nicolai, Petri et Pauli, Gangolphi und St. Agnetis. Das Kloster wendet sich nun klagend an das Reichskammergericht in Speyer [1]), welches zunächst die Inhibierung der Verfügung bestimmte. So weit hat Malsius die Sache geführt: den weitern Verlauf derselben, leider in nicht ganz klarer Form, hat Philipp Müller dann später hinzugefügt. Aus Mangel an Geld musste man nämlich die Appellation aufgeben, und „das Wesen ging fort mit vielem Verdruss". Nun masste sich auch noch das Domkapitel Gewalt an über die Prälaten und Collegia, wie dies die mit dem Administrator geschlossene Kapitulation zuliess. Nachher wollte der Administrator dies ändern, da er sich geschädigt sah, und es kam 1660 zu

[1]) An einem andern Orte sagt Malsius, das Kloster habe Beschwerde beim Kaiser erhoben.

dem sogenannten Unionsgerichte[1], „kraft dessen der Möllenvoigt etwas eingehalten wird“. Nach dem Tode des Administrators 1680 verging die Union aus Gleichgültigkeit der Beteiligten, obgleich Propst Müller den Domsyndikus Joh. Aug. Struve anging, eine Versammlung deswegen zu berufen. Man sah es gern, „dass das Kondominat (der Union) hinfiel“. Trotzdem fuhr nun das Domkapitel fort, als caput unionis zu befehlen. „Also war die Union aus und trieb der Möllenvoigt sein Thun gegen Klöster und Stifter fort, wodurch viel Verdruss und Klagen bei der Regierung erwachsen“. Diese erklärte, der Möllenvoigt wäre im Besitz, und die übrigen Stifter liessen sich dies gefallen. Müller aber legte sich nun 1688 selbst in Berlin beim Kurfürsten ein und erlangte wirklich einen Erlass desselben vom 2. Oktober 1688, wonach gegen eine jährliche Abgabe von zehn Gulden an die Möllenvoigtei zunächst auf zehn Jahre dem Propst die Ober- und Untergerichte auf der Klosterfreiheit übergeben wurden, bis ein rechtlicher Austrag erfolgt wäre[2].

Zu Malsius' Zeit wurde die Frage wegen der Gerichtsbarkeit auch einmal praktisch und zwar zeigt der Fall, wie eigenmächtig der Mächtigere den schwächeren Gegner behandelte. In der Kreuzhorst nämlich war ein Leichnam angeschwemmt worden: lag derselbe auf dem Lande, so hatte das Kloster ihn aufzuheben, lag er aber in der Elbe, so musste es der Möllenvoigt. Dieser aber verlangte die Aufhebung des Toten für sich in jedem Falle, weil dies eine zur Gerichtsbarkeit gehörige Befugnis war, und Malsius musste ihn erst darauf aufmerksam machen, dass der Recess des Administrators dem Möllenvoigt zunächst nur die Gerichtsbarkeit auf dem neuen Markt zuspreche.

[1]) Union war die Vereinigung der Stifter in Magdeburg zu gemeinschaftlicher Vertretung ihrer Interessen. Es sind deren mehrere geschlossen, die erste 1303. S. Hertel, Urkb. des Klosters U. L. Fr. Nr. 166.

[2]) Diese Darstellung findet sich in Malsius' Hauptbuche P. 71, der kurfürstliche Erlass abschriftlich in dem Aktenstück des Klosterarchivs Pos. IV. Nr. 13.

Zuletzt geriet Malsius auch wieder mit dem Konvent und dem Domkapitel in Streit, in welchem er schliesslich auch unterlag, da er, wenn auch nicht das Recht, so doch das Herkommen verletzte. Malsius hatte die Absicht, sich zu verheiraten mit der Tochter des verstorbenen Stadtsyndikus Heinrich Walter, ohne auf die Präpositur zu verzichten. Dies rief aber den Unwillen der Konventualen in hohem Masse hervor und sie wendeten sich am 20. April 1654 in einem langen Schreiben an den Administrator, er möchte die Verheiratung des Propstes nicht gestatten. Denn das Kloster müsse doch sonst auch noch die Frau, die Kinder und das Gesinde des Propstes unterhalten, „worüber es zu Grunde gehen müsse, massen der Propst auf das Kloster 2000 Thaler prätendierte“. Diese Summe, welche Malsius als väterliches Erbteil bezeichnete, habe derselbe jedoch offenbar „bei dem Kloster erworben“, und als er nach sieben Jahren Rechnung legte, demselben in Anrechnung gebracht. Die Konventualen erklärten, dass sie nicht wüssten, worauf so viele tausend Thaler verwendet wären, da doch weder Pferde noch Kühe gekauft, auch weder Verbesserungen an den Scheunen, Ställen und der Kirche gemacht, noch eine einzige Landesabgabe abgetragen wäre, denn der Propst habe keinen Prokurator um sich geduldet, sondern die Verwaltung allein geführt. Die harte Beschuldigung des unredlichen Erwerbs konnte aber vom Konvent nicht bewiesen werden, und darum musste der Anspruch des Propstes auf die genannte Summe anerkannt werden. Der Administrator überliess die Entscheidung über beide Sachen dem Domkapitel, welches nun sehr parteiisch gegen den Propst vorging. Da man ihm sein Geld nicht abzustreiten vermochte, das Kloster aber nicht im stande war, die Summe sofort zu bezahlen, so wurde bestimmt, dass in zwei Jahren nach und nach das Geld zurückgezahlt werden solle. Dass sich Malsius verheiratete, konnte man ihm nicht verbieten, aber man verlangte, dass er die Präpositur alsdann resignierte. Da aber das Kloster in Malsius' Schuld war, so gestattete man ihm trotzdem noch die Verwaltung des Amtes auf jene zwei

Jahre. Für diese Zeit wurden allerdings dann noch besondere Verwaltungsgrundsätze festgestellt, unter denen einige sehr bemerkenswert sind: Der Propst soll die Verwaltung durch einen Prokurator führen lassen; seine Ehefrau soll sich in Kloster- und Haushaltungssachen nichts anmassen und sich darin alles Gebietens und Verbietens enthalten; die Frau und die Ihrigen sollen nicht im Kloster wohnen, dagegen muss der Propst im Kloster essen. — Malsius ist also der erste verheiratete Propst, wenn auch unter eigentümlichen Verhältnissen.

Malsius ging schliesslich auf diese Bedingungen ein, um den Verhandlungen ein Ende zu machen. Seine Stellung im Kloster muss eine sehr schwierige und höchst unerfreuliche gewesen sein, so dass er bald nach seiner Verheiratung schwer erkrankte. Da er dem Einfluss eines Fabricius wenig Gutes zutraute, bat er am 21. Januar 1655, seine Forderung als Hypothek auf den Hof in Salbke eintragen zu lassen, damit seine Witwe und Waise dies noch bekämen, und am 23. März schrieb er nochmal darum, besonders da er von den Konventualen mit Arznei, Essen und Heizung im Stich gelassen würde. Der treue Mann, der Wiederhersteller des Klosters, starb schon am 27. August 1655 im Alter von 37 Jahren. Der Domprediger Bake hielt ihm die Leichenrede.

An seine Stelle wurde am 30. August 1655 der Konventual Mauritius Schöne aus Magdeburg gewählt, dessen Bestätigung durch den Administrator am 10. September erfolgte. Indessen herrschte im Kloster kein guter Geist und besonders scheint der Prokurator Albert Fabricius auch dem neuen Propst überall Schwierigkeiten bereitet zu haben. Die Wirtschaft auf dem Kloster und die Vermögensumstände wurden immer schlechter[1]) und dies gab dem Domkapitel Veranlassung, sich

[1]) Darüber berichtet z. B. der Verwalter Joh. Günther am 3. Sept. 1659 (Erzst. M. XXVII. 755). In diesem Bericht sagt er über die Gebäude:

1. Ist nicht allein der Klosterturm lange Zeit gantz ohnbedecket gestanden, sondern es giebt sich nunmero der Giebel an der Kirchen

in die Angelegenheiten des Klosters zu mischen, um womöglich das Kloster ganz in seine Gewalt zu bringen oder doch für eigene Verluste sich durch Klostergüter schadlos zu halten. Dem widersetzten sich nun aber die Landstände: sie versagten Schöne, der sich der Schuldner wie der eigenen Konventualen nicht mehr erwehren konnte, den Zutritt zum Ausschuss und brachten es im Anfang des Jahres 1660 auf einem Ausschusstage in Halle dahin, dass der Propst für unfähig zur weiteren Amtsführung erklärt und entlassen wurde. Zugleich schlugen sie als Konventual und als Schönes Nachfolger den Magister Zacharias Hermann aus Breslau vor, der auch schon am 10. Januar in den Konvent aufgenommen wurde. So demütigend dieser Beschluss für Schöne auch war, so musste er doch als ehrlicher Mann bekennen, dass derselbe volle Berechtigung hatte. Darum erbat er denn vom Administrator seine Entlassung und erhielt sie auch am 17. August 1660, nachdem er noch gebeten hatte, als Vorsteher in eins der andern im Stift noch vorhandenen Klöster, Hillersleben, Wolmirstedt, Marienborn, Marienstuhl, Althaldensleben oder Meyendorf versetzt zu werden. Auch ersucht er am 8. September den Administrator, in seine Demission setzen zu wollen, dass er viele Widerwärtigkeiten bei der Amtsführung erfahren habe. — Schöne lebte darauf

nach dem Schulenburgischen Hause gäntzlich ab; es sei bei dem herannahenden Winter und Regen zu befürchten, dass das Chor könnte einfallen.

2. Das Kloster an sich ist dachlos und sind die Gemächer verdorben.
3. Das Backhaus muss von neuem förderlichst gebaut werden, sonst fällt es ganz ein.
4. Dass die Scheunen ziemlich dachlos, kann jedermann sehen und verdirbt das Getreide.
5. Die Bier Bödden und das Gerstenfass taugen im Grunde nicht. etc.
6. An Gelde ist nicht ein Groschen Baar mir geliefert worden.
7. Die jährlich einkommenden Geldzinsen und Pächte an Getreide sind zum Theil auch schon gefordert, theils auch Anweisung gegeben, die es zu fordern haben. etc. etc.

als Privatmann in Magdeburg und starb am 27. Juni 1670. Von ihm existiert im Archiv des Klosters ein sehr schön geschriebenes Verzeichnis der Pröpste, welches aber lückenhaft und ungenau ist.

Die Wahl eines neuen Propstes verzog sich ziemlich lange, da sich zwei Parteien schroff gegenüber standen. Und als man endlich am 19. Februar 1661 zur Wahl schritt, fielen die meisten Stimmen auf den Prokurator Fabricius aus Mummendorf, während bestimmt die Wahl Hermanns, welcher ja zu diesem Zweck in den Konvent geschickt war, erwartet wurde. Fabricius hatte offenbar einen grossen Einfluss auf seine Kollegen und die Unterstützung des Domkapitels gegen den von den Landständen designierten Propst wird nicht wenig zur Bevorzugung des ersteren beigetragen haben.

Nun aber legten sich die Stände des Erzstifts in das Mittel. In einem Schreiben an den Administrator vom 26. Februar 1661 heisst es, dass die Wahl nicht, wie man verhofft und beabsichtigt, auf Zacharias Hermann gefallen sei. Die Konventualen aber hätten dadurch, dass sie einen ungeeigneten Mann (d. i. Schöne), mit dem sie sich drei Jahre herumgezankt hätten, zum Propst erwählten, ihr Wahlrecht eigentlich verloren, so dass der Administrator ihnen einfach Hermann als Propst hätte einsetzen können. Sie hätten die Wahl absichtlich lange hingezogen, nun aber mit Übergehung Hermanns den Fabricius gewählt. Die Stände würden sich indes niemals dazu verstehen, diesen in den engeren Ausschuss zu wählen. Weil Hermann, der ein „qualificiertes subjectum" sei, an den Schwelgereien der Konventualen, die so offenkundig wären, dass sie vom Domprediger öffentlich gerügt wären, nicht habe teil nehmen wollen, sei er bei der Wahl übergangen worden. Schliesslich machen die Stände den Vorschlag, ob es nicht geraten wäre, die schlechten Elemente, welche mit den letzten Pröpsten in beständigem Hader gelebt hätten, aus dem Kloster zu entfernen und den Propst einfach von dem Landesherrn einsetzen zu lassen. — In einem andern Schreiben wird auch

der Vorwurf gegen Fabricius erhoben, dass er nicht sufficientem scientiam litteraturae et theologiae besitze.

Jenes Schreiben hatte den Erfolg, dass der Administrator die Wahl des Fabricius verwarf. Trotzdem gerierte sich derselbe als Propst, bat auch den Abt vom Kloster Berge, ihn in seiner neuen Würde zu schützen. Er wollte die Sache gar zum Prozess treiben und soll, um Geld dazu zu gewinnen, das Saatkorn verkauft haben. Durch diesen Beschluss des Administrators kam das Domkapitel in nicht geringe Verlegenheit. Schlieslich wurde nach dreitägiger Verhandlung zwischen den fürstlichen Kommissarien und den Deputierten des Domkapitels die Sache dahin vermittelt, dass der Administrator die Bestätigung noch unter der Bedingung erteilte, dass der neue Propst nach sechs Wochen selbst resignieren solle, und das Domkapitel dagegen versprach, die Abtei des Klosters Hillersleben, welche es schon damals als ihm heimgefallen betrachtete, dem Namen nach noch einmal mit Fabricius zu besetzen. Dies geschah: Hermann wurde Propst vom Kloster U. L. Fr. und Fabricius am 1. Juli 1661 Abt von Hillersleben.

Hermann liess im Jahre 1662 die Türme der Kirche von dem Turmdecker Bessehorn aus Halberstadt neu decken. Da Schöne den einen Turmknopf verkauft hatte, so liess der Propst auch den andern herunternehmen und verkaufte ihn an einen Kupferschmied in Halberstadt, welcher für eine Zugabe von zehn Thalern zwei neue Turmknöpfe und noch zwei kleine verfertigte, welche dann Bessehorn am 14. und am 27. März 1663 wieder aufsetzte. Die Dokumente, welche Hermann in dem Knopfe gefunden hatte, liess er darin und legte noch in jeden Knopf ein Pergamentblatt mit bezüglicher Inschrift[1]).

[1]) In dem einen Knopf liegt folgende Schrift in Majuskeln: Cum anno millesimo sexcentesimo sexagesimo et tertio a nato Christo Servatore nostro die XIV. Martii Zachariae sacro Praeposito domino Zacharia Hermanno Vratislaviensi Silesio novus globus huic turri per magistrum Danielem Bessehorn Halberstadiensem imponeretur, quicquid in veteri Membranarum et reliquiarum repertum in monumentum calamitatis superiorum temporum

Hermann starb am 29. März 1665. Nach seinem Tode hielten am 12. September 1665 der Geh. Rath von Alvensleben, das Domkapitel und die Stände auf dem Kloster eine Konferenz, in welcher die Wahl eines neuen Propstes verhandelt wurde. Es handelte sich um nichts geringeres dabei, als dass das Domkapitel die Wahl auf drei Jahre verschieben und während dieser Zeit einen Verwalter setzen wollte; die Konventualstellen sollten, wenn sie erledigt würden, gleichfalls unbesetzt bleiben. Kam dieser Beschluss zu stande, so war das Kloster vollständig dem Domkapitel in die Hand gegeben, der Konvent mindestens um die freie Propstwahl verkürzt. Daher widersetzten sich dieser anmassenden Forderung auch die Stände mit aller Macht und brachten, da im Konvent selbst keine geeignete Person vorhanden war, den Diakonus von der Kirche zum Heil. Geist, Johann Zimmermann[1]), einen Thüringer, für die Prälatur in Vorschlag. Da der Mann allen, auch den Konventualen, genehm war, so erfolgte seine Wahl am 8. November 1665, die Bestätigung am 20. November. Er ist der erste postulierte, d. h. nicht ex gremio conventus hervorgegangene Propst[2]). Aber auch jetzt noch machte das Domkapitel dem Erwählten die Annahme des Amtes durch einen Eid schwer, der so verklausuliert war, dass er, wie sich der Prokurator Schönberg ausdrückt „formalia eines fast mere subditi prae se

ac superstitionis anti-christianae ipsi iterum impositum fuit. — Scrib. Joachim Stotmeisterus Magdeburgensis — Saxo. — Und die im andern Turm liegende Schrift lautet: Anno a nato Christo Salvatore nostro millesimo sexcentesimo sexagesimo sexto (?!) die XXVII. Martii turris haec coenobii Magdeburgensis ad B. Virginis Mariae lapidibus scissilibus denuo contecta est praeposito Domino Zacharia Hermanno Vratislaviensi Silesio per magistrum Danielem Besschorn Halberstadiensem. Turris fortissima nomen Domini: ad ipsam currit iustus et exaltabitur. Proverbior. XIIX. 10. — Scrib. Joachimus Stotmeisterus Magdeb. — Saxo.

[1]) Zimmermann war vorher Klosterprediger von Berge und Pfarrer in Buckau.

[2]) Bis auf Rötger, also 114 Jahre, sind alle Pröpste postuliert, d. h. von aussen gewählt worden.

ferire", d. h. den Propst der Willkür des Domkapitels preisgab. Die gravierendste Stelle lautet: libertatem, reditus, bona atque possessiones ad hoc monasterium pertinentes in fraudem et damnum Monasterii non vendam aut sine speciali licentia et consensu reverendissimi archiepiscopi, praesertim autem capituli oppignorabo aut aliomodo alienabo nec in arduis negotiis sine communicatione cum Reverendissimo capitulo Metropolitanae ecclesiae quicquam agam[1]). In dem Eide, welchen Zimmermann bei seiner Einführung schwören musste, verpflichtet er sich, dass er ausser sich und dem Prokurator noch sechs Personen in den Konvent aufnehmen wolle, und zwar sollten dieselben aus dem Erzstift und nicht aus Westfalen sein.

Von Zimmermanns Thätigkeit ist nicht viel bekannt. Unter ihm ereignete sich der ärgerliche Fall, dass der vom Domkapitel sede vacante eingesetzte Konventual Joachim Scriver mit Zustimmung des Administrators aus dem Konvent gestossen wurde (1667). Derselbe blieb in Magdeburg und erkannte das Urteil nicht an, sondern erregte noch häufig Zank und Ärgernis, namentlich in der Kirche. Darum wurde er 1672 gefangen gesetzt und dann vom Scharfrichter aus der Stadt hinausgebracht. — Ferner wurde vom Kaufmann Ernst Walther eine jährliche Spende an die Armen im Betrage von sechs Thalern gestiftet, welche am Tage Ernesti (13. März) in ganz kleinen Teilen (bis zu drei Pfennig herunter) verteilt werden sollte. Dieselbe besteht gegenwärtig noch.

Zimmermann starb am 14. Dezember 1668 infolge eines Schlagflusses. Als Nachfolger wurde von dem sächsischen Geheimrat Baron von Friesen und von dem ausgezeichneten Gelehrten Geyer in Dresden und Abraham Calov in Wittenberg ein Magister Johann Christian Hertzog, der nicht weiter bekannt geworden ist, empfohlen. Der Konvent aber zog

[1]) Vollständig in dem Protokoll Zimmermanns, Akten, Sekt. I. Pos. 4. No. 3.

den braunschweig-wolfenbüttelschen Konsistorialrat Samuel Closius, aus Breslau gebürtig, vor, der als Theologe und Dichter nicht unbekannt ist. Seine Bestätigung erfolgte auf Bitten des Konvents am 3. Dezember 1669. Seine Zeit verlief in so unverändertem Laufe, wie die seiner Vorgänger: ausser Belehnungen, einigen gelegentlichen Prozessen und Übergriffen des Domkapitels und anderer mächtiger Personen[1]), einigen Personalien und anderen unwichtigeren Dingen erfahren wir nichts über seine Amtsführung. Er starb am 31. Juli 1678.

Ihm folgte Philipp Müller aus Sangerhausen. Er erhielt seine Bildung auf der Schule zu Pforta, studierte von 1657 ab in Jena, wurde 1661 Magister und Adjunkt der philosophischen Fakultät, 1662 Diakonus zu Sangerhausen, 1663 Hofprediger beim Grafen Johann Georg von Mansfeld, bald Pastor zu Eisleben, nach drei Jahren Professor der Beredtsamkeit und Dichtkunst zu Jena[2]). Im Anfang des Jahres 1679 wurde er an Closius' Stelle zum Propst gewählt und im März dieses Jahres bestätigt. Er, der sich als polemischer Theologe auszeichnete, stritt und prozessierte und zankte denn auch als Vorgesetzter des Klosters mit allen Behörden und Männern, mit denen er nur in Berührung kam und immer ward bei ihm aus dem Streit Beleidigung. Dadurch rettete und sicherte er dem Kloster manches Recht und manche Besitzung, brachte aber auch alles in Verwirrung und zog sich und der Anstalt einen allgemeinen Hass zu[3]).

Gleich im Anfange seiner Anwesenheit in Magdeburg begann er einen Streit mit dem Domkapitel über die Parochialrechte des Klosters. Seit alter Zeit nämlich hatten sich die Angehörigen des Klosters und die Bewohner der Klosterfreiheit kirchlich zum Dom gehalten, weil in der Klosterkirche wirklich

[1]) Sekt. I. Pos. 4. No. 5. enthält Closius' Protokoll. — 1672 brachte der Gouverneur in der Alexiuskapelle sein Heu unter.

[2]) S. Jöcher, Gelehrtenlexikon, fortges. v. Rotermund V. Dort sind auch die meisten seiner Schriften aufgeführt.

[3]) N. Jahrb. von 1817 S. 24.

keine geistlichen Handlungen vollzogen waren. Nun erhob mit vollem Recht das Domkapitel den Anspruch, dass die Klosterkirche eine von ihm dependierende Kirche ohne Parochialrechte sei. Dagegen erhob Müller Widerspruch und führte den Streit mit einer Erbitterung, Hartnäckigkeit und Rücksichtslosigkeit, die wirklich ihres Gleichen sucht. So oft auch das Domkapitel das Kloster mit ungerechten Ansprüchen und Belästigungen bedrückt hatte, so war es doch diesmal im Rechte[1]).

Es kam Müller zunächst darauf an, das Gewohnheitsrecht insofern zu durchbrechen, als ein anderer Geistlicher als der Domprediger kirchliche Handlungen im Kloster verrichten musste. Darum liess er durch den Prediger zum Heil. Geist M. Samuel Leo für die Klosterbewohner die Beichte halten und das Abendmahl reichen am 11. Dezember 1680. Darauf wendet sich das Domkapitel an den Rat der Stadt, welcher seinen Predigern verbieten solle, geistliche Handlungen im Kloster zu verrichten. Auch fordert er den Möllenvoigt Dürfeldt auf, amtlich Zeugen über diese Überschreitung des Propstes zu vernehmen. Dies letztere aber gab Müller eine Handhabe gegen das Domkapitel; durch eine Eingabe direkt an den Kurfürsten erlangte er durch kurfürstliches Rescript vom 4. Januar 1681, dass die Vernehmung von Zeugen untersagt wurde, da die kompetente Behörde nicht der Möllenvoigt, sondern die Regierung sei.

Vor diese bringt nun das Domkapitel die Sache, welche, wie vorauszusehen war, meist zu dessen Gunsten entschied. In diesem Briefe heisst es: „Weil unsere Domkirche und deroselben Prediger von Zeit der Reformation und also über 100 Jahr her alle actus parochiales im Closter und uf's Closters Freyheit ohne einige interruption verrichtet, und dass sowohl die Pröbste und übrigen Closter-Personen und des Closters Gesinde, als die uf des Closters Freyheit wohnende Personen

[1]) Darüber findet sich ein sehr starkes Aktenbündel im Königl. Staatsarchiv, s. r. A. Erzst. M. III. XXVII. 756.

sich des Beichtstuhls und des heiligen Abendmahls, wie auch des Taufens nirgends als in unser Domkirchen gebrauchet, so ist unserer Domkirchen possessio iuris parochialis hieraus sattsam erwiesen, cum nulla fortior sit probatio quam Rei professio per Vulgum; Und seind solches nicht actus merae facultatis, sondern actus possessorii, die nicht eine possessionem manutenibilem sondern auch eine praescriptionem und consuetudinem nach sich ziehen". Auch dem Prediger Leo die Verrichtung von Amtshandlungen zu verbieten, beantragt das Domkapitel bei der Regierung in Halle (14. Januar 1681). Ehe ein Bescheid hierauf ergehen konnte, erfuhr das Domkapitel, dass Müller abermals für den 15. Januar die Abhaltung der Beichte und für den 16. Januar die Erteilung des heiligen Abendmahls festgesetzt und hierzu wieder den Prediger Leo berufen habe. Infolge dessen lässt es durch den Notar Kirchhoff noch am 15. Januar vor Zeugen folgenden Protest dem Propst überreichen:

> „Wier Domdechant, Senior und Capitul Gemein der hohen Stiffts-Kirchen zu Magdeburgh uhrkunden und bekennen hiermit, demnach wier und Unsre Domkirche allhier seither der Reformation und alsso über hundert Jahre hero ratione juris parochialis übers Closter Unser lieben Frauen und dessen Freyheit allhier Unss in quieta possessione vel quasi befinden, dergestalt und also, dass sowohl die Pröbste, Conventuales und des Closter Gesinde, alss die anderen Personen, welche auf dem Closter und dessen Freyheit Sich aufhalten, in keiner andern Kirche zur Beicht und heil. Abendmahl gangen, alss in Unserer Domkirchen, diejehnigen auch, welche sich auf dem Closter und dessen Freyheit verehligt, von keinen andern alss unsern Predigern beym Dom copulirt, die auf des Klosters Freyheit gebohrne Kinder von keinen andern alss gedachten Predigern getauffet und die auf dem Closter und dessen Freyheit verstorbene von

keinen andern alss unsern Predigern beym Dom auch begraben worden, jetziger Probst Herr Dr. Philipp Müller aber sich nicht allein neulichst gantz neuerlich unternommen, unss und unser Domkirchen in solcher unsser wohlhergebrachten possession wiederrechtlich zu turbiren, indem er durch den Pfarr aus der Heil. Geist Kirchen in der alten Stadt Magdeburg, M. Samuelem Leonem am 11. December des nechstabgewichenen 1680 Jahres in der Closter Kirchen beicht sitzen und den folgenden Sontag darauf, ware der 12. Ejusdem, die heil. Communion halten lassen, sondern auch, wie wier glaubwürdig berichtet worden, Vorhabens sein soll, heute abermahls in gedachter Closter Kirchen Beichte sitzen und Morgen die Communion halten zu lassen, So können wir nicht umbgang nehmen, sowohl wieder die neulichste alss jetzige Turbation, wenn solche für sich gehen solte, ufs feyerlichste zu protestiren, wollen auch hiemit und crafft dieses sowohl wieder das am 11. und 12. December praeteriti anni in der Closter Kirchen fürgenommenes alss wieder das heute und morgen abermahls intendirende Beichte sitzen und communiciren in der Closter Kirchen gantz solennissime protestiren, solchen höchstpraejudicirlichen Neuerungen, alss es zu Recht am cräfftigsten geschehen kann, contradiciret und unss und unsserer Domkirchen diessfalls quaevis competentia et competitura jura bester massen reservirt und bedungen haben; Zu dessen Uhrkund wir unsser Insiegel hierunter aufdrucken lassen, So geschehen Magdeburg den 15. januarii anno 1681."

Die Regierung in Halle nahm sich unterdessen der Sache des Domkapitels an und verbot dem Propst am 20. Januar, bis zum Austrag der Sache actus ministeriales vornehmen zu lassen. Müller und Leo werden zu einem Gegenbericht aufgefordert und ausserdem ein Termin zur mündlichen

Verhandlung in Halle festgesetzt. Am 9. Februar protestiert Müller gegen die Inhibition der geistlichen Handlungen, weil seinem Kloster dadurch präjudiziert würde. Das Domkapitel dagegen wendet sich an die Regierung mit der Bitte, zuvor durch den Möllenvoigt das Zeugenverhör anstellen zu lassen, da sonst bei der Verhandlung in Halle nicht viel herauskommen würde; zugleich schickt es die an die Zeugen zu stellenden 44 Fragen zur Begutachtung ein. Am 6. März wird für den Sekretär Johann August Struve, der als Syndikus nach Halle gehen soll, eine Vollmacht ausgestellt, welche folgende Stelle enthält: „Wier Domdechand etc. vor uns und unssere nachkommen am Capitul hiermit uhrkunden und bekennen, dass wir in unssere und unsserer Domkirchen angelegenen Sachen, die Parochie uf dem Closter U. L. Fr. alhier und dessen Freiheiten betreffend etc.“

Es würde zu weit führen, auf alle Schreiben von beiden Seiten genauer einzugehen. Die Regierung stellte sich auf seiten des Domkapitels und verbot zu wiederholten Malen sowohl dem Propste, als auch Löwe die Vornahme geistlicher Amtshandlungen im Kloster. Auch die Bitte Müllers, ihm Löwe als Beichtvater zu gestatten (17. März) wurde abschläglich beschieden. So schien das Domkapitel einem günstigen Abschlusse nahe gekommen, als Müller nun einen Schritt that, der den Domherren ebenso unerwartet als ungelegen kam: Müller hielt nun selbst Beichte und Abendmahl in der Klosterkirche im März 1681. Das Domkapitel berichtet darüber wieder an die hallische Regierung am 31. März 1681 und bittet, auch dies dem Propst zu untersagen, denn es gereichet „dieses sein unternehmen und anmassliches Distinguieren wenigstens zu grosser und höchst straffbahrer elusion Einer Hochlöbl. Regierung rechtmässigen Verordnungen, Inmassen wir es denn zu derselben gebührenden animadversion lediglich anheimgeben und im Übrigen solchen präjudicirlichen beginnen uf das cräfftigste wiedersprechen, Unssere Hochgeehrte Herrn dienstlich ersuchende, Sie wollen dem Herrn Probst anderweith

und zwarth bey einer namhafften Straffe anbefehlen, dass er biss zu der Sache rechtlichen Austrag weder in eigener Person noch durch ander in der Closterkirchen actus ministeriales exerciren, sondern sich nebenst den Conventualen und dem Clostergesinde wie auch denen uf des Closters Freyheit wohnenden Personen, wie vor diesem ante litem motam geschehen, der Domkirchen und der darin bestellten Prediger bedienen soll". Damit aber nicht genug wendet sich das Domkapitel auch noch an die theologische Fakultät der Universität Helmstedt (5. April) mit der Frage, „ob ein Doctor Theologiae, der vor diesem in einer gewissen Stadt Prediger, hernachmals aber an die 12 bis 13 Jahr auf einer berühmten Academie in Facultate Philosophica Professor ordinarius und die letzteren Jahre zugleich in Fakultate Theologica Professor extraordinarius gewesen, nunmehro bey einem evangelischen Closter fast zwo Jahre Probst ist und sich dem Kloster mit einem Eyde pflichtbahr gemacht hat, crafft dessen, dass er vorhin an einem andern orthe zum Prediger vociret und ordiniret worden, auch etliche jahr daselbst das Predigtamt verwaltet hat, in des Closters, darinnen er itzo Probst ist, Kirchen, welcher das jus parochiale von einer benachbarten Domkirchen bestritten wird etc. das heil. Abendmahl austheilen, auch sonsten die übrigen Actus ministeriales verrichten könnte". Die Helmstädter Fakultät erkennt darauf am 16. April gegen Müller: er sei keineswegs berechtigt, actus ministeriales in der Klosterkirche zu verrichten. Unter den angeführten Gründen steht auch, das Kloster scheine mehr eine Schola als eine Ecclesia zu sein. — Müller dagegen schickte einen vom 31. März datierten, aber erst am 6. Mai präsentierten Bericht nach Halle, der mit den Beilagen 59 Blatt umfasst.

Ausserdem verbot aber auch die Regierung in Halle am 8. April dem Propst eigenmächtig actus ministerialis lite pendente zu halten. Merkwürdiger Weise findet sich nun aber auch ein Erlass vom 17. März, der nach dem Vermerk aber erst am 11. April präsentiert ist, durch welchen dem Propst

die Erlaubnis gegeben wird, in der Klosterkirche das Abendmahl zu nehmen, er solle aber vorbehaltlich der beiderseitigen Rechte einen Geistlichen aus der Stadt dazu berufen.

Die Sache spitzt sich immer mehr zu: Müller lässt nun in der Klosterkirche auch einen Taufstein errichten und fordert die Bewohner der Klosterfreiheit auf, ihre Kinder hier taufen zu lassen. Ausserdem nahm er einen exulierten ungarischen Pfarrer Gottfried Reinhold auf, dem er die actus ministeriales und die Leitung einer ausser dem Kloster zu errichtenden Schule übertragen wollte. An der Stelle, wo der Altar sich befand, liess er einen Schülerchor bauen. Hierüber erstattet das Domkapitel am 27. April einen langen Bericht. Suchte der Propst auf diese Weise die Taufen seiner Kirche zu sichern, so zog er jetzt auch noch hinsichtlich der Begräbnisse gewaltsam einen Fall herbei: Der Sekretär des Domkapitels J. A. Struve wollte eine auf der Klosterfreiheit verstorbene Frau auf dem Klosterkirchhof begraben lassen und bat gegen Erstattung eines Thalers um Anweisung eines Platzes für das Grab; auch sonst wurde für das Begräbnis alles festgesetzt. Aber ehe noch das Grab fertig war, schickte der Propst den Totengräber fort, weil er im Dienste des Domkapitels stehe. Der Pförtner des Klosters musste das Grab fertig machen. Über die weiteren Massnahmen des Proptes sind zwei Protokolle vorhanden, die wir aber wegen ihrer Weitläufigkeit weglassen. Dagegen möge hier die Denunciation des Domkapitels bei der Regierung in Halle folgen, soweit sie diesen Fall betrifft:

> „Dieweil der Probst des Klosters Unser Lieben Frauen alhier Herr Dr. Philip Müller mit seinen attentaten contra tot reiteratas inhibitiones fortgefahren und die auf des Closters Freiheit ohnlengst verstorbene alte Frau Lucien Herbstin am 3. dieses, da sie etwan eine halbe Stunde hernach durch unsern Diaconum beym Dom, Ehrn M. Hardten und denen Schühlern auss unsserer Domschule offentlich und ordentlich sollen begraben werden, und schon theils von denen

zum Begräbnis gebetenen Leuthen zugegen gewesen, abermahls mit grossen Ärgernis aus dem Hausse de facto hinwegnehmen, die Thore auf des Closters Freyheit, damit er in diesem seinen Unfueg nicht gehindert werden möchte, versperren, den Sarck mit der Leiche gantz unbedeckt ohne Gesang und ohne Klang durch des Closters Kirche nach dem Gottesacker zu tragen[1]) und daselbst einscharren lassen, wie zu vermuthen, alles aus der intention, hierdurch circa ius funerandi einen actum possessorium zu erhalten, so können wier nicht Umgang nehmen, wieder solches gewaltsames attentatum hiermit abermahls solenissime zu protestiren, unss und unserer Domkirchen der zustehenden possession des iuris parrochialis halber quaevis competentia et competitura bestens zu reserviren etc. Datum Magdeburg den 5. May anno 1681".

Die Regierung bestimmt, dass auch dieser Fall bei der Verhandlung über die beiderseitigen Streitigkeiten, welche auf den 30. Juni festgesetzt worden war, erörtert werden sollte. In diesem Schreiben d. d. 6. Mai 1681 steht auch folgende Stelle: Müller habe erklärt, die Grabstätte auf dem Klosterkirchhof anweisen zu wollen, „jedoch dabey bedinget, dass die Leiche entweder des Nachts ohne Sang und Klang eingesenket oder des Tages von dem Schulmeister mit Schülern seiner neulich angelegten Schulen und einigen Conventualen anstatt des Predigers begleitet werden sollte" etc.

Am 12. Mai muss sich das Domkapitel wieder darüber beschweren, dass Müller im Kloster Beichte und Abendmahl gehalten hat, ein Zeichen, dass bei diesem mit einfachen Protesten und Schreibereien nichts zu machen war. Darum

[1]) Durchstrichen sind die Worte: „und daselbst einsencken und alss das Grab zu klein gemacht, wieder herausnehmen, das Grab endern und endlich hernach alss". Dies beruht nach dem voraufgehenden Protokoll allerdings auf Wahrheit.

bedeutete auch das Verbot des Möllenvoigts Dürfeldt vom 25. Mai, wonach sich die Bewohner der Klosterfreiheit der Beichte, Abendmahls, Taufe, Kopulierens und Begrabens in der Klosterkirche enthalten sollten, wenig. Ferner schickte der Propst ein Gutachten der theologischen Fakultät in Wittenberg vom 27. Mai ein, wonach sein Recht anerkannt wurde. — Am 28. Juli liess er durch den Pfarrer aus Gübs auf seiner Stube Beichte und Kommunion halten.

Der Streit zog sich nun bis in das nächste Jahr hin und zwar erwirkte Müller einen Erlass des kurfürstlichen Konsistoriums in Calbe d. d. 21. Juni 1682, dass den Klosterbewohnern, so lange der Streit noch nicht entschieden sei, zunächst Beichte und Abendmahl in der Klosterkirche gestattet sein solle. Aber das Domkapitel wusste schon am 1. Juli die Zurücknahme dieser Verfügung durchzusetzen. Bei der Begründung dieses Beschlusses heisst es: „Dieweilen des Closters U. L. Fr. Coenobialkirche ihrer Primordialfundation nach keine Parochialkirche ist, auch nie einen eigenen Parochum oder Pastorem gehabt, ein Landpfarr[1]) aber keine Vocation hat, in derselben iura ordinis zu exerciren, massen seine vocation nurt ad certam parochiam eingerichtet ist, Hinkegen Unsere Domkirche zu Magdeburg als Cathedralis wieder alle und jede Collegiat- und Closter Kirchen praesumptionem juris parochialis, donec Exemptio probetur, vor sich hat, massen auch eure Antecessores nebst denen uf den Closter befindlichen Personen sich jedesmal aus sothaner hohen Stieffts Kirchen der Seelen-Kur gebrauchet haben, als begehren wir provision aliter an Euch hierdurch in Gnaden, Ihr wollet lite super Jure Parochiali pendente nebst denen auf dem Closter befindlichen Leuthen, jedoch ohnbeschadet der Closterkirche vermeintlich habenden Rechts euch in unserer Domkirche des Beichtstuhls und heil. Nachtmahls

[1]) Müller hatte gebeten, einen Pfarrer aus der Nähe zur Reichung des Abendmahls berufen zu dürfen.

interimsweise bedienen, gestalt alle und jede lite pendente ausgeübte Actus possessorii keinem theile praejudiciren, noch einiges Recht geben können noch sollen. Im Falle Ihr aber ja solches vor eure Person zu thun Bedenken trüget, lassen wir gnädigst geschehen, dass Ihr Euch des heil. Abendmahls nach vorgehender Beichte auf denen Euren anvertrauten Closter zugehörigen Dörffern gebrauchen möget, doch werdet Ihr die Conventualen und übrigen Closter Bedienten biss zur Sachen Austrag salvo cuiusvis jure mit dem Gebrauch der Beichte und Nachtmahls in unsere Domkirchen verweisen". Gegen diesen Erlass, der in seiner Abwesenheit dem Prokurator Pflugmacher übergeben worden war, legt Müller sofort nach seiner Rückkehr Ende August Berufung ein.

In derselben Weise geht der Streit auch noch 1683 fort: Müller verbietet Begräbnisse mit Domgeistlichen und fordert Reverse, dass den Rechten des Klosters kein Eintrag geschehen solle, von denen, welche ihre Toten in anderen Gemeinden bestatten lassen. Das Domkapitel und danach die Regierung verbietet die Reverse. Dazwischen fortwährende Beschwerden, Repliken, Dupliken u. s. w. und eigenmächtige Handlungen. So weiss Müller wirklich einige Bewohner der Klosterfreiheit dahin zu bringen, ihre Toten ohne Sang und Klang auf dem Klosterkirchhof bestatten zu lassen. Nun griff aber auch ein Domprediger in ähnlicher Weise wie Müller zur Selbsthülfe, als in Abwesenheit desselben die Beerdigung des stets zu Müller haltenden Ziegelschreibers Stieler stattfand. Müller wendet sich daher jetzt mit seiner Klage direkt an den Kurfürsten am 1. März 1683. Nachdem er gesagt, dass ihm bisher immer nur die Beichte und das Abendmahl in der Klosterkirche zu halten bestritten sei, was er hier nicht weiter erörtern wolle, fährt er fort: „Andere Actus ministeriales aber alss predigen und singen etc. in der Closter Kirche seynd mir weder iezo noch vormahlen dem Closter iemahls gestritten worden, viel weniger hatt E. Hochw. DomCapitul durch ihre bey dem Dom bestellete Prediger einige Actus ministeriales in der Closter Kirchen verrichten

oder auch durch Setzung der Becken Geldt einsamlen zu lassen sich iemahls angemasset, massen solches zu thun ihnen auch mit recht nicht gebühret, denn bekandt, dass ein Prediger extra Parochiam suam actus ministeriales nicht exerciren kann, dessen aber ungeachtet hat Herr Johann George Joddaeus Prediger bey dem Dom am 20. Februarii, alss Herr Christoph Stielers, weil. E. E. und Hochw. Raths der alten Stadt Magdeburg Ziegel-Schreibers, abgeleebter Cörper in der Closter Kirchen beerdiget worden, vor dem Altar zu treten, die Collecte abzusingen und kurz zuvor die Becken setzen zu lassen [sich unterstanden], demnach nun wieder solche eingriffe in des mir anvertraueten Closters Freyheit und Jura in meiner abwesenheit bey wehrendem Actu alsoforth in der Kirche zu zween unterschiedenen malen von dem Convente bereith protestiret, auch nachgehendts solche protestation gehöriges Orths schrifftlich wiederhohlet worden, alss will vor E. Churf. Durchl. hiermit gleichmassige protestation eingewendet undt unterthänigst gebethen haben, selbige ad Acta nehmen, E. Hochw. Dom Capitul Copiam davon zu fertigen und dabey befehlen zu lassen, dero Prediger bey dem Dohme dahin anzuweisen, dass sie dem Closter in dessen Gerechtsame keinen ferneren Eintrag thun und in dessen Kirchen ohne mein Wissen und Willen einige Actus ministeriales zu exerciren sich hinführo enthalten sollen. — Gegeben den 1. Martii 1683“.

In dieser Weise zog sich der Prozess ohne Ende hin und man sieht nicht ein, warum der ärgerlichen Angelegenheit kein Ende gemacht wurde. Müller liess sich von der Regierung immer von neuem seine Ausschreitungen verbieten und zur Zahlung der aufgelaufenen Kosten von 12 Thalern 1 gl. mahnen, nur dass er immer wieder gegen die fortwährenden Anklagen und Angebereien des Domkapitels remonstrierte. Die hallische Regierung hatte sich zwar immer gegen Müllers Ansprüche erklärt, aber eine rechtliche Entscheidung war doch noch nicht getroffen und mit Geboten und Verboten war, wie man sah, bei Müller nichts auszurichten, besonders da dieser kein

Bedenken trug, sich direkt an den Kurfürsten zu wenden. Und dieser befahl dann auch endlich am 14. Juli 1687 den Prozess binnen 3 Monaten zu entscheiden. Allerdings kam doch noch das Jahr 1688 heran, bis folgender Beschluss zu stande kam:

„In Sachen des Dom-Capituls unserer Stifftskirchen zu Magdeburg Klägers an Einem, entgegen und wieder den Probst des Closters Unser Lieben Frauen Dr. Philipp Müllern Beklagten am andern Theil, in puncto iuris parochialis, Erkennen und sprechen von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm, Marggraff zu Brandenburg, etc. auf eingehohlten Rath auswärtiger Theologen und Rechtsgelahrten vor Recht, dass das DomCapitul in possessione vel quasi Juris parochialis et Actuum inde dependentium in possessorio summarissimo so lange zu schützen, biss der Probst des Besagten Closters in possessorio ordinario oder petitorio ein anderes beygebracht und behauptet, Gestalt wir dann das Dom-Capitul in hoc summarissimo possessorio darbey schützen, die aufgewandten Unkosten aber aus bewegenden uhrsachen compensiren, von Rechts wegen. Uhrkundlich mit unserm Consistorial-Secret bedruckt, Publiciret und eröffnet in dem Churf. Brandenb. Consistorio zu Halle in Termino den 23. Februarii 1688". — Durch ein anderes Rescript d. d. Halle 15. März 1688 werden dann Propst, Konventualen und Gesinde des Klosters aufgefordert, sich wieder in kirchlichen Dingen zum Dom zu halten.

Damit war endlich der lange Prozess entschieden, durch welchen dem Kloster das Parochialrecht, welches es auch in der That nie besessen hat, aberkannt wurde. Jedenfalls hatte in dieser Sache der neue Propst bewiesen, dass er nicht das geringste von den Rechten des Klosters kürzen liesse und dass er kein verächtlicher Gegner war und an Energie und Zähigkeit seine Vorgänger alle überragte.

Bald nach der Beendigung dieses Prozesses band Müller mit dem Domkapitel von neuem an und bereitete demselben wieder einen langwierigen und ärgerlichen Prozess. Es handelte sich um das Patronatsrecht in Welsleben, welches das Kloster

durch Urkunde[1]) d. d. 19. Oktober 1413 dem Domkapitel geschenkt hatte. Als nun 1689 die Pfarre in Welsleben vakant geworden war, präsentierte Müller am 13. Mai dieses Jahres den Prokurator Kinderling, indem er das Recht dazu aus dem Umstande herleitete, dass sein Vorgänger Closius zuletzt den Pfarrer Drehne präsentiert und ihm die Pfarre überwiesen habe. Dagegen berief sich das Domkapitel auf die oben angeführte Urkunde, ebenso dass es 1494 Hermann Lange, 1637 Joh. Wilh. Ihlius und 1639 M. Wilh. Pistorius jun. als Pfarrer eingesetzt habe. Müller aber behauptet, Closius habe pace summi capituli Drehne eingesetzt und ebenso schon Propst Meyer 1586 Herrn Bartholomaeus Meizendorf. Nun kommt der Streit vor die Regierung, welche zunächst Müller auffordert, binnen vier Wochen auf die Klage des Domkapitels zu antworten, unterdes solle das Kloster aber in quasi-possession des Patronatsrechts bleiben. Der Prozess wird dann aber unterbrochen, weil Müller über ein Jahr Festungshaft absitzen musste, und weil die Pfarre nicht bis zum Austrag der Sache vakant bleiben konnte, präsentiert nun der Kurfürst ex iure devoluto zwei Kandidaten, von denen jedoch der eine im Predigen, der andere im Examen nicht besteht, und darauf wird vom Kurfürsten der Feldprediger Albert Mönch als Pfarrer eingesetzt. Erst nach Müllers Rückkehr wird der Prozess von der Regierung in Halle am 26. November 1691 dahin entschieden, dass das Kloster sich nunmehro des iuris patronatus über die Kirche zu Welsleben und ihre Präsentation eines Predigers zu derselben zu enthalten, auch dem Kläger (dem Domkapitel) die verursachten Unkosten auf vorhergehende Liquidation und richterliche Ermächtigung zu erstatten pflichtig. Müller scheint sich damit nicht zufrieden gegeben zu haben, denn es finden sich noch Bestätigungen des Urteils durch die Juristenfakultäten

[1]) Hertel, Urkundenb. No. 259. — Ich gebe diesen ganzen Streit, worüber ein dickes Aktenstück vorhanden ist, nur nach dem Auszuge wieder, wie er sich in dem Aktenstück Sect. I. Pos. 4 No. 19 findet.

der Universitäten Erfurt (1694), Jena (1694), Frankfurt (1695) und Rostock (1703). Auch die Kosten bezahlte Müller nicht, denn noch am 12. Dezember 1703 liquidiert das Domkapitel 52 Thaler 17 Groschen 3 Pf., welche vom Propst Fischer durch die hallische Regierung eingefordert werden sollen.

Diese Streitigkeiten mit dem Domkapitel sind gewiss nicht die einzigen gewesen, aber die längsten und hartnäckigsten. Der Streit über die Gerichtsbarkeit auf der Klosterfreiheit ist schon oben besprochen. Auch mit dem Rate der Stadt begann Müller Streit über verschiedene Punkte, namentlich über den Klosterhof in Gübs, über das Weiderecht auf Poppendorfer Flur, wobei es zu gegenseitigen Pfändungen von Vieh kam, über Lehnsrechte über Häuser in der Stadt, und mehrere Male über das Marktgangsrecht der Bewohner der Klosterfreiheit. Als nämlich die städtische Kämmerei am 28. September 1695 von jenen dieses Recht d. h. die Abgabe dafür abforderte, verbot es Müller, schloss die Thorwege und besetzte sie mit Wachen, so dass sich der Rat gezwungen sah, die Hülfe des Kommandanten, General-Major von Hutten, in Anspruch zu nehmen und durch dessen Musketiere die Schildwachen vom Kloster vertreiben zu lassen und unter der Androhung der Pfändung von den Bewohnern die Abgabe einzufordern. Im nächsten Jahre hatte sich der Propst mit einer kurfürstlichen „Poenal-Inhibition“ und einer Salvegarde versehen, so dass die Sache nun wieder den Prozessgang durchmachen musste. — In die Jahre 1695 und 1696 fällt auch der Streit des Propstes mit dem Rate wegen des Strassenverzeichnisses[1]. Müller glaubte mit Sicherheit annehmen zu können, dass der Rat noch ein Verzeichnis der Strassen und Gassen der Stadt aus der Zeit „vor dem exidio“ habe, dessen Vorlegung er verlangte, um daraus den Besitz und die Lehen des Klosters an Häusern in der Stadt genauer festzustellen. Der Streit wurde von beiden

[1]) Die wichtigsten Aktenstücke darüber habe ich schon in den Magdeb. Geschichtsbl. XIV. S. 275 veröffentlicht.

Seiten mit grosser Erbitterung in den heftigsten Ausdrücken geführt und, wie alle Prozesse Müllers, bis vor den Kurfürsten selbst gebracht. Er erreichte jedoch wieder seinen Zweck nicht, denn der Rat besass wirklich ein solches Verzeichnis nicht, dessen Geheimhaltung ihm irgendwie wünschenswert hätte erscheinen können.

Auch mit den Ständen der Landschaft, zu deren engerem Ausschuss er gehörte, begann Müller Streit. Leider entziehen sich die Einzelheiten bei der mangelhaften Überlieferung der genauen Erkenntnis[1]). Müller hatte eine Schrift über die streitige Assessoratstelle beim landschaftlichen engeren Ausschuss erscheinen lassen, welche jedenfalls, wie es seine Art war, voller Beleidigungen und Angriffe war. Daraufhin wird ihm am 29. Dezember 1686 die weitere Verbreitung der Schrift untersagt und auch ein Termin zur persönlichen Verantwortung gesetzt. Wie die Sache verlaufen ist, wissen wir nicht, da nur noch ein Brief Müllers vorhanden ist, worin er um Entschuldigung wegen der Assessursache und um Verschiebung des Termins bittet. Die Stände hatte er sich dadurch aber jedenfalls auf das heftigste verfeindet, so dass sie nun auch gegen ihn Partei ergriffen, als er wegen Beleidigung des kurfürstlichen Hauses selbst zur Rechenschaft gezogen wurde.

Als nämlich der Herzog von Sachsen-Zeitz sich mit der verwitweten Herzogin von Mecklenburg, der Schwester des Kurfürsten Friedrich III., vermählen wollte, hatte er an jenen ein Schreiben gerichtet, worin er ihm die Heirat widerriet, weil die Fürstin dem reformierten Bekenntnis zugethan war. Ausserdem liess er eine Schrift erscheinen: „Der Fang des Edlen-Lebens durch frembde Glaubens-Ehe 1689“, worin er gleichfalls die Ehen zwischen Evangelischen und Reformierten in den schärfsten Ausdrücken verwarf[2]), und noch eine andere

[1]) Akten im Königl. Staatsarchiv s. r. Erzst. Magdeb. II. 1036.

[2]) Die erste Schrift, von der ein Exemplar der Klosterbibliothek vom Konventual Wilckens 1748 geschenkt ist, ist ein wüstes, „fast unlesbares“ Buch. Es ist anonym erschienen. Thomasius schrieb eine besondere

Schrift, worin er ausführte, dass Reformierte nicht zu Taufzeugen zugelassen werden sollten. Am 10. Januar 1690 reiste Müller nach Berlin wegen einiger Streitsachen mit dem Domkapitel, aber er wurde nicht wieder entlassen, sondern in Spandau in Arrest gebracht. Am 27. Januar bitten die Landstände die Regierung, Müllers Schriften über die Ehe und Taufe zu konfiszieren, und in einer späteren Eingabe stellen sie vor, wie der Propst Müller in solchen Zustand geraten sei, dass er die Propstei nicht länger führen könne, und bitten zur Beobachtung der Rechte des Klosters dem Abt von Berge Kommission zu erteilen und die Konventualen zu bescheiden, dass sie sich erklärten, ob sie noch länger im Kloster bleiben wollten oder nicht. Infolgedessen wird auch dem genannten Abt am 26. August 1690 der Auftrag erteilt, die Haushaltung im Kloster zu führen und auf die Konventualen fleissige Acht zu geben. Von demselben Tage datiert auch eine Eingabe der Stände an das Domkapitel, den vertriebenen Mannheimern die Klosterkirche einzuräumen, was auch geschah.

Dieser Zustand dauerte bis zum April 1691. Im März dieses Jahres hatten die Stände ein Bittschreiben für die Restituierung Müllers an den Kurfürsten gerichtet, doch solle ihm anempfohlen werden, dass er aufs künftige sich „moderater" erweise und dem Kloster besser vorstehe, widrigenfalls er der Propstei quittiert und dem Konvent freigelassen würde, einen neuen Propst zu erwählen. Denn nachdem Müller am 14. April einen Revers unterschrieben hatte, sich für die ihm widerfahrene Behandlung nicht rächen zu wollen, wurde er am 15. April von Spandau entlassen und in alle seine Rechte wieder eingesetzt[1]). Am 27. April kehrte Müller krank aus Spandau

Schrift dagegen: Rechtmässige Erörterung einer Ehe und Gewissensfrage von der Ehe lutherischer und reformierter Fürstlicher Personen. Das andere Buch, welches nur in einer Eingabe der Landstände genannt wird, ist nicht bekannt.

[1]) In diesem Revers stehen die Gründe für Müllers Verhaftung: — — Der Kurfürst war „wegen einiger in einem von mir in öffentlichen

zurück und fand seine Wohnung versiegelt. Nachdem der Präsident Ackenhausen die Siegel abgenommen, nahm der Propst wieder Besitz vom Kloster. Seine Streitsucht war aber durch den empfindlichen Arrest nicht gebrochen, denn auch in den folgenden Jahren sehen wir ihn in eine Menge Prozesse verwickelt.

Der einzige Prozess, in welchem Müller sich nachgiebig, man möchte sagen, verständig zeigte, war ein von seinem Vorgänger schon angefangener Streit mit den Bauern von Salbke. Bereits war als obere Instanz das Reichsgericht in Speyer angesprochen und damit eine Beendigung für die nächste Zeit nicht zu hoffen. Da bittet Müller (Mitte der achtziger Jahre) den Senior und Thesaurarius Georg Job Marschall von Bieberstein in sehr höflicher Form, die Vermittlung bei den Bauern zu übernehmen. Er bietet ihnen an, die Sache der Regierung in Halle zur Entscheidung entweder nach Recht oder in Güte zu übertragen. Sein Zweck hierbei war, „dass dermassen gutes Vertrauen (nämlich zur kurfürstlichen Regierung) gepflanzt und die officia caritatis und bürgerliche Gemeinschaft in Handel und Wandel besser fortgesetzt würden“, wodurch Müller auf das deutlichste sein eigenes gutes Vertrauen zur damaligen Landesregierung an den Tag legte.

Das wenigstens hat Müller mit seinem Prozessieren, mit seiner Unnachgiebigkeit erreicht, dass er dem Kloster keins

Druck ausgegebenen Traktätlein unter dem Titul, Fang des Edlen Lebens, befundenen unziemlichen Expressionen und anderen unanständigen Bezeichnungen in arrest zu nehmen und nach Spandau zu bringen, wie auch wegen eines an des Hertzogen zu Sachsen-Zeitz Durchl. unter dem Namen Christlicher Glaubensgenossen abgelassenen Schreibens, worin ich die mit der verwittweten Hertzogin zu Mecklenburg Durchl. damals vorgewesene, nunmehr vollzogene Heirath widerrathen, ingleichen wegen einiger anderer bey meinen privatactis befundenen von mir verfertigten, auch zum Theil bereits im Druck und zwar ohn Beyfügung des Nahmens publicirten Schrifften mich in solchen arrest eine geraume Zeit halten zu lassen verursachet worden“ — —. — Im Arrest schrieb Müller: D. Phil. Müllers Selbst-Streit und Morgenlied.

von seinen Rechten hat schmälern lassen, manches erhalten hat, ein Verdienst, welches selbst Rötger[1]) anerkennt. Und es that not, dass den Eigenmächtigkeiten und Herrschgelüsten des Domkapitels endlich einmal kräftig entgegengetreten wurde. Freilich ging Müller zu weit und er hat manche Verwirrung hervorgerufen und sich und dem Kloster allgemeinen Hass zugezogen. Dass er mit seinen Konventualen eben so wenig auszukommen wusste, wie mit seinen Vorgesetzten, ist kaum anders zu erwarten und finden sich hinlänglich Beispiele dafür, wie gleich im Anfange mit Heine, Pflugmacher und Haldensleben, aber sie mussten sich dennoch beugen und Abbitte thun.

Man sollte meinen, dass durch böse Erfahrungen gewitzigt Müller jetzt möglichst Konflikte vermieden hätte. Aber er wurde, scheint es, nur rabiater. Namentlich verfuhr er gegen die Konventualen[2]) in einer Weise, die nicht zu verantworten war. Er reiste im Herbst 1691 nach Jena und man sagte, er sei aus Furcht entwichen. Bald aber kam er zurück und geriet bald mit den Konventualen, besonders mit dem Prokurator Kinderling, in einen so heftigen Streit, dass sich jene zu einer Eingabe an den Kurfürsten und an die Stände, welche sie bitten, ihre Beschwerden beim Kurfürsten zu unterstützen, gezwungen sahen. In jener Beschwerdeschrift sagen sie, dass sie Müller nach seiner Entlassung aus dem Arrest noch viel härter behandele und auf alle Weise zu drücken suche. Es folgen nun die einzelnen Beschwerden: Der Propst habe ihnen die Betten genommen und dafür ganz kleine gegeben, welche sie im Winter nicht gegen die Kälte schützten; er habe ihnen ihre Stuben genommen und wolle sie alle zusammen in einen Winkel zusammensperren, wodurch ihre Studien, derentwegen sie im Kloster wären, litten; er versagte ihnen die jährlich ausgesetzten 30 Thaler für Kleidung, so dass sie ge-

[1]) Neues Jahrbuch II. S. 24.

[2]) Pos. I. Sect. 4. No. 16 im Archiv des Klosters.

zwungen wären, anderer Leute Kinder zu unterrichten, was wiederum nur mit Vernachlässigung ihrer eigenen Studien geschehen könne; er weigere den Probanden die Aufnahme in den Konvent nach abgelaufenem Probejahr und handele in allem ohne Zuziehung des Konvents; er habe einen neuen Aktuar angenommen und diesen auf des Prokurators Stube einlogiert. Als dieser ihm höflich vorstellte, dass er dies nicht dulden könne, weil er die Rechnungen und Akten auf seiner Stube habe und dafür verantwortlich sei, der Prokurator überhaupt nie eine andere Person bei sich gehabt habe, hat er ihn einen Rebellen gescholten und gesagt, er werde ihn so drücken, dass ihm das Herz im Leibe krachte, hat dann den Schlüssel von Kinderlings Stube eingesteckt und das Schloss von der Thür in dessen Abwesenheit abschlagen lassen, den neuen Aktuar dort einlogiert und seinem Kutscher befohlen, den Prokurator durchzuprügeln. Ferner zog sowohl Müller, als auch sein Aktuar Gelder ein, so dass der Prokurator dadurch in Verlegenheit kam, woher er Geld zum Lohn für das Gesinde nehmen solle. — Diese Beschwerden bringen die Konventualen in ihrer Eingabe vom 10. November 1691 vor und nennen drei Männer, denen die Untersuchung derselben übertragen werden solle.

Sobald Müller hiervon Nachricht erhalten hatte, liess er (13. Nov.) den Prokurator Kinderling zu sich kommen und erklärt ihn in Gegenwart seines Aktuars für abgesetzt. Da aber dieser die Absetzung nicht anerkannte und die Herausgabe der Akten verweigerte, folgte ihm der Propst auf sein Zimmer, um dieselben mit Gewalt zu nehmen. Er liess einen Schlosser kommen, der die verschlossene Thür öffnen sollte, und als dieser auf Kinderlings Vorstellung sich dessen weigerte, liess er seinen Kutscher und den Pförtner mit einer Axt kommen, um die Thür einzuschlagen. Da erst öffnet der Schlosser die Thür und Müller nimmt die Akten des Prokurators mit sich. Diese Gewaltthat des Propstes hatte eine neue Beschwerde an den Kurfürsten zur Folge. Sie bitten denselben,

da sie nicht wüssten, wie sie „mit ihrem wunderlichen praeposito daran seien“, ihn mit einer grossen Geldstrafe zu belegen und ihm seine Gewaltthaten zu verbieten. Da auch zu befürchten sei, dass er gar zu Thätlichkeiten sich hinreissen liesse, so bitten sie, dem Kommandanten v. Hutten zu befehlen, sie im Fall der Not in Schutz zu nehmen, sie auch allenfalls mit einer Saluagardie zu versehen.

Diese Beschwerden, welche jedenfalls nicht grundlos gewesen sind, erschütterten Müllers Stellung so, dass man alles Ernstes schon jetzt an seine Absetzung dachte. Nach einer Mitteilung des Abts von Berge, welcher die Konventualen so viel er konnte in Schutz nahm und ihnen mit Rat und That beistand, hatten die Prälaten und die Stände den dahingehenden Beschluss bereits gefasst, nur sollte Müller erst zur Verantwortung vor den Konvent geladen werden. Auch verlautete es gerüchtweise, dass der Kommandant Befehl habe, den Propst zu verhaften, sobald er zurückkehrte, und die Versuche Müllers, sich in Berlin durch seinen Gönner, den Geh. Rath v. Kniphausen zu insinuieren, schlugen fehl, weil alle übrigen Räte über seine Handlungsweise auf das höchste erbittert waren. Geh. Rat Fuchs hatte sogar geäussert, Müller solle wieder nach Spandau gebracht werden, wenn er es so weiter triebe. Die Stände, welche Kinderlings Wiedereinsetzung in die Prokuratur bei der Regierung in Halle auf das eifrigste unterstützten, forderten, dass Müller jetzt zur Verantwortung citiert werde, sonst solle sofort ein andrer Propst gewählt werden.

Bald nach Müllers Rückkehr fasste man in Berlin den Plan, das Kloster überhaupt von Magdeburg zu verlegen, wozu vielleicht die erschütterte Stellung des Propstes und, wie man in Magdeburg wenigstens glaubte, seine eigenen Vorstellungen bei den massgebenden Personen in Berlin beigetragen hatten. Am 7/17. Oktober erlässt der Kurfürst Friedrich III. folgenden dahin zielenden Erlass[1]):

[1]) Erzst. M. II. 1036.

Alldieweilen uns nun die in dieser Sache bisher bestellet gewesene Commissarii Ehr Ackenhusen und Halberst. Cammer-Rath Lindholtz gleichfals unterthänigst berichtet, dass dem Supplicanten und seinem Closter in vielen Dingen sehr nahe geschehen, und wir dahero gnädigst bewogen worden, sothanes Closter gänzlich wieder aufzuhelfen, wieder dasselbige so wenig als wieder dessen Propst und Conventualen in Eclesiasticis und Politicis auch andern ihnen zustehenden praerogativen und Gerechtigkeiten in geringsten keinen Eintrag oder praejudiz zu verstatten und solches mit keinen weitleuftigen processen, wie bishero geschehen, weiter enerviren zu lassen, sondern alle dessen Streitigkeiten per commissarios de pleno et summarie, so viel immer möglich ist, beyzulegen, die Activ-Schulden einzutreiben und solches in volligen Stande zu setzen, dasselbe aber mit dem Propst Müllern und allen Conventualen nach Halle zu transportiren und alda bey Unserer Universität solch Closter zu dem daselbst angelegten Seminario Theologico zu ziehen, daraus wir hinfüro die Prediger in Unseren der Evangelischen Lutherischen Religion zugethanen Provincien gnädigst berufen, auch gedachten Müllern, ingleichen dem zukünftigen Probst allemahl zugleich zu unsern Professore Theologiae daselbst in Gnaden bestellen wollen, Alss befehlen wir Euch sambt und sonders gnädigst ohne Verlierung einiger Zeit mit dem jetzigen Propst Müllern euch zusammen zu thun und auf keinen nicht erscheinenden Commissarien zu warten.

1. Zuforderst ein corpus bonorum oder Inventarium über solches Closter zu formiren.
2. Alle Activ- und Passiv-Processe, desswegen wir euch als Commissariis Coenobii die Jurisdiction kraft dieses demandiren, ohne alle weitlauftigkeit abzuthun, zu vergleichen oder soweit es sich thun lässt, rechtlich zu entscheiden.

3. Alle restanten und Currenten an Gelde, Getreydig und dergleichen, sie haben Namen, wie sie wollen und wozu das Closter von alters her berechtiget ist und aus denen Heberegistern erweisen kann, durch schleunige Execution einzutreiben.
4. Die Hausshaltung, Viehzucht, Ackerwerk und dazu gehörige Vorwerke, ingleichen das Klosterhaus in der Stadt Magdeburg zu verpachten, hingegen ein ander gut Haus in der Stadt Halle dem Probst und Closter Conventualen wieder zu conduciren.
5. Alle dem Closter, wie auch dem Probst und Conventualen zukommende Jura in Ecclesiasticis et Politicis, auch andern ihnen unstreitig zustehenden Praerogativen, Privilegien und Gerechtigkeiten quocunque modo zu restabiliren und solches im völligen Stande zu setzen, auch was er ratione sessionis et voti in engern Ausschoss praetendiret und ob und wie viel er dazu berechtiget ist, zu untersuchen und sobald ihr ein Haus in Halle ausgefunden habt,
6. den Probst mit seinem Conventualen nach Halle zu transportiren und vor Ihre Conservation und Intraden des Closters, welche Ihnen nebst allen ihren vorerzehlten praerogativen, Rechten und Gerechtigkeiten einen Weg wie den andern bleiben und nur der locus mutiret werden soll, nebst Unserer Regierung und Cammer äusserst Sorge zu tragen.

Cöln an der Spree 7/17. October 1691.

An

Cantzler von Jena, Dohmprobst und Dechandt Freiherrn von Schulenburg, Cammerrath Wellman, Lindholtz und D. Köhlern sambt und sonders.

Dennoch stellten sich der Ausführung so viele Hindernisse entgegen, die Auflösung der Verbindlichkeiten begegnete so vielen Schwierigkeiten, dass der Plan bald wieder aufgegeben wurde, und das Kloster blieb, wie es vorher gewesen war.

Das 100jährige Jubelfest der Einführung der Reformation im Kloster oder eigentlich der ersten evangelischen Predigt daselbst, konnte nicht rechtzeitig (am 25. März 1691) begangen werden, weil Müller damals noch im Arrest sass. Nachher unterblieb es auch noch eine Weile, da inzwischen die eben erwähnten Verhandlungen schwebten. Erst am 27. März 1695 — nicht 1694, wie Müller in seinem Kirchenrechte sagt — wurde es gefeiert, und der Propst liess ausser einem in Lapidarstyl abgefassten Patent dazu ein Programm unter dem Titel drucken: Ph. Mülleri etc. invitatio solennis ad celebrandam reformationis evangelicae in hoc monasterio memoriam secularem [1]).

Müller hat aber auch seine grossen Verdienste um das Kloster. Gleich nach seiner Ankunft liess er bauen, besonders an der Kirche und dem Kreuzgange, wo die Dächer so schadhaft waren, dass es durchregnete [2]). Einen gewissen Bierling, der ein Gebäude auf die Klostermauer gesetzt hatte, zwang er, dasselbe wieder herunterzunehmen. Er führte genaue Rechnung über die Einkünfte und Ausgaben, verzeichnete in seinen Tagebüchern überhaupt alle Vorgänge, welche ihn und das Kloster betrafen. Dass er um die Auffindung des verlorenen Klosterarchivs Schritte gethan, selbst bis Brabant reiste und sogar den Kurfürsten um seine Vermittlung gebeten hat, ist bereits in der Einleitung gesagt worden. Er versuchte auch, sich und damit seinen Nachfolgern die Erlaubnis zu erwirken, sich verehelichen zu dürfen. Freilich war es wenig klug und wenig geschickt, dass er sich bei der Bitte um den Heiratskonsens an das Domkapitel auf das Beispiel des Propstes Malsius berief. (24. Juni 1686). Mit Recht wurde ihm darauf geantwortet, Malsius sei in anderer Lage gewesen und schon ein Jahr nach

[1]) Beide sind im Kloster nicht vorhanden.

[2]) Er erwirkte eine Aufforderung der kurfürstlichen Regierung d. d. Halle, 12. Februar 1681 zur Einsammlung einer Kollekte im Herzogtum Magdeburg behufs Wiederherstellung der beschädigten Klostergebäude. S. Ph. Müllers treuliche Ermahnung, Erbieten etc. 1698.

seiner Verheiratung gestorben; wolle sich Müller verheiraten, so könne ihm das nicht gewehrt werden, aber er müsse auf die Würde eines Propstes alsdann verzichten (14. Oktober 1686).

Aus Müllers Zeit stammt auch die noch jetzt bestehende Plattnersche Stiftung[1]) her.

Der Magdeburger Kaufmann Johann Georg Plattner hatte vom Kloster die kleine Kapelle an der wüsten Hospitalkirche S. Alexii im Kloster, die Wallfahrt zum Ölberge genannt, zu seiner Begräbnisstätte erbeten und dafür ein Kapital von 600 Thalern zur Verfügung gestellt, dessen Zinsen zu sechs Prozent gerechnet, am Johannistage unter 30 alte Manns- und 30 alte Weibspersonen in der Weise verteilt werden sollten, dass jeder ein Pfund Rindfleisch mit etwas Brühe, eine Knobbe gutes Roggenbrot von einem Pfund, zwei Mass gutes Klosterbier und einen Groschen an Gelde erhielten. Die Versammlung der Armen, welche bei seinen Lebzeiten Plattner selbst, nach seinem Tode aber das Kloster bestimmte, fand nachmittags um vier Uhr statt und wurden bei derselben je ein geistliches Lied vorher und nachher gesungen, dann ein Gebet und eine Kollekte gehalten. Ausserdem sollte dem Konvent eine gute Mahlzeit gereicht, dem Prokurator aber, der das Gebet gesprochen und die Kollekte gesungen hatte, ein Thaler gegeben werden. — Das Kapital verzinste Plattner selbst und versprach die Zinsen acht Tage vor Johannis dem Kloster zuzustellen. Dagegen verpfändete das Kloster zwei Hufen Land im Neustädter Felde an die Armen, dass diese Stiftung gemäss dem Statut gehalten würde.

Plattner starb im November 1699 und am 14. November holte der Propst Müller die Erlaubnis ein, ihn in der oben genannten Kapelle beerdigen zu dürfen. Seine Stiftung aber besteht noch bis auf den heutigen Tag in der Weise, wie das Statut vorschreibt.

[1]) Erzst. Magdeb. II. 1036.

Es mag auch erwähnt werden, dass Müller aus den Einkünften des Hospitals S. Alexii 1694 „zu Dienst und Hülffe Christlicher, zumahl armer Mädgen, in dem Hospital eine Mägdlein-Schule zu halten und ihr Unterricht zur Gottesfurcht, Sittsamkeit, Lesen, Schreiben, Nähen, Sticken, Knüpffen und andern anständigen Übungen durch etliche beqweme Weibespersonen fortzusetzen“[1]), ins Werk gesetzt hat.

Auf Müller ist auch der Anfang der Schule im Kloster U. L. Fr. zurückzuführen. Allerdings gab es schon früher Alumnen auf dem Kloster, diese haben aber neben den Konventualen eine so eigentümliche berechtigte Stellung, dass sie durchaus nicht mit dem Verhältnis von Schülern zu Lehrern sich vereinbaren lässt. Sonst wurden Knaben nur zum Singen beim Gottesdienst in der Klosterkirche gebraucht und diese mögen hin und wieder wohl auch Unterricht genossen haben. Geregelt war die Sache auf keinen Fall, es gab weder einen bestimmten Lehrplan, noch hatten die Konventualen die Verpflichtung, Unterricht zu erteilen. Wenn daher vom Konventualen Grundmann (unter Malsius) gesagt wird, er unterrichte alle Tage vier Knaben sponte in hebraicis, so mag das der besonderen Neigung desselben entsprochen haben. Auch die Angabe der Topographia des Gebhard von Alvensleben 1665[2]), dass im Kloster Berge, Kloster U. L. Fr. und Kloster Hillersleben eine bestimmte Anzahl Knaben unterrichtet würde, kann durchaus nichts beweisen. Vom Propst Closius finden sich dann wieder einige Angaben, die aber gleichfalls sehr widersprechend sind. 1670 sagt er: „Obgleich die Schulknaben nicht auf eine gewisse Zeit eingenommen werden, so weiset's doch die Sache selbst, dass sie nicht über sechs Jahre und bis ins 22. Jahr ihres Alters in der Klosterknabenschule bleiben können“; und dennoch weigert er dem Pastor Sivert, welcher 1673 um Aufnahme und Alimentierung eines Knaben bat, dieselbe, „da

[1]) Phil. Müllers treuliche Ermahnung etc.

[2]) Manuscript der Magdeb. Stadtbibliothek.

nur studiosi theologiae hier (d. h. im Kloster) zu Ministerio praeparieret würden". Erst Müller machte den Anfang mit einer Schule. In dem Streite mit dem Domkapitel wegen des Parochialrechts wird ein „Schulmeister und die Schüler seiner neulich angelegten Schulen" erwähnt, und die theologische Fakultät zu Helmstädt sagt, das Kloster schiene mehr eine Schola als eine Ecclesia zu sein. Weiter wissen wir aber auch nichts von dem ersten Entstehen und das darf als sicher anzunehmen sein, dass die Schule, wenn sie vorhanden war, unter den wenig erfreulichen Zuständen im Kloster nicht prosperierte. Wir wissen von den Schülern auch gar nichts, wir wissen nicht, ob die Schule eine Gelehrten- oder vielmehr nur eine Parochialschule war; das letztere möchte darum wahrscheinlich sein, weil Müller für die kirchlichen Akte, namentlich für den Gottesdienst und für Beerdigungen, einen Knaben-Sängerchor gebrauchte und wirklich auch verwendete. Wenn er eine Schule beim Kloster hatte, wie sie auch die übrigen Parochialkirchen der Stadt besassen, so hatte er zugleich einen Anspruch mehr, die Parochialrechte seiner Kirche zu verfechten. Einzelne Schüler sind allerdings auch auf dem Kloster gegen Pension unterhalten und in den Wissenschaften unterrichtet. So hatte der kurfürstliche Hofmaler Formanteau drei Söhne hier (1687), musste sie aber wegnehmen, da Müller höhere Pension verlangte. Der Vater will mit dem Propst in Potsdam unterhandeln und eventuell die Söhne zurückschicken. Dies würden also die ersten eigentlichen Schüler sein, deren Namen wir kennen. 1689 kommt Pastor Büttner aus Salze auf das Kloster und bittet seinen 17jährigen Sohn zu informieren. Anfangs will sich keiner der Konventualen dazu verstehen, doch bringt der Vater den Sohn wirklich einige Tage später hierher. Wegen Mangel an einem geeigneten Wohnzimmer wird der Knabe zunächst beim Konventualen Krahmer untergebracht. Dies sind jedoch nur vereinzelte Fälle und von einer eigentlichen, nach festen Regeln und Ordnungen eingerichteten Schule kann noch keine Rede sein.

Das Bedürfnis einer solchen muss sich jedoch herausgestellt haben, auch andre Gründe mögen Müller bewogen haben, eine solche einzurichten, vor allen wohl die Erwägung, den Konventualen eine geregelte und nutzbringende Beschäftigung zu geben, denn bisher waren sie nur, wie Rötger sich ausdrückt, fruges consumere nati. Darum erliess er denn am 1. Juni 1698 ein Ausschreiben unter dem Titel: „Philip Müllers D. Probstens und Prälatens des Closters zu Unser Lieben Frauen binnen Magdeburg, Treuliche Ermahnung, Erbieten, und Bitte, die Erziehung und Unterricht der inländischen Jugend bey diesem Closter zu Gemeinem Besten zu befördern"[1]. Das ganze, schwülstige Schreiben anzuführen, ist zu lang, nur die Hauptsachen mögen hier Platz finden.

> „— Weil denn, der Stifftung und St. Norberti Ordens-Regul, auch unser Evangelischen Glaubensbekäntniss, und vielen Eifer nach, wie andere, also dieses Closter ein ordentlicher Pflantz-Garte seyn soll, woselbst Christl. Jugend zu Geist- und Weltlichen Ämbtern, Hausstande und andern ehrlichen und nützlichen Lebensarten angeleitet werde, mittelst rechter Erkäntniss und Furcht Gottes, ehrbarer Sitten, dienlicher Wissenschaft, sowohl dessen, was ein jeder vernünfftiger Mensch im Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, als denen so nöthigen Sprachen, Vernunfft-Lehre, Mathematic, Theologie, Beredsamkeit, Tichter-Kunst, Lehr- und predigen, seinem Berufe nach, wissen und so vor sich, zu nöthigen Unterhalt, Seelen-ruhe und Erquickung, alss andern zu Dienst anwenden muss: So hat es in vorigen Seculis die That dermassen erwiesen, dass solches nicht nur hohe Standes-Personen, der inländische Adel, Städte und Bürger alsofort erkandt, und die ihrigen dem Closter vertrauet, sondern auch die vornehmsten Fürstl. Stiffter, Kirchen, Hoff- und andere Aembter in Stätt-

[1]) Bibliothek des Klosters U. L. Fr. und Stadtbibliothek zu Magdeburg.

und Landen, daraus ordentlich mit tüchtigen Personen versehen worden. Und wie seit der Lutherischen Reformation es mit denen inländischen Clöstern Leider! dahin gerathen ist, dass man nur dieses und das zu Berge in einigen Stande der alten Verfassung annoch siehet: auch überall spühren muss, wie nöthig es sey, die liebe Jugend, sowohl der Sitten alss Lehre wegen in dergleichen Orte etliche Jahre, alss in ordentlicher Werckstatt des Unterrichts beyzubehalten, biss sie mercklich habilitirt und tüchtig erscheinen, sie auff hohe Schulen oder sonst zu beständigen Lebensarten zu bringen, Ja sonder Besuchung Hoher Schulen, die nunmehr manches Orths voll Gefahr und Ärgerniss, auch vor gute Leuthe denen die Mittel fehlen, bey überhandnehmenden Pracht und andern Abusen allzukostbar seyn, so weit zu gedeyen, damit man im Lande ehrlich leben und sein Brod verdienen möchte; Es auch itzo mit etlichen Stadt-Schulen, welche der Missbrauch der Clöster hat veranlasset, so bewand ist, dass man den nöthigen Zweck weder so gewiss und zeitig erreicht nach alles daselbst, wegen der Menge und mancher häuslichen unart, auch Armuth, erspriesslich ausrichten kan; Dahero wündsche ich hertzlich, und bitte den getreuen GOtt, dass Er meine schuldige Andacht, ein solches Werck wiederumb angerichtet zu sehen, in Gnaden fördern, seinen Geist in den Hertzen Hoher und niederer Standes-Personen, zumahl getreuer Patrioten kräfftig lasse wirken, diesen Ort hinführo zu lieben, zu retten, zu bessern und durch ihre theuresten Liebes- und Lebens-Pfänder alss denn Leibliche Kinder seyn, zu besuchen. Des Behuffs wird es nicht fehlen an nöthiger Anstalt rechter Sitten-Lehre und Unterrichts, zu dem was I. eine Deutsche Schule, zu Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen und Musiciren, dann auch II. eine so genante Lateinische, zu mehrern

Wissenschafften der Heiligen und anderer Sprachen, Philosophie, diensahmen Rede- und Schreibarten, Göttlicher und weltlicher Lehre, zu gemeinen Besten erfordert.

Ob auch wohl das Klösterl. Dormitorium, die Zellen und andere nöthige Gebäude vor die Knaben, guten theils noch wüste, auch der Unterhalt tüchtiger Lehrmeister und der Leiber kümmerlich zu beschaffen, in dem des Klosters Pertinentien, Behör- und Einkommen von so vielen Leuthen sündlich vorenthalten, kühnlich entzogen, und noch viele Gewalt verübet worden, dawieder man sich nicht genug retten noch aufhalten kann, sondern unendliche Klagen und Proces führen und sich verbluten muss: Dennoch zweifele ich nicht es werden fromme verständige Eltern die jenigen kosten, welche sie daheim oder ausserhalb mit ungewissen succes auf der Kinder Erziehung und Unterricht wenden, lieber anhero geben, woselbsten zu Tag und Nacht eine richtige und beständige Disciplin und Ordnung zu finden, alles Wohl und Missbezeigen so fort in die Augen fällt, Ehr und Schande den Muthwillen und Verleitungen zäumet, auch so wol die Sicherheit dieser Hauptstadt, alss Gesundheit und näheres Auskommen, mit Anlass mancher nützlicher Erkäntniss, die anderswo nicht so bey Handen ist, annehmlich vorgehen. — — Wofern nun jemand beliebet sich wegen der seinigen zu melden, so soll über der Anstalt und Kosten, nachdem das Vermögen der Leuthe zulässet, freundlich gehandelt werden. Inmassen ich dissmahl auch zu erbieten habe, ob gewisse Adeliche Häuser, Städte und andere Familien sich das Recht einige Knaben, zu besagter Absicht, gegen was namhaffte ordentliche Reichung, ins Kloster zu praesentiren gefallen hätten[1]), so kan damit gern gewilfahret

[1]) Müller hat hier das Beispiel von Schulpforta vor Augen, von

und eine verbindliche Abrede getroffen werden. Man suchet ohn dem bey drohender oder eintringender Kriegs- und andern Noth, Verfolgung wegen der Christl. Lehr und Gottesdienstes in andern Ländern, auch Abgangs der Eltern, öfters sichern Gelass vor unerzogene Jugend, da sie versorget und wohl behalten blieben, biss sie erwüchsen und ihr Heyl weiter prüfen könnten. — — Wie schwehr es nunmehr zugehe die Besoldung und andern Bedarff vor Schüler und Schulmeister zu schaffen, ist täglich mit Schmertzen zu sehen und zu hören, wie gute Gemüther den Unterhalt erbetteln müssen etwas redliches zu lernen. Daher untergebe ich diese Absicht unterthänigst auch hertzlich und bitte, zu diesen vorhabenden Anbau und Verfassung sich mit gnädigster und gütiger Reichung erspriesslich zu erzeigen und anhero zu bemerken, was vor Beitrag so fort zu geniessen, oder in gewisser Zeit zuverläslich zu gewarten, damit das Werck so viel eher in stand komme, wovon jedermann zu seiner zeit angenehme Früchte zu samlen haben wird. — — Datum Magdeburg im Closter Unser Lieben Frauen den 1. Junij Anno 1698".

Von hier ab wird man also bei einer Geschichte der Schule des Klosters auszugehen haben. Freilich war sie jetzt noch nicht vorhanden, aber Müller suchte doch sowohl Schüler herbeizuziehen, als auch Unterstützung von ausserhalb für eine solche zu erlangen. Während seiner Amtsführung ist wohl überhaupt noch kein fest geregeltes Institut zu stande gekommen, ja Rötger[1]) sagt, dass erst unter Propst Botterweck

dessen Einrichtung er kurz vorher in diesem Schreiben gesprochen hat. Da er selbst dort seine Erziehung genossen hatte, kannte er die Einrichtung desselben genau.

[1]) Neues Jahrbuch II. (1817) S. 26.

(1711—1721) eine wirkliche Gelehrtenschule im Kloster erblüht sei. Aber auch schon vor dessen Zeit war eine solche vorhanden, wenn auch im bescheidensten Umfange.

Ausser der oben erwähnten Arreststrafe in Spandau hatte Müller noch einmal zwei Monate in Berlin abzusitzen und nach einiger Zeit hielt er sich über ein halbes Jahr aus Furcht vor einer neuen Verhaftung in Jena auf, bis ihm ein salvus conductus specialis die Rückkehr gestattete[1]). Trotzdem dauerte die Untersuchung gegen ihn noch lange fort und erst im Frühjahr 1701 erfolgte die Entscheidung, dass ihm sein Arrest als Strafe anzurechnen sei. Müller mochte hieraus ersehen, dass man gegen ihn rückhaltslos verfuhr und dass man ihn gern los sein wollte.

„Im November desselben Jahres kam nun der nicht unbekannte Orientalist Andreas Akoluthus aus Breslau, dem es blos darauf ankam, eine Lage zu finden, in der er am ruhigsten den Koran übersetzen und in mehreren Sprachen ediren könne, unvermutet im Kloster mit der Nachricht an, dass er vom König als Vicepropst ernannt sei; und da er den Propst nicht zu Hause fand, so reiste er ihm nach Jena nach, wo dieser sich so gern und so gewöhnlich aufhielt. Müller verleidete ihm den Vorschlag möglichst und protestierte von Jena aus in einer Vorstellung an den König auf das heftigste gegen seine Ansetzung. Die Absicht ging aber nicht auf die Bestellung eines Vicepropstes hin. Müller sollte zur Resignation bewogen werden und die Regierung der Provinz erhielt daher die Anweisung, die Erwählung des Akoluthus durch den Konvent einzuleiten. Dagegen stellte die Regierung jedoch vor, dass nur ein unverheirateter Mann wahlfähig sei, wie solches freilich in der Magdeburgischen Polizei-Ordnung Kap. 6, § 3 und 12 sehr ausdrücklich bestimmt war. Dabei kam es denn aber

[1]) Rötger, Jahrbuch von 1824 S. 16 ff.

nun auch zur Sprache, dass für den Augenblick gar kein zur Wahl berechtigter Konvent im Kloster vorhanden war. Denn da Müllern unbegreiflicher Weise mitten im Laufe der Untersuchung gegen ihn, welche jedoch freilich mit seiner unbezweifelt eifrigen Klosterverwaltung nichts zu thun hatte, durch ein vom Kurfürsten selbst vollzogenes Regulativ-Rescript eine so völlige Selbständigkeit in Rücksicht auf den Konvent zugesichert war, dass er selbst nicht einmal dessen consilium zu gewarten schuldig sein, ja sogar berechtigt sein sollte, die Konventualen ebenso libere zu dimittieren als zu recipieren, so hatte dies bei ihm die natürliche Folge, dass er es mit der Vollständigkeit des Konvents und mit der Reception derer, welche er mit dem Vorbehalt eines Probejahres ins Kloster aufgenommen hatte, gar so genau nicht nahm. So fand denn die Königliche Regierung, da sie eine Propstwahl veranstalten sollte, nur einen wahlberechtigten Konventual und zwei Probanden im Kloster, welche noch dazu erst da vom Propst angesetzt waren, als er dazu nicht mehr volles Recht hatte. Dieser Umstand wurde bei Hofe ergriffen und der König ernannte nun, da kein uxoratus eintreten konnte, den bekannten, damals als Wittwer in Halle lebenden gewesenen Liefländischen Generalsuperintendenten, Ober-Konsistorial-Präsidenten und Universitäts-Vicekanzler Dr. Johann Fischer am 24. Januar 1702 zum Propst, nachdem derselbe im vorhergegangenen Jahre auch schon als Generalsuperintendent und Konsistorialrat des Herzogtums Magdeburg eingetreten war. Der König setzt hinzu, dass dies geschehe, weil Fischer die verfallene Sachen des Klosters am besten zu redressieren capable sei — ein Vertrauen, welches der freilich früherhin in Geschäften sehr geübte Mann, der in Deutschland nur Ruhe suchen und womöglich noch den Stein der Weisen finden wollte, in seinem Alter nicht mehr zu verdienen Kraft und Lust hatte.

Dem Domkapitel war nach der Brandenburgischen Besitznahme schon vom grossen Kurfürsten alle Einmischung in die Prälatenwahlen in einem eigenen Rescripte vom Jahre 1686

gemessenst untersagt. Es war dasselbe aber indessen nun, da an kein Condominium mehr zu denken war, in die Reihe der Landstände als erste Kurie mit eingetreten. Namens der gesamten Stände forderte dann der Ausschuss derselben den vom abwesenden Propst Müller noch durch Ernennung zweier Probanden zahlreicher, aber nicht wahlberechtigter gemachten Konvent zur Wahrnehmung seiner Rechte auf und reichte selbst bei dem Könige und bei dessen Regierung nachdrückliche Protestationen gegen den Dr. Fischer und möglichst motivierte Intercessionalien für das Kloster zur Beibehaltung so uralter und unbestrittener Rechte ein. Dazu waren die Stände um so mehr veranlasst, da dies alte Privilegium in der bei dem Eintritt der Brandenburgischen Regierung entworfenen Sammlung der Magdeburgischen Gesetze, welche man sonderbar genug „Policey-Ordnung“ nannte, daselbst im sechsten Kapitel § 3 ausdrücklich bestätiget war, mit den Worten: „Wenn ein Abt oder Propst aus dem Mittel des Konvents rite et canonice elegiert oder postuliert worden und sonst nichts erhebliches wider ihn einzuwenden, wollen wir denselben auf vorhergehende unterthänigste Präsentation des Convents gnädigst bestätigen“. Jetzt nun trat bei dem hiesigen Kloster der erste Fall dieser Art ein und für diesen erhielt also die Erfüllung dieses Versprechens der neuen Regierung eine besondere Wichtigkeit“.

Durch diese Verhandlungen, welche an Deutlichkeit hinsichtlich seiner Stellung keinen Zweifel liessen, wurde Propst Müller zur Resignation bewogen. Es gelang ihm eine möglichst vorteilhafte und ehrenvolle Entlassung zu erhalten. Was sich nur Gutes von ihm sagen liess, enthält sein Dimissions-Diplom vom 27. Februar 1702, ohne mit einem Worte der früheren Untersuchungen, Strafen und ihrer Veranlassungen oder auch der in der ganzen Provinz herrschenden Unzufriedenheit zu gedenken, ungeachtet letzteres wohl leicht durch blosse Wiederholung der in jener Protestation gegen Dr. Fischer von den Ständen gebrauchten Worte, dass Müller sich durch sein widerwärtig und zanksüchtig Gemüt in dem ganzen Lande in

dem höchsten Grade verhasset gemacht, hätte geschehen können. Dagegen heisst es in dem Diplom[1]):

„Wir haben auch ihm, dem Dr. Müllern, aus besondern Gnaden permittiret, dass er den Titul eines Probsts und Prälaten des gedachten Klosters auf seine Lebens-Zeit behalten und führen möge, jedoch ohne sich unter solchem praetext der Administration des Closters weiter zu ingeriren oder seinem Successori darin einigen Eintrag zu thun, es soll ihm auch nach seinem Tode verstattet werden, sich in das in bemeldtem Closter befindliche Norberti Grab begraben zu lassen und weil die Transferirung seines Domicilii von Magdeburg nacher Jena ihm ein grosses kosten wird, er auch der Einkünffte des Closters, wie aus denen deshalb eingezogenen Nachrichten erhellet, gar wenig bisher genossen und von demjenigen, was zu seinem, als des Probsts Unterhalt, aufgekommen, ein ansehnliches zu des Closters besten wieder angewendet, theils auch solches annoch ausstehet; Als haben wir die Verordnung gemacht, das ihm zu vorermeldter Transferirung seines Domicilii nach Jena vierhundert Thlr. gezahlt werden sollen, und soll derjenige, welcher ihm in der Propstey succediren wird, mit ihm, dem Dr. Müller, seines deservici halber vor einer Commission, die Wir dazu verordnen wollen, der Billigkeit nach sich vergleichen, weil auch er Probst Müller sich vorgenommen, die Historien dieses seines bisher administrirten Closters zu schreiben und in Druck ausgehen zu lassen, so sollen ihm die dazu nöthigen Nachrichtungen auf Erfordern communiciret werden, jedoch ist er gehalten, Uns solche Historie, ehe und bevor er die zum Druck giebt, zu Unserer Nachsehung einzuschicken“.

Friedrich.

[1]) Gedr. Opfergelt, Kurze Nachricht von der Lieben Frauen Kirche S. 131—135.

Wodurch Müller ein so günstiges Entlassungs-Diplom erhalten hat, wissen wir nicht, aber auffallend ist es jedenfalls; vielleicht war der König froh, den unermüdlichen Querulanten, der ihm wohl wie kein zweiter in seinem Lande Arbeit machte, los zu werden.

Auf Müllers Bedeutung als Theologe und auf seine schriftstellerische Thätigkeit[1]) einzugehen, ist hier nicht der Ort.

[1]) Man lese darüber nach in Jöchers Gelehrten-Lexikon Bd. III. und der Fortsetzung desselben von Rotermund Bd. V. Aber auch dort fehlen einige Schriften, welche vielleicht wegen ihrer grossen Seltenheit den Verfassern nicht bekannt waren. Auch jetzt möchte es schwer werden, Exemplare der konfiszierten Schriften noch anzutreffen. Die Universität Jena dürfte noch das meiste besitzen. Auch Handschriftliches hat Müller hinterlassen; wenigstens ist die Universität Jena im Besitz einer Abschrift des roten Buches, welche nur von Müller herrühren kann.

IV. Das Pädagogium zum Kloster U. L. Fr.

A. Die Anfänge und ersten Zeiten.

NACH Müllers Abdankung erfolgte alsbald die Wahl oder vielmehr die Ernennung des Dr. Fischer durch den König ex iure devoluto. Am 2. März wurden Geheimrat Baron von Schweinitz, General-Major v. Borstel und der Abt von Kloster Berge beauftragt, Fischer in seine Würde einzuführen. Dass der oberste Offizier in Magdeburg mit der Einführung beauftragt wurde, hat seinen Grund darin, dass man Unruhen befürchtete. Es heisst in dem Commissoriale: „Sollten sich auch wider Verhoffen Incidentien, Protestation oder gar Widersetzung finden, die Euch das Werk schwer machen sollten, so habt Ihr dieselbe mit dexteritaet so viel möglich zu heben; wo aber Vorstellung und Moderation nicht zulangen will, mit Nachdruck und ernsten Mitteln, die Ihr pro convenientia zu brauchen wissen werdet, denen Widrigen zu begegnen und also Unsere wohlbefugte jura und zu des Landes und Klosters Bestem zielende Intention ohne Nachsehen zu behaupten; wie Wir es denn übrigens bei der den Ständen in Unserer Allergnädigsten Resolution ertheilten Erklärung nochmahls bewenden lassen, dass Wir dem Stifte seine sonst hergebrachte jura, die Sie im statu ordinario ihres Klosters vor wie nach brauchen sollen, im geringsten durch

diesen Actum und aus Landesherrlicher Macht und in Ermangelung der zur Wahl erforderten Conventualen geschehenen Nomination zu kränken begehren, welches Ihr den Inwohnern des Klosters und sonst Männiglich zu vernehmen geben könnt“.

Und in einem Postscript vom folgenden Tage wird denselben Kommissarien noch näher aufgetragen, den Konventualen vorzustellen, „wie nur einer unter ihnen zur Election habil sei und also keine canonica electio vor dieses Mahl geschehen könte, und sollten sie demnach von ihrem ungegründeten Suchen bei Vermeidung härteren Einsehens abstehen und bei dem, was S. Maj. ex iure devoluto et Episcopo in tali casu competente verfüget, allergehorsamst acquiesciren“. Dasselbe wurde in der den Ständen erteilten Resolution noch näher entwickelt, die Protestationen gegen Dr. Fischer aber mit der Äusserung zurückgewiesen, „dass gegen dessen Person und Qualitäten Niemand als der blosse Neid und einige widrige Geistliche aus faction und Partheylichkeit etwas zu sagen haben“; alsdann aber zur Beruhigung hinzugesetzt: „Im Übrigen erklären Wir Uns hiermit Allergnädigst dahin, dass wir nicht allein das Kloster bei seinen habenden Rechten und Privilegien lassen, sondern dieselbe nach Unserer angestammeten Pietaet und Güte annoch vermehren und verbessern wollen, und in specie, dass wenn sich wieder ein casus vacantiae in der Propstei zutragen und die zu einer rechtmässigen Wahl erforderte Anzahl der Conventualen vorhanden sein wird, dieselbe alsdann die Wahl der Observanz nach verrichten und gegenwärtiger casus zu keinem präjudiz gereichen noch angezogen werden solle“.

Fischer wurde darauf am 21. März 1702 als Propst eingeführt und hielt am Sonntag Laetare (26. März) vor zahlreich versammeltem Volk seine erste Predigt.

Diese erste unter Brandenburg-Preussischer Herrschaft stattgehabte Wahl hatte also viele Schwierigkeiten gemacht und am Ende die Einmischung des Königs selbst herbeigeführt, wodurch die alten Rechte des Klosters erheblich bedroht

schienen. Darum erliess nun zur Beruhigung der Gemüter der König folgendes neue Rescript:

„Damit wegen künftiger Propstwahl zu des Propsten Beruhigung und des Klosters Bestem keine difficultaet übrig bleibe, sondern dieselbe ohne Hinderniss voriger Observanz nach geschehen könne, so haben Seine Königl. Majest. allergnädigst gewilliget und verordnen hiermit, dass wann die Propststelle vacant worden, das Kloster die freie Wahl eines Propstes, wie zuvor, behalten, Und wenn schon von denen zu einem Collegio requirirten membris jemand fehlen sollte, die Novitii, wenn sie vorhanden, von ihrem Probe-Jahr, wie zuvor geschehen, dispensiret und zur Wahl habil erachtet werden sollen. Jedoch mit dem Vorbehalt, dass zum wenigsten ein oder zwei Conventualen, die das Probe-Jahr ausgestanden und den Conventual-Eid abgeleget haben, auch wenigstens ein oder zwei Novitii, welche dispensiret worden, und den numerum ternarium ausmachen können, vorhanden sein können. Wornach männiglich, dem es zu wissen nöthig ist, insonderheit das Kloster und Tumb-Capitul zu Magdeburg sich gehorsamst zu achten, die Magdeburgische Regierung auch darüber zu halten. Signatum Cölln an der Spree den 21. Dec. 1703".

Friedrich

P. F. v. Fuchs.

Damit war dem Kloster also nochmal feierlichst die freie Propstwahl zugesichert. Die Vakanz trat sehr bald ein und und es musste sich nun zeigen, in wie weit der König sein Versprechen halten würde. Fischer starb schon am 17. Mai 1705, nachdem er noch zwei Tage vor seinem Tode, ohne dass er selbst noch schreiben konnte, mit Hülfe des Notars zwei neue Konventualen, Henning Guldenberg und Michael Montag, aufgenommen hatte. Die Neuwahl erfolgte schon am 28. Mai unter Leitung eines Regierungs-Kommissars und des Abts von

Kloster Berge. Mit drei Stimmen wurde der Konsistorialrat und Professor zu Halle, D. theol. Joachim Justus Breithaupt gewählt, die vierte Stimme fiel auf den General-Superintendenten Lüders in Halberstadt. Die Königliche Bestätigung erfolgte sofort und enthielt die von Breithaupt als Bedingung gestellte Dispensation von einer beständigen Gegenwart im Kloster und die Erlaubnis zur Beibehaltung seiner Ämter in Halle und seine Ernennung zum General-Superintendenten daselbst. Darauf wurde er am 21. Juli in herkömmlicher Weise eingeführt, wobei der Königliche Regierungs-Kommissar die Anwesenden besonders darauf hinwies, „wie heilig S. K. Maj. Ihr gegebenes Wort gehalten und dadurch klärlich erwiesen, dass Sie die Stiftungen und Verfassungen des Herzogtums, so wie zugleich die Person des Gewählten wert hielten".

Der neue Propst hat sich nicht viel um das Kloster bekümmert, da er mehr seiner Professur in Halle lebte. Dennoch hat uns der Prokurator Guldenberg in dem von ihm sehr sorgfältig geführten Protokoll [1]) aus den Jahren 1707—1708 einige bemerkenswerte Nachrichten hinterlassen. Zunächst galt es nochmal einer anmassenden Forderung Philipp Müllers entgegen zu treten. Dieser hatte nämlich beim König von Sachsen beantragt, die Einkünfte, welche das Kloster aus dem sächsischen Amte Gommern bezog, ihm zu zahlen, da der jetzige Propst nur ein „Invasor" sei. Den weiteren Verlauf der Angelegenheit kennen wir nicht, doch lässt sich aus dem Endbescheid, der vom König Friedrich selbst erlassen wurde, wohl ersehen, dass sie zu einer Staatsaktion zwischen den beiden Staaten geführt hat. Am 14. Mai 1706 bestimmt König Friedrich I., dass dem Philipp Müller in Anbetracht seines notleidenden Zustandes eine Subvention vom Kloster gewährt werden sollte und zwar ein Paar Zimmer in einem dem Kloster gehörigen Hause und 100 Thaler jährlich, vom 18. Juni 1705 an gerechnet; dafür sollte aber Müller einen Revers ausstellen,

[1]) Sect. I. Pos. 4 No. 19

dass er sich in die Angelegenheiten des Klosters nicht „meliren“ wolle. Dagegen wendet sich schon 1707 das Kloster an den König mit der Bitte, er möge Müller die 100 Thaler Einkommen entziehen, da er sich in des Klosters Angelegenheiten mische, indem er die Einkünfte aus dem Amte Gommern immer noch beanspruche und sich über die Entscheidung des Königs bei fremden Potentaten beschwere.

Eine wirkliche Schule existierte nach Guldenbergs Aufzeichnungen nun auch, freilich bestand sie 1707 nur aus sieben Schülern, nämlich: Müller, Schultze, Fischer, zwei Brüdern Fabricius, Kniep und Katsch, welche auf dem Kloster wohnten und speisten. Für diese war ein „Informator“, Herr Blümel, angestellt, welcher den gesamten Unterricht hatte. Die Oberaufsicht führte meist der Prokurator, denn an diesen wandte sich Blümel, wenn ihm die Alumnen nicht gehorchen wollten oder sich etwas zu Schulden kommen liessen. Doch war der Prokurator wohl nur, wie auch sonst, z. B. bei den Gerichtstagen in Burg, Vertreter des meist abwesenden Propstes, denn wir finden, dass dieser am 13. Januar 1708 bestimmt, „wie in Zukunft beim Konvent die Studien traktiret und bei der Schule es gehalten werden soll“[1]).

Blümel nahm am 28. Oktober 1707 seinen Abschied. An seine Stelle als Präcentor trat Heinrich Timotheus Lasius, der auch einigen Unterricht übernahm, und als eigentlicher Informator Matthaeus Bel aus Ungarn[2]), welcher vorher am Waisenhause in Halle unterrichtet hatte. Aus dieser Zeit, wo Bel und Lasius unterrichteten, überliefert Guldenberg nun auch den ersten Lektionsplan, der zugleich einen Teil der Alumnatsordnung enthält. Derselbe lautet:

[1]) Guldenberg setzt hinzu: „Welches alles à part consignieret“. Ich habe diese genaueren Bestimmungen nicht auffinden können.

[2]) Er wird bezeichnet als Ossouia Zoliensis Hungarus; Lasius war aus Rhida in Braunschweig.

Memorial zur Einrichtung der Schul-Lectionen.

Montag Vormittags:

von 6 Uhr an preces, so H. Bel etwan hielte,
von 7—8 lect. theol. „ „ „ „ „
von 8—9 N. test. graec. „ „ „ „ „
von 9—10 Epist. Cicer., so Herr Lasius traktierte.

Nachmittags:

von 2 bis 3 Uhr	Ebr. Cod.	. .	Herr Bel
3 — 4	Orat. Cic.	. .	„
4 — 5	Ep. Cic.	. . .	H. Lasius
5 — 6	Poes. etc.	. .	H. Lasius.

Dienstags ut die Lunae, da denn beyde Tage H. Ölze Prob. den Katsch Vormittags von 8—9 alleine und Nachmittags von 3—4 den Kniep, Abraham Fabr. und Katsch die Fundam. lat. linguae docirte.

Des Morgens würde in denen Betstunden 1) gesungen, 2) gebetet, 3) ein in der Ordnung folgendes Cap. aus der Bibel gelesen, 4) die Knaben darauf gefraget, 5) wieder gesungen und geschlossen.

Punkt $^3/_4$ auf 7 Uhr würde denen Alumnis von dem Clösterl. Famulo das Frühbrod gebracht, dass

Punkt 7 Uhr die lect. theol., dar des seel. H. O. Speners Catech. tractieret würde, angehen könnten, et sic omnibus ac singulis extra solis diem diebus.

Mittwoch Vormittag	von 6 Uhr an preces		. . .	Her Bel
	— 7 — 8	lect. theol.	. .	„
	— 8 — 9	Prudentius	. .	H. Las.
	— 9 — 10	Exercit. styli	.	H. Bel
Nachmittag	von 2 — 3	Eb. Gramm.	. .	H. Bel
	3 — 4	hätte mit denen 3 geringern fund. lat.		H. Ölze
	4 — 5	Geograph.	. .	H. Bel
	5 — 6	Histor.	. . .	H. Lasius.

In der Stunde von 7—8 würden die Knaben angehalten, dicta probantia zu lernen und zu zeigen aus denenselben nexum et

nervum probandi und von 2—3 Uhr anstatt dass in expl. Cod. Ebraei fortgefahren würde, triebe man mit ihnen Grammaticalia.

Donnerstag und Freitag bliebe es in allen, wie es am Montag und Dienstag geordnet worden.

Sonnabend Vormittag von 6 Uhr an preces. H. Bel
7—8 Dict. probantia wie am Mittwoch.
8—9 Prudent. . H. Lasius.
9—10 Exercit. styli „

NB. Diktierte also H. Bel und H. Lasius jener des Mittwochs und dieser des Sonnabends ein Exercit. styli, die Imitat. aber auss denen Epist. Cic. und etwan die Parod. auss dem Prudent. blieben H. Lasio allein.

Nachmittags von 2—3 wäre Schreib-Stunde, darin sonderlichs H. Bel, der eine feine Hand schreibet, informiren könnte.
3—4 Geograph. Her Bel.
4—5 Historia H. Lasius.

Herr Ölze würde dann am Sonnabend ausser des Vormittags von 8—9 Uhr den Katsch weiter nicht informiren, damit Er, wenn Ihn die Ordnung zu predigen trifft, Musse zum Studiren hätte.

Der Methodus informandi bliebe der, welcher zu Halle in paedagogio und auf dem Waisenhause daselbst introduciret, welchen H. Bel abschrifftlich hat, auch nach demselben selbst zu Halle eine gute Zeit informiret.

Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass eine wirkliche Schule, wenn auch in sehr bescheidenem Umfange, vorhanden gewesen ist.

Breithaupt war ein äusserst uneigennütziger und anspruchsloser Mann, so dass er wenigstens den Ruhm hat, der wohlfeilste Propst zu sein, den je das Kloster gehabt hat. Rötger erzählt von seiner beispiellosen Uneigennützigkeit folgendes:[1])

[1]) Jahrbuch 1802 S. 75. Rötger erzählt hier noch mehrere

„Ein Propst dieses Klosters hatte damahls, im uneingeschränktesten Sinne des Worts, völlig freie Stazion, wohin auch die Kleidung gehörte; ausser der algemeinen Aufwartung ward ihm ein besonderer Bediente gehalten, und dann betrug sein baares Gehalt 200 Rthlr. Da Breithaupt damahls noch in Halle lebte, so genoss er von der freien Stazion nur wenig, ohne dass er an das Kloster im geringsten deswegen eine Anforderung machte. Nur für den Bedienten liess er sich, ausser der Montur, ein jährliches Fixum von 30 Rthlr. auszahlen. Seine Kleidung und die dahin zu rechnenden Utensilien kosteten dem Kloster während der vier Jahre, da er Propst war, von Johannis 1705 bis 1709 in allem nicht mehr, als 74 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf. Und von dem baaren Gehalte der 200 Rthlr. gab er aljährlich einen beträchtlichen Theil an die Kasse zurück, so dass er von den 800 Rthlr. vierjährigem Gehalte nur 480 Rthlr. behielt. Einen wohlfeileren Propst konnte also das Kloster nie haben“. — Auch von seinen Lehenseinkünften liess er zu Gunsten der Armen noch ein Zehntel ein. Und dennoch war man beim Kloster so engherzig gegen den Mann, dass er die Kleider und Schuhe, welche er auf Kosten des Klosters angeschafft hatte, nur im Kloster selbst tragen durfte, sonst sich selbst kleiden musste. Daraus dürfte sich zum grossen Teil wohl die geringe Ausgabe für diesen Posten, wie sie Rötger angiebt, erklären. — Breithaupt war der letzte Propst der zu seiner Würde „ordinis Praemonstratensis“ hinzusetzte.

Breithaupt wurde 1709 zum Abt von Kloster Berge erwählt und die königliche Bestätigung machte ihm die Niederlegung der Propstei zur Pflicht. Der Konvent versuchte sein möglichstes, den König zur Zurücknahme dieser Bedingung zu bewegen, erklärte die Statthaftigkeit der Vereinigung der beiden Würden aus dem kanonischen Recht, wies den grossen Vorteil, den ihr Kloster davon haben würde, nach, erhielt aber

charakteristische Anekdoten von Breithaupt, welche ihn als einen liebenswürdigen Mann erkennen lassen.

den Bescheid, dass es bei der Entscheidung des Königs sein Bewenden habe. Zugleich wurde „den supplicanten angedeutet, dass, wenn sie innerhalb vier Wochen nicht anzeigen würden, auf welchen sie etwa wegen der Wahl zur Praepositur reflexion machten, sodann von allerh. Sr. Königl. Majest. selbst Jemand zum Propst benennet werden solle“.

Die Wahl geschah denn auch nicht ohne wesentliche Beeinflussung seitens des Hofes, indem man den vom Konvent aufgestellten Kandidaten, dem späteren Propst Porst in Berlin, dem Waldeckschen Inspektor Brückner und einem Garnisonprediger Naumann in Berlin, den Hofprediger des 1708 verstorbenen Prinzen Georg von Dänemark, Gemahls der Königin Anna von England, Johann Tribbechovius zur Seite stellte und dessen Wahl gewissermassen vorschrieb. Der König erklärte, er werde keinen andern als diesen bestätigen. Der Konvent, welchem damit also eine freie Wahl abgeschnitten war, wendete sich nun an den König mit einer Eingabe, worin er auf den von alters her vorgeschriebenen Wahleid und auf seine alten Rechte hinwies, welche erst noch vor kurzem vom König selbst bestätigt wären. Mit Rücksicht hierauf erliess der König ein neues Rescript[1]) an die Regierung in Halle, worin er die Bedenken des Konvents als berechtigt anerkennt, indem er sagt:

> „Dieweilen aber die Conventuales bey Uns allerunterthänigst eingekommen und vorgestellet, wie dass sie sich wegen des vor der zu thuenden Wahl geleisteten schweren Eydes einen Gewissens-Scrupel machen müssten, wenn Ihnen gleichsam vorgeschrieben würde, welchen sie wehlen sollten, Unsere intention auch niemahlen gewesen, Ihnen etwas, welches solchem Eyde zuwieder, anzumuthen, in dem wir Ihnen eine freye Wahl einmahl allergnädigst verstattet haben wollen. Wir gesinnen dennoch aber an Ew. Ldl. und

[1]) Vollst. gedr. von Rötger, Neues Jahrb. 1824 S. 28.

Euch befehlen Wir hierdurch allergnädigst, solchergestalt auch die von Euch abzuschickende Commissarios zu instruiren, unter der Hand aber, und in egard des wahren interesse des Closters es dahin zu richten, dass womöglich Wir darunter Unseren Euch vorhin bekandten Zweck erreichen mögen. Cölln an der Spree den 2. Jann. 1710.

Friedrich".

Rötger sieht in diesem Erlass eine erfreuliche Rücksicht auf die Wünsche des Konvents. In Wahrheit war es aber doch weiter nichts, als eine mildere Form des ersten rücksichtslosen Befehls. Und die mit der Wahl beauftragten Commissarien wussten der gegebenen Direktive wohl zu folgen, denn als endlich am 27. März die Wahl erfolgte, fielen alle Stimmen auf den den Konventualen doch ganz unbekannten Tribbechov, welcher am 10. Mai dann die Bestätigung erhielt. Der neue Propst machte aber noch Schwierigkeiten wegen des von ihm geforderten Coelibats und als diese gehoben waren, kam er endlich auf Kosten des Klosters von London nach Halle; die Reisekosten betrugen 200 Thaler. Nach Magdeburg ist er nie gekommen, denn er verfiel kurz darauf in Wahnsinn, von dem er nicht wieder genas. Das Gerücht sagte, er habe kurz vor seiner Abreise von London von der Tochter eines Kaufmanns, welche sich seine Liebe sichern wollte, einen Liebestrank erhalten, wodurch sein Geist umnachtet wurde. Infolge dieses Unglücksfalles trug schon am Ende des Jahres der Konvent auf eine neue Wahl an, welche der König auch am 3. Februar 1711 erlaubte mit der Bedingung, dass der Konvent sich vorher über die beabsichtigten „Subjekte" äussern solle, und bestimmt wurde gefordert, „dass die Konventualen nicht nur ein unverheiratetes, sondern auch ein solches Subjektum wählen sollten, welches auch aufs Künftige sich reversire und anheischig mache, als Propst des Klosters nicht in den Ehestand treten zu wollen". Der Konvent stellte vier Kandidaten auf: den Greifswalder Professor Dr. Johann Georg

Pritius, den Generalsuperintendenten Dr. Meurer in Stendal, den Waldeckschen Konsistorialrat und Pastor prim. zu Landau Johann Friedrich Botterweck und einen Pastor Hermann in Spröda bei Halle. Da der König kein Bedenken gegen diese Männer hatte, so erfolgte die Wahl, aus der nach einmütigem Beschluss Pritius hervorging. Da sich aber die Verhandlungen so sehr in die Länge zogen, zum Unglück auch noch der Brief, welcher Pritius seine Wahl anzeigte, verschiedene Irrwege machte, so hatte derselbe unterdes den Seniorat des Ministeriums in Frankfurt am Main angenommen. Bei der nun angestellten neuen Wahl am 17. Juli 1711 fielen alle Stimmen auf J. F. Botterweck, dessen Einführung aber erst am 31. März 1712 erfolgte. An demselben Tage starb zu Tennstädt in Thüringen der unglückliche Tribbechov.

Rötger[1]) rühmt Botterweck wegen seiner Geschicklichkeit, Pflichttreue und Charaktergüte. „In ihm fand die Anstalt doch endlich den Mann, von dem man sagen darf, dass er der erste Gründer einer Gelehrtenschule und eines Pädagogiums bei seinem Kloster ward, und diesem sodann doch nun eine feste Bestimmung gab“. Aus seiner Zeit haben wir auch das erste Programm 1715, welches eine Abhandlung vom Konventual Christian Otto Weinschenk: De Imaginatione in linguas influente, und die Einladung zur Redeübung der Schüler enthält. In dieser traten auch die beiden ersten uns bekannten Abiturienten, Georg Andreas Crusius aus Schönebeck und Christian Friedrich Rudolph aus Magdeburg auf. Auch der erste Rektor, Daniel Christophorus Müller[2]), wird im Jahre 1718 genannt, ein Zeichen, dass schon mehrere Lehrer unter einem Rektor den Unterricht an der Schule erteilten. Unter Müllers Rektorat hält Alex. Gottfr. Mertzdorff aus Magdeburg 1722 auch eine hebräische Rede. Die Programme gehen bis zum Jahre 1723, dann erscheint erst wieder ein solches im Jahre 1744.

[1]) Neues Jahrbuch 1817 S. 26. 1824 S. 30.

[2]) Er war nachher Prediger in Hohenwarsleben.

Botterweck erfreute sich sowohl bei der Regierung, als auch bei dem Konsistorium, dessen Assessor er von Anfang an gewesen war, der grössten Achtung und hatte sich auch bei der Bürgerschaft grosse Liebe und Anerkennung erworben. Auf königlichen Befehl wurde er wohl in Anerkennung seiner Verdienste 1716 als Konsistorialrat und Vice-Generalsuperintendent eingeführt. Als er aber dann seine Bestätigung hierzu nicht erhielt, vielmehr 1718 erfuhr, dass der König dieselbe eigenhändig kassiert habe und der Befehl, sich danach zu achten, an die Königliche Regierung ergangen war, ohne dass irgend ein Grund zu dieser Massregel vorlag, wurde Botterweck seine Stellung verleidet und er kehrte nach neunjähriger gesegneter Thätigkeit am Kloster nach seinem Vaterlande Waldeck als General-Superintendent und Oberhofprediger zurück[1]).

Als nach Botterwecks Weggang die Neuwahl stattfinden sollte, hatte König Friedrich Wilhelm I. gegen dieses Recht des Konvents zwar gar nichts einzuwenden, aber er bestimmte im voraus, wer gewählt werden sollte, wie dies seinem Charakter ganz angemessen war. Er wünschte die Wahl des Predigers Ribbach zu Straussberg, und als die Konventualen hiergegen vorstellig wurden und besonders mit Hinweis auf ihren Eid eine solche Beeinflussung zurückwiesen, erhielten sie gar keine Antwort. Als dann die Wahl stattfand, erhielt Ribbach nur eine Stimme, die übrigen fielen auf den Inspektor Friedrich Opfergelt in Nauen, gebürtig aus Breslau, der damals schon Wittwer war. Der Konvent rühmte von ihm, dass er von Spener sehr geschätzt worden wäre und darüber dessen schriftliche Zeugnisse hätte. Die Königlichen Kommissarien, welche der Wahl beiwohnten, gerieten in nicht geringe Verlegenheit und machten die Konventualen auch darauf aufmerksam, dass

[1]) Rötger erwähnt im Jahrb. von 1824 S. 31 Anm., dass der unter ihm wirkende Lehrer Steinrück eine Lebensgeschichte in seinem Sterbejahre 1726 verfasst habe, dass er sie aber nicht zu Gesicht bekommen habe.

sie auf eine Bestätigung ihrer Wahl nicht rechnen dürften. Nichtsdestoweniger blieben diese fest und legten in einer neuen Eingabe dem König die Gründe ihrer Handlungsweise dar. Der religiös gesinnte König nahm denn auch ihre Gewissenhaftigkeit und Treue gnädig auf, und als Opfergelt es wagte, ihn bei der Parade in Potsdam um seine Bestätigung zu bitten, sagte er sie sofort zu und vollzog sie bald darauf[1]). So wurde Opfergelt Propst, nicht zum besten des Klosters, dessen eben geordnete Verhältnisse unter ihm wieder heillos in Verwirrung gerieten.

Die Konventualen sahen sehr bald ein, dass sie sich in Opfergelt sehr getäuscht hatten, und die Gegensätze schärften sich bald so sehr zu, dass der Propst vom Konvent bei der Regierung verklagt wurde, er handele seinem Eide zuwider, verschleudere die Einkünfte des Klosters und entziehe ihnen die gebührende Teilnahme an der Administration. Opfergelt schob die Schuld für diese Aufsässigkeit des Konvents auf den Syndikus des Klosters Christian Möschel, der auch zugleich Syndikus der Landstände war und wegen Verdachts, diese letzteren aufgehetzt und zu einer Beschwerde beim Kaiser veranlasst zu haben, schon im Jahre 1713 von König Friedrich Wilhelm I. arretiert und scharf verhört worden war. Obgleich nun Möschel durch diese erste Verhaftung gewitzigt sich jeder Handlung enthielt, welche ihm hätte zum Vorwurf gemacht werden können, obgleich er also sich in die Zänkereien des Propstes mit den Konventualen gar nicht mischte, so warf doch Opfergelt diesen Verdacht auf ihn und entsetzte ihn ohne Zustimmung des Konvents des Kloster-Syndikats. Als sich Möschel hierüber bei der Regierung beschwerte, musste Opfergelt diese Massregel zurücknehmen. Als er trotzdem fortfuhr, Möschel zu verdächtigen und ihm allerhand unerwiesene Dinge zum Vorwurf machte, strengte dieser eine Diffamationsklage gegen

[1]) Einen andern nicht eben sehr schmeichelhaften Grund für Opfergelts Bestätigung führt Häberlin, Staatsarchiv III., S. 262, an.

den Propst bei der Regierung an. Statt nun seine Beschuldigungen zu erweisen, wandte sich Opfergelt mit denselben an den König, der den Verdacht gegen Möschel durchaus noch nicht aufgegeben hatte. Als Lohn für seine Denunziation bat er den König, den Prozess, den seine Konventualen gegen ihn angestrengt hatten und der jetzt der Entscheidung zu seinen Ungunsten nahe war, niederzuschlagen. Die Art und Weise, wie Opfergelt den Syndikus verdächtigte, wie er ganz unerwiesene Anschuldigungen so zu formulieren wusste, dass sie ein möglichst ungünstiges Licht auf den Angeschuldigten werfen mussten, wie er den Zorn des argwöhnischen Königs gegen einen treuen und sorgfältigen Beamten zu wecken verstand, kann man nicht anders als raffiniert bezeichnen. Möschel wurde infolgedessen verhaftet, nach Spandau geschleppt und hier in schwerer Haft gehalten, sogar in Ketten geschlossen, ohne dass er eine Ahnung hatte, was gegen ihn eigentlich vorlag. Der König war so erbittert, dass er allen Ernstes ihm den Prozess auf Leben und Tod machen liess und aussprach, er werde Möschel an den Galgen bringen. Er setzte sogar selbst den Gerichtshof ein, der über ihn urteilen musste, und liess deutlich erkennen, wie er den Urteilsspruch gefällt zu wissen wünschte. Trotzdem konnten die Richter in keinem Falle irgend eine Schuld Möschels erkennen, selbst als Opfergelt, der doch Ankläger war, nun auch als Zeuge vernommen wurde. Er erklärte später, er habe freilich nichts zur eigentlichen Überführung Möschels anzuführen, er habe aber gemeint, der König werde es schon aus ihm herauszubringen wissen. So wurde denn Möschel gegen den Willen des Königs in allen Fällen freigesprochen und nach mehr als siebenmonatlicher strenger Haft in Freiheit gesetzt. Opfergelt wurde in alle Kosten des Prozesses verurteilt, „auch wurde deshalb, dass er durch eidliche Abhörung dreier Conventualen und sonst der Lügen und des Meineids überführt sei und er als Geistlicher sich nicht entsehen habe, zur Bestätigung seines Vorhabens in dem an den König abgelassenen Schreiben die starken Ausdrücke zu brauchen,

er schreibe dieses vor dem Herrn Herrn mit freudigem Gewissen und wie er es vor dem Richterstuhle Christi zu verantworten gedenke, gleichwohl diess Vorgeben nachher als unwahr erfunden sei, dahin erkannt, dass er darüber durch die bisher verordnete Commission zur Verantwortung und Strafe zu ziehen sei; Möschel wurde ausserdem vorbehalten, ihn wegen des ihm zugezogenen Schimpfes und der Kosten gebührend zu belangen.

Auf Königlichen Befehl wurde nun am 21. Oktober 1723 die zuerkannte Untersuchung gegen ihn verhängt und dem Geh. Justizrat v. Dürfeld und dem Kommissionsrat Fuhrmann übertragen. Auch wurde zugleich Arrest und Suspension gegen ihn verfügt. Die Untersuchung wurde vier Monate lang mit aller Strenge gegen ihn geführt und im Verfolg derselben kamen noch andere Vergehungen des Propstes zum Vorschein. Es war nicht zu zweifeln, dass eine strenge Sentenz gegen ihn gefällt und die dem Landsyndikus Möschel zu leistende Privatgenugthuung zugleich mit ausgemacht werden würde, worauf dieser bei der Kommission angetragen hatte. Allein unvermutet, und man weiss nicht durch welche Gänge, wurde auf Königliche Ordre die Untersuchung erst eine Zeit lang ausgesetzt und der Arrest des Inquisiten relaxieret; bald darauf aber der ganze Prozess abolieret und der Propst in sein Amt, jedoch mit gewissen Einschränkungen wieder eingesetzt, unter andern mit Anführung folgender Ursache: weil der Propst Opfergelt darum beweglich gebeten habe und Vorbitte für ihn geschehen sei". Möschel verfolgte seine Ansprüche auch nicht weiter und selbst die Prozesskosten, in die Opfergelt nach dem ersten Spruche verurteilt war, wurden ihm nicht abgefordert oder eingetrieben [1]). Möschel, der später als Landsyndikus nach Braunschweig übersiedelte, wollte den krank niederliegenden Opfergelt 1741 besuchen, um ihm zu beweisen, dass er ihm seine Feindschaft nicht nachtrüge, erhielt aber keinen Zutritt.

[1]) Eine genaue Darstellung dieses Prozesses giebt Häberlin, Staatsarchiv Bd. III. Hft. 11. S. 245—281.

Auf solche Weise hatte sich der neue Propst eingeführt, und darum ist es nicht zu verwundern, dass bald die grösste Unordnung wieder einriss. In der kleinen Schrift, „Kurtze Nachricht von der Lieben Frauen Kirche in Magdeburg"[1]) zählt Opfergelt unter seinen Verdiensten auch auf, dass er dem Paedagogio wieder aufgeholfen habe, eine Behauptung, welche der Wahrheit durchaus nicht entspricht. Aus seiner Zeit sind nur Programme von den Jahren 1722 und 1723 vorhanden, woraus sich auch schon der Verfall der Schule ergiebt. Jedenfalls war es so, wie Rötger schreibt, dass vom Aufhelfen und Verbessern keine Spur vorhanden war. Die Streitigkeiten nahmen erst recht zu, als durch das Königliche Reglement vom Jahre 1726 dem Konvent seine Administrationsrechte nicht nur wieder gegeben, sondern sogar noch erweitert wurden. Seitdem konnte ohne Zank und Streit weder eine Kloster-, noch Schulsache erledigt werden. Schlimm war es, dass der Konventual und Rektor Timann ein so böser Charakter war und auf seine Kollegen einen nicht geringen Einfluss ausübte. Wie Opfergelt zu diesem stand und wie er von ihm urteilte, kann man aus einer Notiz ersehen, welche jener in dem Protokoll des Propstes Closius machte, wo dieser erzählt, dass der removierte Konventual Scriver durch den Scharfrichter aus Magdeburg entfernt sei. Opfergelt schreibt da hinzu: „Der von mir dem zeitigen Propst Fr. Opf. aus Erbarmung in numerum conventualium recipierte Aug. Gottlieb Timan, deme ich noch dazu das Schul-Rektorat conferiret, ihme mein Kleid geschenket, seinen Bruder das klösterliche Beneficium 6 Jahre geniessen lassen und ihme noch sonst unzählige Wohlthaten erwiesen, hat es noch vielfältig mehr schlimmer gemacht, als dieser durch

[1]) Die kleine Schrift erschien zuerst 1731 als Anhang zu der von ihm gehaltenen und im Druck erschienen ersten Predigt auf der neuen Kanzel, dann ziemlich wörtlich nochmal abgedruckt 1732, als er sie dem in Magdeburg anwesenden Herzog Franz Stephan von Lothringen widmete. Übrigens ist sie nicht ohne Wert und enthält einige interessante Angaben, namentlich über die Baugeschichte der Kirche.

den Scharfrichter gestrafte Scriver; hat auch das Kloster und mich umb viele 1000 Thaler gebracht, — —[1]), seine Schule versäumet und recht himmelschreiende Sünden begangen; noch dennoch hat er sich biss in's 18. Jahr durch seine Intriguen und mit dem Clostergelde gemachte Patronos wissen zu erhalten". Danach also konnte es um Kloster und Schule nicht gut stehen.

Unter den Beschwerden, welche der Konvent gegen den Propst erhob, war auch die, dass er das Propstkreuz unbefugt trage. Da nämlich die letzten Pröpste, welche der pietistischen Richtung angehörten, auf das Kreuz als eitlen weltlichen Tand verzichtet hatten, so schien es nachher als eine besondere Begünstigung, zu welcher erst noch die Erlaubnis eingeholt werden müsste. Und wirklich ist es nachher dazu geworden, nicht zum wenigsten durch die ungeschickte Handlungsweise Opfergelts. Er liess nämlich, um seine Ansprüche auf das Recht, das Kreuz zu tragen, durch altes Herkommen und Sitte zu begründen, auf den Bildern von dreien seiner Vorgänger, die ohne diesen Schmuck gemalt waren, das Kreuz nachmalen, was noch heute auf diesen Bildern deutlich zu erkennen ist. Er liess ein Kreuz auf Kosten des Klosters anfertigen und trug es nun, wie seine Vorgänger. Aber auf den Antrag des geistlichen Departements beim Könige wurde es ihm verboten[2]).

Opfergelts Zeit ist aber auch sonst noch interessant, namentlich durch die mannigfachen Bauten. Er rühmt sich, auf den Vorwerken viel gebaut, in der Elbe Buhnen aufgeführt, die Mühlen und das grosse Schiff repariert und eine neue Fähre gebaut zu haben. Dass er eine neue Kanzel in der Klosterkirche hat aufrichten und die alte in den südlichen Kreuzarm der Kirche setzen lassen, erzählt er in der schon angeführten Schrift. Ebendahin liess er auch den gewaltigen

[1]) Hier steht eine hier nicht wiederzugebende Stelle.

[2]) In der oben citierten Schrift hat Opfergelt sein Wappen abbilden lassen, an welchem er bei den Verzierungen wieder das Kreuz angebracht hat, 1731.

Taufstein setzen. Auch sonst liess er noch manches in der Kirche ändern und verbessern.

Am wichtigsten ist aber die Bebauung des Weinbergs des Klosters, welcher sich am Fürstenwall entlang zog und bis an die Heiligegeiststrasse reichte, sowie des grossen Ökonomiehofes. Auf diesem Raume wurden im 3. Decennium des vorigen Jahrhunderts 39 neue Wohnhäuser auf Befehl des Fürsten Leopold von Dessau gebaut. Das Kloster, welches bei seiner schlechten Finanzlage nicht alle Stellen selbst bebauen konnte, musste froh sein, wenn es Abnehmer für dieselben fand, doch musste es noch zehn Häuser auf seine Kosten bauen. Hieraus erwuchsen freilich demselben zwei Vorteile, nämlich es erhielt ausgedehntere Wohnräume und die wenig vorteilhafte und einen bessern Geist hemmende Ackerwirtschaft hatte nun ein Ende.

Einen schlechteren Konvent und eine tollere Wirtschaft im Kloster hat es nie gegeben, als gegen Opfergelts Lebensende[1]). Der alt und verhasst gewordene Mann, dessen Abend zugleich durch wahre Armut und durch unglückliche Familienlage getrübt wurde, wusste sich in den unangenehmsten Verhältnissen mit seinem Konvente am Ende nicht anders mehr als durch Ansuchung um einen Adjunkt zu helfen. Dabei konnte er aber keinen der Konventualen berücksichtigen, von denen der eine, der Rektor Timann, unter den übrigen unbeschreiblich schwachen Menschen schon längst den Propst gespielt hatte und fest entschlossen war, Opfergelts Nachfolger zu werden. Der Propst reiste daher nach Berlin und brachte es dahin, dass Friedrich Wilhelm I. noch kurz vor seinem Ende den Feldprediger Johann Gottfried Ludwig Ebeling[2]) zum Adjunkt ernannte. Sobald der Rektor Timann dies erfuhr, entwarf er Namens des Konvents mit vielem Eigenlobe ein

[1]) Fortsetzung des Neuen Jahrbuchs von 1874, S. 33. — Die Verhältnisse unter Bakes Präpositur dürften wohl den Vergleich aushalten.

[2]) Ebeling, gebürtig aus Tangermünde, war Feldprediger bei dem Regimente v. Marwitz in Halberstadt.

Memorial an den König, worin um des Rektors, also Timanns, Anstellung als Propst gebeten wurde. Obgleich er selbst bei den Konventualen sehr verhasst war, erlangte er ihre Unterschriften unter dem Memorial doch auf die Weise, dass der eine ohne weiteres unterschrieb, weil er eben alles unterschrieb, ohne es gelesen zu haben, der andere wurde zur Unterschrift gezwungen und der Namenszug des dritten wurde von Timann nachgemalt. Mit diesem so vollzogenen Schriftstück reiste der Rektor nach Berlin, um sich als der vom Konvent erwählte Propst vorzustellen und den Adjunkt durch die dreiste Behauptung, dass Opfergelt die Stelle an Ebeling verkauft habe, zu beseitigen. Hierdurch aber bewirkte er eine staatliche Untersuchung, vor deren Beendigung Opfergelt starb. Diese Nachricht ging noch am Todestage nach Berlin ab, ohne dass der Konvent sein Recht der freien Propstwahl geltend gemacht hätte, und nun wurde Ebeling von Friedrich II. bestätigt. Timanns Versuche sich einzudrängen blieben ohne Erfolg, und als die übrigen drei Konventualen nun mit ihrem Anspruch auf die Propstwahl hervorkamen, erhielten sie den Bescheid vom König, dass, da Ebeling bereits von seinem Vater die Adjunktur erhalten, er ihm nun auch die Propstei wirklich übertragen habe, und damit würde sich das Kloster wohl zufrieden geben und seinem Willen nicht weiter widerstreben. Die drei Konventualen thaten nun in ihrer Einfalt, was auch die Klugheit nicht anders raten konnte. Sie übersandten dem ernannten Propst eine eben so förmliche Postulation, als ob es nach einer freien Wahl geschehen wäre, so dass sich Ebeling bei feierlichen Ausfertigungen doch einen „postulierten und bestätigten Propst und Prälaten“ schreiben konnte. Dies berichtete der Konvent denn auch ins Kabinet mit dem Bemerken, dass sich Timann dabei allein widersetzt habe, und baten um die Königliche Zusicherung, dass der jetzige actus dem Kloster nicht präjudizierlich sein sollte. Diese Bitte wurde erfüllt und der Konfirmation die Versicherung hinzugefügt, „dass dieser casus dem Kloster vors künftige in

seinem Wahlrecht nicht zum Präjudiz gereichen solle". Noch im Dezember 1740 erfolgte die Einführung des neuen Propstes.

Ebeling war ein schwacher Mann, der gar nicht geeignet war, die schlimmen Verhältnisse des Klosters zu bessern. Dabei war er eitel und suchte sich überall geltend zu machen, was ihm eben darum nicht gelang. Nur in Berlin am Hofe erfreute er sich grosser Beliebtheit und darum wurden ihm auch Vergünstigungen gewährt, wie keinem andern Propste zuvor. Er durfte sich verheiraten, was man bisher immer streng verboten hatte und ausser bei Malsius, den es aber gerade zu Falle brachte, noch nicht dagewesen war. Fischer und Opfergelt waren Wittwer gewesen, als sie in die Präpositur eintraten. Ferner erwirkte Ebeling ein Reglement vom Könige, d. d. 13. Februar 1745, durch welches er sich gänzlich von der Mitverwaltung des Konvents befreite. Dadurch war der Propst gewissermassen der alleinige Herr, der die Verwaltung allein führte und die Konventualen nur als Untergebene mit gewissen Ämtern betraute, für welche sie ihm verantwortlich waren. Der 5. Paragraph dieses Reglements gab ihm sogar die Macht, die Konventualen und andere Klosterpersonen und Zugewandte zu rezipieren und zu dimittieren. Da der erste Paragraph lautete: „Dem Propste und Prälaten bleiben alle Rechte, Insignia und Vorzüge eines Prälaten in salvo", so trug er hierauf gestützt das Prälatenkreuz täglich, ohne dass irgend jemand Widerspruch dagegen erhoben hätte, wie es bei andern Pröpsten vorher und nachher geschah. Auch das Gehalt des Propstes wurde anders festgesetzt. Paragraph 20 lautet: „Was den jährlichen Gehalt des Propstes anbetrifft, so sollte er zwar nach der Fundation vor sich und seine Bediente in allem ausser seinem Gehalt und Ehrengeldern c. 300 Thaler in natura verpfleget werden. Weil aber solches nur zu Unordnungen, Missbräuchen und vielem Disput jederzeit Anlass gegeben, und die Anschaffung auch Unterhaltung der Meublen vor dem Propst dem Kloster bey jetzigen Umständen nicht wohl angemuthet werden kann, auch künftig bei jedem Falle demselben kostbar

fallen würde, so hat der Propst ausser gedachten Gehalt und Ehrengeldern, der Wohnung und des auf dem Kloster gewöhnlichen Trunkes, bisherigen Holzes, Wildprets, so ihm geliefert wird, dem Gebrauch der Gärten mit 830 Thalern zu seiner Ökonomie, sein und der Seinigen Verpflegung, Kleidung, Bewirthung der ihn besuchenden Fremden, Anschaffung und Erhaltung der Meublen, Wagen und Pferde, Wäsche, Licht und andern Kleinigkeiten jährlich sich zu begnügen, doch bleibt ihm frei, sich des klösterlichen Medici und Apothekers mit zu bedienen oder er geniesst davor an Gelde 20 Thaler". In Paragraph 29 wird als Gehalt für die Konventualen neben freier Station 40 Thaler, für den Prokurator 60 Thaler festgesetzt; ausserdem erhalten sie für den Unterricht noch Informationsgelder. — Nur der letzte Paragraph, worin der König befiehlt, dass jährlich 500 Thaler zur Tilgung der Schulden des Klosters erübrigt werden sollten, mochte Ebeling unbequem sein. Wie wenig Sorge er sich aber darum gemacht hat, geht aus dem für seinen Nachfolger entworfenen Reglement hervor, worin es heisst, dass das Reglement von 1745 des Königs Intention, das Kloster von der Schuldenlast zu befreien, nicht erreicht habe, sondern dass vielmehr die Schulden auf mehrere 1000 Thaler angewachsen, und dass daran die gemissbrauchte Direktion des verstorbenen Propstes die Hauptschuld trage.

Diese üblen Vermögensumstände mussten denn auch auf die Entwicklung der Schule, welche zum grossen Teil auf die Unterstützung der Administration angewiesen war, hindernd einwirken. Allerdings hob sich die Frequenz etwas, namentlich durch Stadtschüler, und auch ein neues Schulhaus, das nachher „Mittelhaus" genannt wurde, wurde von Ebeling erbaut. Aber auf die Dauer war ein solcher Zustand nicht auszuhalten, so dass es als ein Glück betrachtet werden musste, dass der Propst Ebeling 1750 starb und nun mit dem neuen Propst neue Vorschriften für die Verwaltung in Kraft traten.

Als die Nachricht von Ebelings Tode nach Berlin kam [1]),

[1]) Fortsetzung des Neuen Jahrbuchs von 1824 S. 35 ff.

bat der damals viel geltende Gouverneur von Berlin Graf von Hacke beim König um die erledigte Propstei für seinen Feldprediger Gotthilf Christoph Bake, gebürtig aus Gübs, einen Nachkommen des berühmten Dompredigers Reinhard Bake. Der König antwortete darauf am 1. April 1750: „Wenn die Stelle von Meiner Kollation ist und Ich sie vergeben kann, als worüber Ich die erforderliche Nachricht einziehen lasse, so werde Ich auf den Feldprediger Eures Regiments reflektieren". Der Beweis, dass der König die Propstei das letzte Mal besetzt habe, war bald geführt, ohne dass dabei des von ihm gegebenen Versprechens gedacht worden wäre. Dabei wurde die Sache so äusserst eilig vorgestellt, dass das Versprechen auf der Stelle mündlich gegeben, die förmliche Bestallung sofort am 6. April von Friedrich vollzogen und schon an demselben Tage das Kloster durch das gesamte Justizministerium davon in der auffallenden Art benachrichtigt wurde, die Propstei sei dem Feldprediger Bake konferieret, „weil Uns die Nothwendigkeit, die erledigte Präpositur wieder zu besetzen, allzu pressant vorgestellet worden, durch eine vorzunehmende Wahl aber gemeiniglich viele Zeit verloren wird". Alle Vorstellungen des Konvents halfen nichts und wurden durch eine endgültige Entscheidung vom 28. April beseitigt. Dass aber die Einsetzung Ebelings nicht von Segen gewesen war und die Notwendigkeit sich herausgestellt hatte, der Anstalt eine ganz andere Einrichtung durch ein neues Reglement zu geben, das wurde von allen Seiten anerkannt, und da es nötig gefunden wurde, den neuen Propst Bake auf die neue Instruktion gleich von Anfang an zu verweisen, so verzog sich die vorher so dringend gefundene schnelle Einsetzung desselben nun doch so, dass die Einführung erst am 15. September 1750 erfolgte. Bake musste noch, ungeachtet seinem Vorgänger Ebeling die Verheiratung zugestanden war, und um so mehr, weil man eben darin und in der früheren Zerrüttung der Familie des als Witwer postulierten Opfergelt mit einen Grund der bisherigen schlechten Klosterwirtschaft fand, bei der Ableistung seines

Homagial-Eides auf der Regierung zugleich mit einem Handschlage feierlich angeloben, sich so lange er bei dem Kloster U. L. Fr. als Propst stehen werde, nicht zu verheiraten. Er starb auch unverheiratet 1775.

Die Instruktion, welche bis 1834 im Wesentlichen in kraft geblieben ist, lautet folgendermassen[1]):

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König in Preussen etc. etc. thun kund und fügen hiermit zu wissen, nachdem der zeitige Probst auf dem Kloster zu Lieben Frauen zu Magdeburg Johann Gottfried Ludewig Ebeling ohnlängst mit Tode abgegangen und Wir bewegender Ursachen halber besonders in Ansehung der Klösterlichen Umstände nöthig gefunden, jedoch mit Vorbehalt des dem Konvent sonst competirenden Wahl-Rechts diese Stelle mit dem bisherigen Feld-Prediger des hier in Garnison liegenden Hackschen Regiments Gotthilff Bake schleunigst wieder zu besetzen, dass Wir zugleich folgende Instruktion für demselben und für das Convent haben extrahiren und aufsetzen lassen. Wir ordnen demnach hiemit allergnädigst und zwar

§ 1.

Ist der Probst nebst dem Convent schuldig, sich überall nach des Klosters Statuten, Landtages-Abscheiden, Landes-Ordnungen und besonders demjenigen, was in der Policey-Ordnung des Herzogthums Magdeburg Kap. VI. wegen der Prälaten und Geistlichen in Klöstern verordnet, auch in dieser Instruction enthalten, zu betragen und demselben auf das Genaueste nachzuleben; und weilen

§ 2.

Wir durch das im Jahr 1745 gemachte Reglement Unsere allergnädigste Intention nicht erreichet, das

[1]) Sect. I., Pos. 1., No. 15.

Kloster in einen guten Stand zu bringen, und selbiges von der Schuldenlast zu befreyen, vielmehr zu Unserm grössten Missfallen wahrgenommen, dass die Schulden auf mehrere 1000 Thaler angewachsen und die gemissbrauchte Direction des verstorbenen Probsts hierzu hauptsächlich Gelegenheit gegeben: als wird vorgedachte Instruction de anno 1745, insoweit diese neuere des Probsts und der Conventualen ausgesetzten Unterhalt reguliret, Abtragung der Schulden, gemeinschaftliche Administration und Einsendung der jährlichen Rechnungen an die Regierung festgesetzet und den Procuratorem anweiset, ohne des Probstes Assignation kein Geld zu bezahlen, auch was sonst in § 13 hierin angeführet wird, und wir uns nähere Untersuchung des Schulwesens vorbehalten, hierdurch aufgehoben. Alles Übrige was in der vorigen Instruction de 1745 enthalten und in dieser nicht specialiter aufgehoben oder geändert wird, bleibt in seinem völligen Werth. Dagegen muss nun

§ 3.

Nach dieser neuen Instruction der Probst und Convent zusammen die Administration im Kloster führen und obwohl dem Probste das Directorium in allen Vorfallenheiten gebühret, so soll derselbe vor sich einseitig nichts vornehmen, sondern in denen wöchentlichen Conferenzen, welchen nach Wichtigkeit der Sachen der Syndicus des Klosters mit beizuwohnen hat, müssen alle den statum internum et externum betreffenden Angelegenheiten sonder Ausnahme vorgenommen, gemeinschaftlich berathschlagt und per plurima vota beschlossen werden, wobei gleichwohl das Votum des Probstes für 2 gezählet werden soll, dergestalt, dass wenn er mit diesen Votis paria ausmachet, er der Sachen den Ausschlag gebe.

§ 4.

Die Conferenzen müssen wöchentlich zweymal gehalten und niemahl ausgesetzet werden, auch muss sich derselben keiner entziehen, widrigenfalls der Abwesende pro Consentiente zu halten. Und sollte etwa der Probst ausser diesen zu haltenden Conferenzen oder das Convent einseitig etwas unternehmen, so versteht es sich von selbst, dass es ipso iure null und nichtig sei.

§ 5.

Damit aber sowohl Probst als Convent bey Veranstaltung und Unternehmung klösterlicher Angelegenheiten mittelst des in der Conferenz beliebten Conclusi sich jederzeit legitimiren können, so muss der Probst als Director dieser Conferenz dahin sorgen und veranstalten, dass der in der Conferenz sich befindende jüngste Conventual jedesmahl Proponenda mit ihren hierauf erfolgten Conclusis in das zu dem Ende zu haltende Conferenzbuch ordentlich und richtig eintrage und wenn dies geschehen, von dem anwesenden Probst und Conventualen sothanes Protocoll unterschrieben werde. Und weil

§ 6.

Zu denen erledigten Kloster-Pfarren die Conventualen nach dem Senio gemeinschaftlich praesentiret und befördert werden müssen, so muss Probst und Convent sofort bedacht sein, dass des abgegangenen Conventualen Stelle ohne Anstand wieder besezzet und die Zahl derer 5 Conventualen complett erhalten, zu dem Ende in der Conferenz einer aus denen Landes-Kindern nach geendigtem Probe-Jahre per plurima erwählt werde. Wie nun angeführtermassen alle klösterlichen Handlungen und Angelegenheiten gemeinschaftlich berathschlaget und secundum pluritatem votorum beschlossen werden müssen, so versteht sich dann von selbst, dass

§ 7.

Alle Expedienda, Contracte und Bestallungen, die Lehnbriefe ausgenommen, als welche der bisherigen Observanz nach in des Probsts Nahmen allein ausgestellt worden, im Nahmen des Probsts und Conventualen unter dem Kloster-Siegel, die Gerichts-Sachen aber unter dem Nahmen der Gerichte des Klosters U. L. Frauen ausgefertigt werden müssen und geschiehet deren Siegelung in den wöchentlichen Conferenzen; dahingegen wird das Archiv von dem Procuratore und dem ältesten des Conventes, oder wenn der Procurator der älteste Conventual ist, von dem darauf folgenden verwahret und hat jeder von denenselben einen besondern Schlüssel dazu, sie müssen aber ohne Vorbewusst und Einwilligung des Probsts und Conventes niemanden daraus etwas communiciren oder verabfolgen lassen. Damit aber

§ 8.

Das Kloster bey der dasselbe drückenden Schuldenlast nicht Gefahr lauffe völlig zu Grunde zu gehen, so wird dem Probst nebst freyer Wohnung und des Halbscheid des aus denen klösterlichen Forsten gelieferten Wildprets 800 Thaler pro omni hiermit ausgesetzet, welche er zu seiner völligen Competenz alljährlich aus denen klösterlichen Einkünften zu geniessen haben soll.

Das nöthige Holz und Bier muss ihm nach der angesetzten Taxe gegen baare Bezahlung verabfolgt werden. Im Übrigen bekommt er die Lehn-Waaren von dem itzigen Fall. Die Contracts- und andere dergleichen Gebühren aber fliessen zur Kloster-Casse und hat weder der Probst noch die Conventualen etwas davon zu participiren, sondern es muss jeder mit demjenigen sich begnügen, was ihm in dieser Instruction

ausgemacht ist. — Und weil die nöthigsten Klosterfuhren das Jahr lang ein erschreckliches ausmachen, so wird Probst und Convent reiflich zu überlegen haben, ob dem Kloster nicht dienlicher und rathsamer sey, wenn dasselbe selbst wiederum, wie vormahlen geschehen, eigene Pferde halte, deren sich der Probst und Convent, wenn die Pferde nicht in nothwendigen klösterlichen Verrichtungen gebraucht werden, bedienen können, dahingegen erhält

§ 9.

Der Procurator alljährlich an Gehalt 80 Thaler und jeder Conventual 50 Thaler ausser der Beköstigung, welche bey einem Conventual zu 60 Thaler, bey einem Praeceptor zu 50 Thaler und bey einem Alumno, deren über zwölfe zur Zeit nicht angenommen werden müssen, zu 45 Thaler in Rechnung passiret. Wie aber

§ 10.

Dem Probste seines Antecessoris gebrauchter Garten zustehet, also behalten die Conventualen den Kreutz-Garten vor der Procuratur vor sich; Übrigens muss auch

§ 11.

Der Probst und Convent keine neue Schulden contrahiren, sondern da durch diese neue Einrichtung 503 Thaler 16 ggr. ersparet werden, so sollen dieselbe ohnfehlbar nebst demjenigen, was § 12 aus dem fructibus iurisdictionis eingehet, zu Tilgung der Schulden verwandt und wie solches geschehen, der Magdeburgschen Regierung durch jährliche Vorlegung der Rechnungen dargethan werden. Demnächst ferner hat der Probst

§ 12.

Nebst dem Convent dahin zu sehen, dass nicht nur die Einnahme vermehret, sondern auch die Ausgabe vermindert werde, wie denn insonderheit, ob nicht

ratione der zu 273 Thalern angesetzten Holz- und Wasserfuhren etwas zu ersparen sei. — Es ist also mit allen Fleiss in vorstehender Absicht für die Kloster-Casse zu sorgen, gestalt denn auch die gerichtliche Consens und übrige fructus iurisdictionis, so weit sie selbige zu nehmen berechtigt, ingleichen die künftige Lehn-Fälle nebst Lehnbriefs-Gebühren der klösterlichen Casse gänzlich zufallen. Und weilen aus den Procuratur-Rechnungen zu Tage lieget, dass viele considerable Hebungen lange Jahre her negligiret und an Seiten der Debenten difficultirt worden, so muss Probst und Convent auf das fördersamste veranstalten, dass selbige exigible gemachet, und zu dem Ende die Rechts-Mittel von ihrem Syndico wieder die Debenten ergriffen werden. Wie denn auch

§ 13.

Die Stück-Rechnungen, welche ein jeder Conventual bei seinem Amte zu führen hat, alle Monate von der in der Conferenz dazu benannten Deputation moniret und abgenommen werden müssen. Nicht weniger hat der Procurator als Rechnungs-Führer alle Monathe einen Extract seiner Rechnungen zu fertigen und in der Conferenz bei Anfange jedes Monats vorzulegen, sich mit zulänglicher Bescheinigung bei Einnahme und Ausgabe zu versehen, des Behuf auch die Quittungen jedesmal von dem Propste auctorisiren zu lassen, die nicht täglich gebrauchende Gelder in einen an einem sichern Ort stehenden Kasten, wozu er einen Schlüssel, der Propst den andern und den dritten ein wöchentlich abwechselnder Conventual hat, zu verwahren und den Bestand bei jedem monatlichen Extract nachzuweisen. Endlich müssen

§ 14

Des Klosters Grundstätte gleich wie bisher geschehen

also auch künftig ferner und zwar die Landgüter in termino Trinitatis in Pacht ausgethan werden, davon jedesmal zeitig vor Ablauf der Pacht-Jahre dem Publico öffentliche Notification mittelst des Intelligenzzettul geschehen, und dazu ordentliche Termine auf dem Kloster angesetzet und mit demjenigen, der ad Protocollum das meiste bieten wird, gegen eine zu bestellende hinlängliche Caution gemeinschaftlich geschlossen, die sämtliche Contracte nach ihren Requisitis aufgesetzet und so dann vom Probste und Convent sub poena nullitatis gemeinschaftlich unterschrieben, besonders aber dahin gesehen werden, dass mit allen Pertinenzien und Revenüen des Klosters wohl umgegangen und nicht deterioriret, am wenigsten von Händen gebracht, die Holtzungen geschonet und daraus kein gutes Bauholz verkauft, nicht mehr Brennholz als der Hau zulässt, geschlagen, mehr davon nicht, als im Etat geordnet, consumiret, am allerwenigsten Holz für Arbeitslohn gegeben, wohl aber junges Holz und Weiden, wo es möglich angelegt werde. Was schliesslich

§ 15.

Die Schul-Anstalten betrifft, so muss Probst und Convent deren Aufnahme möglichst befördern und bleiben dieselbe unter des Rectoris und derer Ihm zugeordneten Informatoren besonderer Aufsicht stehen, jedoch informiren die Conventualen, den Procurator ausgenommen, wie bishero geschehen, wöchentlich 2 Stunden ex officio, für die übrigen 4 Stunden aber, welche sie über gedachte 2 Stunden informiren, werden ihnen und zwar einem jeden aus der Schul-Casse jährlich die zeither gereichten 15 Thaler ferner bezahlt, wobei es also vor der Hand gelassen werden soll. Wir behalten uns aber ausdrücklich vor, sothaner Schulanstalten halber eine nähere Untersuchung zu

veranlassen. Nach diesem allen hat sich Probst und Convent gehorsamst und eigentlichst zu achten.

Urkundlich ... gegeben Berlin, den 20. Juli 1750.

Friedrich.

Im Jahre 1752 wurde auch ein Schulreglement von dem als Königlichen Kommissar eingesetzten Abt Steinmetz von Kloster Berge erlassen, welches hier nur auszugsweise gegeben werden kann, so wichtig und interessant es auch für den damaligen Stand der Schule ist. Es zerfällt in mehrere Sektionen.

Sectio I. handelt: Von den Obliegenheiten des Probstes, ingleichen Pflichten des Rectoris, der mit informirenden Conventualen und übrigen Praeceptorum. Hierin wird ausser den allgemeinen Vorschriften besonders Treue und Gewissenhaftigkeit zur Pflicht gemacht; namentlich soll der Propst bei der Auswahl neuer Lehrer sehr sorgfältig prüfen und dann erst dem Convent von seiner Wahl Mitteilung machen und den Lehrer einführen.

Sectio II. Von der zu beobachtenden Methode in Informiren und der damit verbundenen Einrichtung der Klassen. Hieraus ist manches zu bemerken. So

§ 3. Den Schülern sind hauptsächlich die göttlichen Wahrheiten beizubringen, wozu drei Klassen mit je drei wöchentlichen Lehrstunden einzurichten sind und ausserdem eine Classis selecta theologica.

§ 4. Auf Hebräisch und Griechisch ist nicht so viel Zeit zu verwenden, als auf Latein und Französisch; beide Sprachen sollen nur die treiben, welche sie später gebrauchen; und zwar sollen, da sie nur so weit gelehrt werden sollen, als zum Verständnis der darin geschriebenen Bücher nothwendig ist, keine Exercitien (schriftliche Arbeiten) gemacht und kein systematischer grammatischer Unterricht erteilt werden. Jede der beiden Sprachen soll in drei Klassen mit je drei Stunden wöchentlich gelehrt werden, ausserdem in

einer classis selecta das alte Testament hebräisch und Stücke aus der Septuaginta griechisch gelesen werden.

§ 5. Das Lateinische wird in vier Klassen, täglich 2—3 Stunden, getrieben, und zwar: in IV. eine Stunde Grammatik nach Lange; die 2. St. Tirocinium paradigmaticum und Tiroc. dialogicum auch nach Lange; 3. St. Übung im Latein-Lesen und Lernen der Vokabeln nach Cellarii Liber memorialis. Der Cursus dauert ein Jahr. — In III. die 1. St. Grammatik nach Lange; 2. St. ein lateinischer Autor (Cornelius Nepos) und Weisii Latium in Compendio zu traktieren; 3. St. Übung in der Composition oder dem latein. Reden und Schreiben. Der Cursus dauert ein Jahr. — In II. und I. nur noch 2 St. täglich. Davon in II. wöchentlich 6 St. die Episteln des Cicero, wobei auf Indoles und Genius der latein. Sprache zu achten; lateinische Briefe leichterer Art als Exercitia; die andern 6 Stunden sind so einzutheilen: in 2 St. wird das schwerste aus dem (!) Parte etymologica und syntactica der Grammatik repetiert und die Prosodie hinzugenommen; in 2 St. wird ein leichtes Stück aus Freyeri Fasciculo poetico gelesen, erklärt und der Anfang gemacht, sich in der lateinischen Poesie zu exercieren; in den 2 letzten Stunden wird ein Autor prosaicus, Jul. Caesar oder Curtius, cursorisch gelesen. In der letzten Viertelstunde kann ein Docens das gelesene Pensum durchfragen und zwar in lateinischer Sprache wiederholen oder ein Paar Schüler darüber colloquiren lassen, damit sie sich im Latein-Reden üben. — In I. sind alle diese Übungen fortzusetzen nur mit dem Unterschiede: 1. dass statt der Episteln Ciceros dessen Orationes und Officia, anstatt des Jul. Caesar und Curtius der Livius und Sallust, statt der leichteren die schwereren Stücke aus Freyeri

Fasc. poet. gelesen, alle Arten lateinischer Verse gemacht und die Scholaren dazu angewiesen werden. 2. Bei der Erläuterung der Autorum prosaic. et poetic. ist darauf zu achten, was zum stilo der Schönheit und Reinheit der Sprache gehört. 3. Übung im Reden, häusliche Exercitia.

§ 6. Das Französische wird in drei Klassen, je wöchentlich in drei Stunden gelehrt; ausserdem sollen in einer Selecta während des griechischen und hebräischen Unterrichts noch die Schüler, welche Lücken haben und zurückgeblieben sind, unterrichtet werden. In III. und II. soll ein praeceptor ordinarius unterrichten, für I. aber ein Maître angenommen werden, „weil ein Teutscher die Fundamente der Sprache, ein Maître aber das Reden und die richtige Pronunciation, worauf im Französischen so viel ankommt, der Jugend am gewissesten beibringen kann“. Wenn möglich, soll der Maître schon in III. und II. wöchentlich je eine Stunde in Beisein des praeceptoris ordinarii geben. Für die copia vocabulorum et phrasium ist der Nouveau Dictionaire en abrége des Inspectors Sarganeck (Halle, Waisenhaus) zu gebrauchen.

§ 7. Ebenso nöthig ist es die Schüler in ihrer Landessprache, nämlich im Teutschen zu unterweisen. Der Unterricht soll in drei Klassen mit der Anleitung zur Oratorie und Poesie verbunden werden, so dass also keine besondere Stunden dafür angesetzt werden. In III. wird Orthographie und die ersten Anfangsgründe der Oratoria gelehrt, als schriftliche Arbeiten werden kleine Briefe, kleine Complimente, kurze Erzählungen und Unterredungen aufgegeben. — In II. wird hierin fortgefahren und nähere Anleitung zum Deutschen Stil und dessen Cultur gegeben; dazu schwerere Briefe, weitläufige Erzählungen, mittelmässige Schulreden oder sogenannte Chrien u. drgl.;

auch beginnt der Unterricht von der deutschen Poesie. — Auf I. entfällt der Rest von alle dem, was zur vollständigen Rede- und Dichtkunst gehört.

§ 8. Historie und Geographie wird in drei Klassen mit je vier Stunden wöchentlich gelehrt: In III. das Filum historicum nach den von Zopf im a. und n. Testament bemerkten Perioden; in der Geographie wird aus Schatz's Vorbericht und dem Kapitel vom Planiglobio nur das nötigste, hingegen das Kapitel von Europa ganz mit beständiger Zuziehung der Landkarten und des Globus terrestris genommen. In II. ist das Filum chronol. zum Grunde behalten und repetiert; nach der Zopf'schen Historie wird aus der Geschichte des alten Testaments nur das nötigste, aber die Kaiser- und Civilgeschichte des neuen Testaments ausführlich durchgenommen. In der Geographie wird Europa wiederholt und Deutschland hinzugethan, aber ohne den historischen Teil. Für beide Klassen III. und II. ist $^1/_2$ Jahr berechnet. — In I. muss man sowohl ratione Historiae als Geographiae universalis dasjenige vollends suppliren, was in den beiden vorigen Klassen zurückgeblieben ist, auch die Gelehrten- und Kirchengeschichte hinzuthun. In der Geographie ist der Rest aller Specialkapitel aus Schatzens Geographie durchzunehmen.

§ 9. Philosophie soll nach Baumeisters Elementa Philisophiae recentioris gelehrt werden, weil dieses Buch in gutem Latein geschrieben ist; in II. die Logik, in I. der übrige Teil der theoretischen Philosophie nebst dem jure naturae aus der praktischen. — Die Mathematik soll schon in einer Vorbereitungsklasse, nämlich in III. gelehrt werden, und zwar soll nach einer historischen Einleitung eine deutliche Erklärung und Zeichnung der Figuren und an Modellen und Rissen die Terminologie gegeben werden; ferner sollen

die brauchbarsten Lehr- und Grundsätze mehr auf eine handwerksmässige als philosophische Art erläutert und endlich in der Mathesi pura die leichtesten und im gemeinen Leben am häufigsten vorkommenden Aufgaben praktisch aufgelöst, aus der Mathesi applicata aber das was in der Civil- und Militär-Baukunst, der Mechanik und Hydraulik das nützlichste ist, den Schülern beigebracht werden. In II. soll den Scholaren alles dasjenige aus der Mathesi pura beigebracht werden, was sie bei der Applicata zu wissen nöthig haben, zugleich aber auch der Verstand exerciret und mathematisch denken zu lernen geübt werden. Dazu sollen die Theoremata sowohl synthetisch als analytisch demonstrirt werden: die Problemata können, wie sie aus den Theorematibus folgen, aufgelöst und demonstrirt werden; ad praxin Geometriae auf dem Felde sind nur solche Scholaren zuzulassen, welche Lust und Geschick zugleich dazu besitzen. — In I. ist der Endzweck, teils überhaupt der Jugend eine Anleitung zu geben, wie man eine gesunde Theorie auf vorkommende Fälle appliciren soll, teils durch eine gründliche Einsicht in diesen zweiten allernutzbarsten Teil der Mathematik den Scholaren denjenigen Nutzen zu verschaffen, welchen sie aus dieser Wissenschaft im gemeinen Leben und Hauswesen unmittelbar schöpfen können.

§ 10. Schreiben und Rechnen soll nach einer geschickten und guten Methode gelehrt werden.

Sectio III. handelt: „Von der Inspection, der Disciplin und was sonst eine wohl eingerichtete Schule in gehöriger Ordnung zu conserviren erfordert wird“.

§ 1. Die Lehrer sollen fleissig Acht geben auf alles, was die Schüler thun, darüber Buch führen und dies in den wöchentlichen Conferenzen vorlegen.

§ 2. Eine vernünftige und christliche Disciplin ist notwendig; Bestrafungen sollen nicht im Affekt des

Zorns erfolgen; Real-Bestrafungen sollen erst eintreten, wenn zuvor alle Gradus admonitionum und correctionum vorhergegangen. Es folgen dann noch besondere Vorschriften für die Lehrer hinsichtlich ihrer Befugnis zu strafen.

§ 3. Wöchentlich soll das Collegium Scholasticum eine Conferenz halten, monatlich der Propst mit dem Collegium; in den ersteren führt der Rektor Protocoll und legt dies dem Propst vor. Die Verhandlungen sind geheim zu halten.

§ 4. Die Ferien sollen nur die auf die hohen Feste folgende Woche umfassen, und die Ernteferien fortfallen, da die Schüler zu leicht sich dem Müssiggange und Ausschweifungen ergeben. An den Messtagen fällt der Nachmittagsunterricht aus. — Was die Recreationen betrifft, so dienen einige zur Bewegung des Leibes, andere zum Vergnügen des Gemüts. Die erstern bestehen im Spazierengehen auf dem Hofplatze oder ausser der Stadt, im Ballballen, auch Kegelspiel, doch dass solches nicht um Geld geschehe. Zum Spazierengehen sind wöchentlich einige Tage vor und nach Tische, zu den angezeigten Spielen aber ein paar Nachmittags-Stunden an denen Mittwochen und Sonnabenden auszusetzen. Könnten nach und nach einige Drechselbänke und die zum Glasschleifen erforderlichen Instrumenta angeschaffet und ein reinliches Gemach darzu adaptiret werden, so würden die erwachsenen Scholaren sich vermittelst derselben noch nützlichere Motion als durch Spielen machen können. Die Recreationen, welche zum Vergnügen des Gemüts gereichen, bestehen in Erlernung solcher Künste und Wissenschaften, die viel angenehmeres in sich fassen, dergleichen sind Zeichnen, Reissen, Malen, Musik, Botanik, Anatomie, Heraldik, Numismatik u. a. Es wird daher auch darauf müssen gedacht werden, gewisse

Zeiten zu bestimmen, in welchen man der Jugend Anweisung darzu geben oder durch geschickte Maîtres geben lassen.

§ 5. Die Examina publica, welche in den Schulen pflegen gehalten zu werden, sind meistens nur ein Blendwerk. Es können dieselben propter consuetudinem receptam beibehalten werden, es muss aber dabei nicht sein Bewenden haben, sondern wenn der Zweck, die Profectus der Scholaren zu erforschen, erhalten werden soll, so muss eine jede Lection und in jeder Lection ein jeder Schüler besonders vorgenommen und so viel Zeit darauf verwendet werden, dass man solche sattsam einsehen und zugleich wahrnehmen könne, ob nicht etwa bei den Docenten ratione methodi eines und das andere zu verbessern sei. Um dessentwillen könnten entweder alle 14 Tage Mittwochs nachmittags ein paar Stunden ausgesetzt oder auch die letztern Wochen eines jeden Semestri dazu angewandt werden, eine Lection nach der andern auf jetzt gedachte Art durch alle dazugehörige Klassen in praesentia Praepositi et Collegii totius Scholastici durchzunehmen und das obbemerkte genau zu observiren. — Bei der Translocation ist nicht nur auf die Fortschritte eines Schülers, sondern auch auf seine künftige Lebensstellung zu achten und darnach sind die für jeden passenden Lectionen zu bestimmen. — Es ist ein allgemeiner Lectionscatalog anzulegen und ein besonderer für die Schüler, worin auch für die Zeit ausserhalb der Lectionen die Beschäftigung festgesetzt werden soll.

II. Von dem nöthigen Verhalten des Scholaren und zwar 1. überhaupt, 2. insbesondere bey den Sacris, im Auditorio Contubernio, Refectorio und bei den Recreationen.

Dieses vom Abt Steinmetz entworfene Reglement wurde vom König Friedrich am 15. Januar 1752 für das Kloster

vorgeschrieben, da es für zureichend befunden worden, „denen bisherigen Unordnungen abzuhelfen und dem gänzlichen Verfall des Pädagogii vorzubeugen". Sollte eine Einigung in Schulsachen zwischen Propst und Konvent nicht erreicht werden, so soll die Angelegenheit dem Abt Steinmetz als Commissario perpetuo zur gütlichen Entscheidung überlassen werden. „Sollten aber Sachen vorkommen, die auf solche Sache nicht abgethan werden können, so kann zwar der Propst und Conventus sich nun ein endliches Decisum zu erhalten an die Regierung wenden, der verlierende Theil aber muss alsdann die Kosten ex propriis tragen und soll dieserhalb dem Closter kein Pfennig angerechnet werden". Mit diesem Reglement wurden noch folgende vier Punkte bestätigt, welche mit jenem zusammen die Verfassung der Schule für lange Zeit gebildet haben, wenn auch den Zeitumständen gemäss manches geändert wurde. Die vier Punkte lauten:

1. Dass der Herr Probst zwar dahin angewiesen werden könne bei erforderlicher Annehmung und Dimission der Praeceptoren ingleichen bei Reception der Alumnorum und was sonst überhaupt zur Verbesserung und Aufnahme der Schule gehöret, seine Vorschläge in der Kloster-Konferenz dem Convent vorzutragen und wenn solches etwas gegründetes dabei zu erinnern hätte, dasselbe statt finden zu lassen; wenn es aber unnötige Schwierigkeiten machen wollte, nach seinem Gewissen und wie er es vor Gott und der höchsten Landes-Obrigkeit zu verantworten gedenket, dieselbe ins Werk zu richten;
2. Dass, da die meisten Konventualen selbst mit informiren und folglich eben so wenig als die übrigen Praeceptores ihre Lectiones und was sonst zu ihren Verrichtungen bei der Schule gehöret, sich selbst choisiren können, dem Herrn Probst mit Zuziehung des Rectoris solches zu reguliren überlassen werde.
3. Dass es mit den Schul-Konferenzen auf die Art sein

Bewenden habe, wie der Vorschlag dazu in dem Schul-Reglement Sect. III. § 3. geschehen ist, weil ein jeder Praeceptor von dem, was darin entschieden werden soll, nothwendig Wissenschaft bekommen und jemand sein muss, der bei der in solchen Fällen unausbleiblich diversitate opinionum decidiren können; welches auch um deswillen dem Herrn Probst nicht abgesprochen werden kann, weil er ohne solches die unumgängliche Autorität bei der Schule nicht behalten würde. Was denn aber

4. Die Schul-Cassam betrifft, so gehöret solches zwar nicht eigentlich in das Schul-Reglement: inzwischen glaubte doch, dass solche dem Rectori wol gelassen werden könnte; nur dass dieser gehalten sei, dem Herrn Probst und Convent jährlich Rechnung davon abzulegen und sich nicht unterfange jemanden aus derselben etwas zu accordiren oder zu reichen, was nicht vorher communi consensu ausgemacht worden.

Dieses Reglement passte nun aber weder dem Propst noch den Konventualen und schon nach kurzer Zeit begannen die Zänkereien zwischen beiden. Denn wenn sich der Propst auf das ihm durch das Reglement übertragene Direktorium berief, so stützten die Konventualen ihr Recht auf die „plurima vota", weil sie bei allen Beschlüssen auf das engste zusammenhielten. Namentlich machte der Rektor Beyer dem Propst viele Schwierigkeiten, indem er sich dem Reglement nicht unterwarf. In Folge davon wurde er durch ein Rescript der Regierung und kurz darauf durch ein direkt aus dem Königlichen Kabinet kommendes Schreiben zum Gehorsam aufgefordert (3. August 1753). Es half aber wenig, denn am 2. März 1754 reicht Bake seine in 27 Punkten zusammengestellten „Gravamina" gegen den Konvent beim König ein, von denen manches ungerechtfertigt und parteiisch dargestellt war, wie überhaupt das ganze Aktenstück ein Zeugnis davon liefert, dass Bake für sein Amt ganz ungeeignet und namentlich viel

zu schwach gegen die unbotmässigen Konventualen war. Behelligt er doch den König in einer Beilage zu seiner Klageschrift sogar mit einer Beschwerde der Alumnen über das Essen[1]), welche allerdings die für jene Zeit ganz passende Abfertigung für diese Überhebung empfingen, indem sie der Prokurator „auf das jämmerlichste durchprügelte", so dass ihnen die Lust zu neuen Beschwerden verging. Am Schluss seiner Gravamina kommt aber dann Bake mit seiner eigentlichen Absicht hervor: er bittet, der König wolle sein Direktorium schützen und plurima vota abschaffen, ihm das Direktorium in der Weise übertragen, wie es auf dem Waisenhause in Halle sei. Er schlägt daher vor, der König möge eine Kommission ernennen, welche 1) denen angezeigten Gravaminibus ingleichen denen monitis über die Rechnungen abhelfe; 2) das Wort „Directorium" erkläre und nach geschehener Prüfung seiner Desiderata die gemachte Erklärung dem König vorlege. Hiergegen reichten nun die Konventualen eine „Erläuterung" ein, welche nach Bakes Urteil statt einer gründlichen Verteidigung allerhand Historien enthalten haben soll. Auch hätten sich dieselben darin Ausdrücke bedient „wie die allerschlechtesten Menschen", so dass er darauf in gleichem Tone nicht antworten könne. Zugleich schickt er seine „Desiderata" hinsichtlich des Direktoriums in 16 Punkten ein und bittet am 6. Dezember 1756 den König um endgültige Entscheidung. Diese kommt denn auch bald, obwohl Friedrich in der Zeit an dem Gezänk der kleinen Leute wenig Anteil nehmen mochte. Darin werden die Beschwerden über den Konvent einzeln erörtert, wobei der Propst nicht eben gut fortkommt, sondern in manchen Punkten scharfen Tadel erfährt, und dann wird über die Wünsche wegen des

[1]) Sie beschweren sich z. B. darüber, dass das Rindfleisch „erstaunend hart" und das Fett davon abgeschnitten sei; ferner dass der Braten öfters blutig und der Niere beraubt sei; dass sie seit vier Wochen kein frisches Brot erhalten hätten, denn es würde immer schon gebacken, wenn noch genügender Vorrat vom alten da sei.

Direktoriums so entschieden: „Die Erklärung des Wortes Directorii, so Ihr verlanget, findet Ihr in dem Reglement vom 20. Juli 1750 und es ist solches darin dahin bestimmt, dass das pröbstliche Directorium in einem Vorrechte bestehet, durch pflichtmässige Aufsicht das klösterliche Beste zu beobachten und in allen den innerlichen und äusserlichen Zustand des Klosters betreffenden Angelegenheiten mit Zuziehung der Conventualen nach gemeinschaftlicher Berathschlagung und Mehrheit der Stimmen zu befördern". Nachdem ihm dann bei der Besprechung seiner 16 Wünsche drei als berechtigt zugestanden sind, heisst es in dem Bescheid weiter: „Von Euren des Probstes übrigen Desideratis ist, weil sie wider das Reglement auf dessen Änderung und eine freye Gewalt des Probstes gerichtet sind, keins zu accordiren und geschieht Euch sowohl dieserhalb als wegen der eingebrachten vielen ungegründeten Beschwerden, nach welchen Ihr dem Convente eine dissolute Wirthschaft imputiret, hiermit die gebührende Weisung und muss sub nullitatis poena in Oeconomicis alles vom Procuratore und in Patronat-Sachen vom Actuario aufgesetzet und nichts, so nicht in der Conferenz beschlossen, expediret werden. — Übrigens hat Unsere Regierung aus denen Actis Commissionis missfällig angemerket, dass Ihr, die Conventualen, in den unverantwortlichsten Ausdrücken die dem Euch vorgesetzten Propst schuldige Achtung hintangesetzet, wie Euch nun diese Verunglimpfung alles Ernstes hierdurch verwiesen wird, also wird Euch auch zugleich deren Deprecation und darauf aufgegeben, dergleichen Begünstigungen (?) Euch künftighin gänzlich zu enthalten oder zu gewarten, dass Ihr mit unausbleiblichen harten Strafen deshalb beleget werden sollet, wie Wir dann auch dem Commissions-Sekretär Seelmann [1]) seine ungeziemende Schreibart verwiesen und pro futuro inhibiren lassen.

Magdeburg, 15. April 1757 (nach vidimierter Abschrift).

[1]) Über diesen hatte sich Bake besonders beschwert, auch weil er die Conventualen aufhetzte.

Hierdurch wurde also Bakes Versuch, sich vom Reglement und der Mitverwaltung der Konventualen loszumachen, vereitelt und jenes blieb nun unangefochten unter den folgenden Pröpsten.

Von Bake ist kaum noch etwas zu sagen. Die letzte Zeit seines Lebens war er krank, so dass er sich wenig um Geschäfte kümmern konnte. Ein Glück, dass zu der Zeit meist Männer im Konvent und an der Schule waren, welche ihre Aufgabe voll und ganz erkannten und statt mit dem Propst um wirkliche und eingebildete Rechte zu streiten, sich die Förderung ihrer Schüler auf das eifrigste angelegen sein liessen. Rötger schreibt diese Änderung zum Besseren zumeist dem Rektor Rambach, dann den von Ostern 1768—1772 eingetretenen Lehrern Könnecke, Hergt, Purgold, Schummel, Otto, Schewe und sich selbst zu, erkennt doch aber auch an, dass Bake das „Schulverdienst“ zu schätzen gewusst habe. Dieser Schätzung ist es denn wohl auch zu verdanken, dass aus Bakes Zeit die Programme des Klosters fast vollständig erschienen sind, in einigen Jahren sogar doppelt. Dieselben enthalten eine Abhandlung und eine Einladung zur Redeübung mit dem Programme derselben, nachher auch die bei diesem Anlass gesungenen Arien u. s. w. Diese Programme wurden vom Rektor ausgegeben, von ihm gingen auch die Einladungen zur Redeübung aus und wurden die Abhandlungen geschrieben, auf welche wir hier nicht eingehen können. Aber ein Verzeichnis der in dieser Zeit wirkenden Rektoren und der Jahre, in denen sie Programme ausgaben, dürfte wohl am Platze sein.

Georg Gottfried Hutschenreiter, nachher zweiter Prediger in Schönebeck, veröffentlichte als Rektor Programme in den Jahren 1746. 1749. 1750. (Reihe der Pröpste des Klosters U. L. Fr.) 1751. 1752.

Johann Friedrich Beyer, gestorben im Amte: 1753. 1756. 1757. 1759.

Johann Georg Friedrich Leyser, gestorben im Amte: 1754.

Christian Jacob Anger, gestorben 1766 als Pastor in Eikendorf: 1755. 1755.

Johann Jacob Rambach, zuletzt Senior und Pastor prim. in Hamburg: 1760. 1761. 1763. 1764.
Friedrich Ernst Vorberg: 1765. 1766.
Seth Christoph Dam, gestorben im Amte 1768: 1767.
Friedrich Gottlieb Pockels: 1769.
Just Bernhard Gottfried Schiele: 1770. 1771.
Johann Christlieb Könnecke: 1771.
Christoph Gottfried Hergt, gestorben 1779: 1772.
Johann Andreas Otto, gestorben als Pastor zu Eikendorf 1814: 1773. 1774. 1775.

Der Wechsel des Rektorats war danach ein sehr grosser, was für die gedeihliche Entwickelung der Schule nicht von Vorteil sein konnte. Trotzdem schätzt Rötger, welcher diese Männer fast alle kannte, manche wegen ihrer tüchtigen Leistungen besonders hoch, vor allen Rambach, dessen Tüchtigkeit er an verschiedenen Orten mit vielem Lobe gedenkt. Die meisten der hier aufgeführten Männer sind auch sonst litterarisch thätig gewesen, einer, Hergt, war ein vortrefflicher Musiker, und Rötger erklärt es für einen grossen Verlust, dass seine Kompositionen, namentlich seine trefflichen Motetten und Chorgesänge nicht erhalten sind. — Auch darauf muss aufmerksam gemacht werden, dass Beyer das Rektorat zweimal bekleidet hat. Sollte es ihm wegen seines schlechten Verhältnisses zum Propst in der Zwischenzeit abgenommen worden sein? — Mit 1775 hören die Programme auf und an ihre Stelle lässt Rötger dann 1792 die Jahrbücher treten.

Den schon oben von Rötger wegen ihrer Verdienste um die Schule rühmlich genannten Männern verdankt dieselbe aber auch besonders die Einführung einer strengeren Disziplin und eines besseren Tones[1]). Vor Rambachs Rektorat[2]) sah es

[1]) Rötger, Ausführliche Nachricht von dem Pädagogium am Kloster U. L. Fr. 1783 S. 178.

[2]) Über Rambachs Verdienste spricht Rötger im Neuen Jahrbuch 1809 S. 103 ff; er hatte eine besondere Schulfeier zu seinem 50 jährigen Amtsjubiläum angesetzt.

mit der Subordination der Schüler schlimm aus und die Sitte, dass die Schüler vom Lehrer mit „Er" angeredet wurden, trug wenig dazu bei, ein herzliches Verhältnis zwischen ihnen herzustellen. Das Verdienst, die höfliche Anrede „Sie" eingeführt zu haben, gebührt Schummel und Rötger. — Diesen Männern ist auch die Abstellung eines andern argen Missstandes an der Schule gelungen, nämlich die Beseitigung schlechter Lektüre bei den Schülern. Rötger sagt 1783: „Noch vor wenigen Jahren hatt eine Sündfluth von ungewählter teutscher Lektüre fast allen wahren Fleiss, fast alles eigentliche Studiren weggeschwemt. Beschäftigt waren unsere Schüler auch damals, aber sie pränumerirten in unsern Leihbibliotheken, nahmen da Bücher entweder ganz ohne, oder doch wenigstens blos nach eigener Wahl, die dann oft schlecht genug ausfallen musste, und ist irgentwas verderbliche Schulpest, so ist es dies". Rötger konnte bei Antritt seiner Propstei wenigstens sagen, dass dieser Übelstand abgeschafft war. —

Schon vor Bakes Ableben hatten die damaligen Konventualen, der Prokurator Rötger, Schummel, Rektor Otto, Schewe (nachher Abt von Kloster Berge) und Rönick ein Schreiben an den Minister von Zedlitz aufgesetzt, worin sie ihr Recht der freien Propstwahl auseinandersetzten. Als Bake am 2. November 1775 nicht unerwartet starb, schickten sie es ab und erhielten schon am 5. November die Antwort mit der völligen Anerkennung ihres Rechtes zurück. Nun mussten sie nach einer geeigneten Persönlichkeit suchen. Es bot sich ihnen der nachher durch das Philanthropin in Dessau bekannt gewordene Campe, damals Feldprediger in Potsdam, an, doch sah man von seiner Kandidatur ab, da man ihn nicht für die Verwaltung geeignet hielt. Endlich wurden vorgeschlagen: der Direktor des Philantropins zu Marschlins Dr. Barth, dessen böser Charakter und Orthodoxie in Magdeburg nicht bekannt waren, dann der mit den Konventualen befreundete Pastor Pazke aus Magdeburg und der frühere Rektor des Klosters, damalige Pastor in Quedlinburg, Rambach. Die beiden

ersten waren dem Minister nicht recht genehm, den dritten kannte er nicht, würde aber seiner Wahl wohl die Bestätigung nicht versagt haben. Doch lenkte er die Aufmerksamkeit der Konventualen auf einen ihm selbst bekannten Mann, den Prediger Quirl in Osterwieck, den er nicht nur wegen seiner hervorragenden Gelehrsamkeit, sondern auch wegen seines vortrefflichen Charakters und wegen des praktischen Blicks sehr schätzte und für die Präpositur durchaus wie geschaffen hielt. Rötger und Schummel zogen über ihn in Osterwieck selbst Erkundigungen ein, die nur Gutes ergaben, und liessen ihn darauf um eine Zusammenkunft mit den Konventualen bitten. Quirl hatte auf alle einen so vortrefflichen Eindruck gemacht, dass er am 30. November einstimmig zum Propst gewählt wurde, wobei von keiner Seite seiner Verheiratung als eines Hindernisses gedacht wurde. Die Bestätigung erfolgte bald; und als der Minister von Zedlitz bei Gelegenheit eines Besuchs des Basedowschen Philanthropins in Dessau auch die beiden klösterlichen Anstalten in Magdeburg besuchte, gefiel ihm das Kloster U. L. Fr. in so hohem Masse, dass er den Konventual Schummel auf der Stelle zum künftigen Professor in Liegnitz bestimmte und Rötger die nächste gute Klosterpfarre zusicherte.

Quirl war der Mann nicht, den der Minister bei seiner Empfehlung geschildert hatte. Nach Rötgers durchaus unbefangenem Zeugnis, — denn er schätzte den Propst wegen seiner Herzensgüte und auch wegen seiner Gelehrsamkeit sehr, — fehlte ihm doch durchaus der praktische Blick. „Er wollte immer das Beste und hatte unaufhörlich neue Pläne, aber er wusste die Mittel nicht zu messen, die Schwierigkeiten nicht zu beachten und hatte in seiner langen Abgeschiedenheit nicht Welt- und Menschenkenntnis genug eingesammelt“ [1]. So war es ein ganz verfehltes Unternehmen, dass er gegen den Willen

[1]) Fortsetzung des Neuen Jahrbuchs von 1824 S. 40. Anmerk.

des Konvents eine kleine Lehranstalt für die in die Magdeburger Regimenter eintretenden jungen Edelleute einrichtete; sie hatte keinen Erfolg und dauerte auch nur kurze Zeit. Sie gab aber die erste Veranlassung dazu, dass noch eine Klasse mehr beim Pädagogium eingerichtet, die Zahl der Lehrer auf fünf gebracht und noch ein Haus zum Kloster und zur Schule gezogen wurde. Auch durch Überbauung des Brauhauses wurde der Raum erweitert[1]). Bis zum Jahre 1776 waren die Konventualen verpflichtet, die horae canonicae zu halten und noch dazu täglich zweimal. Vormittags wurden denn alle, nachmittags wenigstens die Alumnen dazu „mit in die Kirche hineingetrieben“. Auf Befehl des Ministers von Zedlitz wurde dies abgeschafft und es blieb bei den üblichen Andachten im Kreise der Schüler.

Johann Justus Samuel Quirl starb am 12. Oktober 1779 im Alter von 55 Jahren; er war geboren zu Aspenstädt im Halberstädtischen am 6. Januar 1724. Er ist ein sehr fruchtbarer Schriftsteller gewesen und hat sich dabei in den verschiedensten Fächern, namentlich auch als Erzähler und Satiriker versucht. Für die Lösung der von der Gesellschaft des Ackerbaus und der Künste zu Kassel gestellten Preisaufgabe: „Sind alle Monopolien ohne Unterschied dem Wohl der bürgerlichen Gesellschaft nachteilig, oder giebt es von dieser Regel Ausnahmen, und welches sind die Einschränkungen, unter welchen Monopolien sein können“, erhielt er eine Medaille von 10 Louisd'or und für eine andere Preisschrift: „Über die Beförderung des Ackerbaus und der höheren Achtung desselben“ erhielt er von der ökonomischen Gesellschaft in Wien das Accessit. Die erstere Arbeit ist auch im Druck erschienen[2]).

Nach Quirls Tode wandten sich die Konventualen wieder

[1]) Neues Jahrbuch von 1817 S. 33.

[2]) Ein Verzeichnis von Quirls Schriften hat Rötger in der Fortsetzung des Neuen Jahrbuchs von 1824 S. 53—58 aufgestellt.

voll Vertrauen an den ihnen so wohlwollenden Minister Zedlitz, baten um Mitteilung seiner Wünsche hinsichtlich der Wahl und versprachen selbst einige Vorschläge. Umgehend antwortete dieser eigenhändig: „Ich will alles anwenden, um das Kloster beim Wahlrechte zu schützen, so viele Feldprediger sich auch schon in der Stille melden“. Dann nannte er seinen Kandidaten, der kein anderer war, als der berühmte hallische Theologe Dr. Semler, welchem diese Stelle als Ruheplatz für sein Alter gegeben werden sollte; auch wünschte der Minister aus mancherlei Gründen ihn von der Universität los zu sein. Darin aber waren sich alle Konventualen einig, dass Semler für die Propstei durchaus ungeeignet sei, und sie wagten ihre Bedenken dem Minister offen darzustellen[1]). Und ganz unerwartet gab hierauf dieser seine Empfehlung auf und erbat die Vorschläge des Konvents.

Nun wurde Umschau gehalten nach Männern, welche für dieses schwierige Amt befähigt erschienen und von Rötger „eine ganze Gallerie“ aufgestellt, darunter wieder Rambach, und am meisten empfohlen wurde der damalige Rektor des Domgymnasiums G. B. Funk. Heimlich aber hatten sich die drei Konventualen Otto, Schewe und Rönick dahin geeinigt, Rötger in erster Linie mit vorzuschlagen und hatten auch den schon nach Liegnitz versetzten Schummel ins Vertrauen gezogen, der wegen seiner grossen Beliebheit beim Minister sich getraute, bei diesem seine Stimme für seinen Freund Rötger abzugeben, als ob er noch mitzuwählen hätte. Während Rötger seine Vorschläge am 19. November abschickte, sandten die Konventualen die Präsentation Rötgers am 20. d. M. ab. Auf beide Briefe antwortete der Minister folgendermassen: „Ich denke, dass es bei der Propststelle nicht blos auf gute Oeconomie und auf gut Predigen ankommt, sondern dass die

[1]) Ausführlicher in der Fortsetzung des Neuen Jahrbuchs von 1824. S. 42 ff.

Schulkenntniss und das Directorium und Aufsicht über Schulen ein Haupt-Erforderniss ist. Von allen Leuten, die Sie in Ihrem Schreiben nennen, habe ich gar kein Bedenken dem Rektor Funk den Vorzug zuzugestehen. Ich meines Orts muss hauptsächlich darauf sehen, zumahl da das Kloster Bergen das Zutrauen des Publici verlohren zu haben scheint". Während nun Rötger am 30. November im Namen des Konvents dem Minister mitteilte, dass sie Funk zu wählen bereit wären, schrieben die drei Konventualen, dass sie doch noch viel lieber Rötger ihre Stimme geben würden und der Hoffnung sich hingäben, dass sie hierbei den Beifall des Ministers haben würden. Und nun schrieb der wohlwollende, nicht zu ermüdende Mann wörtlich folgendes: „Ich habe meines Orts wider die Wahl des Herrn Conventual Rötger nichts zu erinnern, nur wunderts mich, warum es der Aufzählung und Prüfung solcher Menge elegibler Personen bedurfte, wenn das Augenmerk auf einen unter Ihnen selbst gerichtet war. Sie dürfen bei der Regierung um die Ansetzung eines Wahltermins bitten. Zedlitz. D. 4. December 1779".

Noch spät am Abend wusste sich Otto diesen Brief von der Post zu verschaffen und kam voller Freude damit zu Rötger, welcher dadurch aufs höchste überrascht wurde, nicht zum wenigsten wohl in der Hinsicht, dass Männer wie Semler und Funk ihm nachgesetzt wurden. Dennoch war Rötgers Wahl noch gar nicht so sicher, wenn er nicht sich selbst seine Stimme geben wollte, was er als redlicher Mann nicht mochte. Er wählte Funk, trotzdem es sehr wahrscheinlich war, dass auch Rönick sich für diesen entscheiden würde. Dann aber hätte bei Stimmengleichheit die des Seniors Rötger den Ausschlag gegeben oder der Minister hätte zu Gunsten Funks sich entschieden. Aber es kam nicht dazu, da auch Rönick seine Stimme Rötger gab. Die Wahl erfolgte am 15. Dezember 1779, an demselben Tage, an welchem die Nachricht von der Absetzung des königlichen Kanzlers wegen des Prozesses des Müllers Arnold nach Magdeburg kam. Da auch Zedlitz mit in diese

Angelegenheit verwickelt wurde, so schien Rötgers Sache wieder zweifelhaft geworden zu sein. Dies regte ihn so auf, dass er in ein hitziges Fieber verfiel, von dem er sich aber sehr bald erholte, als sein vom 23. Dezember datiertes Patent ihm zugefertigt wurde. Soweit war nun alles in Ordnung, nur ein Bedenken für Rötger war noch vorhanden, nämlich der den früheren Pröpsten (ausser Quirl) zur Bedingung gemachte Cölibat. Er war fest entschlossen, sich dazu nicht zu verpflichten, selbst gegen das Versprechen späterer Dispensation. „Die Forderung eines solchen Gelobens“ sagt er, „erschien mir als ein unbilliges Misstrauen und die Leistung desselben als eine Niederträchtigkeit“. Sein Freund, der Kanzlei-Direktor von Diez, der ihm den Homagial-Eid vor versammelter Regierung abzunehmen hatte, schrieb ihm, er möge die Sache nur ignorieren, niemand würde ihn daran erinnern; und so kam es auch. Der Minister, an den sich Rötger deswegen doch noch wendete, versprach ihm jeden etwa noch nötigen Schutz. Damit wurde denn endlich dieser ungerechtfertigte Cölibat aus dem Kloster abgeschafft.

Auf einen würdigeren, treueren, geschickteren Mann hatte die Wahl nicht fallen können, als auf Rötger. In einem Zeitraum von über 50 Jahren unter den schwierigsten Verhältnissen hat er die Interessen des Klosters in jeder Weise gefördert, hat er sich nicht nur als praktischer Schulmann, als liebevoller Erzieher der Jugend, als wohlwollender Vorgesetzter, sondern auch als ein Verwalter ohne Gleichen, als ein praktischer Mann in jeder Beziehung erwiesen. Indem wir die Geschichte seines Lebens, die zugleich die Geschichte des Klosters ist, verfolgen, werden wir die Bestätigung für das oben ausgesprochene Lob in umfassendster Weise finden.

B. Aufblühen des Pädagogiums unter Propst Rötger.

Gotthilf Sebastian Rötger war geboren am 5. April 1749 zu Klein-Germersleben, woselbst sein Vater Prediger war. Zu Pfingsten 1756 kam er auf die Schule zu Neuhaldensleben, zu Michaelis 1765 auf das Pädagogium zum Kloster U. L. Fr. Am 14. Oktober 1767 bezog er die Universität Halle, um Theologie zu studieren, hielt am 16. März 1769 seine erste Predigt zu Wörbzig, verliess am 3. April 1770 die Universität und trat am 9. April eine Hauslehrerstelle bei dem Pastor an St. Johannis hierselbst, Schultz, an. Am 22. April 1771 trat er als Lehrer am Kloster ein und wurde im folgenden Jahre in den Konvent aufgenommen. Bald schon trat seine ausserordentliche Befähigung als Rechnungsführer hervor und darum wurde ihm 1774 die Prokuratur übertragen, in welcher Stellung er sich eine vollständige Übersicht über den Stand der Finanzen des Klosters aneignete, welche ihm nachmals als Propst sehr zu statten kam. Nach Quirls Tode wurde er am 15. Dezember 1779 vom Konvent zum Propst gewählt, am 23. Dezember von Friedrich dem Grossen bestätigt und am 31. Januar 1780 als solcher eingeführt. Am 13. September 1781 verheiratete er sich mit der zweiten Tochter des Landsyndikus Klöker in Halberstadt, aus welcher Ehe drei Söhne und zwei Töchter hervorgingen. — Im Jahre 1780 wurde er Mitglied des weiteren, 1781 des engern Ausschusses der Landstände und sehr bald wurden in den landschaftlichen Sitzungen sein Rat und Urteil überwiegend. Dabei ward alles Schriftliche seiner gewiegten Feder anvertraut. Diese Verhältnisse zur Landschaft gaben auch die Veranlassung, dass er 1786 als Deputierter zur Monierung des Entwurfs zu einem allgemeinen Gesetzbuch für die Preussischen Staaten ernannt ward. Die Geschäftskenntnis, welche er sich bei dieser Gelegenheit erworben hat, ist ihm nach eigenem Geständnis sein

ganzes Leben hindurch von grossem Vorteil und Nutzen gewesen. Unter der Westfälischen Herrschaft wurde diese gleichfalls anerkannt und er zum Reichstags-Mitgliede erwählt, in welcher Eigenschaft er zwei Reichstagen in Kassel beiwohnte. Seit 1806 widmete er seine Dienste auch der Stadt und hierdurch geschah es, dass nunmehr keine Spezial-Kommission ernannt wurde, ohne dass Rötger zu deren Mitgliede ernannt wäre. Er war ausserdem Mitglied des Gemeinderats und Direktor des Bürger-Rettungs-Instituts.

Von Rötgers Thätigkeit in den ersten Jahren wissen wir wenig, da Nachrichten über jene Zeit nicht vorhanden und wir für jene Zeit nur auf spätere gelegentliche Angaben angewiesen sind. Aber er gehörte zu den Männern, welche wie Otto, Schummel, Hergt u. a. im Sinne Rambachs wirkten und für Ordnung, gute Sitte und tüchtige Ausbildung in den Wissenschaften bei den Schülern alle Kraft einsetzten. Erst mit dem Jahre 1783 erfahren wir Genaueres.

In diesem Jahre gab Rötger eine eigene Schrift über das Kloster heraus: „Ausführliche Nachricht von dem Pädagogium am Kloster Unser lieben Frauen in Magdeburg, Magdeburg, bei Joh. Adam Creutz, 8°, 342 Seiten. Der erste Abschnitt enthält: „Algemeine Verfassung der Schule“, (34 Seiten), worin die verschiedenen Einrichtungen auseinander gesetzt werden, so dass wir hieraus ein vollständiges Bild über den damaligen Zustand des Klosters gewinnen können. Damals waren die eigentliche Klosterwirtschaft und die Schule noch völlig in ihren Rechnungen getrennt. Aus der Schulkasse bezog der Propst nichts, der Rektor ausser den Examinations- und Introduktionsgeldern nur 70 Thaler, die drei unterrichtenden Konventualen zusammen 135 Thaler, die drei ersten Lehrer zusammen 187 Thaler und nur die ausser diesen noch notwendigen Lehrer wurden gänzlich aus jener Kasse besoldet. Für die Bedienung wurde daraus nur die Summe von 109 Thalern 4 Gr. genommen, alle übrigen Kosten trug die Administration des Klosters.

Für die Pensionäre waren zwei verschiedene Tische eingerichtet, nachdem vorher lange nur einer bestanden, eine Neuerung, in welcher Rötger „dem Genius des Zeitalters“ nachgab. Der erste Tisch kostete 75 Thaler, der zweite, welcher der jetzigen Beköstigung der Alumnen entspricht, 40 Thaler weniger. Jeder Schüler erhielt ausserdem täglich zwei Mass klösterliches Getränk (Broyhan), das Mass zu $1^{71}/_{73}$ Pfennig berechnet, in zinnernen Kannen auf die Stube geschickt. Wer Eltern in der Stadt hatte, konnte mittags dort essen, wogegen dann die Bezahlung für den Tisch fortfiel, ebenso durften die Alumnen bei Verwandten oder in anständigen Häusern, wo sie es billiger hatten, aber nicht im „Speise-Quartier“ (Restaurationen) essen. Umgekehrt konnten auch Schüler aus den Vorstädten im Kloster essen und sich Tags über aufhalten, wofür sie die Pension mit Abzug des Abendtischgeldes bezahlten. Dagegen war es nur ausnahmsweise gestattet, dass ein Alumnus mittags und abends bei seinen Eltern speiste, ebenso dass er sich auf seiner Stube abends selbst beköstigte. Wer sich zum Wassertrinken gewöhnt hatte, bekam statt des Broyhans Wasser in seiner Kanne, wofür ihm 5 Thaler Pension erlassen wurden. — Für die Möbel wird eine geringe Miete gezahlt. — Wenn ein Alumnus oder mehrere zusammen sich einen besonderen Bedienten halten wollten, so war dies gestattet und sollten diese ausserhalb des Klosters in der Nähe wohnen, sich auch selbst beköstigen. — In den Schülerstuben war für 42, höchstens für 45 Alumnen Raum, welche nach der Grösse der Stuben zu 3—6 Personen eingerichtet waren. Wegen dieser Beschränktheit konnte es nur in Ausnahmefällen gestattet werden, dass nur zwei Schüler auf einer Stube wohnten; darum konnten auch die Schüler, welche sich einen eigenen Hofmeister mitbrachten, nicht auf dem Kloster wohnen, wohl aber mit demselben dort beköstigt werden. Besondere Beaufsichtigung einzelner Schüler übernahmen aber die Lehrer gegen eine ausserordentlich festgesetzte Vergütigung ihrer Bemühungen. Wer sich ein Reitpferd halten wollte, sollte es in der Nähe des Klosters unterbringen.

Für bedürftige und zum Studieren fähige Schüler sind 12 Benefizien beim Kloster gestiftet, wovon ein jedes einen Erlass von 60 Thalern am Pensionsgelde beträgt. Diese Benefizien werden auch bisweilen geteilt, um mehrere zu bedenken. Einschränkungen auf eine kirchliche Konfession oder auf ein gewisses Vaterland hat hierin beim Kloster kein Gesetz gemacht. Um die Schüler wegen ihrer Würdigkeit zu prüfen, kann Niemand von Anfang an, sondern erst nach einem halben Jahre das Benefizium erhalten und wird es überhaupt nur auf drei Jahre verliehen und nur selten dann prolongiert. Die Entziehung des Benefiziums schliesst das Consilium abeundi in sich. Als eigentliche Prämie des Fleisses und Wohlverhaltens wird ein Benefizium dem Schüler nie vorgestellt und muss es auch ja nicht, da bei Erteilung desselben so ganz vorzüglich auf Bedürftigkeit der Subjekte gesehen werden muss; dass aber Fleiss und Wohlverhalten für den, der diese Wohlthat sucht, notwendige Bedingung ist und bei Erteilung derselben darauf gar sehr geachtet werde, das wissen alle Schüler.

In den Unterricht kann jeder aufgenommen werden, der mit Fertigkeit deutsch und lateinisch lesen, etwas ihm Vorgesagtes ohne mühsame Zusammensuchung zu Papier bringen kann und die lateinischen Paradigmen der Deklination und regulären Konjugation wenigstens mechanisch und mit notdürftiger Fertigkeit ins Gedächtnis gefasst hat. In die Erziehungsanstalt kann jeder aufgenommen werden, der die obenerwähnten Kinderkenntnisse und Fertigkeiten mitbringt, nicht mehr so sehr Kind ist, dass er eigentlich weiblicher Pflege bedarf und von dem nicht mit Zuverlässigkeit zu befürchten ist, dass er zu aller bessern Erziehung und zu aller Umstimmung schon zu verdorben ist. — Die Ferien dauern Ostern, Pfingsten und Mauritius (22. Sept.) meist $1^1/_2$ Wochen, Weihnachten etwas länger; die Schulstunden sind Vormittags von 7—10, Nachmittags von 2—5, Mittwochs von 2—4; von November bis Februar fallen die Frühstunden zwischen 8 und 11 Uhr.

Der zweite Abschnitt (S. 35—165) behandelt die „Einrichtung des Unterrichts und Lehrmethode“, worin der ganze Lehrstoff, die Lehrbücher und Anleitung für die Lehrer auseinander gesetzt werden. Hier findet sich eine grosse Menge vortrefflicher pädagogischer Grundsätze bis in das kleinste Detail dargestellt und an Beispielen erläutert. Leider gestattet der Raum nicht, hier genauer darauf einzugehen. Die Lehrgegenstände und Zahl der Stunden sind wesentlich noch ebenso, wie sie bereits in dem Schulreglement des Abts Steinmetz von 1752 aufgestellt sind.

Der dritte Abschnitt enthält die „Schulpolicei, sitliche Erziehung, Charakterbildung“. Auch hierin finden sich viele treffliche Bemerkungen, welche kurz so zusammengefasst werden: „Halten auf Subordiazion, Beförderung und Sicherung des Ansehns aller Lehrer; genaue Aufsicht; stete Achtsamkeit auf Moralität und gute Sitten und gewissenhaftes Bestreben gute sittliche Gewöhnung bei dem Schüler zu befördern; gehörige Beschäftigung, Erwekkung und Nothwendigmachung eines zwekmässigen Privatfleisses; möglichste, auf alle Schüler sich erstrekkende Charaktererforschung; Einflössung guter, den Fleiss und das Verhalten des Schülers lenkender und sein Herz für Tugend und Religion erwärmender Grundsätze; genaue bestimte, der algemeinen Pädagogik und der Lokalität angemessene Gesetze, und ernstes doch nach weiser Handhabung abgemessenes Halten über denselben; kluggewählte Bestimmung und väterlichernste Volziehung nöthiger Schulstrafen; unpartheiische und behutsame Ertheilung ehrenvoller Belohnungen; Sorge für die Gesundheit und Körperausbildung des Zöglings; und Beförderung zwekmässiger Erhohlungen und Ergözlichkeiten — alles dieses muss zusammenwürken, um alle jene Zwecke gemeinschaftlich und immer den einen durch Beförderung des andern zu erreichen“. Diese Punkte führt Rötger dann im Einzelnen aus, wobei sich manche interessante Bemerkung findet. So erklärt er für wünschenswert für die Schüler eine Uniform einzuführen und dafür den „Perrückenmacher-Luxus“ einzuschränken. Die

Schwierigkeit dieser Einführung lag aber darin, dass die Hälfte der Schüler in der Stadt wohnte und die Schule mitten in einer bewohnten Stadt lag; er glaubt, dass vor dem Jahre 2440 (!) diese Neuerung wohl nicht möglich sein würde. Für die besonderen Fälle entwarf Rötger neue Schulgesetze, die um so nötiger waren, weil seit 30 Jahren keine entworfen und noch niemals von einem mit den Lokalitäten vertrauten Manne aufgestellt waren. Er zog dazu alle am Kloster unterrichtenden Lehrer herbei und besprach jedes einzelne Gesetz mit ihnen in zahlreichen Konferenzen. Diese Schulgesetze sollten alle Halbjahre bei Beginn des Unterrichts vorgelesen und besonders eingeschärft werden. Auch die Tischgesetze, welche schon im Jahre vorher aufgesetzt und bei der Einweihung des neuen Speisesaales publiziert waren, wurden von Zeit zu Zeit vorgelesen.

Die Schulgesetze, für Stadtschüler und Alumnen gemeinschaftlich, umfassen 118 Paragraphen, von denen uns jetzt freilich mancher überflüssig, mancher auffallend und komisch erscheinen muss. So z. B. lautet § 17: Kein Schüler darf seinen Mitschüler anders als Sie nennen, keiner mit dem andern Brüderschaft machen, ihn Bruder oder Du nennen, es sei denn, dass sie Brüder von Geburt oder mit einander aufgewachsene sehr nahe Verwandte wären. — § 18: Niemand darf an den andern mehr als 2 Gr. an Gelde verborgen ohne Vorwissen des Stubeninspicienten. Wer zuwiderhandelt soll soviel, als er verborgt hat, von seinem Taschengelde an die Strafkasse verlieren und nach Massgabe der Umstände stehend essen oder sitzend kariren. — § 66: Kein Schüler darf ein Schiessgewähr in eigener Verwahrung haben, widrigen Fals solches konfiscirt wird. Wer Schiesspulver bei sich finden lässt, sol stehend kariren. — § 67: Kein Schüler darf ohne ausserordentlich ertheilte Bewilligung des Propsts auf dem Kloster Tabak rauchen. — Wer sich den Schnupftabak anzugewöhnen anfängt, wird deswegen ernstlich gewarnt und ihm der Schaden, den er dadurch in der Folge sich zuziehen wird, nachdrüklich vorgestelt

werden. — § 71: Niemand muss sich mit Friseurs, Professionisten oder andern dergleichen Personen in Streit oder auch in unanständige Einverständnisse einlassen. Soldaten und Juden darf Niemand auf seine Stube bestellen, sich mit ihnen in Kauf, Verkauf oder irgend einen Handel einlassen; u. s. w. u. s. w. Die Tischgesetze enthalten 36 Paragraphen und beziehen sich lediglich auf das Verhalten bei Tische. Für Vergehen gegen dieselben waren ausser Geldstrafen folgende andern festgesetzt: Verweis vom Lehrer, Beschämung durch denselben, Keine Suppe erhalten, Sitzen an einem niedrigen Orte, Auf der Unterstelle sitzen, Öffentlicher Verweis vom Lehrer, Stehend essen, Vom Tisch verwiesen werden, Abgesondert sitzen, Ausser der Suppe nur Brot erhalten, Öffentlicher Verweis vom Lehrer mit Hintreten auf den Karenzort, Kariren im Sitzen, Öffentlicher Verweis vom Rektor mit Hintreten an den Karenzort, Essen von irdenem Geräth, Am Straftisch essen, stehend kariren. Der öffentliche Verweis vom Propst bei Tische, von dem das Kariren im Stehen nicht getrennt werden kann, und das Essen von irdenem Geräth an dem auf den Karenzort gestellten Straftisch gehören mit zu den höchsten Schulstrafen und bleiben für besondere Vergehen ausgesetzt. Diejenigen, welche sich durch Ordnung und Gesittetheit auszeichnen, werden alle Vierteljahr öffentlich genannt und erhalten darüber ein schriftliches Zeugnis; auch werden sie zum Vorlesen dieser Tischgesetze ausgewählt.

Die Schulstrafen betreffend, so hält es Rötger für einen Vorzug der Anstalt, dass an ihr viele Arten derselben und eine weite Stufenfolge in Anwendung gebracht werden. Dahin gehören: Geldstrafen (Abzüge vom Taschengelde), Anschlag an Stuben- und Klassenthüren und am schwarzen Brett, verschiedene Arten der Karzerstrafe und der Relegation, öffentlicher Tadel ohne Namen, Verweisungen aus der Klasse und Zurücksetzen in niedrige Klassen, Stehen am schwarzen Brett und öffentliche Abbitte; auch körperliche Züchtigung ist unter Umständen anzuwenden. Dagegen gab es auch Belohnungen verschiedener Art: Lob ohne Nennung des Namens, öffentliche Belobigung

ganzer Klassen oder Stuben, gute Zeugnisse und Zufriedenheitsbezeugungen an die Eltern, feierliche Auszeichnungen vorzüglicher Schüler, belobender Anschlag am schwarzen Brett, endlich auch Prämien.

Unter den Vergnügen und Ergözlichkeiten ist hervorzuheben, dass alle 14 Tage ein Nachmittag zu einem Ausfluge unter Aufsicht der Lehrer freigegeben und dass im Sommer ein Tag zu einer Lustreise, welche die Schüler zu Pferde oder zu Wagen ebenfalls mit den Lehrern machten, benutzt wurde. Im Winter wurde ein Ball[1]) und alle Woche ein Konzert, im Sommer alle 14 Tage, veranstaltet, wozu viele Damen und Herren vom ersten Range aus der Stadt erschienen. Dadurch wurde den Schülern Gelegenheit gegeben, sich feinere Sitten und Umgangsformen anzueignen. Aus diesem Grunde war es ihnen auch gestattet, an gesellschaftlichen Vergnügungen in Familien der Stadt teilzunehmen.

Am Schlusse des Buches stellt Rötger ein Kosten-Verzeichnis der fortlaufenden bestimmten Kosten für die Schüler, sowie die besonderen Ausgaben derselben, zusammen. Die Kasse zu diesen führte für jeden Schüler, wie noch heute, ein Lehrer, der die Inspektion über seinen Zögling hatte. Unter diesen „gewöhnlich vorfallenden Kosten“ findet sich auch ein Neujahrsgeschenk für den Klassenordinarius, welches zwar nicht gefordert, aber wohl von allen gegeben wurde; es betrug 2—5 Thaler. Unter den willkürlichen Ausgaben ist die für das Frisieren die grösste und wohl auch allgemeinste gewesen: es kostete jährlich, wenn es täglich geschah und der Kopf gepudert wurde 8 Thaler, ungepudert 6 Thaler; wöchentlich einmal gepudert 3 Thaler 8 Groschen, ungepudert 2 Thaler 16 Groschen. Es klingt lächerlich, ist aber leider so gewesen, wenn gleich darunter die Kosten für

[1]) Der Klosterball scheint erst durch Rötger eingeführt zu sein, wenigstens wurde er stets an dem Tage gehalten, in welchem er als Propst eingeführt war, am 31. Januar.

16 Privatstunden von Lehrern, auch französischen, englischen oder italienischen Sprachmeistern mit 2—3 Thalern berechnet werden, 16 Stunden auf dem Klavier oder einem andern musikalischen Instrument kosten gar nur 1 Thaler 12 Groschen bis 2 Thaler 12 Groschen. — Das Tischservicegeld betrug 4 Thaler 10 Groschen; dafür konnte gegeben werden ein silberner Löffel, mindestens drei Lot schwer (3 Thaler), drei zinnerne Teller und eine zinnerne Kanne.

Diese „Ausführliche Nachricht“ enthält also alles, was in bezug auf Pädagogium und Schule für jene Zeit wissenswert erscheint. Es ist eine so genaue und sorgfältige Zusammenstellung, wie sie auf Grund der Akten nie erlangt werden kann, und welche demnach die bis dahin erschienenen Programme in dieser Rücksicht auf das beste ergänzt. Freilich erfahren wir daraus nur, wie der Zustand 1783 war und nur selten erwähnt Rötger die früheren Verhältnisse, aber auch hierfür dürfen wir ihm den Dank nicht versagen. Die Änderungen, welche später vorgenommen wurden, führt der Propst dann in den Jahrbüchern, welche er vom Jahre 1793 erscheinen lässt, stets sehr sorgfältig auf, so dass diese nun fortlaufend eine genaue Geschichte der Schule enthalten. In den zehn Jahren, wo uns die Nachrichten fehlen, sind kaum nennenswerte Änderungen vorgekommen.

Im Jahre 1793, 31. Januar gab Rötger wieder eine „Kurze Nachricht von dem Pädagogium am Kl. U. L. Fr.“ von 71 Seiten heraus, welches wesentlich ein Auszug aus dem oben besprochenen Buche ist[1]). Die Veränderungen sind kaum bemerkenswert. Nur auf einige Punkte soll aufmerksam gemacht werden: An Stelle der Lustreise im Sommer war bisweilen schon eine Kahnfahrt nach der klösterlichen Forst veranstaltet worden, und dies würde der Anfang des noch jetzt bestehenden Kreuzhorstfestes sein. — Ferner war eine

[1]) Sie bildet auch einen Teil des ersten Stückes des ersten Bandes des Jahrbuches 1793.

Lehrerbibliothek eingerichtet, für welche jährlich eine Summe von 80—100 Thalern ausgesetzt war. Auch hatte das Kloster 50 Thaler zur Begründung einer Schulbibliothek hergegeben; jeder teilnehmende Lehrer und Schüler bezahlte 8 Groschen Entreegeld und für die Benutzung jährlich 1 Thaler. So war denn 1793 die Bibliothek schon auf 479 Bände angewachsen. Auch eine Maschinenkammer (physikalisches Kabinet) und ein Naturalienkabinet waren eingerichtet worden. — Unter den willkürlichen Ausgaben findet sich jetzt ein Posten von 3—4 Thalern jährlich für „das jetzt so gewöhnliche Wichsen der Stiefeln". Das Tabakrauchen schliesst jetzt von der Schule aus.

Kurz darauf am 28. März 1793 erschien dann endlich noch eine „Ganz kurze Nachricht von der jetzigen Einrichtung des Pädagogiums zu L. Frauen in M." 8 Seiten umfassend, welche nur die notwendigsten Nachrichten enthält.

Über die weiteren Ereignisse im Kloster sind wir nicht unterrichtet. Im Jahre 1791 wurde das 200jährige Jubiläum der Einführung der Reformation im Kloster gefeiert, worüber der Rektor Koch eine besondere Schrift[1]) verfasste, welche leider in Magdeburg nicht mehr vorhanden ist. Dieselbe enthält die Lieder, sowie das von Rötger gesprochene Gebet, die vom Konsistorialrat Schewe gehaltene Jubelpredigt und die Jubelrede des Rektors Koch. Die Feier war hauptsächlich nur eine kirchliche, woran sich dann ein Festmahl schloss. An derselben nahmen die Spitzen der Behörden und die hervorragenden Männer aus der Bürgerschaft teil. In der Zusammenstellung der kurzen Chronik des Klosters auf dem Umschlage des Neuen Jahrbuchs von 1811 führt der Propst selbst keine weiteren Ereignisse an, als die schon oben erwähnten. — Wohl hätte Rötger noch die Anlegung des neuen Speisesaals

[1]) Der genaue Titel ist: Gottesdienstliche Feier des Zweihundertjährigen Reformationsjubiläums im Kloster U. L. Fr. zu M. am 25. März 1791. — Ein Exemplar befindet sich in der Bibliothek des Propstes Rötger.

hier erwähnen können, da sie eine seiner ersten Unternehmungen nach seinem Amtsantritt als Propst war. Bisher hatten die Alumnen in zwei Schulzimmern an drei Tischen gespeist, wozu die Klassentafeln und Tische gebraucht wurden. Diesem unerträglichen Zustand machte Rötger nun ein Ende, indem er den noch jetzt zu diesem Zwecke benutzten Speisesaal anlegen liess. Vorher war das ganze Gewölbe von der Küche bis zum roten Saal — „in Mönchszeiten ein wüster Sommerrämpter" — als Schulauditorium benutzt worden, welches freilich niemals von Zuhörern völlig besetzt war und von einer Schülerstimme nicht ausgefüllt werden konnte. Indes war der Ausbau wenig gelungen, da er sehr eilfertig und durch die Schuld der Baumeister nicht ohne Fehler ausgeführt war. Dadurch war ein neuer Ausbau im Jahre 1804 notwendig geworden, wodurch das Tonnengewölbe nun seine jetzige Gestalt erhielt: der vorderste Teil wurde als Speisesaal eingerichtet, erhielt leider auch die noch vorhandene flache Decke, daran schloss sich ein grösseres Zimmer[1]), welches für den ersten (bessern) Tisch benutzt werden sollte, und schliesslich kam der rote Saal, welcher als Schulauditorium benutzt wurde. In dem Zwischenzimmer sollten auch die Tanzstunden und der musikalische Unterricht stattfinden[2]).

Unter den Lehrern, welche in jener Zeit mit Auszeichnung am Kloster wirkten, sind ausser dem schon erwähnten Schummel, welcher 1779 nach Liegnitz und dann später nach Breslau an das Elisabethanum als Professor versetzt wurde, namentlieh noch folgende zu merken: Johann Andreas Otto 1771—1780, der auch das Rektorat führte, nachher Pastor in Eikendorf, Christian Friedrich Schewe 1772—1785, nachher Domprediger, dann Konsistorialrat und Abt des Klosters Berge, Johann Jacob Wilhelm Münnich 1775—1785, Rektor, nachher Pastor in Stadt Hadmersleben,

[1]) Es ist der jetzt in zwei Zimmer geteilte Raum, in welchen die Treppe aus dem Alumnat hinunterführt.

[2]) Neue Jahrbuch von 1805. S. 49—51.

Friedrich Wilhelm Koch, 1780—1792, Rektor, nachher Pastor an St. Johannis in Magdeburg, dann Domprediger, noch in späteren Jahren einer von Rötgers vertrautesten Freunden, Heinrich Carl Franz 1781—1791, nachher Prediger in Hornhausen, Johann Friedrich Christian Petri 1781—1789, nachher Pastor in Fischbeck und Schönhausen in der Altmark, Johann Andreas Matthias 1783—1792, früherer Schüler des Klosters, zuletzt Rektor des Domgymnasiums. Da es von jetzt ab möglich ist, die Reihe der Lehrer festzustellen, so soll dies in einer besondern nach Jahren geordneten Tabelle am Schlusse geschehen. — Die Frequenz der Schule betrug bei Rötgers Übernahme des Rektorats 65, die höchste Zahl erreichte die Schule 1785 mit 105 Schülern, 1792 waren es 96, darunter 46 Alumnen. Rötger selbst wünschte nicht, dass die Zahl sich sehr über 100 ausdehnte. — Und endlich muss noch einer von Rötger in dem Schuljahr 1781/1782 getroffenen Einrichtung gedacht werden, welche noch heute in Kraft ist, nämlich die Verteilung von Schulprämien an Schüler, welche sich durch Fleiss und Wohlverhalten ausgezeichnet hatten. Am 20. Oktober 1781 wurden die ersten Prämien an folgende Schüler verteilt:

1. August Karl Heinrich von Hansen aus Cöthen erhielt Sulzers Theorie der schönen Wissenschaften.

2. Friedrich Wilhelm Perlberg aus Flessau in der Altmark — Bauers deutsch-lateinisches Wörterbuch.

3. Johann Friedrich Borsche aus Tangermünde — Schelleri praecepta styli bene latini.

4. Karl August Kroll aus Sülldorf — Virgilii opera in der kleinen Heyneschen Ausgabe.

Später wurden ausser Büchern auch Belohnungs-Medaillen verteilt[1]).

[1]) Rötger hat in dem Jahrbuch von 1797 ein Verzeichnis der Schüler aufgestellt, welche von 1781—1791 mit Prämien ausgezeichnet wurden.

Wir treten nun in die Zeit ein, von der wir durch die Jahrbücher fortlaufende genaue Nachrichten erhalten. Diese erschienen im Anfange ganz regelmässig kurz nach dem Schlusse des Schuljahrs, 1793 sogar in zwei Heften, von denen das erste die Nachrichten über die Jahre 1791 und 1792 enthält. Von 1813 ab treten mehrere Lücken ein, welche dann später immer grösser werden. Die Hefte haben Oktavformat, aber einen ziemlichen Umfang; je vier Hefte bilden einen Band, für welchen auch ein besonderes Register gedruckt wurde. Lehrer, Schüler und Freunde der Anstalt erhielten sie umsonst, ausserdem waren sie im Buchhandel zum Preise von vier Groschen pro Heft zu kaufen. In denselben finden sich sowohl gelehrte, wie pädagogische Abhandlungen, die meisten von Rötger selbst, Schulreden, auch Briefe von allgemeinem Interesse und schliesslich jedesmal eine genaue Chronik der Schule. Sogar die Umschläge wurden ein Jahr um das andere von Rötger zu kleinen, meist sehr interessanten Mitteilungen benutzt, sonst enthalten sie das Verzeichnis der Schüler. Es würde zu weit führen, alle Aufsätze und Abhandlungen hier aufzuführen, nur gelegentlich wird von diesem oder jenem Notiz genommen werden müssen. Noch besonders anzuerkennen ist die grosse Sorgfalt, mit welcher die Korrektur des Druckes besorgt ist, denn es finden sich Druckfehler nur ganz selten. Diese Jahrbücher sind ein bleibendes Monument für die ausserordentliche Tüchtigkeit und Sorgfalt des Mannes, der sich in allen seinen Thaten als ein Schulmann ohne Gleichen erwiesen hat.

Das erste Jahrbuch erschien, wie schon bemerkt, im Jahre 1793 im Januar und enthält die Geschichte der Schule aus dem Jahre 1791 auf 1792. Am Schlusse desselben verliessen die Schule die Lehrer Franz und Matthias, von denen jener als Pastor nach Hornhausen, dieser, der ein früherer Schüler des Klosters und jetzt schon Conventualis Probandus war, als Domvikar und Lehrer an die Domschule überging. Ihm widmet Rötger einen äusserst anerkennenden Nachruf, in

welchem er seine grosse Befähigung als Lehrer und sein eifriges Bestreben mit grösstem Lobe hervorhebt. Dass Rötger mit diesem Lobe nicht zu viel gesagt, sondern den scheidenden Lehrer sehr scharf und richtig beurteilt hat, findet seine Bestätigung wohl am besten darin, dass Matthias schon 1814 zum Rektor der Domschule, 1816 zum Konsistorial- und Schulrat ernannt wurde. Da er von Hause aus als Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns und Tuchfabrikanten in Magdeburg ein vermögender Mann war, so pflegte er alljährlich drei Schülern, welche nach dem Urteil des Propstes die besten deutschen Aufsätze gemacht hatten, aus eigenen Mitteln Prämienbücher zu kaufen.

Die Schüler waren seit 1784 in sieben Sittenklassen eingeteilt, wofür die dreimal jährlich aufgestellten Censuren den Massstab gaben. Jeder Schüler hatte seinen Censurbogen, in welchen der Lehrer ein genaues Urteil über Fleiss, Charakter und Verhalten eintrug, worüber dann in den Konferenzen weiter verhandelt wurde. In der ersten Sittenklasse waren die Musterschüler, in der siebenten die, welche bei dem nächsten Anlass relegiert wurden. Am stärksten war die vierte Sittenklasse, weil in dieser die Schüler, über welche man noch kein sicheres Urteil hatte, oder bei welchen Lob und Tadel hin- und herschwankten, sich befanden; diese Klasse war darum, je nachdem Lob oder Tadel überwog, wieder in zwei Hälften zerlegt. Die Schüler der ersten und zweiten Sittenklasse werden in den Jahrbüchern namentlich aufgeführt, auch eine Aufstellung über die Verteilung aller Schüler in den Sittenklassen gegeben. So z. B. waren 1792:

in der ersten Sittenklasse . . .	6
„ „ zweiten „ . . .	12
„ „ dritten „ . . .	15
„ „ vierten „ . . .	45
„ „ fünften „ . . .	14
„ „ sechsten „ . . .	3
„ „ siebenten „ . . .	1
zusammen	96.

Kurz nach Matthias' Weggange vom Kloster gab auch der Rektor Friedrich Wilhelm Koch sein Amt auf, um als Pfarrer an die St. Johanniskirche hier einzutreten (Pfingsten 1792). Ihm widmet Rötger einen noch wärmeren Nachruf als Matthias, denn er war mit Koch nicht nur durch die engsten Bande der Freundschaft verbunden, sondern er schätzte ihn als einen ausgezeichneten Schulmann. „Es würde mir Anmassung scheinen", schreibt er, „wenn ich mich zum Lobredner dieses von Magdeburg schon längst vorzüglich geschätzten Mannes aufwerfen wollte. Aber wo ich Bruchstücke zur Geschichte unserer Schule liefere, kann ich doch nicht anders, als sagen, was wahr ist. Und wahr ist es gewiss, dass man nur selten einen Schulmann finden wird, der in dem Grade, wie er in so mancherlei und so verschiedenartigen Fächern durch Geschicklichkeit und zugleich durch ganz vorzügliche Lehrertalente sich auszeichnet. Wahr ist es gewiss, — und leider nur zu wahr — dass aus unserm Schulwesen nie etwas werden wird, so lange es noch der Fall sein kann, dass ein so geborner, so qualificirter und so sich in seiner Lage gefallender Schullehrer, als er war, gegen eine äusserst mässige Belohnung doch dem Predigerstande alle Aussichten in die Schulmannswelt aufopfert, und — was man geschehen lässt, weil bei allem Sprechen von Schulverbesserung alle Schulpatronen im weiten Teutschlande entweder davon keine Notiz nehmen, oder daran doch nichts zu ändern wissen. — Der jetzige Herr Pastor Koch war der erste Lehrer, den ich gleich bei dem Antritt meines Schuldirektorats annahm, um die Stelle wieder zu besetzen, welche durch meine Wahl zum Propst und das dadurch entstandene Avancement bei der Schule erledigt ward. Ich rechne es zum Glücke meines Lebens, dass mich bis jetzt eine getroffene Wahl nur sehr selten gereut; aber ein eigenes Glück war es, dass bei der ersten Lehrerwahl die Umstände mich einen Mann finden liessen, wie man ihn freilich nicht jedesmal finden kann". Es ist gewiss keine Übertreibung in diesen Worten des Propstes, denn Koch erfreute sich auch bei seinen

Schülern einer Liebe, die „fast ohne Grenzen“ war. In treuster Freundschaft ist Koch, der nachher Domprediger und Consistorialrath hier war, bis an sein Ende mit dem Propst verbunden gewesen.

Kochs Abgang, der noch dazu mitten in die Schulzeit fiel, brachte Rötger um so mehr in Verlegenheit, als nun im Kollegium niemand war, dem er das Rektorat übergeben konnte, welches er vorher Matthias zugedacht hatte. Er musste sich daher nach einer neuen geeigneten Kraft für diese Stelle umsehen. Und Rötger war in der That ein Mann, der seine Leute zu finden wusste, wie es sich auch jetzt wieder zeigte. Er berief den seit $1^1/_2$ Jahren an dem altstädtischen Gymnasium als Lehrer wirkenden Mag. Johann Friedrich Gottlieb Delbrück, dem er zunächst das Rektorat in Vertretung übertrug und mit Zustimmung des Konvents als Probandus für eine sechste Konventualstelle ansetzte. Die Einrichtung dieser sechsten Stelle war dem Propste frei gegeben. Am 8. Juni 1792 wurde Delbrück als Lehrer, am 7. September als Rektor eingeführt, bei welcher Gelegenheit er eine lateinische Rede hielt: Quomodo fides fiducia securitas obedientia et confidentia inter se differant et cohaereant. In Delbrück hatte Rötger wirklich einen Ersatz für Koch gefunden, wie er ihn wohl nicht besser finden konnte: Er hat, wie jener reichen Segen gestiftet, bis er zu der ehrenvollsten Stellung berufen wurde, die einem Lehrer zu Teil werden kann, zur Erziehung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm. Auch ihn hat Rötger seiner Freundschaft für würdig erachtet, eine Freundschaft, welche auch nach ihrer Trennung auf das eifrigste gepflegt wurde.

Delbrück suchte gleich im ersten Jahre einen Missstand abzustellen, welcher allerdings für den Unterricht sehr störend ist, nämlich die willkürliche Verlängerung der Ferien seitens der Schüler. In einem längeren Aufsatze, der an die Eltern und deren Stellvertreter gerichtet ist[1]), setzt er auseinander,

[1]) Jahrb. v. 1793. II. S. 31—52.

welche Nachteile nicht nur der Schule aus dieser Unordnung erwachsen, sondern auch wie es Aufgabe des Erziehers ist, seine Zöglinge an Ordnung und Pünktlichkeit als eine der ersten und unerlässlichsten Pflichten zu gewöhnen. Freilich scheinen ihm keine Strafen für jene Willkür zu Gebote gestanden zu haben — die Schulgesetze setzen darüber nichts fest — aber da später keine Klagen wieder darüber laut werden, so wird wohl eine Wendung zum Bessern eingetreten sein.

Gleich wichtig, wie interessant ist es für den Schulmann und für jeden, welcher sich für den Gang des Unterrichts interessiert, die Veränderungen in den Lehrbüchern kennen zu lernen, welche im Laufe der Zeit eingetreten sind. Auch diese verzeichnet Rötger in den Jahrbüchern sehr genau und sie dürfen hier wohl auch einen Platz beanspruchen. Im Schuljahr 1793/1794 wurden eingeführt:

1. Für den Religionsunterricht auf ausdrücklichen Königlichen Befehl: Die christliche Lehre im Zusammenhang. Auf Allerhöchsten Befehl für die Bedürfnisse der jetzigen Zeit umgearbeitet und zu einem allgemeinen Lehrbuch in den niedern Klassen der Preussischen Lande eingerichtet. Berlin 1792. — Für die dritte Klasse (Tertia): Dieterich, Unterweisung zur Glückseligkeit. Ebenso für II.
2. Beim Unterricht in der Logik: Kiesewetter, Grundriss einer reinen allgemeinen Logik nach Kantischen Grundsätzen. — Für die Geschichte der Philosophie, Eberhard, Auszug aus der allgem. Gesch. der Philosophie.
3. Im Französischen für Quinta, Müchlers franz. Lesebuch an Stelle des Gedikeschen Lesebuchs, welches für IV. blieb; an Stelle des Télémaque tritt Voltaires Charles XII.
4. In der Vorbereitungsklasse wird der Faustische Entwurf zu einem Gesundheits-Katechismus durchgegangen.

Im folgenden Jahre wurde die „christliche Lehre“ in allen Klassen ausser in der ersten theologischen Klasse, wo Morus' Epitome theologiae christianae benutzt wurde, auf

Königlichen Befehl eingeführt und alle andern Bücher abgeschafft. Für den griechischen Unterricht wurde den Schülern Berghauer, Versuch einer Formenlehre des Griechischen Declinierens und Conjugierens in Tabellen, empfohlen und neben der Hallischen Grammatik gebraucht. — Für den mathematischen Unterricht wurde an Stelle von Funks Lehrbuch das von Lorenz eingeführt.

Das Jahrbuch von 1795 enthält nur einen längeren Aufsatz Rötgers „Über Schülercensuren überhaupt, und deren Einrichtung auf unserer Schule insonderheit“. Wir erfahren daraus, dass er der erste gewesen ist, welcher überhaupt erst Censuren am Kloster eingeführt hat (1780), welche im Anfange nur in monatlichen schriftlichen Zeugnissen für Quartaner und Quintaner und einer öffentlichen Belobigung der besten Schüler bestand. Von dieser Einrichtung kam der Propst dann 1784 zur Einrichtung der oben besprochenen sieben Sitten- oder Censurklassen und der drei jährlichen öffentlichen Censuren (Johannis, November und vier Wochen vor Ostern), in denen über jeden Schüler ein möglichst genaues, in den Konferenzen sorgfältig abgewogenes Urteil vor der Schülerversammlung verkündigt wurde.

In demselben Jahrbuch beklagt sich Rötger, dass bisher die Schule kein Mittel in Händen hatte, um die Abiturienten zu hindern, gleich nach dem Examen die Schule zu verlassen. So war es bisher noch niemals möglich gewesen, alle abgehenden Schüler bis zum Schlusse des Semesters festzuhalten und gemeinsam zu entlassen. Mit Freuden begrüsst daher Rötger ein Rescript des Provinzial-Schulkollegiums, welches das frühere Verlassen der Anstalt verbot und nur in ganz besonderen Fällen gestattete. So konnten denn, wie es von nun an immer geschehen sollte, die vier Abiturienten Ostern 1795 vom Rektor mit einer feierlichen Rede entlassen werden. Ging dennoch einer ohne Erlaubnis früher fort, so wurde sein Zeugnis zu weiterer Verfügung an das Provinzial-Schulkollegium eingesandt. Im folgenden Jahre wurde mit der Entlassung der Abiturienten eine Deklamierübung und Gesang verbunden, wozu auch Publikum eingeladen wurde.

In diesem Jahre wurde auch dem Kloster durch Testament eine nicht unbedeutende Bibliothek von 247 Werken in 387 Bänden geschenkt von dem privatisierenden Gelehrten H. R. Buchner, welcher einer der thätigsten Mitarbeiter an Meusels gelehrtem Deutschland und an Rötgers Nekrolog für Freunde deutscher Litteratur war[1]). Um so mehr ist es zu verwundern, dass Rötger dieser Schenkung in dem Jahrbuche gar keine Erwähnung thut.

In diesem Schuljahre 1795—1796 wurden auch im Lektionsplan mehrere Änderungen getroffen. Auf Königlichen Befehl sollten an Stelle von zwei Religionsstunden die Woche nun drei gegeben werden; und da man von den übrigen Stunden keine missen konnte, so wurde noch eine Stunde zugelegt; im Jahre 1797 wurde diese dritte Stunde durch Beschränkung des geschichtlichen Unterrichts auf zwei Stunden zu einer ordentlichen erhoben. Und da auch auf Befehl für die Lesung des Neuen Testaments in griechischer Sprache und für das Hebräische je zwei Stunden bestimmt waren, so musste für die beiden ersten griechischen Klassen noch eine zweite Extrastunde zugelegt werden. Die Schüler, welche kein Hebräisch lernten, lasen in dieser Zeit Livius, andere Curtius, die kleineren wurden in der deutschen Orthographie und Grammatik geübt. — Eine von dem Lehrer-Kollegium selbst ausgehende Änderung wurde darin getroffen, dass an Stelle des Vortrags über griechische und lateinische Altertümer, für welche kein besonderes Interesse bei den Schülern vorhanden war, Dispositionsübungen gesetzt wurden; die Altertümer sollten nun nur noch bei der Erklärung der Schriftsteller berücksichtigt werden. — Auch in den Lehrbüchern trat eine Veränderung ein: an Stelle des teuern Blumenbachischen Handbuches für den naturwissenschaftlichen Unterricht trat der Richtersche Auszug der Bechsteinischen Naturgeschichte des In- und Auslandes und an Stelle der Gesamtausgabe der Werke Molières der Auszug

[1]) Berghauer, Magdeburg und die umliegende Gegend, II. S. 237.

von Trapp. — Und endlich war dies Schuljahr durch den Abgang von drei Lehrern, Rönick, Homann und Rolle, nicht ohne Bedeutung.

Auch das folgende Schuljahr 1796—1797 führte manchen Wechsel in Einrichtungen und Lehrerpersonal herbei. Zunächst sah sich Rötger aus mancherlei Gründen veranlasst, nach dem Beispiel benachbarter Schulen den Mittwoch Nachmittag von nun an freizugeben und dafür den Unterricht an den andern Nachmittagen regelmässig zu halten, eine Änderung, welche gewiss von den Schülern sehr freudig begrüsst wurde, aber bei der grossen Zahl der Schulstunden und der Menge des Lehrstoffs gewiss eine berechtigte Erleichterung für Lehrer und Schüler war. — Ferner wurde zum ersten Male eine Tragödie des Sophokles in der ersten griechischen Klasse gelesen. — Von den Lehrern verliessen die beiden Conventualen Herrlass und Merzdorf die Anstalt, um Pfarrstellen, jener in Borne, dieser in Altenweddingen, zu übernehmen. — Aus dem folgenden Jahre dürfte nur die Einrichtung von zwei eigentlichen der Erholung im Freien gewidmeten Pausen, die freilich nur fünf Minuten betrugen, und die Erbauung der verdeckten Kegelbahn für die Alumnen zu erwähnen sein. Dann liess Rötger 1798 auch noch einen alten baufälligen Wagenschuppen wegreissen, wodurch der Spielhof wesentlich vergrössert wurde; diesen bepflanzte er dann mit Akazien, Pappeln und Linden.

In dem Lektionsplane und den Lehrbüchern wurde im Schuljahre 1798/1799 wieder manches geändert. Die Einführung der christlichen Lehre im Zusammenhange für alle Klassen ausser Prima schien für eine höhere Schule doch zu wenig passend, da sie eben den allerniedrigsten Anforderungen an Bildung entsprach und selbst für Kinder- und Landschulen festgesetzt war. Die Folge hiervon war gewesen, dass die ganze Schule in zwei Religionsklassen eingeteilt war, von denen die erste, aus Prima und Sekunda bestehend, Morus' Kompendium, die andern jenes obengenannte Lehrbuch benutzten. Jetzt „nach wiedergegebener mehrerer Freiheit“ wurden wieder

vier Religionsklassen eingerichtet, von denen die erste Morus beibehielt, die zweite nach einem schriftlichen Leitfaden des Lehrers vorläufig bis zum Erscheinen des Niemeyerschen Kompendiums unterrichtet wurde, für die dritte wurde Zerrenners „Kurzer Unterricht in der christlichen Religion nach der Bibel, Magdeburg 1790, 2. Aufl.", eingeführt. Auch wurde der Unterricht in den drei ersten Klassen wieder auf zwei Stunden beschränkt und die dadurch frei werdende Stunde dem Griechischen zugewiesen, von dem eine Stunde bisher ausserhalb der gewöhnlichen Schulzeit gelegen hatte. Für die Schüler, welche kein Griechisch trieben, wurden französische Stunden eingerichtet. Statt der vor einigen Jahren eingerichteten Disponierübungen wurde in den Mittelklassen zur Abwechselung Mythologie gelehrt. Statt der in der Quinta angesetzten Lehre in der populären Astronomie wurde im Sommer 1798 der Unterricht in den allerersten historischen Anfangsgründen der Mathematik und im Winter Belehrung über technologische Kenntnisse gesetzt. — Ausser den neuen Lehrbüchern für den Religionsunterricht wurde für die physikalischen Stunden an Stelle des Ebertschen Kompendiums Schraders Grundriss der Experimental-Naturlehre gesetzt; ebenso wurde die französische Grammatik von Curas durch die von Parrot ersetzt und für die wiederhergestellte kursorische Lektüre im Französischen das Handbuch der französischen Sprache, Prosaischer Teil, Berlin, Nauke 1796, eingeführt. — Im folgenden Jahre wurde endlich „nach langem vergeblichen Warten auf eine zweckmässige griechische Grammatik die Hallische auf die Seite gelegt und die zweite Ausgabe der Buttmannischen eingeführt".

Die Verteilung der Stunden war nunmehr folgende:

Einzeln haben die Schüler Unterricht:	Wöchentl. Stunden für Grössere	Mittlere	Kleinere	Einige
In der deutschen Sprache.	1	1	2	—
Mittlere Schüler, welche kein Hebräisch haben	—	—	—	2

	Wöchentl. Stunden für Grössere	Mittlere	Kleinere	Einige
In der französischen Sprache . .	3	3	3	—
Grössere und Mittlere Schüler, welche kein Griechisch lernen	—	—	—	4
In der lateinischen Sprache . . .	8	9	9	—
Grössere Schüler, welche kein Griechisch und Hebräisch lernen . .	—	—	—	12
Mittlere, desgleichen	—	—	—	11
In der griechischen Sprache. . .	4	3	—	—
In der Hebräischen Sprache. . .	2	2	—	—
In der Mythologie, den Altertümern und der klassischen Litteraturgeschichte	—	1	—	—
In der Theologie, Religionslehre und biblischen Geschichte	2	2	3	—
In der Philosophie und den Vorübungen im Denken	2	1	2	—
In der Mathematik	2	2	1	—
Höhere Mathematik	—	—	—	4
In der Physik und Naturgeschichte .	2	2	1	—
In der Geschichte, Statistik, Geographie und dem Zeitungslesen	4	4	3	—
Mittlere Schüler, welche kein Hebräisch lernen	—	—	—	5
Übungen im Deklamieren	1	1	2	—
„ „ Rechnen	1	1	2	—
„ „ Schreiben	—	—	2	—
Einige mittlere Schüler, welche deren noch bedürfen	—	—	—	2
Zusammen	32	32	30	—

Von diesen Stunden gaben:

Rektor Delbrück	16	Stunden,
Konvent. Wahrenberg	11	„
„ Tübner	12	„
„ Werner	12	„
Lehrer Schrader	18	„
Mag. Göring	18	„
Lehrer Gerloff	20	„
„ Matthei	20	„
„ Meier	20	„
	147	Stunden.

Es ist gewiss auch interessant die Aufgaben kennen zu lernen, welche damals im Abiturientenexamen gestellt wurden, da sie von den jetzigen so sehr verschieden sind. Rötger giebt dieselben auf dem Umschlag des Jahrbuches von Ostern 1801 an, wie sie den drei Abiturienten Schiele, Cuno und Ribbeck gestellt wurden:

A. Zur Prüfung in Sprachen:

a. In der lateinischen:

Zur Übersetzung: Cicer. de finibus bonor. et malor. l. II. cap. 14, § 45. 46.

Virgil. Aeneid. l. XII. v. 650—683.

Zur Ausarbeitung: Explicetur, quam vtilitatem capiat juuenis literarum studiosus ex lectione librorum eorumque philosophicorum a Cicerone scriptorum.

b. In der griechischen:

Übersetzung von Xenoph. Memor. Socrat. lib. III. cap. 2 § 1—4.

c. In der deutschen:

Ausarbeitung: Was hat die Einleitung in eine Wissenschaft mit dem Eingange einer Rede gemein, insofern beide Anleitungen sind; wodurch unterscheiden sie sich, und welche Regeln lassen sich für beide aus dieser Ähnlichkeit und dieser Verschiedenheit herleiten?

d. In der französischen:
Abrégé de l'éloge de Leibnitz par Bailly. Siehe Handb. der franz. Sprache S. 129.

B. Zur Prüfung in Wissenschaften:

a. In der Mathematik:
Für die Primaner: Was sind das für Zahlen, deren Summe, Produkt und Differenz ihrer Quadrate gleich sind.
Für den Sekundaner[1]) Cuno: Angabe des Satzes, der nach seinem Erfinder die lunula Hippocratis genannt wird, und Beweis desselben.

b. In der Philosophie:
1. Wie unterscheiden sich die Ausdrücke Vorstellung, Anschauung und Begriff?
2. Was heisst, einen Begriff konstruieren?
3. Wie nennt man den Teil unserer Erkenntnis, der aus der Konstruktion unserer Begriffe geschöpft wird?

c. In der Geschichte:
1. Woher kam es, dass die Merovinger so bald Ansehen und Macht verloren und zuletzt bloss den Namen der Könige übrig behielten?
2. Wann und von wem wurde das ostgotische Reich in Italien gestiftet, und wie lange dauerte es?
3. Welches waren die Völkerbündnisse 200 Jahre nach Christi Geburt?
4. Welche Verdienste erwarb sich Heinrich I. um das teutsche Reich?
5. Wann nahm Russland die Krim weg, was gab es für Ursachen dazu an, und wie hiess der letzte Chan in dieser Provinz?

[1]) Dies ist so zu verstehen, dass der Abiturient Cuno in der Mathematik erst in Sekunda sass, während er in den übrigen Fächern für Prima reif war.

6. Was geschah besonders Wichtiges in den Jahren 1793, 1613, 1077, 803, 933 und 1790 im nördlichen Europa?
7. Warum sind die Namen merkwürdig — Wittekind, Wallia — Albion?

d. In der Statistik:

1. Was hat Russland für eine Verfassung?
2. Woher lässt sich schliessen, dass Teutschland in seinem Handel gewinne?
3. In welchem Verhältnisse stehen die Reste des Italienischen Königreichs mit Teutschland?
4. Welche Produkte hat Teutschland in Überfluss und wie viel überlässt es davon andern Nationen — wenn sich dieses bestimmen lässt.
5. Wie wird die Russische Geistlichkeit eingeteilt und in welchem Zustande lebt sie?
6. Wie hoch beläuft sich die Summe, welche Russland für ausgeführte Produkte einnimmt?
7. Hat sich Teutschlands Wohlstand seit 50 Jahren gehoben und wodurch wird dies sichtbar?

Das sind die Aufgaben, welche man damals 1801 den Abiturienten stellte, ohne dass eine Klage wegen Überbürdung erhoben wurde. Rötger setzt hinzu, er veröffentliche diese Aufgaben, um von andern Schulmännern ihre Ansicht zu hören, auch in wiefern sie von denen anderer Schulen verschieden wären. Jetzt würde wenig von diesen Aufgaben übrig gelassen werden und mit Recht.

Das Schuljahr 1800—1801 brachte wieder manche Änderungen in den Verhältnissen des Klosters. Zunächst hatte der Propst eine Erhöhung der Pension der Alumnen auf 100 Thaler beantragen müssen, was auch genehmigt und dann von Ostern 1801 eingerichtet wurde. — Im Lektionsplan wurden gleichfalls einige Neuerungen eingeführt: statt zweier lateinischer Stunden wurde in Prima römische Geschichte vorgetragen, und von den zwei der Orthographie zugewiesenen Stunden wurde von nun an

eine als Zeitungsstunde gehalten, „da theils bei den fortdauernden Vorübungen unserer kleinsten Schüler in Quinta für die nächsthöheren Klassen eine einzelne orthographische Stunde hinreichend gefunden wurde, theils die so ausserordentlich merkwürdige Zeitgeschichte unserer Tage eine nähere Bekanntmachung dieser Schüler mit derselben vorzüglich nützlich und unentbehrlich zu machen schien“. Und für dieselben Schüler, welche mit Zeitungslektüre gelangweilt wurden, wurde, was ihnen jedenfalls mehr not that, eine Stunde zu Übungen in der deutschen Grammatik eingerichtet. — Dass an Stelle des Sallust zur Abwechslung Vellejus Paterculus von den Schülern, welche kein Griechisch trieben, gelesen wurde und dass die Aeneis schon in Tertia in Auswahl tractiert wurde, wobei der Vortrag des Lehrers oder eine Übersetzung die Lücken ausfüllten, wird jetzt kaum noch die Billigung von Schulmännern finden.

Am fühlbarsten war für die Schüler wohl der plötzliche Weggang des Rektors M. Delbrück, welcher im Juli 1800 zur Erziehung des noch nicht fünfjährigen Kronprinzen Friedrich Wilhelm nach Berlin berufen wurde; binnen drei Tagen musste seine Abreise erfolgen. Rötger wurde dadurch begreiflicherweise sehr in Verlegenheit gesetzt, da der Rektor die ganze Leitung der Schule gehabt hatte. Auch sah er Delbrück wegen seiner ausserordentlichen Tüchtigkeit sehr ungern scheiden, wie er dies in dem ihm gewidmeten Nachruf ausspricht. In demselben heisst es: „Die bei unserer Anstalt ungewöhnliche Art der ersten Ansetzung des Herrn Delbrück zum Rektor warf ihm in der ersten Zeit seiner Amtsführung sehr natürlich manches Hindernis in den Weg. Seine schätzenswerte Ausdauer in Wegräumung derselben, seine ausgezeichnete Geschicklichkeit und vorzügliche Lehrgabe, seine treue Gewissenhaftigkeit, seine glückliche Gewandtheit und seine überall Liebe beweisende und Liebe fordernde Offenheit und Herzlichkeit räumten aber alle jene Hindernisse so glücklich aus dem Wege, dass sich nie mehr ein Schritt hinterher rechtfertigte, als der,

den ich bei seiner Ansetzung that; so glücklich, dass die allgemeinste, wahreste Achtung und kindlichste Liebe aller Schüler überhaupt und besonders auch bei seinem Abschiede ihn lohnte. Für mich aber war es eine grosse Erleichterung, dass mir jedes die Schule betreffende Geschäft in Verhandlungen mit ihm zum Vergnügen wurde. Immer gingen wir von gleichen Grundsätzen aus, und so verschieden bei einzelnen Anwendungen auch immer bei der ersten Ansicht unsere Meinung sein mochte, so wussten wir es doch jedesmal schon zum voraus, dass wir am Ende zu einerlei Resultat zusammentrafen". Rötger brauchte diesmal wenigstens nicht lange um einen Ersatz für Delbrück besorgt zu sein, da sich M. Göring während seiner vierjährigen Amtszeit so vortrefflich bewährt hatte, dass er diesen ohne Bedenken sofort in das freigewordene Rektorat einführen konnte. Und auch dies war wieder eine ausserordentlich glückliche Wahl. In die erledigte Lehrerstelle trat zu Michaelis 1800 Johann Christian Ludwig Schaaff aus Halle ein, der vorher am Waisenhause daselbst Oberlehrer gewesen war. Kurz nach Delbrücks Weggang besuchte der Minister v. Massow als Chef des geistlichen Departements das Kloster und sprach nicht nur seine volle Anerkennung über den guten Zustand der Schule aus, sondern bewilligte auch dem ganzen Klosterpersonal eine Gehaltszulage.

Das folgende Schuljahr verlief fast ohne Störungen, nur dass der Conventual Schrader als Pfarrer nach Langenweddingen übersiedelte; an seine Stelle trat Karl Christlob Gottlieb Zerrenner, Sohn des Konsistorialrats in Derenburg, der nachmalige Propst. — Einer ganz eigenartigen von Rötger veranlassten Einrichtung muss hier gedacht werden, weil sie uns diesen Mann, den wir bereits als einen erfahrenen und einsichtigen Pädagogen kennen lernten, von einer ganz andern Seite, als einen praktischen Nationalöconomen, zeigt, der für das Leben und seine Anforderungen ein offenes Auge und ein eindringendes Verständnis hatte; es ist dies die Einrichtung einer forstbotanischen Pflanzung in der Kreuzhorst. Er schreibt

im Jahrbuch von 1802 S. 56 darüber: „Doch muss ich hier noch einer neuen Anlage kurz gedenken, welche während dieses Schuljahres in der klösterlichen Forst gemacht und wobei auf unsere Schulanstalt und auf künftige nützliche Belehrung der Schüler allerdings hauptsächlich mit Rücksicht genommen wurde. Holzanpflanzung ist sehr wesentliche Pflicht unserer Zeit. Diese Pflicht hat das Kloster bisher schon in seiner Forst treulich erfüllt. Der wesentlichste Nutzen bleibt allerdings von unsern gewöhnlichen Baumarten zu erwarten. Aber in Absicht mancher fremden Forstbäume zeigt sich der Anbau doch auch schon sehr nützlich und Versuche dieser Art haben immer ihren Werth. Um deswillen, sowie überhaupt in naturhistorischer Rücksicht ist es allerdings rathsam, die Kenntniss der in- und ausländischen Baumarten zu befördern. Diese Betrachtungen veranlassten auch einen systematischen Plan zur Anlegung einer forstbotanischen Pflanzung zu entwerfen, in welcher mit allen grösseren und kleineren Holzgewächsen, welche unser Klima im Freien und ohne genauere Gärtnerwartung vertragen, ein Versuch, sie gerade in diesem Boden fortzubringen, gemacht würde, um dann künftig, soweit der Versuch gelingt, alle bei uns wildwachsenden Baum- und Straucharten in dieser Pflanzung vorzeigen zu können u. s. w.“ Rötger giebt dann noch an, in welcher Weise die Pflanzung angeordnet ist, um nach einem Verzeichnis jede Species auffinden zu können, und veröffentlicht dann im folgenden Jahrbuch als Beilage ein Verzeichnis der gepflanzten Hölzer, welches nicht weniger als 495 Nummern umfasst. Die Aufstellung dieses Verzeichnisses hat ihm, da er nicht Fachmann war, gewiss nicht geringe Schwierigkeiten bereitet, nichts desto weniger unterzog er sich noch der ziemlich unfruchtbaren Mühe, bei Plinius die in seinem Verzeichnis vorkommenden Pflanzen aufzusuchen und auf dem Umschlag des Jahrbuchs von 1803 zusammenzustellen. — Die Pflanzung nahm guten Fortgang: im Jahre 1809 berichtet Rötger, dass von den 495 Baumarten 397 im Wuchs oder nachgepflanzt seien; einige

vertrugen Klima und Boden nicht, einige konnte er nicht bekommen, aber 31 Arten, welche sich nicht in dem Verzeichnis befinden, waren neu hinzugekommen. Das ist das letzte, was wir über dieses so hochwichtige und interessante Unternehmen erfahren.

In dem Schuljahr 1802—1803 wurden wieder mehrere neue Bücher eingeführt und zwar: für Prima Eschenburgs Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften, für I. und II. Niemeyers Lehrbuch für die obern Religionsklassen gelehrter Schulen, für V. Georg Andr. Werner, die praktische Anleitung zur lateinischen Sprache in leichten Beispielen und Exercitien, welches an Stelle des Esmarchschen verbesserten Speccius trat.

Mit dem Jahre 1803 schliessen die Jahrbücher des Klosters ab, nachdem sie auf 3 Bände, 12 Hefte, angewachsen waren, und es beginnt die Reihe der „Neuen Jahrbücher", welche in ihrer Anlage und nach ihrem Inhalte von jenen gar nicht abweichen. Der Grund für diese Einrichtung lag lediglich im buchhändlerischen Interesse. Äusserlich unterscheiden sich beide Reihen so, dass die Jahrbücher einen blauen, die Neuen Jahrbücher einen roten Umschlag haben.

Im Jahre 1804—1805 wurden der Speisesaal und der rote Saal eingerichtet, wie sie noch heute sind, und die Betstunden für die Schüler des Pädagogiums wöchentlich auf 3 beschränkt, welche im Sommer morgens, im Winter abends gehalten wurden. — Ferner gelang es Rötger die Patronate der Kirchen von Jersleben und Niederndodeleben für das Kloster zu erwerben. Er war darüber mit dem letzten Abte des katholischen Klosters Ammensleben Bonifacius Schooff schon übereingekommen, als die Aufhebung des Klosters erfolgte. Trotzdem trat laut Verfügung des Königs d. d. 19. Nov. 1804 der Staat beide Patronate an unser Kloster ab und erliess ausserdem noch den schon dafür festgesetzten Kaufpreis. Dadurch erhielt der Propst weitere Gelegenheit, seine schlecht besoldeten Lehrer mit guten Pfarrstellen zu versorgen.

Im Lektionsplan wurde jetzt nichts geändert, aber es

wurde von Seiten der Regierung eine Neuerung in Aussicht gestellt, über welche zunächst Gutachten der Direktoren eingefordert wurden. Es betraf die Einführung des Unterrichts in der polnischen Sprache, wozu die Erwerbung der weiten polnischen Landesteile die Veranlassung gegeben hatte. Rötger stellt seine Bedenken in 8 Punkten zusammen, bestimmt aber in der Voraussicht, dass der neue Unterricht ohne Zweifel eingeführt werden würde, dass alle Schüler mit Ausnahme derer, welche Theologie studieren wollten, im Polnischen unterrichtet werden sollten in den Stunden, in welchen für die Theologen hebräisch gelehrt wurde. Im folgenden Jahre wurde der Unterricht im Polnischen auch wirklich eingerichtet; ein Herr v. Buchowski aus Lemberg wurde hier und in Kloster Bergen als Lehrer angestellt.

Das Jahr 1805 brachte auch Rötgers 25jähriges Jubiläum als Propst, welches am 31. Januar festlich begangen wurde. Das Fest blieb im Ganzen auf das Kloster beschränkt, aber es zeigte sich dabei doch, eine wie grosse und allgemeine Liebe und Achtung er bei Lehrern und Schülern genoss. Als er aufgefordert, zu Mittag auf das Kloster zu kommen, fragte, es sei doch wohl nichts Auffallendes im Werke, wurde ihm geantwortet: „wir, die Ihrigen, wollen Sie empfangen, wie Kinder ihren Vater an seinem Jubelfeste“. Es soll von der Feier nur einiges mitgeteilt werden. Unter den verschiedenen Gratulationen war die des früheren Rektors Delbrück gewiss die eigenartigste. Nicht dem Jubilar schrieb er, sondern er richtete einen Brief an sämtliche Scholaren des Pädagogiums, worin er die Verdienste Rötgers kurz und treffend hervorhebt und von seiner grossen Verehrung und Liebe für ihn ein Zeugnis ablegt. Es heisst darin: „Nicht unbekannt mit der früheren Geschichte des Klosters weiss ich, dass Er alle Seine Vorgänger weit hinter sich gelassen hat, dass mit Ihm erst und erst durch Ihn in die Verwaltung der Klösterlichen Güter Ordnung und Licht und ein fester Geschäftsgang, sowie in die Einrichtung des Pädagogiums Plan, Regelmässigkeit und ein

zweckmässiges Fortschreiten gekommen ist, so dass der blühende Zustand beyder Behörden vorzüglich erinnert an die rastlose Thätigkeit, an die unermüdete Anstrengung, an die unbestechliche Treue und Unpartheylichkeit, womit der würdige Rötger sowohl Seine eigenen Kräfte dem Wohle der Ihm anvertrauten Anstalten gewidmet, als auch die Mitwürkung Seiner Gehülfen geleitet und dankbar anerkannt hat. — Mit tiefstem Schmerze riss ich mich los aus der Verbindung mit dem von mir so geliebten und verehrten Manne; und im Zeitlaufe unserer Trennung ist Er mir geblieben, was Er mir war, ein treuer Freund und Rathgeber, mit welchem ich rede, wie mit mir selber.

Hieraus werden Sie, meine Theuern, leicht von selbst schliessen, mit welchen Gefühlen ich Ihm Glück wünsche zu dem Feste, welches Er den 31. Januar in Ihrer Mitte begehen wird. Indem ich darauf sinne, wie ich Ihm meine Theilnehmung am sprechendsten und wohlgefälligsten an den Tag legen soll, weiss ich keine besseren Mittelspersonen zu wählen, als Sie Alle, die Sie Alle Ihn als Vater und Führer lieben und ehren. Ich fordere Sie also auf, Sie Alle, die Sie so gern als Seine Söhne sich betrachten, und namentlich fordere ich Sie auf, die Sie Seine Söhne zwiefach sind, Sie, mein lieber Eduard, Adolf und Gustav Rötger: gehen Sie zu Ihm in meinem Namen, und sagen Ihm Alles, was dieser Brief Sie veranlasst, Ihm zu sagen. Er wird von Ihnen den Beweis meiner Hochachtung und Liebe mit Güte annehmen; und Sie werden aus Seiner Antwort sehen, dass er mit Seiner Freundschaft und Gegenliebe mich noch immer beehrt; u. s. w.“ Ein herrlicheres Zeugnis der Liebe und Verehrung wird nicht leicht gefunden werden.

Die Hauptfeier des Tages war auf den Abend, an welchem der Klosterball stattfand, verlegt. Dieselbe erreichte ihren Höhepunkt, als der Ober-Konsistorialrat Ribbeck ein königliches Kabinetsschreiben vom 28. Januar überreichte, wodurch Rötger in Anerkennung seiner grossen Verdienste als Leiter der Schule und als Mitglied des engeren Ausschusses der Landstände zum Mitglied des Provinzial - Schulkollegiums

ernannt und ihm das Vorrecht verliehen wurde, das Prälatenkreuz[1]) zu tragen, welches ehemals seinen Vorgängern zugestanden hatte. — Von der Landschaft wurde er zum Direktor der Magdeburgischen Freitische bei der Universität Halle und zum Mitgliede der General-Direktion des Magdeburgisch-Halberstädtischen Zwangsarbeitshauses in Gross-Salze ernannt. — Die Alumnen verehrten dem Propst eine grosse, acht Lot schwere silberne Medaille mit passender Inschrift[2]).

Da durch den Eintritt in das Schulkollegium Rötger neue Arbeiten und Pflichten erwuchsen und er manche Zeit der Sorge um Schule und Kloster entziehen musste, da ferner sein sechzigstes Lebensjahr, also das Alter nahe war, wo die Kräfte anfangen nachzulassen, so beschloss er in gerechter Sorge um seine Schule, eine Stelle zu schaffen, in welcher ein

[1]) Rötger nimmt hieraus Veranlassung, auf dem Umschlage des Neuen Jahrbuches von 1805 die Geschichte des Propstkreuzes zusammenzustellen. Im 16. und 17. Jahrh. trugen die Pröpste unangefochten ein Kreuz. Nachher legten es einige der pietistischen Richtung zugewandte Pröpste nicht an, weil es ein Schmuck war, und erst Opfergelt trug es wieder. Der Convent, der noch jener Richtung angehörte, führt auch dies unter den Beschwerden über den Propst auf, und ausserdem wurde er überführt, dass er auf 3 Bildern seiner Vorgänger das Propstkreuz hatte nachmalen lassen. In Folge davon verbot der König dem Propst Opfergelt, das Kreuz zu tragen. Sein Nachfolger Ebeling trug es wieder täglich, indem er sich auf eine Stelle in dem von Friedrich II. erlassenen Reglement stützte, welche lautet: Dem Propste und Prälaten bleiben alle Rechte, Insignia und Vorzüge eines Prälaten in salvo. Dem Propst Bake wurde das Tragen des Kreuzes untersagt und auch seinem Nachfolger Quirl trotz der Bitte des Convents nicht gestattet. Rötger that für sich in dieser Sache nichts. Als aber sein 50jähriger Geburtstag (1799) herannahte, richteten die Schüler eine Eingabe an den König, worin sie für ihren Propst um dies Vorrecht baten. Aber trotz des eingeforderten und zustimmend lautenden Berichts schlug der König damals die Bitte der Schüler ab, um erst 1805 Rötger diese Auszeichnung zu gewähren. Später scheint gar kein Zweifel mehr erhoben zu sein, dass das Kreuz zur Amtstracht des Propstes gehört.

[2]) Die genaue Beschreibung des Festes aus der Feder des Rektors Göring enthält das Neue Jahrbuch von 1805.

Mann sein Leben lang als Lehrer aushalten und das Wohl der Schule fördern konnte. Er hielt es für einen grossen Übelstand, dass erstens der Staat nichts that, um alten, verbrauchten Lehrern einen Ruheposten oder eine Pension zu geben, und dass zweitens die Gehälter meist so kärglich waren, dass die Lehrer möglichst bald nach einer besseren Versorgung sich umsahen und ihre Thätigkeit an der Schule nur als einen Übergang betrachteten. Durch diesen letzteren Umstand wurden selbst solche Männer, welche gern beim Lehrfache geblieben wären, gezwungen, ein besseres Unterkommen zu suchen, wozu nun beim Kloster noch der Mangel an geeigneten Wohnungen für eine Familie hinzukam. Diese Erwägungen bewogen Rötger einen Fonds zu sammeln, um die Lehrergehälter aufzubessern, und namentlich zwei fixierte Lehrerstellen zu schaffen, welche so dotiert waren, dass sie in den Inhabern derselben den Wunsch in eine Pfarrstelle einzutreten, nicht erweckten. Rötger hatte nur tüchtige Männer als Rektoren gehabt, Otto, Münnich, Koch, Delbrück, welche alle schliesslich ein besseres Fortkommen in anderen Lebensstellungen gefunden hatten, und nun war auch Göring ein Anerbieten gemacht, welchem er gefolgt wäre, wenn nicht der Minister v. Massow seine Zustimmung zu dem Antrage des Propstes wegen der Fixierung der Rektorstelle gegeben hätte. Das Gehalt des Rektors Göring wurde einschliesslich der Emolumente auf 1200 Thaler gebracht, ausserdem erhielt dieser den Titel Professor und die Erlaubnis ausserhalb des Klosters zu wohnen und seinen eigenen Hausstand zu führen. In Folge des Ausscheidens des Rektors aus dem Kloster war nun die Einsetzung eines Prorektors nötig geworden, der die Oberaufsicht in allen kleinen Schulpolizei-Angelegenheiten führen sollte und besonders das Alumnat zu leiten hatte. Rötger hatte diese Einrichtung gewiss mit Rücksicht auf den damaligen Rektor Göring getroffen, dessen Thätigkeit eine allgemein anerkannte und tüchtige war, so dass es für die Schule nur zum Segen gereichen konnte, wenn ein solcher Mann ihr möglichst lange erhalten blieb. Das Prorektorat

übernahm der erste Lehrer Meier, welchem dafür eine jährliche Gehaltszulage von 100 Thalern gewährt wurde.

Im Schuljahre 1805/1806 wurde Voltaires Charles XII., weil dessen Lektüre den Schülern zu einförmig war, wieder abgeschafft und Bastians Französisches Lesebuch für deutsche Söhne und Töchter eingeführt. — Unter den Lehrerveränderungen ist der Abgang Zerrenners, welcher zum Prediger an der Heil. Geistkirche hier erwählt wurde, zu erwähnen.

Das Ungewitter, welches 1806 über den preussischen Staat hereinbrach, wodurch auch Magdeburg als eine der Hauptfestungen berührt wurde, brachte für das Kloster keine grossen Störungen. Zwar wurden bei der Retirade der Preussen eine grosse Zahl Pferde und Bagagewagen im Kloster untergebracht und die Kirche zu einem Magazin eingerichtet, aber jene Belegung währte nicht lange, und als die Franzosen die Stadt besetzt und auch fünf Husaren als Einquartierung ins Kloster gelegt hatten, genügte eine einfache Vorstellung der Sachlage, um diese Belästigung zu beseitigen. Beim ersten Schrecken hatten sich die meisten auswärtigen Schüler geflüchtet, so dass mehrere Klassen zusammengelegt, auch der Unterricht zeitlich beschränkt werden musste. Nach und nach stellten sich aber die Schüler wieder ein und der Unterricht fand in alter Weise statt. Nur der Unterricht im Polnischen hörte auf, da der bisherige Lehrer v. Buchowski im Januar 1807 in die polnische Legion, welche hier im Quartier lag, als Offizier eintrat. Nachher hat man es gottlob! nicht mehr nötig befunden, für diese Sprache einen besonderen Unterricht einzurichten. Da die Klosterkirche nicht mehr zum Gottesdienst für das Kloster benutzt werden konnte, so wurden die Schüler nun in den Dom geführt, wo besondere Plätze für sie ausgemacht waren.

Der Friede von Tilsit riss auch Magdeburg von Preussen los und dieser Umstand brachte einige kleine Veränderungen mit sich, wenn auch im Übrigen der Organismus der Schule dadurch nicht gestört wurde. Dahin gehört besonders, dass jetzt noch mehr Gewicht auf den Unterricht im Französischen

gelegt wurde, besonders wurde auf das Sprechen viel Zeit verwendet und Übungen dazu schon in Quinta angestellt. Ferner wurde Rötger, welcher als Schriftführer des Landtages mit den Verhältnissen des Landes und der Geschäftsordnung wie kein anderer Landstand vertraut war, von der neuen Westfälischen Regierung sehr viel in Anspruch genommen, ihm auch das Amt eines Arrondissements-Liquidators übertragen, wodurch gleichfalls viel von seiner Zeit, die er sonst der Schule gewidmet hatte, weggenommen wurde. Er preist es daher als ein grosses Glück für die Schule, dass die Einsetzung des Rektors und Prorektors mit festem Gehalt sich so vortrefflich bewährte und dass beide Ämter von so tüchtigen Männern geleitet wurden. Aber auf die Finanzen des Klosters wirkte der Krieg sehr nachteilig ein. Rötger schreibt darüber: „Der allgemeine Mangel des Geldes drohet, durch bedeutende Minderung der Einnahmen unserer klösterlichen Anstalt, den Wohlstand der Schule auf das Verderblichste zu untergraben, die bestehenden Einnahmen erfolgen überhaupt, und insonderheit von den unermesslich belästigten Besitzungen jenseits der Elbe her, nicht in der Ordnung, welche bei dem Mechanismus des Ganzen sonst immer vorausgesetzt werden konnte, neue Abgaben nehmen einen Theil dessen weg, worüber vorher schon zur Beförderung der Vervollkommnung unserer Anstalt disponirt war, und die Bezahlung einer undenkbar hohen Kriegs-Contribution und unsäglich gehäufter Kriegeskosten für die Provinz überhaupt, und für die Stadt insonderheit, fordert den Aufwand einer mehr als zweijährigen vollständigen Einnahme, der nur durch Anleihung so beträchtlicher Schulden bewürkt werden kann, dass die Anstalt dadurch auf viel längere Jahre als meine Fürsorge für sie noch dauern wird, in dem allen, was nicht dringendes Bedürfniss ist, äusserst beenget werden muss“. Zum Glück hatte Rötger sich doch verrechnet und der Ruin wurde wenigstens vom Kloster abgewendet. Freilich brachten die Besitzungen auf dem rechten Elbufer gegenwärtig gar nichts ein, da sie von den Einquartierungen und Kontributionen vollständig ausgesogen wurden, aber glücklicher Weise

wurden jetzt, wohl auf Rötgers Rat, der eine besondere Schrift[1]) darüber verfasst hatte, durch Heranziehung aller Teile des Königreichs Westfalen zu einer gemeinschaftlichen Reichsschuld die Abgaben des Klosters in die Grenzen der Möglichkeit zurückgeführt, und so drückend auch auf eine Reihe von Jahren die neu entstandene Schuldenlast werden und bleiben musste, so war es doch zu übersehen, dass ohne Nachteil für die Forterhaltung der Schule ein hinlänglicher Fonds zur Verzinsung und zur Amortisation der entstandenen Schulden blieb und nur die Hoffnung weiterer Meliorationen und fernerer Vervollkommnung der Schuleinrichtungen aus eigenem Vermögen aufgegeben werden musste. Das ist gewiss einer der grössten Erfolge Rötgers gewesen, der einzige Weg, nicht nur seine Anstalt, sondern so manches andere Institut oder Landstand zu erhalten und vor dem Ruin zu bewahren. Und dabei war Rötger gerecht genug, die Heranziehung der Schulgrundstücke zur Kriegskontribution als durchaus notwendig und billig anzuerkennen. Nur verteidigt er die Inhaber von solchen Schulgrundstücken, also vor allen die Elementarlehrer, deren Einkommen aus Pächten bestand, gegen etwaige Zumutungen ihrer Kommunen, dass sie von diesem ihren Einkommen die Kontribution zu zahlen hätten. Vielmehr weist er aus dem Code Napoléon und aus dem Preussischen Landrecht nach, dass die Kommunen oder wer sonst solche Grundstücke zu Schulzwecken vergiebt, die Verpflichtung dazu habe.

So deutlich sich hierin Rötgers Gerechtigkeitsgefühl ausspricht, so hatte er sich später doch gegen einen den Liquidatoren, also auch ihm, in der Chronik des neunzehnten

[1]) Der Titel lautet: Billigkeitsgründe für die Vereinigung der Schulden aller Westphälischen Departements zu einer gesamten Reichsschuld. Magdeb. 1808. — Leider enthält die Schrift, zumal im Anfange, recht plumpe und wegen des Übermasses widerliche Schmeicheleien des Königs Jérome und auch Napoleons, wie man sie von Rötger nicht erwartet hätte.

Jahrhunderts 1812 von Venturini gemachten Vorwurfe der Hartherzigkeit zu verteidigen[1]). Diese Verteidigung ist um so interessanter, als Rötger darin seine ganze Thätigkeit in Westfälischen Diensten beschreibt und wie er zu derselben gekommen ist. Da nämlich nach der Schlacht bei Jena die seit Friedrich Wilhelms I. Zeit schuldenlos gewesene Provinz Magdeburg durch die übermässigen Forderungen der Feinde in eine wahrhaft unverhältnismässige Schuldenlast zu sinken drohte, die Provinzial-Kollegia aber nach der Occupation keine vorgesetzte Königliche Behörde mehr hatten, an welche sie sich um Rat wenden konnten, so wandten sie sich in ihrer Bedrängnis an die bisher möglichst zurückgeschobenen Landstände. Die Repräsentanten derselben aber entzogen sich jedem Geschäfte, nur Rötger, welcher Mitglied des engeren Ausschusses seit 26 Jahren war, war der erste und einzige immer gegenwärtige. Diese Umstände und das unbegrenzte Vertrauen der Mitstände in Rötgers Wohlmeinung und Ehrlichkeit, veranlassten es denn, dass er von allen am meisten das unglückliche Werkzeug wurde, seine vaterländische Provinz in tiefe Schulden zu versetzen. Als darauf das Land zum Königreich Westfalen geschlagen wurde, musste es den neuen Herren willkommen sein, die Fortleitung des Geschäfts einem Manne zu überlassen, bei dem sie genetische Begriffe von der Sache vorfanden und von dem sie sahen, dass ihm seine Landsleute viel anvertraut hatten. Dies führte ihn in die Arbeiten eines Westfälischen Arrondissements-Liquidators unvermerkt und fast unwiderstehlich hinein, und er widmete ihnen, bei denen er sich der mannigfaltigen Nutzensschaffung so lebendig bewusst und in so hohem Grade unabhängig war, nicht nur gern seine früher auf die landständischen Angelegenheiten verwendete Zeit, sondern er vertauschte auch, da es ihm so geboten war, gegen sie bereitwilligst sein Schulratsgeschäft zu einer Zeit, wo es ja nur „ekelhaft“ war, von Schulverbesserungen zu sprechen,

[1]) Neues Jahrb. 1817 S. 70 ff.

an die unter den Umständen des damaligen Westfälischen Staates gar nicht zu denken war. Nie aber haben, vorher und damals, jene oder diese Geschäfte ihm die Zeit geraubt, die er zu seiner Amtsführung als Propst und Schuldirektor gebrauchte. Von Eigennutz war aber bei seinem neuen Amte so wenig die Rede, dass er nach drei Jahren noch nicht wusste, ob er für die viele schwere und so äusserst verantwortliche Arbeit je einen Pfennig erhalten würde. Dagegen war es gerade das von allen Seiten ihm bewiesene unbedingte Vertrauen und das in der Zeit der Not fester geknüpfte Band der Herzlichkeit zwischen ihm und seinen Landsleuten aus allen Ständen, was ihm die oft kaum erträglich bleibende Last der doppelten Amtsführung erleichterte. Als daher in jener Schrift der Vorwurf erhoben wurde, dass tausend und aber tausende, welche in die allerdrückendste Armut gerieten, nirgend Hülfe, ja nicht einmal Trost für ihr Unglück bei den herzlosen Zahlenmännern, welche die Liquidation besorgten, fanden, konnte Rötger mit Stolz und Zuversicht alle die für seine Schuldlosigkeit zu Zeugen aufrufen, welche für seine Hülfe, wo er helfen konnte, für seine Bereitwilligkeit zu helfen, wo sich Hoffnung dazu zeigte, und für seine Teilnahme, wo nur diese für den Unglücklichen übrig blieb, so oft und so herzlich dankten. Und dass dies die Wahrheit war, geht daraus hervor, dass Rötger diese Darlegung seiner Amtsführung als Liquidator der Öffentlichkeit zu einer Zeit übergab, in welcher noch viele lebende Zeugen dafür vorhanden waren (1817).

Waren durch den Krieg die Einnahmen des Klosters also schon sehr beeinträchtigt, so verschloss sich Rötger nicht der Erkenntnis, dass dieselben künftig noch dadurch geschmälert werden mussten, dass die Schülerzahl nicht auf der jetzigen Höhe bleiben konnte. Die Gründe hierzu waren mancherlei: es wurden unter der neuen Regierung in die Finanz- und Verwaltungs-Bureaux schon Schüler aus den mittleren Klassen aufgenommen, während früher das Studium der

Kameral-Wissenschaften erfordert wurde. Da waren denn auch wohl Rötgers Zweifel sehr berechtigt, ob man künftighin die Forderung des Abiturienten-Examens für das Studium, welches der Minister v. Zedlitz eingeführt hatte, beibehalten würde. Für sehr segensreich hält er die Einrichtung einer Militärschule im Karolinum in Braunschweig, wenn auch dies auf die Schülerzahl seiner Anstalt nicht ohne Einfluss bleiben konnte. Auch die städtischen Schulverhältnisse konnten dies nicht, sobald sie von neuem geordnet waren. Gegenwärtig waren dieselben in der traurigsten Verfassung, „die Stadt war so gut als ganz ohne Bürgerschule". Die ältere Handelsschule, welche nicht nur in der Stadt, sondern bis in weite Ferne einen ausgezeichneten Ruf hatte, löste sich wegen Mangel an Schülern und auch an eigenen Fonds Michaelis 1808 auf. Zwar bestand noch eine ähnliche Anstalt, die neue Handlungsschule, aber sie hatte ein anderes Publikum. Die Folge von diesen Verhältnissen war, dass nun eine Menge Schüler auf die Schule des Klosters gebracht wurde, welche gar nicht die Absicht hatten, sich eine gelehrte Bildung anzueignen, und Rötger trug den Verhältnissen Rechnung und traf die Einrichtung, dass diese Schüler von dem Unterricht im Lateinischen dispensiert und dafür im Französischen, Rechnen und im Schönschreiben unterrichtet wurden, d. h. also, dass Realklassen neben den Gymnasialklassen eingerichtet und zwei besondere Lehrer, der Kandidat Koch und der Dom-Seminarist Decker für diese angestellt wurden. Rötger betrachtete dies nur als eine Aushülfe bei dem sehr fühlbaren Mangel an Schülern in jener Zeit, denn er war ein abgesagter Gegner von solchen Verbindungen. „Ich bin nie ein Freund davon gewesen", schreibt er in demselben Jahrbuch S. 92, „einer und derselben Anstalt zu vielerlei Zwecke zu geben und würde Bürger-, Handlungs- oder Real-Schulen nie mit Gelehrten-Schulen in eins zusammenfliessen lassen oder nur zu Einer Spezial-Direktion und Einem gemeinschaftlich arbeitenden Lehrer-Personale vereinigen". Die Wiederherstellung einer Handlungsschule musste also dem Kloster wieder eine Menge Schüler

entziehen. Diese Gründe veranlassten Rötger noch mehr, sich der grössten Sparsamkeit zu befleissigen.

Im Jahre 1808/1809 wurden auch die bisher nur vor dem Lehrerkollegium abgehaltenen Examina von den vorgesetzten Behörden besucht und damit öffentlich. Rötger erklärt noch einmal hierbei, dass er von öffentlichen Examina gar nichts halte, weil sie niemals ein richtiges Bild von dem Zustande der Schule lieferten, freut sich aber doch, dass ihm jetzt Gelegenheit geboten wird, den Vorgesetzten, welche aus dem Präfekten des Elbedepartements, Grafen v. d. Schulenburg-Emden, dem Konsistorial-Präsidenten v. Vangerow, dem Tribunals-Präsidenten v. Klevenow, dem Abt Schewe und dem Konsistorialrat D. theol. Funk bestanden, seine Schule vorzuführen und das Zeugnis ihrer besonderen Zufriedenheit entgegenzunehmen.

Auch einer der tüchtigsten Lehrer, der Konventual Georg Friedrich Gerloff, verliess Johannis 1808 die Schule. Seine vorzügliche Kenntnis der französischen Sprache, seine Gewandtheit im Unterhandeln und seine natürliche Anstelligkeit zu jeder Art von Geschäften leiteten es ganz wie von selbst, aber auch durch Rötgers Empfehlung, dahin ein, dass er bald für die Stadt, bald für die Domänenkammer, bald auch von Freunden Aufträge übernahm und bald dann auch von den französischen Behörden als ein eben so gewandter als rechtlicher Mann anerkannt und gebraucht wurde. In Folge dessen wurde er als Referendarius bei der noch bestehenden Kriegs- und Domänenkammer angestellt, ohne jedoch seine Stelle als Lehrer niederzulegen, und wurde schliesslich im Juni 1808 als französischer Domänen-Receveur und Inspecteur angestellt[1]). Da die Abwesenheit Rötgers auf dem Reichstage in Kassel die Einsetzung eines neuen Lehrers verzögerte, so gab Gerloff wenigstens noch einen Teil seiner Stunden bis Michaelis 1808. An seine Stelle trat dann Heinrich Georg Justus Cludius, dessen Einführung aber erst am 27. Januar 1809 erfolgte. Rötger

[1]) Er war später Stadt-Kämmerer in Magdeburg.

feierte diesen Tag als einen für das Kloster wichtigen Gedenktag, weil an ihm vor 50 Jahren der noch als Hauptpastor in Hamburg lebende Rambach als Lehrer am Kloster eingetreten war, welchem die Schule vor allen andern ihren Aufschwung verdankte [1]).

Das Jahr 1809/1810 blieb ohne grosse Veränderungen. Aber das verdient mit hohem Lobe hervorgehoben zu werden, dass Rötger trotz der immer drückender werdenden Abgaben und der mehr uud mehr zurückgehenden Pächte es möglich machte, dass die Benefizien, welche in den voraufgehenden Jahren der Finanznot halber hatten beschränkt werden müssen, jetzt wieder voll gewährt werden konnten. Auch dies ist ein Erfolg von Rötgers ausgezeichnetem Verwaltungstalente. Sonst ist das Jahrbuch bemerkenswert durch die beiden Aufsätze. Der erste, von Rötger verfasst, hat den Titel: „Über die Pflicht unserer Schulen, deutsche Kinder und Jünglinge zu deutschen Männern zu erziehen". Er geht dabei auf die Ursachen des Verfalls des deutschen Volkes zurück, tadelt namentlich die falsche, charakterlose Erziehung im Hause und empfiehlt als Heilmittel eifriges Studium der deutschen Sprache und Geschichte. Man wundert sich, wie Rötger ungestraft einen solchen Aufsatz, der auf die Stärkung des Patriotismus berechnet war und durch und durch ein stolzes Nationalgefühl atmet, der Öffentlichkeit übergeben konnte, denn das hiess Waffen schmieden gegen den fremden Unterdrücker. — Der andere Aufsatz vom Rektor Göring hat ein grosses pädagogisches Interesse: „Über Verminderung der Anzahl von

[1]) Das Jahrbuch von 1809 ist vielleicht das interessanteste von allen, welche Rötger herausgegeben hat. Zu dem schon oben in der Kürze angegebenen Inhalt kommt noch ein herrliches Gedicht auf dem Umschlag des Heftes, welches Rötger an seinem sechzigsten Geburtstag an seinen alten Freund Professor Schummel in Breslau richtete. Dasselbe zeigt uns ihn als einen gewandten Dichter, zugleich aber auch als einen Mann mit einem frischen, noch jugendlichen Herzen, der sich mit Freuden an die frohe Jugend zurückerinnert und voll Vertrauen in die Zukunft sieht.

Lehrstunden in der obersten Klasse der gelehrten Schulen durch Anleitung zur Selbstbelehrung". Das folgende Jahrbuch enthält den Schluss des Aufsatzes.

Das Schuljahr 1811/1812 brachte nur wenig Bemerkenswertes: 1) dem Unterricht in der griechischen und römischen Geschichte wurde ein grösserer Raum in Sekunda — zwei Stunden — zugewiesen, und 2) wurde an Stelle der Scellerschen lateinischen Grammatik die Brödersche eingeführt; die erstere war seit 1782 im Gebrauch, vorher war seit langer Zeit die von Lange eingeführt gewesen.

Das nächste, zehnte Stück des neuen Jahrbuches erschien erst im Jahre 1816, da die Aufregungen der Jahre 1813—1815 Rötger nicht hatten zum Abschluss kommen lassen. Es enthält nur Nachrichten über die Schule und darin des Interessanten unendlich viel. Lassen wir Rötger aber selbst erzählen: „Von allen den ängstlichen Erwartungen, in welche späterhin im Jahre 1807 mich die Aussicht einer französirenden Organisazion unserer Anstalt versetzte, ist auch nicht eine einzige in Erfüllung und nicht die geringste Änderung dieser Art während der Westfälischen Zeit uns hinderlich oder lästig geworden. Ich sagte in diesen Nachrichten seit jener Zeit mehr als einmal, dass ich auf Schulorganisazions-Befehle warte. Es ist nie das geringste von dieser Art erfolgt, ja ich kan wohl sagen, dass man nie auch nur Notiz von uns genommen hat. Ganz im Anfange wollte man unter der obern Leitung des Ministers Siméon doch auch von uns Beiträge zu einem Allgemeinen Tableau der Schul- und Erziehungs-Anstalten haben. Aber man war so ganz unbekant mit unsern Verfassungen, dass man keine für uns und unsere gedoppelte Kloster- und Schulanstalt zutreffende Fragen zu thun wusste, und ich war so unlustig dazu, ein Wort mehr zu antworten, als die Fragen und Tableau-Überschriften erforderten, dass die gegebenen Notizen lächerlich genug ausfielen; und dass es dabei sein Bewenden behielt, war ein redender Beweis davon, dass man das Eingesandte nicht gelesen hatte. Der allgepriesene und auch von

mir als Mensch, als Gelehrter und als Schriftsteller sehr verehrte Johannes von Müller war von aller Geschäftskenntniss und Geschäftsliebe so gänzlich entfernt und von allem Organisiren und Eingreifen in bestehende und nur nach seiner Hülfe nicht schreiende Einrichtungen so charakteristisch abgeneigt, dass man von ihm, selbst in einem langen Leben und während einer langjährigen Regierung, keine Änderung würde zu erwarten gehabt haben. Dagegen war sein Nachfolger, der damalige Staatrath Leist zu einem raschen Eingreifen wohl geneigt. Auch sein gewiss sehr guter Wille wurde theils durch Versagung der Unterstützungen aus dem ewig leeren Staatsschatz gehemmt, theils auch durch seine sichtbar vorherrschende Neigung, in academischen Ideen zu leben und als Protektor der übrig gebliebenen Universitäten zu erscheinen, so von der Thätigkeit für Schulen abgeleitet, dass selbst Anstalten, die vom Staatsschatz nicht unterstützt, nur von demselben nicht erdrückt sein wollten, so gut als gar nicht beachtet wurden. Damit denn trafen alle meine Wünsche zusammen, und so glaube ich es jetzt noch zum Nachruhme der abgeschiedenen Westphalia sagen zu können und in dieser Absicht hier anführen zu müssen, dass man uns ungestört unsern gewohnten altpreussischen Weg eben so in den Einrichtungen der Schul- und Erziehungs-Anstalt, als in der Administrazion nach ungeänderten und unangesehenen Preussischen Etats fortgehen liess. Man hatte sich um diese Zeit schon dazu gewöhnt, sich nur mit Abwehrung der Reklamazionen zu beschäftigen und das alles im Lande ruhig liegen zu lassen, was von dem Staatsschatze ebenso wenig Hülfe verlangte, als ihm Hülfe versprach. Aber eben die Vorsicht, dass nicht vor der Zeit — denn was von dieser Art würde nicht nach und nach die Zeit in einem Königreich Westphalen herbeigeführt haben! — der Gedanke entstehe, auf die Gefahr hin, eine nützliche Anstalt weniger zu haben, das Ganze hinzunehmen und damit irgend ein temporelles drückendes Bedürfniss abzukaufen, eben diese Vorsicht liess mir das: Bene vixit,

qui bene latuit, Wahlspruch und weil ichs bei persönlich gutem Vertrauen immer noch konnte, Direktorpflicht bleiben. Um diese Rolle — wie Gott es wollte, bis zum Eintritt der allgemeinen Hülfe, oder wie ich es mir dachte, auf meine wenigen übrigen Jahre — fortzuführen, musste man es dann aber machen, wie Moser einst vom Preussischen Bauer charakteristisch sagte, über jede Abgabe schreien, den Huth in die Augen drücken und dennoch bezahlen, was zu bezahlen war. Bei der wahrhaft unerschwinglich werdenden Heraufsteigerung der Grundsteuer für vorher verschont gewesene Besitzungen, bei der gänzlichen Beraubung der Anstalt von allen und jeden Privilegien und Immunitäten, bei den auf zwei Landgütern und für so viel hiesige Häuser ganz unerschwinglich werdenden Einquartirungs-Kosten, und bei den von 1806 bis 1812 Schlag auf Schlag erfolgenden Anleihen eines Staates, der zur Zinszahlung keinen Rath schaffen konnte, musste freilich auch schon das Westphälische Aussaugesystem für eine Anstalt, bei welcher Einnahme und Ausgabe in bessern Zeiten genau abgewogen war, in nicht langer Zeit tödtlich werden. Aber lange dauern konte einmahl das Ganze bei diesem Systeme nicht, und die Erhaltung der Existenz blieb doch immer jeden Preis werth.

So brachten wir uns denn doch bis zu dem Zeitpunkt, wo der Thron des Königreichs Westphalen zusammenstürzte, in so weit durch, dass das Kloster wenigstens nicht mehr schuldig wurde, als der Betrag seiner Staatspapiere sich belief, deren Summe ganz nahe an 20000 Rthlr. (19968 Thlr. 13 Gr. 1 Pf.) in unsern verschiedenen Rechnungen ausmacht und unsere Erhaltung wird nun wesentlich mit davon abhangen, ob der Preussische Staat diese Schuld bald volständig als seine oder als Provinzialschuld anerkennen wird. Aber unser Unglück war mit der glücklichen Veränderung der Dinge in Cassel noch nicht beendigt. Schon vor dem Umsturz jenes Thrones brach der Gewittersturm des Krieges über die Elbe daher und eine Vestung, wie die unsrige, konte nur darauf

rechnen, entweder als ein Schuthaufen oder erst mit der Feder in Paris erobert zu werden. Wer konte es von den Ältern unserer Zöglinge verlangen, dass sie unter solchen Aussichten ihre Söhne hier länger verweilen lassen solten? Wer konte es von der Anstalt erwarten, dass sie ausser dem übrigen bestehenden Personale mit mehr als 50 Kostgängern auch nur in die Gefahr einer engern Blokade gehen solte? Bereits im Februar 1813 wurden alle unsere aus dem Preussischen gebürtige Schüler abgerufen und dies veranlasste denn auch, schon vor allem Drange der Umstände, die Ältern der mehresten übrigen Zöglinge dazu, ihre Kinder bis Ostern hin nach und nach so zurück zu fordern, dass wir das neue Schuljahr mit 17 Pensionairen anfingen, ohne dass jedoch die Lehranstalt im Geringsten unterbrochen wurde. Auch im Innern des Klosters ging übrigens alles seinen gewohnten Gang fort, bis durch Napoleons Besuch in Magdeburg während des Waffenstillstandes[1]) alle Veranstaltungen zur Ausdauer in einer ernsthaftesten Belagerung ausserordentlich belebt wurden. Man

[1]) Ich kan es mir nicht versagen, hier — wenn es gleich ausser dem Zwecke der Schrift liegt — zu bemerken, was ich noch nirgends gesagt fand. Nie sahe ich so den Hass und die Neugier im Kampfe, als bei Napoleons hiesiger Anwesenheit. Doch siegte der Hass auf eine mir noch fast nicht zu erklärende Weise. Wo wäre der Zeuge, der nur irgend wo eine Anzahl Menschen damahls so hätte zusammenstehen sehen dass man es einen Haufen hätte nennen können, und der auch nur irgend wo Magdeburgische Stimmen hätte mitrufen hören, wenn seine Wachen, so oft er sich sehen liess: „Vive l'Empereur“ rufen mussten. Überal opferte man lieber seine sonst hier so schwer zu besiegende Neugierde auf, ehe man sich in die Gefahr gab, dies mitthun zu müssen. Und doch wohnen ausserhalb Menschen, die sich ein Lieblingsgespräch daraus machen, von der Anhänglichkeit der Magdeburger an Napoleon und Franzosenthum zu reden, weil ein halbes Dutzend tanzlustiger Frauen und Mädchen mit französischen Offizieren zu einer Zeit tanzten, wo ohne diese kein Ball möglich war. Wer in den Tagen jenes Unglück drohenden Besuchs in Magdeburg war und von Anhänglichkeit, auch nur irgend einer Klasse seiner Bewohner, an den Mann von Bronze träumen kann, der muss unter fieberhaften Bewegungen oder aus feindseligem Herzen reden.

rechnete dahin auch eine algemeine Kasernirung der gesamten Unterofficire und gemeinen Soldaten und die Einrichtung mehrerer geräumiger Hospitäler. Das ganze Lokale des Klosters wurde zu einem Rekonvalescenten-Hospital bestimmt, bald hernach aber als Kaserne für die unberittene Kavallerie gebraucht. Nur mit grosser Mühe retteten wir die eben dazu mit bestimmten fünf an der Regierungsstrasse gelegenen Häuser und die Miether der vier Häuser ausser meiner Dienstwohnung erhielten Befehl auf der Stelle ihre Wohnungen zu räumen, wogegen für das Kloster die Order, binnen 24 Stunden das gesamte übrige Lokale völligst zu evakuiren, durch einen Adjutanten erfolgte, der es auf das unbezweifeltste für ausführbar erklärte, in so langer Zeit ganz Magdeburg zu räumen. Indess war man nach löblicher französischer Weise recht hoch mit uns zufrieden, als wir auf der Stelle den Anfang machten und das Werk seinen ordentlichen Gang fortgehen liessen. Dadurch erwarben wir uns noch die Belohnung, dass das Bibliothekzimmer ungeräumt bleiben durfte, welches dann die Naturalien mit aufnahm und der ertheilten Order gemäss mitten in der Kaserne ungestört und unberührt blieb. Zu allem übrigen Bedarf musste denn in den vorgedachten fünf Häusern so weit, dass nur Ein Lehrer als Einquartirung von der Behörde noch untergebracht wurde, Rath werden und dieser Rath fand sich, als wir nur erst nach und nach die ganze Einquartirung los geworden waren, wobei der uns von Gott im Zorn gegebene Präfekt Bercagny der Anstalt kräftigst entgegen würkte. Zu Lehrzimmern wurde das nächste Haus an der Kirche bestimmt und der Unterricht für die übrigen Pensionäre und sämtlichen Frequentanten wurde gar nicht weiter, als bis auf ein Paar Feiertage unterbrochen, in welchen die erforderlich bleibenden und von der Requisizion für die Klösterlichen und für andere Kasernen geretteten Schulmobilien transportiert und gestelt wurden. Mein Haus nahm einige Pensionäre, die Maschinen und mathematischen Instrumente, das Archiv und allerlei Utensilien und Provisions-Vorräthe mit auf.

In den dann folgenden drei Häusern musste sich Raum für sämtliche Konventualen und Lehrer, für die übrigen Pensionäre und alle Domestiken, so wie zu den Speisezimmern und zu dem grössern Theile der Mobilien und Vorräthe finden. Als dann späterhin im Anfange des Novembers die französischen Truppen ausser dem Festungs-Rayon keinen haltbaren Ort mehr inne behielten und die Stadt nun blockiert wurde, mussten auch die noch bei uns gebliebenen auswärtigen Zöglinge uns verlassen und die Grössern konten dies nur noch mit Mühe erlangen. Von da an blieben uns nur noch vier Kostgänger, welche im Falle der Noth in der Stadt selbst zur weitern Verpflegung abgegeben werden konten. — Die Kirche des Klosters war schon seit dem Jahre 1806 ein Magazin nach und nach von aller Art gewesen und geblieben und wurde darum diese Zeit ein Kuhstall für mehrentheils absterbendes Vieh und so denn ein Greuelbild, dessen Andenken nie bei mir ersterben kann.

Das Sklavengefühl, wozu man sich in einer ausser dem Gesetz erklärten, von hassenden und gehassten, alles Deutsche tief herabwürdigenden und verachtenden Ausländern besetzten und dann wirklich eng blokirten Vestung gewöhnen muss, wird freilich durch eine so unmittelbare Nachbarschaft einer Kaserne und durch das Hingeben eines geliebten und so lange sorgfältig gehegten Lokals gewaltsam eingeübt, zumal wenn die Plage einen langen schweren Winter hindurch dauert und die Umstände den Bewohnern der Kaserne auch in der Nacht nur selten Ruhe erlauben. Doch die veste, nie wankende Überzeugung von der Pflicht, den mir angewiesenen Posten bis zum Hunger nicht zu verlassen, welche veste Überzeugung das ganze Lehrerpersonal mit mir theilte, half tragen, was nicht zu ändern war. Alles ward denn am Ende leidlicher überstanden, als die Furcht vor Möglichkeiten es erwarten liess und das herrliche Ende der Geschichte gewährte dagegen den zuletzt bedrängten einen desto vollsättigenderen Genuss.

Aber könte ich allen denen, die einst frohe Jahre in dieser Anstalt lebten, das Bild vorführen, welches das Klosterlokal.

nach den zehn Monaten eines so heterogenen Gebrauchs darstelte, sie würden bei diesem Trauergemälde sich meinen Kummer darüber leicht denken können. Es kostete die Arbeit von vier Monaten und nahe an 2000 Thaler, das Lokal soweit völlig wiederherzustellen, dass die Schul- und Erziehungsanstalt Michaelis 1814 so wie sie gewesen war, von Neuem eingerichtet werden konte. Aller Herzen erhoben sich mit dem dankbarsten Gefühle zu Gott empor, als sich alle Lehrende und Lernende am 4. October versammelten, um den Anfang der neuen Schularbeit wiederum in den gewohnten Lehrzimmern mit Absingung eines feierlichen: Nun danket Alle Gott! unter begleitender Musik und nach einem von mir gesprochenen Dankgebete zu machen. Wir hatten das Schuljahr um Ostern während der Blokade mit einer Frequenz von 45 Schülern, worunter 4 Pensionaire waren, beschlossen. Die Eröffnung der Schule nach Michaelis 1814 geschah mit 102 Schülern, worunter 34 auf dem Kloster wohnende Zöglinge sich befanden. Es war nicht zu erwarten, dass die Anzahl der Zöglinge mit einem Male wieder die alte werden könne. Auch hätte uns das kaum lieb sein können. Denn es war eben so natürlich, als es die Erfahrung auch bestätigt hat, dass eine kleinere Anzahl von jungen Leuten in einer sich von neuem bildenden Anstalt wenigstens eben so viel Mühe macht, als das Fortführen der Aufsicht und Erziehung in einem stark besetzten Institute, in welchem mit jedem Schulsemester die nur kleinere Zahl der neu eintretenden Schüler einen vest gegründeten Ton unter der schon dazu gewöhnten und sich einander kennenden Mehrzahl findet, der mehr würkt, als Gesetz und einzelne Aufsicht. Auch diese Schwierigkeit ist jetzt glücklich überwunden und die Anzahl der Zöglinge wird mit dem Anfange des jetzt eintretenden Schuljahres unter den besten Erwartungen nun auch schon wieder merklich vermehrt.

Vollendet bis auf alle jetzt noch entbehrlichen Theile des Kloster-Locals ist freilich die Wiederherstellung noch nicht und am wenigsten konnte die vorher bemerkte Summe dazu

genügen, alles das wegzuschaffen, was deteriorirt genannt zu werden verdiente. Dazu würden mehrere tausende Thaler nicht hinreichen und Spuren der Verderbung und Verschlechterung werden noch nach vielen Jahren sichtbar bleiben. Nichts schmerzte mich in dieser Absicht so sehr, als das Weghauen der sämtlichen schönen Linden auf dem Vorderhofe, die seit 30 Jahren so herlich herangewachsen waren und für welche keine Gnade zu erlangen stand, da einmahl alles, was nicht Fruchtbaum war, der Holzgier der blokirten Truppen unbedingt Preis gegeben wurde. Ganz ohne Reparatur blieb noch die Kirche des Klosters, welche auch jetzt noch als Artillerie-Gebäude benutzt wird, dazu auch so lange das abgebrante Arsenal nicht wieder hergestelt wird, nöthig sein mag, und wegen der zum anständigen Wiederausbau erforderlichen auf lange Zeit unerschwinglichen Kosten zum kirchlichen Gebrauch auch wol nie wieder dürfte eingerichtet und dazu zurückgenommen werden, zumahl da ein für die Anstalt zweckmässigerer Betsaal mit weit geringeren, wenn auch jetzt nicht gleich herbeizuschaffenden Kosten wird eingerichtet werden können".

In dieser langen Zeit waren natürlich Änderungen im Lehrplan, wie in dem Personale der Lehrer unausbleiblich. Da die oberen Klassen meist leer waren, indem die grösseren Schüler teils zur Waffe gegriffen, teils aus Furcht während der Blokade die Stadt verlassen hatten, so blieben einige Lehrerstellen zeitweise unbesetzt. Auch das Prorektorat wurde eine Zeit lang offen gelassen, als der bisherige Prorektor Meier in die durch Tübners Abgang erledigte Prokuratur eintrat. Die Funktionen des ersteren übernahm in Vertretung der Rektor Göring. Auch neue Lehr- und Lesebücher wurden eingeführt: für das Französische zur Lektüre Abrégé du voyage de jeune Anacharsis en Grèce, arrangé à l'usage des écoles par J. H. Meynier Halle 1809, als Grammatik die beiden Lesebücher von J. F. Schaffer (Erste Anfangsgründe und vollständige Syntax); für das Griechische wurden die Buttmannsche

Grammatik und die vier Cursus des Elementarbuchs von F. Jacobs für alle griechischen Klassen eingeführt.

Es ist auch billig derjenigen Lehrer und Schüler zu gedenken, welche die Waffen für die Befreiung des Vaterlandes getragen haben. Unter den Lehrern von 1813 trat Münnich, welcher allerdings kurz vorher schon an die Ritterakademie in Brandenburg übergegangen war, als Premier-Lieutenant ein. Von den später eintretenden Lehrern hatten Wilke und Nebelung 1813 und 1814 gedient; und als im Jahre 1815 der Krieg von Neuem entbrannte, traten sechs Lehrer, Koch, Reuscher, Jacob, Klee, Wilke und Nebelung vor Rötger und baten, ihnen den Wiedereintritt in das Heer gestatten zu wollen. Aber nur Jacob erhielt dieselbe. Von den Schülern, welche in den Kampf zogen, sind zu nennen: L. F. Fritze aus Magdeburg, J. G. W. Herzbruch aus Detershagen, K. L. Immermann aus Magdeburg[1]), S. O. L. K. Graf v. d. Schulenburg-Emden, Gustav Rötger[2]), K. L. Schulz aus Calbe a. M. (Lützower), K. B. v. Stülpnagel aus Falkenberg in der Altm. (schwer verwundet), H. Rumpff aus Hundisburg, Ch. F. A. Hirsch aus Halle, F. B. v. Cramm aus Volkersheim bei Goslar († bei Leipzig), L. v. Haas aus Magdeburg, A. Graf v. d. Schulenburg-Bodendorf aus Halberstadt, G. O. v. Bennigsen aus Wahrendorf bei Münster, F. K. v. Mülmann aus Gladenbach in Hessen-Darmstadt, A. K. F. v. Alemann aus Bennekenbeck, G. F. Naumann aus Magdeburg (Lützower), A. Burckhardt aus Magdeburg, E. A. Reinecke aus Groppendorf, K. H. F. v. Rinow aus Lindstedt in der Altm., K. H. v. Gansauge aus Gr.-Mühlingen, F. W. Freiberg aus Posen, W. F. G. B. v. Barsewisch; — 1814 F. W. Plock aus Wesel, H. K. Göring aus Calbe a. S., B. Ch. F. Horn aus Halberstadt, V. E. L. Graf v. d. Schulenburg-Ottleben, A. F. G. Nolte aus

[1]) Dies ist der später als Dichter rühmlichst bekannte Mann, Abiturient von Ostern 1813.

[2]) Rötgers dritter und jüngster Sohn, that Sekretärdienste beim General-Gouvernement in Brüssel.

Haus Neundorf, L. A. Grasshoff aus Rodersdorf im Halberstädtischen, G. K. Willrich aus Ülzen. Die meisten von diesen machten auch den Feldzug von 1815 mit, ausserdem traten noch ein: Rötger, Blume, K. Voigtel, Klee, J. F. E. Nolte, Bungenstab, Natau, v. Kemnitz, Otto Gr. v. d. Schulenburg-Bodendorf, v. Barsewisch, Keuffel, Kunckel, Massow; von den damaligen Schülern Grasshoff und Schönewald, Schwarz, Weber und J. Plock; Sieger und Reinhard aus Magdeburg, Keuffel aus Berkau, W. Goszler aus Halle, Ed. Goszler, J. K. W. Arndt und Heynemann, alle drei aus Wanzleben, Merzdorf aus Altenweddingen und Schartow aus Möckern, Luther aus Schönebeck, F. W. E. Körner aus Loburg, F. Struve aus Magdeburg, K. F. Zierhold aus Brandenburg, Ludwig Moritz Witte aus Hohengöhren, († in Paris an seinen Wunden); einige von den letzteren kehrten zur Schulbank zurück, Luther aus Schönebeck sogar zweimal, manche, namentlich die Adligen, blieben im Heere.

Im Jahre 1815/1816 wurde dem griechischen Unterricht eine vierte Stunde zugewiesen, für den Geschichtsunterricht wurde der Chronol. Abriss der Weltgeschichte von Kohlrausch und für den lateinischen Unterricht in Quarta an Stelle der sehr beliebten Übersetzung des Robinson Crusoe von Reinhard das lateinische Lesebuch von Jacobs und Döring eingeführt. — Eine andere neue Einrichtung war die der Censurenschemata, welche von nun an den Schülern zur Unterschrift für ihre Eltern in die Hand gegeben wurden, eine Neuerung, welche auf Vorschlag des Rektors Göring gemacht wurde.

Sehr reich an interessanten Ereignissen und Einrichtungen im Kloster ist das Schuljahr 1816/1817. Zunächst verlor es seine Kirche an die katholische Gemeinde. Diese letztere hatte zuerst einen gewölbten Raum in der Citadelle als Kapelle benutzt, dann die Kirche des Klosters St. Agnes in der Neustadt. Als diese zerstört wurde, war die Katharinenkirche von der Westfälischen Regierung trotz des Widerspruchs der Gemeinde jener zugewiesen und die Katharinengemeinde mit der von St. Johannis vereinigt. Die Preussische

Regierung stellte zwar das alte Verhältnis wieder her, wurde aber auch der katholischen Gemeinde dadurch gerecht, dass sie ihr die Klosterkirche zuwies, welche seit der französischen Occupation als Magazin gedient hatte. Rötger war an der Erhaltung der Kirche gar wenig gelegen, denn er war ein zu guter Rechner, als dass er sie etwa als wertvolle Reliquie betrachtete und mit diesem „fressenden Kapital“ [1]) den Etat des Klosters belastete. Dennoch wollte er sie nicht ohne ein Aequivalent abgeben und beanspruchte als solches eine Beihülfe des Staates von 8000 Thalern zur Erbauung eines grossen Betsaales für seine Schulanstalt. Indes erhielt er von der Regierung nur den Befehl, die Kirche auszuliefern und musste sich der Erfüllung seines Wunsches auf bessere Zeiten vertrösten.

Im Lektionsplan trat in sofern eine Änderung ein, als dem mathematischen Unterricht nun vier Stunden zugewiesen wurden, während vorher nur zwei Stunden gewesen waren. Die zwei Stunden wurden durch Beschränkung des philosophischen und physikalischen Unterrichts auf je eine Stunde gewonnen. Ferner wurde die Bestimmung, dass die Schüler, welche kein Griechisch trieben, unterdessen in andern Disziplinen unterrichtet werden sollten, aufgehoben und darum wurden nun die vier griechischen Stunden in die letzten Nachmittagsstunden verlegt. Als Übungsbuch wurde die Anleitung zum Übersetzen aus der deutschen in die griechische Sprache in Beyspielen und Exercitien aus griechischen Original-Schriftstellern von G. A. Werner eingeführt.

[1]) Früher hatte das Kloster aus den Begräbnissen in der Klosterkirche eine ansehnliche Einnahme gehabt; denn da diese für besonders vornehm gelten, so wurden sie auch teuer bezahlt. So erhielt das Kloster 1672 für das Begräbnis der Frau Ritt- und Bürgermeisterin Finke 20 Thaler, und doch waren die Verwandten geizige Leute. Danach scheint es, dass für gewöhnlich mehr bezahlt wurde. Gegenwärtig war durch die Polizei das Begräbnis in der Kirche verboten worden und dadurch war die Einnahme gleichfalls aufgehoben.

Auch das Lehrer-Kollegium blieb von Veränderungen nicht unberührt. Die während der Befreiungskriege vakant gebliebene Lehrerstelle wurde durch einen alten Klosterschüler, den Kandidaten Brederlow, im Juli 1816 wieder besetzt. Viel einschneidender für den Gang der Schule aber war der Weggang des hochverdienten Rektors Prof. Dr. Göring. „Es war mir zur Gewissheit geworden", schreibt Rötger, „dass ich von Herrn Prof. Göring, den ich so gern unsern Professor und ihn so mit dem Gefühle nannte, als ob er nur zu uns gehören werde und zugehören könne, nur erst auf meinem Sterbebette Abschied nehmen werde. Das Schicksal wollte es anders". Göring hatte schon 1806 einen Ruf als Direktor des Gymnasiums in Lübeck erhalten, hatte denselben aber abgelehnt, als ihm auf Rötgers Verwendung eine Zulage von 200 Thalern Gold aus dem Klosterfonds vom Minister von Massow, Rötgers geneigtem Gönner, bewilligt worden war. Jetzt war es anders, als derselbe Ruf abermals an Göring erging. Abgesehen davon, dass er sich materiell in Lübeck besser stand, war er darüber verstimmt, dass er bei der Reorganisation des Schulwesens in Preussen zurückgesetzt worden war. Da man nichts that, um ihn zum Bleiben zu bewegen, so ging er; nicht ohne tiefe Empfindung riss er sich von dem wie einen Vater verehrten Rötger los und blieb bis in sein Alter kindlich gegen ihn gesinnt. Nicht viele Worte der Anerkennung der Verdienste des scheidenden Rektors hat Rötger geschrieben, aber auch in diesen wenigen ist ein so entschiedenes Lob enthalten, dass sie verdienen, hier angeführt zu werden. Sie lauten: „Jetzt hier die Gelegenheit zu ergreifen, um zum Lobe eines Mannes zu reden, den sein ganzes deutsches Vaterland schätzt, würde mir als Anmassung erscheinen. Das aber auch jetzt noch öffentlich zu bezeugen, dass seine unter meinen Augen zwanzig Jahre lang bewiesene Pflichttreue im vollkommensten Sinne des Wortes wahrhaft musterhaft war, das kann ich mir unmöglich versagen, und wenn ich behaupte, dass er die allgemeinste Achtung mit sich nahm, so ist dies gewiss

buchstäblicher wahr, als der oft gemissbrauchte und noch öfter mit Übertreibung angewandte Ausdruck es in Nekrologen und Abschiedskomplimenten bewahrheitet". Ihm einen würdigen Nachfolger zu erwählen, sah Rötger als das wichtigste Geschäft seiner noch übrigen Amtshandlungen an. Nach langem Suchen und Prüfen entschloss er sich für Professor Johann Christoph Stöphasius in Warschau, der sich durch eine Reihe litterarischer Arbeiten einen Namen gemacht hatte. Seine Anstellung aber verzögerte sich bis Michaelis 1817, da die Regierung ihm die persönliche Zulage von 200 Thalern, welche Göring gehabt hatte, nicht bewilligte. Während der halbjährigen Vakanz hatte der Konventual Valet die Prorektoratsgeschäfte an Stelle des Rektors geführt, die Kasse der Prokurator Meier verwaltet. Als in diesem Jahre der Minister von Schuckmann das Kloster besuchte, erhielt auch der neue Rektor noch die Zulage und 300 Thaler Umzugskosten.

Das 800 jährige Jubiläum der Stiftung des Klosters wurde am 15. Dezember 1816 gefeiert, da Rötger das Jahr 1016 fälschlich als Gründungsjahr annahm. Warum er aber den 15. und nicht den 13. Dezember für richtig hält[1]), ist unbegreiflich, da die Stiftungsurkunde doch von den Iden des Dezember datiert. Der Propst trug bei der Feier die auch im Jahrbuch von 1817 abgedruckte kurze Geschichte vor, welche trotz ihrer Kürze wenigstens für die letzte Zeit recht gute und zuverlässige Nachrichten enthält. Mittags fand ein Festessen für die Alumnen und Abends ein Ball im Kloster statt. Mehr konnte nach den damaligen Vermögensumständen des Klosters nicht geschehen, wie es sonst wohl der Fall gewesen wäre.

Das so sehr interessante Jahrbuch enthält dann noch ein vollständiges Verzeichnis der vor Rötgers Zeit erschienenen Programme, deren ältestes in das Jahr 1715 zurückgeht. Rötger hatte sie alle gesammelt mit Ausnahme desjenigen von

[1]) Rötgers Wahl zum Propst hatte am 15. Dezember stattgefunden und er setzt gern beide Ereignisse neben einander.

1730 und sie in einen Band zusammen binden lassen, welchen die Klosterbibliothek noch besitzt. — Ferner ist in dem Jahrbuch ausser einigen anderen Aufsätzen einer, der reich ist an vortrefflichen Gedanken und Bemerkungen: „Zufällige Gedanken eines alten Schulmannes", wovon der Schluss im folgenden Jahrbuche erschienen ist.

Mit grösserem Aufwande wurde im folgenden Jahre das 300jährige Reformationsjubiläum im Kloster begangen, welches 4 Tage dauerte, obgleich nur 2 Tage dafür festgesetzt waren. Am Vorabend fand die erste Abendmahlsfeier nach dem für die unierte Kirche festgesetzten Ritus statt, am folgenden Tage eine Redeübung, welcher eine Rede des Rektors Stöphasius über Luthers Verdienste um die Schule voranging. Bei diesem Aktus kamen auch zwei Oden von Rötger „Luther" und „Melanchthon" zum Vortrag, welche derselbe schon in jüngeren Jahren gedichtet hatte. Dem Abdruck beider Gedichte im Neuen Jahrbuch von 1818 schickt er einige Bemerkungen voraus, in denen er den Vorwurf der Intoleranz von sich abweist. „Man kann wohl sehr friedlich unter seinen römisch-katholischen Mitbürgern leben und sogar sich, wie es mir eine Reihe von Jahren hindurch in meinen landständischen Verhältnissen Pflicht und Vergnügen war, ihr Vertrauen verdienen, und doch von Herzen das Rom, wie es Luther fand und das er zu bekämpfen hatte, und die wahrhaft abscheulichen Missbräuche hassen, welche Priestermacht, so lange sie ohne Gegenkraft Europa monarchisch beherrschte, sich bis zur unleidlichst tyrannisierenden Despotie erlaubte und wohl gewiss, wenn die Vorsehung die damals fehlende Gegenkraft nicht erweckt hätte, das Licht nie würde haben aufleuchten lassen, welches jetzt auch unsere römisch-katholischen Brüder erfreuet und sie zu höheren Stufen der Aufklärung mehr oder weniger heraufzog". Dies sind Rötgers Worte.

Im Herbst des Jahres 1816 hatte Rötger Schulpforta besucht und hatte dort den altherkömmlichen schönen Brauch vorgefunden, dass die ganze Tischgesellschaft ein bestimmtes

lateinisches Lied anstimmte, wenn die Nachricht von dem Tode eines alten Pförtners eingetroffen war. Da nun um eben diese Zeit von der Regierung eine Todtenfeier für den letzten Sonntag im Kirchenjahr angeordnet war, so ordnete Rötger für dieselbe Zeit eine Schulfeier an, in welcher der Todten aus der Mitte der ehemaligen Lehrer und Schüler des Klosters gedacht werden sollte. „Überhaupt hat der Gedanke“, sagt er, „für mich alten Schulvater etwas sehr anziehendes, alle die, welche einst die Unsrigen waren, noch immer als der Anstalt verwandt zu betrachten und auch ihr Absterben mit einer Familien-Empfindung zu feiern. Für die Folgezeit mag denn dies immer keine bleibende Einrichtung sein können“. Sie ist es auch nicht geblieben und erst in der jüngsten Zeit ist diese schöne Schulfeier, das Ecce, wieder eingerichtet worden.

Dagegen schaffte Rötger 1818 einen andern Brauch oder vielmehr Missbrauch ab. Es war nämlich feststehende Sitte gewesen, dass jeder Schüler seinem Ordinarius zu Neujahr ein Geschenk machte. Ursprünglich hatten die Schüler Geld zusammengebracht und hatten dafür nützliche und unnützliche Sachen nach ihrem Gutdünken gekauft; später war einfach Geld gegeben worden, gewöhnlich drei Thaler von jedem Schüler. Rötger erkannte das Herabwürdigende eines solchen Geschenkes für den Lehrerstand sehr wohl und er hatte sich längst mit dem Gedanken getragen, dasselbe abzuschaffen. Aber erst jetzt erreichte er es. Das Schulgeld wurde dafür von 12 auf 16 Thaler erhöht, aber die Receptionsgelder auf drei Thaler herabgesetzt, auch Lichtgelder u. a. abgeschafft. Diese neue Einrichtung trat mit Bewilligung der Behörde Ostern 1818 in Kraft. Das Anfangsgehalt der Lehrer wurde ausser der freien Station auf 264 Thaler festgesetzt.

Mit dem Jahre 1818 schliesst das Neue Jahrbuch, nachdem es ebenso wie das Jahrbuch auf drei Bände in 12 Heften gekommen war. Rötger wollte keinen neuen Band mehr beginnen, da er die Hoffnung nicht hegen zu dürfen glaubte, mit seinen nunmehr 69 Jahren denselben noch zu Ende zu

bringen. Der Zweck, welchen er bei der Herausgabe der Jahrbücher hauptsächlich im Auge hatte, war glänzend erfüllt worden und er verhehlte es sich nicht, dass mancher von seinen Aufsätzen, sowie von den von Delbrück und Göring herrührenden viele beherzigenswerte Worte für Schulmänner, Eltern und Schüler enthielt. Auch hatten die Jahrbücher viel zur innern Verbesserung der Schule durch Beförderung des Fleisses, der Ordnung und der guten Gewöhnung und Charakterbildung der Schüler beigetragen. Dass Rötger jetzt schon die Feder aus der Hand legte, ist auf das höchste zu bedauern, denn von nun an erscheinen die Nachrichten über die Schule nur in grösseren Abständen, und wenn auch zunächst noch durch seinen Einfluss die Jahrbücher ihre frühere Gestalt behalten, so vermisst man in ihnen doch die alte Reichhaltigkeit und Sorgfalt[1]).

Die nächste, als „Fortsetzung des neuen Jahrbuchs" von dem neuen Rektor Karl Friedrich Solbrig veröffentlichte Nachricht vom Kloster enthält nur eine sehr genaue Beschreibung des am 4. Mai 1821 gefeierten 50 jährigen Lehrerjubiläums des Propstes Rötger. Dieses Fest gestaltete sich zu einer grossartigen Feier, an welcher die verschiedensten Kreise sich beteiligten, ein Beweis, wie hoch Rötger in Ansehen und in Liebe stand bei allen denen, welche mit ihm in Berührung kamen.

Schon am 22. April fand im engsten Familienkreise eine Feier statt, denn an diesem Tage war vor 50 Jahren Rötger in das Kloster eingezogen. Für diesen Tag hatte der Consistorialrat Koch, welcher auch sonst der oberste Leiter des Festes war, mit Rötgers Schwiegersohn, dem Regierungsrat v. Werder, ein kleines Schauspiel im Stillen vorbereitet: Die eben von dem auch anwesenden Bildhauer Tieck vollendete Gypsbüste des Propstes war auf einen Altar aufgestellt und wurde von seinen fünf Enkelkindern umgeben und bekränzt.

[1]) Für die folgende Zeit enthält auch Rosenkranz, Von Magdeburg bis Königsberg, einige nicht unwesentliche Nachrichten über das Kloster, welche sich namentlich auf den Unterricht und die Lehrer beziehen.

Die eigentliche Feier begann am 3. Mai nachmittags in dem geräumigen Speisesaale vor einer gewählten Gesellschaft und den Schülern mit einer lateinischen Begrüssungsrede[1]) durch den Rektor, woran sich dann die Deklamationen der Schüler[2]) und die von dem Organisten Seebach vortrefflich eingeübten Gesänge schlossen. Der 4. Mai begann wieder mit einer Schulfeier, bei welcher die Schüler dem Jubilar einen silbernen Pokal überreichten. In dem Danke, den Rötger hierauf aussprach, erklärte er, von nun an seine Schüler als seine echten Söhne mit dem herzlichen „Du" anzureden und gab dann dem Senior der Schüler Reuscher ein Geschenk von 100 Thalern. Auch hatte er schon vorher 200 Thaler an den Magistrat geschickt, um damit die Grundlage für ein von ihm schon lange geplantes Bürgerrettungsinstitut zu bilden. Darauf folgten die Gratulationen im Hause seitens der Familie, wobei wieder die fünf Enkelkinder kleine Verschen sprachen. Auch zahlreiche Freunde, Verwandte und dankbare Schüler brachten ihre Glückwünsche dar, worauf dann von 10 Uhr ab die Vertreter der verschiedenen Behörden erschienen. Zuerst die Vertreter der Stadt, an ihrer Spitze der Ratmann Oppermann, da der Oberbürgermeister Francke in städtischen Angelegenheiten nach Berlin hatte reisen müssen. Darauf folgten Geh. Rat Härtel im Namen des Oberpräsidiums, die Vertreter der Militärbehörden, nämlich der Divisions-Kommandeur General-Lieutenant Graf v. Hacke, Oberst und Kommandant v. Beckendorf und die Regiments-Kommandeure v. Rohr und v. Bünau,

[1]) Hierbei soll sich der in dem Montagsblatte der Magdeburgischen Zeitung 1878 S. 259 erzählte komische Vorfall zugetragen haben. In dem Texte der Rede finden sich aber die dort angeführten Stellen nicht. Auch Rosenkranz, Von Magdeburg bis Königsberg S. 101 thut desselben Erwähnung.

[2]) Unter den Deklamatoren erntete der Sekundaner Rosenkranz mit der von ihm selbst gedichteten Idylle „der Freudentag" ganz besonderes Lob; „auch die anspruchslose Art, mit der er dies Gedicht sprach und durch den hervorblickenden kindlich guten Sinn wusste er sich den Beifall selbst eines Niemeyer zu erwerben".

für das Oberlandesgericht der Chef-Präsident v. Klevenow, der zugleich Rötgers ältester Lebensgefährte und Schulfreund war; gerührt sanken sich die beiden Greise in die Arme; die Regierung vertrat der Regierungs-Direktor Voigtel, das Consistorium erschien vollständig und brachte durch den Consistorialrat Mellin seine Glückwünsche dar; auch Niemeyer, der Kanzler der Universität Halle, hatte sich dem Consistorium angeschlossen; das Land- und Stadtgericht vertrat Direktor Costenoble; die Geistlichkeit die Pastoren Fritze und Zieme, die katholische Gemeinde der Pfarrer Delecker; das Kollegium der Domschule gratulierte durch den Rektor Matthias, Rötgers früheren Schüler und Kollegen, die städtischen höheren Schulen durch ihre Rektoren unter Führung des Schulrats Zerrenner; ferner die Konventualen und das Lehrerkollegium des Klosters, eine Deputation alter Schüler, die ehemaligen Lehrer des Klosters, für welche Konsistorialrat Koch sprach, die Beamten des Klosters, Freunde und Verwandte. Ausserdem liefen eine Menge schriftlicher Gratulationen zum Teil von den höchsten Personen ein. Tiefe Rührung hatte den würdigen Mann über diese vielen Beweise der Liebe und Anhänglichkeit ergriffen und versenkt in heiterer Rückerinnerung fand ihn der Prokurator Meier, der ihn um zwei Uhr zum Festmahle im Kloster abholte. Alle die Gratulanten und die 54 Alumnen und 20 Stadtschüler, zusammen 193 Personen, erwarteten den Jubilar. Während des Mahles wurde ihm durch den Konsistorial-Rat Mellin in Vertretung des erkrankten Regierungs-Präsidenten Grafen v. d. Schulenburg-Angern ein Allerhöchstes Kabinetsschreiben S. Majestät überreicht mit den Insignien des Rothen Adlerordens zweiter Klasse mit Eichenlaub, und ausserdem ein sehr anerkennendes Schreiben des Ministers v. Altenstein. Nach einem mit grossem Jubel aufgenommenen Trinkspruch auf den König erhob sich der Kanzler Niemeyer und feierte in längerer Rede die Verdienste des Jubilars um die Jugenderziehung und überreichte ihm dann das Ehren-Doktordiplom der theologischen Fakultät der Universität Halle. Sodann

wurden Glückwunschschreiben des Finanzministers v. Klewitz und des Schatzministers v. Lottum verlesen; in diesem letzteren ist besonders eine Stelle bemerkenswert, welche sich auf Rötgers Thätigkeit in den Finanzen bezieht: „Es war Ihnen nicht genug, in Ihrem ersten und eigentlichen Beruf sich die Achtung der Mitwelt, die ehrenvolle Anerkennung des Ihnen huldreichen Monarchen zu erwerben; Sie haben auch besonders durch die in der Staats-Schulden-Verwaltung geleisteten wichtigen Dienste und die dabei bewiesene grosse Einsicht und Thätigkeit das meiner Leitung anvertraute Schatz-Ministerium sich zum Dank verpflichtet, und in Ihrem hohen Alter ein Muster aufgestellt, welches dem jüngern und thatkräftigen Geschäftsmanne zum Nacheifer dienen muss“. Auch noch andere Briefe und Gedichte, darunter eins von Karl Lebrecht Immermann in Münster machten bei der Tischgesellschaft die Runde. Mit dem Festmahl schloss der schöne Tag[1]).

Aber damit hatten die Feiern noch nicht ihr Ende erreicht. Am Sonntag, den 6. Mai predigte im Dom Konsistorialrat Koch über das Gleichnis vom guten Hirten mit besonderer Bezugnahme auf den anwesenden Rötger und hob dann am Schlusse mit Nennung des Namens seine Verdienste nochmals hervor. Darauf folgte eine von der Stadt, zu deren Gemeinderat der verdiente Mann schon lange gehörte und welcher er namentlich in der Zeit der Franzosennot wesentliche Dienste erwiesen hatte, angeordnete Feier auf dem Rathause. In dem Sitzungszimmer der Stadtverordneten wurde er von den gesamten Vertretern der Bürgerschaft empfangen und vom Ratmann Oppermann in Vertretung des noch nicht zurückgekehrten Francke auf das Ehrenvollste begrüsst. Aus seiner Anrede seien auch hier einige Stellen angeführt: „Wir sahen Sie an der Spitze einer blühenden Schulanstalt; wir

[1]) In Stendal hatten sich frühere Schüler des Propstes auf Anregung des Gerichtsdirektors Klee und des Superintendenten Ribbeck zu einem Festmahle vereinigt und auch ein Gratulationsgedicht übersandt.

sahen Sie als Mitglied der obersten Schulbehörde der Provinz; wir erblickten Sie unter den Ständen des Herzogtums; wir sahen in der Zeit, wo ein fremdes Volk zu uns eindrang, Ihre rege Teilnahme an den verwickelten Angelegenheiten der Stadt und der Provinz, um den Forderungen des unersättlichen Feindes zu genügen. Wir sahen Ihr Herz bluten, als Stadt und Land dem angestammten Herrscher entrissen wurde durch einen an den Grenzen des Reichs von dem Eroberer diktierten Frieden. — Auch unter dem aufgedrungenen neuen Regenten sahen wir, wie Sie Ihre Zeit und Kräfte dem öffentlichen Wohl widmeten, ohne dabei das Wohl der Anstalt aus den Augen zu verlieren, die nun schon so lange unter Ihrer waltenden Fürsorge blühet, die der Stadt und dem Staate so manchen guten Bürger, so manchen treuen Bürger bildete. Und, Sie unter den Ständen des neuen Reichs, von Stadt und Land hochgeehrt, selbst von der neuen Regierung geachtet und Ihren Wert anerkannt zu sehen, das konnte, das musste dem Herzen in jener trüben Zeit über alles wohlthun. — Mit uns erlebten Sie bald darauf den frohen Tag, an dem Friedrich Wilhelms siegreiche Heerscharen wieder in unsere Mauern einzogen. Mit uns, sage ich, denn den Unsern konnten wir Sie ganz eigentlich nennen, seit Sie bei der Organisation der städtischen Verfassung von der allgemeinen Stimme in den Kreis der städtischen Repräsentanten berufen wurden.

Der Geschäfte viel und wichtige lasteten bereits auf Ihren Schultern; aber vom Gemeinsinn belebt, durchglüht von dem Eifer für Gemeinwohl, leisteten Sie der Stadt durch Ihren Eintritt in den Gemeinde-Rath einen Dienst, der überall auf das Lebhafteste anerkannt ist, den jedoch Ihnen Mit- und Nachwelt nimmer genug danken kann. Da hatten wir denn so häufig Gelegenheit, die Fülle Ihres Geistes, die Reinheit Ihres Herzens, den edlen kräftigen Willen, verbunden mit nie ermüdender Thätigkeit zu bewundern.

Da grub sich Ihr Bild mit nie zu verlöschenden Zügen unsern Herzen ein, und gerade dies Zimmer war es, wo so

oft Ihre reiflich erwogenen Rathschläge hervortraten und zu aller Freude das Gemeinwohl befördern halfen. Hier war es, wo Sie an den Beratungen über den städtischen Haushalt immer so warmen Anteil nahmen, auch selbst speciellen Aufträgen und Geschäften mit Liebe zur Sache und mit dem grössten Eifer sich unterzogen. Hier war es, wo Sie in ganz neueren Zeiten zu der so nötigen Verbesserung des städtischen Schulwesens Ihre gewiegte Stimme gaben, zu einer Verbesserung, die mit den Namen aller derer, welche sie beförderten, und auch mit dem Ihrigen in der Geschichte der Stadt glänzen wird". Während dieser Rede wurde das von dem Maler Sieg gemalte Bild Rötgers enthüllt, welches seine Stelle in der Bibliothek des Rathauses erhalten und den Anfang einer Sammlung von Männern, welche sich um die Stadt wohlverdient gemacht haben, bilden sollte. Es hängt jetzt mit mehreren andern im Sitzungssaale der Stadtverordneten[1]). Rötger antwortete in einer Rede, in der er seinerseits die Verdienste der Bürgerschaft um seine eigene Person hervorhob und sich der ferneren Liebe seiner Mitbürger empfahl. — An diese Feier schloss sich ein Festmahl in der Stadt London an.

Am 8. Mai gab dann der Propst aus eigenen Mitteln seinen Alumnen einen Ball. Und endlich veranstaltete die Mittwochsgesellschaft Ihrem Senior im Herrenkrug noch ein Fest, welches mit der Feier des 60 jährigen Bestehens der Gesellschaft verbunden wurde. Das Arrangement desselben hatte der Oberbürgermeister Francke übernommen. Damit endigten die festlichen Tage.

[1]) Das im Konferenzzimmer des Klosters hängende Bild ist nur eine vom Maler v. Hopfgarten, späterem Zeichenlehrer des Klosters, gefertigte Kopie. Das Original hatte Rötger selbst zum Geschenk für seine älteste Tochter, Frau v. Werder, von einem Braunschweiger Maler anfertigen lassen. Ausser der oben genannten Kopie befinden sich noch mehrere andere in den Händen der Nachkommen Rötgers, da jedes seiner Kinder eine solche für sich machen liess.

Die Gedichte und Reden hat Solbrig in demselben Jahrbuch, welches die Beschreibung des Jubiläums enthält, gesammelt, nur die von den Schülern verfassten sind weggelassen. Darum vermisst man auch das so gerühmte Idyll von Rosenkranz, was um so mehr zu bedauern ist, als derselbe nachmals als bedeutender Philosoph (Professor in Königsberg) sich einen berühmten Namen gemacht hat. Überall aber tritt in jenen Glückwünschen die grosse Liebe und Verehrung zu Tage, welche Rötger in den weitesten Kreisen genoss. Er war, was in den meisten gesagt ist, „der Vater Rötger", zu dem alle sich mit kindlicher Liebe hingezogen fühlten. In der That hat wohl selten ein innigeres Band Lehrer und Schüler verbunden, wie es hier der Fall war, was sowohl für Rötgers Charakter, als für sein ausserordentliches Geschick in der Erziehung der Jugend ein glänzendes Zeugnis ist.

Erst in dem 1824 erschienenen 2. Stück der Fortsetzung des neuen Jahrbuchs, in welchem sich auch ein sehr schätzenswerter Aufsatz Rötgers über die Propstwahl beim Kloster befindet, holt der Rektor Solbrig, welchem der Propst nun die Herausgabe der Jahrbücher übertragen hatte, die Schulnachrichten von 1818 an nach. Wir erfahren daraus, dass 1821 eine Überbauung des Hauptgebäudes stattfand, wodurch der nötige Raum für die Bibliothek und die Naturalienkammer geschaffen wurde; auch eine physikalische Klasse für die Experimente wurde damals eingerichtet und das alte Bibliothekzimmer zu den Klassenräumen hinzugenommen. — In demselben Jahre 1821 wurde nun endlich der griechische Unterricht obligatorisch gemacht und die Zahl der Stunden für denselben auf sechs erhöht, indem wenigstens für die oberen Klassen die Gesamtzahl der Stunden um zwei vermehrt wurde. Auch die Lehrbücher wurden danach nun entsprechend gewählt und verteilt. — Die grössten Veränderungen gingen in dieser Zeit aber im Lehrerkollegium vor, wovon nur einiges hervorgehoben werden kann. Der erst Michaelis 1817 eingetretene Rektor Dr. J. Chr. Stöphasius wurde schon nach einem Jahre (Michaelis

1818) als Konsistorial- und Schulrat nach Posen versetzt; auch wurde er in den Adelsstand erhoben. An seine Stelle trat K. F. Solbrig, früher in Salzwedel. Ferner starben zwei noch jüngere Lehrer, Klee (1820) und Nebelung (1821), Reuscher erhielt das Direktorat des Gymnasiums in Kottbus. — Auch ein Amtsjubiläum, nämlich das 25jährige des Prokurators Meier, wurde im November 1823 gefeiert.

Das folgende Jahrbuch erschien wieder erst nach vier Jahren 1828 und zwar zeigt sich in ihm nun der Verfall gegen früher hauptsächlich darin, dass in demselben nur über das letzte Jahr die statistischen Nachrichten enthalten sind. Es erscheinen in dem auf Befehl der Regierung beigegebenen Lektionsverzeichnis mehrere neue Lehrer, ohne dass über ihren Eintritt irgend welche Angaben gemacht wären. Es sind dies die Lehrer Dr. Schatz, Schwalbe, Grützner und Dr. Stern. Warum Rötger eine solche Lücke in den Mitteilungen geduldet hat, ist nicht zu ersehen: sein hohes Alter mochte den wackern Mann wohl schon gleichgültiger gemacht haben. Erfreulich ist es dagegen, noch einmal einem Aufsatze des Propstes, es ist sein letzter in den Jahrbüchern, zu begegnen. Es ist dies die „Nachricht von der v. Klevenowschen Stipendien-Stiftung". Karl Heinrich v. Klevenow, Chef-Präsident des Königl. Oberlandesgerichts in Magdeburg, hatte ein Vermächtnis von 6000 Thalern gemacht, um aus dem Ertrage desselben Jünglingen auf der Universität Unterstützungen von 50—100 Thalern zu gewähren. Collator sollte der Propst sein, dem Rektor aber ein votum consultativum zustehen. Das Stipendium wurde zum ersten Male 1823 im Betrage von 200 Thalern ausgezahlt. Dieser Aufsatz enthält auch eine kurze Lebensbeschreibung und eine Schilderung des Charakters v. Klevenows, mit welchem Rötger noch von der Schulzeit her durch die innigste Freundschaft verbunden war.

Ausserdem enthält das Jahrbuch noch eine genaue Darstellung der Lehrverfassung und eine Übersicht der Lehrgegenstände, ferner ein Verzeichnis der Verordnungen der Behörde.

Das Jahrbuch von 1829 bringt kaum Bemerkenswertes, nur dass der Konventual Valet sein 25jähriges Amtsjubiläum feierte. Im folgenden Jahre 1830 konnte Rötger sein 50jähriges Jubiläum als Propst feiern (am 31. Januar), welches freilich nicht in dem Umfange begangen wurde, wie das Fest vom Jahre 1821. Allerdings wurden auch an diesem Tage zahlreiche Glückwünsche dem greisen Schulmanne aus den verschiedensten Kreisen dargebracht, aber er selbst war schon zu hinfällig, um recht freudig an dem Feste sich zu beteiligen. Vom König traf ein Glückwunschschreiben ein, worin zugleich Rötgers Gattin für den Fall, dass sie ihn überlebte, eine bedeutende Pension aus Staatsmitteln zugesichert wurde. Auch die Minister v. Altenstein und Klewitz sandten Gratulationen. Am meisten aber ehrte ihn die Stadt und die Bürger, „welche den Vater Rötger als Freund und Rathgeber, als Wohlthäter und Fürsprecher lieben und ehren, der er noch immer mit Eifer und Wärme den Schatz seiner Erfahrungen, die Kräfte seiner letzten Tage widmet“, indem sie ihm durch den Oberbürgermeister Francke und den dazu deputierten Konsistorial-Rat Koch eine silberne Bürgerkrone[1]) überreichen liessen, begleitet von einem Gedicht, welches die Überschrift trägt: Ihrem Rötger die dankbare Stadt Magdeburg. Ein Festmahl fand auf der Börse statt, bei welchem, da Rötger selbst nicht teilnehmen konnte, sein bekränztes Bild in der Mitte prangte. Den Trinkspruch auf den Jubilar brachte auch hier wieder sein Freund Koch aus, in welchem es unter anderm heisst: „Wie lange der edle Jubelgreis von der Vollendung nahen 81 Jahren noch unter uns weilen werde, das steht in einer höhern Hand. Aber, — wie es auch kommen mag, — leben wird Er immerdar bei uns und unsern Nachkommen, — leben in seinem hervorleuchtenden Beispiel, und in den nachreifenden

[1]) Dieselbe befindet sich noch im Besitz eines Enkels Rötgers, des Präsidenten der Seehandlung Max Rötger in Berlin; ebenso der Ehrenbecher und die von den Schülern im Jahre 1805 gestiftete silberne Medaille.

Früchten seines langen, segensreichen Lebens“. Am Abend des 31. Januar fand, wie gewöhnlich, der Klosterball statt.

Solbrig hat eine Reihe von Gedichten, welche zu diesem Feste eingesandt wurden, in dem Jahrbuche von 1830 abgedruckt, den Bericht über die Feier selbst aber hatte er einfach der Magdeburgischen Zeitung vom 3. Februar entnommen.

Wie frisch noch trotz des hohen Greisenalters Rötgers Geist geblieben war, wie wenig er sich scheute, noch Arbeiten zu übernehmen, wenn es das öffentliche Wohl galt, und wie vertrauensvoll, man darf nicht sagen rücksichtslos, die Bürgerschaft auf seine unverwüstliche Arbeitskraft, Umsicht und Bereitwilligkeit sich verliess, geht daraus hervor, dass man ihm und seinem Freunde Koch noch den Entwurf für die Feier des 10. Mai 1831 zur Erinnerung an die Zerstörung der Stadt übertrug. Das von beiden Männern entworfene Programm ist ganz vortrefflich, und wenn vom Minister auch einige Punkte gestrichen wurden, so kam es doch im Übrigen ganz nach ihren Vorschlägen zur Ausführung. Koch sollte das Fest nicht mehr erleben, ein höherer Wille rief ihn aus seinem segensreichen Wirken im März 1831 aus diesem Leben ab. Aber Rötger erlebte auch noch diesen schönen Tag, ohne freilich sich selbst beteiligen zu können. Hatte man doch schon absichtlich den 4. Mai, an welchem er sein 60jähriges Lehrerjubiläum beging, ganz unberücksichtigt vorübergehen lassen, um ihn zu schonen. Er feierte auch noch am 12. Mai den Geburtstag seiner Gattin und entschlief dann sanft am 16. Mai in den Armen seiner beiden Töchter. Sein Begräbnis war ein Ereignis in der Stadt, von welchem nur wenige unberührt blieben. Denn völlig zutreffend war das Wort, welches der Superintendent Dennhardt in der Grabrede sprach: „Ein Stern erster Grösse ist an deinem Himmel untergegangen, Magdeburg; eine Sonne niedergesunken, die in den engen Kreisen, die ihr Glanz beleuchtete und ihr Strahlenfeuer erwärmte, bis zu dem späten Abend hinein einen milden und wohlthätigen Schein verbreitete“. Man hatte den verdientesten Bürger, den weisesten

Schulmann, den wohlwollendsten Lehrer und Vater seiner Schüler, den gerechtesten und geschicktesten Verwalter des ihm anvertrauten Gutes zur Erde bestattet. Zurückgekehrt vom Grabe versammelte der Rektor Solbrig die Schüler, um ihnen nochmals die Tugenden des Entschlafenen als ein Beispiel hinzustellen. Diese Rede, sowie die des Superintendenten Dennhardt und eine von der Hand eines lieben Verwandten gezeichnete und in der Magdeb. Zeitung abgedruckte Lebensskizze finden sich im Jahrbuch von 1831. Gern hätten wir noch genauere Nachrichten über seine letzten Tage — ein Göring würde nicht so kurz und dürftig über dieselben hinweggegangen sein und sich nur auf Zeitungsberichte verlassen haben. — Sein Grabkreuz trägt nur die kurze und doch so viel sagende Inschrift: „Vater Rötger“.

Überschauen wir noch einmal kurz das so vielseitige und umsichtige Wirken dieses ausgezeichneten Mannes, so müssen wir wahrhaft erstaunen vor einem so klaren, umfassenden Geist, der in den verschiedensten Lagen des Lebens, im Glück, wie im Unglück, stets das Rechte zu finden, mit Klugheit und Kraft seine Entschlüsse durchzuführen gewusst hat. Erstaunlich ist die Arbeitskraft des Mannes, denn wir sahen ihn zu derselben Zeit in den verschiedenartigsten Ämtern thätig, ohne dass ihm in irgend einem eine Vernachlässigung zum Vorwurf gemacht werden könnte. Er war auch ein gelehrter Mann, nicht nur auf einem Felde der Wissenschaften, sondern für alles Schöne und Edle hatte er Interesse. Seine Geschäftskenntnis und sein Verwaltungstalent sind so ausserordentlich, wie sie wohl niemals bei einem Gelehrten, die ja meist für unpraktisch gelten, vorausgesetzt sind und nicht leicht zum zweitenmale in gleichem Masse gefunden werden. Was er als Leiter der Schule geleistet hat, ist in seinen Folgen noch jetzt fühlbar und seine Feder, wie seine mündliche Unterweisung haben vielen jungen Lehrern in der Pädagogik die rechten Wege gewiesen. Und dabei diese Lauterkeit des Charakters, dieses kindlich fromme Gemüt, dieses weiche Herz, diese feine

Empfindung für das Gute und Schöne! Wahrlich das war ein ganzer Mann vom Kopf bis zur Sohle; mit ihm in Berührung gekommen zu sein, kann jeder als ein besonderes Glück preisen. Und das Kloster, welches ihm nicht nur seine Ordnung und Verbesserung, sondern auch seine Erhaltung in den Zeiten der Not und Gefahr zu danken hat, hat vor allen Veranlassung, ihm ein ewiges Andenken zu bewahren.

In der Litteraturgeschichte seiner Zeit nimmt Rötger nicht die letzte Stelle ein und manche unter seinen Schriften haben eine gewisse Bedeutung erlangt. Es wäre wohl zu wünschen, dass gerade hier in Magdeburg, am besten auf der Bibliothek des Klosters, eine vollständige Sammlung derselben angelegt würde. Leider aber findet sich von denselben gerade hier sehr wenig und es ist zu verwundern, dass Rötger der Bibliothek seiner Anstalt nicht mindestens ein Exemplar von jeder Schrift übergeben hat. Die Schrift über das Reformationsjubiläum des Klosters 1791 findet sich, so weit ich weiss, in Magdeburg überhaupt nicht, seine Magdeburgische Reformationsgeschichte nur in der Bibliothek des Königlichen Staatsarchivs; andere Schriften besitzt ein Enkel des Verfassers als liebe Andenken[1]).

[1]) Dies sind: 1) Es war offenbares, und wird mit dem neuen Jahrhundert vermehrtes Unrecht, dass man die Huthungs- und Hebungs-Termine nach dem alten Kalender bestimmte. Magdeburg 1799. — 2) Billigkeitsgründe für die Vereinigung der Schulden aller Westphälischen Departements zu einer gesammten Reichs-Schuld. Magdeburg 1808. — 3) Rückblicke in's Leben. Veranlasst durch das Jubiläum des Herrn Kanzlers Dr. Niemeyer. Magdeburg 1827. — 4) Ein Hundert Sinngedichte Erfurt 1828, unter dem Pseudonym Gr. erschienen. — 5) Veteranenworte. 2 Hefte. Magdeburg 1830. Zum Jubiläum des Dompredigers Koch. — 6) Gebetübungen. — Im zweiten Bande von Berghauers Magdeburg und die umliegende Gegend, welcher 1801 erschienen ist, werden auf S. 340—341 ausser den schon genannten noch folgende Schriften angeführt: Briefe eines ganz unpartheyischen Kosmopoliten über das Dessauische Philanthropin. Frankfurt und Leipzig 1776. — Über Kinderunzucht und Selbstbefleckung. Ein Buch blos für Ältern, Erzieher und Jugendfreunde, von einem Schulmanne. Herausgegeben und mit einer Vorrede und Anmerkungen begleitet

Unter diesen dürften seine „Rückblicke ins Leben", welche er dem Kanzler Niemeyer zum Jubiläum überreichte, das meiste Interesse bieten, da er in dem Hefte einen Überblick über die gesamte Entwicklung der politischen Verhältnisse, wie über die grossen Veränderungen auf dem Gebiete des gesamten geistigen Lebens giebt. Vielleicht befindet sich noch das eine oder andere Buch in Privatbesitz, wo es nur wenig Beachtung findet und schwer zu finden und zu benutzen ist. Die Besitzer würden sich sicher ein grosses Verdienst erwerben, wenn sie diese Bücher einer der öffentlichen Bibliotheken überweisen würden.

Rötger besass eine grosse Autographen-Sammlung. Er war durch Zufall zu den ersten Anfängen einer solchen gekommen, verwendete aber nachher darauf viele Mühe und Sorgfalt[1]). Er nennt sie seine Puppe, mit welcher er spielte, welche ihm Freude und Erholung bei seinen vielen Amtsgeschäften gewährte. Sie umfasste 1807 schon 1225 Autographen von fürstlichen Personen und Gelehrten und war 1817 auf 2760 Nummern gestiegen. Mancher hatte dem gefeierten Mann eine Freude durch Überlassung einer einzeln wertlosen,

von (Schummel) Züllichau 1787. — Über angewandte und noch anzuwendende Mittel das zu frühe Abgehen der Schüler auf die Universitäten zu verhüten; in Beneckens Jahrbuch für die Menschheit 1789. — Warum ich meinem kleinen Carl das Saugen am Finger nun doch erlaube; ebenda 1790. — Viele Aufsätze in den Magdeburgischen gemeinnützigen Blättern 1789—1791 und im patriot. Archiv für das Herzogth. Magdeb. 1792. — Einige Gebete und Lieder in Wagnitzens allgem. Gebeten und Liedern für Zuchthäuser etc. Magdeburg 1792. — Ferner gab er heraus den Nekrolog für Freunde deutscher Litteratur; 1. Stück (enthält das Verzeichnis sämtlicher im Jahr 1791 verstorbenen deutschen Schriftsteller und ihrer Schriften) Helmstädt 1796; — 2. Stück (enthält das Jahr 1792) ebenda 1797. — Viele Aufsätze und Recensionen im Schirachischen Magazin für Kritik, mit G-s-r unterzeichnet.

[1]) S. Neues Jahrbuch 1807 und 1817 Umschlag. Sie befindet sich noch im Besitz eines seiner Enkel, des Predigers Rötger in Eichstedt bei Stendal, ebenso seine Bibliothek.

in einer Sammlung interessanten Handschrift gemacht und mit dankbarem Sinne führte der Beschenkte ebenso sorgfältig Buch über die Geber, wie über die Geschenke. Ihm galt für seine Sammlung als Trost das Wort Matthissons: „Den eifrigen Sammler begleitet das unschätzbare Glück, sich kindlich zu freuen, in die Wintertage des Lebens unzertrennlich hinüber, und es ist vielleicht das einzige, dem die rauhe Hand des Alters nie etwas anhaben kann". Nun, es ist sicher nicht das einzige gewesen, was Rötger das Alter nicht nur erträglich, sondern angenehm gemacht hat. Getragen von der Liebe der Seinigen, geliebt von dem grossen Kreise seiner früheren und damaligen Schüler, geehrt von der Bürgerschaft wie je einer, von seinem Könige und den vorgesetzten Behörden geschätzt und ausgezeichnet, wie wohl nie wieder ein Schulmann, dabei frei von den Sorgen des Lebens, frei von den Beschwerden des Alters, klaren Geistes und heiteren Gemütes, in dem Bewusstsein, seine vielen und schweren Pflichten immer nach bestem Können erfüllt zu haben, so lebte der würdige Mann fürwahr ein gesegnetes, ein reich und überreich gesegnetes Alter, wie es gleich sonnenvoll nicht vielen Sterblichen beschieden ist. Ihm war daher auch der Tod kein Schrecken und von ihm gilt vor allen das Wort: „Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben, von nun an, denn der Geist spricht, sie ruhen von ihrer Arbeit und ihre Werke folgen ihnen nach".

C. Das Pädagogium unter königlicher Oberaufsicht.

Zu Rötgers Nachfolger wurde Carl Christoph Gottlieb Zerrenner erwählt, der letzte Propst, bei welchem der Konvent sein Wahlrecht ausübte. Er war geboren 1780 (15. Mai) als Sohn des Predigers Zerrenner in Beyendorf, erhielt seine Ausbildung im

Kloster Berge und trat bald nach Beendigung seines Studiums als Lehrer am Kloster U. L. Fr. ein, wo er von Ostern 1802 bis zum August 1805 wirkte. Dann übernahm er eine Pfarrstelle an der hiesigen Heil. Geistkirche, wurde 1816 zum Konsistorial- und Schulrat und 1823 zum Direktor des neubegründeten Lehrer-Seminars ernannt. 1832 wurde er zum Propst erwählt und bestätigt und am 13. Juli vom Bischof Dräsecke in sein Amt eingeführt. Er hatte schon damals sich durch zahlreiche und vielgepriesene pädagogische Schriften einen Namen gemacht.

Diese Wahl war alles in allem keine glückliche, denn der neue Propst brachte dem Kloster nicht die Liebe und Anhänglichkeit entgegen, die sein Vorgänger immer bewiesen hatte. Ihm lag das Schicksal desselben wenig am Herzen, die alten Rechte hatten für ihn keine Bedeutung und wenn nur seine eigene Stellung nicht beeinträchtigt, seine Selbstgefälligkeit und Eitelkeit befriedigt wurden, so liess er die Dinge gehen, wie sie wollten. Noch waren das von dem grossen Könige 1750 gegebene Statut und das vom Abt Steinmetz aufgestellte Schulreglement von 1752 in Geltung, wenn auch den Verhältnissen gemäss vieles geändert und verbessert war. Es soll auch zugegeben werden, dass ein neues Statut und ein neues Reglement nötig waren, aber mussten diese zugleich eine Vernichtung aller Rechte des Propstes und des Konvents in sich schliessen? So kam denn das Statut von 1834[1]) zu stande, welches bis jetzt noch in Kraft ist.

So einschneidend diese Änderung für das Kloster war, so hat es Zerrenner nicht für wert gehalten, darüber etwas in die Öffentlichkeit zu bringen. Im Jahre 1831 war von Solbrig das letzte Jahrbuch herausgegeben. Es ist schon oben gesagt, dass dieser wenig Lust zu haben schien, in der von Rötger vorgezeichneten Weise sorgfältig die das Kloster betreffenden Nachrichten zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Noch

[1]) Gedr. Wiese, Das preuss. Schulwesen II.

weniger schien Zerrenner dies für nötig oder nur wünschenswert zu erachten. Das Jahrbuch von 1835 enthält einen längern Aufsatz von ihm über den deutschen Unterricht auf Gymnasien, dann Nachrichten an die Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne auf das Pädagogium schicken wollen, die Gesetze für die Alumnen und für die Schüler, endlich ein Verzeichnis der Lehrer und Schüler, welches fast nur die Namen enthält. Es erscheinen darin mehrere neue Lehrer, ohne dass angegeben ist, seit wann sie am Kloster wirkten. Ferner enthält das ganze Heft kein Datum, so dass man gar nicht einmal weiss, wann es erschienen ist, ein Mangel, der für die Berechnung der Thätigkeit eines Lehrers an der Anstalt sehr störend ist. Von der grossen Veränderung, welche durch das Statut von 1834 hervorgebracht wurde, kein Wort. Doch ja, in dem Vorwort zu dem Jahrbuch sagt Zerrenner: „Die speciellen Nachrichten, welche gewöhnlich unsere Programme enthalten, für die ganze Vergangenheit von 1831 an jetzt nachzuliefern, halte ich nicht für zweckmässig, und werde daher nur das erwähnen, was für das Publikum von Wichtigkeit sein könnte; und eben so kann ich, wenn ich dieses Heft nicht ganz mit Nachrichten füllen will, diesmal die seit jener Zeit im Innern und Äussern unserer Anstalt eingeleitete neue Organisation unmöglich ausführlich darstellen, sondern muss mich auch hier diesmal auf das Wichtigste beschränken, und es mir vorbehalten, meine Leser nach und nach in den folgenden Heften vollständig von derselben in Kenntniss zu setzen“. Bei diesem Versprechen ist es geblieben, die folgenden Hefte enthalten ebenso dürftige Nachrichten, wie das erste und erschienen nicht einmal regelmässig, denn es sind in den dreissiger Jahren nur 1835, 1836 und 1838 Programme ausgegeben worden. Erst seit 1840 erscheinen die Jahrbücher, von nun an in Quart, in ununterbrochener Folge und seit dem Jahre 1844, wo sie von dem neuen Rektor G. W. Müller herausgegeben werden, gewinnen sie auch an Reichhaltigkeit. Aus den von Zerrenner herrührenden Programmen entnehmen wir nur, dass seit Ostern 1838

der Zeichenunterricht in den öffentlichen Lehrplan aufgenommen und ein besonderer Lehrer (Dr. Apel) dafür bestellt, und dass im Jahre 1842 die gymnastischen Übungen (Turnen) in den allgemeinen Volks-Erziehungsplan gesetzt wurden. Da das Kloster keinen eigenen Turnplatz hatte, so stellte der Magistrat den Schülern die städtische Turnanstalt zu Gebote. —

Zu Ostern 1843 nahm der Rektor Solbrig nach einer Amtsthätigkeit von $23^1/_4$ Jahr am Kloster seinen Abschied, um in den Ruhestand zu treten. An seine Stelle wurde der bisherige Direktor des Gymnasiums in Torgau Gottlob Wilhelm Müller[1]) berufen, dem nach dem neuen Statut die Leitung der Schule ganz selbständig übergeben wurde, da Zerrenner in Anbetracht seiner anderen Amtsgeschäfte schon seit 1834 von der Erteilung von Unterricht befreit war.

Mit Müller kam eine neue rüstige und treibende Kraft in die Schule, deren Wirken sich sehr bald fühlbar machte. Dies zeigt sich auch in den Jahrbüchern, welche derselbe mit der grössten Sorgfalt und Ausführlichkeit zusammengestellt hat. Ja man kann vielleicht sagen, mit zu grosser Ausführlichkeit, da er selbst Privatangelegenheiten bisweilen in dieselben hineinzog. Für den Unterricht selbst hat er vieles Neue geschaffen, welches auf eine tüchtige Bildung der Herzen und Geister seiner Schüler berechnet war, und hat das Kloster zu einer der hervorragendsten Anstalten erhoben. Noch viele seiner Schüler gedenken heute des Mannes mit der grössten Liebe und Hochachtung.

Müller war am 18. September 1790 in Memleben geboren, wo sein Vater Prediger war. Von ihm erhielt er den ersten Unterricht und trat dann in die Fürstenschule zu St. Afra in Meissen ein. 1811 bezog er die Universität Wittenberg, um Theologie zu studieren, wandte sich aber später dem philologischen Studium zu, namentlich zuletzt in Leipzig unter

[1]) Eine eingehende Lebensskizze hat er selbst für das Jahrbuch von 1868 entworfen.

Gottfr. Hermanns Leitung. 1815 wurde er Konrektor des Gymnasiums in Torgau, 1820 Direktor, welche Stellung er bis 1843 behielt. Nachdem er vom Könige am 20. November 1842 schon zum zweiten Direktor des Klosters ernannt war, siedelte er Ostern 1843 über, um die Leitung der Anstalt nun aus Solbrigs Händen zu nehmen, den das Alter die Bürde zu schwer empfinden liess.

Das wichtigste Ereignis aus Zerrenners Amtszeit ist der Umbau des Klosters, welcher am 19. Juli 1848 durch Rescript des Schulkollegiums genehmigt und zur schleunigen Ausführung anempfohlen wurde. Der Baumeister L'hermet wurde mit dem Bau beauftragt und traf mit dem Direktor Müller und dem Conventual Hennige die nötigen Einrichtungen, welche schon am 17. Januar 1844 verhandelt und genehmigt waren. Zerrenner hat die Vollendung desselben nicht mehr erlebt, er starb am 2. März 1851 im Alter von 71 Jahren. Müller giebt im Jahrbuch von 1851 ein kurzes Lebensbild des als Pädagogen so hoch verdienten Mannes und auch eine genaue Beschreibung seines Begräbnisses, welches unter grosser Feierlichkeit und sehr reger Beteiligung der verschiedensten Kreise stattfand. Seine Stelle blieb einstweilen unbesetzt und Müller, der bis dahin die Geschäfte des Propstes interimistisch geführt hatte, wurde erst durch Königliches Rescript vom 26. März 1856 zum Propst ernannt.

Unter Müllers Amtsführung hat das Kloster denselben Gang genommen, wie die Königlichen Gymnasien, denen es ja durch das Statut von 1834 gleichgestellt war. Die kleinen Ereignisse, welche sich in den innern Verhältnissen vollzogen, namentlich also den Wechsel der Lehrer und Schüler, hat der Propst mit grosser Genauigkeit und Ausführlichkeit aufgezeichnet, und aus diesen sollen nur einige hervorgehoben werden. Im Jahre 1853 wurden auf Müllers Vorschlag die Gehälter der Lehrer und die Freistellen im Alumnate erhöht, eine Verbesserung, welche selbstverständlich nur bei der günstigen Finanzlage des Klosters möglich war. — Bald darauf wurde

auch ein geistlicher Inspektor (Mich. 1856) angestellt — der erste war der schon früher am Kloster thätige Dr. Karl Heinrich Scheele — und der Kandidaten-Konvikt eingerichtet (Ostern 1857). — Müller, der nicht leicht das Jubiläum einer Schulanstalt oder eines verdienten Mannes vorübergehen liess, an welchem sich das Kloster nicht mit irgend einer Gratulation beteiligte — die Programme führen sie alle auf — konnte auch selbst noch am 27. und 28. April 1865 sein funfzigjähriges Lehrerjubiläum feiern, welches sich wegen seiner langen grossen Verdienste zu einem grossartigen Feste gestaltete und die regste und allgemeinste Teilnahme fand[1]). Bald aber mochten dem alten, nunmehr 75jährigen Manne die Kräfte versagen, er nahm Michaelis 1867 seinen Abschied, um den Rest seines Lebens in dem benachbarten Salze zu verbringen. Dort ist er am 17. Februar 1875 gestorben.

An seine Stelle wurde als Propst Prof. Dr. Friedrich Ludwig Wilhelm Herbst berufen[2]). Derselbe war geboren am 8. November 1825 in Wetzlar, besuchte die Gymnasien in Wetzlar und Duisburg, die Universitäten Bonn und Berlin und war nach Absolvierung seiner Examina an verschiedenen Anstalten thätig, bis er Ostern 1859 das Direktorat des Gymnasiums in Cleve übernahm. Schon Michaelis 1860 siedelte er als Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums nach Köln, Ostern 1865 nach Bielefeld über, von wo er 1867 Michaelis als Propst an die Spitze des Klosters U. L. Fr. berufen wurde. Aber auch hier war seines Bleibens nicht lange, denn schon Ostern 1873 übernahm der Propst das Rektorat der Landesschule Pforta[3]). Sein Wirken ist für das Kloster nicht ohne reichen Segen

[1]) Die Beschreibung des Festes von Müller selbst findet sich im Jahrbuch von 1866, S. 52.

[2]) Sein von ihm selbst entworfener kurzer Lebenslauf steht im Programm von 1868.

[3]) Herbst hat auch die Leitung dieser Schule schon nach wenigen Jahren wegen seiner Kränklichkeit aufgeben müssen. Er lebte zuletzt als Professor der Pädagogik in Halle, wo er am 20. Dezember 1882 starb.

geblieben. Von ihm wurde 1871 das Ecce am Vorabend des Todtenfestes wieder ins Leben gerufen.

Zu Herbsts Nachfolger wurde der Direktor des Gymnasiums in Stralsund Prof. Dr. Albert Karl Ernst Bormann berufen, geb. am 8. Dezember 1819 zu Osterwieck a. Harz. Fast zehn Jahre hat er die Geschicke des Klosters geleitet. Kurz vor Ablauf dieses Dezenniums, im November 1881 ergriff ihn ein Herzleiden, dem er am 12. Mai 1882 erlag. Über seine Verdienste hier zu reden, will mir nicht geziemen. Ich will nur auf das eine hinweisen, dass er für die Geschichte unserer Anstalt ein so lebhaftes Interesse gehabt hat. Er hat zuerst das schwere Werk unternommen, dieselbe systematisch darzustellen, wie sie im ersten Teile dieses Buches vorliegt. Es ist ihm nicht vergönnt gewesen, dieselbe zu vollenden, aber bis in seine Krankheit hinein ist er an derselben thätig gewesen, so lange seine Kraft reichte.

Ihm folgte Michaelis 1882 der Direktor des Königlichen Wilhelms-Gymnasiums in Königsberg in Preussen, Prof. Karl Urban, welcher noch jetzt dem Kloster vorsteht.

Möge denn die alte ehrwürdige Anstalt auch ferner blühen und gedeihen und unter der Leitung tüchtiger Männer fortfahren, Segen in den weitesten Kreisen zu stiften.

Lehrer am Pädagogium

des

Klosters U. L. Fr. zu Magdeburg

von 1792 an.

K. = Konventual. R. = Rektor.

1. Karl Friedlieb Samuel Rönick, Prokur. 1772—1795, wird Pastor in Atzendorf.
2. Alexander Christoph Merzdorf, K. 1773, seit 1795 Prokur., wird Pastor in Alten-Weddingen 1797.
3. Friedrich Bernhard Herrlasz, K. 1783—1796, wird Pastor in Borne und Bisdorf.
4. Johann Friedrich Ewald Homann, K. 1785—1796, wird Prediger in Schönebeck.
5. Andreas Daniel Holzmann, K. 1797, Prokur. bis Neujahr 1805; privatisiert zunächst, dann Diakonus in Gerbstädt.
6. M. Johann Friedrich Gottlieb Delbrück, R. 1792 bis Juli 1800, dann Erzieher des Kronprinzen Friedrich Wilhelm.
7. Friedrich Heinrich Rolle, 1789—1796, wird Prediger in Gr.-Salze.
8. Johann Andreas Christoph Wahrenberg, K. 1790 bis Joh. 1809, nachher Pastor in Salbke.
9. Johann Friedrich August Tübner, K. Ostern 1791 bis November 1813 nachher Pastor zu Jersleben.
10. Wilhelm Alexander Leberecht Werner, 1792 bis Mich. 1803, nachher Pastor in Samswegen, dann in Gr.-Santersleben und Mammendorf.
11. Friedrich Wilhelm Koch, bis 1792 R., dann Pfarrer an St. Johannis, zuletzt Domprediger.
12. Provençal, Lehrer des Französischen 1794.
13. Gottlieb Nathanael Evers, 1795 bis Mich. 1798, wird Pfarrer in Barneberge.
14. Gebhard Friedrich Karl Schrader, K. Februar 1796 bis Ostern 1802, nachher Pastor zu Langenweddingen.
15. Friedrich Karl Ludwig Scholinus, 1796 bis Mich. 1797, wird Pfarrer in Nedlitz.

16. M. Friedrich August Göring, 1796 bis Mich. 1816, nachher Gymnasialdirektor in Lübeck.
17. Georg Friedrich Gerloff, 1796 bis Joh. 1808, nachher Domainen-Receveur und Inspekteur, zuletzt Kämmerer in Magdeburg.
18. Johann Friedrich Matthei, Mich. 1797 bis Neujahr 1811, nachher Pastor in Meizendorf.
19. Christoph Jakob Eusebius Meier, zuletzt Prokur., 1798—1835. † am 20. November.
20. Johann Christian Ludwig Schaaf, Mich. 1800 bis Ostern 1815, nachher Pastor in Schönebeck.
21. Karl Christlob Gottlieb Zerrenner, Ostern 1802 bis August 1805, nachher Pastor zu St. Spiritus in Magdeburg, dann Seminardirektor, 1832 bis 1851 Propst.
22. Wilhelm Ferdinand Sangerhausen, Mich. 1803 bis Anfang 1804.
23. Friedrich Gabriel Valet, Ostern 1804 bis 31. März 1849; †.
24. Johann Christian Hochbaum, Neujahr 1805 bis Ostern 1806, wird Hauslehrer.
25. Karl Kasimir v. Buchowski, Ostern 1805 bis Januar 1807, nachher Offizier in der polnischen Legion.
26. Christian Schöne, Mich. 1805 bis Juli 1815, nachher Pfarrer in Eikendorf.
27. Ernst Wilhelm Wachsmuth, Ostern 1806 bis Mich. 1811, nachher Subrektor in Zerbst, dann Professor in Kiel.
28. Heinrich Georg Justus Cludius, Mich. 1808 bis Mich. 1812, nachher Lehrer am Gymnasium in Lyk in Ostpreussen.
29. Joachim Friedrich Gottlieb Koch, Joh. 1809 bis?
30. Samuel Friedrich Reuscher, Neujahr 1811 bis Februar 1820, wird Gymnasialdirektor in Kottbus.
31. Karl Münnich, Mich. 1811 bis Februar 1813, dann Lehrer an der Ritterakademie in Brandenburg und Premier-Lieutenant im 2. Elb-Landwehr-Regiment.
32. Johann Friedrich Jakob, Mich. 1812 bis Ostern 1818, nachher Gymnasiallehrer in Königsberg in Preussen.
33. Gustav Friedrich Eduard Klee, Mich. 1814 bis Januar 1820; †.
34. Karl Wilke, 1815 bis Ostern 1831.
35. Friedrich Ludwig Karl Nebelung, Ostern 1815 bis 1821; † am 29. März.
36. Karl Gottlieb Friedrich Brederlow, Juli 1816 bis November 1819, wird Pastor in Wellen.
37. Christoph Johann Stöphasius, R. Mich. 1817 bis Mich. 1818, dann Konsistorial- und Schulrat in Posen.
38. Christian Heinrich Strebe, Ostern 1818 bis Mich. 1822, dann Seminarlehrer in Neu-Celle, kurz darauf Prediger in Hadersleben.
39. Karl Friedrich Solbrig, R. Mich. 1819 bis Ostern 1843.
40. Karl August Händler, 1820 bis?

41. Heinrich Ludwig Wilhelm Thiemann, Ostern 1820 bis Januar 1823, dann Prediger in Rähsen bei Burg.
42. Friedrich Wilhelm Franz Münchhoff, Ostern 1820 bis?
43. Dr. Christian Wilhelm Karl Benecke, Ostern 1821 bis?
44. Johann Christian Jakob Hennige, Mich. 1822 bis 13. Juli 1863; †.
45. Ferdinand Wilhelm Immermann, Ostern 1823 bis 19. Dezbr. 1847; †.
46. Dr. Wilhelm Schatz, (?) nachher Lehrer am Domgymnasium in Halberstadt.
47. Karl Friedrich Hermann Schwalbe, Ostern 1826 bis Mich. 1855, dann Direktor in Eisleben.
48. Grützner, Neujahr 1827 bis Mich. 1829, dann Pastor in Eikendorf.
49. Dr. Reinhard Stern, 1. Dezember 1826 bis Mich. 1828, wird Gymnasiallehrer in Heiligenstadt.
50. Dr. Friedrich Gustav Parreidt, Mich. 1828 bis 15. März 1848; †.
51. Leist, Mich. 1829 bis? nachher Divisionsprediger.
52. Dr. Friedrich Wilhelm Genthe, Ostern 1828 bis Mich. 1829, dann Gymnasiallehrer in Eisleben.
53. Dr. Jasper, cand. prob.
54. Dr. Friedrich Theodor Winkelmann, cand. prob., Mich. 1830 bis?
55. Dr. Johann Friedrich Simon Hesse, Ostern 1831 bis 13. Juli 1837; †.
56. Dr. Friedrich Eberhard Eduard Horrmann, 1832 (?) bis 1837?
57. Dr. Karl Heinrich Scheele, Ostern 1835 bis Ostern 1836, dann Prediger in Eikendorf, zuletzt von Mich. 1856 ab geistlicher Inspektor bis Mich. 1864; pensioniert.
58. Johann Heinrich Friedrich Banse, Ostern 1833 bis Mich. 1881, trat in den Ruhestand.
59. Dr. Ferdinand Ludwig Friedrich Valentin, Ostern 1836, ord. Lehrer bis Mich. 1837, dann Pfarrer in Altenweddingen.
60. Franz Julius Heyne, 1837? bis 1838? nachher Pfarrer in Salbke.
61. Dr. Leopold Heinrich Krahner, Juli 1837 bis Ostern 1843, wird Lehrer am Pädagogium in Halle.
62. Dr. Karl Ludwig Hasse, Mich. 1837 bis Ostern 1870, pensioniert.
63. Johann Heinrich Schultze, 1838? bis Mich. 1840, dann Pfarrer in Altenweddingen.
64. Ernst Albert Julius Mellin, 1839? bis Ostern 1843, dann Pfarrer in Eikendorf.
65. Dr. Heinrich Otto Teetzmann, Mich. 1839 bis Weihn. 1848, dann Pfarrer in Jersleben.
66. Dr. Karl Rudolf Merkel, Ostern 1843 bis Mich. 1848.
67. Lenhoff, Ostern 1843 bis Mich. 1843.
68. Dr. Gustav Ludwig Wilhelm Alex. Thiele, Mich. 1843 bis Nov. 1845, dann Lehrer in Duisburg.

69. Prof. Gottlieb Wilhelm Müller, Direktor, dann Propst, Ostern 1843 bis Mich. 1867, pensioniert.
70. Dr. Rudolf Theodor Wehrmann, Nov. 1845 bis Ostern 1853, nachher Direktor in Zeitz, jetzt Schulrat in Stettin.
71. Dr. Karl Friedrich Götze, Januar 1848 bis jetzt.
72. Ernst Moritz Morgenstern, Mai 1847 bis Neujahr 1849.
73. Emil Rudolf Michaelis, Juli 1848 bis 2. November 1867, †.
74. Dr. Ernst Friedrich Gustav Eiselen, Mai 1848 bis Neujahr 1856, dann Pfarrer in Hohenwarsleben.
75. Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt, Neujahr 1849 bis Ostern 1857, dann Direktor in Herford.
76. Dr. Gustav Adolf Kloppe, Mai 1849 bis 9. August 1855; †.
77. Dr. Gustav Müller, Mich. 1849 bis 13. Januar 1852; †.
78. Dr. Julius Kretschmann, Ostern 1851 bis 20. September 1851 †.
79. Karl Maximilian Händler, Mich. 1851 bis Mich. 1853, dann Oberlehrer in Fraustadt.
80. Dr. Robert Julius Krause, Jan. 1852 bis Ostern 1858, dann Direktor eines Progymn. in Berlin.
81. Dr. Wilhelm Feodor Bech, Ostern 1852 bis Mich. 1853, dann Gymn.-Lehrer in Zeitz.
82. Dr. Karl Hermann Leizmann, Januar 1852 bis jetzt.
83. Ludwig August Kalkow, Ostern 1853 bis Oktober 1854, dann Kaufmann in Magdeburg.
84. Friedrich Hermann Otto Danneil, Ostern 1853 bis Ostern 1860, dann Prediger in Niederndodeleben.
85. Dr. Ferdinand Julius Arndt, Mich. 1853 bis Mich. 1860, tritt zu den Irvingianern über.
86. Dr. Karl Friedrich Ackermann, Mich. 1853 bis 22. Aug. 1855; †.
87. Friedrich Eduard Friedemann, Mich. 1854 bis Neujahr 1880; pensioniert.
88. Dr. Karl Friedrich Feldhügel, Mich. 1855 bis Mich. 1876; pensioniert.
89. Dr. Karl Aloys Julius Deuschle, Mich. 1855 bis Mich. 1858, dann Prof. am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin.
90. Dr. Heinrich Wilhelm Steinhart, Neujahr 1856 bis Mich. 1857, dann Gymnasial-Lehrer in Salzwedel.
91. Dr. Franz Eduard Ortmann, Ostern 1856 bis Mich. 1873, dann Konrektor in Schleusingen.
92. Johannes Rathmann, Mich. 1857 bis Mich. 1858, dann Diakonus und Gymnasial-Lehrer in Heiligenstadt.
93. Dr. Friedrich Theodor Hugo Ilberg, Ostern 1858 bis Ostern 1861, dann Prof. in Weimar.
94. Dr. Johannes Christian Friedrich Gloël, Mich. 1856 bis jetzt.
95. August Franz Winter, Aug. 1857 bis Neujahr 1861, dann Diakonus in Schönebeck.

96. Dr. Arnold Passow, Mich. 1858 bis Ostern 1861, dann Lehrer am Domgymnasium zu Halberstadt.
97. Dr. Kornelius Karl Georg Gerland, Mich. 1858 bis Mich. 1870, dann Oberlehrer in Halle (Stadtgymn.)
98. Dr. Friedrich Wilhelm Gustav Legerlotz, Mich. 1858 bis Ostern 1859.
99. Adolph Christian Rudolf Lohmann, Ostern 1859 bis Mich. 1862, dann Diakonus in Kölleda.
100. Karl Heinrich August Hahn, Ostern 1860 bis 16. Oktober 1885; †.
101. Dr. Martin Krummacher, Mich. 1860 bis Ostern 1862, geht an die Realschule in Siegen.
102. Dr. Hermann August Haacke, Ostern 1861 bis Mich. 1863, dann Direktor in Torgau.
103. Dr. Christoph Heinrich Bertram, Ostern 1861 bis Ostern 1871, dann Prof. in Pforta.
104. Dr. Georg Wilhelm Ludwig Karl Göbel, Neujahr 1862 bis Mich. 1865, dann Oberlehrer in Wernigerode.
105. Dr. Heinrich Wilhelm Rathmann, Ostern 1862 bis Ostern 1865, dann Diakonus und Gymn.-Lehrer in Heiligenstadt.
106. Johannes Friedrich Leue, Ostern 1862 bis 12. März 1872 †.
107. Karl Rudolf August Leonhard Schmidt, Ostern 1862 bis Ostern 1864, dann Gymnasial-Lehrer in Breslau.
108. August Wilhelm Treplin, Mich. 1862 bis Ostern 1870, dann Prediger in Braunrode.
109. Dr. Ernst Friedrich Maximilian Lambert, Mich. 1862 bis Mich. 1863, dann Lehrer am Pädagogium zu Halle.
110. Dr. Friedrich Wilhelm Graser, Mich. 1863 bis Mich. 1869, pensioniert, † 1884.
111. Friedrich Ottomar Müller, Mich. 1863 bis 14. April 1880; †.
112. Wilhelm Joseph Julius Gustav Lange, Mich. 1863 bis Ostern 1864, dann Gymnasial-Lehrer an der Ritterakademie in Brandenburg.
113. Dr. Gustav Karbaum, Ostern 1864 bis Mich. 1864, dann Gymnasial-Lehrer in Ratibor.
114. Julius Wilhelm Otto Isensee, Mich. 1864 bis Ostern 1865, dann Gymnasial-Lehrer in Schleusingen.
115. Dr. Johannes Wilhelm Boysen, Ostern 1864 bis Mich. 1865, dann Gymnasial-Lehrer in Meldorf.
116. Dr. Karl Ludwig Theodor Bernhard Nöldechen, Ostern 1865 bis Ostern 1866, dann Gymnasial-Lehrer in Quedlinburg.
117. Dr. Emil Theodor Ferdinand Eberhard Schmidt, Ostern 1865 bis 1. Mai 1876, pensioniert.
118. Ernst Ferdinand Bässler, geistlicher Inspektor, Ostern 1865 bis Ostern 1866, dann geistlicher Inspektor in Pforta.

119. Rudolf Franz Friedrich Kraftischen, Mich. 1865 bis Ostern 1867, dann Realschullehrer zu Hagen i. W.
120. Karl Friedrich Wilhelm Altenburg, Mich. 1865 bis Ostern 1866, dann Gymnasial-Lehrer in Erfurt.
121. Dr. Karl Ludwig Joseph Alfred Thiele, Mich. 1865 bis Ostern 1868, dann Gymnasial-Lehrer in Salzwedel.
122. Heinrich Konrad Anz, Ostern 1866 bis Ostern 1867, dann Gymnasial-Lehrer am Pädagogium zu Halle.
123. Dr. Ludwig Theodor Schulze, geistlicher Inspektor, Ostern 1866 bis Mich. 1874, dann Professor in Rostock.
124. Dr. Albert Emil Bästlein, Mich. 1866 bis Mich. 1868, dann Gymn.-Lehrer in Schleusingen.
125. Dr. Franz Emil Bruno Zschech, Ostern 1867 bis Ostern 1874, dann Oberlehrer in Hamburg.
126. Dr. Gottfried Erdmann Adolph Willführ, Ostern 1867 bis Ostern 1868, dann Gymnasial-Lehrer in Lüneburg.
127. Dr. Friedrich Ludwig Wilhelm Herbst, Propst, Mich. 1867 bis Ostern 1873, dann Rektor in Pforta.
128. Dr. Ferdinand Friedrich Decker, Ostern 1868 bis jetzt.
129. Dr. Ernst Lünzner, Ostern 1868 bis Mich. 1869, dann Gymn.-Lehrer in Gütersloh.
130. Adolph Friedrich Hülsse, Mich. 1868 bis jetzt.
131. Heinrich Wilhelm Schleusner, Mich. 1868 bis Ostern 1875, dann Gymnasial-Lehrer in Höxter.
132. Dr. Andreas Christoph Weidner, Mich. 1869 bis Mich. 1873, dann Direktor in Giessen.
133. Dr. Richard Dietrich Bodenstein, Mich. 1869 bis Ostern 1870, dann Gymnasial-Lehrer in Naumburg.
134. Köhler, Ostern 1870 bis Mich. 1870, dann Pfarrer in Lützen.
135. August Moritz Konrad Ottomar Meyer, Ostern 1870 bis jetzt.
136. Dr. William Borries Domeier, Mich. 1870 bis Pfingsten 1874.
137. Dr. Friedrich Wilhelm Blass, Mich. 1870 bis Ostern 1873, dann Gymnasial-Lehrer in Stettin.
138. Bernhard Andreas Looff, Mich. 1870.
139. Dr. Albert Karl Ernst Bormann, Propst, Ostern 1873 bis 12. Mai 1882; †.
140. Karl Zollmann, Ostern 1873 bis jetzt.
141. Dr. Alfred Eberhard, Mich. 1873 bis November 1875, dann Direktor in Duisburg.
142. Dr. Karl Jerxsen, Ostern 1873 bis jetzt.
143. Dr. Gustav Hertel, Mich. 1873 bis jetzt.
144. Lic. Prof. Leonhard Hermann Sandrock, Jan. 1875 bis 6. April 1875; †.

145. Dr. Karl Friedrich Ernst Knaut, Mich. 1874 bis Mich. 1880, dann Oberlehrer in Eisleben.
146. Dr. Karl Friedrich Adolph Franz Albracht, Mich. 1874 bis Ostern 1876, dann Gymnasial-Lehrer in Pforta.
147. Schöber, Ostern 1874 bis Ostern 1875.
148. Dr. Anton Adolph Kuthe, Ostern 1875 bis Ostern 1878, dann Gymn.-Lehrer in Wismar.
149. Lic. Max Besser, geistlicher Inspektor, Mich. 1875 bis Ostern 1878, dann Pfarrer in Salbke.
150. Dr. Philipp Wegener, Ostern 1876 bis jetzt.
151. Julius Sander, Ostern 1876 bis jetzt.
152. Dr. Friedrich Aly, Ostern 1876 bis jetzt.
153. Karl Theodor Ullmann, Mich. 1876 bis 1. Sept. 1880, dann Professor in Baden-Baden.
154. Prof. Johannes Gottschick, geistl. Inspektor, Ostern 1878 bis Mich. 1882, dann Professor in Giessen.
155. Christian Friedrich Alexander Kopf, Ostern 1878 bis Mich. 1880, dann Pfarrer in Bisdorf.
156. Christian Kohlrausch, Ostern 1880 bis jetzt.
157. Dr. Emil Grellert, Mich. 1880 bis 14. November 1881; †.
158. Dr. Paul Giseke, Mich. 1880 bis jetzt.
159. Karl Cleve, Mich. 1880 bis Ostern 1884, dann Oberlehrer in Schwedt a. O.
160. Dr. Richard Gantzer, Mich. 1880 bis jetzt.
161. Christian Ibrügger, Mich. 1881 bis jetzt.
162. Otto Sumpff, Ostern 1880 bis Mich. 1881, dann Gymnasial-Lehrer am Domgymnasium in Magdeburg.
163. Dr. Paul Bahr, Ostern 1882 bis jetzt.
164. Prof. Karl Urban, Propst, Mich. 1882 bis jetzt.
165. Prof. Gustav Kawerau, geistlicher Inspektor, Mich. 1882 bis jetzt.
166. Wilhelm Anders, Mich. 1882 bis Mich. 1883, dann Gymnasial-Lehrer in Liegnitz.
167. Paul Brenning, Mich. 1883 bis Ostern 1885, dann Gymnasial-Lehrer in Wernigerode.
168. Dr. Paul Ebeling, Mich. 1883 bis Mich. 1884.
169. Dr. Ernst Braasch, Ostern 1884 bis jetzt.
170. Dr. Richard Heiligenstädt, Mich. 1884 bis Joh. 1885, dann Gymnasiallehrer in Rossleben.
171. Franz Lintzel, Ostern 1885 bis jetzt.

Druck von Friese & Fuhrmann in Magdeburg.

J. Grube

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bormann, Albert

Geschichte des Klosters U.L. Frauen zu Magdeburg

Magdeburg 1885

H.mon. 62 u
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11620179-7